

Kasseler Personalschriften

Band 4

E. Jürgen Krauß
Michael Möller
Richard Münchmeier (Hrsg.)

Soziale Arbeit

zwischen Ökonomisierung
und Selbstbestimmung

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN: 978-3-89958-249-9
URN urn:nbn:de:0002-2497

2007, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Umschlaggestaltung: Bettina Brand Grafikdesign, München
Druck und Verarbeitung: Unidruckerei der Universität Kassel
Printed in Germany



Friedrich Ortmann (*8.10.1941)

Inhalt

- 11 Danksagungen
- 13 Einleitung
E. Jürgen Krauß/Michael Möller/Richard Münchmeier
- 19 Das ethische Fundament der zeitgenössischen Hermeneutik
Hans-Georg Flickinger
- Gesellschaft und Wirtschaft in der globalisierten Welt
- 37 Sozialstaat, Migration und EU-Erweiterung
Wolfgang Ochel
- 59 Kultur öffnet Welten. Was aber verschließt sie?
Rainer Treptow
- 73 Die Zukunft der Geschlechterbeziehung.
Voraussetzungen und Wirkungen eines integralen Bewusstseins
Hedwig Ortman
- 103 Das Verhältnis von Familie und Arbeitsmarkt unter dem Blickwinkel
der Figurationstheorie von Norbert Elias
Michael Mehlich
- 135 Erziehungschaos und die Sehnsucht nach dem Autoritären.
Das Beispiel der Serie ‚Die Super Nanny‘
Hans und Renate Thiersch
- 159 Reflexionen zur Rede von der ‚Zweiten Moderne‘.
Sozialpädagogisch intonierte Überlegungen zur Entstrukturierung
und Individualisierung der gesellschaftlichen Sozialstruktur
Werner Thole/Sarina Ahmed/Davina Hüblich
- Sozialpolitik und Soziale Arbeit
- 207 Hält die Doppelstruktur des Wohlfahrtsstaates noch?
Anmerkungen zum historischen und gegenwärtigen Verhältnis
von Sozialpolitik und Sozialpädagogik
Richard Münchmeier
- 231 Friedrich Siegmund-Schultze, die ‚Soziale Arbeitsgemeinschaft‘
und die bürgerliche Sozialreform in Deutschland
Christoph Sachße

- 257 Der politische Ökonom Gustav Schönberg – sein Weg vom Freund Ferdinand Lassalles zum Kathedersozialisten und nobilitierten Staatsrat des Königs von Württemberg
Florian Tennstedt
- 277 Integration and Transition Policies for Young Migrants and Ethnic minority groups in Germany
René Bendit
- 307 Die Kinder- und Jugendhilfe nach der Föderalismusreform
Dieter Kreft
- 321 Zur Grundsicherung
Rolf Schwendter
- 333 „Wenn Soziale Arbeit zum Management wird ...“.
Anmerkungen zum aktivierenden Umbau der Sozialen Arbeit und seinen Niederschlägen in der Methodendebatte
Michael Galuske
- 377 Was ist und zu welchem Ende betreiben wir Sozialmanagement?
Oder: Über den Zusammenhang zwischen sozialpolitischer Entwicklung, Sozialmanagement, Prekarisierung der Professionellen und deren Ausbildung in der sozialpädagogischen Arbeit
Michael Möller
- 397 Soziale Arbeit zwischen Fall, Norm und Theorie.
Regulierungstheoretische Anmerkungen zu aktuellen Standardisierungstendenzen
Flemming Hansen
- 421 Bildung als neue fachliche Leitnorm in der Jugendhilfe und ambivalente Erfahrungen in der Kooperation mit Schule auf der kommunalen Ebene
Christoph Berse
- 449 Soziale Arbeit im ländlichen Raum
Burkhard Müller

Organisationen, Sozialverwaltung und Planung

- 467 Rationalitätskritik und Grundfragen des Organisierens.
Zur Fruchtbarkeit organisationssoziologischer Perspektiven
auf das Management sozialer Einrichtungen
Klaus Grunwald
- 485 ‚Bertelsmannisierung‘ der Bürgergesellschaft
Rudolph Bauer
- 503 Diaphane Planung als Modell nachhaltigkeitsorientierter
Planungspraxis
Walter Girschner/Ingrid Girschner-Woldt
- 525 Konflikt, Korrumpierung und Zerstörung einer Organisation –
Herman Melvilles „Benito Cereno“
Dieter Ohlmeier
- 537 Einige Überlegungen zum Wettbewerb unter Hochschulen
Rolf-Dieter Postlep
- 543 Sozialplanung, Care Management und Soziale Arbeit am Fall.
Zur Erschließungsfunktion des Case Managements für die
kommunale Versorgungssteuerung
Wolf Rainer Wendt
- 571 Auf der Suche nach wirksamer Steuerung. „Sozialraumorientierung“ –
ein weiterer Versuch, die Kostenentwicklung in der
Erziehungshilfe zu beeinflussen?
Volkhardt Strutwolf
- 591 Fortbildung in der Sozialverwaltung als Personal- und
Organisationsentwicklung? Ein Praxisbericht
E. Jürgen Krauß

Sozialgeschichte und Biografie

- 603 „Da wusste ich endlich, wer ich bin!“
Biographien und Biographiearbeit zwischen Forschung und Praxis
Sabine Hering
- 613 Soziale Arbeit als Frauenberuf:
Wurden soziale Hilfstätigkeiten vergeschlechtlicht oder Frauen im
Beruf versozialarbeitet?
Regine Gildemeister
- 637 Kasseler Diakonissen – soziale Arbeit und Krankenpflege in der
2. Hälfte des 20. Jahrhunderts
Stefan Dreßke/Gerd Göckenjan
- 679 Aufstellungsarbeit mit Organisationen und Familien –
ein Beitrag zu ihrer Entmystifizierung
Lothar Nellessen

Abschluss

- 701 Eine Freundschaft an der Universität
Reinhard Schmitz-Scherzer
- 707 Vita und Veröffentlichungen von Friedrich Ortman
- 715 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Danksagung

Zunächst danken die Herausgeber allen Autorinnen und Autoren dieses Bandes, die ihr Wissen und Können uneigennützig zur Verfügung stellten. Bei der Suche nach dem treffenden und eingängigen Titel folgten wir dem Vorschlag von Burkhard Müller, dem wir dafür danken. Für die finanzielle Basis danken wir dem Fachbereich Sozialwesen und dem Institut für Sozialpolitik und Organisation Sozialer Dienste im Fachbereich an der Universität Kassel. Tätige Hilfe bei der Umschiffung gefährlicher Klippen verdanken wir Frau Hannelore Homberger. Sven Heise gilt unser Dank für die präzise Druckvorbereitung und seinen flexiblen Einsatz. Für die hervorragende Betreuung durch Frau Beate Bergner und Frau Susanne Schneider von kassel university press gebührt ihnen Dank; sie ermöglichten die Produktion dieses Buches in einem schmalen Zeitkorridor kompetent, freundlich und unerschütterlich. Und wenn die Ehefrauen/Lebensgefährtin der Herausgeber nicht ihre Unterstützung gewährt hätten, wäre alles sehr viel schwieriger geworden, nicht zuletzt und besonders auch dafür Dank.

Kassel, im Januar 2007

Die Herausgeber

Einleitung

Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung – ein Spannungsfeld, das an Schärfe zunimmt. Auf den ökonomischen Wandel reagierte die Soziale Arbeit zunächst mehr ratlos als kompetent, mehr abwehrend als gestaltend, bis deutlich wurde, dass sie sich den Anforderungen des sozialen und ökonomischen Wandels nicht mehr entziehen konnte. Aktuell sind unterschiedliche Strategien zu beobachten. Während sich ein Teil zum Vorreiter der Zertifizierungsbewegung nach ISO-Norm macht, suchen andere nach angemessenen Formen für die Soziale Arbeit, um deren Qualität zu überprüfen und zu verbessern. Da die Finanzierung Sozialer Arbeit zunehmend davon abhängig gemacht wird, ob ihr „Erfolg“ nachgewiesen werden kann, muss diese sich mit der Frage auseinandersetzen, ob und wie sie ihre Wirksamkeit messen kann und welchen Einfluss dies wiederum auf die Soziale Arbeit hat und künftig haben wird. Viele haben Sorge, dass Ihnen das Heft aus der Hand genommen wird, indem die McKinseys ihre Arbeit nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchforsten. Nicht wenige haben aufgegeben und füllen murrend Formulare für den vermeintlichen Nachweis der Effektivität und Effizienz ihrer Arbeit aus. Immer mehr wollen jedoch auf fachlicher Basis selbst bestimmen, wie Soziale Arbeit zu beurteilen sei und stellen sich zugleich der Anforderung, dass gesellschaftliche Gelder auch durch Qualitäts- und Effizienzkontrollen zu rechtfertigen seien. Die wachsende Zahl von Ausbildungsmöglichkeiten für das Sozialmanagement im grundständigen Studium, in Fortbildungen und in Aufbaustudiengängen wird rege in Anspruch genommen. Die Ausbildungsinhalte werden von Pädagogen, Psychologen, Soziologen und Juristen entwickelt, die sich hinsichtlich der ökonomischen Fragen in der Regel von Betriebswirten beraten lassen und damit in die Falle laufen, Ökonomie auf Betriebswirtschaft zu verkürzen. Der große

Teil der aktuellen Sozialmanagement-Literatur legt beredtes Zeugnis hiervon ab.

Im Gegensatz dazu wollen wir mit diesem Band die Diskussion um Sozialmanagement umfassender und grundlegender anregen und vertiefen. Dazu halten wir es für erforderlich, angesichts der komplexen Verhältnisse der ausdifferenzierten Gesellschaften und bezogen auf den Prozesscharakter Sozialer Arbeit von einem hermeneutisch bestimmten Grundverständnis auszugehen. Auf dieser Basis werden Fragestellungen aus vier Bereichen behandelt: Dem Verhältnis von Gesellschaft und Wirtschaft in der globalisierten Welt, dem Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit, der Veränderung von Organisationen der Sozialverwaltung, der Sozialplanung und der Veränderung von Biografien unter veränderten Verhältnissen.

Als Autorinnen und Autoren konnten Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden, die sich mit der Fragestellung des Bandes in Forschung und Lehre befassen oder gestaltend in der kommunalen Sozialpolitik verantwortlich tätig sind. Einige von ihnen wirken auch als Vermittler zwischen der Berufspraxis Sozialer Arbeit und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung damit.

Da alle drei Herausgeber entscheidende Impulse zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Friedrich Ortman verdanken, soll ihm dieser Band zugleich als Festschrift gewidmet sein, wenn er mit Ende des Wintersemesters 2006/2007 seine Tätigkeit als aktiver Hochschullehrer mit dem Lehrstuhl Sozialplanung/Kommunale Sozialpolitik an der Universität Kassel, Fachbereich Sozialwesen, durch die Pensionierung beendet.

Der Band wird mit einem Aufsatz zum ethischen Fundament der zeitgenössischen Hermeneutik eröffnet, deren Denkweisen am ehesten geeignet erscheinen, gesellschaftliche Entwicklungen verstehen und abbilden zu können.

Die vier folgenden Kapitel gehen vom Allgemeinen der Gesellschaft über die Vermittlungsebene von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit zu den

speziellen organisatorischen Ausformungen zum Besonderen von Sozialgeschichte und Biografie.

Das erste Kapitel „Gesellschaft und Wirtschaft in einer globalisierten Welt“ enthält grundlegende kritische Auseinandersetzungen zum Kapitelthema. Sind die Zugänge auch unterschiedlich – zwischen Globalisierung und Betrachtung eines medialen Einzelfalles – so setzen sie sich doch alle mit gleichen und ähnlichen Fragestellungen von verschiedenen Zugängen her auseinander.

Das zweite Kapitel arbeitet den Zusammenhang von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit, letztere als Segment des Funktionssystems Sozialpolitik, heraus. Dabei werden aktuelle Befunde der Sozialpolitik mit Forschungsergebnissen zur Geschichte der Sozialpolitik konfrontiert. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Sozialmanagement als Ausdruck der Ökonomisierung Sozialer Arbeit und im Zusammenhang damit kritische Fragen zu neuen Regulierungs- und Arbeitsformen Sozialer Arbeit.

Im dritten Kapitel werden Strukturen dargestellt und untersucht, mittels derer gesellschaftliche Ziele umgesetzt werden. Hier erweist sich der Strauß unterschiedlicher Blickweisen als fruchtbar, ob Sozialmanagement organisationssoziologisch betrachtet, der Einfluss der Ökonomie an einem Fall vorgeführt, ein tiefenpsychologischer Blick auf Organisationsprozesse anhand eines literarischen Beispiels dargestellt wird, oder Steuerungsinstrumente in den Non-Profit-Bereichen Hochschule und kommunale Sozialpolitik systematisch entwickelt werden und ihnen ein praktisch entwickeltes Steuerungskonzept gegenüber gestellt wird – den Leserinnen und Lesern erschließen sich Zusammenhänge bei unterschiedlichsten Zugangsweisen.

Das vierte Kapitel setzt sich gegenüber den bis dahin mehr strukturellen Überlegungen mit der Subjektperspektive auseinander. Nicht zufällig konzentrieren sich zwei Beiträge auf Frauen, nämlich mit der professionstheoretischen Analyse von sozialer Arbeit als Frauenberuf und mit Diakonissen,

deren weibliches Dienstethos auf der Folie von Erfahrungen im zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit thematisiert wird.

Dass der Abschluss des Bandes spezifisch Friedrich Ortmann gewidmet ist, versteht sich von selbst und wird den Vielen nahe gehen, die seinen Weg im Laufe Ihres Ausbildungs- und Berufsweges gekreuzt haben.

Das Hauptanliegen der Herausgeber bestand darin, der Verkürzung der Diskussion um die Ökonomisierung Sozialer Arbeit auf die betriebswirtschaftliche Ebene entgegen zu treten und einen weiteren Diskussionshorizont mit vielen Facetten wiederzubeleben bzw. anzuregen. Über das Gelingen entscheiden die Leserinnen und Leser. Möge dieser Band in viele Hände finden, auf den Schreibtisch von SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen, neben den studentischen Laptop und in die Regalwand des Hochschullehrers. Er soll fachliche Diskussionen fördern und auslösen, die u. E. bisher zu kurz kamen.

Editorische Notiz:

Die Beiträge haben sehr unterschiedlichen Charakter. Z. T. handelt es sich um Vortragsmanuskripte, in denen trotz schriftlicher Form noch der Atem des gesprochenen Wortes zu spüren ist, z. T. um Aufsätze für diese Veröffentlichung. Die Autorinnen und Autoren schreiben aus unterschiedlichen Perspektiven:

- Von Ihrer *Funktion* her, als Forscher, als Lehrende oder als Gestalter kommunaler Sozialpolitik und Sozialer Arbeit im Tagesgeschäft. Allen gemeinsam ist der Wille, an der Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse mitzuwirken.
- Von Ihrer *Intention* her, bestehende Verhältnisse zu analysieren und/oder zu skandalisieren oder auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten hin abzuklopfen.
- Von Ihrem *Stand in der Erwerbsbiografie* her, als jene, die im Erwerbsleben stehend, den in Frage stehenden Gegenstand von Berufs wegen mitgestalten oder als jene, die auf Ihr Erwerbsleben zurückblickend sich weiterhin engagiert auseinander setzen. Und schließlich

- von unterschiedlichen *wissenschaftlichen und berufspraktischen Zugängen* her, die neue Fragehorizonte für die Auseinandersetzung der Leserin und des Lesers mit dieser Unterschiedlichkeit eröffnen.

Editorisch ergibt sich daraus, dass die Herausgeber angesichts dieser vielfältigen Unterschiede zwischen den Autorinnen und Autoren nicht auf Einheitlichkeit des Gesamtwerkes in Zitation und Nachweisen bestanden haben.

Die Herausgeber

Kassel/Klein Flintbek im Dezember 2006

Hans-Georg Flickinger

Das ethische Fundament der zeitgenössischen Hermeneutik

Vorbemerkung

Debatten über erkenntnistheoretische Fragen der sozialwissenschaftlichen Forschung stoßen selten zur ethischen Dimension vor, die hinter ihrem Rücken wirksam ist. Sei es der herrschaftliche Gestus, der dem Positiven eigen ist; sei es der Systemtheoretiker, der darum ringt, seinen Erkenntnisgegenstand verfügbar zu machen; oder der objektive Hermeneut, dessen ausgefeilte Techniken der Interpretation den Verstehensprozess um seine reflexiven Potentiale zu bringen droht – in allen diesen Feldern ist die Eitelkeit der erkenntnistheoretisch Versierten erkennbar, die zur Weigerung führt, sich etwas sagen zu lassen. Die von der modernen Rationalitätskonzeption entzauberte Welt konnte den Zauber jedoch nicht vollständig tilgen, gegen den sie angetreten war. Ein an Max Weber Geschulter, wie Friedrich Ortman, weiß dies. Und er ist in diesem Wissen als Lehrender immer wieder bestätigt worden, weil er ernst nahm, was seine Schüler ihm zu sagen hatten, statt auf der auch an der Hochschule immer noch geltenden Herrschaftsstruktur der Wissenden zu beharren. Deshalb das von mir gewählte Thema zur – institutionellen – Verabschiedung.

1.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Wirkung der Hermeneutik innerhalb der erkenntnistheoretischen Debatten um die Rechtfertigung unseres Wissens zugenommen. Eines der dafür verantwortlichen Motive ist der Verlust der Überzeugungskraft des nachcartesianischen Wissenskonzeptes; ein Verlust, der einer nicht mehr ausschließlich an der Aufklärungsidee orientierten Erkenntnisweise Raum gab. Es ist die Hermeneutik, die dem ra-

tional konstruierenden Denken als exklusivem Rechtfertigungsgrund unserer Erkenntnis misstraut.

Der Erfolg der Hermeneutik in der gegenwärtigen Wissenschaftsszene erklärt sich vor allem mit den Erfahrungen, wonach die Welt nicht als das Resultat objektivierender Denkakte und noch weniger als bloßes Manipulationsobjekt eines erkennenden Subjekts begriffen werden kann. Für diese Einsicht gibt es viele Beispiele. Sowohl die Existenz „klassischer“ Werke, die sich immer wieder als unerschöpfliche Quelle für Interpretationen erweisen, als auch etwa die Eignung der Spieltherapie für die Behandlung psychischer Krankheiten oder der Erfolg gelingender Gespräche, die den Teilnehmenden „etwas zu denken“ geben, lehren uns, dass es auch ein Wissen gibt, das der Kalkulierbarkeit und unterstellten Überlegenheit begrifflich bestimmter Erkenntnis nicht folgt. Gegen die scheinbar solide Erkenntnisgrundlage, die sich auf die verdeckte Spontaneität der Vernunft beruft – so wie diese von Kant als Bedingung der Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis formuliert wurde – erinnert die Hermeneutik daran, dass der Mensch vor aller Denkanstrengung in seine Welt eingebunden und deren Teil ist. Deshalb sei er unfähig, sie zu einem bloßen Objekt zu machen, ohne Wesentliches an ihr aus dem Auge zu verlieren. Wollten wir unsere Erfahrungen auf die vergegenständlichte Welt einschränken, dann verfehlten wir den Sinnreichtum, der in ihrer von uns gerade nicht vorherrschenden Begegnung liegt.

Mit ihrem Verdacht gegenüber der unbeschränkten Durchsetzung des Aufklärungsgedankens in den Wissenschaften steht die Hermeneutik nicht allein. Sie ist Teil einer kritischen Haltung, die sich auf Widersprüche der modernen instrumentellen Vernunft selbst berufen kann; Widersprüche, die schließlich in der Selbstinstrumentalisierung des Menschen gipfeln. Schon in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts verwiesen Adorno und Horkheimer – in ihrer „Dialektik der Aufklärung“ - auf die Blindheit der instrumentellen Vernunft hinsichtlich ihrer Herkunft aus dem Mythos. Der

„Positivismustreit in den Sozialwissenschaften“¹, der in den sechziger Jahren desselben Jahrhunderts die Überlegenheit des Positivismus grundsätzlich in Frage stellte, hinterließ in verschiedenen Feldern der Sozialwissenschaften seine Spuren. Es war vor allem der von H.G. Gadamer formulierte Universalitätsanspruch der philosophischen Hermeneutik, der die verobjektivierende Methode als letzter Rechtfertigungsbasis unseres Wissens zurückwies. Alle diese Kritiken hatten den Verdacht, die Aufklärung habe den Herrschaftsimpuls der instrumentellen Vernunft überzogen; sie bestreiten dabei nicht die Bedeutung des Reflexionspotenzials der Vernunft. Im Gegenteil, sie erinnern uns daran, dass die einseitige Durchsetzung der konstruktiven Vernunft zu vergessen riskiert, dass sie selbst ihre Grundlage in einer vor-rationalen Erfahrung hat. Eine Grundlage, die als ontologische Erfahrung auch dem wissenschaftlichen Wissen vorausliegt.

Dies war das heimliche Motiv, das schon im 19. Jahrhundert zu ersten Versuchen geführt hatte, für die Humanwissenschaften ein eigenes methodologisches Verständnis zu fordern, das dem der Naturwissenschaften nicht nur folgt. Obwohl noch ganz in der Erkenntnis- und Methodenfrage befangen, hatten F. Schleiermacher, W. Dilthey oder F. Nietzsche den neuen Rahmen artikuliert, innerhalb dessen das 20. Jahrhundert das hermeneutische Projekt wieder aufnehmen sollte. Als Verstehenslehre begriffen verteidigt die Hermeneutik nicht mehr den herrischen Gestus des Erkenntnissubjekts, sondern rechnet mit einem unhintergehbaren ontologischen Geschehen. Sie sieht sich damit auf ihre ontologische Grundlage verwiesen. Indem sie sich auf die griechische Quelle der Frage nach dem Wissen zurückwendet, entdeckt die Untersuchung der Bedingungen unseres Verstehens die ontologische Erfahrung wieder, die den ursprünglichen Impuls des philosophischen Fragens ausmacht. Vor diesem Hintergrund kann nicht verwundern, dass die Vertreter der zeitgenössischen Hermeneutik – vor

¹ Th. W. Adorno et alii: Der Positivismustreit in der deutschen Soziologie, Neuwied 1972.

allem Heidegger, Ricoeur und Gadamer – mit der bloß epistemologischen Wendung der Hermeneutik des 19. Jahrhunderts unzufrieden waren und im Rückgriff auf den hermeneutischen Vorrang des Fragens die dem ontologischen Denken eingeschriebenen ethischen Implikationen zur Geltung zu bringen versuchten.

Um nun diesen ursprünglich ethischen Impuls, dem sich das Projekt der zeitgenössischen Hermeneutik verdankt, herauszuarbeiten, lohnt es sich, deren letzte systematische Fassung aufzunehmen, die H.G. Gadamer ihr gab. Deshalb will ich zunächst kurz die Hauptlinien seiner Arbeit in Erinnerung rufen, die in „Wahrheit und Methode“ vorliegt², um dann auf die Reformulierungen einzugehen, die die dort enthaltenen Überlegungen weiterentwickelten und die in einer Reihe von Abhandlungen der siebziger und achtziger Jahre den ethischen Gehalt seiner Verstehenslehre im Gespräch, d.h. in der gelebten Sprache präzisieren. Und am Ende werde ich den Philosophen auf seinem Weg zurück zum sokratisch-platonischen Denken begleiten, wo der Begriff der „*phrónesis*“, also des praktischen Wissens im Zentrum steht.

2.

Wenn man nach denjenigen Phänomenen fragt, die den Autor von „Wahrheit und Methode“ zu dem roten Faden seiner Argumentation veranlassten, dann muss man zunächst an das provokative Staunen denken, dem der Leser angesichts von Erfahrungen ausgesetzt wird, die sich nicht in die objektivierende Perspektive unseres Erkennens einordnen lassen. Als ein ausgezeichneter Fall dieser Erfahrung gilt ihm die ästhetische. Wir alle kennen, was uns angesichts eines Kunstwerks geschieht: wie genau auch immer dessen Beschreibung oder Analyse ausfallen, sie erreichen nicht das, was uns an dem Gegenstand fasziniert. Ganz im Gegenteil, noch die beste

² Der vollständige Titel lautet: Wahrheit und Methode – Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1961

Charakterisierung eines solchen Werkes verdeckt etwas an ihm, das es ausmacht, anstatt es zu entdecken. Die Begegnung mit einem Kunstwerk ist etwas anderes als in ihm ein Objekt für ein souveränes Subjekt sehen zu wollen; je näher wir ihm kommen, desto deutlicher scheint es sich unserem Zugriff zu entziehen. Wir werden gezwungen, den objektivierenden Blick aufzugeben und uns dem fremden, herausfordernden Gegenüber zu stellen. Wir können ihm nicht entkommen, da es sich um eine vor-reflexive Erfahrung handelt.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet kann nicht überraschen, dass Gadamer in dieser Erfahrung den Angelpunkt sieht, um den die Überlegungen im ersten Teil von „Wahrheit und Methode“ kreisen. Er kritisiert Kants ästhetisches Urteil und dessen Versuch, gegen alle Evidenz die Autonomie des ästhetischen Bewusstseins zu retten. Kants „Kritik der Urteilskraft“ werde zum Verrat am Kern der ästhetischen Erfahrung. Und sie wird dies nur, um die unbedingte Überlegenheit der instrumentellen Vernunft zu retten. Gegen Kant müsse die sowohl ontologische als auch zeitliche Priorität einer „mysteriösen Gegenwart“ geltend gemacht werden, die uns herausfordert und doch zugleich sich uns in dem Maße entzieht, in dem sie zum Gegenstand von Erklärungen gemacht wird.

Aufgrund der ästhetischen Erfahrung als Stolperstein für eine rein objektive Erkenntnis kommt Gadamer dazu, den besonderen Charakter heraus zu stellen, der dem hermeneutischen Verfahren eigen ist. Dabei musste das Ungenügen, das er an dem objektivierenden Erklärungsmodell feststellte, auch gegen ein bloß methodologisches Verständnis der Hermeneutik sprechen. Gadamer sucht einen Weg, der die Authentizität des „Gegenstandes“ des Wissens respektiert, ihn also nicht der Verfügungsmacht des erkennenden Subjekts vollständig unterwirft. In einem gewissen Sinne trägt der Titel „Wahrheit und Methode“ dem Rechnung. Denn im hermeneutischen Interpretationsprozess lässt sich die dem Gegenstand eigene Wahrheit nicht durch die konstruktive Vernunft mundtot machen. Im Gegenteil, die objektivierende Methode dient ungewollt der Markierung

der Grenzen des Wahrheitsanspruchs, sobald sie alles, was dem Subjekt widerfährt, unter sich zwingen will, aber dabei die Erfahrung des Subjekts mit sich selbst ausblendet. Vor diesem Hintergrund diskutiert Gadamer die Möglichkeit der Konstitution von Sinn, der dem konstruktiven Verfahren entgeht. Dies ist Thema des zweiten Teils von „Wahrheit und Methode“.

Ohne ins Detail gehen zu können, lässt sich die Entdeckung oder, besser, die Offenbarung eines unerwarteten Sinnes im hermeneutischen Verfahren an der Struktur des Spiels demonstrieren. Hier wird auch deutlich, warum der Autor seine Konzeption eine philosophische Hermeneutik und nicht eine hermeneutische Philosophie (wie Heidegger dies tut) nennt. Es handelt sich für ihn um den Aufweis einer Struktur, die der ontologischen Erfahrung zu Grunde liegt, ja sie eigentlich erst ermöglicht.

Ursprünglich im religiösen Kult entstanden, behält das Spiel eine ihm eigene Ernsthaftigkeit bei. Es verwirklicht sich an besonderen Orten und in vom Alltag unterschiedenen Zeiten und folgt ihm eigenen Regeln. Es birgt Risiken für die Mitspieler, die nicht im Voraus kalkuliert werden können. Man kann auch davon sprechen, dass das Spiel eine eigenständige Realität hat; ein Sachverhalt, der auch in der Alltagssprache noch durchscheint, wenn wir davon reden, das Spiel „findet statt“, ist also gleichsam Subjekt seiner selbst. Einige der wichtigsten Merkmale des Spiels seien hier herausgestellt.

Zunächst fällt auf, dass das Spiel an besonderen dafür vorgesehenen Orten stattfindet, die sich ebenso sehr von den Alltagsorten unterscheiden wie die Regeln, die seinen Ablauf bestimmen. Wenn wir spielen, dann hängt unser Verhalten sehr viel mehr von den Entscheidungen und Reaktionen der Mitspieler ab, als von einer vorweg von uns definierten Strategie. Das Spiel findet nur statt, wenn die Beteiligten sich an dessen Regeln halten, sie also ernst nehmen. Der Ernst des Spiels liegt aber nicht nur in der Autonomie seines Ablaufs, sondern auch darin, dass die Teilnehmenden notwendige Elemente dafür sind, dass ein Spiel gespielt werden kann. Sie sind aufeinander angewiesen und so ineinander verflochten, dass keiner

den Ablauf aus einer dominanten Perspektive steuern kann. Wer seiner Strategie sicher zu sein glaubt, wird von einem überraschenden Zug des Mitspielers überrumpelt oder in die Enge getrieben.

Mit diesen wenigen Merkmalen des Spiels haben wir schon wichtige Elemente des Prozesses vor uns, der auch das Verstehen auszeichnet. Nicht dass das Verstehen bloßes Spiel wäre, aber es folgt strukturell vergleichbaren Merkmalen. Dies gilt zunächst für die symmetrische Beziehung zwischen den am Prozess Beteiligten. Ob es sich um einen Text handelt, dessen Sinn „entziffert“ werden soll, um einen Gesprächsteilnehmer, dessen Argument verstanden sein will, oder um ein Kunstwerk, in allen diesen Fällen geht es nicht um die Entdeckung eines authentischen Sinngehalts, also um die Anerkennung der Überlegenheit des Anderen, sondern um die Möglichkeit von Sinn, der sich erst im wechselseitigen Prozess von Frage und Antwort herstellt. Man kann dabei nicht die Überlegenheit des Beteiligten unterstellen wollen, weil der Sinn in der Begegnung erwächst, zwischen mir und dem Text, zwischen mir und dem Gesprächspartner usw., im Hin und Her zwischen den Polen, ohne zur Ruhe kommen zu können. Experimentiert wird hier mit der Unausschöpfbarkeit der Sinnmöglichkeiten, die von dieser Erfahrung ausgehen. Das aber bedeutet auch den Verlust letzter Gewissheiten, auf die das Denken abzielt. Die Eitelkeit der autonomen Vernunft wird verletzt. Der Verlust wird jedoch durch einen Gewinn kompensiert, nämlich durch die Erfahrung eines Geschehens, das uns zu einem unerwarteten Vorrat an Sinngehalten führt.

Das zweite für unseren Zusammenhang wichtige Moment im Spiel hat mit dem Verlust der exklusiven Stellung des erkennenden Subjekts zu tun. Gegen eine lange Geschichte des Vorrangs der Idee der Subjektivität setzt der Verstehensprozess eine ontologische Erfahrung, der das Individuum nicht einseitig seine Perspektive aufzwingen kann. Sowohl das subjektive Vorverständnis, als auch die Vorurteile und die in der individuellen Sozialisation angeeigneten Haltungen – als notwendige Voraussetzungen allen Fragens – werden in dem Moment, in dem uns der Andere begegnet, auf

den Prüfstand gestellt. Keiner kann sich dabei dem Risiko entziehen, seine eigenen Voreinstellungen korrigieren zu müssen, sobald er andere „Lesarten“ desselben Sachverhalts vorgestellt bekommt. Vielleicht ist dieses Risiko des Verlustes der eigenen Gewissheiten einer der Hauptgründe für die Schwierigkeit, die hermeneutische Konzeption zu akzeptieren ...

Wie im Spiel, dem sich die Mitspieler überlassen müssen, vollzieht sich das Verstehen innerhalb einer ontologischen Erfahrung, die von den Beteiligten nicht unterlaufen werden kann. Es handelt sich dabei vor allem um zwei Horizonte, die aller Erfahrung schon voraus liegen: um die Geschichte und die Sprache, innerhalb derer wir uns immer schon bewegen. Weder die Geschichte, noch die Sprache lassen sich beherrschen. Beide bilden den Erfahrungsraum, aus dem wir nicht fliehen können, weil er uns trägt. Wir sind dessen Teil und können an dessen Gestaltung nur mitwirken. Alles was verstanden werden will ist in der Geschichte und in der Sprache, die einen von uns nicht vollständig zu erschöpfenden Sinngehalt aufgenommen haben. Gleich dem griechischen Bildhauer, der eine der im von ihm bearbeiteten Material enthaltenen Formen herausarbeitet, so bemüht sich derjenige, der verstehen will, darum, einen möglichen Sinn des Textes oder der Rede zu entdecken, ohne hoffen zu dürfen, den einzig möglichen zu identifizieren. Geschichte und Sprache bilden die Medien, auf die sich der Mensch einlassen muss, wenn er verstehen will; er kann sie nicht verobjektivieren, ohne das Verstehen zu gefährden. Im Verstehen suchen wir zugleich den Ort, den wir selbst innerhalb von Geschichte und Sprache einnehmen.

Im dritten Teil von „Wahrheit und Methode“ konzentriert sich Gadamer deshalb auf die Ontologie der Sprache, um in ihr – ganz in der Tradition der platonischen Philosophie – deren spekulative Kraft auszuloten. Allerdings bleibt er dabei noch ganz in der Perspektive des Altphilologen, der er war, gefangen. Es sind noch die klassischen Texte und deren interpretierende Auslegung, die ihm in jener Phase als exemplarische Fälle der hermeneutischen Erfahrung dienen. Hier gelingt es ihm noch nicht, die

Radikalität der These auszuspielen, wonach „Sein das verstanden werden will, ist Sprache“. Denn das Modell der Textinterpretation trägt noch nicht der Sprache als einem unhintergehbaren Horizont unserer ontologischen Erfahrung Rechnung. Textinterpretation erlaubt – wie uns die Literaturwissenschaften immer wieder vorführen – die Anwendung vorgängig erarbeiteter Methoden. Mit anderen Worten, im letzten Teil von „Wahrheit und Methode“ gelingt es noch nicht, die der lebendigen Sprache, der Sprache also, die im Dialog ihren ausgezeichneten Ort hat, eigene Erfahrung zu thematisieren. Es ist dieses Ungenügen, das O. Marquardt mit der ihm eigenen Ironie anzeigt, wenn er Gadamer vorwirft, dieser habe an die Stelle des „Seins zur Sprache“ noch die Haltung des „Seins zum Text“ eingenommen. Marquardt zufolge kann das Leben in der Sprache sich nur im Gespräch ereignen, wo der Interpret sich der Erfahrung des Anderen, seines Gegenüber aussetzt und die Herausforderung annimmt, die in der gelebten Gegenwart des Anderen ihm gestellt ist. In Reaktion auf diese Kritik sollte Gadamer deshalb eine Reihe von ergänzenden Überlegungen anstellen, die den lebendigen Dialog, das Hin und Her von Rede und Antwort, ins Zentrum stellen werden.

3.

„Eine Sprache versteht man nur, wenn man in ihr lebt“ (Gadamer). In ihren Anfängen, also im Rahmen theologischer, literarischer und juristischer Interpretationsaufgaben, stand für die Hermeneutik die Auslegung von Texten im Vordergrund. Die Aufforderung, „in der Sprache zu leben“, bedeutete noch nicht, sich dem lebendigen Dialog, dem Gespräch im Sinne einer radikalen ontologischen Erfahrung zu stellen. Denn nur im letztgenannten Fall werden wir in die extremen Situationen gestellt, dass wir zu stammeln beginnen oder gar unsere Selbstbeherrschung verlieren. Wir kennen alle etwa die Suche nach Worten, wo wir unsere Erfahrung angesichts eines Kunstwerks zu formulieren versuchen. Ähnliches passiert im Falle der Suche nach dem aktualisierten Sinn eines Rechtsbegriffs, oder ange-

sichts der Verlegenheit, in die uns die unerwartete Reaktion unseres Gegenübers im Gespräch bringt. In allen diesen Fällen geht es um die Erfahrung einer Distanz, die es zu überwinden gilt, deren Überwindung uns aber unmöglich erscheint. Im Verfahren der Textauslegung ist diese Erfahrung weniger dramatisch, weil hier Methoden den Prozess leiten, der zur Entdeckung eines der möglichen Sinngehalte führt. Hier geht es noch nicht um die radikale Erfahrung des oben erwähnten „Lebens in der Sprache“, des sich Einlassens auf das Gespräch mit dem Anderen; erst im Dialog kommt es zu seiner vollen Entfaltung.

Wie schon angedeutet, akzeptierte Gadamer die Kritik an seiner zunächst ausschließlichen Orientierung an der Textauslegung. Damit war er jedoch nicht gezwungen, die Resultate seiner bisherigen Argumentation in Frage zu stellen. Sein Rückgriff auf den lebendigen Dialog erlaubte ihm jedoch, noch deutlicher die Implikationen des Verstehensprozesses heraus zu stellen. Denn er fand hier jene verdeckte Dynamik der ontologischen Erfahrung wieder, die dem Impuls, verstehen zu wollen, zugrunde liegt.

In verschiedenen, „Wahrheit und Methode“ folgenden Ausführungen, sollten Gadamers Überlegungen deshalb vor allem um die Sprache als einem für die Reflexion unvordenklichem Horizont kreisen. Als lebendige Sprache kann sie nicht auf ein Objekt der Reflexion reduziert werden, sondern weist durch sich zugleich über sich auf ein Verdecktes, das die Reflexion allererst herausfordert. Darin liegt der Sinn der Formulierung, Hermeneutik sei „zu verstehen, wie viel Ungesagtes bleibt, wenn man etwas sagt.“ Es ist nicht zufällig also, wenn die Sprache sich uns in dem Maße entzieht, in dem wir sie uns aneignen wollen. Sprache ist nicht zu beherrschen, auch wenn wir sie mit genauen Begriffen verfügbar machen wollen. Wenn es stimmt, dass die Reflexion, das Nachdenken seine Impulse aus der gelebten Sprache gewinnt, dann ist auch die wissenschaftliche Begrifflichkeit als eine ihrer Folgen zu nehmen. Indessen hat die Entwicklung der modernen Wissenschaften Schritt für Schritt diesen Ort ihres eigenen Entstehens geleugnet und sich dem Herrschaftsimpuls der kalkulierenden Ver-

nunft unterworfen. Es ist das Vergessen dieser Herkunft aus der Sprache, das die Geburt der modernen Rationalität ermöglichte. In einem späten Essay von 1996 – unter dem Titel „Vom Wort zum Begriff“ – nahm Gadamer, schon 96jährig, diese Thematik wieder auf. Ihm zufolge erreichte der waghalsige Versuch einer rationalen Grundlegung unserer Wissenschaftssprache in der Wissenschaftstheorie zu Beginn des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt, als der Wiener Kreis sein Unternehmen startete, eine exakte Sprachkonstruktion für das wissenschaftliche Erkennen auszuarbeiten.³ Eine Unternehmung, die, wie sich bald herausstellte, scheitern musste, weil sie nicht nur das konkret Einzelne zum Gegenstand einer abstrahierenden Begrifflichkeit machte, sondern die Vernunft von ihrer ursprünglichen Herkunft in der lebendigen Sprache, im Dialog abschnitt. Die Sprache zum Objekt rationaler Konstruktion zu machen geht nur, wenn man sie ihrer Funktion als „Haus, in dem wir wohnen“ (Heidegger) beraubt. Um das wieder zur Geltung zu bringen, was sich der Unterordnung unter den wissenschaftlichen Begriff entzieht, wäre wieder nötig, „vom Begriff zum ausgesprochenen Wort“ (Gadamer) den Weg zurück zu gehen; ein Schritt, der uns wieder zu der vor-reflexiven Quelle der menschlichen Vernunft zurück brächte.

Wie sich zeigt, ist die ontologische Erfahrung, die der Entfaltung des Denkens vorausliegt, nicht in den Begriffen der bestimmenden Vernunft zu formulieren. Deshalb sehen wir uns wieder an den Ausgangspunkt der Frage nach dem Wissen erinnert, den die griechische Philosophie und, genauer, die platonischen Dialoge nutzten. Dieser Rückgriff verdankt sich dem dort herrschenden Modus des Wissens, der – anstatt die Eingrenzung des Objekts des Wissens mit der Objektivierung der Erfahrung voraus zu setzen – in der Praxis des Dialogs verankert ist. Denn die zentrale Thematik der platonischen Dialoge kreist um ein praktisches Wissen, um das, was die

³ Der Wiener Kreis, vor allem in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts hervorgetreten, hatte in R. Carnap, M. Schlick, K.R. Popper und dem jungen Wittgenstein seine prominentesten Vertreter.

Griechen mit dem Begriff der „phrónesis“ bezeichneten. Auf die „phrónesis“, dem im praktischen Vollzug gewonnenen Wissen, baut die philosophische Hermeneutik; und dieses Wissen ist eines, das sich erst in einem kommunikativen Prozess herstellt. Gadamer zögerte nicht, rückblickend auf seinen Entwicklungsgang festzustellen, er halte seine Studien zur griechischen Philosophie für den authentischsten Teil seiner philosophischen Beiträge. Und in der Tat kann man vor allem zwei Argumente hierfür stark machen. Das erste hat mit dem Sachverhalt zu tun, dass es die Auseinandersetzung mit der platonischen Dialektik war, die ihm die Augen hinsichtlich der wirklichen Quelle des Verstehensprozesses öffnete und damit den Weg frei machte, die Hermeneutik des 19. Jahrhunderts aus deren epistemologischer Orientierung zu befreien. Und zweitens: die Wiedergewinnung des sokratischen Fragens nach dem Wissen gibt den Blick auf die Bedeutung des Dialogs und der lebendigen Sprache wieder frei und zwingt uns, wieder an den ethischen Wurzeln des menschlichen Wissens anzuknüpfen. Hier zeigt sich, dass die philosophische Hermeneutik sich immer neu an diese Wurzeln binden muss, wenn sie ihren eigentlichen Fragehorizont nicht verfehlen will. Deshalb findet sich dieses Thema durchgängig durch Gadammers Ausarbeitungen vertreten: von den dreißiger Jahren (Praktisches Wissen, 1930; Platons dialektische Ethik, 1931), über „Wahrheit und Methode“, von 1961, bis hin zu „Die Religiosität des Nichtwissens in Sokrates“ von 1990. Vom Wort zum Begriff und wieder zurück zum gesprochenen Wort – das ist der Weg, auf dem Gadamer das ethische Fundament der im modernen Sinne wissenschaftlichen Erkenntnis zurück gewinnt. Seine Implikationen lassen sich an den von Platon (und Aristoteles) unterschiedenen Wissenstypen herausarbeiten und auf die ethische Begründung des hermeneutischen Fragens beziehen. Es geht um die Begriffe „techné“ und „phrónesis“.

Mit dem Begriff „techné“ bezeichnen wir ein Wissen, das sich auf das richtige Verfahren zur Herstellung eines Produktes bezieht, ein Wissen also, das vor dem Produzieren verfügbar sein muss. Es kann gelehrt und

angeeignet werden, ohne irgend einen Bezug auf seine Herkunft zu erfordern. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Kunst der Argumentation, in der die Sophisten Meister waren. Und bis heute zeichnet sich die Tätigkeit des Rechtsanwalts – um hier nur eine professionelle Anwendung der Rhetorik zu nennen – durch die möglichst effektive Anwendung der rhetorischen Figuren mit dem Ziel aus, den Prozess für seinen Klienten zu gewinnen, ohne dass hier irgend ein Interesse an der Wahrheit oder Gerechtigkeit der Entscheidung bestünde. Das technische Wissen ist ein bloß instrumentelles, zumal seine Anwendung keinerlei Bezug auf die Haltung der beteiligten Personen hat. Hier gibt es keinen Raum für das, was die Griechen „areté“, also ethische Tugend nannten, da das Wissen um diese Tugend nicht aus einer instrumentell-technischen Fähigkeit erwächst. Die „areté“ kann im eigentlichen Sinne kein Objekt des Wissens sein, da sie ein Akt der Selbstvergewisserung der Person hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Angemessenheit im Blick auf die Idee des allgemeinen Guten ist. Innerhalb dieser Perspektive kann das Wissen um die „areté“ vom technischen Wissen nicht einmal thematisiert werden. Wenn man hinzunimmt, dass für die Griechen der tugendhafte Mensch sich am Status des verantwortlichen politischen Menschen orientiert, dann zeigt sich das technische Wissen als in Wahrheit Unwissen. Wollte man diesen Sachverhalt in die moderne Epistemologie übertragen, dann wäre für die Griechen die Fixierung auf die Vorherrschaft der instrumentellen Rationalität mit der Unfähigkeit verbunden, über wirkliches Wissen zu entscheiden. Unsere heutigen Fragen nach den ethischen Implikationen der – scheinbar wertneutralen – Technikanwendung fänden hier ihre Antwort.

Ganz im Gegensatz zur „techné“ zeigt sich das praktische Wissen der „phrónesis“ nicht als ein Wissen vom Objekt und dem Verfahren zu dessen Herstellung, sondern als Aufgabe, sich einer lebendigen Erfahrung zu stellen und deren praktische Rationalität aufzudecken; einer Erfahrung also, die das Subjekt mit jedem Schritt neu dazu auffordert, seine Haltung gegenüber der Sache zu überdenken. Anstatt die Allgemeingültigkeit

objektiver Erkenntnis begründen zu wollen, stellt sich das praktische Wissen dem dauernden Risiko der Korrektur, indem es sich der wirklichen Erfahrung stellt. Es handelt sich also um ein niemals abschließbares Wissen, um ein immer nur vorläufiges, weil der Handelnde sich beständig fragen muss, was sein Handeln veranlasst, ob seine Ziele legitime sind und vor allem ob seine Haltung dem Anderen gegenüber gerechtfertigt ist. In diesem Sinne bezieht sich die „*phrónesis*“ insbesondere auf das Selbstverständnis der Person im Handeln, auf ihre Verantwortlichkeit. Aus dieser Perspektive betrachtet wundert nicht, dass das praktische Wissen sich der bestimmenden Macht begrifflichen Wissens entzieht und sich auf die Thematisierung der persönlichen Haltung konzentriert. Das Subjekt wird immer wieder neu dazu aufgefordert, sich über seine Handlungsentscheidungen Rechenschaft abzulegen. „Das ganze Ideal der Dialektik (Platons, HGF)“, so Gadamer, „wird vom Wissen um die Schwäche der ‚*logoi*‘ begleitet.“ Gadamer gewinnt damit die lebendige Erfahrung einer in der Sprache sich vollziehenden Erkenntnis zurück, die mehr sagt als der Begriff verrät.

Philosophie ist also nicht nur Wissen, verfügbare Kenntnis, sondern unendliche Suche nach dem Wissen. Und deshalb kann sie auf die Risiken eines Wissens deuten, das sich der ethischen Grundlegung gegenüber immun zeigen will. Wenn wir die Behauptung ernst nehmen, die platonische Dialektik sei „aus der Schwäche der ‚*logoi*‘ geboren“, dann bleibt nur ein Dialog, das Gespräch als Ort einer nicht auf technisch-instrumentelle Anwendung zugerichteten Rationalität, wie die heute vorherrschende. Denn hier, im Dialog, ist die Anerkennung des Anderen als unverzichtbarem Partner auf dem Weg zum Wissen vorausgesetzt; eine Anerkennung, die im Recht dieses Anderen gipfelt, mich zu fragen und zu erwarten, dass ich eine Antwort gebe. Die Pflicht zum Antwortgeben auf die Herausforderung des Anderen in der Frage ist, was noch in der ethischen Kategorie der Verantwortung nachklingt. Ethisch verantwortlich sein heißt, den Anderen ernst zu nehmen; und das wiederum bedeutet die Bereitschaft,

Antworten auf die von ihm gestellten Fragen zu geben. Und umgekehrt: indem er mich herausfordert und das Recht auf Antwort einräumt, gibt er mir die Chance, für mich selbst die Angemessenheit meines Verhaltens zu überdenken.

Innerhalb des Rechtfertigungshorizontes einer Dialogphilosophie können wir nach dem Gesagten mindestens zwei Folgerungen ziehen. Erstens: es ist das Prinzip der Anerkennung des Anderen, so wie es sich in der praktischen Erfahrung des Dialogs zeigt, der letztgültige Grund für die Arbeit des Gedankens, der Reflexion. Erst im Ausgang von der herausfordernden Präsenz des Anderen und unserer Annahme dieser Herausforderung sehen wir uns dazu veranlasst, des ethischen Ursprungs der Frage nach dem Wissen bewusst zu werden. Anders ausgedrückt, ist es die unvordenkliche Erfahrung des Anderen, der uns begegnet und sich unserem Zugriff nie vollständig öffnet, die uns allererst Anlass zur Frage und damit zum Nachdenken gibt. Und zweitens: betrachtet man die von der instrumentellen Rationalität gesteuerten Wissenschaften, die sich von der Frage nach ihrer ethischen Verantwortlichkeit zu immunisieren suchen und diese nur als ein externes, ihnen nachgeordnetes Problem betrachten, dann scheint die Dialogphilosophie die einzige zu sein, die die Frage nach der ethischen Verantwortung als ihre ureigenste betrachtet.⁴

Nachbemerkung

Es ist im Hochschulalltag nicht leicht, die Fragen nach der ethischen Verantwortung der Wissenschaften im Spiel zu halten. Allzu sehr hat sich hier eine Aufklärungskonzeption breit gemacht, die hinsichtlich ihres ethischen Ursprungs unaufgeklärt ist. Noch schwieriger ist es, Fragen ernst zu nehmen, die die eigene – institutionell abgesicherte – Definitionsmacht gefährden könnten. Und als ob dies nicht schon genüge, besteht wohl das größte

⁴ Im Kontext erkenntnistheoretischer Überlegungen wurden bislang die Beiträge der wichtigsten modernen Autoren der Dialogphilosophie kaum gewürdigt. Es geht dabei insbesondere um Franz Rosenzweig, Martin Buber oder Emmanuel Levinas.

Problem in der Grenzziehung zwischen dem Ernstnehmen einer Frage, der es ums Wissen geht, und derjenigen, die sich gar nicht um die Sache bemüht. Es ist genau dieses Gespür für die Angemessenheit des Fragens und die eigene Verpflichtung zur Antwort, die Friedrich Ortman zu einem fairen, aber auch bestimmten Gesprächspartner nicht nur für Studierende gemacht hat. Dafür zum aktuellen Anlass ein Dankeschön.

Gesellschaft und Wirtschaft in der globalisierten Welt

Wolfgang Ochel

Sozialstaat, Migration und EU-Erweiterung

Einleitung

Das Sozialsystem wird häufig als ein wichtiges Merkmal der Qualität europäischer Gesellschaften betrachtet. Nach Habermas und Derrida (2005) spielen die wohlfahrtsstaatlichen „Garantien sozialer Sicherheit“ und die Fähigkeit des Staates, Marktversagen zu korrigieren, eine tragende Rolle für das „Europäische Sozialmodell“.

Die Verträge der Europäischen Union (EU) und die Lissabonstrategie der EU heben ebenfalls den hohen Stellenwert hervor, welcher der sozialen Absicherung der Menschen zukommt. Diesem Bekenntnis steht aber eine unbedeutende Praxis der Sozialpolitik auf EU-Ebene gegenüber. Sozialpolitik ist vielmehr Ländersache, wobei die normativen Erwartungen an die Sozialpolitik und die institutionellen Strukturen der nationalen Sozialsysteme verschiedenartig sind (vgl. Kleinman 2002; Scharpf/Schmidt 2000).

Anders als im Bereich der Sozialpolitik hat die EU ihr Ziel, die wirtschaftliche Integration durch Schaffung eines gemeinsamen Marktes (mit seinen vier Grundfreiheiten) zu fördern, konsequent umgesetzt. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit der gemeinsame Markt dem Erhalt der nationalen Sozialsysteme in der EU zuwider läuft oder nicht. Anders ausgedrückt, es ist zu klären, inwieweit eine „konstitutionelle Asymmetrie“ (vgl. Scharpf 2002) zwischen Marktintegration und sozialstaatlicher Politik auf der Länderebene besteht. Insbesondere seit der EU-Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Länder im Jahr 2004 hat diese Frage an Brisanz gewonnen, da Produktivität, Arbeitskosten und Pro-Kopf-Einkommen in den neuen Mitgliedsländern weitaus stärker vom Durchschnitt der EU-15-Länder abweichen, als es innerhalb der EU 15 der Fall war.

Die wirtschaftliche Integration von Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsniveau kann erhebliche Veränderungen in der Arbeitsteilung

und in der Mobilität von Unternehmen und Produktionsfaktoren auslösen. Hierauf müssen Regierungen im Rahmen des Systemwettbewerbs reagieren. Sie müssen bei ihren Entscheidungen die Reaktion der mobilen Produktionsfaktoren und das Verhalten anderer Regierungen berücksichtigen. Wie im folgenden Abschnitt gezeigt wird, führt der Systemwettbewerb in Verbindung mit der EU-Erweiterung tendenziell zu einer Erosion der sozialen Sicherungssysteme in den weiterentwickelten Ländern der EU. Um dieser Erosion entgegenzuwirken, sind eine Reihe von Gegenmaßnahmen vorgeschlagen worden, die primär mit der Migration in Zusammenhang stehen: Die administrative Beschränkung der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsländern, der verzögerte Übergang der sozialstaatlichen Zuständigkeit für Zuwanderer, die Harmonisierung der sozialen Sicherung in der EU und einzelstaatliche Maßnahmen zur Erhaltung der nationalen Sicherungssysteme. Diese Vorschläge werden in den weiteren Abschnitten diskutiert.

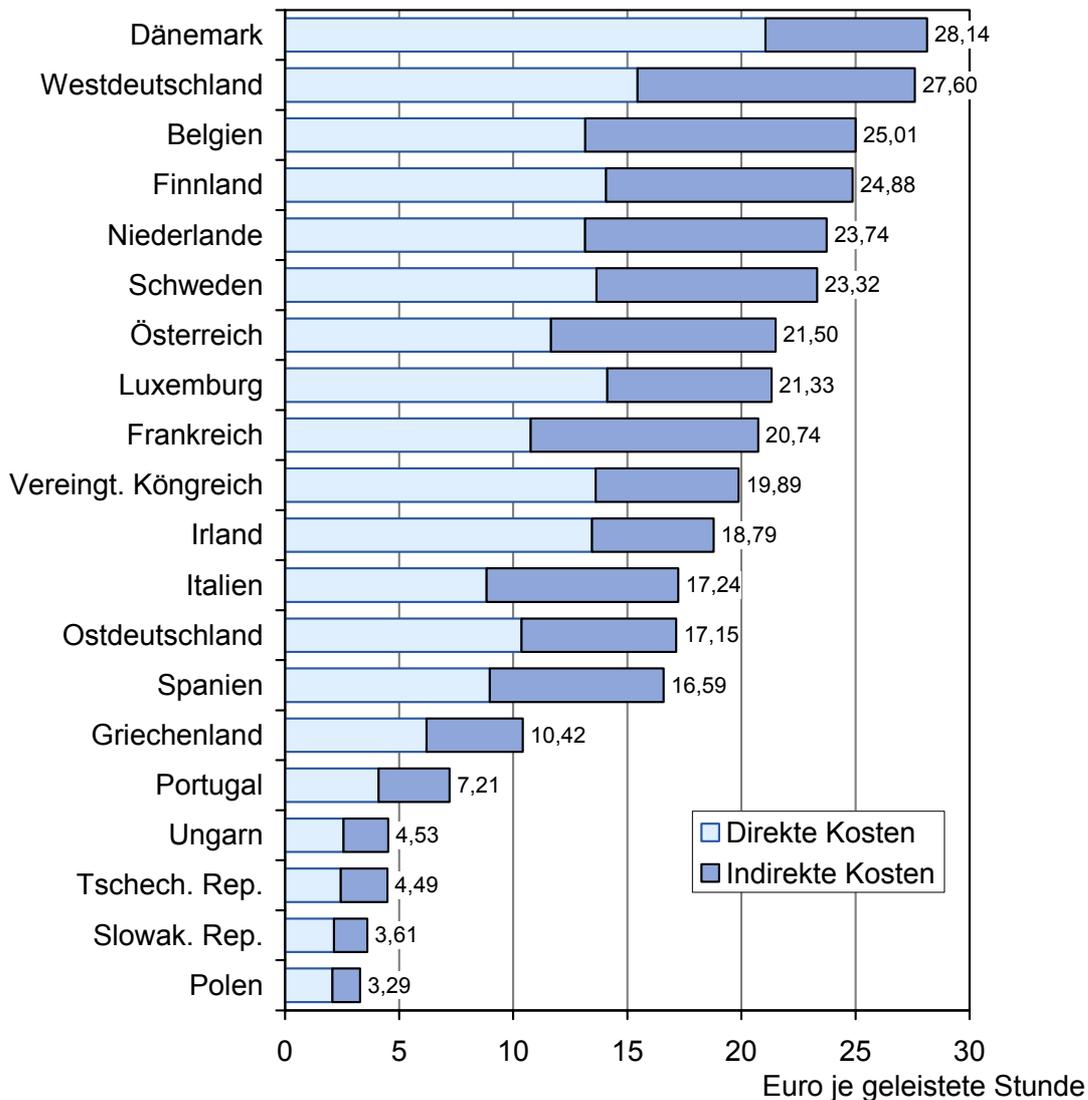
Der Sozialstaat im Systemwettbewerb

In einer offenen Volkswirtschaft sind die sozialen Sicherungssysteme dem Systemwettbewerb ausgesetzt. Regierungen müssen berücksichtigen, dass für einen Teil der wirtschaftlichen Akteure die Möglichkeit grenzüberschreitender Wahlhandlungen besteht. International mobile Unternehmen und Produktionsfaktoren können durch ihre Standortentscheidungen zum Ausdruck bringen, wie sie die Attraktivität nationaler Standorte einschätzen. Dabei unterliegen auch die sozialen Sicherungssysteme, ihre Leistungen, ihre Finanzierung und die von ihnen ausgehenden Wirkungen einer Beurteilung. Um die eigene Regierung zu beeinflussen, muss es nicht zu Standortverlagerungen kommen. Teilweise reicht auch schon die Ankündigung von Standortverlagerungen bzw. der bloße Hinweis auf attraktivere Regelungen im Ausland aus.

Die Wirkungsweise des Systemwettbewerbs ist unterschiedlich, je nachdem, ob die sozialen Sicherungssysteme die Produktions- und Wett-

bewerbsbedingungen von Unternehmen beeinflussen oder ob sie eine Umverteilung zwischen Reichen und Armen innerhalb eines Landes beinhalten (vgl. Sinn 2004a). Die Produktions- und Wettbewerbsbedingungen werden durch die Festlegung sozialer Standards wie Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz, Unfallversicherungen, Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeitbegrenzung und Naturalentlohnungen wie günstiges Kantinenessen beeinflusst. Soziale Standards verschaffen den Beschäftigten Vorteile und erhöhen die Kosten der Unternehmen. Sie sind Teil der indirekten Arbeitskosten und in den neuen Mitgliedsländern von weitaus geringerer Höhe als in den EU-15-Ländern (vgl. Abb. 1). Erhöhen sich die indirekten Arbeitskosten der Unternehmen eines Landes im internationalen Vergleich, so werden standortunabhängige Unternehmen unter Umständen ihren Standort verlagern. Dies kann Regierungen der EU 15 veranlassen, die sozialen Standards zu senken.

Arbeitskosten im verarbeitenden Gewerbe in der EU (2004)



Direkte Arbeitskosten = Bruttostundenlöhne;
 Indirekte Arbeitskosten = Personalzusatzkosten; sie enthalten diejenigen
 Kosten, die mit der Festlegung sozialer Standards verbunden sind.

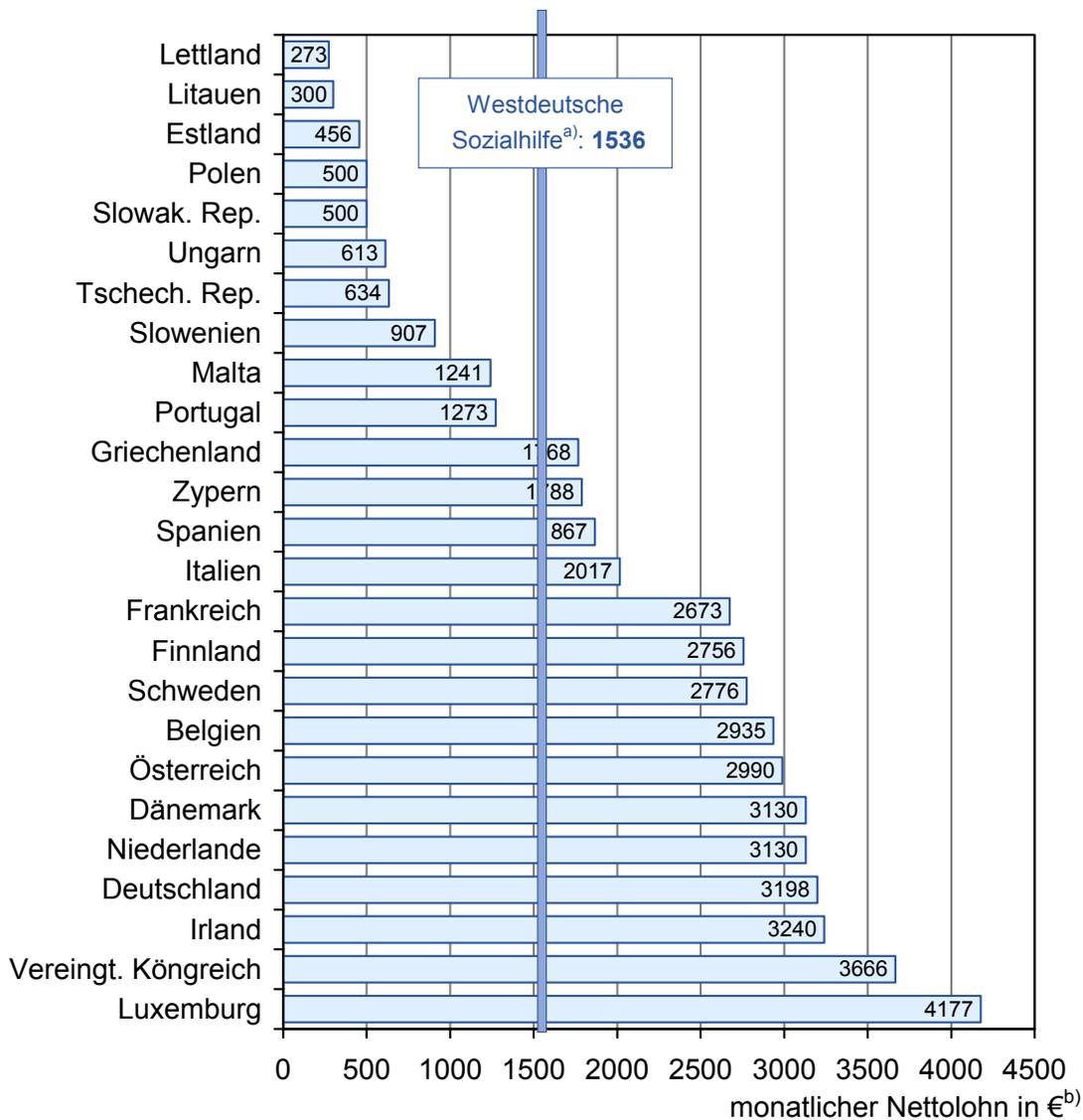
Quelle: Schröder (2005), 8.

Bei steuerfinanzierten Umverteilungssystemen wie der Gewährung einer Grundsicherung (in Deutschland: Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) wirkt

der Systemwettbewerb auf andere Weise.¹ Zwar können auch hier Produktionsverlagerungen in die neuen Mitgliedsländer ausgelöst werden, zum einen weil die steuerliche Belastung der Unternehmen wegen des Umverteilungssystems hoch ist, zum anderen weil die Grundsicherung in Form von Lohnersatzeinkommen den Reservationslohn für gering qualifizierte Arbeitskräfte anhebt und damit die Lohnkostenunterschiede gegenüber den neuen Mitgliedsländern vergrößert. Und auch hier reagieren Regierungen unter Umständen auf die Produktionsverlagerungen. Es werden aber auch andere Mechanismen wirksam, die mit den durch die Umverteilung ausgelösten Wanderungen zusammenhängen.

¹ Wie Atkinson (1998) gezeigt hat, treten bei sozialpolitischen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, gegen Arbeitsmarktrisiken zu versichern, nicht die gleichen Konflikte zwischen wirtschaftlicher Integration und sozialer Absicherung auf wie bei steuerfinanzierten Umverteilungsmaßnahmen. Werden z.B. Ansprüche auf Arbeitslosengeld durch Beitragszahlungen in die Arbeitslosenversicherung erworben und besteht eine direkte Beziehung zwischen Beitragszahlung und Höhe des Arbeitslosengeldes (Äquivalenzprinzip), so übt der Systemwettbewerb, der mit der wirtschaftlichen Integration einhergeht, keinen Druck auf die Höhe des Arbeitslosengeldes aus (vgl. Bertola 2005).

Nettolöhne in der EU und westdeutsche Sozialhilfe (2004)



a) Familie mit 2 Kindern.

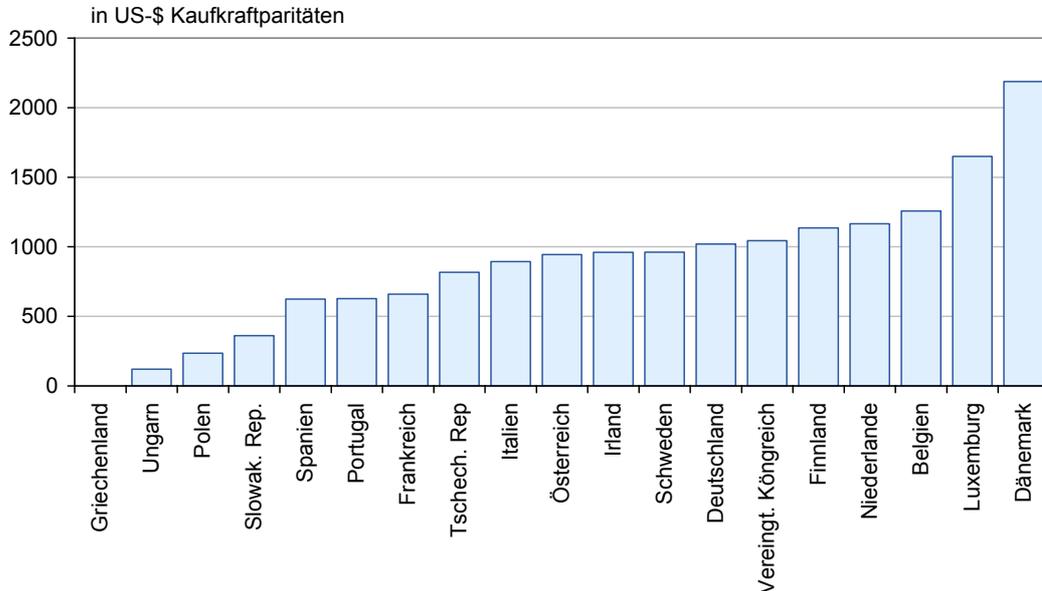
b) Verheirateter Industriearbeiter mit 2 Kindern, 2 Verdiener mit 100% bzw. 33% des Durchschnittseinkommens der Industriearbeiter.

Quelle: Eurostat, Populations and social conditions database; Berechnungen des ifo Instituts.

Sofern Wanderungen nicht administrativ beschränkt sind, werden durch die großen Lohnunterschiede zwischen den EU-15-Ländern und den neuen

Mitgliedsländern (vgl. Abb.2) und durch die großzügigeren sozialen Sicherungssysteme in der EU 15 (vgl. Abb.3) Wanderungen von Ost nach West ausgelöst. Diese belasten auf zweifache Weise die sozialen Sicherungssysteme in der EU 15, welche überwiegend aus Lohnersatzleistungen bestehen. Zum einen erhöht die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte die Arbeitslosigkeit einheimischer Erwerbspersonen, vor allem im Bereich geringer Qualifikationen. Die ausländischen Arbeitskräfte unterbieten die Löhne der heimischen Arbeitskräfte, gleichzeitig ist die Lohnflexibilität auf Grund der Lohnuntergrenze, die sich wegen der Gewährung von Lohnersatzleistungen bildet, nicht hoch genug, als dass durch eine hinreichende Ausdehnung der Arbeitskräftenachfrage die freigesetzten heimischen Arbeitskräfte absorbiert werden können. Dies hat zur Folge, dass einheimische Arbeitslose das soziale Sicherungssystem in Anspruch nehmen. Zum anderen werden auch ausländische Arbeitskräfte (im Laufe der Zeit) arbeitslos und beanspruchen dann ebenfalls Sozialleistungen. Die finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte steigen. Steuererhöhungen sind die Folge. Sie veranlassen einen Teil der gut verdienenden Arbeitskräfte, welche Sozialleistungen kaum in Anspruch nehmen und von den Steuererhöhungen am stärksten betroffen sind, das Land zu verlassen. Sie fallen somit als Nettozahler aus.

Monatliche Grundsicherung einer Familie mit zwei Kindern in der EU



Source: OECD, Benefit and Wages, OECD Indicators 2004, Tab. 1.4; OECD, Taxing Wages 2001–2002; Berechnungen des ifo Instituts.

Wie dargelegt, führen die Faktorwanderungen zu finanziellen Belastungen der Wohlfahrtsstaaten der EU 15. Um die Faktorwanderungen zu reduzieren, wird der einzelne Staat die Nettozahler besser und die Nettoempfänger durch Leistungskürzungen schlechter stellen. Es kommt, verstärkt durch Reaktionen anderer Länder, zu einer Erosion der sozialen Sicherungssysteme, zu einem „race to the bottom“. Eine vom nationalen Standpunkt aus gesehen wünschenswerte Redistributionspolitik, wie sie die Errichtung eines sozialen Sicherungssystems darstellt, wird auf diese Weise in Mitleidenschaft gezogen.

Die Intensität des Systemwettbewerbs in Hinblick auf die steuerfinanzierte Umverteilung in der EU 15 war bisher gering. Ein „race to the bottom“ der sozialen Absicherung hat bisher kaum stattgefunden. Zwar lassen sich die Zuwanderer aus den neuen Mitgliedsländern bei ihrer Wanderungsentscheidung (Wanderungsbereitschaft und Wahl des Zielandes) von der Großzügigkeit der sozialen Sicherungssysteme leiten. Hierauf deuten die Untersuchungen von De Giorgi und Pellizzari (2006) hin,

die für die Zeit vor der EU-Erweiterung einen signifikanten, wenn auch nur geringen Zusammenhang ermittelten.²

Andererseits war die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern bis 2004 weitgehend eingeschränkt und wurde seitdem nur von einigen EU-15-Ländern ermöglicht (vgl. Abschnitt 3). So lebten um das Jahr 2003 herum nur 1.077.000 Personen aus den acht großen neuen Mitgliedsländern sowie aus Bulgarien und Rumänien in der EU 15 (ohne illegal eingewanderte Personen). Das entsprach 0,3% der Bevölkerung der EU 15 (vgl. Boeri/Brücker 2005). Auf Grund der administrativen Beschränkungen konnten die Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsländern ihre Wohnortpräferenzen bisher nicht realisieren.

Hinzu kommt, dass die Reaktionen der mobilen Produktionsfaktoren von den Politikern bei der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme berücksichtigt werden müssen, damit der Systemwettbewerb Wirkung erzielen kann. Politiker stehen im politischen Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel ihrer Tätigkeit besteht darin, wiedergewählt zu werden. Dies bedeutet, dass sie die Interessen aller Wähler berücksichtigen müssen und nicht nur die der mobilen Faktoren. Die Mehrheit der Wähler muss eine Reduzierung der Sozialleistungen befürworten. Die Bereitschaft hierzu dürfte bisher nur in begrenztem Maße vorhanden gewesen sein. Es ist in empirischen Untersuchungen gezeigt worden, dass mit zunehmender wirtschaftlicher Integration und mit dem damit einhergehenden höheren Grad der Offenheit von Volkswirtschaften das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung steigt (vgl. Rodrik 1997). Der erhöhten Unsicherheit als Folge der wirtschaftlichen Integration soll der Staat mit sozialen Absicherungsmaßnahmen begegnen.

² Grundlage für die Berechnungen bilden die Daten des „European Community Household Panel“ 1994-2001. Das Ergebnis der Untersuchung von De Giorgi und Pellizzari entspricht den Ergebnissen amerikanischer Studien (vgl. Bauer 2002) und einer auf die EU 10 bezogenen Untersuchung, bei der allerdings die Zuwanderung aus einem großen Kreis von Nicht-EU-Mitgliedsstaaten untersucht wurde (vgl. Brücker u.a. 2002).

In Zukunft könnte die Intensität des Systemwettbewerbs in der EU aber zunehmen, wenn die Beschränkungen der Mobilität von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern, die während einer Übergangsphase noch bestehen, aufgehoben werden. Dies könnte zu einer Erosion der sozialen Sicherungssysteme führen. In Abschnitt 1 sind Maßnahmen aufgelistet worden, mit denen dieser die soziale Inklusion der Menschen gefährdende Prozess aufgehalten werden könnte. Sie sollen im Folgenden diskutiert werden.

Administrative Beschränkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern

Eine Möglichkeit, die Erosion der sozialen Sicherungssysteme in der EU 15 zu verhindern, besteht grundsätzlich darin, die Zuwanderung von Arbeitskräften administrativ zu beschränken. Mit der Verankerung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte als einer der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes in den EU-Verträgen besteht diese Option im Verhältnis zu den neuen Mitgliedsländern aber nicht. Die Beitrittsverträge lassen lediglich für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren Ausnahmen zu. Die Übergangsregeln beinhalten, dass während der ersten beiden Jahre nach dem Beitritt die Mitgliedsländer den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten mit Hilfe nationaler Regulierungen beschränken oder die Gemeinschaftsregeln über die uneingeschränkte Arbeitskräftemobilität anwenden, wobei im letzteren Fall unter bestimmten Umständen die Möglichkeit besteht, die Zuwanderung an befristete Arbeitsgenehmigungen zu knüpfen. Nach Ablauf der fünf Jahre müssen die Gemeinschaftsregeln angewendet werden, es sei denn, „ernsthafte Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt“ würden die Anwendung restriktiver nationaler Bestimmungen erlauben.

Ab 1. Mai 2006 wird es in Dänemark (mit gewissen Einschränkungen), Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal, Schweden und Spanien keine Zugangsbeschränkungen für Arbeitskräfte aus den mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländern mehr geben. In den Nieder-

landen steht die Entscheidung über die Aufhebung der bisherigen Zugangsbeschränkungen (zum 1.1.2007) noch aus. Belgien, Deutschland, Frankreich (mit gewissen Ausnahmen), Luxemburg und Österreich werden auch in Phase zwei des Übergangs die Beschränkung aus der ersten Phase beibehalten.

Aber selbst wenn die rechtliche Möglichkeit einer administrativen Beschränkung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern in die EU 15 bestünde, wäre eine Einschränkung der Migrationsfreiheit nicht zu befürworten. Sie wäre wohlfahrtsmindernd, da sie eine effiziente Allokation der Arbeit in der EU verhindern würde.

Die wohlfahrtssteigernden Wirkungen der Migration treten allerdings nur unter zwei Bedingungen ein. Zum einen müssen die Löhne in den EU-15-Ländern flexibel sein. Nur dann ist gewährleistet, dass die zuwandernden Arbeitnehmer inländische Arbeitskräfte nicht von ihren Arbeitsplätzen verdrängen. Die Zuwanderung würde Lohnsenkungen induzieren, die zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze führen würden. Reagieren die Löhne dagegen nicht, werden durch die Wanderung keine Wohlfahrtssteigerungen (in dem integrierten Wirtschaftsraum insgesamt) erzielt. Die Zuwanderer stehen den Unternehmen in ihren Herkunftsländern nicht mehr zur Verfügung und in den Zielländern wird kein zusätzlicher Output erzeugt, weil Arbeitsplätze einfach zwischen Inländern und Ausländern getauscht werden (vgl. Sinn 2004a).³

Die andere Bedingung für eine effiziente Allokation der Arbeit von Migranten besteht darin, dass die Migrationsentscheidungen nur von den produktivitätsabhängigen Verdienstmöglichkeiten in den Zielländern, nicht aber von den Umverteilungsaktivitäten dieser Länder bestimmt werden. Die Umverteilung spiegelt sich zum einen im Saldo aus bezogenen Sozialleistungen und erbrachten Finanzierungsbeiträgen und zum anderen im Saldo aus der Inanspruchnahme öffentlicher Güter und den Steuerzahlun-

³ Eine Simulation der Migrationseffekte unter Berücksichtigung differenzierender Annahmen findet sich z.B. bei Boeri/Brücker (2005).

gen der Zuwanderer wider. Nur wenn diese Salden sich ausgleichen, der Zuwanderer also weder „Nettozahler“ noch „Nettoempfänger“ ist, kommt es unter allokativen Gesichtspunkten weder zu einer Verzerrung der Wanderungsentscheidungen noch zu einem zu niedrigen bzw. zu hohem Wanderungsvolumen.

Wenn somit eine administrative Beschränkung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern weder möglich noch wünschenswert ist, müssen andere Instrumente gefunden werden, um einer Erosion der sozialen Sicherungssysteme in den wirtschaftlich fortgeschritteneren EU-Ländern zu begegnen.

Verzögerter Übergang der sozialstaatlichen Zuständigkeit für Zuwanderer

Die Erosion der sozialen Sicherungssysteme kann durch eine verzögerte Integration der Zuwanderer in das Sozialsystem der Zielländer reduziert werden (vgl. Sinn 1990; Sinn u.a. 2001; Richter 2002). Während einer Übergangszeit bleiben Teile der sozialstaatlichen Zuständigkeit noch bei den Herkunftsländern. In den Zielländern sind die ausländischen Arbeitnehmer uneingeschränkt steuer- und beitragspflichtig. Sie behalten sämtliche Ansprüche auf beitragsfinanzierte Leistungen, können die öffentlichen Güter nutzen, müssen aber Einschränkungen bei steuerfinanzierten Sozialleistungen (in Deutschland Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen für Familienangehörige usw.) hinnehmen. Um derartige Leistungen zu beziehen, müssen sich die Zuwanderer an ihr Herkunftsland wenden. Die Übergangszeit währt so lange, bis es zu einem Ausgleich der für die Zukunft zu erwartenden fiskalischen Nettobilanz des typischen Zuwanderers gekommen ist und die „künstlichen“ Wanderungsanreize damit beseitigt sind.⁴ Je nach Gegebenheiten sind die Übergangszeiten von

⁴ Alternativ zu individuellen Übergangsfristen kann die verzögerte Integration auch für eine pauschale Übergangsperiode vereinbart werden, die so lange dauert, bis sich die

Land zu Land unterschiedlich lang und ändern sich auch im Zeitablauf. Die Fristen werden auf europäischer Ebene vereinbart und von allen Staaten praktiziert.

Die Erwartung eines Ausgleichs der fiskalischen Nettobilanz beruht auf der Beobachtung in Westdeutschland, dass die Zuwanderer mit zunehmender Aufenthaltsdauer sich von Nettoempfängern staatlicher Leistungen in Nettozahler verwandeln (vgl. Tab.1). Dieses Ergebnis hängt primär damit zusammen, dass sich ihr Bruttoeinkommen (und damit ihre Steuerzahlungen) im Laufe der Zeit dem Durchschnittseinkommen im Zielland annähert.

Tabelle 1: Die finanziellen Effekte der Migration für den deutschen Staat

Saldo Staatseinnahmen minus Staatsausgaben

Angaben pro Immigrant und Jahr in Euro

Budgetposten	Aufenthaltsdauer (Jahre)		
	0-10	10-25	25 +
Krankenversicherung	-590	-43	49
Rentenversicherung ¹	1.376	1.606	2.148
Pflegeversicherung	95	117	176
Arbeitslosenversicherung	127	217	-519
Steuern und steuerfinanzierte Leistungen	-3.375	-3.227	-1.001
Gesamtsaldo	-2.367	-1.330	853

Anhand des Sozioökonomischen Panels (6.810 befragte Haushalte in Deutschland) wird der Bestand an Zuwanderern in Westdeutschland im Jahre 1997 betrachtet; das sind die in Westdeutschland lebenden Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Personen und Personen mit Müttern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ohne Aus- und Übersiedler.

¹ Barwert der Einzahlungen und Auszahlungen ohne Berücksichtigung eines Kindereffekts.

Quelle: Sinn, H.-W., G. Flaig, M. Werding, S. Munz, N. Düll und H. Hofmann, EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr.2, München 2001; Sozioökonomisches Panel (SOEP).

Wenn auch durch die verzögerte Integration von Zuwanderern Wanderverszerrungen gemindert werden können, so bereitet ihre administrative Umsetzung doch Schwierigkeiten. Für alle EU-Länder muss in ge-

wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen den neuen Mitgliedsländern und den alten EU-Ländern angenähert haben (vgl. Sinn/Ochel 2003).

wissen zeitlichen Abständen eine fiskalische Nettobilanz für den typischen Zuwanderer für jedes Aufenthaltsjahr ermittelt werden. Diese Arbeiten sind aufwendig und konzeptionell anspruchsvoll. Man muss nur daran denken, dass bei der Abgrenzung zwischen versicherungsmäßig ausgestalteten und umverteilenden Maßnahmen der sozialen Sicherung in den einzelnen EU-Ländern gravierende Zuordnungsprobleme auftreten können. Ein hoher administrativer Aufwand wird des Weiteren daraus resultieren, dass jeder Zuwanderer sowohl im Herkunftsland als auch im Zielland Steuern bezahlt und staatliche Leistungen bezieht.⁵ Es müssen somit parallele Steuer-Transfer-Systeme aufgebaut werden. Der Informationsaustausch muss organisiert werden. Leistungsansprüche müssen teilweise im Zusammenwirken mit den Sozialverwaltungen anderer EU-Staaten überprüft werden.

Während die Befürworter der verzögerten Integration ein Übermaß von Zuwanderung bei den weniger qualifizierten Arbeitskräften verhindern wollen, befürchten die Kritiker, dass es damit gleichzeitig zu einer Reduzierung wünschenswerter Migration kommt. Administrative Probleme, die bei der Wanderung von Sozialleistungsbeziehern auftreten, können dazu führen, dass Wanderungen unterbleiben. Speziell die Nichtabsicherung der in der Anfangsphase der Zuwanderung besonders hohen Arbeitsmarktrisiken kann eine Abnahme der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und eine Reduzierung der Intra-EU-Wanderungen zur Folge haben (vgl. Boeri/Brücker 2005, S. 40).⁶ Die verzögerte Integration kann darüber hinaus verhindern, dass Personen aus den neuen Mitgliedsländern sich unvorteilhaften Regelungen der dortigen sozialen Sicherungssysteme durch Migration entziehen. Die funktionalen Wirkungen des Systemwettbewerbs werden damit unterbunden (vgl. Übelmesser 2006).

⁵ Es sei denn, die Sozialverwaltungen des Ziellandes würden die Sozialleistungen entsprechend den Vorschriften der Herkunftsländer gewähren.

⁶ Letzteres kann auch dann eintreten, wenn Intra-EU-Wanderungen zu einer Verlängerung der Übergangsfristen führen.

Ein weiterer Einwand gegen die verzögerte Integration von ausländischen Arbeitskräften in das Sozialsystem resultiert aus der Tatsache, dass damit die integrierende Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen außer Kraft gesetzt wird. Wenn Ausländer – auch nur übergangsweise – keine Ansprüche auf Grundsicherung, Wohngeld und Sozialwohnungen erhalten, erschwert dies ihre allgemeine Integration in die Gesellschaften der Zielländer.

Schließlich könnten sich die selektiven Beschränkungen des Zugangs von Zuwanderern zu den Sozialleistungen im Zielland als unvereinbar mit der geltenden Auslegung des Europarechts erweisen. Hier ist insbesondere die Rechtsprechung von Bedeutung, welche die Nicht-Diskriminierung von ausländischen Arbeitskräften verankert und deren Anspruch auf Zugang zu den Sozialleistungen im Zielland bekräftigt. Eine Änderung der Gesetzgebung würde die Zustimmung der EU-Länder voraussetzen und wäre vermutlich politisch nur schwer zu erreichen. Die Interessenlage der einzelnen Länder ist unterschiedlich. Länder mit geringem Sozialschutz haben vermutlich ein Interesse an der Beibehaltung des jetzigen Systems. Ihre Bürger profitieren von der Auswanderung in die entwickelten Sozialstaaten. Außerdem können sie die reicheren Länder unter Druck setzen, großzügigen Transfers in die ärmeren Länder zuzustimmen, um Wanderungen zu verringern. Gleichzeitig werden die reicheren Länder, die nicht an die neuen Mitgliedsländer angrenzen, möglicherweise für eine uneingeschränkte Beibehaltung des Inklusionsprinzips votieren, da sie keine Nachteile von der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsländern erwarten (vgl. Sinn u.a. 2001, Abschnitte 4.6 und 6.2.1).

Harmonisierung der sozialen Sicherung in der EU

Einer Erosion der steuerfinanzierten sozialen Sicherungssysteme soll – so ein anderer Ansatz – dadurch Einhalt geboten werden, dass diese innerhalb der EU harmonisiert werden und die EU die Gewährung der Grundsicherung garantiert. Damit wären diese Systeme dem Systemwettbewerb

entzogen. Vorschläge, die in diese Richtung weisen, sind u.a. von Atkinson (1998), Bean u.a. (1998) sowie Bertola u.a. (2001) entwickelt worden.

Bertola u.a. (2001, S. 105-108) schlagen z.B. vor, eine Mindestgrundsicherung in Europa einzuführen und diese aus dem EU-Haushalt zu finanzieren. Sofern Arbeitskräfte uneingeschränkt wandern können, soll sich die Höhe der Grundsicherung nicht nach den Pro-Kopf-Einkommensunterschieden der Länder richten, da dadurch ein „welfare shopping“ ausgelöst würde. Vielmehr soll die Mindestsicherung einheitlich hoch sein und lediglich entsprechend den Unterschieden in den Lebenshaltungskosten von Land zu Land variieren. Dadurch würde erreicht, dass alle Grundsicherungssysteme für die Zuwanderer gleich attraktiv wären und keine Verzerrung der Wanderungsentscheidungen auslösen würde.

Aus der Festlegung einheitlicher Mindestsicherungssysteme würden aber andere Probleme resultieren. Wird ein sehr niedriges Niveau der sozialen Sicherung festgelegt, so ist dies für die weiter entwickelten EU-Länder gleichbedeutend mit einer Erosion ihrer Sicherungssysteme, die ja gerade verhindert werden soll. Sie können ihr bisheriges Sicherungsniveau nicht aufrechterhalten, da die Mechanismen des Systemwettbewerbs so lange wirksam wären, bis das Mindestniveau erreicht wäre.

Wird aber ein hohes Niveau der sozialen Sicherung garantiert, so würde das – abgesehen von einem hohen Finanzierungsbedarf – die wirtschaftliche Entwicklung der weniger entwickelten Länder behindern. Eine einheitliche Grundsicherung, welche auf Lohnersatzeinkommen basiert, impliziert einheitliche Reservationslöhne (Mindestlohnansprüche) in der EU. Lohnansprüche, die für die wirtschaftlich fortgeschritteneren Länder akzeptabel sind, würden den Lohn in den wirtschaftlich schwächeren Ländern, d.h. vor allem in den neuen Mitgliedsländern, auf ein Niveau heben, das mit Vollbeschäftigung nicht mehr kompatibel wäre. Arbeitslosigkeit wäre die Folge.

Die quantitative Bedeutung dieses Problems lässt sich aus Abbildung 2 ersehen. Sie vergleicht die Nettolöhne der EU-Länder mit dem west-

deutschen Sozialhilfeniveau. Eine Harmonisierung der Grundsicherung auf einem Niveau, das für Deutschland als angemessen erscheint, würde insbesondere in den neuen Mitgliedsländern Lohnerhöhungen in den unteren Lohnsegmenten nach sich ziehen und die Arbeitslosigkeit drastisch erhöhen.

Es zeigt sich, dass bei der Festlegung des Harmonisierungsniveaus der Grundsicherung ein Trade-off zwischen der Garantie einer für die weiter entwickelten Länder akzeptablen Grundsicherung und einer hohen Beschäftigung in den weniger entwickelten Ländern existiert. Dieser Trade-off besteht zumindest dann, wenn die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU nicht eingeschränkt wird. Und er besteht solange, wie die Konvergenz der Staaten Europas nicht weiter fortgeschritten ist.

Umgestaltung der nationalen Sozialpolitik

Bietet die Harmonisierung der sozialen Sicherung durch die EU keinen Weg, die Reduzierung der Grundsicherung in den wirtschaftlich weiterentwickelten EU-Ländern zu verhindern, so stellt sich die Frage, ob nicht die einzelnen Staaten der EU 15 einer Erosion ihrer sozialen Sicherungssysteme durch deren Umgestaltung begegnen können. Mehrere Ansätze sind denkbar.

Zum einen könnten die EU-Mitgliedsländer ausländischen Arbeitskräften die Gewährung staatlicher Transferzahlungen ganz oder zumindest für einen bestimmten Zeitraum verweigern. Zu diesem Mittel greifen viele Einwanderungsländer. In den USA z.B. wurde 1996 die Möglichkeit des Bezugs von Transferleistungen für Immigranten drastisch eingeschränkt. Seitdem sind diese solange von den meisten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ausgeschlossen, bis sie die amerikanische Staatsbürgerschaft nach frühestens fünf Jahren Aufenthalt erlangen. Die Einschränkungen von 1996 zogen allerdings viele Gerichtsverfahren nach sich und lösten umfangreiche Proteste der Immigranten aus.

In der EU ist eine derartige Ausgrenzung von EU-Ausländern auf Grund des Gleichbehandlungsgebots nach Art.7 VO (EWG) 1612/68 nicht möglich. Danach genießt ein Arbeitnehmer, der Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedslandes ist, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedslandes die gleichen sozialen Vergünstigungen wie inländische Arbeitnehmer. Nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gehören die Leistungen der Grundsicherung zu den sozialen Vergünstigungen. Der Anspruch auf diese Leistungen besteht auch bei einer geringfügigen Beschäftigung in Form einer ergänzenden Sozialhilfe und bei arbeitslos gewordenen ausländischen Arbeitnehmern während einer Frist von sechs Monaten, in der sie nach einer anderen Erwerbstätigkeit suchen. Erst nach sechs Monaten können arbeitslos gewordene EU-Ausländer ausgewiesen werden (vgl. Hailbronner 2005; Sinn u.a. 2001, Kap.3). Eine Ausnahme vom Gleichbehandlungsgrundsatz wurde für eine Übergangszeit von sieben Jahren im EU-Beitrittsvertrag mit den mittel- und osteuropäischen Ländern verankert (vgl. Kvist 2004). Danach aber ist eine Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer nicht mehr möglich.

Ein weiterer Ansatz zur Umgestaltung des sozialen Sicherungssystems könnte darin bestehen, das Äquivalenzprinzip stärker zu betonen. Anders als steuerfinanzierte Umverteilungsmaßnahmen sind beitragsfinanzierte Leistungen, die dem Äquivalenzprinzip gehorchen, nicht dem Systemwettbewerb ausgesetzt. Indem steuerfinanzierte Umverteilungsmaßnahmen durch beitragsfinanzierte Leistungen ersetzt werden, werden erstere zwar beseitigt, was eigentlich verhindert werden soll. Anders als bei ihrer Beseitigung durch den Systemwettbewerb treten hier aber beitragsfinanzierte Leistungen an ihre Stelle. Der Stärkung des Äquivalenzgedankens sind aber Grenzen gesetzt. Es wird stets einen Kern umverteilender Leistungen des Staates geben, die den redistributiven Präferenzen der Bevölkerung und/oder den konkreten allokatonspolitischen Problemen entsprechen.

Schließlich könnte das soziale Sicherungssystem so umgestaltet werden, dass die Leistungen der Grundsicherung nicht in Form von Lohner-

satzleistungen, sondern in Form von Lohnergänzungsleistungen gewährt werden. Bei letzteren handelt es sich um Transferzahlungen des Staates, welche den Lohn aufstocken. Eine solche Umgestaltung könnte die Erosion des Sozialsystems ebenfalls nicht aufhalten. Ebenso wie bei einem System mit Lohnersatzleistungen würde ein System mit Lohnergänzungsleistungen Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern anziehen. Ein Unterschied besteht aber darin, dass sie im ersten Fall die staatlichen Leistungen erhalten, ohne arbeiten zu müssen, während sie sie im zweiten Fall nur dann erhalten, wenn sie einer regulären Beschäftigung nachgehen. Die Attraktivität des Lohnersatzsystems wäre vermutlich größer als die des Lohnergänzungssystems, so dass eine Umstellung des sozialen Sicherungssystems von Lohnersatzleistungen auf Lohnergänzungsleistungen den Zustrom von ausländischen Arbeitskräften reduziert. Außerdem würden die ausländischen Zuwanderer die Inländer nicht in die Inaktivität verdrängen. Für den Systemwettbewerb ist darüber hinaus wichtig, wie die besser verdienenden Steuerzahler durch die Finanzierung der Sozialsysteme belastet werden. Hier spricht einiges dafür, dass die Budgetkosten bei einem System mit Lohnersatzleistungen höher sind als bei einem System mit Lohnergänzungsleistungen (vgl. Sinn 2004b).⁷ Die Anreize von besser Verdienenden, auszuwandern, wären im ersten Fall höher als im zweiten Fall.

Zusammenfassung

Die Erweiterung der EU um die wirtschaftlich weniger entwickelten mittel- und osteuropäischen Länder birgt die Gefahr, dass es zu einer Erosion der sozialen Sicherungssysteme in den Ländern der EU 15 kommt. Angesichts der Verwirklichung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes, welche nach einer Übergangsfrist von sieben Jahren auch die uneingeschränkte

⁷ Auch bei einem Vergleich der Wohlfahrtseffekte schneiden die Lohnergänzungsleistungen besser ab (vgl. Sinn 2004b).

Mobilität der Arbeitskräfte umfassen wird, kann der Systemwettbewerb sich voll entfalten und Druck auf die sozialen Sicherungssysteme ausüben.

Da eine Einschränkung der Mobilität der Arbeitskräfte auf Dauer nicht möglich sein wird und auch nicht wünschenswert ist, kann nur versucht werden, dem Abbau der Grundsicherung durch sozialpolitische Maßnahmen zu begegnen. Die Prüfung der relevanten Vorschläge zeigt, dass die Verzögerung der Integration der Zuwanderer in das Sozialsystem der Zielländer zwar die Erosion der sozialen Sicherungssysteme verhindern könnte, andererseits aber mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und negativen Nebenwirkungen verbunden wäre. Die Harmonisierung der sozialen Sicherung in der EU würde entweder zu einem Abbau der Grundsicherung in den weiter entwickelten Ländern führen (bei einem niedrigen Sicherungsniveau) oder die Arbeitslosigkeit in den weniger entwickelten Ländern erhöhen (bei einem hohen Sicherungsniveau). Bei den einzelstaatlichen Maßnahmen würde ein Ausschluss der Ausländer von den Sozialleistungen zwar die Erosion der sozialen Sicherungssysteme verhindern, würde aber gegen das Nichtdiskriminierungsgebot des Europarechts verstoßen. Die stärkere Betonung des Äquivalenzprinzips bei der Ausgestaltung der sozialen Sicherung ist zwar wirksam, stößt aber an Grenzen. Der Ersatz von Lohnersatzleistungen durch Lohnergänzungsleistungen könnte die Erosion des Sozialsystems ebenfalls nicht aufhalten, sondern nur erträglicher gestalten.

Angesichts der nur begrenzten Möglichkeiten, der Erosion der Sozialsysteme durch sozialpolitische Maßnahmen zu begegnen, wäre es wichtig, durch eine Erhöhung der Lohnflexibilität zu verhindern, dass die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsländern die Arbeitslosigkeit in den EU-15-Ländern erhöht. Damit würde die Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme abnehmen und die für das Sozialsystem zerstörerischen Mechanismen des Systemwettbewerbs an Kraft verlieren. Gleichzeitig bliebe der Systemwettbewerb grundsätzlich erhalten.

Literaturliste

- Atkinson, A.B. (1998): *Poverty in Europe*. Oxford.
- Bauer, T.K. (2002): Migration, Sozialstaat und Zuwanderungspolitik. In: *DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 71. Jg., Heft 2, S. 249-271.
- Bean, Ch. u.a. (1998): *Social Europe: One for All?*. London.
- Bertola, G. (2005): *Welfare Policy Integration Inconsistencies*. January 31, memo.
- Bertola, G. u.a. (2001): *EU Welfare Systems and Labour Markets: Divers in the Past, Integration in the Future?* In: Bertola, G./Boeri, T./Nicoletti, G. (Hrsg.): *Welfare and Employment in a United Europe*. Cambridge/London, S. 23-122.
- Boeri, T./ Brücker, H. (2005): *Migration, Co-ordination Failures and EU Enlargement*. IZA Discussion Paper No. 1600.
- Brücker, H. u.a. (2002): *Managing Migration in the European Welfare State*. In: Boeri, T./Hanson, G./ McCormick, B. (Hrsg.): *Immigration Policy and the Welfare System*. Oxford, S. 1-167.
- De Georgi, G./ Pellizzari, M. (2006): *Welfare Migration in Europe and the Cost of a Harmonised Social Assistance*. IZA Discussion Paper No. 2094.
- Habermas, J./ Derrida, J. (2005): *February 15 or What Binds Europeans Together*. In: Levy, D./ Pensky, M./ Torpey, J. (Hrsg.): *Old Europe, New Europe, Core Europe*. Transatlantic Relations after the Iraq War. London.
- Hailbronner, K. (2005): *Union Citizenship and Access to Social Benefits*. In: *Common Market Law Review*, 42. Jg., S. 1245-1267.
- Kleinman, M. (2002): *A European Welfare State? European Union Social Policy in Context*. Basingstoke/New York.
- Kvist, J. (2004): *Does EU Enlargement Start a Race to the Bottom? Strategic Interaction among EU Member States in Social Policy*. In: *Journal of European Social Policy*, 14. Jg., Heft 3, S. 301-318.

- Richter, W. (2002): Social Security and Taxation of Labour Subject to Subsidiarity and Freedom of Movement. In: Swedish Economic Policy Review, Heft 9, S. 47-74.
- Rodrik, D. (1997): Has Globalization Gone Too Far?. Washington, DC.
- Scharpf, F.W. (2002): The European Social Model: Coping with the Challenges of Diversity. MPIfG Working Paper 02/8.
- Scharpf, F.W./Schmidt, V.A. (Hrsg.) (2000): Welfare and Work in the Open Economy. Oxford.
- Schröder, C. (2005): Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich. In: iw-trends, 32. Jg., Heft 3, S.1-13.
- Sinn, H.-W. (1990): Tax Harmonisation and Tax Competition in Europe. In: European Economic Review, 34. Jg., S. 489-504.
- Sinn, H.-W. (2004a): EU Enlargement, Migration and the New Constitution. In: CESifo Economic Studies, 50. Jg., S.685-707.
- Sinn, H.-W. (2004b): Migration, Social Standards and Replacement Incomes, How to Protect Low-income Workers in the Industrialized Countries against the Forces of Globalization and Market Integration. CESifo Working Paper No. 1265.
- Sinn, H.-W. u.a. (2001): EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung Nr. 2, München.
- Sinn, H.-W./ Ochel, W. (2003): Social Union, Convergence and Migration. In: Journal of Common Market Studies, 41. Jg., Heft 5 , S. 869-896.
- Übelmesser, S. (2006): Delayed (or Accelerated) Integration as a Counterforce to Gerontocracy. CESifo Area Conference on Employment and Social Protection, 26-27. Mai.

Rainer Treptow

Kultur öffnet Welten. Was aber verschließt sie?¹

1. Weltsprachen – längerer Anlauf

Vor einigen Wochen veröffentlichte ein bekanntes Nachrichtenmagazin ein Interview mit Hans Zimmer. Hans Zimmer hat zu über neunzig Spielfilmen die Musik geschrieben, darunter das Antikendrama „Gladiator“, den Kriegsfilm „Black Hawk Down“ und den Zeichentrickfilm „König der Löwen“, er ist einer der bekanntesten Filmkomponisten Hollywoods. Das Gespräch beginnt folgendermaßen:

Frage (Spiegel): „Herr Zimmer, gibt es eine Weltsprache der Musik, die alle Menschen verbindet?“

Antwort (Zimmer): „Oh, Musik ist schon sehr abhängig von der jeweiligen Kultur. In Südafrika, wo ich gearbeitet habe, gibt es traditionell nur drei Tonarten, das ist eine ganz andere Klangwelt. Die Farbe des Todes ist bei uns Schwarz, in vielen asiatischen Ländern ist sie Weiß. Zwar hat jede Kultur Musik, aber jede nutzt andere Symbole.“

Frage (Spiegel): „Aber gerade im Film muss doch jeder, ob Japaner, Südafrikaner oder Deutscher, diese musikalischen Symbole verstehen können.“

Antwort (Zimmer): „Ja, das schon. Insoweit ist Musik universell. Mein Job besteht darin, das erklingen zu lassen, was sich in Worten und Bildern nicht elegant sagen lässt. Und dabei geht es um die innersten Sachen, für die niemand geeignete Worte findet – außer Shakespeare vielleicht“².

¹ Vortrag zum Jubiläumskongress „Kultur öffnet Welten. Die Bildungschancen der Künste für Jugendarbeit, Schule und Freiwilligendienste“, Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung am 4. September 2003.

² „Ich pirsche mich ans Publikum an“, Interview mit dem Filmkomponisten Hans Zimmer, In: Der Spiegel 31/2003. S. 142.

Kultur öffnet Welten, was aber verschließt sie? Im Horizont dieser Frage erscheinen die knappen Äußerungen des Komponisten bemerkenswert – nicht nur, weil Zimmer auf die Frage nach der „Weltsprache der Musik“ in *einem* Atemzug die Kulturenabhängigkeit von Musikverstehen *und* von Farbenverstehen betont. Er scheint zunächst jene Erwartung zu enttäuschen, die in der Verwendung des Wortes „Weltsprache“ liegt. Laute und Farben bedeuten eben nicht an allen Orten dieser Welt das, was sie an einigen recht eindeutig bezeichnen, ihre Verstehbarkeit ist sehr voraussetzungsvoll und niemand spricht diese „Weltsprache“, ohne zu stocken, niemand versteht sie, ohne vor vielen, nicht rasch lösbaren Rätseln zu stehen.

Zimmers Antwort ist aber noch aus einem zweiten Grund bemerkenswert. In einem nächsten Satz nimmt er dann doch auf eine Art weltumspannende Verstehensfähigkeit Bezug, auf etwas, das die kulturelle Kontextabhängigkeit von Musik- und Farbverstehen durchbricht. Es sind jene „innersten Sachen eben, für die niemand geeignete Worte findet“. Es ist vor allem eine – hier unterstellt: universelle - Ähnlichkeit der Gefühle. Wenn sie die für ihre eigene Symbolisierung entsprechenden Zeichen, Laute, Farben noch nicht gefunden haben, kann der Komponist Ankerpunkte anbieten, damit sie, stumm und sprachlos, wie sie sind, zu sich selber kommen, als Emotionen erscheinen zu können.

Und drittens: Der Komponist erinnert dabei an einen Autor der Weltliteratur, Shakespeare. Ihm, als einem der ganz Wenigen, sei es gelungen, mit Wortkompositionen zu versprachlichen, was sonst Musik überlassen werden müsse. Dessen Werke sind nun wiederum selbst in ein ebenfalls universelles System aufgenommen worden, das dem Begriff „Weltsprache der Musik“ ebenbürtig ist - „Weltliteratur“.

Einer der Erfinder des Begriffs „Weltliteratur“, Johann Wolfgang von Goethe schreibt 1830: „Es ist schon einige Zeit von einer allgemeinen Weltliteratur die Rede, und zwar nicht mit Unrecht: denn die sämtlichen Nationen, in den fürchterlichsten Kriegen durcheinander geschüttelt, sodann wieder auf sich selbst einzeln zurückgeführt, hatten zu bemerken,

daß sie manches Fremde gewahr worden, in sich aufgenommen, bisher unbekannte geistige Bedürfnisse hie und da empfunden. Daraus entstand das Gefühl nachbarlicher Verhältnisse, und anstatt daß man sich bisher zugeschlossen hatte, kam der Geist nach und nach zu dem Verlangen, auch in den mehr oder weniger freien geistigen Handelsverkehr mit aufgenommen zu werden³.

Man sieht: gegen die Möglichkeit der Nationen, weiterhin – wie Goethe sagt - „zugeschlossen“ zu bleiben, bietet Weltliteratur die große Utopie der Öffnung. Ob Musik oder Literatur oder Malerei – als Weltsprachen, und damit als Kultur, bilden sie die unverzichtbaren Kristallisationskerne, die die Ferne und das Unverstandene mit der Nähe und dem Vertrauten vermitteln, um jenes „Gefühl(s) nachbarschaftlicher Verhältnisse“ auf dem Planeten wegen, auf dem die grausame Alternative des Krieges zum Überdruß ausgeübt worden ist.

Diese konkrete Utopie der Öffnung und wechselseitigen Durchdringung von Kulturen - bei Respekt vor ihren Verschiedenheiten - gehört wohl zu den wichtigsten überhaupt. Sie ist aufgehoben in Begriffen vom „Weltkulturerbe“, der „Völkerverständigung“ und der „Weltgemeinschaft“. Es sind letztlich Begriffe im Horizont auch der Utopie Kants vom „Ewigen Frieden“, die universelle Bedeutung eines jeweils besonderen kulturellen Kontextes für die gesamte Menschheit hervorhebend. Und an diesen klassischen Kontext knüpft Zimmer an.

Wichtig erscheint hier nicht, dass der Komponist für ein Genre einsteht, das noch vor gar nicht langer Zeit zu den trivialen Künsten gezählt wurde, zu den „illegitimen“ wie Bourdieu sagt. Und wichtig ist auch nicht, dass Filmmusik sich nicht von Filmindustrie, zumal von der westlichen, der amerikanischen, kaum trennen lässt. Hier auf bloßen Kulturimperialismus zu befinden, erscheint einseitig, dazu sind die Werke, für die Zimmer gearbeitet hat, zu komplex, zu kritisch, zu widersprüchlich. Entscheidend ist

³ v. Goethe, J.W.: Einleitung zu Th. Carlyle. Leben Schillers. 1830

vielmehr, dass Hans Zimmer beiden Seiten ihren Ort lässt: den kulturellen Differenzen von Musik ebenso wie der Möglichkeit ihrer Überschreitung als kulturen^{un}abhängige „Weltmusik“. Er setzt also jene Denktradition fort, die in der Öffnungsfähigkeit durch Kultur ihr wichtigstes Potential sieht, zugleich aber ihre regionale kulturelle Begrenztheit für die Voraussetzung für eben diese Fähigkeit der Öffnung hält. Mit anderen Worten: keine universelle Weite ohne regionale Substanz.

Und schließlich: er knüpft zugleich an jene Erfahrungen an, die er mit der beispiellosen Universalisierung von Hör- und Wahrnehmungsgewohnheiten gemacht hat, die durch Rockmusik, New Wave, Techno und andere erst möglich wurden. Denn der Oscarpreisträger von 1995 („König der Löwen“) war selbst Keyboarder in mehreren Bands, und er weiß auch, dass die Unmittelbarkeit des raschen Verstehens bei den Jugendlichen z.B. in der New Yorker Bronx sich von der in Kapstadt oder Remscheid nur geringfügig unterscheiden dürfte. Dass Jugendszenen ihre wechselseitigen sozialen Schließungsstrategien ebenfalls über Musik verdeutlichen, also ihren gemeinschaftsstiftenden Sinn für ihren Zusammenhalt „nach innen“ nutzen, „nach außen“ aber absichtlich durchkreuzen – dies wird Zimmer ebenso nicht unbekannt sein.

2. Huntington und Taylor

Dieser Umweg sollte einen schlichten Gedanken vorbereiten: wir haben es beim Thema „Weltenöffnung durch Kultur“ immer auch mit einer Wechselbeziehung zu jenen Formen des „Zugeschlossenseins“ zu tun, von denen Goethe spricht, die aber auch andere Varianten ausgebildet haben – und keineswegs *nur* verwerfliche. Ohne die genauere Kenntnis der Wechselbeziehungen zwischen kulturellen Schließungs- und Öffnungsprozessen, so meine These, wird sich jenes in der Kultur liegende Potential der Verständigung kaum entfalten können. Ich möchte diesem Gedanken vor allem am Beispiel von Kulturtheorie nachgehen.

Kultur öffnet Welten – was aber verschließt sie? Diese Frage verweist auf Wechselbeziehung. Sie heute zu stellen kann mehrere Gründe haben. Zu den von mir gewählten gehört jene kulturtheoretische Auseinandersetzung, wie sie Samuel P. Huntington vorstellt, die mit klaren strategischen Empfehlungen und Konsequenzen versehen ist⁴. Huntington macht mit der These vom Zusammenprall der Kulturen auf ein Denken aufmerksam, das der Hoffnung große Skepsis entgegenbringt, es komme zu einer weltweiten Durchdringung und wechselseitigem Respekt zwischen den Kulturen. Während also diese entschieden politisch gemeinte Kulturtheorie immer schon auf die Abgrenzung und Differenzbestimmung von Kulturen besonderen Wert legte, - eine Tradition, die im alten Europa mindestens bis Herder zurückreicht -, entwickelten sich gleichwohl andere Strömungen, die, wie etwa bei Charles Taylor, in der Gestaltung von Anerkennungsverhältnissen eine entscheidende Chance, wenn nicht *das* Potential von Kultur überhaupt sehen⁵. Seien auch Differenzierungen zwischen Kulturen keineswegs zu übersehen, werde darin ihre Erkennbarkeit und ihr Sinngehalt erst manifest, so bestehe die Aufgabe der *politischen Kultur* gerade darin, die Rahmenbedingungen für Verständigung nachhaltig zu gestalten. Es gilt dabei, die Einheit von Identität und Differenz und damit die Heterogenität der Kulturen zu sichern, und zwar mit dem Ziel eines gewaltfreien, kooperativen und kreativen Zusammenlebens – die Zumutung also, dass die Weltgesellschaft ihre Gemeinschaftlichkeit immer wieder neu entwerfen muss. Diese Auffassung zielt auf die Schaffung von kulturell erzeugten Bildungsprozessen der Menschen, die dann ihre Anschauung aus eben jenen interkulturellen Alltagsbeziehungen schöpfen und Rückwirkungen der so interkulturell Gebildeten auf eben jene Alltagsbeziehungen hervorbringen.

⁴ Huntington, S.P.: Der Kampf der Kulturen : die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert . - 6. Aufl., München, 1997.

⁵ Taylor, Ch.: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Mit einem Beitrag von Jürgen Habermas. Frankfurt/M. 1993.

Diese beiden, wenn man so will, gegenüberliegenden Positionen von Huntington und Taylor formulieren das Verhältnis kultureller Schließung und Öffnung neu. Sie untermauern sie jeweils mit beträchtlichem theoretischem und teilweise empirischem Aufwand. Auf der einen Seite also die Position der Unvereinbarkeit, der Abriegelung, der kulturellen Schließung, die der Durchsetzung einer hierarchischen Ordnung, nämlich der westlichen Kultur diene; auf der anderen eine verständigungsorientierte, auf wechselseitige Adaptionsbereitschaft setzende Öffnungspolitik der vertrauensbildenden Maßnahmen, eine Art kulturpolitischer „Wandel durch Annäherung“, wie Egon Bahr das einmal bezeichnete, der nicht die scharfe Abgrenzung, sondern die Öffnung der Kulturen für andere, das Fremde zum Ziel hat.

Die beiden Beispiele sollen zeigen, dass es keineswegs von vornherein unbestritten ist, kulturellen Ausdrucksformen, Selbstbeschreibungen und Identitäten gewissermaßen *eine* Richtung zuzuschreiben, die einer verständigungsorientierten, diskursiven Position von Kultur, also der „Weltenöffnung“ entspricht. Sonst wären die beträchtlichen Anstrengungen, ja der gesamte Diskurs zwischen den Positionen „Schließen und Öffnen“ nicht erklärbar, sei es, um ab- oder auszugrenzen, sei es, um Grenzen zu öffnen und zu mischen.

Es ist keine Frage, dass meine Sympathien für eine kulturelle Öffnung bei Charles Taylors „Politik der Multikulturalismus“ liegen, aber ob das reicht, Huntington zu entkräften?

3. Kulturelle Bildung

Zunächst: Dass es in der gewachsenen Komplexität der Weltgesellschaft zu den „Schlüsselkompetenzen“ gehören soll, mit Heterogenität, mit Verschiedenheit und Fremdheit umgehen zu lernen (so die neueste, von der OECD geförderten Studie über „Key Competences for a Successful Life

and a Well-Functioning Society“ 2003)⁶, verweist auf die Tatsache, dass der strukturelle Wandel und der kulturelle Komplexitätszuwachs keineswegs mit der Fähigkeit und Bereitschaft der Menschen zusammen gehen, sich gleichsam „kulturenadaquat“ auf diese Wandlungsprozesse einstellen zu können. Im Gegenteil: Gerade der in der „reflexiven Moderne“ (Ulrich Beck) liegende Variantenreichtum, der eine Fülle an komplexen Verbindungen eingeht, kann zu Gegenreaktionen führen, die in eben jenen strikten Vereinfachungen, Vorurteilen und kulturellen Schließungen enden, wie sie uns Huntington vorstellt.

Wie etwa die Selbstwirksamkeitsforschung (Bandura) zeigt, ist die Chance für die Individuen, sich auf kulturelle Vielfalt, Heterogenität, Fremdheit in verständigungsorientierter Weise einzulassen, also neugierig, positiv interessiert und damit Kultur als offen und zugänglich zu begreifen, umso größer, je differenzierter ihre *Bildungserfahrungen* sind. Je differenzierter also die Kombination zwischen unterschiedlichen Kompetenzen im Umgang mit Ungewissheit, Unbekanntem, Neuem, Ungewöhnlichem, Originellem in ganz unterschiedlichen Disziplinen und Lebensbereichen, im Rechnen, Lesen, Schreiben, darstellender und bildender Kunst, in Familie, Freundeskreis, Vereinen, Verbänden, und je stärker die Selbstsicherheit, diese Differenzierung meistern zu können, desto größer ist die Chance, Kultur alsöffnungsfähig, als Inklusionsmöglichkeit und nicht als Distinktion und Ausschluss von Symbolgehalten, die man nicht versteht, zu begreifen. Kulturelle Bildung zielt zu Recht auf genau diese subjektive und soziale Erfahrung, dass die Vielfalt *produktiv* beunruhigt und das Individuum gestärkt und „selbsterweitert“ aus der Auseinandersetzung mit eben diesen Erfahrungen hervorgehe.

Jedoch: Erneut gerät das Argumentieren für diese sympathische Perspektive der Offenheit ins Stocken – und zwar gerade, weil sie jetzt auf den

⁶ vgl. Rychen D.S. & Salganik L.H. (Eds.). (2003). *Key Competencies for a Successful Life and a Well-Functioning Society*. Göttingen: Hogrefe & Huber Publishers.

Bildungsbegriff verwiesen wird. Paradoxerweise ist es der Bildungsbegriff selbst, der jenes in Fahrt geratene Plädoyer für Offenheit wieder abbremst. Warum? Nun: Es darf nicht übersehen werden, dass der Bildungsbegriff nicht allein auf die Annäherung an das Ideal einer allseitig entfalteten Persönlichkeit zielt, gleichsam Goethe als ein Vorbild, das den Phasen des Komplexitätszuwachses moderner Gesellschaften auf „gleicher Augenhöhe“ gegenübertritt, nämlich flexibel, reflexiv, aufnahmebereit und produktiv gestaltend. Vielmehr meint Bildung, und hier: „kulturelle Bildung“, den *Prozess*, das inhaltsbezogene Abarbeiten, Durcharbeiten, wenn nicht gar auch die Plackerei, die in klug gewähltem Wechsel mit dem Spiel, der Muße und der Kontemplation schließlich zu jenen Schlüsselkompetenzen führen soll, wie sie ein Kulturbegriff benötigt, der Öffnung, Teilhabe und Zugänglichkeit will. Mit anderen Worten: Bildung meint jenen anstrengenden Prozess des sich selbst Eröffnens von anfänglich dem Subjekt nicht Verfügbarem, Verschlussenem.

Mehr noch: Bildung wurde erfunden, weil Kultur eben gerade *nicht* „offen“ im Sinne rasch verfügbarer Zugänglichkeit ist. Wenn denn Kultur „Welten öffnet“, so wird sie das nur können, wenn die Individuen jene subjektiven Voraussetzungen mitbringen bzw. ihnen dabei Unterstützung widerfährt, den Verlauf des Sich-Erschliessens überhaupt zu organisieren. Erst diese Anstrengung, und nicht allein das lustbetonte „*edutainment*“ - macht es ihnen möglich, die Zeichen zu lesen, die eine Schrift sind, die Sprache zu verstehen, die Bilder sprechen, in den Tönen Sinn zu hören, die eine Komposition sind, einem Theaterstück folgen zu können, dessen Protagonisten z.B. in einer Tonne sitzen müssen. – Sonst öffnet Kultur – hier als Kunst gemeint -, nämlich gar keine Welt, Voraussetzung dafür ist der Abstand zwischen einem nicht völlig verstehens- und gestaltungskompetentem Subjekt und einem eigensinnig strukturierten Sachverhalt, den es erst zu erschließen gilt. Erst dann wird aus Beziehungslosigkeit eine letztlich nicht abschließbare Bildungsbeziehung.

Zweitens: Wenn Bildung, einem bekannten Diktum Adornos folgend, die subjektive Seite der Kultur nach der Seite ihrer Aneignung meint, darin aber einem oft holprigen, krisenanfälligen, manchmal schmerzhaften, manchmal leichtfüßigen Entwicklungsgang folgend – dann ist Kultur jenes Gelände symbolischer Topographien, durch das dieser Gang führt. Und dieses Gelände liegt keineswegs „offen“ da, als ob die Welten betreten werden brauchen und schon können sich alle dort bequem einrichten! Das zeigt sich nicht allein daran, welche Anstrengungen es Kindern macht, die Basiskompetenzen symbolischer Aneignung ihrer kulturellen Umwelt zu erwerben und zu gestalten, also in der frühkindlichen Enkulturation; es zeigt sich im gesamten lebenslangen unabschließbaren Prozess der Auseinandersetzung mit kulturellen Gütern, Gegenständen, Symbolsystemen schlechthin. Sind sie bereits *vorhanden*, hervorgebracht, können sie wahrgenommen, angeschaut, aber auch gedeutet, interpretiert, verglichen werden; werden sie erst hervorgebracht, erzeugt, entsteht eine Anforderung eigener Art.

Recht besehen liegt in der Entstehung und Verfestigung kultureller Differenzierung, dass kulturelle Sachverhalte sich selbst verschließen *sollen*, eben nicht ohne Mühe verstanden, also „geöffnet“ werden *sollen* – wie etwa im Theater Brechts, den Dramen Becketts, den Bildern Malewitschs. Erst die keineswegs erfolgversprechenden Versuche des *vergeblichen* Öffnens geben den Blick auf den Sinn frei, zäh, hartnäckig, widerstrebend, Mehrdeutigkeiten „offen lassend“.

Mehr noch: liegt es nicht auch im Eigensinn kultureller Symbolsysteme, dass sie sich erst dann zu kulturellen Sinnzusammenhängen entwickeln *können*, wenn sie sich als jeweils besonderes Code-System jenen verschließen, die ihrer Sinnentschlüsselung eben nicht mächtig sind? Sind es nicht gerade die herausragenden Kulturleistungen, die gegenüber der Tradition, der Überlieferung, den radikalen Bruch suchten, und dadurch den Wahrnehmungsgewohnheiten, also dem *Bildungsdünkel*, den Zugriff abschnitten, und die Zeitgenossen regelmäßig in jene zornige Ratlosigkeit stürzten,

die noch jeden Aufruhr über eine neue Richtung in Malerei, Musik oder Literatur begleitete? Nebenbei bemerkt: Kulturschaffende selbst suchen nicht selten den abgeschlossenen Raum, die Stille, um komponieren, schreiben oder inszenieren zu können, benötigen also Rückzug, Klausur, Verslossenheit, um dann wieder Öffnung und Öffentlichkeit zu suchen. Insbesondere tatsächlich innovative Kulturleistungen konnten nur deshalb wirksam sein, weil sie sich den alten Formen der Problemlösung als eigene Welt gewissermaßen verschlossen, um überhaupt zur inneren Stimmigkeit gelangen zu können und erst dadurch zu einer Bildungsherausforderung werden, d.h., die Zumutung ans Subjekt auslösen, sich an die Öffnung des notwendig Verschlossenen heran zu wagen. Auf die Spitze getrieben könnte die Pointe deshalb lauten, dass erst die störrische Abweisung, die Missbilligung des eiligen Zugriffs, das Insistieren auf einen gründlichen, sorgfältigen Auseinandersetzungsprozess – der durchaus vergnüglich sein kann – also das Insistieren auf Verslossenheit, es dem Bildungsprozess möglich macht, zu sich selbst zu kommen, ein Bildungsprozess zu werden, der Zeit braucht, Raum braucht, Menschen braucht und Mühe kostet.

Viertens: Ist eine solche Auffassung von Kultur, von Schließung und von Bildung, die erst Öffnung herstellt, nicht elitär, arrogant die Privilegien beanspruchend, die das Bildungsbürgertum nicht aus der Hand geben will? Wenn Bildung und Kultur Kategorien sein sollen, die nur gelten, wenn ein derart anspruchsvoller, wechselseitiger Abarbeitungsprozess stattfindet – lässt sich doch nicht mehr rechtfertigen, von Bildung dann zu reden, wenn etwas schnell, intuitiv, leicht geschieht und entsprechend von Kultur dann, wenn sie problemlos verstanden und zugänglich ist?

Nun, in der Tat liegt es in der Stimmungslage der gegenwärtigen Diskussion über Bildung, sie als Ressource zu möglichst günstigen Preisen mit möglichst hoher Rendite kapitalfähig zu machen. Erschwerend kommt hinzu, dass die teils enge Verkoppelung zwischen Bildung und Qualifikationsbegriff in den Vordergrund rückt. Es ist häufiger von Lernen und Wissen statt von jener kritischen Reflexivität die Rede, die der Bildungsbegriff

enthält, weil er das Individuum befähigt, sich selbst innerhalb seiner gegebenen Lernbedingungen zu beobachten und sich ihnen reflexiv zuzuwenden.

Dies ist nicht zwingend negativ zu sehen - wenn klar wäre, dass weder die dem Bildungsgedanken innewohnende Anstrengung und Kritikfähigkeit noch die dem Kulturbegriff innewohnende Eigensinnigkeit und Widerspenstigkeit plan geschliffen werden, es also immer nur um Aneignung und Lernen, nicht aber auch um Widerspruch, Kritik und Gestaltung geht.

Fünftens: Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Begriffe „Öffnung“ und „Schließung“ auch einen metaphorischen Charakter haben, also Sprachbilder sind. Dennoch finden wir in den Sozial- und Kulturwissenschaften den Begriff der sozialen Schließung. Gemeint ist damit der Sachverhalt, dass Gruppen oder Institutionen der Gesellschaft Exklusion, Ausschließungen erzeugen, um ihre eigene Handlungsfähigkeit zu sichern und Strukturen stabil zu machen. Soziale Schließungsprozesse gehören also gleichsam zur Normalität des Zusammenlebens. Sie gewinnen ihre problematische Bedeutung erst, wenn Ansprüche auf Teilhabe von Bevölkerungsgruppen zurückgewiesen werden, auf die sie ein Recht haben. Soziale Schließung korrespondiert dabei immer auch mit kulturellen Schließungen, also mit dem Ausschluss von Teilhabe an Symbolsystemen. Diese Ausschließungen stellen sich dann ein, wenn die von Einzelnen oder Gruppen habituell übernommenen und „kultivierten“ Regeln, Geschmacksorientierungen, Lebensweisen aus der internen Sinnlogik heraus als Zutrittschranken wirken, also schon deshalb ausschließend, „exklusiv“ sind, weil der interne Sinn zunächst nur ihnen zugänglich ist. Bildungsinstitutionen wären also darauf hin zu betrachten, ob und in welcher Weise sie kulturelle mit sozialen Schließungen verbinden und ob und in welcher Weise sie die Zugangsschwellen absenken, ohne ihren Bildungsauftrag aufzugeben.

Soziale Schließung und kulturelle Schließung, die Zugangschancen und Abgrenzung erzeugt, steht immer auch im Bann eines kritischen Blicks auf die „feinen Unterschiede“. Das Verschließen hat aber einen weiteren Dop-

pelsinn: zum einen kann es in die Nähe von Exklusion geraten und verweigerter Verständigung gemeint sein. Zum anderen nimmt es Wertvolles „unter Verschluss“, konserviert, rettet, um es für Erinnerung zu öffnen. Die gleiche Kultur, die „Welten öffnen“ soll, steht unter dem Argwohn, sich selbst, wenn sie einmal etabliert ist, zu schließen, indem sie eigene Symbolsysteme ausbildet, die den Uneingeweihten auf Abstand halten – halten müssen! Denn als eigensinnige Sphäre kann sie nicht Offenheit für alles und alle wollen, sie käme sonst nicht zu sich selbst; sondern sie wird dieses Angebot vom Respekt vor den ihr eigenen Regeln abhängig machen. Es ist ein Spiel zwischen Versprechen und Verweigerung: zwischen dem Versprechen an den „Kulturneuling“ (Karl Mannheim) - , aufgenommen zu werden in den Kreis der Verstehenden und Eingeweihten, als einer der ihren mit dem Fremden vertraut zu werden hier, und der Verweigerung gegenüber der Haltung, dass dies ohne erhebliche Mühe, Sorgfalt, Anstrengung gelänge dort. So wie es „soziale Schließungsprozesse“ gibt, die Exklusion für die nicht zu einem jeweiligen sozialen System Zugehörigen erzeugen, so lassen sich auch „kulturelle Schließungsprozesse“ erkennen, die – in teilweise durchaus berechtigter Weise – den Zugang zum kulturellen Eigensinn erschweren. Diesen Zugang zu schaffen bedeutet, in einen Bildungsprozess einzutreten, und damit ein Gefühl für die Balance zwischen dem tapsig-zupackenden Subjekt und dem Geheimnis der Anderen Seite zu gewinnen. Wenn dieser Verstehens- bzw. Verständigungsprozess gelingt, dann allerdings „öffnet Kultur Welten“.

In dieser Vermittlung, besser: in dieser "Erschließung" liegt denn auch die Aufgabe kultureller Bildung. Diese Aufgabe, *kulturelle Bildung als Hilfe zur Selbstbildung*, können Künstler selbst übernehmen – sie erläutern, erklären, antworten geduldig auf Fragen, was „der Dichter uns sagen will“, aber sie müssen es nicht, und wenn sie schon gestorben sind, dann können sie es nicht. Und dann bricht die Stunde der Museumspädagogik an, der Literaturwerkstätten, der Volkshochschulen und Kulturvereine, der sozio-kulturellen Zentren und der vielen vielen organisierten Bildungsreisen, die

sich die Weltenöffnung durch Kultur nur dann verschaffen können, wenn die Ankömmlinge auch wissen, was sie da sehen, wem sie da gegenüber treten in den Schätzen der Toskana, St. Petersburgs oder Kyotos.

Weltenöffnung durch kulturelle Bildung – der Blick für die Unterschiede in der Qualität von Bildung und in der Qualität kultureller Gegebenheiten sollte auch dann nicht getrübt sein, wenn man entschieden für das Existenzrecht von Qualitätsunterschieden eintritt. Nicht jeder Lernprozess ist ein Bildungsprozess und nicht jede von Kultur geöffnete Welt ist schon begehbar, wenn sie betreten worden ist. Die Menschen sprechen ihre Sprachen und weisen den Dingen ihre Bedeutung zu, und sie sind anderen fremd; und wenn sie es nicht mehr sind (was keinesfalls einfach erwartet werden kann), gibt es Vieles andere, das fremd bleiben und sich *nicht* öffnen wird. *Das gilt es zu respektieren.*

Trostreich ist, dass wir uns mit den vielen Rätseln, die bleiben, abfinden, weil wir gar nicht in alles hinein gebildet werden können und wollen, was geöffnet werden könnte. Letztlich bleibt uns Kultur auch deshalb so teuer, weil wir sie als Geheimnis behalten wollen, gerade auch wenn wir oft in Konzerte gehen, ins Museum oder ins Kino.

4. Schluß

Kino – Film - Musik: das waren die Stichworte am Anfang, sie sind es auch zum Schluss. Lassen Sie mich noch einmal an den Filmkomponisten Zimmer erinnern. Als er im weiteren Verlauf des Gesprächs gefragt wurde, gelangt er zu einer Einsicht, die die Wechselbeziehung zwischen Öffnen und Schließen, von der hier die Rede war, auf einen Punkt bringt, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

Frage (Spiegel): „Viele Leute halten sich für unmusikalisch. Sind sie dann mit musikalischen Mitteln überhaupt zu erreichen?“

Antwort (Zimmer): „Gegen gut gemachte Musik kann sich niemand wehren – sie zielt direkt auf die Seele. Mit Musikalität hat das nichts zu tun.“

Frage (Spiegel): „Empfinden Sie es als magischen Moment, wenn sich ein Gefühl, das Sie mit Musik ausdrücken, tatsächlich überträgt?“

Antwort (Zimmer): „Absolut. Das ist der ultimative Test. Man spielt jemandem etwas vor, und entweder es bewegt ihn, oder es bewegt ihn nicht“.

Hedwig Ortmann

Die Zukunft der Geschlechterbeziehung

Voraussetzungen und Wirkungen eines integralen Bewusstseins

Einleitung

Es gibt in der neueren Geschichte immer wieder Versuche, aus den bisherigen Entwicklungen der Menschheit, aus dem Verlauf der Menschheitsgeschichte also, Prognosen für die Zukunft abzuleiten. Mehr noch: All unsere forschenden Unternehmungen enthalten ja mehr oder weniger prognostische Aussagen oder können als solche verstanden werden. Oft werden diese meist impliziten Prognosen allerdings als zu erwartende Katastrophen und Krisen gedeutet, von denen ein Appell an alle gerichtet ist, etwas dagegen zu tun, den Dingen nicht einfach ihren Lauf zu lassen und z.B. durch verstärkte Forschung die richtigen Gegenmittel zu finden. Einige Forscher aber gehen noch anders vor. Sie wollen weder warnen noch technischen oder medizinischen Errungenschaften den Weg bereiten. Ihre Prognosen richten sich auf das Ganze der menschlichen Geschichte und deren möglicher oder auch wahrscheinlicher Weiterentwicklung. Daraus resultieren weniger Warnungen oder Verheißungen, sondern Deutungen eines Prozesses, wie er schon im Gange ist und wie er sich aus einzelnen Entwicklungslinien ableiten lässt.

Ein bedeutsamer, wengleich heute immer noch wenig bekannter Vertreter eines solchen prognostischen Denkens ist Jean Gebser. Allerdings scheint sich das gerade zu ändern, seit ihm ein amerikanischer Autor bescheinigte, schon in den fünfziger Jahren in genialer Weise das Programm des postmodernen Denkens formuliert zu haben. Als Reimport aus den USA könnte auch Jean Gebser – wie viele andere - vielleicht wieder mehr gelesen und „gehört“ werden. Es ist Ken Wilber, der seine eigene Arbeit als Ausdifferenzierung und Weiterführung der Gebserschen Bewusstseinsforschung sieht und der in seinen Büchern die grundlegenden

Schemata Gebasers übernimmt.¹ Beide Autoren beziehen die Geschlechterfrage ausdrücklich in ihre theoretischen Darlegungen ein und kommen zu weitreichenden Schlüssen. Ich gebe hier Gebser den Vorzug, weil er pointiert und mit sicherem Gespür für die sich vollziehenden Bewegungen seine zentralen Thesen entfaltet und die sich vollziehende Mutation beschreibt. Wilber dagegen ist aktueller und geht weiter, bleibt aber auch sprachlich hinter der Gebaserschen Stringenz zurück. Gleichwohl sollen einige seiner Ausführungen einbezogen werden.

Gebser deutet die Krisen und Bedrohungen, aber auch die Entwicklungen und Entdeckungen unserer Zeit als Zeichen eines umfassenden Bewusstseinswandels, in dem sich nicht nur die Inhalte unseres Bewusstseins ändern, sondern vor allem dessen Struktur, in der sich unser Denken bewegt, und damit auch die Perspektive, von der aus wir uns etwas bewusst machen. Genauer gesagt heißt das, dass wir keine Perspektive mehr einnehmen, sondern – da uns alle Perspektiven zugleich möglich werden, kommen wir zu einer „Aperspektivität“, die zugleich eine Transparenz unseres Selbst bedeutet. Eine neue, noch im Entstehen begriffene Bewusstseinsstruktur wird uns eine neue Wirklichkeit erschließen können. *„Dazu gehört die volle Tiefe unserer Vergangenheit, die wir in einem entscheidenden Sinne immer wieder erleben und erfahren müssen.“*² Auch hierin ist Gebser für seine amerikanischen Nachfahren Vorbild: In der Tiefe der Vergangenheit ruht auch die Möglichkeit der Neuordnung und Neubegründung des Geschlechterverhältnisses und damit des Endes einer unheilvoll gewordenen Geschichte.

Nach Gebser besteht die Überwindung unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten nämlich darin, dass wir unsere perspektivische Fixierung, aus der heraus wir die Wirklichkeit betrachten, aufgeben zugunsten einer aperspektivischen Sicht, aus der heraus wir das Ganze erfassen können.

¹ Vgl. dazu Wilber, S.157. Allerdings vermerkt Wilber erst in dieser späteren Arbeit, dass Gebser bei seinen Überlegungen mehr als nur Pate gestanden hat.

² Gebser, S. 28.

Das dann neu hervortretende Aperspektivische ist für ihn *„die unterscheidende Bezeichnung für eine Wahrnehmung der Wirklichkeit, die nicht perspektivisch fixiert nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit gibt oder unperspektivisch verfließend nur eine Ahnung der Wirklichkeit erfüllen lässt“*.³ Die aperspektivische Wahrnehmung der Welt ist dagegen das Fundament sowohl für die *„Präsenz der Zukunft“* als auch für die *„Transparenz des Geistigen“*. Beide gehören zu einer sich bildenden neuen Wirklichkeit, *„in welcher der Ursprung dank der Gegenwärtigkeit neu aufblüht und in der die Gegenwart umfassend und ganzheitlich ist“*.⁴ Dies zu wissen, so Gebser, bedeutet unsere Befreiung von einem Denken, das uns als rationales und technokratisches und damit als einer Kümmerform des ehemals mentalen Denkens - dominiert und fixiert („bannt“), uns dabei aber zugleich immer weiter zu Risiken und Zerstörungen treibt. Ein ganzheitliches Denken aber, das mit einer aperspektivischen Wahrnehmung verknüpft ist, zeigt uns die Kräfte und Keime, die zur Entfaltung drängen und die uns das Neue finden lassen, das noch in einer „geistigen Wirklichkeit“ verborgen liegt.

„Diese neue geistige Wirklichkeit aber ist ohne jeden Zweifel die einzige Sicherheit dafür, dass die drohende materielle Zerstörung gebannt werden kann, und allein ihre Verwirklichung scheint einen Weiterbestand der Menschheit gegen die Mächte der Technik, der Ratio und chaotischen Seelenstimmung zu gewährleisten.“⁵

Dies schrieb Jean Gebser schon in den vierziger Jahren. Heute sehen wir uns mit einer immer breiter und intensiver werdenden Kritik an der Moderne bzw. an dem „Projekt Moderne“ konfrontiert. Zygmunt Baumann, ein englischer „postmoderner“ Kritiker, sagt zum Beispiel:

³ Gebser, S. 28.

⁴ Gebser, S. 38.

⁵ Gebser, S. 29.

„Die Moderne ist das, was sie ist – ein besessener Marsch nach vorne – nicht deshalb, weil sie immer mehr will, sondern weil sie niemals genug bekommt.“⁶

Wir wissen aber, dass es dieses „genug“ nicht geben kann.

So dürfen wir die Kritik Jean Gebsters an der gegenwärtigen perspektivischen Fixierung auch als eine frühe Mahnung verstehen, die Moderne und mit ihr die nur-rationale Denkweise nicht als unabwendbare Gegebenheit, sondern als „Aufgabe“ zu sehen. Das ist im doppelten Sinne des Wortes zu verstehen und zwar sind die bisherige Fixierung und das bisherigen Denken von uns aufzugeben, während es uns zugleich aufgegeben ist, zu einem neuen Denken (das dann möglicherweise einen anderen Namen bekommen muss) vor zu arbeiten. Das bedeutet insbesondere, dass wir mit allen Mitteln versuchen müssen, das auf uns Zukommende für uns erkennbar und fassbar zu machen, ihm also Sprache und Ausdruck zu verleihen. Es bedeutet zudem, dass die von Gebser gemeinte „Bewusstseinsmutation“ keineswegs ein Selbstläufer ist, auf den wir uns nur einzustellen hätten. Im Gegenteil können wir an der Aufgabe scheitern, indem wir die notwendigen Schritte nicht gehen können. Die von uns zu leistende „Aufklärung“ ist also von anderer Art als die bereits vor vielen Jahrzehnten vollzogene:

„In der Betrachtung aller Äußerungen unserer Zeit so weit und so tief vorzustößen, dass uns die dämonischen und zerstörenden Aspekte nicht mehr banen, so dass wir nicht nur sie sehen, sondern hinter und unter ihnen die unermesslich starken Keimlinge des Neuen wahrnehmen, für die die einstürzende Welt den Humus liefert.“⁷

Ich möchte nun zeigen, dass ein Aspekt dieser Aufgabe das Hervorbringen einer neuen Sichtweise des Geschlechterverhältnisses ist bzw. sein kann. Es ist dies im Unterscheid zu der geltenden dualistischen nunmehr eine integrale, d.h. nichtdualistische Sichtweise. Da sie zugleich eine im Gebsterschen

⁶ Baumann, S. 25.

⁷ Gebser, S. 29.

Sinne aperspektivische und damit arationale ist, gibt sie uns die Möglichkeit, auch dieses Verhältnis neu zu fassen. Dabei müssen wir uns allerdings von den alten Dualismen verabschieden. Um das tun zu können, müssen wir sie zunächst noch einmal sichten und unser Befangensein darin konstatierend annehmen. Erst dann ist ein „Abschied“ davon möglich.

Was ist das Ganze?

In den Erziehungs- und Sozialwissenschaften scheint der Begriff „Ganzheit“ sich noch nicht von einer unrühmlichen Vergangenheit erholt zu haben. Damit aber werden innovative Konzepte z.B. aus der Reformpädagogik der zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts der Vergessenheit anheim gegeben. Häufig wird jedem Versuch, vom Ganzen her zu denken und ganzheitlich wahrzunehmen, eine bornierte Kritik entgegengesetzt, dass es sich dabei um eine leere oder gar ideologisch gefährliche Begrifflichkeit handle. Ganzheitsdenken wird dabei mit Totalitarismus gleichgesetzt. Was das Ganze sei, könne zudem niemand bestimmen, da es keine Kriterien dafür gebe. Schließlich wird gesagt, die Rede vom Ganzen wolle nur die vorhandene Komplexität und Widersprüchlichkeit in der Gesellschaft und im menschlichen Leben verwischen. Deshalb seien „ganzheitliche“ Sichtweisen eher irrational und gefährlich. Allerdings liegt all diesen Äußerungen neben einer berechtigten Kritik auch häufig Unverständnis oder Ignoranz zugrunde. Hier sei nur noch der Hinweis hinzugefügt, dass die moderne Physik ihre neuartigen Einsichten nur durch den Rekurs auf einen Ganzheitsbegriff formulieren konnte.⁸

Nimmt man jedoch das Strukturmodell Gebsters und auch die postmoderne Kritik am modernen Denken, wie sie etwa Baumann vorgetragen hat, ernst, dann ist die oben beschriebene Zurückweisung des Ganzheitsbegriffs selbst Ausdruck einer perspektivischen Fixierung und damit defizient.

⁸ Vgl. hierzu Werner Heisenberg: Der Teil und das Ganze. 9. Auflage München 1985, passim.

Zwar bedeutet aus der Perspektive des nur-rationalen und dualisierenden Bewusstseins jede ganzheitliche Betrachtung eine Gefährdung ihrer dominanten Position und gilt damit als unwissenschaftlich. Mit dem Ganzheitsbegriff aber geht es gerade um die Überschreitung einer jeden perspektivischen Verengung.

Was also könnte heute Ganzheit heißen und was die Rede vom Ganzen meinen? Nach Gebser ist die Ganzheit die Konkretisierung einer Beziehungsstruktur zwischen Ursprung und Gegenwart. Damit ist gemeint, dass wir heutigen Menschen es zu einer Bewusstwerdung bringen können, in der der ganze Entwicklungsprozess der Menschheit vom Ursprung bis zur Gegenwart als Strukturvielfalt in Erscheinung tritt. Die „*Einsichten in die Mutationen der Menschheit von den Uranfängen bis heute*“ bilden dann als eine neue Ganzheit die Grundlage unseres Bewusstseins.⁹ Der Ursprung ist nach Gebser ebenfalls eine Ganzheit und zwar „die Ganzheit des Anbeginns“, von der wir nur wenig wissen und die wir nicht als primitiv zu verkennen haben. Mit dieser neuen Bewusstseinsstruktur beginnen wir nicht nur, uns neue Fragen zu stellen, sondern diese Fragen in einer anderen Sprache zu formulieren, die wiederum anderen Intentionen dient. Es geht nicht mehr nur um Ausweitung unseres Wissens, sondern auch um dessen Verdichtung. Es geht nicht nur um Quantität, sondern auch um Intensität. Es geht nicht nur um die Höhe des Kenntnisstandes, sondern auch um dessen Tiefe.

Kraft dieses neuen Bewusstseins können wir die perspektivische Fixierung und die sich daraus ergebenden verzerrenden Sichtweisen auf unsere Verhältnisse aufgeben und eine neue Ordnung finden. Das betrifft insbesondere auch die Geschlechterfrage und mit ihr die generelle Neuordnung der Beziehungen von einem Ich zu einem Du. Bei Gebser heißt es:

„Und wenn wir für ein Ordnen, für ein Bewusstwerden unserer Beziehungen zum Ich wie zum Du plädieren, so handelt es sich dabei in hohem Maße um

⁹ Gebser, S. 23.

ein Ordnen und Bewusstwerden unseres Ursprungs und alles dessen, was zu unserer Gegenwart führte.“¹⁰

Was Gebser nun auf vielen Seiten seines dreibändigen Werkes entwickelt, kann hier nur kurz angedeutet werden. Es geht ja auch zunächst darum, den Gedanken eines neuen, integralen Bewusstseins so weit auszuformulieren, dass sein Zusammenhang mit der Neuordnung des Geschlechterverhältnisses sichtbar werden kann.

Es sind nach Gebser drei Bewusstseinsstrukturen, die die Menschheit in ihrer bisherigen, für uns einsehbaren Geschichte durch die Jahrtausende durchlaufen hat: die *magische*, die *mythische* und die *mentale*. Diesen Bewusstseinsstrukturen entsprechen die Sicht- bzw. Wahrnehmungsweisen des Vor- bzw. Unperspektivischen (magisch und mythisch) und des Perspektivischen (mental).

Wichtig ist nun Gebasers Aussage, dass die mentale Struktur seit einigen Jahrzehnten in ihre defiziente Zerfallsphase eingetreten sei. Gebser bezeichnet diese defiziente Phase als die *rationale*, die eine Zerfallsphase der mentalen Struktur sei. Es ist nach Gebser die *Rationalität* und damit die verzerrende Fixierung auf die Perspektive, die notwendigerweise das Ganze aus dem Blick verliert, die nun völlig unzureichend geworden ist für die Bearbeitung der Probleme, die vor uns liegen. Alles drängt – wie schon mehrfach in der langen Menschheitsgeschichte – deshalb auf die Überwindung der rationalen Struktur. Wir Menschen sind in diesem Prozess sowohl die Akteure als auch die Betroffenen, die mitzuvollziehen haben, was von sich aus zur Konkretion drängt. Unser Wissenwollen richtet sich deshalb nicht mehr nur auf „Aufklärung“ von gegebenen Erscheinungen und Zusammenhängen, sondern auf ein Transparentwerden der Welt in ihrem Dynamismus. Auf diese Weise erfassen wir auch das auf uns Zukommende, also die Zukunft. Diesem Gedanken folgend können wir nun auch beginnen, das Geschlechterverhältnis zu sehen.

¹⁰ Ebenda

Eine kurze Geschichte des Geschlechterdualismus

Wir können uns nun vor dem Hintergrund des Epochen-Strukturschemas von Gebser der Frage zuwenden, welchen Wandel das Geschlechterverhältnis durch die Bewusstseinsmutation erfahren hat. In der Tat widmet sich auch Gebser immer wieder dieser Frage an verschiedenen Stellen seines Werkes in mehr oder weniger ausführlichen Anmerkungen. Seine These ist dabei deutlich:

Auch die explizite Ausgestaltung der Kategorie Geschlecht und der Beziehungen der Geschlechter zueinander wird durch die jeweilige Bewusstseinsform bestimmt. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass der heute geltende *Geschlechterdualismus*, in dem die beiden Geschlechter als Gegensätze zueinander gedacht werden, erst der mentalen Bewusstseinsform entspricht. Die Welt des mythischen Bewusstseins dagegen hat die Geschlechter in einem Verhältnis der polaren Entsprechung gesehen, bei der jedem Geschlecht auch ein Anteil am jeweils anderen innewohnt.

Das weibliche Geschlecht hatte jedoch durch seine andere Stellung in den Rhythmen der Natur und in der biologischen Fortpflanzung eine gewisse Höherstellung im Ganzen des Lebens einer Gemeinschaft. Die mythische Gesellschaft kann deshalb auch als *matriarchale* Gesellschaft bezeichnet werden, der eine Betonung weiblicher Bewusstseinsstrukturen entspricht.

Auch diese Strukturen gerieten aber nach Gebser in eine jeweilige Phase der *Defizienz*. Das führte jeweils zur Entwicklung einer gänzlich neuen, der *mentalen* Struktur. In ihr wurde das männliche Geschlecht vorherrschend, ja diese Struktur diente der Befreiung des Männlichen aus der nunmehr erschöpften mythischen Struktur mit seiner Betonung des Weiblichen. Diese Vorgänge können wir historisch im alten Griechenland lokalisieren. Ihre endgültige Ausprägung erhielten sie in Europa erst im Zeitalter der Renaissance und in den folgenden Jahrhunderten.

Der Mann schuf nun die neue Bewusstseinsform des Mentalen zur Überwindung der weiblich-matriarchalen Welt und mit ihr all das, was

heute die Welt der Moderne mit ihrer entwickelten Wissenschaft und ihrer hochwirksamen Technik ausmacht. Auch diese Welt erschöpft sich bereits im Rationalen, das heißt in der Defizienzform des Mentalen und dem damit zusammenhängenden Glauben an die Machbarkeit eines unaufhaltsamen Fortschritts der Menschheit durch Wissen und Technik. Damit aber findet auch die Vorherrschaft des Männlichen ein Ende.

Bei Gebser heißt es, dass mit dem Patriarchat auch eine Betonung der *rechten* Seite und mit ihr das *gerichtete* Denken und die *Recht-* und Gesetzgebung bedeutsam wurden, wie die ersten Gesetzgebungen durch Moses und später in Griechenland durch Lykurg und Solon zeigen.

„Als natürliche Begleiterscheinung, die dann natürlich ist, wenn wir daran denken, dass die rechte Seite nicht nur für das wache, sondern auch für das männliche Prinzip steht, ergibt sich aus jeder Gesetzgebung, aus jedem Richten, die Betonung des väterlichen Prinzips. ... Mit Moses und Lykurg tritt das Patriarchat in Erscheinung; das Matriarchat, die bergende Welt der schützenden Dunkelheit, wird abgelöst durch das Ausgesetztsein in der Wachheit: von nun an muss der Mensch sich selber richten.“¹¹

Von da an spielt die linke Seite nicht nur als die Seite des Dunklen und Unbewussten eine Rolle, sondern auch als die Seite des Weiblichen und des Dämonischen, wie uns viele Beispiele der mittelalterlichen Kunst immer wieder vor Augen führen.¹²

Wir treffen bei dieser scheinbar bedeutungslosen Dominanz der rechten Seite auf weitläufige sprachliche Zusammenhänge, die alle etwas mit der rechten Seite zu tun haben: Recht und richten, ausrichten und anrichten, rechtmäßig und richtig etc., sie alle sind für das mentale Denken konstituierend. Zugleich vollzog sich die Verbannung des Weiblichen auf die linke Seite, die als Seite der Unwissenheit, der Natürlichkeit, des Bösen und Hexenhaften galt und gilt. Damit ist nicht ein absichtlicher und bewusst

¹¹ Gebser, S. 135.

¹² Gebser. S.134 ff.

veranstalteter Vorgang gemeint, sondern die Jahrhunderte währende Herausbildung des mentalen Bewusstseins, das nun die „richtige“ Bewusstseinsform des Patriarchats ist.

Doch der Beginn dieser neuen Phase ist keineswegs als ein sanftes Geschehen anzusehen. Im Gegenteil, um die männliche Dominanz zu erreichen, musste ein „Muttermord“ geschehen. Gebser beschreibt, was damit gemeint ist:

„Durch die mentale Struktur erhält das männliche Prinzip die Betonung. Und die Gesetzgebung Solons steht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Muttermord, wie er uns in der Orestie überliefert wurde und selbst im Bereiche der Götter geschah: Zeus verschlingt eine Mutter, jene Metis, die mit Athene schwanger ging. Anders ausgedrückt: sowohl Gesetzgebung als auch der Muttermord entspringen der gleichen, neu sich bildenden Bewusstseinsstruktur. Die Erschütterungen, die dieser Mord auslöste, müssen ungeheuer gewesen sein. ... sie klingen selbst heute noch nach, ja die Konsequenzen werden immer deutlicher.“¹³

Diese Muttermordthese ist eine diametrale Entgegensetzung zu Freuds Ausführungen über den der jüdisch-christlichen Religion zugrunde liegenden „Vatermord“.¹⁴ In der Tat hat die immer weiter fortschreitende Auslöschung der Welt der Mutter und des Mütterlichen eine Situation hervorgerufen, die auch von anderen Autoren als Ausschaltung und Austreibung von allem betrachtet wird, was die eindeutige Ordnung des patriarchalen Prinzips stören könnte. Ein anderes Geschlecht neben dem „einen“, dem männlichen, zu denken erscheint danach als Wiederkehr der doch ausgerotteten Unsicherheit, dass das Weibliche wiederkehren und seine alten „Rechte“ wieder beanspruchen könnte. Wer so denkt, beweist seine Unvernunft, eine als Unfähigkeit gebrandmarkte Ambivalenz und eine unterschwellige Unsicherheit gegenüber der weiblichen Seite des Bewusstseins.

¹³ Gebser, S. 223.

¹⁴ Freu, passim.

So bleibt dem mentalen Bewusstsein eine unterschwellige und abgewehrte Tendenz der Ambivalenz eigen, die insbesondere mit allem einhergeht, was das Weibliche, die Frau und die Natur angeht. Diese Ambivalenz zu bekämpfen, ja das rationale Bewusstsein ein für allemal davon zu befreien, gehörte auch nach Ansicht anderer Autoren zum „Projekt Moderne“. Dieses aber ist gescheitert, wie sich immer häufiger erweist. Gebser sah das schon in den vierziger Jahren voraus. „Postmoderne“ Autoren zeigen es heute gegen Ende des Jahrhunderts auf als Obsession und wahnhaftes Verlangen nach einer alles in „richtig“ oder „falsch“ kategorisierenden Ordnung. Und trotzdem hält heute wieder die Ambivalenz des polaren Denkens und die Unsicherheit einer überall sichtbar werdenden Kontingenz der menschlichen Situation Einzug in das Bewusstsein.

„Die Entdeckung, dass Ordnung nicht natürlich ist, war die Entdeckung der Ordnung als solcher. Der Begriff der Ordnung trat gleichzeitig mit dem Problem der Ordnung ins Bewusstsein, der Ordnung als einer Sache von Entwurf und Handlung, Ordnung als einer Obsession. Um es noch grober auszudrücken, Ordnung als Problem taucht erst im Kielwasser der Beunruhigung über Ordnung auf, als eine Reflexion auf die ordnenden Praktiken.“¹⁵

Doch die (männliche) Ordnungssucht schuf auch das wissenschaftliche Denken. Auch dieses ist zugleich eine unentwegte Anstrengung der Klassifizierung und Definition, der Ausgrenzung und Eingrenzung. Alles scheint erkannt zu sein, wenn es definiert ist.

„Da die Souveränität des modernen Intellekts die Macht ist, zu definieren und den Definitionen Wirksamkeit zu verschaffen – ist alles, was sich der unzweideutigen Zuordnung entzieht, eine Anomalie und eine Herausforderung.“¹⁶

¹⁵ Baumann, S. 19.

¹⁶ Baumann, S. 21.

Obwohl Baumann nicht explizit erwähnt, dass es sich bei dem „Projekt Moderne“ mit den hier zum Ausdruck kommenden wahnhaften Ordnungs- und Definitionsbestrebungen um eine „männliche“ Obsession handelt, können wir doch die Spuren des „Muttermordes“ erkennen, dem diese Leidenschaft entspringt. Heute wird jedoch immer mehr sichtbar, wie sehr die unaufhörliche Geschäftigkeit im Ordnen und Begrenzen ins Leere läuft. Alles wird zu einer endlosen Geschäftigkeit und Ruhelosigkeit, und der Fortschritt besteht im Vermeiden von Gegenwärtigkeit, wie es auch Baumann sieht:

„Die Ruhelosigkeit ist eine Sisyphusarbeit, und der Kampf mit der Unbehaglichkeit der Gegenwart nimmt das Aussehen historischen Fortschritts an.“¹⁷

Eine lange Zeit, eine ganze Epoche in der Entwicklung der Menschheit waren die Frauen auch definitorisch die Ausgegrenzten, die auf der „linken“ Seite der Geschichte ihren unbedeutenden Platz zugewiesen bekamen und ihn während vieler Jahrhunderte, oft unter Protest und Rebellion, einnahmen. Was aber bedeutet es nun, sich mit der Rolle der Ausgegrenzten und Schweigsamen, der Unterdrückten und der Namen- und Traditionslosen nicht mehr abzufinden und sie zu verlassen? Die Frauenbewegung hat mindestens zwei Antworten darauf gegeben: den unakzeptablen Platz zu verlassen und sich auf die Seite der Männer zu schlagen, um gleichen Anteil an Wissen und Ordnung, an (Grenz-)Macht und ruheloser Geschäftigkeit im Berufsleben erhalten zu können. Das ist die eine Antwort. Eine zweite ist schwieriger zu beobachten, weil sie sich weit weniger spektakulär in den Praktiken der sozialen Welt abbildet: die Aufwertung und Umgestaltung des Platzes auf der linken Seite, ja die Befreiung von der Fixierung auf *einer* Seite, die Aufhebung des dort Festgestelltseins. Das ist zugleich auch eine Wiederbelebung älterer Strukturen, solche, die – von uns aus gesehen – historisch hinter den „Muttermord“ zurückreichen und

¹⁷ Baumann, S. 25.

die die magischen und mythischen Komponenten eines neuen, nämlich integralen Bewusstseins ausmachen. Diese Antwort kommt zum Beispiel in dem immer wieder versuchten und sich manchmal langsam und oft auch stürmisch entwickelnden „Erkenntnisprojekt Feminismus“ zum Ausdruck. - Aber kommen wir so zu einem anderen Geschlechterverhältnis?

Auf dem Weg zu einer integralen Geschlechterpolitik?

Mit dem Begriff „integrale Geschlechterpolitik“ soll hier eine gesellschaftliche Praxis bezeichnet werden, die sich von der vorgegebenen Vorstellung eines Geschlechterdualismus getrennt hat und zu neuen Beziehungs- und Verhaltensmustern und entsprechenden neuen „Attraktoren“ vorgedrungen ist. In gewisser Weise ist diese Praxis „asexuell“. Das bedeutet aber nicht eine Negierung oder Nivellierung des Geschlechterunterschieds, sondern – gemäß der Bedeutung der Vorsilbe „a“ - um eine Nichtfestlegung oder um eine Befreiung von etwas. Wir gehen mit diesen Ausführungen über die von Gebser zu diesem Thema geäußerten Gedanken hinaus, bleiben jedoch sowohl begrifflich als auch theoretisch im Rahmen des dort Gemeinten. Die Frage, die sich uns heute stellt, ist die nach den Zeichen eines solchen neuen Bewusstseins von der Struktur auch des Geschlechtsunterschieds und seiner gesellschaftlichen und individuellen Bedeutung.

Halten wir zunächst fest: Mit einer integralen Geschlechterpolitik ist also keine Neutralisierung des Geschlechtsunterschieds gemeint, sondern die Befreiung von einem Denken, das sich zwangsläufig in Gegensatzpaaren bewegt und von diesen Gegensätzen her die emotionale Spannung und das sexuelle Begehren bezieht. Doch gingen darin immer auch, wie wir bereits gesehen haben, Aspekte von Herrschaft, Machtausübung und Gewalt ein. Diesen entsprechend wurden gegensätzliche Rollen geschaffen und den Geschlechtern zugeordnet. Eine solche dualistische Denkweise wurde zudem von Vorstellungen geprägt, die der einen Seite einen höheren Wert als der anderen zuerkennt.

Mit Gebser können wir die Befreiung von solchen Vorstellungen und Festlegungen als integrale Praxis bezeichnen. In ihr ist der spaltende Gegensatz in die Polarität übersetzt, in der sich der Geschlechtsunterschied eben nicht mehr dualistisch, sondern als einander bedingend darstellt. Die Macht- und Herrschaftskomponente der bislang geltenden dualistischen Denkweise wird hier aufgehoben zugunsten einer freigesetzten Anziehungskraft, über die beide Geschlechter verfügen können. Diese Verfügung ist aber nur möglich, wenn sie die sich bietenden Möglichkeiten des neuen integralen Bewusstseins erkennen und im eigenen Leben realisieren können.

Was aber folgt daraus für das gesellschaftliche Handeln? Folgen wir den Gebsterschen Ideen, dann muss die Befreiung der Frau und damit die Frauenbewegung in ihren verschiedenen Ausprägungen unmittelbar etwas mit der Entwicklung des neuen integralen Bewusstseins zu tun haben. Und umgekehrt ist das integrale Bewusstsein nur möglich, wenn die Befreiung der Frau gelingt. Deshalb können wir mit Gebser folgern, dass der Kampf der Frauen um eine neue Position in der Gesellschaft entscheidende Bedeutung für die Zukunft des integralen Bewusstseins und damit für die Zukunft des Menschengeschlechts hat. Er ist bereits Vorbote einer grundlegenden Veränderung, die auch die Männer betrifft und die auch von männlicher Seite eingesehen und mit vollzogen werden muss. Auch diese Einsicht ist längst vorhanden und formuliert, wie das folgende Zitat aus einem 1904 von Rilke geschriebenen „Brief an einen jungen Dichter“ zeigt:

„Wir kommen doch eben erst dazu, das Verhältnis des einzelnen Menschen zu einem zweiten vorurteilslos und sachlich zu betrachten, und unsere Versuche, solche Beziehung zu leben, haben kein Vorbild vor sich. Und doch ist in dem Wandel der Zeit schon manches, das unserer zaghaften Anhängerschaft helfen will. – Das Mädchen und die Frau, in ihrer neuen und eigenen Entfaltung, werden nur vorübergehend Nachahmer männlicher Unart und Art und Wiederholer männlicher Berufe sein. Nach der Unsicherheit solcher Übergänge wird sich zeigen, dass die Frauen durch die Fülle und den Wech-

sel jener (oft lächerlichen) Verkleidungen nur gegangen sind, um ihr eigenes Wesen von den entstellenden Einflüssen des anderen Geschlechts zu reinigen.¹⁸

Allerdings vollzieht sich die Initiierung und Weiterentwicklung einer so verstandenen Emanzipation nicht unbedingt in den lauten Foren der modernen Öffentlichkeit. Diese sind oft (noch) nicht dazu geeignet, subtile und doch einschneidende und die Strukturen des Bewusstseins betreffende Veränderungen abzubilden. Diese Foren (Wirtschaft, Medien, Politik) sind ja meist Abkömmlinge und damit noch Ausdruck des rationalen und perspektivisch fixierten Bewusstseins. Auch in der Wissenschaft finden sich die alten Verfahren des „Stellens“ (vorstellen, feststellen, aufstellen usw.) neben solchen, die nach Überwindung der erschöpften Strukturen suchen. Noch bekämpfen die ersteren alles Fremde und Nichtklassifizierte, aber auch alles Gegenwärtige und nicht mit den gängigen Vorstellungen Konforme mit den Mitteln von Macht und manchmal auch subtiler Gewalt. Nach Gebser gehört ein solcher Kampf zu der hier dargestellten Situation der Bewusstseinsveränderung.

„So wie das Matriarchat vom Patriarchat abgelöst worden ist, so bahnt sich heute der Übergang aus dem Patriarchat in das Integrat an. Wird dieses Integrat Wirklichkeit, dann wäre zugleich die Befreiung aus dem heutigen Vakuum, wäre die Überwindung der uns drohenden Attrappenexistenz: der Staat würde menschlich und menschenwürdig.“¹⁹

Vielleicht sind es die intimeren Räume der Privatheit und von begleitenden Bildungs- und Therapieprozessen, die sich dem Anspruch der neu einbrechenden Bewusstseinsstruktur am wenigsten entziehen können und damit an der Stärkung des auf uns Zukommenden, der Zukunft also, arbeiten (müssen). Allerdings käme es wohl entscheidend darauf an, dass die dort

¹⁸ Rilke, S. 53f.

¹⁹ Gebser 1986, S. 256.

helfend, bildend und heilend Engagierten den beschriebenen Übergang selber vollziehen.

Was also können wir hoffen und was erwarten? Die Schwierigkeit, die bei dem Versuch der Beantwortung solcher Fragen auftaucht, liegt auch in einem „Noch-Nicht“ der Sprache begründet, mit der wir das zukünftig Mögliche zu beschreiben hätten. Wir können aber einige Irrwege beschreiben, die vielleicht heute noch viele Menschen beeindrucken. Erst vom Ganzen her gesehen, das heißt von der Ganzheit einer zugleich möglichen und wünschenswerten Entwicklung her erscheinen sie als unangemessen. Dabei sind diese Irrwege für Männer und Frauen verschieden.

Irrwege

(1) Männliche Irrwege

Aus einer dem Rationalen verhaftet bleibenden Sicht kann die Emanzipation von Frauen als Umverteilung von Rechten und Privilegien und damit insgeheim als Beraubung des Mannes von angestammten Besitz erscheinen. Männer können dann versucht sein, diese Beraubung mit allen Mitteln abwenden zu wollen. Der notwendige Verzicht auf die bislang dominierende Sichtweise wird dann nicht geleistet. Die dualistische Struktur des Entweder-Oder bleibt erhalten und birgt immer neue Konfliktpotentiale.

„Wohl aber wird der Mann auf manche Anmaßung verzichten müssen, damit eine Welt entstehen kann, die weder mütter- noch väterbetont und auch keine bloß vermännlichte Welt ist, sondern die in Frau und Mann den Menschen ehrt und nicht nur menschlich, sondern menschheitlich denkt.“²⁰

Ein Verzicht ist aber nur denjenigen möglich, die sich und ihre eigene Entwicklung vom Ganzen her sehen können und die zudem bereit sind, die Anstrengung einer Selbstbildung zum integralen Bewusstsein hin auf sich

²⁰ Gebser, S. 224.

zu nehmen. Das geht notwendigerweise mit der Ausbildung neuer Persönlichkeitsstrukturen einher, zu denen nicht zuletzt Großzügigkeit und die wertschätzende Anerkennung des anderen und Andersartigen gehört. Aufgrund einer solchen Leistung aber entstehen neue Leitbilder und ein neues Vermögen, sich zur Welt – der Innen- und der Außenwelt – anders in Beziehung zu setzen.

Eine solche Entwicklung ist vielleicht in vielen Fällen durch Frauen angestoßen worden. Sie geschieht aber nicht primär der Frau (der Mutter) zuliebe, sondern dient der Erringung der eigenen integralen Bewusstseinsstruktur. Aus diesem Bewusstsein heraus kann sich dann ein neues Geschlechterverhältnis entwickeln und damit auch ein neues Verständnis von Sexualität, Liebe und Solidarität. Genau dieses hatte wohl Rilke im Sinn, wenn er in seinem schon zitierten Brief schreibt:

„Dieser Fortschritt wird das Liebe-Erleben, das jetzt voll Irrung ist (sehr gegen den Willen der überholten Männer zunächst) verwandeln, von Grund aus verändern, zu einer Beziehung umbilden, die von Mensch zu Mensch gemeint ist, nicht mehr von Mann zu Weib.“²¹

(2) Weibliche Irrwege

Für Frauen kann all das, was den Männern schon möglich ist, als Verlockung erscheinen, das Gleiche erreichen zu wollen. Mit der Forderung nach Gleichberechtigung aber ist immer auch die Anerkennung der „rechtsbetonten“ Verhältnisse, so wie sie unter der Vorherrschaft des Männlichen geworden sind, verbunden. Für Frauen bedeutet zudem ein bloßes Verlassen des ihnen bislang zugewiesenen Platzes auf der „linken“ Seite der symbolischen Ordnung eine Wiederholung bzw. Wiederbelebung des vor langen Zeiten geschehenen „Muttermordes“ und ein ungeschütztes Sich-Bewähren-Müssen in der rational defizienten Bewusstseinsstruktur. Damit aber können die Kräfte zu einer eigenständigen Entwicklung, zu einem

²¹ Rilke, S. 54.

arationalen und integralen Bewusstsein nicht befreiend wirken, sondern sich in eine blockierende Kraft verwandeln. Der Weg ins integrale Bewusstsein ist dann versperrt.

Das führt nicht selten dazu, dass es gerade Frauen sind, die die traditionellen Auffassungen aufrechterhalten und alles darüber hinausgehende Denken erbittert bekämpfen. Es ist oft die Verbissenheit der „Konvertitin“, mit der nun die zugänglich gewordene rationale Wissenschaft verteidigt und alles Abweichende als „unwissenschaftlich“ disqualifiziert wird. Auch Frauen geraten so in die perspektivische Fixierung und die damit zusammenhängenden Obsessionen.

Dieser Irrweg äußert sich unter anderem auch in einer sich aufblähenden empirischen Frauenforschung, die oft nur von Außenseiterinnen in ihrer fixierenden Sichtweise wirklich durchschaut und kritisiert wird. Allerdings wird diese Kritik dann entweder nicht verstanden oder nicht ernstgenommen. Ich gebe dazu eine Passage aus einer Publikation wieder, in der eine iranische Frau, die in Deutschland lebt, zitiert wird:

„Ich möchte nicht als die unterdrückte, arme Schwester aus der Dritten Welt ab und an zu Worte kommen und ich möchte auch nicht als Objekt Eurer wissenschaftlichen Erkenntnisse fungieren. Damit ihr wieder einen Forschungsantrag stellen könnt, damit Ihr wieder einige Stellen besetzen könnt. Wir möchten mit Euch zusammen etwas über uns erforschen und dies nicht in so asymmetrischer Weise, wie dies bis dato der Fall ist. Ich möchte, dass wir über unsere Gemeinsamkeiten und Differenzen miteinander diskutieren und nicht, dass ihr distanziert, wissenschaftlich und auf der Metaebene uns fremde Frauen erforscht und damit wieder ein Dissertations-Projekt realisiert.“²²

Schärfer als jede abstrakte Analyse zeigt dieser Text, dass das in der Forschung sich immer wieder einstellende Subjekt-Objekt-Verhältnis als eine Strategie der Ausgrenzung und Entfremdung von anderen Frauen verstan-

²² Schultz, S. 138.

den und verworfen wird und zwar von den beforschten Frauen, die zudem Migrantinnen sind. Doch die Autorin des Beitrags sieht darin etwas anderes: Sie glaubt, die iranischen Frauen suchten nach Wegen, um ebenfalls an Forschungsmittel zu kommen und mit den deutschen Frauen gleichziehen zu können. Sie appelliert deshalb folgerichtig an die „deutschen Kolleginnen“, sich für die Immigrantinnen einzusetzen, um „ihre Privilegien für andere Frauen nutzen“ zu können.²³

Die Einsicht, dass andere Frauen eben nicht in die Bewusstseinsform des rationalen Denkens gepresst und zu eigenen Zwecken („Dissertations-Projekt“) abgeforscht werden wollen, kann so nicht entstehen. Mir scheint, dass es kaum eine Kritik an der Frauenforschung und ihren zu kurz greifenden Fragestellungen und Methoden geben kann, so lange nicht das Dilemma der positivistischen Forschung und ihrer Einbindung in die dualistischen Strukturen des rationalen Bewusstseins offen gelegt werden. Das freilich erfordert eine weit reichende bewusstseinsmäßige Selbstreflexion forschender Frauen, die zugleich eine Vergegenwärtigung der Aufgabe wäre, die forschenden Frauen heute obliegt, nämlich eine Veränderung ihrer erkenntnistheoretischen Grundlagen. Es geht ja dann für Frauen nicht mehr nur um eine nachholende Entwicklung und um eine Modernisierung des weiblichen Bewusstseins. Es geht vielmehr um eine Überwindung der Moderne selbst als der gesellschaftlichen Ausdrucksform der perspektivischen Fixierung eines nur-rationalen Bewusstseins. Damit geht es um Arationalität und Integralität und um eine Neubestimmung dessen, was Erforschung des Humanen heißt. Dass so etwas leistbar ist, zeigt sich auf anderen Gebieten. Ich verweise hier noch einmal auf die Dokumentation von Gesprächen „Im Umkreis der Atomphysik“. In ihnen zeigt sich, wie „Der Aufbruch in eine neues Land“ oder „Der Weg zum neuen Anfang“ gewagt wird, ohne Angst vor Anerkennungsverlust.²⁴

²³ Vg. Schultz, S. 139.

²⁴ Vgl. Heisenberg, S. 5 (Inhaltsverzeichnis).

So lange es bei den hier für Männer und Frauen dargestellten Irrwegen bleibt, wird der Kampf der Geschlechter gegeneinander und untereinander noch zunehmen und sich mit anderen Kämpfen und Kriegen verbinden. Das Wissen um eine gänzlich andere Aufgabe, um etwas uns Aufgegebenes zwingt uns allerdings zu einer Entscheidung: den Irrweg zu verlassen oder einer defizient und das heißt auch zerstörerisch gewordenen Bewusstseinsform verhaftet bleiben und einstweilen noch die daraus resultierenden „Privilegien“ und vor allem aber die Scheinsicherheit des Altbewährten zu genießen.

Zum Schluss will ich noch – zur Ermutigung – einige Gedanken zu einer gelungenen Integration der alten Bewusstseinsstrukturen in eine neue Struktur eines integralen Geschlechterverhältnisses formulieren.

Die Kunst des gegenseitigen Wahrens

Gefragt wurde ja: Was können wir also tun? Und was können wir jetzt beginnen, wenn wir die Gebaserschen Gedanken ernst nehmen und der Möglichkeit des Integrats als künftiger Bewusstseins- und auch Gesellschaftsform eine Chance geben wollen? Eine erste Antwort könnte sein: uns auf diejenigen geistigen Aktivitäten konzentrieren, die das neue Bewusstsein hervorbringen, ja es ausmachen. Das ist nicht leicht, aber mit etwas wirklich Neuem zu beginnen war nie leicht. Und doch sind in der Geschichte immer wieder ungeheure Anstrengungen von Menschen unternommen worden, wenn diese als sinnvoll oder notwendig erkannt worden waren.

Heute ist es das Abenteuer der Subjektwerdung beider Geschlechter und das Erschaffen von sozialen Formen für ein neues Verhältnis, in dem die Tradition der gegenseitigen Zerstörung und der Selbstzerstörung im Geschlechterkampf aufgehoben ist, das diese Anstrengungen erfordert.

Im Laufe der Geschichte hat es immer wieder Menschen gegeben, die ein persönliches Interesse daran hatten, sich von zerstörerischen Traditionen zu befreien. Das bedeutete immer auch eine Auflehnung gegen und

Überwindung von „Weitergabegewalten“, wie Peter Sloterdijk sie nennt. Denn das Interesse – so Sloterdijk – *„spinnt einen der Fäden, aus denen die Weltgeschichte geworden ist: es will sich lösen von Traditionen der Selbstzerstörung, die den Menschen durch alte Weitergabegewalten ins Fleisch gebrannt sind und die unwiderstehlich durch die Jahrhunderte proliferieren“*.²⁵

Verharren wir noch einen Moment bei diesem Autor. Auch er lokalisiert im alten Griechenland den Übergang vom Matriarchat zum Patriarchat. Die Trennungslinie geht in seinen Augen mitten durch eine Beziehung, die wir als ideale Lehrer-Schüler-Beziehung zu sehen gelernt haben: durch die Beziehung zwischen Sokrates und Platon. Sokrates ist nach Sloterdijk noch ein „Muttersohn“, während der seine Lehren aufschreibende und überliefernde und sie zugleich auch in seinem Sinne verändernde Platon schon ein „Vatersohn“ ist. Die Vatersöhne haben aber das Weibliche aus ihrem Bewusstsein bereits eliminiert.

„Das Geheimnis des Sokrates besteht darin, dass er der letzte Muttersohn des älteren Typs ist, der in der abendländischen Ideentradition von sich reden machte. Die späteren Geisteshelden sind allesamt schon Vatersöhne, deren gesamtes Wissen sich aus der Fähigkeit zur Abstraktion von der Weiblichkeit ergibt.“²⁶

Um es mit Gebser zu formulieren: Den Vatersöhnen und auch den modernen Vätertöchtern ist die Welt zu einem Gegenüber geworden, das nur „genommen“, nämlich in einem oberflächlichen Sinn wahr-genommen werden kann. Im beständigen Nehmen aber erschöpft sich die geistige Tätigkeit der Vaterkinder, denn das Nehmen ist der Ansporn zur Ruhelosigkeit des Fortschritts, zu einem nicht zu sättigenden Mehr. Das meint auch Baumann, wenn er sagt, dass sich die Moderne im Nehmen erschöpfe,

²⁵ Sloterdijk, S. 46.

²⁶ Sloterdijk, S. 84f.

nicht nur, weil sie immer mehr wolle, sondern weil sie niemals genug bekomme.

Deshalb, so Gebser, sei das Nehmen schon im Wahr-Nehmen durch ein Geben zu „gänzlichen“. Der Mensch, der das Patriarchat in Richtung Integrität zu überschreiten vermag, ist ein Mensch, der mit dem *Wahrnehmen* auch zugleich ein *Wahrgeben* entwickelt. Er geht in Resonanz zu der Welt und ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Er gibt Antwort und nimmt nicht nur einfach weg, was er zu brauchen glaubt. Wahrnehmen und Wahrgeben verbinden sich dann im „Wahren“ zu einer neuen Erkenntnisstruktur.

Das ist in einem durchaus alltagspraktischen Sinn gemeint. Denn das Wahren ist nach Gebser zugleich ein Gegenwärtigen, und das bezieht sich zum Beispiel auf die Art und Weise, *wie* wir unsere Sinne zu betätigen und *wie* wir den anderen Menschen zu sehen und ihm zu begegnen vermögen. Die Gegenwärtigkeit aber erfassen wir nicht mit den Strukturen der Rationalität, sondern mit dem Zugleich von magischem Erleben, mythischem Erleben und denkender (sprachlicher) Verarbeitung. Zum Wahren gehört immer auch das, was wir heute mit einem ungenauen Ausdruck „Gefühle“ nennen und was sich nach Gebser aus den in uns latent vorhandenen und nun sich neu integrierenden mythischen Bewusstseinsstrukturen ergibt. So lange uns aber unsere Gefühle als unabdingbare Wahrnehmungsorgane nicht verfügbar sind, bleibt uns die Ebene der Erfahrung versperrt. Wir bleiben in der Abstraktion des Gedankens hängen und lassen uns von der unbewusst wirksamen Ebene des Erlebens, der magischen Ebene also, vorandrängen und anziehen. Auf dieser Ebene aber geht es immer um Macht und Bemächtigung, so lange sie für uns nicht einsehbar und damit ebenfalls integrierbar wird.

Das gemeinte Wahren bleibt uns dann unzugänglich und unsere Gefühle erscheinen uns oft lästige und störende und nur manchmal beglückende und inspirierende Gegebenheiten. Neuerdings fordern wir, dass wir und andere es erlernen, Gefühle zu „regulieren“. Dass es sich aber gerade

dabei um einen hilflosen Versuch handelt, das defizient gewordene mentale Bewusstsein irgendwie unter Kontrolle zu bringen, zeigt sich in der folgenden Äußerung eines therapeutisch arbeitenden Soziologen.

„Was ist, nehme ich zuerst wahr durch meine Sinne, erlebe ich dann durch meine Gefühle und ordne ich später in meinem Verstand ... In der gestalttherapeutischen Praxis aber erlebe ich viele Menschen, bei denen dieses Verhältnis auf den Kopf gestellt ist: sie verfügen über zahlreiche Ordnungskategorien, Einschätzungen und Urteile, nehmen aber nur wenig wahr und fühlen kaum etwas.“²⁷

Wie sollen Menschen dazu gebracht werden, ihre Gefühle zu regulieren, die gerade unter der Abwesenheit von Gefühlen leiden? Gefühle haben ein anderes Verhältnis zur Zeit. Anders als Gedanken, die fixiert und aufbewahrt und damit beständig gemacht werden können, kommen und gehen Gefühle. Sie sind nicht stabil und mehr oder weniger dauernd, sondern eher temporär. Erst im Zusammenspiel mit dem Denken – in dem obigen Zitat ist es der Verstand – können sie zu stabileren Gestaltungen wie Gefühlslagen und grundlegenden Lebensgefühlen, aber auch zu poetischen Texten und Aussagen werden. So können wir sagen, dass das Denken aus Empfindungen Gefühle macht und Empfindungen aus dem rationalen Denken ein wahrnehmendes bzw. „wahrendes“ Denken machen. Die Depression aber ist nicht ein „verstimmtes“ Lebensgefühl, sondern die Abwesenheit aller Gefühle.

Wenn Gebser also sagt, dass die Gegenwart als eine „voll wirkende Wirklichkeit alle Phasen der Zeit: das Gestern, Heute und Morgen umspannt und selbst Vorzeitliches und auch das Zeitlose einschließt“²⁸, heißt das zugleich, dass die Gegenwart erlebt/erfahren/verstanden und auch ausgedrückt und kommuniziert werden kann. In der Gegenwärtigkeit eines fühlenden Denkens und eines denkenden Fühlens gelingt es uns, zu der

²⁷ Dreitzel, S. 15.

²⁸ Gebser, S. 23.

Wahrheit des anderen, des anderen Menschen und des anderen Geschlechts, vorzudringen. Wir „wahren“ den anderen, indem wir selber den Bewusstseinsmodus des Gewährseins entdecken und ausbilden.

Gewährsein ist allerdings kein bei Gebser entwickelter Begriff. Er entstammt einem in vielen Aspekten verwandten Denken der Humanistischen Psychologie. Hier ist es die Gestalttherapie und neuerdings auch die Gestaltpädagogik, die das Wahrnehmen im beschriebenen Sinne in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Hier erlebt sich der wahrende Mensch mehr und mehr im Zugleich von Selbst und Umwelt als *„eine zunehmend hellwache, sinnlich-intellektuelle Aufmerksamkeit, die den ganzen Organismus ergreift“*.²⁹

Diese sinnlich-intellektuelle Aufmerksamkeit ist die Bedingung der Möglichkeit eines veränderten Verhältnisses zur Mitwelt und damit zum anderen Menschen. Ein Mensch im Gewährsein seiner selbst ist nicht nur kontaktfreudig, sondern er verfügt über den Modus der Spontaneität. Dieser ermöglicht ihm, aus sich selbst heraus die Welt wahrzunehmen und zugleich ihr handelnd oder annehmend zu antworten. Daraus erwächst eine weitere Kompetenz: Aus der Verbindung von emotionaler und kognitiver „Zu-Neigung“ zum anderen erwächst die Fähigkeit der „Projektion“, die allerdings nicht eine blind sich einstellende, sondern eine wahrgenommene und eingesehene und damit verfügbare geworden ist. Mit ihrer Hilfe können realitätsadäquate Konstruktionen gebildet werden oder – mit Gebser's Worten – mit ihr können neue Formen der Beziehung auf ein Du hin konkretisiert werden. Wenn wir die Welt wahrnehmen und sie antwortend zugleich wahrgeben, wird sich Neues und vielleicht auch Beglückendes für uns „zeitigen“ können.

Wir berühren hier auch die Dialogphilosophie von Martin Buber und seiner Konzeptualisierung der Ich-Du-Beziehung in der Welt der menschlichen Interaktionen, die hier der Ich-Es-Beziehung in der Welt der Sach-

²⁹ Dreitzel, S. 45.

bezüge gegenübersteht. In der Ich-Du-Beziehung wirkt unsere „*Beziehungskraft und darum die Gegenwart*“.³⁰ Und mit dieser Beziehungskraft bewirken wir die Gegenwärtigkeit des anderen, wir *nehmen* ihn in seiner Präsenz wahr und *geben* ihn somit zugleich wahr. Das ist das, was wir mit Gebser unter dem Wahren eines zukünftig möglichen und zugleich schon gegenwärtig sich ereignenden neuen Geschlechterverhältnis verstehen können. Dahin zu finden und damit die voll wirkende Wirklichkeit des Gegenwärtigen zu leben, ist zugleich jene schwere Aufgabe, von der schon die Rede war: Es ist uns aufgegeben, die Arbeit, das heißt die große Anstrengung des (Dahin)Findens, auf uns zu nehmen.

Doch haben wir ja die Möglichkeit der kleinen Schritte und des sanften Beginnens. Wir können auch sagen, dass jeder Versuch, diese Ich-Du-Beziehung zu einem Menschen des eigenen oder des anderen Geschlechts zu realisieren, das Geschlechterverhältnis bereits verändert, es auf eine sanfte Art revolutioniert. Und jede Begegnung, in der ein Ich sich der Tatsache bewusst ist, dass es zugleich ein Du hervorbringt, ist wahrgebend. In einer solchen Begegnung kann ich mich in meiner Wahrheit annehmen und den anderen wahrgeben. Es entsteht eine „Welt ohne Gegenüber“, wie Gebser sagt. Das heißt, dass das Gegenüber zum Partner = Teilhaber geworden ist. Eben dieses betrifft zentral das neue bzw. neu möglich werdende Geschlechterverhältnis.

Auch in den Konzeptionen eines neuen humanistischen Denkens in der Pädagogik – in der „Humanistischen Pädagogik“ zum Beispiel – werden solche Grundgedanken in eine pädagogische Praxis transponiert. Es zeigt sich, dass sie eine starke Anziehungskraft für Studierende, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und anderer an der Bildung des Menschengeschlechts arbeitender Berufe haben. Kontakt, Begegnung und die Kunst des gegenseitigen Wahrens der

³⁰ Buber, S. 115.

Menschen und der wahrgebenden Aufmerksamkeit gegenüber den Sachen stehen hier an der ersten Stelle eines „integralen Curriculums“.³¹

Die Kunst des Wahrens im Rahmen dieses Themas meint also nichts anderes als die gegenseitige würdigende Wertschätzung des jeweils anderen Geschlechts. Eine solche würdigende Wertschätzung ist eine Tätigkeit, die sich nur in der Gegenwart und als Einheit von Denken, Imaginieren und Fühlen vollziehen kann. Sie wird angetrieben durch die Energie, die auf Beziehung und Begegnung (Kontakt!) gerichtet ist. Und sie wird begleitet von dem Gewahrsein des eigenen Tuns. Diese „Wahren“ vollzieht sich einerseits *in* der Gegenwart und bringt zugleich Gegenwärtigkeit hervor. Das Gewahrsein ist damit die Realisationsform, die das Ganze „wahrt“ und auf die Ganzwerdung (Gestaltbildung) hindrängt. Ich will es an dieser Stelle bei diesen Annäherungen belassen, wohl wissend, dass hier eine ganze Reihe neuer Fragen aufgeworfen worden sind.

Für unseren Zusammenhang ist es noch wichtig zu betonen, dass die Wandlung des Geschlechterverhältnisses schon da begonnen hat, wo sich jenseits bisheriger Rollen Begegnung und würdigende Wertschätzung vollziehen kann. Im Rahmen meiner universitären Lehrtätigkeit kann ich sagen, dass diese Qualitätssprünge sich bei den jüngeren Menschen im Verlaufe eines Wachstumsprozesses erstaunlich oft und beständig ereignen, wenn sie durch die Situation begünstigt werden. Zwar richtet sich das langsam erlernte Wahrnehmen zunächst auf den umfassenden Mangel und auf das erfahrbar werdende Unvermögen, sich selbst oder den Anderen würdigend wahrzunehmen. Doch entstehen im Prozess selbst neue Werte und neue Beziehungsrealitäten und mit ihnen Stolz und Schaffensfreude. Indem das Schöpferische eines solchen Wandlungsvorgangs ebenfalls transparent wird, erfahren die Beteiligten, wie sie soziale Realität „bewirken“ und gestalten können.

³¹ vgl. hierzu auch Kolk, *passim*.

Es ist fast überflüssig zu sagen, dass ein solches schöpferisches Bezogensein der Geschlechter aufeinander eine entschiedene Abkehr von traditionell vorgegebenen einseitigen Rollenmustern ist, ohne dass die aus der Differenz der Geschlechter resultierende Anziehung negiert wird. Das Begehren selbst wandelt sich, weil es von anderen Interessen angetrieben wird. Frau und Mann beginnen, einander als ganzheitliche Wesen wahrzunehmen und als solche zu begehren. Das Begehren verliert seinen subtilen Macht-Gewaltaspekt, da es nicht einseitig nehmen will, sondern den oder die Begehrte zu bereichern und zu steigern trachtet. Dass solche Erfahrungen auch immer wieder in die Realität eines nach anderen Gesetzen bestimmten Alltags abrutschen, beweist nicht, dass sie wert- oder wirkungslos seien. Sie wollen nur in einem je eigenen Leben erarbeitet und oft auch gegen Widerstände errungen werden.

„Dass etwas schwer ist, muss uns ein Grund mehr sein, es zu tun. Auch zu lieben ist gut, denn Liebe ist schwer. Liebhaben von Mensch zu Mensch: das ist vielleicht das Schwerste, was uns aufgegeben ist, das Äußerste, die letzte Probe und Prüfung, die Arbeit, für die alle andere Arbeit nur Vorbereitung ist.“³²

Es ist der Feminismus bzw. eine feministische Geschichtsbetrachtung, die uns gelehrt hat, die traditionellen Lebensäußerungen von Frauen anders zu sehen und zu bewerten und das bis dahin unsichtbare Alltagsleben der Frauen sichtbar zu machen.³³ Diese „Umwertung“ gilt es miteinzubringen in das neue Geschlechterverhältnis. Es könnte nun auch der Feminismus sein, der als soziale Bewegung die Idee einer integralen Persönlichkeit nicht nur entwirft, sondern realisiert:

³² Rilke, S. 49.

³³ vgl. Benhabib, S. 244.

„Haben wir ein besseres Modell anzubieten als das Modell einer autonomen Individualität mit fließenden Ich-Grenzen und ohne Angst vor dem Anderen?“³⁴

Wohl nicht, wenn wir die Welt – in ihrer Gegenwärtigkeit – (be)wahren wollen!

Literaturliste

- Baumann, Zygmunt: *Moderne und Ambivalenz*, Frankfurt/Main 1996.
- Benhabib, Sheyla: *Selbst im Kontext*, Frankfurt/Main 1995.
- Buber, Martin: *Ich und Du*. In: Ders.: *Das dialogische Prinzip*, 7. Aufl., Köln 1994, S. 7–137.
- Dreitzel, Hans Peter: *Reflexive Sinnlichkeit*, Köln 1992.
- Freud, Sigmund: *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*, 1939. In: Ders. *Schriften über die Religion*, Fischer Taschenbuch 2. Aufl. 1880.
- Gebser, Jean: *Ursprung und Gegenwart*. Teil 1 und 2, Stuttgart 1986.
- Gebser, Jean: *Die Welt ohne Gegenüber*. In: Jean Gebser: *Vorlesungen und Reden zu „Ursprung und Gegenwart“*, Schaffhausen 1986, S. 267-281.
- Gebser, Jean: *Mensch oder Apparat im modernen Staat*. In: Jean Gebser: *Vorlesungen und Reden zu „Ursprung und Gegenwart“*, Schaffhausen 1986, S. 245-258.
- Kolk, Sylvia: *Von der Selbsterfahrung über die Selbsterkenntnis zur Einsicht. Ein Befreiungsweg im Kontext feministischer Bildungsarbeit*, Bielefeld 1994.
- Ortmann, Hedwig: *Bildung geht von Frauen aus*, Frankfurt/Main 1994.
- Ortmann, Hedwig: *Integrative Pädagogik und feministische Praxis – Ein Schulforschungsprojekt und seine erkenntnistheoretischen Hintergründe*.

³⁴ Benhabib, S. 267.

In: Bärbel Schön (Hrsg.): *Wieviel Therapie braucht die Schule?*
Donauwörth 1998, S. 117–146.

Rilke, Rainer Maria: *Briefe an einen jungen Dichter*, 4. Auflage Leipzig
1930.

Schultz, Dagmar: *Ethnische Diskriminierungen von Wissenschaftlerinnen
an deutschen Hochschulen*. In: Macha, Hildegard/Klinkhammer, Monika
(Hrsg.): *Die andere Wissenschaft. Stimmen der Frauen an Hochschulen*,
Bielefeld 1997, S. 131–142.

Sloterdijk, Peter: *Zur Welt kommen – Zur Sprache kommen*,
Frankfurt/Main 1986.

Michael Mehlich

Das Verhältnis von Familie und Arbeitsmarkt unter dem Blickwinkel der Figurationstheorie von Norbert Elias

Fragestellung

Schließen sich Arbeitsmarkt und Familie in ihren aktuellen Entwicklungsprozessen zunehmend gegenseitig aus?

In den 60er Jahren galt die Kleinfamilie (Vater, Mutter, Kinder) mit einem männlichen Haupternährer und einer weiblichen Hausfrau als erstrebenswertes bürgerliches Ideal und als Norm für die meisten Menschen. 95 % der Bevölkerung in Deutschland heirateten damals wenigstens einmal in ihrem Leben (Meyer 2006, S. 333). Die Scheidungsraten und die weibliche Erwerbsquote waren relativ gering. Die so genannte „Normalfamilie“ (Meyer 2006, S. 333) bildete in den Nachkriegsjahren das Pendant zum „Normalarbeitsverhältnis“, einer unbefristeten, tariflich bezahlten Vollzeit-Arbeitsstelle (des Mannes), die den Lebensunterhalt und die gesellschaftliche Teilhabe der Familie sicherte (vgl. Osterland 1990). Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt war kein Gegensatz, sondern eine komplementäre Ergänzung. Für die Familie als innerhäusliche Welt waren überwiegend die Frauen zuständig, während die Männer in der außerhäuslichen Welt den Lebensunterhalt der Familie durch eine Erwerbstätigkeit sicherstellten. Eine versorgende Hausfrau im Hintergrund schaffte die notwendigen Voraussetzungen für eine berufliche Karriere. Auf diese Weise war die soziale, emotionale und materielle Versorgung (Essen, Kleidung usw.) für den Erwerbstätigen gewährleistet.

Doch diese klare Rollen- und Funktionszuweisung wird zunehmend in Frage gestellt. Wurde das Familiengebilde durch die Trennung von Wohn- und Betriebsstätte mit Beginn der Industrialisierung in seinen Fundamenten verändert, bedeutete das Arrangement der Normalfamilie mit der Trennung zwischen „Erwerbs- und Haustätigen“ eine allgemein von allen Seiten

anerkannte, zufrieden stellende Zwischenlösung bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. Doch inzwischen verlassen Frauen immer häufiger die innerhäusliche Welt und begeben sich aus den unterschiedlichsten Motiven in die außerhäusliche Sphäre der Erwerbsarbeit. Dies führt zu einer neuen Dynamik zwischen Familie und Arbeitsmarkt, die sich jeweils in tief greifenden Veränderungsprozessen befinden.

In der Familie vollzieht sich ein demographischer Wandel (z.B. durch einen deutlichen Geburtenrückgang) und es kommt zu einer Pluralisierung der familiären Lebensverhältnisse. Auf dem Arbeitsmarkt verändern sich Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen für die Erwerbstätigen. Nach Zeiten der Vollbeschäftigung gehört Arbeitslosigkeit als Massenphänomen inzwischen zum Erscheinungsbild der hoch entwickelten Industrieländer.

Das Verhältnis von Familie und Arbeitsmarkt wird in Politik, Gesellschaft, Öffentlichkeit und nicht zuletzt für viele Menschen in ihrer Lebensführung als eine wesentliche und problematische Fragestellung angesehen:

- Können Kindererziehung und Erwerbsbiographie miteinander verknüpft werden oder schließen sie sich gegenseitig aus?
- Welche familiären Lebensformen entsprechen den Wandlungsprozessen des Arbeitsmarktes und der Erwerbsarbeit?
- Ist die Zukunft des Arbeitsmarktes mit der bürgerlichen Kleinfamilie vereinbar?

In der politischen Agenda wird die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf das Problem der Vereinbarkeit von weiblicher Erwerbstätigkeit und Mutterrolle reduziert. Eine möglichst frühzeitige und ganztägige außerfamiliäre Kinderbetreuung soll es jeder Frau ermöglichen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und die Frauen zur Mutterschaft zu motivieren. Eine Veränderung der männlichen Rolle in der Familie und in der Erwerbstätigkeit sowie entsprechende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden eher tabuisiert und ausgeschlossen. In der familiären Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bleibt alles wie es ist, während in der Arbeitswelt das „Gender Mainstream“ die Runde macht. Aktuelle Untersuchungen zeigen schließlich, dass Männer sich insgesamt in den

letzten 10 Jahren eher konstant weigern, verstärkt Aufgaben in der Familie zu übernehmen (vgl. Cornelißen 2005, S. 215 ff.; Peuckert 2005, S. 259 ff.; Geißler 2006, S. 317 ff.).

Ist also damit das Kernproblem der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsmarkt durch die in der Regel weibliche Entlastung von Familienaufgaben in Form von Kinderbetreuung und Haushaltshilfen für alle Beteiligten zufrieden stellend gelöst?

Ist damit die Frage nach der grundsätzlichen Vereinbarkeit von Familien(-gründung) und Erwerbsbiographie geklärt und die Spielräume zwischen Familie und Erwerbstätigkeit und damit das Verhältnis von Familie und Arbeitsmarkt ausreichend bestimmt?

Untersuchungen aus der Familien- und der Arbeitsmarktforschung zeigen dazu ein eher widersprüchliches Bild:

- Frauen erfahren Erwerbstätigkeit in der Regel als Doppelbelastung durch die in der Regel von ihnen allein bzw. überwiegend ausgeführten Familientätigkeiten wie Kinderbetreuung und Hausarbeit (vgl. Peuckert 2005 S. 275). In der Regel begnügen sie sich mit einer Teilzeitbeschäftigung, um auf diese Weise den an sie gestellten Ansprüchen gerecht zu werden (vgl. Geißler 2006, S. 319 f.). Auf diese Weise verringern sich ihre Chancen auf eine berufliche Karriere.
- Männer sind erstaunlicherweise im Verhältnis zu Frauen häufiger kinderlos, obwohl sie weniger mit familiären Ansprüchen und Belastungen konfrontiert sind (Peuckert 2005, S. 147).
- In der subjektiven Einschätzung über die „Wichtigkeit verschiedener Dinge im Leben“ rangiert für über 90 % eine glückliche Partnerschaft und für über 80 % der Deutschen „Kinder haben“ ganz oben in der Wertehierarchie (Statistisches Bundesamt 2006, S. 453). Dennoch scheint die Normalfamilie dem Druck der Wandlungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt am wenigsten stand zu halten.

Es scheint mir, dass es einer genaueren Analyse der wechselseitigen Beeinflussungen zwischen den Wandlungsprozessen der Familie und des Arbeitsmarktes bedarf, um zu klären, wo die Optionen der Menschen bei gleichzeitiger Teilhabe am Arbeitsmarkt und familiärer Lebensführung liegen. Dazu ist ein Blick auf die wechselseitigen Beeinflussungen erforderlich.

Mithilfe der Figurationstheorie von Norbert Elias sollen daher in diesem Aufsatz einige Aspekte im Verhältnis von Familie und Arbeitsmarkt analysiert werden. Die Figurationstheorie von Elias dient als Werkzeug zur Aufhebung der Trennung von Individuum und Gesellschaft (Elias 2001a). Mit ihr können Individualität und Gesellschaft in der jeweiligen Dynamik und Entwicklung „zusammen gedacht werden“. Damit eignet sie sich hervorragend, individuelle Optionen im Hinblick von Familie und Arbeitsmarkt, ihre wechselseitigen Verflechtungen und eigendynamische Strukturen derselben zu hinterfragen und auf diese Weise einen neuen Impuls zur Debatte um Familie und Arbeitsmarkt zu geben.

Familie wird hier unter dem Aspekt der „alltäglichen Lebensführung“ betrachtet: „Lebensführung“ meint die „Struktur, die Form und die Gestalt des Zusammenhangs der vielfältigen tagtäglichen Aktivitäten von Menschen“ (Jurczyk/Rerrich 1993, S. 33). Lebensführung bezieht das gesamte Tätigkeitsspektrum (Beruf, Hausarbeit, Freizeit, deren Organisation und Koordination) mit ein. Davon abzugrenzen ist die „Lebensplanung“, mit der die subjektive Reflexion über die Biographie gemeint ist, Vergangenheit und Zukunft mit einbezogen und der Lebensentwurf mit seinen Entscheidungen betrachtet wird (vgl. Geissler 2004). Lebensführung meint eher den „Ist-Zustand“, die Bewältigung des Alltags und die Strategien seines Zustandekommens bzw. die Arrangements, die für seine Bewältigung zu treffen sind, z.B. im Hinblick des familiären Zusammenlebens und seine Formen (vgl. Jurczyk/Rerrich 1993).

Der figurale Blickwinkel

Als Figuration bezeichnet Elias grundsätzlich das Beziehungsgeflecht zwischen Menschen, die Gestalt und Form ihres Zusammenlebens auf verschiedenen Ebenen (vgl. Elias 2001a). Menschen sind nach Elias grundsätzlich aufeinander angewiesen. Es ist unmöglich, den Menschen für sich allein zu betrachten. Die menschliche Persönlichkeit ist das Produkt gesellschaftlicher Prozesse. Die Bedürfnisse des Menschen sind grundsätzlich

immer auf andere ausgerichtet. Aus diesem Aufeinander-Angewiesen-Sein ergeben sich vielfältige Verflechtungszusammenhänge von Menschen. Gleiche Personen können verschiedene Figurationen miteinander bilden. Figurationen bilden nicht nur kleine überschaubare Gruppen (z.B. die Familie), sondern auch größere Gesellschaftseinheiten (z.B. der Arbeitsmarkt), die nicht unmittelbar als Beziehungsgeflecht von Menschen wahrnehmbar sind. Sie sind dann durch längere und differenzierte Interdependenzketten gekennzeichnet, deren Analyse für die Untersuchung der gesellschaftlichen Zusammenhänge notwendig ist. Das menschliche Beziehungsgeflecht, die ihm zugrunde liegenden Bindungen affektiver, emotionaler, ebenso wie staatlicher, ökonomischer und räumlicher Art bilden immer die Grundlage der Figurationen. Auf diese Weise werden die menschlichen Beziehungen, das Verhältnis der Individuen untereinander zur Grundlage für die „entmenschlichten Substantive“ (Elias 1970, S. 143) wie Funktion, Struktur, Wirtschaft, Organisation.

Von den Figurationen als Beziehungsgeflecht zwischen Menschen ist das Individuum zu unterscheiden. Elias betrachtet das Individuum in seiner Beziehung zu den anderen. In der Analyse der Gesellschaft kommen Menschen für Elias nur als Pluralitäten vor. Die Perspektive ist nicht die des Individuums, sondern die der Figuration. Erst in der Figurationsanalyse offenbart sich der individuelle Handlungs- und Entscheidungsspielraum.

Als junger Mensch wächst er in bestehende Figurationen hinein und wird von ihnen geprägt. Das Erlernen der spezifischen (gesellschaftlichen) Sprach- und Wissenssymbole ist notwendig für die Entwicklung zum Menschen. „Sozialisierung und Individualisierung eines Menschen sind daher verschiedene Namen für den gleichen Prozess“ (Elias 2001a, S. 87). Die menschliche Persönlichkeit ist das Produkt gesellschaftlicher Prozesse und unterliegt einem ständigen Wandel. „Der Mensch ist ein Prozess“ (Elias 1970, S. 127). Sein Handlungsspielraum liegt im Rahmen der für ihn bestehenden Figurationen und ihrer Struktureigenschaften. Das Handeln beruht auf den aus den menschlichen Abhängigkeiten resultierenden

Macht- und Kommunikationsbeziehungen. Es ist durch Triebhaftigkeit und Affektivität einerseits und andererseits durch Verhaltenssteuerung und Selbstregulierung geprägt. Elias bezieht die emotionalen Aspekte des menschlichen Daseins in die Gesellschaftsanalyse mit ein, ohne sich auf die individualpsychologische Seite zu beschränken. Unbewusste und bewusste Momente sind als Ganzes zu betrachten: „Pläne und Handlungen, emotionale und rationale Regungen der einzelnen Menschen greifen beständig freundlich oder feindlich ineinander“ (Elias 1997b S. 324).

Sowohl **Figurationen** als auch **Individuen** können sich eigenständig wandeln (vgl. Elias 2001a, S. 88). Es handelt sich dabei um Veränderungen auf verschiedenen Ebenen und verschiedener Art. Manchmal wandeln sich Figurationen schneller oder langsamer als die Menschen, die sie bilden. Hieraus können sich Entwicklungen ergeben, die von keinem Individuum so geplant oder vorausgesehen werden können und unter Umständen für alle Beteiligten von Nachteil oder dysfunktional sein können. Das Fundament der Figurationen bleiben aber die Menschen in ihren Verflechtungen und Interdependenzen.

Figurationen können kurzfristiger und langfristiger Natur sein. „Kontinuierliche, langfristige, d.h. gewöhnlich nicht weniger als drei Generationen umfassende Wandlungen der von Menschen gebildeten Figurationen oder ihrer Aspekte in einer von zwei entgegengesetzten Richtungen“ (Elias 2001b, S. 271) bezeichnet Elias als soziale Prozesse. Das Fundament der Figurationen bleiben immer menschliche Handlungen, ihre Perspektive die des Beziehungsdenkens.

Zur Veranschaulichung gebraucht Elias u.a. das Beispiel von einem Fußballspiel (Elias 1970, S. 142): Die verschiedenen Bewegungen und Positionen der gegnerischen Spielergruppen beziehen sich auf einen gemeinsamen Zusammenhang (den Ball ins Tor des Gegners zu schießen und zu verhindern, dass der Ball ins eigene Tor versenkt wird). So sind für den Zuschauer die verschiedenen Positionen der Spieler verständlich. Die Individuen sind in ihren Motiven und Handlungen auf den Zusammenhang

dieser bestimmten Figuration („Mannschaftsspiel“) beschränkt und können nur in diesem Rahmen mit einer (starken oder schwachen) individuellen Einzelleistung auffallen.

Der Figurationsansatz von Elias ist ein begriffliches Werkzeug, mit dem die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft durch den „Verflechtungsgedanken“ analysiert und erklärt werden können. Anders als in der Individualisierungstheorie oder systemtheoretischen Ansätzen werden der individuelle Blickwinkel und die Analyse gesellschaftlicher Strukturen zusammen gedacht und nicht gegenüber gestellt. Die Kommunikations- und Machtbalancen beziehen emotionale und rationale Aspekte im direkten Beziehungsgeflecht der Menschen mit ein. Gleichzeitig können Figurationen eine eigene Dynamik entwickeln. „Familie“ bildet eine überschaubare Figuration, während der „Arbeitsmarkt“ durch längere Beziehungsgeflechte und komplizierte Interdependenzketten gekennzeichnet ist.

Die Menschen werden in die bestehenden Figurationen der Familie und in die Produktions- und Verteilungsweise des Arbeitsmarktes hineingeboren. Sie werden davon geprägt und müssen sich in ihren Handlungsspielräumen an den bestehenden Struktureigenschaften der Figurationen ausrichten. Kinder werden durch die Familie wesentlich geprägt und sozialisiert. Dabei spielen pädagogische und soziale Verhaltensweisen, aber auch Traditionsverständnis, familiäre Lebensführung und Bildungsherkunft der Eltern eine Rolle. Der Arbeitsmarkt erfordert den Schulbesuch und das Lernen eines Berufes, damit ein Arbeitsplatz, ein Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der damit verbundene soziale Status erreicht werden kann.

Beide Figurationen befinden sich in einem beschleunigten Wandlungsprozess, der einerseits die individuellen Gestaltungsspielräume maßgeblich einengt, andererseits aber auch die bestehenden Figurationen auf ihre Grundlage die menschliche Beziehung „zurückführt“. Die jeweiligen Entwicklungsprozesse sollen im Folgenden kurz skizziert werden, um dann

einige Gedanken über ihren wechselseitigen Zusammenhang zu erörtern und zur Diskussion zu stellen.

Die Lebensführung in der modernen Familie

Bereits vor der Industrialisierung hat es eine Vielzahl verschiedener familiärer Lebensformen gegeben. Neben der Kleinfamilie gehörten dazu auch „Ein-Eltern-Familien“ und „Patchwork-Familien“ (Stiefvater bzw. –mutter). Hinzu kamen Haushaltsgemeinschaften, in denen auch nicht verwandte Personen lebten (Huinink/Wagner 1998, S. 93). Form und Struktur der familiären Lebensformen waren eng an die jeweilige Produktionsweise der verschiedenen Bevölkerungsgruppen geknüpft (Peuckert 2005, S. 20 ff.). Arbeit und Familienleben gehörten untrennbar zusammen. Familien waren überwiegend Produktionsstätten und die vorindustrielle Wirtschaft war durch diese Familienwirtschaft wesentlich geprägt. Typisch, besonders für die bäuerliche und handwerkliche Lebensweise, war die Sozialform des „ganzen Hauses“ (Peuckert 2005, S. 21). Sie ist nicht zu verwechseln mit der Großfamilie, die zur damaligen Zeit viel seltener vorkam, als man heute vielfach vermutet. Vielmehr lebten dort auch nicht verwandte Personen, also Mägde auf den Höfen oder Gesellen im Handwerksbetrieb im Hausverband. Im Zentrum standen weniger emotionale Bindungen als vielmehr der ökonomisch bedingte Zusammenhalt als Einheit von Produktion und Familienleben.

Mit dem Aufstieg des wohlhabenden Bürgertums und der zunehmenden Industriegesellschaft verlor das „ganze Haus“ zunehmend an Bedeutung zugunsten der „bürgerlichen Familie“ (Meyer 2006, S. 332):

- Wohn- und Arbeitstätte waren zunehmend getrennt. Das bedeutete einen maßgeblichen Funktionsverlust der Familie als Produktionsstätte. Der Erwerb bzw. die Produktion fand außerhalb der Familie statt. Im wohlhabenden Bürgertum (Kaufleute, Beamte) wurden Frauen und Kinder zunehmend von der „Erwerbsarbeit“ freigestellt.
- Aus dem Vakuum dieses Funktionsverlustes folgte die zunehmende Privatisierung der Familie, die das Verhältnis der Ehepartner zueinander

und zu den Kindern völlig neu bestimmte. Durch die Trennung in einen privaten intimen Raum („Familie“) und einem öffentlichen Raum (Politik, Arbeitsmarkt) erfolgte eine Neudefinition der Geschlechterrollen, indem der Mann als Ernährer in der außerhäuslichen Welt und die Frau als liebevolle Mutter in der innerhäuslichen Welt agierte. Damit verbunden war die (neue) Vorstellung der Ehe als Intimgemeinschaft. Die intime Beziehung der Partner stand im Mittelpunkt des Familienverbundes. Die „romantische Liebe“ (Peuckert 2005, S. 23) wurde zum kulturellen Leitbild des Bürgertums. Sie hebt die Besonderheit und Einzigartigkeit des Partners hervor und vernachlässigt die ökonomische Seite einer Verbindung. Sie ist von Dauerhaftigkeit und Exklusivität bestimmt. Allerdings klappten Anspruch und Wirklichkeit, selbst im Bürgertum, weit auseinander. Vielfach waren nach wie vor ökonomische und dementsprechend strategische Aspekte für ein Ehe-Arrangement maßgeblich.

- „Kindheit“ entwickelte sich zu einer eigenständigen Lebensphase, die durch Emotionalisierung und Erziehung geprägt und beeinflusst wird.

Diese Aspekte der bürgerlichen Familie galten zum damaligen Zeitpunkt als historisch neue Phänomene und prägten das heutige Familienverständnis grundlegend.

Die ökonomischen und sozialen Veränderungen der Gesellschaft während der Industrialisierung verlangten von Familien Anpassungsprozesse, die durch Ambivalenzen geprägt waren. Einerseits wurden Funktionen bzw. Rollen neu festgeschrieben, wie etwa die männliche Funktion, die Familie durch die außerhäusliche Erwerbsarbeit zu ernähren und die weibliche Funktion, den innerhäuslichen Binnenraum der Familie bestehend aus Kinder und Haushalt zu versorgen. Andererseits wird im romantischen Liebesideal die Ungleichheit der Geschlechter aufgehoben. In diesen Ambivalenzen zwischen Individualisierungs- und Differenzierungsprozessen, zwischen Erfordernissen des „Arbeitsmarktes“ und der „Familie“ sind die Ursachen für die gegenwärtigen familiären Entwicklungsprozesse und ihren Verflechtungen mit dem Arbeitsmarkt bereits angelegt.

Bis ins 20. Jahrhundert galt das bürgerliche Familienmodell als Orientierung und Prägung für alle Schichten (auch für das so genannte Industrieproletariat), aber die Realisierung blieb lediglich einem kleinen Kreis privilegierter bürgerlicher Schichten vorbehalten. Erst sehr spät in den Nach-

kriegszeiten des Wirtschaftswunders in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts kann man von einer „Etablierung und Generalisierung des modernen, bürgerlich gefärbten Familienmusters“ (Peuckert 2005, S. 24) sprechen.

Bedingt durch Wirtschaftswachstum und Wohlstand („Wirtschaftswunder“), einem ausreichenden Einkommen, dem Abschied vom (Lumpen)-Proletariat, dem Anstieg von Konsumgütern für alle Schichten sowie dem Ausbau der sozialen Sicherungssysteme wird die bürgerliche Kleinfamilie, bestehend aus einem erwerbstätigen Mann, auf dem Arbeitsmarkt und einer den Haushalt und die Kinder versorgenden Frau in der Wohnstätte zur „Normalfamilie“ und zur „kulturellen Selbstverständlichkeit“ (Meyer 2006, S. 333). Man heiratete früh, die Ehe war in der Regel mit Kindern verbunden. Es gab wenig Ehescheidungen und eine geringe weibliche Erwerbsquote. Die bürgerliche Kleinfamilie war in den 60er Jahren die normale Lebensform.

Seit Mitte der siebziger Jahre beginnt sich die Familienstruktur zunehmend zu wandeln. Die Veränderungen beziehen sich sowohl auf die Einrichtung der Ehe als auch auf die Anzahl der Kinder.

Wandel der Ehe:

- Das Heiratsalter steigt an. Frauen heirateten 1960 im durchschnittlichen Alter von 23,7 und 2002 erst mit 28,8 Jahren, Männer 1960 mit 25,9 und 2002 mit 31,8 Jahren (Meyer 2006, S. 335).
- Der Anteil Nichtverheirateter erhöht sich von weniger als 10 % (1970) auf gegenwärtig ca. 30 % (Meyer 2006, S. 335).
- Die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften steigt von 137.000 (1972) auf 1,8 Millionen im Jahr 2004 (Peuckert 2005, S. 31).
- Die Zahl der Ehescheidungen nimmt zu. Die Ehescheidungsziffer hat sich seit 1965 verdreifacht. (Peuckert 2005, S. 178).
- Die Zahl der Alleinerziehenden hat sich zwischen 1970 und 2000 mehr als verdoppelt (Meyer 2006, S. 344).

Demographischer Wandel:

- Frauen werden immer später Mütter. Zwischen 1970 und 2003 stieg das durchschnittliche Alter verheirateter Frauen bei der Geburt des ersten Kindes von 24,1 auf 30,1 Jahre (Meyer 2006, S. 334).
- Der Anteil der Frauen bzw. Familien, die mehr als zwei Kinder bekommen, nimmt kontinuierlich ab (47 % beim Geburtsjahrgang 1940; 22 % bei den 1965 geborenen Frauen (Meyer 2006, S. 333).
- Die durchschnittlichen Geburtsraten sinken seit Mitte der 60er Jahre mit leichten Schwankungen. 1965 brachten 100 (westdeutsche) Frauen 250 Kinder zur Welt, 2003 sind es noch 136 Kinder (Geißler 2006, S. 47). Die niedrigen Geburtenzahlen führen dazu, dass seit Beginn der 70er Jahre in Deutschland mehr Menschen sterben als geboren werden. In der ehemaligen DDR ist die Entwicklung etwas abweichend, gleicht sich aber seit der Vereinigung 1989 zunehmend an.
- Der Anteil der kinderlosen Frauen erhöht sich im Generationenverlauf (Jahrgang 1940: 10,6 %, 1950: 15,8 %, 1966: 26,0 %; Meyer 2006, S. 343).

Die Ursachen für diese Destabilisierung der Kleinfamilie sind vielfältig. Sie sind auf verschiedene und komplexe Veränderungsprozesse zurückzuführen, die schlagwortartig mit Begriffen wie Säkularisierung, Wohlstandsentwicklung, Bildungsexpansion, gesellschaftliche Mobilitätserwartungen und der veränderten Rolle der Frau umschrieben werden können (vgl. Meyer 2006, S. 348 ff.). Für den Zusammenhang von Familie und Arbeitswelt ist die steigende weibliche Erwerbsquote (Statistisches Bundesamt 2006, S. 89) als ein wesentlicher Punkt zu nennen. Sie führt zu tief greifenden Veränderungsprozessen innerhalb der Familie und bringt das Funktions- und Rollengefüge des bürgerlichen Familienmodells ins Wanken. Das traditionelle „Hausfrauenmodell“ unterliegt zunehmend der öffentlichen Geringschätzung und Kritik. Die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Familie führt zu einem erhöhten Konfliktpotential in der Ehe und beeinflusst die Kinderzahl. Voll erwerbstätige und hoch qualifizierte Frauen entscheiden sich oft für den Beruf und gegen Kinder (Peuckert 2005, S. 294), ebenso wie die Männer (häufiger als die Frauen) sich für eine kinderlose Lebensführung entscheiden (Peuckert 2005, S. 147).

Theoretisch lassen sich diese Wandlungsprozesse mit einem Mix aus Individualisierungs- und Anpassungsprozessen erklären (vgl. Meyer 2006, S. 351 ff.). So führt die Auflösung traditioneller und religiöser Strukturen zu einer verstärkt notwendigen individuellen Lebensführung und Planung, in der die Gestaltung der eigenen Biographie und die individuelle Lebensgestaltung unter dem Aspekt der Identität und „Selbstverwirklichung“ konsequent zu einer Ausweitung der individuellen Handlungs- und Entscheidungsspielräume führt (vgl. Beck 1986). Die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen (in Arbeitswelt, Politik und Familie) stehen zur Disposition ebenso wie die traditionell vorgegebene Lebensführung in der Kleinfamilie.

Neben neuen Freiheiten entstehen aber neue Abhängigkeiten (u.a. vom Arbeitsmarkt), die Anpassungsprozesse der Familien verlangen. Zu Ihnen gehören beispielsweise die erhöhten Flexibilitäts- und Mobilitätserwartungen und die veränderten bzw. höheren Ausbildungs- bzw. Qualifikationserwartungen, die sich ebenso auf die Familienstruktur auswirken und sie maßgeblich beeinflussen

Diese Ambivalenzen zwischen Individualisierungs- und Differenzierungsprozessen können unter dem Blickwinkel der Figuration als Ausdruck einer wechselseitigen Beeinflussung von „Familie“ und „Arbeitsmarkt“ begriffen werden. Beide Figurationen beziehen sich in ihren Entwicklungen auf das menschliche Beziehungsgeflecht und entwickeln gleichzeitig strukturelle Eigenschaften, die sich nicht auf die Individuen zurückführen lassen. Das führt nicht selten zu einer Trennung und Eigendynamik der Entwicklungsprozesse auf struktureller und sozialer Ebene. So beeinflusst die weibliche Erwerbstätigkeit (selbst in Teilzeitform) das bisherige funktionale Arrangement im Familiengefüge. Die aus der Individualisierung folgende „Gleichheit“ von Mann und Frau wird auf formaler und rechtlicher Ebene (bis im Grundgesetz als Grundrecht) fortgeführt, weiter entwickelt und fest verankert, ist aber in den konkreten sozialen und ökonomischen Beziehungen oft von jeder Umsetzung weit entfernt.

Der Wandel der Arbeit

Mit der Entwicklung der Industriegesellschaft zur dominanten Wirtschaftsweise erfährt das Verständnis von Arbeit einen radikalen Bruch. War Arbeit zuvor in einen lebensweltlichen Zusammenhang eingebunden, wird sie nun als Erwerbsarbeit zu einem getrennten eigenständigen Teilsystem (vgl. Mehlich 2005, S. 39 ff.). Herausgelöst aus vorgegebenen sozialen und religiösen Normen verlor der Mensch seine bisherigen Bindungen und wurde gewissermaßen freigesetzt. Er musste sich in Zukunft seine ökonomische und soziale Existenz selbst sichern, indem er nun einer Erwerbsarbeit nachgeht. Der Arbeitsmarkt wurde zum wesentlichen Forum der wirtschaftlichen Austauschbeziehung der modernen Gesellschaft und behält diese Funktion bis zum heutigen Zeitpunkt. Nachfrager und Anbieter von Erwerbsarbeit werden nach dem Marktprinzip zwecks Austausches von Arbeitsleistungen und Lohnhöhe zusammengebracht. Das Produktionssystem wird mit Arbeitsleistungen und die Arbeitskräfte mit Einkommen und sozialen Statusmitteln versorgt (vgl. Offe/Hinrichs 1977).

„Erwerbsarbeit“ entwickelte sich zum Fundament einer neuen sozialen Ordnung und veränderte damit das Selbstverständnis des Individuums. Der soziale Status des Einzelnen wurde nicht mehr durch die Geburt, sondern durch die Arbeit bestimmt. Harte Arbeit und Ausbildung ermöglichten im Gegensatz zur feudalen Gesellschaft einen sozialen Aufstieg. Die geistige Haltung der protestantischen Berufsethik verband sich zunehmend mit dem ökonomischen Rationalismus der Industrialisierung (vgl. Max Weber 2000, S. 61 ff.). Die religiös geprägte Bedeutung des Berufs (als göttliche Berufung und Grundlage der christlichen Lebensführung) auf der einen Seite und die Merkmale der industriellen Arbeit (Rationalisierung der Arbeitsprozesse zur Gewinnmaximierung: Fordismus, Taylorisierung) auf der anderen Seite begründen den modernen Zwiespalt des Einzelnen zwischen selbst- und fremdbestimmten Elementen in der Erwerbsarbeit. Mit der Konstituierung des Individuums als arbeitendes Subjekt stand Ausbildung

und Qualifikation und somit auch Schulbildung und Schulpflicht im Vordergrund.

Erwerbsarbeit gehörte zunehmend zum selbstverständlichen Hintergrundhorizont und zur kommunikativen Alltagspraxis. Mit der Verstetigung und Stabilität der Erwerbsarbeitsverhältnisse entstanden die Lebenslaufmuster wie „Normalarbeitsverhältnis“ und „Normalfamilie“, die in den Nachkriegsjahren ihren Höhepunkt erreichten. Der Lebenslauf („Erwerbsbiographie“), die Zukunftserwartungen, Pläne sowie die Lebensführung der Menschen drehten sich um die Erwerbsarbeit (z.B. in der Einteilung der Zeit in Arbeitszeit, Freizeit, Werkzeuge und Feiertage usw.). Erwerbsarbeit wird zur gesellschaftlichen Schlüsselkategorie (vgl. Offe 1984), an der sich Inklusion und Exklusion der Gesellschaft zeigen.

Ähnlich dem Entwicklungsverlauf der bürgerlichen Kleinfamilie („Normalfamilie“) wird auch die Erwerbsarbeit und der mit ihr verbundene Arbeitsmarkt seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts einem tief greifenden Veränderungsprozess unterzogen (vgl. Mehlich 2005, S. 44 ff.):

- Der Prozess der wirtschaftlichen Internationalisierung führt zu geringeren Gewinnmargen der Unternehmen und erhöht den Wettbewerbs- und Kostendruck. Industrielle Massenproduktion wird in billig produzierende Länder verlagert oder automatisiert. Dies führt in den Industrieländern zu erhöhten Qualifikationsanforderungen und einem Rückgang niedrig qualifizierter Tätigkeiten. Durch neue Informationstechnologien, Computernetze ohne Bindung an Raum und Zeit sowie durch neue, schnellere mobile Möglichkeiten des Transportes (z.B. im Flugverkehr) können Arbeitskräfte ebenso wie die Produktionsstätten selbst rund um den Globus eingesetzt bzw. eingerichtet werden, wodurch sich Kosten senken lassen.
- Nationale Arbeitsmärkte sehen sich daher einem verstärkten internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der sich zunehmend auf die nationalen Regularien auswirkt und die Unsicherheiten der beteiligten Akteure verstärkt. In den hoch entwickelten modernen Industrieländern verändert sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu Lasten der Arbeitnehmer. Das Erwerbspotential und somit das Arbeitsangebot erhöht sich durch die höhere weibliche Erwerbsbeteiligung und verstärkte Migrationenzuwanderungen. Die Nachfrage richtet sich vornehmlich an hoch qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitnehmer. Die Anforderungen im Hinblick auf örtliche und zeitliche Flexibilitätserwartung in den Arbeitsbedin-

gungen steigen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und diskontinuierliche Erwerbsverläufe nehmen zu. Die Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen und damit das Normalarbeitsverhältnis nehmen tendenziell ab.

- Die neuen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt führen verstärkt zu Arbeitslosigkeit. In den hoch entwickelten Industrieländern sind tendenziell immer mehr Menschen immer häufiger und länger arbeitslos. Neben der Massenarbeitslosigkeit bereitet vor allem die steigende bzw. konstant hohe strukturelle Arbeitslosigkeit (als Langzeit- oder sogar Dauerarbeitslosigkeit) immer größere soziale und fiskalische Probleme. Mangelnde Nachfrage, Qualifikations-, Bildungs-, Mobilitätsgrenzen der Arbeitnehmer sowie die steigende Dauer der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit (und damit die sinkende Vermittelbarkeit) wirken sich negativ auf das Arbeitsangebot aus.
- Neben der steigenden Arbeitslosigkeit führen die Unsicherheiten des Arbeitsmarktes durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsformen und vielfach sinkenden Reallöhnen dazu, dass selbst ein Arbeitsplatz und der damit verbundene Lohn nicht mehr zur Sicherung des (familiären) Lebensunterhaltes genügt. Das Phänomen des „Working Poor“ nimmt zu: „Zwei von fünf Armen zwischen 25 und 55 sind... erwerbstätig“ (Strengmann-Kuhn 2000, S. 142). Eine wesentliche Funktion der Erwerbsarbeit, nämlich die individuelle Sicherung der Existenzgrundlage, wird damit nicht nur durch die fehlende Chance, eine Arbeit zu erhalten, sondern auch durch die Bedingungen in der Erwerbstätigkeit selbst in Frage gestellt. Was in den Nachkriegsjahren als wesentliche Errungenschaft der Erwerbsarbeit angesehen wurde, nämlich materielle Teilhabe (Wohlstand) und der Umstand, dass eine Vollzeitstelle (des männlichen Erwerbstätigen) für den Lebensunterhalt der Familie ausreicht, verliert zunehmend seine Selbstverständlichkeit. Das bedeutet einen wesentlichen Bruch in den Fundamenten der „Erwerbsarbeitsgesellschaft“.
- Das individuelle Verhältnis zur Arbeit in seinem dynamischen Prozess zwischen fremd- und selbstbestimmten Elementen verändert sich. Die zunehmenden Anforderungen an (Fach-)Wissen und Ausbildung bedeuten für den Einzelnen eine Ausweitung der Qualifizierungs- und Ausbildungszeiten. In den Arbeitsfeldern werden mehr Eigenverantwortlichkeiten und situationsbezogene individuelle Kompetenzen verlangt. Spaß, Emotionalität, kommunikative Aspekte der Arbeit stehen mehr im Mittelpunkt. Dies führt zu einer verstärkten „normativen Subjektivierung der Arbeitsverhältnisse“ (Baethge 1991, S. 6 ff.). Die eigene Berufswahl und der Zusammenhang mit der eigenen Biographie rücken verstärkt in den Vordergrund gegenüber dem betrieblichen Verhältnis. Der Einzelne bezieht die Arbeit verstärkt auf sich selbst und nicht umgekehrt sich auf die Arbeit (Baethge 1991, S. 10). Der verstärkten subjektiven Bedeutung der Arbeit steht die Zunahme fremdbestimmter Elemente in der Arbeit entgegen. Der

Einzelne wird zum Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft (vgl. Voß/Pongartz 1998). Das Risiko, mit dem eigenen Arbeitsplatz ein ausreichendes Einkommen für sich und seine Familie zu erwerben, wird auf die eigene Leistung, Begabung und Verantwortung reduziert. Arbeitslosigkeit wird als individuelles Versagen interpretiert. Erhöhte Anforderungen führen zu geringeren Freiräumen in der Frage der örtlichen und zeitlichen Arbeitsplatzwahl. Niedriglöhne und eine erhöhte Arbeitsintensität verschlechtern die Lebens- und Arbeitsbedingungen und führen zu Unsicherheiten in den sozialen Beziehungen (Sennett 2000). Die positiven Aspekte der Subjektivierung im Arbeitsprozess und die damit verbundene Ausweitung der individuellen Freiräume gelten bisher nur für eine Minderheit von hoch qualifizierten Experten mit einer entsprechend starken Position auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Baethge 1999, S. 40). Die Fremdausbeutung wird zur Selbstaussbeutung. Elias spricht im Zivilisationsprozess von der Verlagerung äußerer Fremdzwänge (z.B. Gewaltanwendung) zu verinnerlichten Verhaltenszwängen in der bürgerlichen Gesellschaft (Elias, 1997b, S. 329 ff.). Ähnliches lässt sich auf den Arbeitsprozess und das Verhältnis des Einzelnen dazu übertragen.

Diese Wandlungsprozesse der Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes unterliegen einer temporeichen Dynamik. Ein Ende der Arbeitsgesellschaft scheint aber nicht in Sicht. Nach wie vor ist die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen die Hauptquelle zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes. Die Erwerbsbeteiligung ist ungebrochen hoch (Statistisches Bundesamt 2006). Erwerbsarbeit ist immer noch die selbstverständliche Grundlage der Lebensführung. Die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit wird vielen aber erst bewusst, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes droht (Kohli 2000). Die Zunahme von Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsformen und diskontinuierlichen Erwerbsverläufen (Mutz u.a. 1995) weichen die Stabilität des Normalarbeitsverhältnisses auf. Die neuen Unsicherheiten des Arbeitsmarktes beeinflussen viele Aspekte familiärer Wandlungsprozesse ebenso wie dies umgekehrt gilt. Vier Aspekte aus der Perspektive des Arbeitsmarktes sollen in diesem Zusammenhang genannt werden:

1. **Die steigende weibliche Erwerbsquote** beeinflusst das steigende Erwerbsarbeitsvolumen und somit das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Sie stellt das „männliche“ Normalarbeitsverhältnis der Nachkriegszeit und somit auch das bürgerliche Familienmodell in Frage und schafft auf diese Weise neue Unsicherheiten in der Abgren-

zung zwischen inner- und außerhäuslicher Welt in Frage. Sie ist der Schlüssel zu neuen familiären Lebensformen.

2. **Die Zunahme von prekären und niedrig entlohnten Beschäftigungen** führt dazu, dass vielfach das Erwerbsarbeitseinkommen des (in der Regel männlichen) Hauptverdieners zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe oft nicht reicht. Vergleichbar mit den Anfängen der Industrialisierung werden viele (Frauen) zur Erwerbstätigkeit gedrängt und beeinflussen somit die Familienstruktur. Der Wandel der familiären Lebensformen, insbesondere die Zunahme von Scheidungen und von Einelternfamilien (Alleinerziehende) trägt ebenso zu diesem Phänomen von „Working Poor“ bei.
3. **Die nach wie vor aktuelle gesellschaftliche Schlüsselstellung der Erwerbsarbeit** schafft grundlegende Konsequenzen für den Zustand der Nicht-Arbeit und beeinflusst auf diese Weise die Familiengebilde. Wer nicht erwerbstätig ist, muss sich im Hinblick auf seine gesellschaftliche Nützlichkeit rechtfertigen. Arbeitslosigkeit ist bis zum heutigen Zeitpunkt mit individuellem Versagen, Schuld, Sünde und Arbeitsscheu behaftet. Der Erhalt von Sozialleistungen ist grundsätzlich an eine Arbeitsverpflichtung geknüpft (Grundsicherung für Arbeitsuchende, §§ 2, 31 SGB II). Im Rahmen der Arbeitsmarktreformen wird in der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem 1.1.2005 auch bei Müttern mit (über) drei-jährigen Kinder, der Verbleib „im Haus“ nicht mehr als selbstverständlich für eine „geordnete Erziehung des Kinder“ vom politischen Gesetzgeber angesehen (§ 10 Abs.1 Nr.3 SGB II). Mit zunehmender weiblicher Erwerbstätigkeit bröckelt die „Alternativrolle“ als Hausfrau hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Anerkennung und es entsteht ein gewisser Rechtfertigungsdruck für Frauen, die „nur“ Haushalt und Kinder versorgen.
4. **Arbeitslosigkeit und Diskontinuität der Erwerbsverläufe** prägen viele Familien. Sie belasten die bürgerliche Kleinfamilie und ihre Rollenaufteilung. Angesichts der zentralen Bedeutung der Erwerbsarbeit führen sie eher zu Krisen und Umbrüchen in den Familien (vgl. Schindler u. a. 1990) und beeinflussen auf diese Weise die demographische Entwicklung und die Pluralisierung der Lebensformen von Familien. Sie sind aber keine Grundlage für erweiterte „emanzipatorische“ Freiräume und neue tragfähige Perspektiven in der familiären Lebensführung, sondern führen eher zu sozialen Problemen (vgl. Heinemeier 1991).

Gedanken zur wechselseitigen Verflechtung von „Arbeitsmarkt“ und „Familie“

Wie dargestellt unterliegen die „Normalfamilie“ und das „Normalarbeitsverhältnis“ tiefgreifenden Veränderungsprozessen, die sich vielfach gegenseitig bedingen. Entstanden unter der Industrialisierung und dem Aufstieg des Bürgertums entwickelten sich beide Figurationen von der erstrebenswerten Norm für viele Bevölkerungsschichten zur Normalität in der Nachkriegszeit der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts. Doch handelt es sich dabei nicht um längerfristige, sondern eher kurzzeitige Formen von „Familie“ und „Arbeitsmarkt“. Bereits in den 70er Jahren begannen sich der Arbeitsmarkt und die damit untrennbar verbundene Erwerbsarbeit unter den Entwicklungen der Globalisierung und technischen Entwicklung in beschleunigtem Tempo zu verändern. Das Normalarbeitsverhältnis wird zu einer (zwar angestrebten, aber vielfach nicht mehr realisierten) Beschäftigungsform unter vielen. Die bürgerliche Kleinfamilie wird ebenso als Normalfamilie von einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen abgelöst. Erklärungen aus der Individualisierungstheorie (vgl. Beck 1986) sehen hierin eine Ausweitung der individuellen Handlungs- und Optionsspielräume, während systemtheoretische Ansätze (in der sozialen Differenzierungstheorie) diese Veränderungen als Anpassungsprozesse der Lebensformen an den Arbeitsmarkt interpretieren (vgl. Meyer 1992). Mit der Figurationstheorie lässt sich verdeutlichen, inwiefern sich beide Entwicklungsprozesse auf das unmittelbare menschliche Beziehungsgeflecht beziehen, eigene Strukturmerkmale entwickeln und sich wechselseitig beeinflussen, wie es sich beispielsweise am Phänomen der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen und ihren Hintergründen verdeutlichen lässt. Die neuen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungen der familiären Lebensformen beeinflussen sich gegenseitig. In der getrennten Analyse der Figurationen von „Familie“ und „Arbeitsmarkt“ wurden einige Aspekte der wechselseitigen Beeinflussung aufgeführt. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, die Lebensführung in der Familie mit den Entwick-

lungen des Arbeitsmarktes in ihrer wechselseitigen Beeinflussung mit dem figuralen Blickwinkel „zusammen zu denken“. Da es sich um einen ersten gedanklichen Vorstoß in eine neue Richtung handelt, stelle ich meine Überlegungen in Form von Thesen und einem persönlichen Ausblick zur Diskussion.

1. These

Im Wandel der Familie und des Arbeitsmarktes entsteht eine immer größere Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Individuen in ihrer persönlichen (familiären) Lebensführung. Einerseits werden die spätkapitalistischen Industriegesellschaften von Wohlstand (materieller Teilhabe) und der Weiterentwicklung von persönlichen und demokratischen Freiheitsrechten geprägt. Andererseits führen neue Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und in der Destabilisierung der Familie zu neuen Formen der existentiellen Bedrohung und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

- Das „Leitbild“ der bürgerlichen Kleinfamilie wird hochgehalten, aber es scheitert zunehmend im unmittelbaren Beziehungsgeflecht der Menschen.
- Die Erwerbsarbeit steht ungebrochen aller Wandlungsprozesse im Zentrum der eigenen Lebensführung. Sie ist Dreh- und Angelpunkt der Identitätsbildung sowie Grundlage der sozialen und materiellen Existenzsicherung, aber sie wird immer mehr zur Mangelware. Immer mehr (nicht nur arbeitslose, sondern auch die in der Familie tätigen) Menschen werden von ihr dauerhaft ausgegrenzt.
- Das Leitbild des (männlich geprägten) Normalarbeitsverhältnisses lässt sich zunehmend weniger realisieren. Zum einen sind hierfür die Entwicklungen des Arbeitsmarktes mit der steigenden Unsicherheit und Prekarität der Beschäftigungsverhältnisse ursächlich. Zum anderen wirken sich die Pluralisierung der familiären Lebensformen (Ehescheidungen, Alleinerziehende) aus.
- Die Vorstellung einer gerechten Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit wird öffentlich und persönlich in der Selbsteinschätzung hochgehalten, aber lässt sich für die Mehrheit der Menschen nicht in die Realität umsetzen.

2. These

Die zunehmenden Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitsplatz, Qualifikationsanforderungen, Arbeitslosigkeit) wirken sich auf den Erhalt oder den Zerfall der bürgerlichen Kleinfamilie sehr ambivalent aus:

- Einerseits verfestigen sie die Strukturen der bürgerlichen Kleinfamilie. Bedingt durch die vielfach günstigere Arbeitsmarktposition des Mannes wird die bürgerliche Familienstruktur mit männlichem Haupternährer und bestenfalls hinzuverdienender Hausfrau verfestigt. Obwohl die Beteiligten oft eine andere familiäre Lebensführung wollen (höhere weibliche Erwerbsbeteiligung, gerechtere Verteilung der Familienarbeit z.B. durch die männliche Inanspruchnahme von Elternzeit), scheitert die Realisierung solcher Wünsche an den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2005). Dies führt zu einem erhöhten Konfliktpotential in der bürgerlichen Kleinfamilie. Die nicht oder wenig erwerbstätige Hausfrau wird (aus Mangel an sozialer und gesellschaftlicher Anerkennung) zunehmend unzufriedener mit ihrer Lebenssituation.
- Andererseits führen die Unsicherheiten und die damit verbundene Notwendigkeit zur (familiären) Existenzsicherung zu ungeplanten und z. T. sogar ungewollten Veränderungsprozessen der Familienstruktur.
- Sinkende Reallöhne und zunehmende Niedriglöhne (sowie auch steigende Konsum- bzw. Teilhabestandards) erfordern, dass beide Elternteile zur Sicherung des Lebensunterhaltes arbeiten müssen. Es gibt faktisch keine Wahlfreiheit. Höhere weibliche Erwerbsbeteiligung und die Lohnentwicklung auf dem Arbeitsmarkt bedingen sich gegenseitig und beschränken die individuellen Entscheidungsräume. Die Tatsache, dass beide Elternteile arbeiten müssen, führt zu einer Aufweichung der funktionalen Arbeitsteilung in der bürgerlichen Familie, ohne dass sich (zunächst) die traditionellen Auffassungen über das Rollenverständnis in der Familie verändern.
- Die Arbeitslosigkeit des Mannes führt zum Ausfall des Haupternährers. Untersuchungen aus der Erwerbslosigkeitsforschung zeigen, dass Männer in der ersten Phase der Arbeitslosigkeit durchaus eine veränderte „aktivere“ Rolle in der Familie übernehmen, aber mit der Dauer der Arbeitslosigkeit diese Tendenz abnimmt und auch die Arbeitslosigkeit in der Familienstruktur als sinnlose, leere Zeit und damit als zunehmend krisenhaft erlebt wird (Heinemeier 1991; Kronauer u. a. 1993). Der Verlust der familiären Funktion als Haupternährer ist im Regelfall für männliche Arbeitslose nicht durch die Übernahme einer neuen Familienrolle zu kompensieren und führt verstärkt zu seelischen und körperlichen Erkrankungen. Vielfach übernehmen Frauen dann die Funktion des Haupternährers der Familie und versorgen gleichzeitig die Kinder, während sich die

Männer „hängen lassen“. Auch dies weicht die bürgerliche Familienstruktur auf, obwohl die Ehepartner möglicherweise bürgerlich-traditionelle Einstellungen zur Familie besitzen.

3. These

Die Lebensführung in der modernen Familie mit ihren Ansprüchen und Merkmalen sowie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt schaffen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gegenseitig unüberbrückbare Widersprüche, die sich nicht durch das Problem der Kinderbetreuung lösen lassen. In Zeiten einer verantwortlichen Elternschaft, in der die Kindererziehung zur Persönlichkeitsförderung wird und die intime Gemeinschaft der Ehe als Geschlechterarrangement unter dem Grundsatz der Gleichheit steht, befinden sich Erwerbstätigkeit und Familie in einem bisher unüberbrückbaren Gegensatz, der sich gegenwärtig nicht auflösen lässt.

Die Verwirklichung einer Berufskarriere erfordert innerhalb der familiären Lebensführung eine bürgerliche Familienstruktur. Berufliche Spitzenpositionen, auch als so genannte „Anderthalb-Personen-Berufe“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 128) bezeichnet, lassen sich nicht mit den Anforderungen einer Beteiligung an der Familienarbeit vereinbaren, sondern erfordern im Gegenteil eine verstärkte reproduktive Unterstützung durch die Familie (=Frau). Doppelkarrierefamilien befinden sich im Widerspruch zum betrieblichen Karrieresystem (vgl. Peuckert 2005, S. 297). Ein Motiv-Mix zwischen Familie und Beruf erschwert nachweislich die beruflichen Karrierechancen. Es besteht ein unauflösbarer innerer Zwiespalt zwischen den Ansprüchen der Elternschaft und den Anforderungen einer beruflichen Karriere. Dieses Grundproblem wird gegenwärtig überwiegend als Problem der Frauen begriffen und unter dem Aspekt der (weiblichen) Doppelbelastung und der öffentlichen Förderung der ganztägigen Kinderbetreuung politisch behandelt. Eine Veränderung der männlichen Rolle in der Familie und/oder auf dem Arbeitsmarkt in neuen Erwerbsarbeitsformen (z.B. männliche Teilzeit) und veränderten Arbeitsbedingungen wird wei-

testgehend tabuisiert bzw. ausgeschlossen (vgl. Rüling 2005). „Gender Mainstream“ findet (in Ansätzen) auf dem Arbeitsmarkt, aber nicht innerhalb der Familie statt. Probleme der Vereinbarkeit werden durch die Auslagerung von Kinderbetreuung und Haushaltstätigkeiten zu öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen oder zu privaten (meist weiblichen) Dienstboten bzw. Haushaltshilfen „gelöst“.

Dabei wird ein wesentlicher Aspekt unterschlagen: Die familiäre Lebensführung mit Kindern im modernen Verständnis erfordert Zeit (vgl. Radisch 2006; Fleischer 2002, S. 65 ff.). Die Ansprüche einer zunehmend kindzentrierten Familie unter den Anforderungen eines immer verbindlicher werdenden Normenkomplex von „verantworteter Elternschaft“ (Kaufmann 1995, S. 125 ff.) mit den entsprechenden Ansprüchen an Erziehung und Förderung (vgl. Meyer 2006, S. 349/350) können nur unzureichend von betreuenden Pädagogen, Tagesmüttern und Haushaltshilfen kompensiert werden. Schließlich wollen Mütter (und auch Väter) ihrer Verantwortung dem Kind gegenüber gerecht werden (Beck-Gernsheim 1990). „Die Erziehung von Kleinkindern lässt sich ... nicht outsourcen“ (Radisch 2006, S. 60). Das Ausüben einer Erwerbstätigkeit bedeutet demgegenüber vielfach die Notwendigkeit räumlicher und zeitlicher Flexibilität, die sich immer weniger mit der Beziehungspflege innerhalb einer Familie vereinbaren lässt (vgl. Sennett 2000). Die Schlussfolgerungen, die hieraus gegenwärtig für die familiäre Lebensführung gezogen werden, liegen irgendwo zwischen Kinderlosigkeit und Aufgabe (bzw. Reduzierung) der weiblichen Erwerbstätigkeit innerhalb der Familie. So ist in Deutschland das Leitbild der Mutter und Hausfrau nach wie vor dominant. Nur ein Drittel der Mütter mit einem Kind unter sechs Jahren gehen einer Erwerbstätigkeit nach (Meyer 2006, S. 348). Damit unterscheiden sie sich kaum von ihrer Vorgängergeneration. Die weibliche Erwerbsquote in Deutschland beruht bisher überwiegend auf einem Anstieg der Teilzeitarbeit und dem Versuch, auf diese Weise die Rolle der Mutter und Hausfrau sowie der Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Ausblick

Überträgt man die wechselseitige Beziehung zwischen Familie und Arbeitsmarkt in das figurale Bild der Etablierten und Außenseiter von Elias (Elias/Scotson 1990), so scheinen die derzeitigen Machtbalancen eher zugunsten des Arbeitsmarktes als etablierte Figuration hinzudeuten.

Ähnlich wie der Nationalstaat gerät die Familie angesichts der ökonomischen und sozialen Veränderungen in die Defensive. Die Gestaltungsspielräume des Einzelnen sind massiv von den spezifischen „arbeitsmarktlichen“ Figurationen abhängig. Der Arbeitsmarkt wird im Rahmen der Individualisierungsprozesse durch die steigende weibliche Erwerbsquote beeinflusst. Die steigende weibliche Erwerbsbeteiligung und der damit verbundene Wandel der Rolle der Frau wirken sich gleichzeitig auf die Familie (Destabilisierung der bürgerlichen Kleinfamilie) und den Arbeitsmarkt (steigendes Erwerbsarbeitspotential) aus. Es ist im Augenblick nicht absehbar, ob die Struktur der bürgerlichen Kleinfamilie sich mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt vereinbaren lässt, solange beide Ehepartner ihre gesellschaftliche und individuelle Anerkennung eher über die Erwerbsarbeit denn die Familie sehen. Es ist aber auch nicht absehbar, welche neuen familiären Lebensformen sich dieser Unvereinbarkeit von Familie und Arbeitsmarkt besser anpassen können. Im Augenblick sind dies wohl nur eher „antifamiliäre“ Single-Lebensformen, die diesem Wandel am ehesten entsprechen. Tendenzen zum Verlust der „Bindungs- und Vergesellschaftungskraft der Arbeit“ (Kocka 2000, S. 491), Fragen zu einem neuen Lebensverständnis („Zeitwohlstand“ statt „Güterwohlstand“, Fleischer 2002, S. 68) deuten auf neue Prioritäten hin, die das menschliche Beziehungsgeflecht und die Figurationen von „Arbeitsmarkt“ und „Familie“ verändern könnten. Sie sind aber bisher für die meisten Menschen mit den unsicheren, ökonomischen Realitäten des Arbeitsmarktes und ihrer eigenen Existenzsicherung nicht in Einklang zu bringen.

Möglicherweise liegt der Schlüssel für die Zukunft der Familie und des Arbeitsmarktes in neuen „arbeitsteiligen“ Arrangements zwischen Familien-

und Erwerbsarbeit im Sinn von Gleichstellung und Solidarität zwischen den Geschlechtern bzw. Ehepartnern. Es entstünden veränderte Machtbalancen zwischen „Familie“ und „Arbeitsmarkt“, die aus dem unmittelbaren menschlichen Beziehungsgeflecht zwischen den Ehepartnern heraus eine Eigendynamik entfalten würden.

Erwerbsarbeit und „Familienzeit“ könnten sich möglicherweise zu gleichwertigen, „normalen“ Bestandteilen männlicher und weiblicher Lebensläufe entwickeln. Es gäbe dann keine vorgegebene Funktions- und Rollenzuweisungen mehr, sondern diese bedürfte der Abstimmung und dem spezifischen Arrangement der Partner bzw. der Eltern. Solche Arrangements stehen unter dem Aspekt der Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen männlicher und weiblicher Lebensführung. Sie wirken sich auf diese Weise möglicherweise auf die betrieblichen Karrieresysteme und die Gestaltung des individuellen Arbeitsprozesses aus. Sie wären die konsequente Fortführung der Individualisierungsprozesse in der Moderne und verbinden Anpassungsprozesse an die Dynamik des Arbeitsmarktes mit den Veränderungen der menschlichen Beziehungen untereinander. Das individuelle Verhältnis des Einzelnen zur Erwerbsarbeit hat sich beispielsweise durch die „Subjektivierung des Arbeitsverhältnisses“ (vgl. Baethge 1991) verändert und den Arbeitsmarkt beeinflusst. Der Einzelne bezieht die Arbeit verstärkt auf sich und nicht umgekehrt sich auf die Arbeit, wodurch sich die Akzente zwischen Betrieb und Gesellschaft maßgeblich verschoben bzw. verschoben haben. Eine ähnliche wechselseitige Beeinflussung ist für das Verhältnis von Familie und Arbeitsmarkt vorstellbar. Historisch hat das Eindringen der Frauen in die außerhäusliche Welt der Erwerbsarbeit bereits eine solche Dynamik für Familie und Arbeitsmarkt entfaltet.

Neue familiäre arbeitsteilige Arrangements zwischen den Geschlechtern benötigen allerdings für ihre Weiterentwicklung im Wechselspiel von Arbeitsmarkt und Familie noch sehr viel Zeit und sind gegenwärtig eher als Zukunftsvisionen zu bezeichnen (vgl. Rürup/Gruescu 2005). Vielfach hinken die sozialen Prozesse den formalen Prozessen hinterher und die

Menschen verharren in den bestehenden Figurationen. Ansätze und Bestrebungen formaler Gleichheit in Familie und Arbeitswelt entsprechen längst nicht immer den Realitäten der menschlichen Beziehungsgeflechte. So wird beispielsweise der innerhäusliche Bereich der Familie von den Frauen vielfach als weibliche Domäne verteidigt und von Männern gerne umgangen bzw. gemieden. Die offensichtliche Unausgewogenheit in der familiären Arbeitsteilung führt in den Familien vielfach zu einem Prozess des „Aushandelns von Wirklichkeit“ (Peuckert 2005, S. 288): Es entstehen gegenseitig annehmbare Arrangements in der Ehe, die es erlauben, die Illusionen von gleichberechtigter Partnerschaft, Kindererziehung und Hausarbeit aufrecht zu erhalten und damit die weibliche Mehrbelastung zu rechtfertigen (siehe hierzu auch die 1. These). Dies mag man als Verhärtung oder Aufweichung in der Gleichstellung der Geschlechter interpretieren.

Erwerbsarbeit als normaler Bestandteil männlicher und weiblicher Lebenslauf erfordert außerdem Konzepte zur Integration von Phasen der Nicht-Erwerbsarbeit in die Lebensarbeitszeit z.B. durch „Übergangsmärkte“ (vgl. Schmid 1994; Brandl/Hildebrandt 2002).

Wie auf den gesamten Individualisierungsprozess bezogen, stellt sich hierbei auch die Frage der Überforderung des Einzelnen (vgl. Beck 1986, S. 216 ff.). Neue, arbeitsteilige familiäre Lebensformen verlangen komplexe und anspruchsvolle Abstimmungen zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen. Sie setzen Planungssicherheit voraus, die den Bedingungen des Arbeitsmarktes bisher nicht entsprechen (vgl. Jurczyk/Rerrich 1993, S. 26; Rüling 2005, S. 67).

Sie erfordern eine kulturelle Veränderung und Lernprozesse für eine aktive Vaterschaft. Männer zeigen bisher eher eine „verbale Aufgeschlossenheit bei weitest gehender Verhaltenstarre“ (Oberndorfer/Rost 2002). Eine männliche Gesamtkoordination des Alltags (Hausarbeit und Kinderbetreuung) bei entsprechender Rollenaufteilung kommt bisher in Untersuchungen nicht und in der Alltagswelt kaum vor (Jurczyk/Rerrich, S. 292; Peuckert 2005, S. 287). Aber im Gegensatz zur früheren Selbstverständ-

lichkeit der Nichtbeteiligung an der innerhäuslichen Familienwelt, ist die väterliche Beteiligung heute gewünscht, auch wenn sie sich gegenwärtig noch auf die angenehmen Aspekte („Fußballspielen mit dem Sohn“) beschränkt. Ihre Verweigerung erfordert heutzutage Rechtfertigungsstrategien, während sie früher als selbstverständlich angesehen wurde.

Am Ende bleibt die Frage offen, ob eine klare Funktionsteilung nicht mehr Vorteile hat als neue Formen gleichberechtigter und arbeitsteiliger Arrangements in der Familie. Eigenständige, getrennte Arbeits- und Funktionsbereiche schaffen Klarheit und vermindern hektische Termin- und Zuständigkeitsabsprachen. Festzustellen ist aber, dass die Struktur der bürgerlichen Familie hierfür nicht mehr die geeignete Form zu sein scheint. Arbeitsteilige Arrangements entsprechen eher einer individuellen Lebensführung, können durchaus Familienstrukturen stabilisieren und das Verhältnis zur Erwerbsarbeit beeinflussen. Sie können aber möglicherweise nicht - bei sinkenden Einkommen und zunehmender Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt - den Lebensunterhalt einer Familie ausreichend sichern.

Unabhängig von der Frage, ob eine klare Funktionsteilung oder eine arbeitsteilige „gleichberechtigte Version“ die geeignetere Form für ein neues arbeitsteiliges Arrangement in der familiären Lebensführung ist, liegt in dieser Betrachtungsweise jede Menge Zündstoff für das wechselseitige Verhältnis von Familie und Arbeitsmarkt. Es ist bedauerlich, dass Überlegungen und Modelle hierzu in Öffentlichkeit und Wissenschaft bisher wenig Beachtung finden.

Literaturliste

- Baethge, M. (1991): Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – Zur zunehmenden informativen Subjektivität der Arbeit. In: Soziale Welt, Jg.43. S. 6-19.
- Baethge, M. (1999): Subjektivität als Ideologie. Von der Entfremdung in der Arbeit zur Entfremdung auf dem (Arbeits-)Markt? In: Schmidt, G.

- (Hg.) (1999): Kein Ende der Arbeitsgesellschaft. Arbeit, Gesellschaft und Subjekt im Globalisierungsprozeß. Berlin. S. 29 - 44.
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg zu einer anderen Moderne. Frankfurt a.M.
- Beck, U./Beck-Gernsheim E. (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a. M.
- Beck-Gernsheim E. (1990): Alles aus Liebe zum Kind. In: Beck, U./Beck-Gernsheim E. (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a. M., S. 135-167.
- Brandl, S./Hildebrandt, E. (2002): Zukunft der Arbeit und Soziale Nachhaltigkeit – Zur Transformation der Arbeitsgesellschaft vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsdebatte. Opladen.
- Cornelißen, Waltraut (2005): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt vom Deutschen Jugendinstitut e. V. in Zusammenarbeit mit des Statistischen Bundesamt. München. 2. Fassung unter <http://www.bmfsfj.de/publikationen/genderreport/01-Redaktion/PDF-Anlagen/gesamtdokument,property=pdf.pdf> (22.9.2006).
- Elias, N. (1970): Was ist Soziologie? München.
- Elias, N./Scotson, J.S. (1990): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M.
- Elias, N. (1997a): Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Amsterdam, Frankfurt a. M.
- Elias, N. (1997b): Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Amsterdam, Frankfurt a. M.
- Elias, N. (1999): Die Gesellschaft der Individuen, 4. Aufl., Frankfurt a. M.

- Elias, N. (2001a): Figurationen in: Schäfers, B. (Hrsg.) (2001): Grundbegriffe der Soziologie, 7. Auflage. Opladen, S. 87-90.
- Elias, N. (2001b): Prozesse, soziale. In: Schäfers, B. (Hrsg.) (2001): Grundbegriffe der Soziologie, 7. Auflage. Opladen, S. 271-277.
- Fleischer, E.(2002): Vom Wirtschaften im Haus. Hausarbeit - Frauenarbeit? Innsbruck.
- Geissler, B. (2004): Das Individuum im Wohlfahrtsstaat: Lebenslaufpolitik und Lebensplanung, In: Zeitschrift für Sozialreform, 50 Jg., Heft 1-2. S. 105-125.
- Geißler, R. (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, 4. überarbeitet und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.
- Hausen, K. (2000): Arbeit und Geschlecht. In: Kocka, Jürgen/Offe C. (Hg.) (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt a. M., S. 343-361.
- Heinemeier, S. (1991): Zeitstrukturkrisen. Opladen.
- Huinink, J./Wagner, M. (1998): Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen. In: Friedrichs, F. (Hrsg.) (1998): Die Individualisierungsthese. Opladen, S. 85-106.
- Jurczyk, K./Rerrich, M.S. (1993): Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung. Freiburg i. Br.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2005): Einstellungen junger Männer zu Elternzeit, Elterngeld und Familienfreundlichkeit im Betrieb. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Allensbach.
- Kaufmann, F.X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München.
- Kocka, J. (2000): Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart. In: Kocka, J./Offe C. (Hg.) (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt a. M., S. 476-492.
- Kocka, J./Offe C. (Hg.) (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt a. M.

- Kohli, M. (2000): Arbeit im Lebenslauf. In: Kocka, J./ Offe C. (Hg.) (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt a. M., S. 362 -382.
- Kronauer, M./Vogel B./Gerlach F. (1993): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt/New York.
- Mehlich, M. (2005): Langzeitarbeitslosigkeit. Individuelle Bewältigung im gesellschaftlichen Kontext. Baden-Baden.
- Meyer, T. (1992): Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Opladen.
- Meyer, T. (2006): Private Lebensformen im Wandel. In: Geißler, R. (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, 4. überarbeitet und aktualisierte Auflage. Wiesbaden. S. 331-357.
- Mutz, G. u. a. (1995): Diskontinuierliche Erwerbsverläufe. Analysen zur postindustriellen Arbeitslosigkeit. Opladen.
- Offe, C./Hinrichs K. (1977): Sozialökonomie des Arbeitsmarktes und die Lage „benachteiligter“ Gruppen von Arbeitnehmern. In: Offe, C. (1977): Opfer des Arbeitsmarktes. Neuwied. S. 6 ff.
- Offe, C. (1984): „Arbeitsgesellschaft“. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt a. M.
- Offe, C. (2000): Anmerkungen zur Gegenwart der Arbeit. In: Kocka, J./Offe C. (Hg.) (2000): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt a. M. S. 493 - 501.
- Oberndorfer, R./Rost H. (2002): Auf der Suche nach neuen Vätern. Familien mit nichttraditioneller Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Würzburg.
- Osterland, M. (1990): „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“. In: Berger, P. A./Hradil S. (Hrsg.) (1990): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Göttingen. S. 351-362.
- Peuckert, R. (2005): Familienformen im sozialen Wandel. 6. Auflage. Wiesbaden.

- Radisch, I. (2006): Der Preis des Glücks. In: DIE ZEIT Nr. 12 16.3.2006.Hamburg.
- Rüling, A. (2005): Arbeitszeit und Reproduktionsarbeit. Zusammenhänge und Wechselwirkungen am Beispiel der Teilzeitarbeit. diskussions papers Querschnittgruppe Arbeit und Ökologie. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Rürup, B./Gruescu, S. (2005): Familienorientierte Arbeitszeitmuster – Neue Wege zu Wachstum und Beschäftigung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend. Berlin.
- Schindler, H./Wacker A./Wetzels P. (Hrsg.) (1990): Familienleben in der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse neuer Europäischer Studien. Heidelberg.
- Schmid, G. (1994): Übergänge in die Vollbeschäftigung. Perspektiven einer zukunftsgerichteten Arbeitsmarktpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung: Das Parlament, H.B 12-13/94. S. 9-23.
- Schmidt, G. (Hg.) (1999): Kein Ende der Arbeitsgesellschaft. Arbeit, Gesellschaft und Subjekt im Globalisierungsprozeß. Berlin.
- Schnack D./Gesterkamp T. (1998): Hauptsache Arbeit? Männer zwischen Beruf und Familie. Hamburg.
- Sennett, R. (2000): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus.4. Auflage. Gütersloh.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA). Datenreport 2006 Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für politische Aufklärung Schriftenreihe Band 544. Bonn.
- Strengmann-Kuhn, W. (2000): Erwerbstätigkeit und Einkommensarmut: Armut trotz Erwerbstätigkeit?, in: Büchel, F. u. a. (2000): Zwischen drinnen und draußen. Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzungen in Deutschland. Opladen, S. 139-151.

- Voß, G./Pongartz H. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer - Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Heft 1, S. 131 ff.
- Weber, M. (2000): Die protestantische Ethik I. eine Aufsatzsammlung herausgegeben von Johannes Winckelmann. 9 Aufl. Gütersloh.
- Wiedemeyer, M. (2001): Was ist los mit dem Arbeitsmarkt? Erhöhte Dynamik - vermehrte Divergenz, in: Becker, U./Segbers F./ Wiedemeyer M. (Hg.) (2001): Logik der Ökonomie - Krise der Arbeit. Impulse für eine solidarische Gestaltung der Arbeitswelt, Mainz, S. 29-50.

Hans Thiersch/Renate Thiersch

Erziehungschaos und die Sehnsucht nach dem Autoritären

Das Beispiel der Serie „Die Super Nanny“

„Die Super Nanny“ lief seit September 2004 als Serie wöchentlich im Sender RTL. Sie wurde zur besten Sendezeit gezeigt und war ungewöhnlich erfolgreich: In der Anfangszeit sahen 5 Millionen Zuschauer zu, ein drei Viertel Jahr später waren es immer noch 4,3 Millionen, d.h. eine Quote von 15 %.

Direkt nach dem Start begann in der Fachöffentlichkeit eine breite, leidenschaftliche, kritische Diskussion. Der vom DJI herausgegebenen Band „Helfen Super Nanny und Co.“ (Wahl/Hees 2006) hat diese Diskussion bilanziert.

Warum schreiben wir nun im Nachgang noch einmal einen Aufsatz? Uns scheint - und im Abstand zunehmend deutlicher – die Super Nanny ein besonders aussagekräftiges Indiz für bestimmte raumgreifende Tendenzen in der derzeitigen pädagogischen Diskussion. Die Serie greift offenkundige Probleme in sehr sinnfälliger Form auf und gibt – jedenfalls prima vista – plausible Antworten, nicht theoretisch, sondern unmittelbar nachvollziehbar. Da gibt es Nöte, in denen rasches, entschlossenes Eingreifen gar nicht zur Diskussion stehen kann. Im Mantel dieser Unmittelbarkeit suggeriert die Sendung, dass ein autoritär-direktives Muster des pädagogischen Verhaltens Erfolg versprechend ist und zugleich, dass es verallgemeinert werden muss. – Die Botschaft der Sendung ist: Es braucht eine wieder entschiedene autoritäre Pädagogik.

Darin fügt sich die Super Nanny in einen Diskussionstrend, der in den letzten Jahren zunehmend intensiver geworden ist. So fordern Gaschke, Gerster und – neuerdings mit besonderer Entschiedenheit – Bueb eine Rückkehr zu Strenge und Disziplin.

Das Problem dieser Diskussion aber ist, dass sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein dringendes Problem lenkt, dass aber damit die Komplexität des Problems in ein bündiges Muster gefasst und in einen entsprechenden Lösungsansatz übersetzt wird. So verbinden sich durchaus hilfreiche Ansätze mit äußerst kurzschlüssigen Zugriffen. Dieser intrikaten Mischung kann man mit einem einfachen Pro und Kontra nicht gerecht werden. Wir wollen also weder in den Chor derer einstimmen, die die Super Nanny vorbehaltlos begrüßen, noch in den ihrer rigorosen Kritiker. Wir werden versuchen, die Arbeitsweise der Super Nanny darzustellen und in sich zu diskutieren, und von da aus die Frage aufwerfen, warum die skizzierten Konzepte so attraktiv sind, also die Frage nach seiner pädagogischen und gesellschaftlichen Funktion in der heutigen Situation untersuchen.

Die Super Nanny als Medienereignis

Die Sendung ist eine Fernsehserie, sie ist also inszeniert und wird präsentiert nach eigenen Gesetzen.

Die deutsche Super Nanny ist die Adaption einer ursprünglich in der BBC erfolgreich ausgestrahlten Serie. Der Sender RTL hat in Zusammenarbeit mit der Diplompädagogin Katja Saalfrank eine eigene Version der Erziehungsshow entwickelt. Das Format dieser Sendung wird als Doku-Soap bezeichnet, sie gehört zur Gruppe des „Real People TV“. Eine solche Sendung zeigt das Alltagsleben gewöhnlicher Menschen, und zwar in einer spezifischen Montage von Originalszenen und Kommentaren – mit einem, dem spezifischen Medieninteresse entsprechenden Drang zur Dramatik, zum Sensationellen.

Das Format des Real People TV stillt, so wird man sagen können, den Hunger der Menschen auf Privates, auf Intimes, auf Authentisches. Man wird die Serie den (vor allem vom Sender RTL produzierten) Sendungen zuordnen müssen, in denen sich Menschen mit den eigenen Problemen öffentlich darstellen. Solches Real People TV ist in der letzten Zeit - nicht

nur in Deutschland - sehr erfolgreich, vor allem in den Anfängen der jeweiligen Ausstrahlung waren die Quoten sehr hoch. Nachmittags-Talkshows und Doku Soaps zum Beispiel aus dem Jugendgericht gaben und geben Einblicke in das Alltagsleben von jungen Erwachsenen, in einer anderen Sendung wurde speziell das Alltagsleben von Frauen in verschiedenen sozialen Umfeldern (Frauentausch) präsentiert. Neben dem Erziehungsalltag wird auch die Wohnungsrenovierung unterhaltsam in eigenen Serien dargestellt.

Bei aller Kritik am Real People TV wird man festhalten müssen, dass die Sendung „Die Super Nanny“ in ihrem spezifischen Format eine seriös angelegte Fachsendung ist. Was wir in so vielen Schul- oder Ärzte-Sendungen sehen, wird uns vorenthalten: Intime Beziehungen und Verwicklungen zwischen den Fachleuten, Beziehungen zwischen ihnen und den Klienten, dramatische Skandale, anrühiger Klatsch. Die Sendung konzentriert sich im Gesetz ihres Formats auf die Erziehungsprobleme der Familien.

Wichtig ist dabei, dass Menschen sich dazu freiwillig zur Verfügung stellen. Im Fall der Super Nanny: Familien können sich bewerben – es gibt eine hohe Nachfrage. Sie werden gecastet und dabei werden verschiedene Problemgruppen ausgeschlossen (etwa Familien mit Drogen- und Alkohol-Problemen, mit sexuellem Missbrauch). Die Familien erhalten 2000 € für ihre Teilnahme. Sie müssen sich auf ein aufwendiges Unternehmen – die Anwesenheit mehrerer Kameraleute und der Super Nanny für eine oder zwei Wochen – einlassen.

Die Tatsache, dass die Fernsehserie einem anonymen Publikum die Lebensprobleme realer Menschen zeigt, ist sicher in sich schwierig: Privates, und ja durchaus peinlich Privates, wird direkt und ungeschützt in der Öffentlichkeit dargestellt. Bei der Wertung aber wird man vorsichtig sein müssen: Diese Form der Sendung ist natürlich ein Zeichen der für unsere Zeit charakteristischen Entgrenzung. Herkömmliche Selbstverständlichkeiten und aus der Tradition stammende Schamgrenzen scheinen hier nicht

zu gelten, Tabus sind aufgehoben. Harald Schmidt hat dies als Charakteristikum eines neuen Unterschicht-Fernsehens dargestellt. Aber auch mit solcher Charakteristik wird man vorsichtig sein müssen. Man könnte diese Form der sich selbst entäußernden Darstellung auch im weiteren Horizont einer Demokratisierung von Selbstdarstellung verstehen. Autobiographien und Lebensdarstellungen jedenfalls haben zurzeit ganz allgemein Konjunktur; jeder stellt sich in seinen Lebensproblemen so dar, wie es in früheren Zeiten Künstlern – im Mantel der Kunstform – vorbehalten war. (Dass das immer schon mit Indiskretionen einhergegangen ist, lehrt die Literaturgeschichte vielfältig.)

Wie soll man aber eine solche öffentliche Darstellung pädagogischer Probleme bewerten? Man sieht unglaubliche Zornesausbrüche und Ungezogenheiten der Kinder, ungekonnte und ungeschickte Aktionen und Reaktionen der Eltern, dann das hilfreiche Eingreifen der Super Nanny - und alles wird gut. Manche Zuschauer werden dies als Ratgeber nehmen, zur Hilfe und Anregung in eigenen Problemen, andere ziehen daraus erleichtert den Schluss, dass es so schlimm bei ihnen denn doch nicht ist. Es wird berichtet, dass Eltern ihre Kinder wegen der gruseligen Wildheit der Sendung vor den Fernseher setzen, und: „Wenn Ihr es auch so toll treibt, holen wir die Super Nanny“. (Theunert 2006) Das entspricht dann einer alten Drohpädagogik. Wieder andere Zuschauer fühlen sich in der Situation des Voyeurs, sie erfreuen sich aber natürlich gleichzeitig am Unterhaltungswert des Dargestellten.

Eltern, deren Erziehungsprobleme auf diese Weise veröffentlicht werden, mögen stolz darauf sein, im Fernsehen gewesen zu sein, unter welchen Bedingungen auch immer; andere bauen sich auf durch das Gefühl, anderen (zuschauenden Familien) bei der Bewältigung ihrer Probleme geholfen zu haben. Dass sich Familien hinterher auch dafür genieren, dass bestimmte Dinge aus ihrem Familienleben öffentlich wurden, kann man vermuten. Jedenfalls aber liegt die Verantwortung für die Präsentation des Privatlebens im Fernsehen bei den Eltern. Allerdings ist fraglich, ob sie tatsächlich

die Verantwortung für die dabei mit gezeigten Kinder übernehmen können bzw. dürfen. Auf diesen Umstand des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Kindes hat sehr früh und nachdrücklich der Kinderschutzbund hingewiesen (Deutscher Kinderschutzbund 2004).

Interventionen in der Familie: Die Sendungen der Super Nanny als Fallgeschichten

In diesem Rahmen ist das Format der Super Nanny platziert. Welches pädagogische Geschehen zeigt sich? - Wir nehmen im Folgenden die Sendungen gleichsam als Fallgeschichten, so wie man sie als Material in Mitarbeiterbesprechungen oder kasuistischen Übungen behandeln würde. Es geht in den Sendungen um Familien, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, in denen offensichtlich Erziehungschaos herrscht. Wir sehen Kinder, die völlig ausrasten, die schreien und um sich schlagen, die nach ihren Eltern treten und spucken. Wir sehen hilflose und wütende Eltern und wir sehen einen äußerst unstrukturierten Alltag.

Viele Eltern wissen wenig mit ihren Kindern gemeinsam zu tun oder zu spielen, sie begnügen sich damit, die Kinder machen zu lassen, was sie wollen; wenn es aber laut wird, schränken sie die Aktivitäten der Kinder rigoros ein und sprechen beliebige Verbote und Drohungen aus. Wenn die Kinder sich aus Langeweile ärgern und zanken, greifen die Eltern hart durch. Viele Eltern sind irritierend inkonsequent, sie verbieten etwas und lassen ihren Kindern durchgehen, dass sie es trotzdem tun. Sie stellen Regeln auf und halten sich selbst nicht daran. Die Ungeschicklichkeit der Eltern im Umgang mit ihren Kindern ist bemerkenswert, ebenso bemerkenswert ist auch die von den Müttern geäußerte Hilflosigkeit: sie fühlen sich bereits von ihren kleinen Kindern missachtet.

Das Beispiel der Familie Krahnfeld:

Moderator: „Betburg in Nordrhein-Westfalen, hier wohnt die 37jährige Simone Krahnfeld. Aus erster Ehe stammen die 13jährige Janine und die 11jährige Michelle. Auch von ihrem zweiten Mann lebt Simone getrennt, aus dieser Ehe gehen Maurice (2 Jahre) und Fabienne (4) hervor.“

Moderator: „Fabienne hat die ganze Familie hier unter Kontrolle. Wenn sie nicht im Mittelpunkt steht, rastet sie aus. ... Schreien ist der normale Umgangston in der Familie. Die Geräuschkulisse für den ganz normalen Wahnsinn.“

Mutter Simone: „Also, ich bin völlig verzweifelt. Und manchmal fix und fertig, weil meine Kinder mir auf der Nase herumtanzen. Und wenn ich dann zehnmal ‚Nein‘ sag, irgendwann sag ich dann doch ‚Ja‘. Weil ich dann so genervt bin. Und hinterher tut es mich total ärgern, weil ich meinen Kindern doch nachgeb.“ LK, S. 1 und 3

Die Familien fordern in dieser Situation die Super Nanny an und diese agiert nun im Muster der Familienhilfe, wie sie sich in den letzten 30 Jahren in der Jugendhilfe zunehmend verbreitet hat: Hilfe ist hier nicht Beratung mit einer Klärung der Probleme am dritten Ort. Hilfe bedeutet auch nicht, dass man die Kinder aus einer überforderten Familie herausnimmt und sie im Erziehungsheim oder in einer Pflegefamilie unterbringt. Hilfe findet hier in der Familie selbst statt. Die Super Nanny lässt sich auf den Alltag der Familie ein, erlebt ihn mit, und agiert in ihrem spezifischen Konzept, um die Probleme der Familie zu lösen.

Im Lauf der Entwicklung der Serie hat die Super Nanny¹ ihr Vorgehen in den Familien vielfältig variiert; man könnte auch sagen, sie hat verschiedene Zugänge ausprobiert. Wir beziehen uns in unserer Analyse vor allem

¹ Wir beziehen uns in unserer Analyse speziell auf Katja Saalfrank; die zeitweilig daneben auftretende Super Nanny Nadja Lyndsan werden wir außer Acht lassen.

auf Sendungen der ersten Staffel (2004/05), die auch gleich in der Öffentlichkeit am heftigsten diskutiert wurden. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Analyse das Grundmuster der Serie trifft.

Die Super Nanny agiert mindestens eine Woche lang in der Familie. Sie bleibt von morgens bis zum Abend, oft auch bis spät in die Nacht. Anschließend „begleitet“ sie die Eltern häufig vom Hotel aus, mit Hilfe eines Videogerätes beobachtet sie das Verhalten der Eltern. Sie steht mit ihnen über Kopfhörer in Verbindung, bei Bedarf gibt sie genaue Verhaltensanweisung an die Eltern.

Das Handlungsrepertoire der Super Nanny besteht im Prinzip aus sechs Elementen, die in ähnlicher Reihenfolge überall vorkommen:

1. Die Beobachtungsphase:

Sie dauert zwei Tage, in denen die Super Nanny in der Familie anwesend ist und beobachtet. Sie verschafft sich einen Eindruck über das alltägliche Familienleben in allen Facetten. Für die Zuschauer gibt sie Kommentare zum Gesehenen, dabei zeigt sie auf, wo sie die Probleme der Familie erkennt, sie artikuliert auch deutlich ihre Entrüstung über bestimmte Verhaltensweisen und Zustände.

2. Das Aufstellen von Regeln und die Vorgabe eines Tageslaufs:

Am dritten Tag bringt die Super Nanny Familien-Regeln und einen Tageslauf mit und „verkündet“ (Formulierung aus der Sendung: Familie Krahnfeld) der Familie beides. Sie erläutert, was damit genau gemeint ist, diskutiert aber nicht darüber.

Solche Familienregeln wurden auch im Elternbuch der Super Nanny abgedruckt und ins Internet gestellt. In einer Sendung (der dritten Staffel) findet die Super Nanny allerdings in einer Familie diese Regeln vor; sie erklärt den Eltern aber, dass die Regeln jeweils individuell aufgestellt und

mit Leben gefüllt werden müssen. Sie beginnt dann auch, die Familienmitglieder in die Diskussion über die Regeln einzubeziehen.

3. Das Gespräch mit den Eltern:

Die Super Nanny spricht mit einem oder beiden Elternteilen und teilt ihnen ihre Beobachtungen mit. Sie konfrontiert die Eltern mit ihrem Versagen, fragt sie nach ihren eigenen Wahrnehmungen und bringt sie in der Regel zum Weinen. Dann erklärt sie ihnen, dass man es gemeinsam schaffen könne, dass aber hart gearbeitet werden müsse.

Ein Gespräch ist eine elementare Voraussetzung für eine gedeihliche Zusammenarbeit und für die Klärung der Probleme, die bewältigt werden müssen. In vielen Sendungen aber kommen die Eltern nicht wirklich zum Reden, es geht eher darum, dass die Eltern mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert werden, dass sie beschämt reagieren und dass sie motiviert werden, sich auf die konkreten Formen der Zusammenarbeit mit der Super Nanny einzulassen.

4. Das Elterntraining:

Das Elterntraining kann als Verhaltenstraining bezeichnet werden, die Super Nanny selbst nennt es Coaching. Sie begleitet die Eltern in den konkreten Alltagsvollzügen, sie kommentiert ihre Verhaltensweisen und erklärt ihnen, was sie anders machen sollen. Zuweilen greift sie auch selber ein, sodass die Eltern sich auch an ihrem Vorbild orientieren können. Nicht selten trainiert sie Verhaltenssequenzen und Redewendungen mit den Eltern, d.h. sie korrigiert sie und übt die richtigen mit ihnen ein.

Beispiel Familie Dipede (Mutter Tanja und die Kinder Tobias (5), Justin (3) und Alina (1)):

Tanja ist am Abend mit Tobias in der Küche, Tobias soll ins Bett gehen, will aber Eistee trinken. Katja spricht von außerhalb der Wohnung über das Funkgerät mit der Mutter, die Kopfhörer aufhat:

Super Nanny zu Mutter Tanja (*in entschiedenem Tonfall*): „Okay, bleib mal nicht so untätig, so: ‚Du kannst Wasser trinken, und dann ab ins Bett.‘“

Tanja (*verhalten*): „Du kannst Wasser trinken, und dann ab ins Bett.“

Super Nanny (*entschieden*): „Du hast schon Zähne geputzt.“

Tanja (*langsam*): „Du hast schon Zähne geputzt.“

Super Nanny: „So, jetzt kein Theater, trink das oder lass es!“

Tanja (*genervt*): „Kein Theater, trink das oder lass es!“

Super Nanny: „Versuch mal, Deine Stimme klarer zu machen, du klingst so gelangweilt und genervt. Versuch mal, einfach klarer zu sein. (*in sehr entschiedenem Tonfall*;) ‚Es reicht jetzt!‘“

Tanja: „Es reicht jetzt!“

Super Nanny: „Ich bin sauer!“

Tanja: „Ich bin sauer!“

(J.B., S. 16)

Vor allem in den frühen Sendungen führt die Super Nanny auch spezifische verhaltenstherapeutische Elemente ein, wie sie z.B. auch im Eltern-Kurs Triple P eingesetzt werden: z.B. den stillen Stuhl oder die stille Treppe, um

Kindern eine Auszeit zu verordnen, wenn sie gegen Regeln verstoßen haben.

Der Umgang mit einem solchen Verfahren setzt bei den Eltern allerdings Regelbewusstsein und konsequentes Handeln voraus: Sie müssen einen Regelverstoß klar identifizieren und das Kind ein erstes Mal ermahnen. Bei einem weiterem Regelverstoß müssen sie das Kind – ohne Diskussion, aber auch ohne Zorn – an den Ort der Auszeit bringen, sie müssen dem Kind erklären, warum es dort ist, und sie müssen eine klare Abmachung treffen, wie lange es dort bleiben muss. Für die meisten der gezeigten Eltern ist aber die Identifikation von Regelverstößen und der konsequente Umgang damit genau das Problem, das sie im Alltag am wenigsten beherrschen. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass die Einführung des stillen Stuhls oder der stillen Treppe in einigen Sendungen zu chaotischen, manchmal auch durchaus erheiternden Szenen führt:

Beispiel: Der Vater bringt den Sohn auf die stille Treppe, kaum ist der Vater weg, schleicht sich der Sohn davon, der Vater hastet, angespornt von der Super Nanny, hinter seinem Kind her, um es einzufangen, und das Kind lacht den Vater aus, weil er nicht schnell genug ist.

5. Die Video-Konfrontation:

Den Eltern werden Videobänder mit Sequenzen vorgespielt, in denen sie ihren Umgang mit dem Kind beobachten können. In manchen Fällen fügt die Super Nanny auch Aufnahmen mit Äußerungen des Kindes über seine Eltern und über das Erlebte hinzu.

Diese Arbeit mit Videosequenzen des eigenen elterlichen Verhaltens ist in vielen Therapie- und Beratungssettings inzwischen üblich, sie wird als hoch wirksam eingestuft. Diese Videosequenzen lassen die Eltern wie in einem Spiegel ihr eigene Verhalten erkennen. Eltern können ihr eigenes Verhalten von außen sehen und sich bewusst werden, wie es auf das Kind wirkt. Sie können auch die Reaktionen des Kindes genauer wahrnehmen,

als in der Situation selbst, und sie können nachvollziehen, was das Kind dabei erlebt. Nicht selten fühlen sie sich dadurch an eigene Erfahrungen aus der Kindheit erinnert. Beides bewegt und irritiert viele Eltern sehr, sie werden dadurch offen für weitere Elterngespräche, aber auch für die Arbeit an der Änderung ihres Verhaltens.

6. Begleitende Ratschläge:

Schließlich gibt die Super Nanny den Eltern immer wieder, aber eher nebenbei Erziehungs- und Verhaltensratschläge: „Du musst mehr auf deine Kinder eingehen!“ - „Du musst schneller auf ihre Bedürfnisse reagieren!“ - „Du musst Dir Zeit nehmen, mit ihnen zu spielen!“ – „Du musst mit ihnen nach draußen gehen, die Kinder brauchen Bewegung an der frischen Luft!“ – „Die Familie muss gemeinsame Unternehmungen machen!“

Diese Erziehungsratschläge ergeben, wenn man sie zusammennimmt, ein positives Erziehungskonzept. Die Super Nanny betont die Bedürfnisse der Kinder und hält die Mütter an, auf sie zu achten und darauf einzugehen. Sie stellt auch klar, wie wichtig Vorlesen, Spielzeiten, Kuscheln und gemeinsame Unternehmungen sind. Allerdings erläutert sie eher selten, warum das wichtig ist, sondern sie verkündet es als Programm. - Das bleibt aber neben dem direkten Coaching und dem Einsatz der verhaltenstherapeutischen Elemente eher am Rand, es wirkt für die Zuschauer deutlich weniger spektakulär.

In ihren Grundzügen lässt sich die Arbeit der Super Nanny vielleicht so charakterisieren: Sie geht von der Existenz eines Problemkindes in der Familie aus und kommt von da aus zu den Erziehungsproblemen der Eltern. Sie stellt allgemeines Durcheinander, Unordnung und Ratlosigkeit, aber auch Überforderung und Ungeschicklichkeiten fest. Aus den in der teilnehmenden Beobachtung des Familienlebens gewonnenen Einsichten heraus entwirft sie das Hilfskonzept, das die Familie erleichtert zur Kenntnis nimmt und befolgt. Die Eltern müssen die Realität ihrer Situation einsehen,

also ihr Versagen und ihre Hilflosigkeit – oft unter Tränen – eingestehen, damit sie den Willen zur Änderung finden.

Die Super Nanny ordnet die Komplexität der Erziehungsprobleme in den Dimensionen von Durcheinander und Regeln. Das Problem ist Überforderung, die sich in Inkonsequenz, Undeutlichkeit, Unentschiedenheit (und auch Angst) und mangelnden Absprachen zwischen den Eltern zeigt. Die Lösungen sind Regeln und ihre konsequente Einhaltung. Verhalten wird in verschiedenen Bereichen des Alltagslebens eingeübt, also z.B. beim Aufräumen, Essen und Schlafen-Gehen. Die Verhaltensmuster werden als Verhaltenstechniken praktiziert.

Regeln und Verhaltensmuster werden nicht zur Disposition gestellt, sie werden aufgestellt und befolgt. Bestimmend bleibt die Einseitigkeit in der Interaktion zwischen Familie und Super Nanny. Die Familie unterwirft sich – was bliebe ihr auch sonst übrig – den Regeln der alles durchschauenden Super Nanny. Dass sie ihr Konzept dann im Einzelnen geschickt, freundlich, immer auch wieder tröstend und ermutigend realisiert, hebt diese Grundstruktur nicht auf. Die Super Nanny ist die regelgebende Instanz für den Umgang untereinander und sie kontrolliert die Mühen der konkreten Realisierung. Sie beansprucht Autorität.

Interessant in dem Zusammenhang scheint uns auch, dass die Super Nanny sich mit niemandem bespricht; es gibt – jedenfalls für den Film – weder ein in der Jugendhilfe verbindliches Hilfeplangespräch noch eine Supervision. Sie ist als Person, in der Kraft des Durchblicks, der Entschiedenheit und der Unterstützungskompetenz, die Superpädagogin, die Heldin der Geschichte. Von prüfenden Überlegungen, offenen Entscheidungen oder gar Unsicherheiten ist nicht die Rede.

Die Inszenierung der Super Nanny

Die Erziehungsgeschichten erscheinen im Fernsehen in den spezifischen Bedingungen des Formats der Doku Soap des Real People TV. Dadurch werden, so scheint uns, das autoritäre Grundmuster und die Schwarz-Weiß-

Malerei massiv verstärkt. Die durchaus vorhandenen Zwischentöne geraten ganz an den Rand.

Die Eingangssequenz, der Teaser, ist eine Montage kleiner Szenen, in denen die Kinder sehr krass als kleine Monster gezeigt und das Chaos in der Wohnung in Schwarz-Weiß-Manier dargestellt wird.

Nun wird die Familie vorgestellt; der Kommentar nennt dabei den Namen und den Wohnort der Familie und betont damit die Realitätsnähe der Sendung, dann zählt er in dramatischer Weise die Probleme der Familie auf. Dabei wird das Problemkind mit seinem aggressiven und provozierenden Verhalten besonders heraus gestellt. Bei der Vorstellung schauen übrigens die Familienmitglieder direkt in die Kamera, es findet quasi eine Kontaktaufnahme mit den Zuschauern statt, von nun an kennt man sich. (vgl. Naiser 2006)

Die Super Nanny tritt auf: Gekleidet business-like im sachlichen schwarzen Kostüm, mit weißen oder roten Accessoires. Ihre Frisur wirkt streng, sie verschränkt die Arme und ihr Gesichtsausdruck ist ernst. Damit erweckt sie Assoziationen an eine humorlose Lehrerin oder Gouvernante. Dann lächelt sie sehr freundlich. Die ganze Sendung hindurch changieren Haltung und Gesichtsausdruck der Super Nanny zwischen Strenge und freundlicher Zugewandtheit.

Dann betritt die Super Nanny die Wohnung/das Haus; die Familie empfängt sie meist etwas distanziert an der Haus-/Wohnungstür. Die Wohnungen wirken ganz überwiegend geräumig und übersichtlich; sie erscheinen – bis auf die als besonders unordentlich etikettierten Kinderzimmer – auch eher ordentlich. Vermutlich ist das eine Bedingung für die Arbeit der Kameraleute mit beweglichen Kameras. In den Sendungen der BBC-Super Nanny sind die Wohnungen oft klein und lebensnäher eingerichtet. Dort (und auch in manchen Phasen der deutschen Super Nanny) wird mit fest installierten Kameras gearbeitet, zum Nachteil der Deutlichkeit der Darstellung und der Bildqualität, aber vielleicht mit anderer Authentizität.

Wenn man sich klar macht, wie viele Außenstehende im Alltag der Familien anwesend sind, ist man erstaunt über die ungezügelte Emotionalität aller Beteiligten und auch über die Ungekonntheit der Interaktionen. Es könnte sein, dass die Anwesenheit der Kameraleute die Probleme nicht kaschiert, sondern sie im Gegenteil deutlicher hervorbrechen lässt, zumal das ja jedenfalls im ersten Teil auch der Zweck der Aufnahmen ist.

Der Kommentar aus dem Off stellt die Schwierigkeiten vor, die die Familie hat. Die Super Nanny kommentiert das Geschehen; die Zuschauer sehen sehr kurze Ausschnitte und können die Zusammenhänge nur durch den Kommentar verstehen, d.h. der Zuschauer kann sich nicht auf Grund längerer Sequenzen selbst ein Bild der Probleme machen.

In allen Phasen, in denen die Super Nanny in der Wohnung/im Haus anwesend ist, wird sie als Beobachterin gezeigt, sie ist für den Zuschauer immer präsent. - Statements von Eltern wirken oft aufgesagt, sie sind gegenüber der sonst gesprochenen Sprache oft klar und deutlich. Das erleichtert natürlich das Verständnis, es ist sicher ein Stilmerkmal des Doku-Soup-Formats, geht aber zu Lasten der Authentizität.

Bildschnitt, Lichtregie und vor allem die Musik verstärken den gewollten Eindruck: so werden schnelle Schnitte, hartes Licht und heftige Action-Musik bei Streit und Konflikten eingesetzt, während sanfte, freundliche Gitarrenmusik und eine freundlich ausgeleuchtete Szene bei friedlichen Interaktionen der Familie vorherrschen. Der Zuschauer wird also durch visuelle und akustische Mittel zum gewollten Eindruck geleitet.

Es zeigt sich also, dass die Serie die Erziehungsprobleme in den Familien nach den Regeln der Kunst und den Gesetzen des Formats in Szene setzt, dass also das Dokumentarische als Material genommen wird für die Inszenierung einer in ihren Intentionen sehr eindeutigen Darstellung.

Das Handeln der Super Nanny als spezifische Familienhilfe?

Die Eigenart und – wie wir meinen – die Problematik des Konzepts und der medialen Darstellung der Super Nanny wird deutlich, wenn wir sie mit an-

deren Konkretisierungen von Familienhilfe vergleichen, wie sie sich als lebensweltorientierte Familienhilfe breit durchgesetzt hat und sich als in vielen Fällen erfolgreich erweist. (Hofgesang 2001, Woog 1998)

Die Familienhilfe agiert in Familien, in denen sich äußere Belastungen (Armut, Überforderung und Stress) mit internen Problemen im Umgang (Gleichgültigkeit, Unzuverlässigkeit, Dramatisierung) so verbinden, dass die Familien und auch die Kinder in Kindergarten oder Schule nicht zu Rande kommen. Indem die FamilienhelferIn die Lebensbedingungen der Familie und die Strategien und Bewältigungsmuster der Familienmitglieder kennen lernt, findet sie im Alltag beratend, unterstützend, auch ühend Möglichkeiten, Handlungs- und Deutungsmuster und räumliche und zeitliche Strukturen zu entwickeln, die der Familie ein Leben ohne Angst, Streit und Gleichgültigkeit ermöglichen und ihre komplexen Probleme im Horizont der gesellschaftlichen und lebensgeschichtlichen Gegebenheiten zu klären, zu verändern und zu gestalten. Familienhilfe sucht das oft so auf sich selbst beschränkte Familienleben zu öffnen, um die Ressourcen der Erziehungshilfen und des Gemeinwesens zu nutzen.

Familienhilfe kommt über einen Zeitraum von mehreren Monaten etwa zwei- bis dreimal pro Woche jeweils für mehrere Stunden in die Familie. Sie geht davon aus, dass die Familie sich auf einen mühsamen Prozess einlässt, der Zeit, Anstrengung und Geduld braucht.

Dieses Konzept folgt in seiner Intention dem Ansatz der modernen Sozialpädagogik, Menschen in ihren Verhältnissen zu unterstützen, sie von ihnen aus zu verstehen, um lebensweltorientiert und alltagsnah in Problemen und Ressourcen des Alltags akzeptable Wege der Hilfe zu finden. Es kann im Konkreten sehr verschieden profiliert werden; das kann hier nicht näher ausgeführt werden. Die sozialpädagogische Diskussion betont übereinstimmend, dass als erster Schritt wichtig ist, die Familien zur Kooperation zu gewinnen. Die Familien der Familienhilfe kommen in der Regel nicht freiwillig und müssen auch während der Arbeit immer wieder motiviert werden. Wichtig ist als Zweites, dass die Familien Respekt erfahren,

gerade auch in ihren schwierigen Lebensmustern und eingefahrenen Verhältnissen. Nur von da aus erschließen sich Ansatzpunkte und Ressourcen zur Bewältigung verfahrenere Situationen und zur Eröffnung neuer Perspektiven. Schließlich – und zum Dritten – agiert die FamilienhelferIn im Wissen ihrer schwierigen Situation. Sie agiert als Professionelle im Privatraum der Familie. Das verführt gleichsam strukturell zu Kontrollen und Verfremdungen; die FamilienhelferIn braucht Balance von sorgsamer Achtsamkeit und entschiedener, zielorientierter Unterstützung; sie braucht Takt.

Die Super Nanny bewegt sich zwar in Strukturen, die der Familienhilfe ähnlich sind, sie hat aber in Vielem ein völlig anderes Handlungskonzept.

Sie muss nicht um Kooperation werben, sie kann mit Familien arbeiten, die auf ihre Hilfe hoffen, ja vielleicht zeigen wollen, - und in der Öffentlichkeit zu zeigen bereit sind – wie ihre Probleme gelöst werden. Dies ist natürlich kein Einwand gegen die von der Super Nanny berichteten Geschichten, aber einer gegen ihre Verallgemeinerung. Die Geschichten sind sicherlich nicht symptomatisch für Schwierigkeiten, mit denen sich die Familienhilfe sonst so oft konfrontiert sieht.

In den Geschichten der Super Nanny spielen Armut und Arbeitslosigkeit keine prominente Rolle (wir erinnern noch einmal an die durchschnittliche Ausstattung der Wohnungen), allerdings gibt es sehr viele Alleinerziehende und einige besondere Konstellationen (z.B. zwei lesbische Mütter mit ihren Kindern), die aber wohl auch den Unterhaltungswert der Sendung steigern.

Die Super Nanny arbeitet im Muster von Hilflosigkeit und Hilfe, erst in den Sendungen jüngerer Staffeln lässt sie durchblicken, dass sie mit den Ressourcen der Familien an der Lösung der Probleme arbeitet. In der Anfangszeit wird der Gestus der Unterwerfung dramatisch inszeniert.

Die Super Nanny konzentriert sich auf das Binnenleben der Familie. Äußere Umstände spielen am Rand hinein, sind aber für das Geschehen unwichtig. Die Familienprobleme werden innerhalb der Familie gesehen

und dort gelöst. Es gibt kein Umfeld (Verwandtschaft, Nachbarschaft, Schule oder Kindergarten, Arbeitssituation), das die Familie belastet, aus diesem Feld werden auch keine Ressourcen zur Unterstützung genutzt. Vernetzung und Kooperation der Familie aus ihrem oft verengten Binnenleben sind kein Thema.

Die Super Nanny vermittelt Verhaltenstechniken. Sie arbeitet intensiv und kommt im Allgemeinen mit der Lösung der Probleme zu Rande; sie präsentiert Erfolgsgeschichten, in denen Familienmitglieder freundlicher miteinander umgehen, und in denen am Ende alle der Super Nanny dankbar sind. Diese Geschichten halten auch einer Überprüfung durch einen erneuten Besuch der Super Nanny nach drei Monaten stand. Das suggeriert die rasche Machbarkeit, wenn man nur den Vorschlägen folgt und die richtigen Verhaltensweisen, also die richtige Technologie einsetzt.

Problematisch muss nicht sein, dass Verhaltenstechniken benutzt werden, problematisch aber ist, dass sie verabsolutiert werden und sich mit dem so deutlichen, asymmetrisch-dominanten Umgang zwischen Super Nanny und den Eltern verbinden. Die Super Nanny vermittelt Sicherheit. Probleme sind beherrschbar, der Erfolg ist vorprogrammiert. Suchprozesse und Risiken haben hier keinen Platz.

Uns scheint vor allem, dass der Crash-Kurs zur Veränderung des Erziehungsverhaltens misstrauisch machen muss. Die Erkenntnis von biographischer Forschung ist, dass Menschen ihr Erziehungsverhalten im Allgemeinen als Ergebnis eigener Erziehungs- und Lebenserfahrungen ausbilden, eng verbunden mit sehr persönlichen Dispositionen und Vorstellungen. Erziehungsverhalten steht den Menschen nicht einfach frei zur Verfügung, sie können nicht auf Grund einer eben gewonnenen Einsicht ihr bisheriges Verhalten ändern. Deshalb brauchen Menschen Zeit und veränderte Settings, um ihr Erziehungsverhalten wirklich von Grund auf zu verändern, auch wenn sie bestimmte Elemente eingeübt und auch wenn sie die Argumente dafür eingesehen haben.

Nun kann man fragen, ob die Vorgehensweisen, die als Motivation zum Selbstlernen immer auch aufwändig sind, immer angewandt werden sollen, ob sie nicht in besonders chaotischen und zweifelsohne für alle belastenden Situationen situationsbedingt auch außer Kraft gesetzt werden sollten? Gewiss gibt es dramatische Situationen, in denen zunächst unmittelbare, überschaubare Reaktionen angezeigt sind. -

Dies aber muss immer eingebettet sein in Anerkennung und Respekt, die nun hier gerade, und nicht zuletzt durch die mediale Präsentation, außer Kraft gesetzt werden. Sie müssen vor allem bezogen sein auf einen Prozess der Motivation, der nachhaltige Veränderungen möglich macht. Die Super Nanny suggeriert, dass der direkte Einstieg das Problem löst. Das verführt viele Außenstehende dazu, sich pädagogische Interventionen vorzustellen wie das spektakuläre Handeln der Super Nanny: Klare Ansagen, direktes Angehen und zwischendurch ein paar aufmunternde und tröstende Worte.

Angesichts des so autoritär asymmetrischen Handlungsmusters bei der Super Nanny muss aber auch gefragt werden, ob es nicht jenem aus der Tradition nur allzu bekanntem Muster entspricht, nach dem man in Situationen der besonderen Dramatik, vor allem aber der Unterprivilegierten, Störenden, also in sozialen Randpositionen, keinen komplizierten Umgang braucht. Im traditionellen Umgang mit psychischen Belastungen gab es den Unterschied von individualisierend aufwändiger Therapie und psychiatrischer Versorgung, der nicht in Krankheitsbildern, sondern im sozialen Status begründet war. Im Jugendstrafvollzug und in der Wohnungslosenhilfe setzt man auch eher auf Deutlichkeit und Gehorsam, nur dies, so heißt es, verstanden diese Adressaten. „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.“

In diesen Intentionen passt das Super Nanny-Konzept in das neue Hierarchiebewusstsein der Konkurrenzgesellschaft, in der man da, wo es sich lohnt, fördern soll, und in unteren Randbereichen fordern und anordnen muss, weil sonst Chaos und Unordnung überhand nehmen.

Schlussbetrachtungen

Ein weiterer Aspekt erscheint uns angesichts der Attraktivität der Sendungen der Super Nanny. Anlass und Ausgang unserer Überlegungen war ja die Frage, was es bedeutet, dass sie sich eines allgemeinen hohen Interesses erfreut. Sie trifft Probleme, die offensichtlich bis weit in die Mitte der Gesellschaft bedrängend sind.

Am Bild der Super Nanny – in der gleichsam ins Grelle getriebenen und damit auch distanzierenden Darstellung im Fernsehen - werden zugleich stellvertretend und besonders nachdrücklich allgemeine Erziehungsprobleme erörtert. Das skandalös Zugespitzte wird für das Problem genommen.

Unsere Zeit kann verstanden werden unter dem Titel von Entgrenzung (Böhnisch, Schröer, Thiersch 2005). Tradierte Selbstverständlichkeiten und Handlungsmuster lösen sich auf. Im Horizont von Möglichkeiten und Optionen müssen neue Verbindlichkeiten gefunden werden. Die darin liegende Zumutung verlangt den Willen, sich auf Komplexität einzulassen und darin Aufwand und Anstrengung. Es braucht Verhandlung – Verhandlung im weiten Sinn der offenen Auseinandersetzung mit sich und den anderen. Dies aber verführt zur Sehnsucht nach überschaubaren und einfachen Verhältnissen und Antworten, zur Hoffnung auf Sicherheit und überschaubaren Erfolg.

Diese Klarheit ist bei der Super Nanny durch Reduktion und Konzentration auf das Problem Unordnung/Ordnung erzeugt. So ergibt sich ein überschaubares Feld und die selbst überzeugte Entschiedenheit der Super Nanny. Eine Autorität, die Sicherheit gibt und für sich selbst fraglose Verlässlichkeit beansprucht, wird attraktiv. Dies passt zu einer Zeit, die auch im Zeichen ökonomischer Anspannung auf effektive Vitalität setzt.

Dieser Sicherheit entspricht vor allem auch das Angebot sicherer Handlungstechnologien und die Konzentration auf einen engen, überschaubaren Raum. In den gesellschaftlich-pädagogischen Offenheiten verheißt es, dass etwas geschehen muss und etwas geschehen kann. Die Menschen

erfahren sich zuständig für ihre Verhältnisse. Die Lösung des Problems zielt auf Einsicht und Anstrengung des Willens. Dieses Pathos von Handeln und Willen entspricht, so scheint uns, auch der oben monierten Ausblendung des institutionellen Feldes der sozialen Hilfeszene. Der Mensch in seiner Not ist auf sich gestellt, die ebenso ganz auf sich gestellte Einzelkämpferin Super Nanny verheißt Hilfe.

So wenig – natürlich – in Abrede gestellt werden kann, dass Empowerment als Wille und Fähigkeit, sich in den eigenen Verhältnissen zu behaupten, ein wichtiges Moment in allen Hilfsprozessen ist, so fatal scheint in dem hier gegebenen Kontext die Funktion einer Konzentration auf den Einzelnen, seinen Willen und sein Können.

Dies fügt sich in eine zur Zeit weit verbreitete Rhetorik, die dazu dient, den Einzelnen zu fordern und ihn in seiner Leistungsfähigkeit anzusprechen, also Lebensschwierigkeiten und soziale Probleme zu privatisieren, und daneben die gesellschaftlichen Zusammenhänge – und gesellschaftspolitische Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten – auszublenden und zu tabuisieren.

Das Faktum, dass die gegebene Situation zur Vereinfachung drängt, erledigt nicht die in ihr gegebenen Erziehungsprobleme. Die Super Nanny ist ja nicht zuletzt deshalb so attraktiv, weil viele sich in den hier dargestellten Schwierigkeiten, wenn auch sicher oft gebrochen und verschoben, wieder finden. – Die Beurteilung dieses Tatbestands ist nicht ganz einfach. Aus den Diskussionen zu Gewalt, Jugendkriminalität und Migrationsproblemen ist die hohe Diskrepanz zwischen gefühlter und realer Verunsicherung bekannt, ebenso wie die fatalen Folgen der Dramatisierung von Einzelfällen und ihrer medialen und politischen Skandalisierung. Man wird sicher davon ausgehen müssen, dass auch im Feld der Erziehung Geschichten vom Hörensagen, gefühlte Verunsicherungen und mediale Dramatisierungen im Spiel sind. Es schiene uns aber allzu einfach, damit das Problem zu erledigen. Wir gehen davon aus, dass die gegenwärtige Rede von Erziehungsschwierigkeiten auch ein „fundamentum in re“ hat.

Erziehung im Zeichen der Entgrenzung bedeutet, dass die pädagogische Situation, also der Umgang zwischen Verstehen, fördernder Unterstützung, Erwartungen und Zumutungen, der Umgang zwischen Freiheiten und Grenzen, zurzeit diffus ist. Im Abbau traditioneller Umgangsformen sind Selbstverständlichkeiten von Regeln, wechselseitigen Verbindlichkeiten und Lebensperspektiven ins Wanken geraten. Diese Situation kann sich mit Lässigkeiten, Unwissenheit und fehlender Sensibilität, Selbstüberforderung und Rückzügen verbinden. Das ergibt in der Praxis der Erziehung Unsicherheit, Desorientierung und vor allem auch Undeutlichkeit in Bezug auf Zuständigkeiten, gegenseitige Erwartungen und Abgrenzungen, auf Forderungen, ohne die soziales Leben und Erziehung ebenso wenig gelingen, wie Erwartungen von Öffentlichkeit und Arbeitsleben eingelöst werden können. Es braucht Anstrengungen, die die Offenheit der Situation mit der Klärung von Verbindlichkeiten zu verbinden. – Hier gibt es vielfältige Ansätze zu einer neuen pädagogischen Diskussion (wir verweisen beispielhaft auf das schon 1985 erschienene Buch „Konrad, sprach die Frau Mama“ von Andreas Flitner), hier gibt es die so breit diskutierten Konzepte unter dem Titel einer autoritativen Erziehung. Dennoch erkennen wir eine Bringschuld der Pädagogik und Sozialpädagogik. Im Kampf gegen die alten, traditionell autoritären Verhaltensmuster (von denen im Kontext der derzeitigen Erziehungsdiskussion so faszinierend selten die Rede ist) ist die Diskussion sicher immer wieder gleichsam ins Gegenteil gekippt, indem sie vor allem Eigensinn, Selbstgestaltung und Verstehen thematisiert hat und – zugleich damit – Formen des Missverständnisses und des Missbrauchs dieser Intentionen nicht hinreichend kritisiert hat.

Die Erziehungsaufgaben unserer Zeit werden verfehlt, wenn sich nicht Anerkennung und Respekt realisieren in einer Balance von Unterstützung, Zumutung und Förderung, von - mit Schleiermacher geredet – Gegenwirken, Behüten und Fördern. Im Unterschied von selbstsicherer autoritärer, technologisch instrumentierter Intervention und einem solchen Konzept liegt – scheint uns – die entscheidende Differenz zwischen einem falschen

Rückzug und den offensiven, mühsamen und anstrengenden Versuchen, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden.

Entscheidend für das Gelingen dieser Anstrengungen scheint uns auch zu sein, dass die inzwischen gewachsenen Erfahrungen in sozialstaatlichen und pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten, wie wir sie oben für das Konzept der sozialpädagogischen Familienhilfe angedeutet haben, gesehen und genutzt werden.

Dies weiter auszuführen, ist hier nicht der Platz. Hier ging es um die Kritik der Super Nanny und darin, herauszuarbeiten, wie belastend und fatal es uns scheint, wenn eine notwendige und zweifelsohne schwierige Aufgabe im Handlungsdruck auf schlichte Figuren reduziert wird, in denen längst überwundene Muster eines nicht respektvollen und nicht anerkennenden Umgangs neu attraktiv gemacht werden.

Literaturliste

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang/Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Weinheim.

Bueb, Bernhard (2006): Lob der Disziplin. Berlin.

Deutscher Kinderschutzbund (2004): Stellungnahme zur neuen RTL Reality-Serie die Super Nanny. Wuppertal/Hannover.

www.kinderschutzbund-nrw.de/Stellungnahme-SuperNanny.htm
(14.02.2005).

Gaschke, Susanne (2001): Die Erziehungskatastrophe. Kinder brauchen starke Eltern. Stuttgart /München.

Gerster, Petra/Nürnberger, Christian (2001): Der Erziehungsnotstand. Wie wir die Zukunft unserer Kinder retten. Berlin.

Hofgesang, Birgit (2002): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: H.-U. Otto/H. Thiersch (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, S. 529 – 539.

Naiser, Sven (2006): Die Super Nanny. Ein TV-Werk. Warum es wirkt, wie es wirkt. Manuskript Tübingen.

- Theunert, Helga (2006): Ist die Super Nanny wirklich super? Fernsehen als Lebenshelfer in der Erziehung.
http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Erziehungsfragen/s_1853.html (12.02.2006).
- Thiersch, Hans (2006): Normen, Grenzen, Strafen. In: T. Bedawia u.a. (Hrsg.): Das Soziale gestalten. Wiesbaden, S. 113 – 131.
- Thiersch, Hans/Thiersch, Renate (2003): Grenzen-Setzen. Ein Gespräch zur derzeitigen pädagogischen Situation, In: Th. Gabriel/M. Winkler (Hrsg.): Heimerziehung. Reinhardt.
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid (Hrsg.) (2005b): Perfekte Eltern und funktionierende Kinder? Vom Mythos der „richtigen“ Erziehung. Mit einem Eltern-Stärken-Test. Opladen.
- Wahl, Klaus/Hees, Katja (Hrsg.) (2006): Helfen „Super Nanny und Co.? Ratlose Eltern – Herausforderungen für die Elternbildung. Weinheim.
- Woog, Astrid (1998, 3. Aufl. 2006): Soziale Arbeit in Familien. Weinheim.

Werner Thole/Sarina Ahmed/Davina Höblich

Reflexionen zur Rede von der „Zweiten Moderne“

Sozialpädagogisch intonierte Überlegungen zur
Entstrukturierung und Individualisierung der gesellschaftlichen
Sozialstruktur

1. Motiv und Anlass

Den Beitrag inspirieren insbesondere zwei Beobachtungen. Seit inzwischen gut zwei Jahrzehnten findet die Annahme von der Normalisierung Sozialer Arbeit in den professions- und disziplinbezogenen Diskursen bis hin zu der Etikettierung des 20. Jahrhunderts als „sozialpädagogisch“ (vgl. Lüders/Winkler 1992; Thiersch 1992, 1995; Rauschenbach 1999) zunehmend mehr Beachtung. Im Rücken dieser Lokalisierung schimmert die Beobachtung eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandels, insbesondere einer tief greifenden Neutaxierung der industriegesellschaftlichen Sozialstruktur und der sozialen Beziehungsformen.

Die These von der „Normalisierung“ (kritisch hierzu u. a. Schaarschuch 1996) wird über den Bedeutungsgewinn der Sozialen Arbeit als gesellschaftlich mandatiertes Feld der sozialen Bedarfsabsicherung dokumentiert. Empirisch zeigt sich eine quantitative Ausdehnung und Ausdifferenzierung der sozialpädagogischen Arbeits- und Handlungsfelder, eine sprunghafte Expansion des sozialpädagogischen Personals, eine Verfeinerung und Qualifizierung des methodischen Interventionsdesigns, die Verbreiterung der Qualifizierungslandschaft sowie eine Verdichtung und Spezialisierung der theoretischen und professionsbezogenen Diskussionen. Mit der Diagnose von der „Normalisierung“ korrespondiert die Annahme eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandels von der Arbeits- zur Risikogesellschaft. Dieser Wandel manifestiert sich – wenn den entsprechenden Befunden vertraut wird (vgl. u. a. Beck 1986, 2000; Beck/Giddens/Lash 1996; Beck/Lau 2005; Giddens 1995) – in den Phänomenen einer „Entzauberung der Welt“ in Form einer radikalen Verflüssigung und Individualisierung der

gesellschaftlichen Sozialstruktur, des Unsicherwerdens von Arbeitsverhältnissen und der Auflösung von Normalbiografien, also der Biografisierung der Wege durchs Leben, des Implodierens sozialer Netzwerke und Bindungen, der Neumodulation der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsysteme und der nationalstaatlichen Demokratie sowie der Neubewertung der Produktionsformen und Relevanz von Wissen.

Grundlegend lassen sich in den Diskussionen zum Strukturwandel Sozialer Ungleichheit und zur Kontur der gesellschaftlichen Entwicklungsdynamiken zwei Diagnosen identifizieren. Im Anschluss an modernisierungstheoretisch inspirierte Überlegungen wird eine zunehmende Individualisierung und Diversifizierung sozialer Milieus konstatiert. Ausgegangen wird davon, dass sich Subjekte „nicht mehr an den vorgegebenen biografischen Standardverläufen, am Modell lebenslanger Normalarbeit oder dem Muster der stabilen Kleinfamilie orientieren“, sondern pragmatisch „Grenzen der Familie, der Freundschaftsnetze, der Arbeitszeit oder der Individualisierung in Paarbeziehungen“ (Beck/Lau 2005, S. 113) immer wieder neu aktiv und flexibel herstellen. Mit zunehmender Intensität fällt der Sozialen Arbeit dabei verstärkt die Aufgabe zu, unter den neuen Bedingungen Subjekte, die mit ihren eigenen Ressourcen Lebenskrisen und Verunsicherungen nicht aufzufangen vermögen, zu unterstützen und biografische Verunsicherungen als Folge von Desintegration in institutionalisierte Lebenslaufregime neu so einzubinden, dass für sie gesellschaftlich anerkannte, selbstverantwortete Wege durch das Leben wieder denkbar und möglich werden. Anders, komplexer und komplizierter konturiert sich diese Aufgabe unter den Bedingungen der reflexiven Moderne, weil die Freisetzung von Eindeutigkeiten und der klare Bezug auf die Lokalisierungen von sozialen Problemen und Risiken, von devianten Artikulationen und deren lebenslanger Gültigkeit, also von Mustern, die bisherigen, zielgruppenorientierten Projekten zu Grunde lagen, keine Gültigkeit mehr reklamieren können.

Der Normalisierungsannahme des sozialen Unterstützungsbedarfs infolge einer Entstrukturierung sozialer Ungleichheiten entgegengesetzt –

und hierdurch verstärkt sich die Komplexität des hier zu verhandelnden Themas – wird die Beobachtung einer zunehmenden Spaltung und Polarisierung der Gesellschaft aufgrund der sich verschärfenden gesellschaftlichen Konflikte in den Bereichen der Ökonomie, der Kultur und des Sozialen und eine darüber bedingte Verschärfung der Klassenstrukturen. Prozesse der Ausgrenzung und der Stabilisierung von Ungleichheit werden durch neoliberale Politikentscheidungen und wirtschaftliche Handlungslogiken, die sich einzig der Rationalität der Kapitalakkumulation verpflichtet fühlen, gefördert, insgesamt wird der Klassencharakter moderner, westlicher Gesellschaften keineswegs abgeschwächt, sondern dieser im Gegenteil weiter verdichtet (vgl. Vester u. a. 2001; Herkommer 2005; Deppe 2005; tendenziell auch Bourdieu 1997).

Unabhängig von den ausgemachten Kontroversen steht die Aktualität und Sichtbarkeit von Formen sozialer Ausgrenzung außer Frage. „Aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit, erhöhter Armutsrisikoquote und rückläufiger sozialstaatlicher Versorgungen findet eine Polarisierung zwischen privilegierten und benachteiligten Gruppen“ (Bude/Lantermann 2006, S. 1) statt und soziale Problemlagen in Form von Erwerbslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit und sozial-kultureller Marginalisierung können immer weniger ignoriert werden (vgl. Bieling 2000, S. 179). Im Diskurs Sozialer Arbeit wird immer wieder auf die angezeigten Prekarisierungstendenzen in der Gesellschaft (vgl. Anhorn/Bettinger 2005) hingewiesen. Die gesellschaftliche Entwicklung einer Verschärfung Sozialer Ungleichheit und die Entfaltung neuartiger Mechanismen sozialer Ausgrenzung und Ausschließungsprozesse (vgl. Mackert 2004) scheinen allerdings in ihrer Komplexität mit der modernisierungstheoretisch untermauerten Individualisierungsthese ebenso wenig uneingeschränkt fassbar zu sein wie über Annahmen, nach denen die strukturellen Entwicklungsdynamiken den Charakter der Gesellschaft nur graduell, keineswegs jedoch strukturell neu fundieren.

Unstrittig – so ist zu resümieren – rücken Fragen der Kontur sozialer Mobilität, ihrer Ursachen, Prozesse und Faktoren ebenso wie die Frage

nach der Durchschlagskraft und Persistenz herkunftsbezogener Ressourcen auf die Positionierungen innerhalb der Gesellschaft und den damit verbundenen Chancen auf gelingende Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe verstärkt in den Blick. Strittig bleibt, wie sich die Sozialstruktur der Gesellschaft konstituiert, welches die sie prägenden Entwicklungsdynamiken sind und welches die Indikatoren für den Strukturwandel Sozialer Ungleichheit. Parallel hiermit sind Fragen, die sich nach den gesellschaftlichen Anforderungen, Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten Sozialer Arbeit erkundigen, nicht eindeutig geklärt.

Der Beitrag sucht diesen Ausgangsmarkierungen nachzuspüren, indem die These von einem grundsätzlichen, radikalen und komplexen Wandel der Gesellschaft unter Rückgriff auf neuere Studien kritisch angefragt wird. Empirische Informationen bezüglich der Reproduktion sozialer Konstanz, Mobilität, Heterogenität und Kontinuität werden auf unterschiedlichen Ebenen in Bezug auf die Etablierung von gesellschaftliche Ungleichheiten eingeholt und dahingehend beleuchtet, ob und wenn wie deckungsgleich sie mit den vorliegenden Diagnosen zum „individualisierten“ und „flexibilisierten“ Zustand der Gesellschaft oder einer Zuspitzung von auf Klassenstrukturen basierenden Ungleichheiten harmonisieren (2.). Nach einem kurzen Zwischenfazit wird der Befund vorgetragen, dass sich die auf die praktische Realisation Sozialer Arbeit fokussierten Diskurse gegenüber den damit verknüpften Kernfragen Sozialer Arbeit weitgehend abstinent verhalten. Diese Erkenntnis legt zumindest ein kritischer Blick auf die begrifflichen und gesellschaftstheoretischen Bestimmungen des handlungsfeldbezogenen, sozialpädagogischen Diskurses nahe. Diffuse Begriffe – wie jener der sozialen Benachteiligung – scheinen hier dominierend zu sein (3). Abschließend werden die sich aus den Beobachtungen und Analysen anbietenden handlungs- und theoriebezogenen Konsequenzen diskutiert (4).

2. Überlegungen zur Verflüssigung der gesellschaftlichen Sozialstruktur und der Lagerung sozialer Ungleichheiten

2.1 Die Struktur moderner Gesellschaften – theoretische Grundannahmen

Die Frage, wie sich die gegenwärtigen gesellschafts- und sozialstrukturellen Umbrüche theoretisch fassen und wie sich die verschiedenen Mechanismen, Dynamiken und Formen Sozialer Ungleichheit lokalisieren lassen, scheint nicht eindeutig beantwortbar – im Gegenteil: Konfusion scheint auch gegenwärtig noch die soziologische Zeitdiagnose zu dominieren (vgl. Wagner 1995, S. 10). Einigkeit scheint lediglich insofern zu bestehen, als dass den klassischen, die Gesellschaft hierarchisch typisierenden Theorie- modellen, also Konzeptionen, die ausgehend von der Theorie vom Doppelcharakter der Ware eine klassenförmige Strukturierung der Gesellschaft ausmachen (vgl. Marx 1974), allein nicht mehr zu vertrauen ist.¹ Zumindest in den relevanten sozialwissenschaftlichen Diskussionen wird ihnen ohne Modifikationen kaum noch eine diagnostische Kompetenz zugesprochen – und dies nicht nur, weil die darüber kommunizierte gesellschaftliche Grundstruktur empirisch unsicher ist, das Modell einer „Klasse an sich“ sich praktisch kaum noch über gesellschaftspolitisches Engagement in Form einer „Klasse für sich“ artikuliert, sondern auch, weil eine ökonomische Sphäre als die Gesellschaft insgesamt einseitig steuernde und determinierende Dimension nicht auszumachen ist. Spätestens seit Ulrich Beck (1986, S. 121) das Ende der Klassengesellschaft postulierte, werden die

¹ Während klassentheoretische Ansätze mit ihrer Fixierung auf die Struktur gesellschaftlicher Ungleichheit eines hieraus resultierenden Klassenbewusstseins als kollektive Milieuorientierung die Realität „künstlich versiegeln“, fassen schichttheoretische Ansätze häufig heterogene Gruppen von Personen zusammen und zerschneiden so real bestehende homogene Gruppen durch künstliche, bestimmte Merkmale fokussierende Schichtgrenzen. Sowohl die klassen- als auch die schichttheoretischen Ansätze zeigen hinsichtlich einer theoretisch wie empirisch gehaltenen Erfassung des empirischen Phänomens der „gesellschaftlichen Mittellagen“ ihre Unergiebigkeit.

ehemals prominenten klassen- und schichttheoretischen Gesellschaftsdiagnosen angezweifelt und bezüglich ihrer Dramatisierung vertikaler Dimensionen Sozialer Ungleichheit als analytisch wenig tragfähig ausgewiesen (vgl. Bieling 2000, S. 15). Theoretische Interpretationsfiguren, die über hierarchische Schichtungs- oder Klassenmodelle die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse theoretisch zu verorten wünschen, scheinen, die empirische Validität gesellschaftlicher Modernisierungen vorausgesetzt, in ihren Beschreibungen die gesellschaftliche Realität zu verfehlen.

Freilich sind die kritischen Infragestellungen der Annahme einer strukturell ausschließlich vertikal geschichteten Klassengesellschaft keineswegs neu. Gesellschaftstheorien, die von der normgesteuerten gesellschaftlichen Gratifikation ihrer Mitglieder auf der Basis pluralistischer Herrschaftsstrukturen (vgl. Dahrendorff 1957) ausgehen, favorisieren die Argumente der sich jetzt neu artikulierenden Kritiken an der klassenförmigen Strukturiertheit schon immer, indem sie gegen die funktionalistische Integrationsidee (vgl. Parsons 1940) und auch gegen die marxistische Klassentheorie votieren. Sie können jedoch weder den Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen Güterausstattung und verschiedenen Positionen, noch die Kriterien der Erlangung bestimmter Positionen erklären oder Gründe für den Verbleib in einer Statusgruppe angeben. Arbeitsmarkttheorien wie der Humankapitalansatz (vgl. Kraus 1983) versuchten diese Lücke zumindest in Bezug auf die Erlangung bestimmter Positionen im Arbeitsmarkt zu erklären, gelangen angesichts von Phasen eines Überangebotes von Hochqualifizierten, Bildungsinflation und mittlerweile nur noch eingeschränkter Allokationsfunktion der Schule (vgl. Fend 1980, 2006a) an ihre Grenzen, da entsprechende Investitionen in das eigene Humankapital in Form verlängerter und höherwertiger Ausbildung nicht zwangsläufig mit besseren Positionierungen auf dem Arbeitsmarkt einhergehen.²

² Diagnosen vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ (vgl. u. a. Dahrendorf 1983; Gorz 1980) lassen Analysen Sozialer Ungleichheit, die sich ausschließlich auf die Stellung von Personen im Arbeitsmarkt beziehen, fraglich werden. Auch Beschreibungen einer allgemeinen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes bedürfen einer genaueren

Marxistisch inspirierte Gesellschaftstheorien jüngerer Datums greifen mehr oder weniger explizit hierüber angeregte Reflexionen auf und versuchen, soziale Ungleichheit nicht länger ausschließlich aus ökonomischen Zusammenhängen heraus zu erklären, indem sie ökonomische, politische, und gesellschaftliche Faktoren einbeziehen und neben einer globalen Neustrukturierung des Kapitalismus, der Steuerung der Produktion durch Datenverarbeitung, Senkung der Lohnkosten, Deregulierung des Arbeitsmarktes auch eine Ausdifferenzierung des Konsums, den Ab- und Umbau des Sozialstaates im Sinne einer Verlagerung zur Selbsthilfe, die Schwächung der Gewerkschaften, die Wiederkehr eines Sozialdarwinismus diagnostizieren. Sie argumentieren sowohl struktur- als auch handlungstheoretisch und gehen mit dem Einbezug von Institutionen und Organisationen über eine Gegenüberstellung der Individuen mit der Gesellschaft hinaus (vgl. Hradil 2005). Dem entsprechen auch die Überlegungen Pierre Bourdieus, die der marxistischen Klassentheorie eine „Unfähigkeit, den objektiv feststellbaren Differenzen in ihrer Gesamtheit gerecht zu werden“, attestiert, weil „sie die soziale Welt auf das Feld des Ökonomischen“ begrenzt und damit „die soziale Position zwangsläufig nur noch unter Bezugnahme auf die Stellung innerhalb der ökonomischen Produktionsverhältnisse zu bestimmen vermag“ (Bourdieu 1985, S. 31) und folglich das Kulturelle ausblendet. P. Bourdieu geht zwar davon aus, dass die den sozialen Raum konstituierenden Felder „in mehr oder minder großem Umfang in ihrer Funktionsweise wie ihrem Entwicklungsverlauf dem ökonomischen Produktionsfeld untergeordneter Felder“ (Bourdieu 1985, S. 33; vgl. auch

Untersuchung. Belegt ist, dass diese sich primär als eine innerbetriebliche, weniger als eine externe Mobilität darstellt und in größeren Industrieunternehmen geringer ist als in kleineren – die Beständigkeit von Anstellungsverhältnissen steigt mit der Betriebsgröße an – sowie von den Beschäftigten keineswegs primär eine Anstellungs-, sondern vielmehr eine Arbeitszeitflexibilität erwartet wird (vgl. Keller/Seifert 2006, S. 245; Erlinghagen/Knuth 2003).

Bourdieu 1983) entsprechen, sie aber ob ihrer relativen Autonomie einen mehrdimensionalen Raum bilden (vgl. Bourdieu 1985, S. 31 f.).³

Die enge Verknüpfung von Produktionsmittelbesitz, Lebensbedingungen, Lebensweise, kollektivem Bewusstsein und politischen Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Formation von Klassen (vgl. Herkommer 1983, 2005) hat, wird den Einwürfen gefolgt, angesichts des Erodierens von klassenspezifischen Deutungsmustern, der Pluralisierung der Lebensweisen und -stilen sowie der Tatsache, dass soziale Ungleichheiten in modernen komplexen Gesellschaften nicht allein durch die Stellung in den Produktionsverhältnissen bestimmt werden, an Erklärungskraft verloren. Auch wenn bezüglich der konkreten Ausprägung und Kontur der sozialstrukturellen Veränderungen Unsicherheit vorherrscht – zwischen der strukturell erkennbaren sozialen Schichtung der Gesellschaft und einer auf der Basis der subjektiven, über lebensweltliche Zuordnungen und hierin eingelagerter Lebensbedingungen und -interessen vorgenommenen Identifikation der gesellschaftlichen Klassenformationen klafft eine deutliche Diskrepanz –, wird doch die Vervielfältigung und sozialstrukturelle Entstandardisierung sozialer Milieus und die – zumindest partielle – Entschließung sozialer Klassenlagen kaum noch bestritten (vgl. Vester u. a. 1993, 2001; Bieling 2000, S. 23):

³ Die Begrenzungen der klassenfixierten Analyse zu überwinden wünscht unter anderen auch Reinhard Kreckel (1983, 1992) mit einer Theorie der politischen Soziologie sozialer Ungleichheit, die die gesellschaftlichen Strukturen als konzentrische Kreise von Wirkungsbereichen von Staat, Arbeitsmarkt und Kapital sowie Verbänden, neuen sozialen Bewegungen und schließlich der sozial strukturierten Bevölkerung denkt. Er plädiert für ein Denkmodell von Zentrum und Peripherie. Die ungleichheitsrelevanten abstrakten gesellschaftlichen Kräfte und ihre institutionellen und organisatorischen Zusammenschlüsse formen im Miteinander über die analytische Denkfigur von Zentrum und Peripherie wesentlich die sozialen Ungleichheitsstrukturen, so dass „aus ambivalenten, beziehungsreichen Kräftekonstellationen (...) vielfältige und ambivalente Interessenlagen, nicht eindeutige Konfliktlinien“ (Kreckel 1983, S. 10) erwachsen.

„Ökonomische Klassenunterschiede sind danach nicht mehr die einzigen sozialen Unterschiede, die das Funktionieren der Gesellschaft, das Auftreten historischer Akteure oder die Vorstellungskraft der Alltagskultur bestimmen. Vielmehr ist die lebensweltliche Handlungswirklichkeit geprägt von einem ‚komplexen Mischungsverhältnis‘ klassenspezifischer, milieuspezifischer und ‚atomisierter Erscheinungsformen der Ungleichheit‘“ (Berger/Vester 1998, S. 14; vgl. auch Bourdieu 1997; Kreckel 1998).⁴

Ungleichheitsrelevante Dimensionen jenseits des Erwerbssektors finden somit gegenwärtig mehr Beachtung. Peter A. Berger und Michael Vester differenzieren daher die auf Erwerbsarbeit zentrierten Klassen- und Schichtmodelle als Homogenitätsparadigma der Ungleichheitsforschung gegenüber dem Differenzierungsparadigma, das neue Dimensionen jenseits erwerbszentrierter Ansätze einbezieht und den Blick auf „Tendenzen der ‚Entkoppelung‘ zwischen objektiven und subjektiven Momenten der Sozialstruktur, zwischen sozialen Lagen, Milieus und Lebensstilen gelenkt“ (Berger/Vester 1998, S. 11) hat. Allerdings würden sich traditionelle soziale Spaltungslinien verstärken und nachhaltige Exklusionsprozesse hervorrufen, wodurch die Differenzierung von Lebenslagen nicht nur kulturellen,

⁴ Die Hinweise sind keineswegs neu. So kritisiert Max Weber ein halbes Jahrhundert nach Karl Marx, dass die im Klassenbegriff artikulierten Phänomene in der Realität keineswegs immer zusammen treffen. Doch auch die hieran anschließende Typologie M. Webers von Klassen (ähnliche Stellung in Wirtschaft und Erwerb), Ständen (gemeinsames Prestige und Lebensführung) und Parteien (politische Interessensgruppen) liefert zwar sehr differenzierte Beschreibungen der Gefüge sozialer Ungleichheit, ist hinsichtlich der Identifizierung ihrer Ursachen jedoch nur bedingt von Erklärungskraft (vgl. Kreckel 1983; Hradil 2005, S. 60). Problematisch für die Erklärung sozialer Ungleichheit erscheint ebenso die klassische funktionalistische Schichtungstheorie von Talcott Parsons (1940, S. 45), nach der soziale Ungleichheit ein Ergebnis unterschiedlicher Zuordnungen und Entlohnungen von Aufgaben im Arbeitsprozess nach ihrer gesellschaftlichen Relevanz ist. Zum einen verbirgt sich auch hier eine Konzentration auf die Stellung im Arbeitsmarkt. Zum Anderen implizieren diese Konzepte eine Verteilung nach dem Leistungsprinzip, nach dem diejenigen, welche gesellschaftlich für wertvoll erachtete Arbeiten verrichten, besser in ihrem Berufsprestige, Einkommen und Ansehen gestellt werden als diejenigen, die auf entsprechende Dimensionen nicht verweisen können.

sondern nach wie vor primär schichtspezifischen Prämissen folge (Vester u. a. 1993).

Konträr zu hierüber grundgelegten Diagnosen werden Überlegungen stark gemacht, die ausgehend von der Beobachtung einer Vervielfältigung und Ausdifferenzierung der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Sozialstruktur und der erkennbaren und gewählten Lebensgestaltungen, -stile und -formen, sozialen Milieus und Orientierungen von einer grundlegenden Freisetzung des Individuums aus traditionellen Klassenbeziehungen und normativen Bindung ausgehen (vgl. u. a. Beck 1986, S. 206). Folgerichtig nehmen entsprechende Konzepte Abstand von der Lokalisierung sozialer Ungleichheit über Großgruppenkategorien wie Stand und Klasse. Im Zuge der Transformation der Industriegesellschaft zur Risikogesellschaft und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Fahrstuhleffekt – so argumentiert als wichtiger Vertreter dieser modernisierungstheoretischen Annahmen U. Beck (vgl. 1986, S. 122) – haben sich Ungleichheitsfragen als Klassenfragen entschärft. Erwerbslosigkeit ebenso wie andere Problemlagen haben sich demnach generalisiert und damit zugleich normalisiert und sind „in ihrer Verteilung als lebensphasenspezifisches Einzelschicksal kein Klassen- oder Randgruppenschicksal mehr“ (Beck 1986, S. 148), sondern bedrohen alle Individuen gleichermaßen. Einerseits machen Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, soziale Ausgrenzung und Formen der privaten wirtschaftlichen Unsicherheit auch vor den „Mittelklassen“ nicht halt. Andererseits reißt zwischen denen, deren Beschäftigung qualifiziert, materiell gut abgesichert und sinnstiftend ist, und denen, die über keinen Erwerbsarbeitsplatz verfügen, eine neue tiefe Kluft auf (vgl. Beck 1996, S. 84).

Auch und vielleicht sogar insbesondere aufgrund dieser Dynamik kommt es – vorliegenden Analysen zufolge – insgesamt zu einer Verflüssigung der Sozialstruktur, wobei sich soziale Ungleichheiten zwar nach wie vor anhand „klassischer“ Dimensionen verdichten können, diese Strukturierung jedoch aufgrund des veränderten lebensweltlichen Erfahrungshori-

zonts und der individualisierungstheoretischen Deutungsmuster in ihrer gesellschaftlichen Bestimmtheit nicht wahrgenommen, sondern, im Gegenteil, von den Individuen als selbstverantwortetes Handeln gedeutet wird (vgl. Bieling 2000, S. 106). Die hieran anknüpfende These der Entgrenzung sozialer Probleme, die U. Beck in der Formulierung „Not ist hierarchisch, Smog ist demokratisch“ (Beck 1986, S. 48) zuspitzt, wird inzwischen in einer Reihe von Studien aufgegriffen und findet beispielsweise Eingang in der Figur der räumlichen und sozialen Entgrenzung von Problem- und Risikolagen (vgl. Berger 1996; Leibfried u. a. 1995), worüber zudem, so die theoretische Kodierung, die Strukturierung sozialer Ungleichheiten anhand horizontaler Merkmale zu indizieren ist.

2.2 Zur empirischen Evidenz eines strukturellen, gesellschaftlichen Wandels – sekundäranalytische Betrachtungen und Vergewisserungen

Die zentrale Frage bleibt, ob und inwieweit sich die strukturelle Gemengelage moderner Gesellschaften, und hier insbesondere die der Bundesrepublik Deutschland, aufgrund eines Mobilitätsgewinns in Bezug auf kulturell-ästhetische Präferenzen und Lebensstilvariationen, auf die Partizipationsmöglichkeiten an den gesellschaftlichen Bildungsangeboten, kulturellen und sozialen Ressourcen sowie der sukzessiven Erosion von Statuskonsistenzen und der Entstrukturierung von Lebenslagen tatsächlich von einer vertikalen und weitgehend geschlossenen zu einer horizontalen, temporär fixierten Gliederungskontur verschoben hat. Auf der Basis vorliegender, insbesondere jüngerer Untersuchungen soll nachfolgend eine Versicherung anhand der empirisch dokumentierten Zusammenhänge von Lebensstilen, Klassen, Lebenslagen, Freizeitgestaltung, Bildungserfolg und beruflicher Laufbahn erfolgen und den widersprüchlichen Thesen und Diagnosen bezüglich der Individualisierung der Gesellschaft insgesamt beziehungsweise einer klassenspezifisch und strukturkonsistenten Reproduktion der Gesellschaft und sozialer Ungleichheiten nachgegangen werden.

Den Effekten zwischen sozialer Mobilität und Lebensstilen geht Petra Stein (2005) in einer aktuellen Untersuchung nach und fragt auf der theoretischen Grundlage des Habituskonzeptes von P. Bourdieu, „ob der innerhalb eines sozialen Kontextes erworbene Lebensstil über lebensgeschichtliche wandelnde Ressourcen hinweg invariant bleibt und wie Personen ihren Lebensstil an die aktuelle Ressourcenlage anpassen“ (Stein 2005, S. 204). Die Dimension Lebensstil wird über die Indikatoren der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS 1998) operationalisiert und zu drei Schemata – Hochkulturschema, Trivialschema, und Spannungsschema (vgl. Schulze 1992) – verdichtet. Die soziale Herkunft wird in dieser sekundaranalytischen Studie über eine berufsgruppenorientierte Bestimmung sozialer Klassen und deren Zuordnung ausschließlich nach Berufsposition des Vaters vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen sowohl eine „Stabilität lebensstilrelevanter Strukturierungsmuster als auch Anpassungsleistungen der Akteure an veränderte Ressourcenlagen“ (Stein 2005, S. 206). Damit wird der These der intergenerationalen Vererbung von Lebensstilen über milieutypische, familiäre Prägungen kindlicher Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmustern im Hinblick auf Ästhetik, Geschmack und Stil generell zugestimmt, obwohl gleichfalls eine Neigung zum Hochkulturschema stärker durch die gegenwärtige Position als durch die soziale Herkunft moderiert wird. „Personen orientieren sich stärker an der Statuspassage, in die sie hineingewechselt sind als an ihrer sozialen Herkunftsklasse“ (Stein 2005, S. 225; vgl. auch Bourdieu 1982). Die Fähigkeiten der sozialen Klassen, einerseits ihre Mitglieder auch über die Dauer ihrer Zugehörigkeit hinaus zu prägen und andererseits neue Mitglieder einzusozialisieren, scheinen insgesamt jedoch unterschiedlich. Interessanterweise weisen gerade die Gruppen mit den höchsten und niedrigsten kulturellen und ökonomischen Ressourcen die höchste Prägekraft auf. Die mittleren Schichten zeigen sowohl hinsichtlich der prägenden Kraft über die Primärsozialisation als auch hinsichtlich der Einsozialisierung neuer Mitglieder deutlich geringere Einflüsse. So halten WechslerIn-

nen aus den oberen und unteren Klassen in die mittleren deutlich stärker an ihrer Neigung oder Abneigung gegenüber der Hochkultur fest als Personen aus den mittleren Schichten, die in jene auf- oder absteigen. Im Hinblick auf die Neigung oder Abneigung zum Hochkulturschema kann von einer in der Primärsozialisation begründeten Persistenz beziehungsweise Spaltung der Gesellschaft zumindest für die unteren und oberen Klassen gesprochen werden. P. Stein (2005, S. 207) spricht daher von „einem Einfluss struktureller Ungleichheit auf Lebensstile (...), in dessen Rahmen sich eine Pluralität von Lebensstilen herausbildet“.

Insgesamt weisen die Befunde eine Prägung der Akzeptanz hochkultureller Schemata sowohl durch das soziale Herkunftsmilieu und die entsprechenden Sozialisationskontexte als auch durch die gegenwärtige Stellung des Subjekts im Raum sozialer Positionen auf, wobei die zuletzt genannte Konstante wiederum deutlich durch eine lebenslaufzyklische Mobilität geformt wird. Die über diese Ergebnisse ausgewiesenen generellen Mobilitätseffekte sind insgesamt jedoch relativ undeutlich. Die Relevanz der Lebensstile allgemein für soziale Selektionsprozesse und ihre Wirkung bei der gesellschaftlichen Positionierung der Individuen wird zwar erhellt, undeutlich jedoch bleibt, inwiefern die Optionen für einen Lebensstil zum sozialen Aufstieg faktisch auch genutzt werden können beziehungsweise ob entsprechende Wahlen die Positionierung und Prozesse des Abstiegs im Raum sozialer Stellungen entscheidend tangieren und prägen. Deutlich zeigen die Befunde allerdings eine Pluralisierung und damit eine Individualisierung der alltagsästhetischen Präferenzen und eine darüber beeinflusste Aufstiegsorientierung der mittleren Schichten.

Alltagsästhetische Muster und Varianten der Lebensstilfindung interessieren Olaf Groh-Samberg (2004; 2005) in seiner Studie über den Zusammenhang von Armut und Sozialstruktur auf der Datengrundlage des „Sozioökonomischen Panels“ (SOEP) der Jahre 1996-2000 eher weniger. In Absetzung und Kritik der dynamischen Armutsforschung, die zuletzt eine Verzeitlichung, Individualisierung und soziale Entgrenzung von

Armut diagnostizierte (vgl. Leibfried u. a. 1995; Berger 1994), wird Armut multidimensional gefasst und über das zur Verfügung stehende Einkommen wie über die Dimension Lebenslage – Wohngröße, Wohnungsausstattung, Arbeitslosigkeit, materielle Rücklagen und Bezug von Sozialhilfe – operationalisiert. Entgegen den Thesen einer Verzeitlichung und Entgrenzung von Armut einerseits und Befunden einer dauerhaften Spaltung und Exklusion über Armut (vgl. Kronauer 2002) andererseits geht O. Groh-Samberg (2005) davon aus, dass zeitliche Fluktuationen einzelner Dimensionen der Lebenslage und des Einkommens größer sind, als Veränderungen der gesamten Lebenslage. Zudem wird vermutet, dass längerfristig gesamte Lebenslagen durch soziale Klassen strukturiert werden. In seiner Analyse des Zusammenhangs von Einkommen, Lebenslage und Zeitdauer identifiziert er insgesamt fünf verschiedene Zonen: Wohlstand, temporäre oder einseitige Prekarisierung⁵, inkonsistente Armutslagen, Prekarität⁶ und dauerhafte, multiple Armut. Dabei zeigt sich, dass eine Dynamik in nur geringem Maße vorhanden ist, da starke Schwankungen in der Einkommenssituation mit überwiegend gesicherten Lebenslagen einhergehen. Es zeigt sich außerdem, dass ein zwischen 6 % und 7 % liegender Anteil aller Personen in dauerhafter, multipler Armut lebt und sich somit in der Position der strukturellen Ausgrenzung befindet. Der Zone der „Prekarität“ sind darüber hinaus zwischen 21 % und 25 % zuzurechnen – weder ein hohes oder mittleres Einkommen kann demnach durchgängig prekäre Lebenssituationen oder Armut verhindern, aber auch instabile Lebenslagen in mehreren Dimensionen haben keineswegs generell eine Armutssituation zur

⁵ Personen weisen in einer der beiden Armutsdimensionen – Einkommen, Lebenslage – starke Schwankungen oder dauerhafte prekäre Lagen auf, nehmen jedoch in der jeweils anderen Position weitgehend gesicherte Lagen ein (vgl. Groh-Samberg 2005).

⁶ Unter Prekarität versteht O. Groh-Samberg im Anschluss an Walter Hanesch u. a. (1994) das Vorliegen von genau einer Lebenslagendeprivation (vgl. Groh-Samberg 2005, S. 664). Prekarität liegt im Unterschied zu Prekarisierung dann vor, wenn „prekäre Lebenslagen in mindestens einer Dimension auf Dauer gestellt sind und kaum noch gesicherte Lagen auftreten“ (Groh-Samberg 2005, S. 655).

Folge. Gleichwohl ist auch deutlich indiziert, dass die einseitige Einkommensarmut empirisch häufiger anzutreffen ist als einseitige Lebenslagenarmut. Werden diese Befunde mit den sozialen Klassenpositionen in Beziehung gesetzt, operationalisiert nach John H. Goldthorpe (2003) über die Berufsklassen, dann sind es vor allem die Arbeiterfamilien mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende, die von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen sind. Als Risikofaktoren lassen sich Familien mit mehr als einem Kind, ein vorliegender Arbeiter- und Migrationshintergrund sowie der Status „Alleinerziehend“ nennen. Die Klasseneffekte reduzieren sich bei Berücksichtigung der Ethnizität deutlich und verschwinden bei Alleinerziehenden völlig. Es zeigt sich insgesamt jedoch ein deutlicher Zusammenhang von Klasse und Armutsrisiko. Entgegen der Interpretation, aber auf der Materialbasis von O. Groh-Samberg (2005, S. 674), ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Armut sich zwar weiterhin generationenübergreifend klassenspezifisch herstellt, sich jedoch zugleich jeweils klassenspezifisch unterschiedliche Optionen für einen Aufstieg und Risiken eines Abstiegs zeigen. Die Befunde verdeutlichen, dass selbst in der oberen Dienstklasse für ein Viertel der Personen ein dauerhafter Wohlstand nicht gesichert ist.

Dieser Befund lässt sich allerdings nicht generalisieren und als Beleg für eine grundlegende und konsistente Entstrukturierung des Zusammenhangs zwischen klassenspezifischen Prägungen, beruflichem Status und gegenwärtiger Lebenslage zitieren, zumindest dann nicht, wenn Ulrich Kohler und seiner, die Individualisierungsthese aufgreifende Untersuchung des Zusammenhangs von zunehmendem Wohlstand, Statusinkonsistenz und Entstrukturierung von Lebenslagen, verstanden als Zusammenhang von Klasse und günstigen wie ungünstigen Lebensumständen (vgl. Kohler 2005), gefolgt wird (vgl. u. a. auch Stein 2005; Hartmann 1998). Auf Basis des „European Quality of Life Surveys“ (EQLS) zeigt sich anhand der Daten aus 28 Ländern erwartungswidrig gerade für die wohlhabenderen, europäischen Länder eine Statuskristallisation im Hinblick auf Einkom-

men, Bildung und Beruf, die U. Kohler (2005, S. 242) als Effekt der jeweiligen Bildungssysteme interpretiert. Der bereits bekannte Zusammenhang einer Bildungsinflation in wohlhabenden Gesellschaften, in denen Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an höherer Bildung in eine Abwertung der Bildungszertifikate umschlägt, also immer höhere Abschlüsse nötig werden, um entsprechende Positionen auf dem Arbeitsmarkt und das entsprechende Einkommen zu erlangen, dokumentiert sich in den Daten ausgeprägt deutlich. Allerdings berücksichtigt die Studie mit ihrer Konzentration auf Berufstätige nicht die hochgebildeten Erfolglosen auf dem Arbeitsmarkt. Ausgeblendet wird somit, dass die erreichten Bildungszertifikate umgekehrt immer weniger eine günstige Positionierung garantieren können (vgl. u. a. Mertens 1984). Zudem werden in der Begründung die ungleichheitsverstärkenden Prozesse während der Schulkarriere und die über die Herkunftsmilieus geformten unterschiedlichen Chancen zur Erlangung der höchsten Bildungszertifikate nicht systematisch bedacht und in die Analyse einbezogen.

Dass die Herkunftsfamilie – trotz sich historisch verändernder Bildungschancen und -barrieren (vgl. Büchner 2003) – eine zentrale Variable für die Öffnung oder Schließung von Bildungs- und Qualifizierungskarrieren darstellt, also ein ausgewiesener Zusammenhang zwischen Schicht- und Milieuzugehörigkeit, sozialer Lage, den sozialen Kapitalressourcen und sozial-kulturellen Orientierungen sowie den Formen des Kompetenzerwerbs existiert (vgl. Büchner 2003; Schlüter 1999; Baumert u. a. 2003; Watermann/Baumert 2006), bleibt hier ebenso unberücksichtigt wie die Tatsache, dass schulische und berufliche Übergangentscheidungen über das soziale Herkunftsmilieu gesteuert werden, Schullaufbahnnempfehlungen herkunftsabhängig erfolgen und Eltern aus Milieus mit einer niedrigeren gegenüber denen mit einer hohen Bildungsaspiration häufiger zu ungunsten langfristiger Bildungskarrieren votieren (vgl. Thole/Cloos/Rietzke 2006, S. 309). Dieser zentrale Befund findet auch in der von Werner Georg

(2005) vorgelegten Studie Widerhall.⁷ Im Anschluss an bisherige Erkenntnisse wird der familiäre Erwerb kulturellen Kapitals unterschieden in den Konsum von Produkten der Hochkultur, welche als Marker und Distinktionszeichen zur sozialen Reproduktion vor allem von höheren Schichten genutzt werden, und der familialen Lesekultur, welche als kognitive und linguistische Ressource den Kindern den Erfolg im öffentlichen Bildungssystem erleichtert.

Die Chancen zur Inkorporierung kulturellen Kapitals in der außerschulischen Sozialisation modelliert W. Georg (2005) über die Dimensionen „Gespräche über Kultur und Politik zwischen Eltern und Kind“, „kulturelle Praxis des Kindes“ und „familiale Lesekultur“. Diese Faktoren werden zusammen mit dem elterlichen Schulabschluss in ihren Auswirkungen auf den Schulabschluss, den ersten Beruf und den gegenwärtigen Beruf des Kindes untersucht. Die Studie zeigt einen direkten Transmissionseffekt zwischen dem Schulabschluss der Eltern und dem des Kindes. Den zweitgrößten Einflussfaktor stellt die stark vom elterlichen Schulabschluss moderierte Lesekultur der Eltern dar. Damit dokumentiert sich ein weitgehend geschlossener Reproduktionspfad vom Bildungsabschluss der Eltern

⁷ Im Mittelpunkt der Studie, die ihren theoretischen Ausgangspunkt ebenfalls in dem Habituskonzept von P. Bourdieu findet, steht die Untersuchung der strengen sozialen Selektion des deutschen Bildungswesens auf der Datengrundlage der Konstanzer Follow-up Studie „Lebensläufe ins frühe Erwachsenenalter“ (LifE) (vgl. u. a. Fend 2006b). Untersucht wird der Einfluss kulturellen Kapitals auf ungleichheitsrelevante Positionierungseffekte im Lebenslauf in einer Längsschnittperspektive vom 16. bis zum 35. Lebensjahr. W. Georg (vgl. 2005, S. 181) operationalisiert die Dimensionen des kulturellen Kapitals in inkorporiertes – die dem Individuum quasi leiblich eingeschriebene Bildung –, objektiviertes – Gegenstände wie beispielsweise Bücher – und institutionalisiertes – ausgedrückt in Bildungszertifikaten – Kapital. Dabei wird von einer ungleichen Verteilung kulturellen Kapitals ausgegangen, welches jedoch gerade von höheren Schulen implizit zur ihrer erfolgreichen Bewältigung vorausgesetzt werde. Bildungserfolg wird so zur habituellen Passung von inkorporiertem Kulturkapital der Herkunftsfamilie und institutionell verlangten Anforderungen zur Aneignung von institutionalisiertem Kulturkapital (vgl. hierzu auch die Forschung zu Schulkultur Helsper u. a. 2001; zur Passung von Schulkultur und SchülerInnenbiografie vgl. Idel 2004; Kramer 2002).

über die familiäre Lesekultur auf den Bildungsabschluss des Kindes und darüber hinaus auf die Wahl und Performanz des ersten und zweiten Berufes. Gemeinsame Gespräche über Kultur und Politik zwischen Eltern und Kindern zeigen hingegen keinen signifikanten Einfluss auf die Bildungs- und Berufskarriere, jedoch auf die von den Kindern ausgeübten kulturellen Praxen. Hierüber wird die Bedeutung informeller Sozialisationskontexte für eine erfolgreiche Bewältigung der Schulkarriere und der Entwicklung von sozialer Mobilität induziert. Ob eher Prozesse informellen Lernens, sozialer Rückhalt und dessen Einfluss auf die Schullust oder andere Effekte dabei eine Rolle spielen, muss allerdings offen bleiben. Eindeutig indessen ist, dass die intergenerationale Reproduktion des kulturellen Kapitals (vgl. hierzu auch Szydlik 2004) beziehungsweise seine Bedeutung für die Bildungs- und Berufskarriere sich im Wesentlichen direkt über den elterlichen Schulabschluss und über die hierüber stark beeinflusste familiäre Lesekultur strukturiert. Hochkulturelle Praktiken haben dagegen keinen direkten Effekt und dienen lediglich als Distinktionspraxis. Die Studie von W. Georg (2005) bestätigt damit nochmals die signifikant höheren Chancen von Kindern bildungserfolgreicher Eltern in Bezug auf die Erlangung eines hohen Bildungsabschlusses und in der Folge darüber gesteuert, die Erreichung entsprechender Positionen im Berufsleben mit einem hohen Sozialprestige. Entgegen den Erwartungen (vgl. Stein 2005) spielen hochkulturelle Praktiken nur eine untergeordnete Rolle gegenüber dem deutlichen Einfluss einer familialen Lesekultur, die die linguistischen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes eher zu unterstützen vermag.

Die Bedeutung der Involviertheit in die Netzwerke von Gleichaltrigen in Bezug auf die erfolgreiche Absolvierung von schulischen Bildungskarrieren wird bislang in Studien ebenso unterschätzt wie die Präferenz – obgleich nahe liegend – für bestimmte Freizeitaktivitäten (vgl. Zinnecker 1987; Büchner/Brake 2006; Stecher 2005). Das zeigen zumindest die von Bettina Isengard (2005) publizierten Befunde, die einen strengen Zusammenhang von ökonomischen Ressourcen und Lebensstil, den sie als Freizeitverhalten

begrifflich fasst, auf der Datenbasis der Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) von 1990 und 2003 ausweisen. In der Analyse des Einflusses von Einkommen, Bildung, Alter und Geschlecht auf die Formen der Freizeitgestaltung zeigt sich, dass die Ungleichheitsfaktoren Einkommen und Bildung einen signifikanten Einfluss auf die gewählten Freizeitpraxen haben. Danach nimmt zwar insgesamt die Bedeutung von Bildung für das favorisierte Freizeitverhalten ab, es muss jedoch eher von einer Angleichung der oberen Bildungsgruppen an die mittleren gesprochen werden, so dass trotzdem nach wie vor Unterschiede im Freizeitverhalten der Bildungsgruppen bestehen, die vor allem im Bereich der Akzeptanz der „Hochkultur“ offensichtlich werden. Insofern korrespondieren die Ergebnisse mit den Befunden von P. Stein (2005), dass die Hochkulturnutzung von den oberen Klassen als soziale Distinktionspraxis genutzt wird. Auch hier sind es gerade die unteren Bildungsschichten, die an den gesellschaftlichen Entstrukturierungsprozessen am wenigsten teilhaben beziehungsweise diese Prozesse gestalten. Die strukturellen Unterschiede zeigen sich in Bezug auf das Einkommen noch drastischer. Besonders die Erlebnisorientierung und Aktivitäten der Hochkultur hängen nicht nur stark mit dem Einkommen zusammen. Der Einfluss ökonomischen Kapitals nimmt mit der Zeit sogar zu. Wenn die Verfügbarkeit über materielle Ressourcen die gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeit am öffentlichen Leben und die Teilhabe an politischer und kultureller Macht regelt, dann ist mit einiger Berechtigung vielleicht sogar zu vermuten, dass sich genau über diesen Zusammenhang Ausschlussprozesse formieren, also Personen aus ökonomisch schwächeren Lebenslagen von der gesellschaftlichen Partizipation als BürgerInnen exkludiert werden (vgl. Bourdieu 1997). „Die individuelle Freizeitgestaltung beziehungsweise der Lebensstil reflektiert somit die Position im Ungleichheitsgefüge der Gesellschaft“ und verfestigt und legitimiert soziale Ungleichheit (Isengard 2005, S. 257).

Die These einer Individualisierung, verstanden als zunehmende Steuerung der Lebensstile durch persönliche Interessen und Werte, findet in

diesen Ergebnissen auf dem ersten Blick keine Resonanz, wird im Gegenteil sogar durch den Befund konterkariert, dass im Zeitraum der zurückliegenden Dekade das zur Verfügung stehende Einkommen entscheidend die Wahl der favorisierten Freizeitfelder mit steuerte. Ausgewiesen jedoch ist auch eine zunehmende Abkopplung des Freizeitverhaltens von den formalen Bildungsabschlüssen, eine wachsende freizeitorientierte Konsumorientierung der mit höheren Bildungszertifikaten Ausgestatteten. Insgesamt ist eine Nivellierung der kulturellen Freizeitpraxen der unterschiedlichen Bildungsgruppen angezeigt.

2.3 Zwischenfazit

Die Befunde sind disparat, zumindest hinsichtlich einer deutlich ausgewiesenen Individualisierung soziokultureller Orientierungen und einer hierüber eindeutig moderierten Aufweichung herkunftsabhängiger Bildungsaspirationen, Freizeitverhaltensweisen und Lebensstilpräferenzen – die Wege in die „zweite Moderne“ scheinen doch holpriger als zuweilen angenommen. Ohne klare Antwort bleibt die Frage, ob und wenn in welcher Form sich die über Herkunft vermittelte Zugehörigkeit zu einem sozialen Milieu oder einer sozialen Klasse mit einem ebenso klar zu identifizierenden Status über die Generationenfolge empirisch als stabil oder inkonsistent ausweist. Entstrukturierungstendenzen und soziale Mobilitäten werden zwar angezeigt, jedoch in den hier herangezogenen Studien ebenso wenig eindeutig und durchgängig nachgewiesen wie eine deutliche klassenspezifische Reproduktion sozialer Ungleichheitsstrukturen. Die Studien zeigen im Bereich des Freizeitverhaltens, der Lebensstile, Bildungs- und Armutsverläufe im Lebenslauf sowie hinsichtlich des Zusammenhangs von Lebenslage, Einkommen, Armut und Statusposition insgesamt zwar eine partielle Individualisierung und Entstrukturierung bei gleichzeitigem Fortbestehen struktureller Ungleichheiten an, dieser Mobilitäts- und Flexibilitätsgewinn konzentriert sich jedoch primär auf die Angehörigen der mittleren, gesellschaftlichen Kerngruppen. Deutlicher stützen die moderni-

sierungstheoretische These von klassenunabhängig zunehmenden Risiken und Problemlagen die Analysen des Zusammenhangs von Klassenlage, gesellschaftlichem Wohlstand und Lebenslage in den Bereichen Lebenszufriedenheit, Wohnqualität und Geldprobleme. Dennoch zeigt sich auch hier, dass die unteren Klassen der un- und angelernten ArbeiterInnen am unzufriedensten mit ihrem Leben sind – dennoch: „Insgesamt spricht die vorliegende Analyse klar für die Entstrukturierung von Lebenslagen“ (Kohler 2005, S. 248).

Das von P. A. Berger und M. Vester (1998) mit dem Titel ihres Sammelbandes entworfene Bild von „Alten Ungleichheiten, neuen Spaltungen“ spiegelt sich auch in den aktuellen Studien. Dabei sind es die oberen, vor allem aber die mittleren Schichten, die sich faktisch in ihren Lebensstilen (vgl. Stein 2005), in Bezug auf Armutslagen (Groh-Samberg 2005) und im Hinblick auf ihre Lebenslage (Kohler 2005) plural orientiert zeigen respektive bewegen können. Durchweg sind es demgegenüber vor allem die ökonomisch und sozial-kulturell ressourcenärmeren Schichten, die kaum von den gesellschaftlichen Mobilitätsoptionen partizipieren und bei denen sich diese in einem Gewinn an Individualisierungspotentialen manifestiert. Die Einkommensschwachen und von risikohaltigeren Lebenslagen betroffenen Personen sind weiterhin am stärksten von Armut betroffen (vgl. Groh-Samberg 2005), subjektiv am wenigsten zufrieden (vgl. Kohler 2005), nehmen signifikant weniger häufig ihr Recht auf politische Partizipation wahr und sind von der Teilhabe an der Hochkultur und kommerziellen erlebnisorientierten Freizeitaktivitäten strukturell am weitesten entfernt (vgl. Isengard 2005). Zwar ist, zumindest in der Studie von W. Georg (vgl. 2005), kein Zusammenhang zwischen der Affinität zu hochkulturellen Praxis und dem Bildungserfolg der Heranwachsenden ausgewiesen, jedoch ist die Relevanz des Faktors „soziale Vererbung“, die sich durch die Schulabschlüsse der Eltern und der sich hieraus ergebenden Lesekultur in der Familie moderiert (vgl. Georg 2005), signifikant und findet nachdrückliche

Stützung durch die vertiefenden Analysen der vorliegenden internationalen Schulvergleichsstudien (vgl. Baumert/Stanat/Watermann 2006).

Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung in einigen Dimensionen können also nicht darüber hinweg täuschen, dass die Angehörigen bildungsfernerer, materiell und sozialkulturell schwächer ausgestatteter sozialer Milieus, Klassenlagen und Schichten in relevanten Bereichen strukturell an den gesellschaftlich vorliegenden Ressourcen weiterhin nicht umfassend partizipieren und partiell von ausgedehnteren Formen der Exklusion betroffen sind (vgl. Kronauer 2002; Castell 2005). Wie jedoch insbesondere die Studie von O. Groh-Samberg (2005) dokumentiert, ist zwar ein Zusammenhang von – der über den beruflichen Status ausgewiesenen – Klassenlage sowie Lebenslagen, Einkommen und Armut und einer hierüber grundgelegten Gefahr der gesellschaftlichen Marginalisierung nicht zu übersehen. Exklusionsgefährdet sind jedoch nicht nur die sich schon in Armutslagen befindenden Personen, sondern auch und vielleicht insbesondere diejenigen – und ihr Anteil beträgt nach O. Groh-Samberg (2005, S. 670) immerhin knapp 40 % der erwerbsfähigen Bevölkerung –, die von einer Prekarisierung ihrer Lebenslagen – auch trotz Erwerbstätigkeit (vgl. auch Strengmann-Kuhn 2000) – betroffen sind oder sich in prekären Lebenslagen befinden – mit anderen Worten: Soziale Ungleichheiten sind nicht mehr nur klassen- oder schichttheoretisch zu begreifen, da von sozialer Ungleichheit auch „Angehörige diskriminierter (oder privilegierter) gesellschaftlicher Teil- und Randgruppen betroffen“ (Kreckel 1992, S. 17) sind.

Der hierüber gesteuerte Befund korrespondiert mit dem von Heinz Bude und Ernst-Dieter Lantermann (2006). Als zentrales Ergebnis ihrer Studie zum Exklusionsempfinden kommunizieren sie die Erkenntnis, dass

„wie sich der Einzelne zum gedachten Ganzen der Gesellschaft verhält, (...) nicht einfach Ausdruck seiner sozialen Lage ist. In Abkehr von allen impliziten Widerspiegelungstheorien wird das Gesamt von externen Mitteln, potentiell stressenden Konstellationen und internen Vermögen zur Erklärung

herangezogen. (...) Es gibt den Unterschied zwischen jenen, die sich trotz misslicher Lebenslage in der gesellschaftlichen Welt zu Hause fühlen, und denen, die trotz günstiger Lebensverhältnisse von der Frage beherrscht sind, ob sie überhaupt noch einen Platz im gesellschaftlichen Ganzen haben“ (Bude/Lantermann 2006, S. 20).

Allerdings mahnt auch dieses Ergebnis zur Vorsicht, werden doch explizit nicht die Prozesse der Selbstetikettierung, der individualisierten Zuschreibung von Verantwortung und Schuld für soziale Situationen sowie die daran gekoppelten Formen der „Beschönigung“ von Lebenslagen zum Zwecke der Kompensation eben dieser Zuschreibungen diskutiert – konkreter und beispielhaft: Der einzelne Arbeitslose ist in einer Gesellschaft, die nicht mehr allen Gesellschaftsmitgliedern eine berufliche Beschäftigung vorhalten kann oder will, sicherlich nicht nur „Täter“, sondern auch „Opfer“ einer von ihm nicht zu verantwortenden Situation. Gleichwohl erscheint der einzelne Erwerbslose in der Perspektive der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung nicht als Opfer konkreter, ökonomisch-gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern als „Täter“ seiner von Erwerbsarbeit freigesetzten Lebenssituation. Entsprechend wird der „Verlust der Arbeit oder das Scheitern in der Biographie gewertet als Herausfallen aus dem Modell der Normalität, (...) als ‚Versagen‘ und ‚Devianz‘“ (Münchmeier 1996, S. 147; vgl. auch Walther 2002). Die darüber geprägte Selbstverschuldungs-Annahme gilt insbesondere für Personen in marginalisierten Lebenslagen und hat hier dann unter Umständen das Resultat, dass die gesellschaftlich induzierten Selbstverschuldungsetikettierungen unthematisiert bleiben. Die hiermit verbundenen Effekte bleiben in der Studie von H. Bude und E.-D. Lantermann ausgeblendet. Wird Marginalisierung aufgrund eines nicht vorhandenen oder geringen ökonomischen und kulturellen Kapitals erfahren und ein Deutungsmuster der individuellen „Schuld“ diesbezüglich entwickelt, dann ist nahe liegend, dass eben dieses in der Kommunikation quasi exkludiert und darüber „vernichtet“ wird.

3. Das Konzept „Soziale Benachteiligung“ – Exkurs

In den professions- und praxisbezogenen, aber auch in den theorie- und disziplinbezogenen Diskursen der Sozialen Arbeit wird – von vereinzelten Beiträgen abgesehen – auf die allgemeine Ungleichheitsdiskussion nur hinweisend und nur äußerst selten empirisch ausgewiesen Bezug genommen. So werden, beispielsweise in jenen Diskursen und Konzeptualisierungen, die sich auf Maßnahmen der Jugendsozialarbeit respektive auf arbeitslose Jugendliche beziehen, in der Regel eher sozialphilosophische Theoriekonzeptionen und -modelle zitiert, die die oben aufgezeigte Komplexität der Sozialstruktur nicht zur Kenntnis nehmen, oder beispielsweise Analyseformeln wie das der „sozialen Benachteiligung“ handlungsentlastend herangezogen. Vergleichbare „praktikable“ und schnelle Diagnosen sind auch in anderen sozialpädagogischen Handlungsfeldern anzutreffen (vgl. Oelkers 2006). Vor dem Hintergrund der skizzierten Befunde erweisen sich derartige Formen der „empirischen Abstinenz“ sozialpädagogischer Analysen und Diagnosen allerdings zunehmend als problematisch.

Entsprechende analytische Praxisschablonen bewegen sich bereits seit den 1970er Jahren auf unsicherem Terrain (vgl. hierzu kritisch: Böcker/Olk/Otto 1976; Stallberg/Springer 1983; Nowak 1988; Lex 2001; Kessl 2005). Das Konzept „Soziale Benachteiligung“ wird so beispielsweise zu Recht mit dem Hinweis konfrontiert, definatorisch vage zu sein, inhaltlich unpräzise und analytisch eher diffus zu bleiben (vgl. Rauschenbach/Züchner 2001). Zudem und ungeachtet der kritischen Einwände birgt das Konzept die Gefahr, die betroffenen Individuen zu stigmatisieren. Die – teilweise inflationäre – Verwendung des Benachteiligungsbegriffs trägt zudem auch die Verantwortung dafür, dass Diskurse um die Arbeitslosigkeit – partiell vielleicht sogar unbeabsichtigt – mit einer individualisierenden Deutung versehen werden. Sozialstrukturell evozierte Problemlagen werden über die Kategorie „Soziale Benachteiligung“ personalisiert diskutiert und somit primär an personenbezogenen Merkmalen und Defiziten festgemacht (vgl. Walther 2002, S. 9).

Mit der Rede von den „Sozial Benachteiligten“ werden sozialstrukturelle Ungleichheiten verdeckt und gesellschaftliche Konfliktlagen als Lernanforderungen an die betroffenen Kinder, Jugendlichen respektive erwachsenen AdressatInnen Sozialer Arbeit zurückdelegiert (vgl. Mansel/Palenti 1998). Die hohen Zahlen beispielsweise von arbeitslosen Jugendlichen, die auf strukturelle Engpässe im Erwerbssektor zurückgeführt werden können, legen es nahe, entsprechende Maßnahmen als illusorische Veranstaltungen (vgl. Krafeld 1997, S. 33) zu identifizieren, die gesellschaftlichen Spaltungsprozesse zu verdecken und in Form sozialer Befriedungen (vgl. Galuske 2001, S. 1196) die Schuld an Desintegration den Individuen zuzuschieben, welche dann legitimerweise auch die Konsequenzen zu tragen haben. Eine solche „Inszenierung von Hilfebedürftigkeit“ (Herriger 1995, S. 155 f.), die zugleich als erfolgreiche „Strategie der Managements der gesellschaftlichen Spaltung“ (vgl. Schaarschuch 1999, S. 64) gesehen werden kann (vgl. Stauber/Walther 1995, S. 103), ist ferner ob ihrer Folgen in Bezug auf konzeptionelle Fragen sozialpädagogischer Interventionen und Maßnahmen zu kritisieren. Angesichts der mangelnden Klarheit, anhand welcher Indikatoren sich „Soziale Benachteiligung“ operationalisieren lässt und einer nicht hinreichenden Klärung des denkbaren Indikatorengefüges für eine entsprechende Klassifikation (vgl. Böhnisch/Schröer 2004, S. 469), scheinen Überlegungen, die mit der Chiffre „Soziale Benachteiligung“ im Sinne eines common sense als eine feste Größe operieren (vgl. Bock 2005; Bothmer von/Fülbier 2001; Collingro/Jakob 2001, Dann u. a. 2003, S. 12), analytisch schwach und für konzeptionelle Ausbuchstabierung der Sozialpädagogik inadäquat. Dies gilt umso mehr, als dass die Gemengelage von sozialen, kulturellen und materiellen Benachteiligungen in äußerst vielfältig gestrickten Zusammenhängen mit Klassen-, Lebens- und Milieulagen steht und über die Präferenz von bestimmten Freizeit- und Lebensstilen oder einer beobachteten Bildungsnähe oder -ferne nicht mehr ohne Weiteres und durchgängig auf jeweils andere Dimensionen der subjektiven Befindlichkeit geschlossen

werden kann. Aus sozialpädagogischer Perspektive bleibt somit der diagnostische Wert des vagen Konzepts „Soziale Benachteiligung“ vor dem Hintergrund der undeutlichen Kontur sozialer Ungleichheiten und einer partiellen Entstrukturierung der Klassengesellschaft und von Lebensstilen kritisch anzufragen.

4. Soziale Ungleichheiten und Soziale Arbeit in einer „anderen“ Gesellschaft

Soziale Arbeit basiert im Kern, so führt Thomas Rauschenbach (1992, 1994, 1999) aus, auf einer alters- und entwicklungsbedingten sowie einer sozialen Ungleichheitsannahme. Verknüpft mit der Individualisierungsthese folgt daraus für das sozialpädagogische Projekt erstens ein Rückgang der Bedeutung der typischen, „klassischen“ Ungleichheitsrelationen, zweitens die Entstrukturierung des sozialpädagogischen AdressatInnenmodells und drittens eine stärkere Thematisierung der Sozialen Arbeit als ein immer auch riskantes, weil ungewissheitsbelastetes und damit nicht kontrollierbares Projekt (vgl. Rauschenbach 1992, S. 50). Diese sozialpädagogische Aufgabenbestimmung verdankt sich wesentlich einer Diagnose, die die klassische, reichtumproduzierende Arbeitsgesellschaft auf einem Weg in eine Risikogesellschaft vermutet, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft neu verortet sieht und in der auch eine hierüber begründete Individualisierung einen neuen Modus der Vergesellschaftung mit einem Zugewinn an Freiheit, aber auch einem neuen Zwang, eben dem, Freiheit selbstständig unter den Bedingungen einer Zunahme von Risiken und des Erodierens sozialer Milieus und Verlässlichkeiten verantwortlich im Alltag zu realisieren, durchsetzt.

Konfrontieren wir diese gesellschaftliche Lageskizze mit den zuvor referierten und diskutierten Befunden, dann finden sie einerseits eine mehr oder weniger deutliche Bestätigung, andererseits wird sie jedoch auch mit empirischen Auskünften konfrontiert, die die Eindeutigkeit der Diagnose untergraben und infrage stellen. Insbesondere die Annahme einer sich all-

seits zeigenden und präsenten Individualisierung, also eines kulturellen Autonomiegewinns für alle Bevölkerungsgruppen, kann nur auf sehr unsichere und wackelige empirische Befunde verweisen. Individualisierende Tendenzen, identifiziert über eine Aufweichung herkunftsabhängiger Bildungschancen und -aspirationen, ästhetisch-kultureller Lebensstilpräferenzen und Orientierungen in der Freizeit, zeigen sich keineswegs durchgängig, wird den hier diskutierten Studien vertraut (vgl. Kohler 2005; Georg 2005; Stein 2005; Isengard 2005), und treffen allenfalls bei den gesellschaftlichen Kernmilieus mit einem mittleren Einkommen und einer deutlich ausgewiesenen Bildungsorientierung zu. Für diese gesellschaftlichen Kerngruppen ist auch ein Zuwachs an sozialer Mobilität und eine Pluralisierung respektive Entstrukturierung von Lebensstilen zu beobachten, aber auch eine Zunahme von sozialen Risiken und Problemen, die sich in Tendenzen der Prekarisierung der „gesellschaftlichen Mitte“ beziehungsweise der strukturellen Gefahr einer Prekarisierung dieser dokumentiert (vgl. Groh-Samberg 2004). Eine über alle Bereiche gestreute, generelle Reproduktion struktureller Ungleichheit über die Variable Klassenzugehörigkeit ist allerdings ebenso wenig ausgewiesen und allenfalls empirisch mit einiger Evidenz für diejenigen mit einem geringen Einkommen sowie einer Distanz zu der ästhetischen Hochkultur und Bildungsgütern angezeigt. Soziale Mobilitätsgewinne, Formen und Tendenzen der Entstrukturierung von status- und klassenspezifisch modellierten ästhetisch-kulturellen Orientierungen, Lebens- und Freizeitstilen – also von dynamischen Flexibilisierungen, die mit dem Stichwort „Individualisierung“ gefasst werden können – zeigen sich, wie dargestellt, am ausgeprägtesten in den mittleren und höheren sozialen Milieus und Klassenlagen (vgl. auch Klein/Landhäußer/Ziegler 2005, S. 61; Vester u. a. 2001). Darüber scheint jedoch die stille Fortdauer der Klassengesellschaft unter der – fatalerweise – zu einer ideologischen Metapher verkommenen, empirisch jedoch durchaus evaluierten Vokabel „Individualisierung“ keinesfalls gebrochen. Die bundesrepublikanische Gesellschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts

ist „anders“ als die des 20. Jahrhunderts – wenn auch vielleicht nicht so „anders“, wie in den Feuilletons und postmodernen Debatten zuweilen angenommen wird.

Die Soziale Arbeit ist mit einer äußerst labilen, widersprüchlichen gesellschaftlichen Situation der Verstetigung der klassischen gesellschaftlichen, immer auch noch vertikal, milieu- respektive klassenförmig formierten Ungleichheitslagen einerseits und der Entstrukturierung von über Kapitalvermögen und Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, Bildungsaspiration, Territorium, Alter und kulturelle Orientierungen präformierten Ungleichheitslagen konfrontiert, die eine potenzielle „Prekarisierung“ von zunehmend mehr Bevölkerungsgruppen zur Folge hat. Insbesondere diese „Prekarisierung“, in deren Folge zunehmend soziale Gefährdungen und Risiken, individuelle Problemlagen, soziale und kulturelle Verunsicherungen mithilfe der vorgehaltenen Lebensbewältigungskompetenzen nicht mehr erfolgreich bearbeitet werden können, fordert die Soziale Arbeit heraus. Die Soziale Arbeit stellt damit eine Reaktion auf die partielle Entstandardisierung gesellschaftlicher Risiken dar, ist also die sozialpädagogische Reaktion auf die komplexe Ausdehnung von sozialen Risiken und Problemen bei einem beachtlichen Teil der bundesrepublikanischen Bevölkerung, also auch eine Reaktion auf die Entkoppelung sozialer Risiken von als besonders „problembelasteten“ Personengruppen. Die empirisch ausgewiesenen Gefährdungen, die potenziell stets vorhandene Gefahr der „Prekarisierung“ von Menschen der „gesellschaftlichen Mitte“ und die damit verbundenen Gefahren sozialer Exklusion dramatisieren aktuell die „Normalisierungstendenzen“ Sozialer Arbeit. Die Angebote der Sozialen Arbeit sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen und werden von Subjekten und Personengruppen auch dieser „Mitte“ nicht mehr nur als ein allseits präsent, gesellschaftlich vorgehaltenes Angebot für „normale“ Dienstleistungen – beispielsweise der bildungsorientierten Betreuung von Kindern im Vorschulalter, von freiwillig zu nutzenden, non-formalen Sozial- und Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche oder von Ange-

boten für ältere Menschen – identifiziert, sondern auch und insbesondere als unterstützendes Netzwerk der Problem- und Krisenbewältigung, auf das nicht mehr verzichtet werden kann. Über das „Ankommen“ von individuellen, sozialen, materiellen und kulturellen Krisen und Problemen, die mit den lebensweltlich vorgehaltenen Ressourcen nicht mehr bewältigt und bearbeitet werden können, in den gesellschaftlichen Kernmilieus und -klassenlagen ist empirisch die genannte potenzielle Prekarisierung dieses „Zentrums“ angezeigt, die temporär in soziale Exklusionen münden kann. Die von entsprechenden Ausschlussprozessen Betroffenen der „gesellschaftlichen Mitte“ konstituieren aber keineswegs ein neues, homogenes Milieu der „Exkludierten“, das sich durch soziale Immobilität und eine gesonderte Moral (vgl. Young 2005, S. 9) ausweist, sehr wohl jedoch ein sich potenzierendes AdressatInnenmilieu der Sozialen Arbeit.

Parallel mit dieser Entwicklung zu einem normalisierten, gesellschaftlichen Hilfe- und Bildungssegment im Zuge der Entstandardisierung und der Komplexitätszunahme sozialer Problemlagen bleibt die Soziale Arbeit aber auch ihrem „alten“ Klientel besonders verhaftet, denn gesellschaftliche Segregationsprozesse haben sich im Zuge der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse keineswegs nivelliert und ins Zentrum der „gesellschaftlichen Mitte“ verlagert, sondern am „unteren Rand“ der Gesellschaft dynamisch potenziert, neue Spaltungen der Gesellschaft grundgelegt und die Kontur der „klassischen“ Problem- und Ungleichheitslagen geschärft (vgl. Groh-Samberg 2005; Rieger/Leisering 2001). Marginalisierungen und Formen der Desintegration zeigen hier immer mehr auch die Form von ausgewiesenen Exklusionen, von Ausschließungen, die sich nicht mehr und alleinig über geringe materielle Ressourcen bedingen, sondern die sich über „reine“ Formen der Einkommensarmut hinaus oder sogar unabhängig von dieser über sozial-kulturelle Marginalisierungen (vgl. Winkler 2005; Otto/Ziegler 2005) beziehungsweise aufgrund des Empfindens solcher (vgl. Bude/Lantermann 2006) herstellen – beispielsweise weil die Anerkennungspotenziale der Gesellschaft (vgl. Anhut/Heitmeyer 2005; Imbusch/

Rucht 2005) nicht mehr hinreichen, um Zugehörigkeit erlebbar zu machen. Soziale Arbeit ist heute ein gesellschaftliches Allgemeinangebot und zugleich weiterhin die gesellschaftlich mandatierte Ressource, die die Verschärfung von materiellen, kulturellen und sozialen Problemlagen bei denjenigen gesellschaftlichen Teilgruppen mittels Hilfe-, Unterstützungs- und Bildungsangebote abzufedern hat, die unter den kapitalistischen Reproduktionsbedingungen aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung oder einer, möglicherweise auch nur temporären „Prekarisierung“ ihrer Lebenssituation zu Leiden haben – aber: Soziale Probleme bilden nur noch ein Segment in einer an sozialen Ungleichheiten orientierten und darüber ausdifferenzierten Sozialpädagogik.

Die ambivalente „Janusköpfigkeit“ der modernen, bundesrepublikanischen Gesellschaft kann in ihrer Komplexität und „Unvollendetheit“ – in „ihrem Neuen“ – nicht mehr mit den theoretischen Modellen des 19. und 20. Jahrhunderts umfassend beschrieben werden. Eine die empirischen Realitäten reflektierende, theoretische wie „kategoriale Neuorientierungen“ (Beck/Lau 2005, S. 113) scheint erforderlich, um die gesellschaftlichen Neujustierungen zu erfassen. Theoretische Figuren, die den darüber artikulierten Ansprüchen entsprechen, scheinen nicht ohne weiteres vorzuliegen und sie zu finden, erweist sich schwieriger als in vielen Diskussionen unterstellt. Dies trifft umso mehr zu, wenn bedacht wird, dass die Strukturmaximen moderner Gesellschaften nicht nur bekannte Fragen im neuen Gewand auf die Tagesordnung setzen, sondern sie auch die Antworten neu mischen. Die Analyse weiterhin ausschließlich auf die bündelnde Kraft wissenschaftlichen Wissens zu stützen, scheint gewagt. Die Binnenlogiken der sozialen, kulturellen und ökonomischen Veränderungen sperren sich zuweilen gegen externe Diagnosen und verhalten sich diesen gegenüber fremd. Eine Neubewertung des „praktischen Wissens“ bietet sich also an und dem Erfahrungswissen scheint mehr Relevanz – auch bezüglich der Inszenierung, Verwirklichung und theoretischen Reflexion von sozialen und pädagogischen Praxen – zuzufallen, als bisher angenommen. Zumin-

dest erscheint es ratsam, das Erfahrungswissen aus seiner Randständigkeit zu befreien, es dem wissenschaftlichen Wissen nicht mehr unter zu ordnen, sondern es konträr zu einem hierarchisierten Modell von unterschiedlichen Wissenstypen als wichtige Grundlage für das berufspraktische Handeln zu identifizieren und anzuerkennen – insbesondere dann, wenn es sich nicht gegensätzlich zu nach wissenschaftlichen Standards generierten Wissensressourcen artikuliert und plausibel dokumentiert.

Wenn die vorliegenden Analysen ernst genommen werden, dann existiert eine „klare“, theoretische Fassung des Neuen nicht, zumindest dann nicht, wenn der Beurteilung, dass die Beschreibungsfolien von monokausalen, eindimensionalen Interpretationen und Ursachenfokussierungen strukturell zu starr sind, die gesellschaftlichen Veränderungen theoretisch noch zu kodieren, zugestimmt werden kann. Vieles spricht dafür, „das Neue (...) nach dem Prinzip des ‚Sowohl-als-Auch‘“ zu denken, weil es nicht in „reiner Form auftritt, sondern in unterschiedlichen, vielfältigen Konfigurationen“ (Beck/Bonß/Lau 2004, S. 32). Diese offene, reflexiv ausgelegte theoretische Beschreibung fußt auf der Annahme, „dass unumstrittene, sichere Wissensbestände und Selbstbeschreibungsformeln der Ersten Moderne ihre Überzeugungskraft verlieren“ (Beck/Holzer 2004, S. 191) und plausiblere, reflexive Beschreibungen an ihre Stelle treten. Die „reflexive Modernisierungstheorie“ stellt ein solches theoretisches Beschreibungsangebot dar. Damit sind wir allerdings mit der Situation konfrontiert, einerseits ein theoretisches Verstehensangebot zu präjudizieren, dem wir andererseits nicht trauen, weil die bevorzugte theoretische Folie sich gegenüber den diskutierten empirischen Befunde unsicher, partiell sogar wenig sensibel zeigt. Allerdings verweist genau diese Markierung die Reflektion wieder in die Schablonen des „Entweder-Oder“-Denkens zurück. Die Theorie reflexiver Modernisierung zeigt keine Zurückhaltung gegenüber empirisch fundierten Einwänden und zieht diesen gegenüber keine Grenzen. Die lokalisierte, ambivalente Uneindeutigkeit mahnt allerdings die theoretische Reflexion zur Präzisierung und Korrektur.

Aus Perspektive der Sozialen Arbeit liegt in der Subversivität der reflexiven Modernisierungstheorie das Sympathische, auch weil so die alten und neuen Ungleichheitslagen und die sich darüber steuernden Problem und Risikolagen nicht nur theoretisch reflektiert, sondern auch handlungskompetent konzeptionalisiert werden können. Mit vielen Fragen und Unwägbarkeiten belastet, reflektiert eine modernisierungstheoretische Perspektive die Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen am prägnantesten und ermöglicht dem sozialpädagogischen Projekt, sich empirisch abgefedert theoretisch zu rahmen, präsentiert also optional die Kompetenz, die sozialpädagogische Handlungspraxis, Theorie wie auch die Forschungskultur reflexiv fortzuschreiben:

- Bis in die Gegenwart hinein zeigt sich an den Orten und Einrichtungen Sozialer Arbeit ein ständiger Wechsel in den jeweils favorisierten methodischen und konzeptionellen Arrangements – zur Erinnerung: Nach kritischer Reflexion der klassischen „Fürsorgepraxis“ und angeregt durch die gesellschaftskritischen Bewegungen in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren stützte sie ihre institutionellen und personellen Intentionen auf emanzipatorische, dann auf antikapitalistische sowie bedürfnis- und gemeinwesenorientierte Entwürfe. Die Erfahrung, dass theoretische Bestimmungsversuche nicht unweigerlich auch eine erfolgreiche Praxis konstituieren, zeigt sich in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren in der partiell bis heute fortdauernde Hinwendung zu psychosozialen und therapeutischen Verfahren und Methoden. Zu Beginn der 1990er Jahre, wesentlich animiert durch das neue „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ und den Achten Jugendbericht, ist eine Glorifizierung juristischer Kodierungen zu erkennen. Jeweils aufs Neue hoffen die AkteurInnen der Sozialen Arbeit, jeweils ein mehr an beruflicher Stabilität sowie einen erfolgreicherem Umgang mit den Alltagsungewissheiten zu erreichen. Gegenwärtig werden Modelle ökonomischer Qualitätsentwicklung und Organisationsmodernisierung in der Hoffnung hofiert, grundlegende Konflikte sowie inhaltliche und organisatorische Unzulänglichkeiten aufzuknoten und die allgemeinen Handlungskompetenzen über neue Qualitätsstandards, Kennziffern, Produktbeschreibungen, out-put-gesteuerte Zielformulierungen und -überprüfungen, Flussdiagramme und geschickte Managementtechniken zu qualifizieren. Zudem ist eine Renaissance gemeinwesenorientierter – sozialraumbezogener – Konzeptionen und falldiagnostischer Verfahren zu beobachten. Während sozialraumbezogene Konzeptionalisierungen über die Identifizierung „problematischer sozialer Gruppen“ mit „besonderen Benachteiligungen“ die Etikettierung von gan-

zen Stadtteilen und räumlichen Territorien als Nebenfolge zu erklären haben, sind diagnostische Zugänge mit der Frage zu konfrontieren, wie über die Diagnosestandards ausgelöste Stigmatisierungen und Generalisierungen vermieden werden können (vgl. Schrödter 2006; Schuck 2006).

Vor dem Hintergrund der vorgetragenen Argumentation bietet sich erstens eine Verabschiedung von der Glorifizierung des jeweils einen handlungspraktischen Ansatzes gegen die Prämissen der jeweils anderen methodischen Konzeption an. Die Praxis, nach der die je neueste methodische Errungenschaft als „die“ Methode der Sozialen Arbeit angepriesen wird, mittels der der „Markt“ betreten und dieser zu „erobern“ angestrebt wird, ist der Entwicklung und Stabilisierung der Sozialen Arbeit wenig zuträglich. Die Diffusität und Komplexität sowie die soziale und kulturelle Heterogenität der individuellen, lebensweltlichen und familialen Konflikte und Probleme der potenziellen sozialpädagogischen AdressatInnen und die sich darüber ergebenden Aufgaben- und Problemstellungen plädieren für einen flexiblen, situations-, feld- und fallbezogenen Rückgriff auf das bildungs- wie hilfebezogene sozialpädagogische Methodenrepertoire. Dieses ist – zweitens – unter Reflexion der mit den jeweiligen Methodensets verbundenen Nebenfolgen zu operationalisieren. Bei der Implementierung diagnostischer Verfahren ist so beispielsweise zu reflektieren, dass ihnen politisch auch eine Art soziale Steuerungsfunktion angetragen wird, um Reformfähigkeit der Gesellschaft im Bildungs- und Sozialbereich zu dokumentieren. Gerade dort, wo sie derart instrumentalisiert Anwendung finden, ist die Gefahr, dass durch diagnostische Filter Etikettierungsprozesse forciert werden, nicht zu übersehen und eine „pädagogisch gerahmte Regierungsmentalität“ (vgl. Schrödter 2006) nicht mehr zu negieren. Vergleichbar sind die Fragen an sozialraumbezogene Konzeptionen, haben sie doch zu dokumentieren, warum „Armut und soziale Ausgrenzung nicht mehr im Rahmen einer Systemintegration bekämpft (...), sondern im Rahmen einer flexiblen Sozialintegration empower“ (Dangschat 2005, S. 301) werden soll.

- Erst aus der Perspektive einer reflexiv angelegten Modernisierungstheorie – so die hier favorisierte Perspektive – wird die Involviertheit der Sozialpädagogik in die Prozesse und Dynamiken des gesellschaftlichen Wandels zu entschlüsseln möglich. Votiert wird für eine Praxis der Weiterentwicklung und Qualifizierung der sozialpädagogischen Forschungssensibilität und damit für eine Theorieentwicklung, die wesentlich und im Kern auf der Grundlage empirischer Rekonstruktionen der gegenwärtigen kulturellen, ökonomischen und sozialen Rahmungen der Gesellschaft und der biografischen Platzierung der Subjekte agiert. Eine empirisch aufgeklärte Theoriebildung der Sozialpädagogik kann die Grundvokabeln des empirisch beobachteten gesellschaftlichen Wandel kontextualisieren und so die Theorie der reflexiven Modernisierung in Bezug auf das sozialpädagogische Themenspektrum drehen, in Forschungsfragen empirisch operatio-

nalisieren und dabei nicht nur die Erfolge, sondern auch die Effekte und Nebenfolgen des disziplinären wie professionellen sozialpädagogischen Gesamtprojektes in den Blick nehmen. Dieser neuen Form von Theoriebildung geht es nicht um die rein semantische Konstruktion eines stimmigen Theoriegebäudes. Das Projekt der empirischen Forschung wird selbst zum Auslöser und Kristallisationspunkt des Theoriebildungsprozesses wie umgekehrt dieser zum Gegenstand von Forschung.

Der Vorschlag, das Projekt der Sozialen Arbeit mit Bezug auf die reflexive Modernisierungstheorie zu denken, ist nicht risikofrei. Denn keineswegs sind mit dieser Anregung alle offenen Fragen, alle handlungspraktischen und theoretischen Unsicherheiten widerspruchsfrei geklärt. Die Beobachtungs- und Beschreibungsfolien der reflexiven Modernisierungstheorie sind jedoch offen für Widersprüche und empirisch gesättigte Modifikationen. Mit dieser Kompetenz der reflexiven Modernisierungstheorie wird sympathisiert. Ein die Erkenntnisse der Kindheits-, Jugend-, Lebenslauf-, Lebensstil-, Armuts- und Ungleichheitsforschung in den sozialpädagogischen Diskurs integrierendes sozialpädagogisches Projekt vermag so nicht nur die Gleichzeitigkeit neuer Risiken und Ungewissheiten einerseits und bestehender struktureller Ungleichheiten andererseits wahrzunehmen, sondern auch und insbesondere die Problem- und Risikolagen und die von ihnen betroffenen AdressatInnengruppen und -milieus hinsichtlich Dimension, Dauer, Ursachen, Wahrscheinlichkeit und Ausmaß der Betroffenheit jenseits pauschalisierender Zuschreibungen genauer zu lokalisieren. Erst in der empirisch informierten Konkretisierung darüber, wer tatsächlich von welcher Teilhabe und welchen Chancen mit welcher Wahrscheinlichkeit aufgrund welcher Rahmenbedingungen und Strukturen tangiert ist – verbunden mit dem Wissen, wie sich diese Strukturen jeweils subjektiv-biographisch in die Handlungswirklichkeit einlagern –, so konnte hoffentlich plausibel illustriert werden, lässt sich eine sozialpädagogisch handlungsrelevante Konzeptualisierung „sozialer Benachteiligung“ formulieren und eine individualisierende Zuschreibung struktureller Ungleichheit als individuelle Problematik vermeiden. Zugleich wird hierüber die diffuse Annahme der vollkommenen Entgrenzung sozialer Problemlagen über-

wunden und somit insgesamt sowohl eine adäquate, adressatInnenbezogene Soziale Arbeit als auch eine Einmischung der Sozialen Arbeit in die sich dynamisierende, sozialpolitische Diskussion möglich. Für die Entwicklung einer sozialpädagogischen Handlungspraxis wie einer forschungsorientierten Theoriebildung ist die hier vorgenommene Reflexion des Wandels der gesellschaftlichen Sozialstruktur inspirierend und bedeutsam, erinnert sie doch die in den professionellen wie disziplinären Diskursen und Praxen vorgetragenen Argumente daran, von „verbunkerten“ Traditionen, Perspektiven und Deutungen Abschied zu nehmen, ohne gleichzeitig die mit den Traditionen jeweils verknüpften Erkenntnisse und Erfahrungen zu desavouieren.

Literaturliste

- Anhorn, R. (2005): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hrsg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, S. 11-41.
- Anhorn, R./Bettinger, F. (Hrsg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden.
- Anhut, R./Heitmeyer, W. (2005): Desintegration, Anerkennungsbilanzen und Rolle sozialer Vergleichsprozesse. In: Heitmeyer, W./Imbusch, P. (Hrsg.) (2005): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration. Wiesbaden, S. 75-100.
- Baumert u. a. (2003): Disparitäten der Bildungsbeteiligung und des Kompetenzerwerbs. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6. Jg. (2003), Heft 1, S. 64-73.

- Baumert, J./Stanat, P./Watermann, R. (Hrsg.) (2006): *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000*. Wiesbaden.
- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. Main.
- Beck, U. (1996): *Wissen oder Nicht-Wissen? Zwei Perspektiven „reflexiver Modernisierung“*. In: Beck, U./Giddens, A./Lash, S. (1996): *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*. Frankfurt a. Main, S. 289-315.
- Beck, U. (Hrsg.) (2000): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt a. Main.
- Beck, U./Lau, Ch. (2005): *Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung. Von der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten, einen historischen Gesellschaftswandel innerhalb der Moderne zu beachten und zu begreifen*. In: *Soziale Welt*, 56. Jg. (2005), Heft 2/3, S. 107-135.
- Beck, U./Giddens, A./Lash, S. (1996): *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*. Frankfurt a. Main.
- Beck, U./Bonß, W./Lau, Ch. (2004): *Entgrenzung erzwingt Entscheidung*. In: Beck, U./Lau, Ch. (2004): *Entgrenzung und Entscheidung*. Frankfurt a. Main, S. 13-63.
- Beck, U./Holzer, B. (2004): *Reflexivität und Reflexion*. In: Beck, U./Lau, Ch. (2004): *Entgrenzung und Entscheidung*. Frankfurt a. Main, S. 65-93.
- Beck, U./Lau, Ch. (2005): *Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung. Von der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten, einen historischen Gesellschaftswandel innerhalb der Moderne zu beachten und zu begreifen*. In: *Soziale Welt*, 56. Jg. (2005), Heft 2/3, S. 107-135.
- Berger, P. A. (1994): *Individualisierung und Armut*. In: Zwick, M. M. (Hrsg.) (1994): *Einmal arm – immer arm? Neue Befunde zu Armut in Deutschland*. Frankfurt a. Main und New York, S. 21-46.
- Berger, P. A. (1996): *Individualisierung. Zwischen Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt*. Opladen.

- Berger, P. A./Vester, M. (1998): Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen. In: Berger, P. A./Vester, M. (1998): Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen. Opladen, S. 9-28.
- Bieling, H.-J. (2000): Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung. Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen. Münster.
- Bock, K. (2005): Bildungsprozesse als Chance – auch was für Benachteiligte? In: AFET –Bundesverband für Erziehungshilfe (Hrsg.) (2005): Erziehungshilfe fördert Chancen. Bildung statt Benachteiligung. Hannover, S. 189-207.
- Böcker, W./Olk, Th./Otto, H.-U. (1976): Jugendarbeitslosigkeit. Reaktionen und Perspektiven der Sozialarbeit. Aspekte der Lebens- und Arbeitssituation Jugendlicher in der gegenwärtigen Krise. In: neue praxis, 6. Jg. (1976), Heft 2, S. 124-152.
- Böhnisch, L./Schröer, W. (2004): Stichwort: Soziale Benachteiligung und Bewältigung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 7. Jg. (2004), Heft 4, S. 467-478.
- Böhnisch, L./Schröer, W./Thiersch, H. (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim und München.
- Bothmer, von H./Fülbier, P. (2001): Ansätze zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung Benachteiligter. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.) (2001): Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 1. Münster, S. 504-515.
- Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. Main.
- Bourdieu, P. (1985): Sozialer Raum und „Klassen“. Frankfurt a. Main.
- Bourdieu, P. (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, I./Krais, B. (Hrsg.) (1997): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt a. Main, S. 153-216.
- Büchner, P. (2003): Stichwort: Bildung und Soziale Ungerechtigkeit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6. Jg. (2003), Heft 1, S. 5-25.
- Büchner, P./Brake, A. (2006): Bildungsort Familie. Wiesbaden.

- Bude, H./Lantermann, E.-D. (2006): Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden. Kassel (MS).
- Castell, R. (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg.
- Collingro, P./Jakob, J. (2001): Die Benachteiligtenförderung in Ungarn – Beispiel für binationale Kooperationen. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.) (2001): Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 1. Münster, S. 699-708.
- Dangschat, J. S. (2005): Integration oder Ablenkungsmanöver. In: Greiffenhagen, S./Neller, K. (Hrsg.) (2005): Praxis ohne Theorie? Wissenschaftliche Diskurse zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“. Wiesbaden, S. 289-307.
- Dahrendorf, R. (1957): Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft. Stuttgart.
- Dahrendorf, R. (1983): Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht. In: Matthes, J. (Hrsg.) (1993): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Soziologentages in Bamberg. Frankfurt a. Main, S. 25-37.
- Dann, S. u. a. (2003): Maßnahmen und Modelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen in Baden-Württemberg. Dokumentation. Stuttgart.
- Deppe, F. (2005): Globalisierung und Ausgrenzung. In: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hrsg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, S. 45-55.
- Erlinghagen, M./Knuth, M. (2003): Arbeitsmarktdynamik zwischen öffentlicher Wahrnehmung und empirischer Realität. In: WSI Mitteilungen, 56. Jg. (2003), Heft 8, S. 505-509.
- Fend, H. (1980): Theorie der Schule. München, Wien und Baltimore.
- Fend, H. (2006a): Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. Wiesbaden.

- Fend, H. (2006b): Bildungserfahrungen und produktive Lebensbewältigung – Ergebnisse der LifE-Studie. In: Fatke, R./Merkens, H. (Hrsg.) (2006): Bildung über die Lebenszeit. Wiesbaden, S. 31-56.
- Galuske, M. (2001): Perspektiven der Jugendsozialarbeit in der Krise der Arbeit. In: Fülbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.) (2001): Handbuch der Jugendsozialarbeit, Band 2. Münster, S. 1187-1200.
- Georg, W. (2005): Reproduktion sozialer Ungleichheit im Lebenslauf. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 25. Jg., (2005) Heft 2, S. 178-197.
- Giddens, A. (²1995): Konsequenzen der Moderne. Frankfurt a. Main.
- Goldthorpe, H. J. (2003): Globalisierung und soziale Klasse. In: Müller, W./Scherer, St. (Hrsg.) (2003): Mehr Risiken – Mehr Ungleichheit? Abbau von Wohlfahrtsstaat, Flexibilisierung von Arbeit und die Folgen. Frankfurt a. Main und New York, S. 31-62.
- Gorz, A. (1980): Abschied vom Proletariat. Frankfurt a. Main.
- Groh-Samberg, O. (2004): Armut und Klassenstruktur. Zur Kritik der Entgrenzungsthese aus einer multidimensionalen Perspektive. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56. Jg. (2004), Heft 4, S. 653-682.
- Groh-Samberg, O. (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984-2004. In: WSI-Mitteilungen, 58. Jg. (2005), Heft 11, S. 616-623.
- Hanesch, W. u. a. (1994): Armut in Deutschland (Armutbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes). Reinbeck b. Hamburg.
- Hartmann, M. (1998): Homogenität und Stabilität. Die soziale Rekrutierung der deutschen Wirtschaftselite im europäischen Vergleich. In: Berger, P. A./Vester, M. (1998): Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen. Opladen, S. 171-188.
- Helsper, W. u. a. (2001): Schulkultur und Schulmythos. Rekonstruktionen zur Schulkultur 1. Opladen.

- Herkommer, S. (1983): Sozialstaat und Klassengesellschaft. Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit im Spätkapitalismus. In: Kreckel, R. (Hrsg.) (1983): Soziale Ungleichheit. Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen, S. 75-92.
- Herkommer, S. (1999): Deklassiert, ausgeschlossen, chancenlos – die Überzähligen im globalisierten Kapitalismus. In: Herkommer, S. (Hrsg.) (1999): Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus. Hamburg, S. 7-34.
- Herkommer, S. (2005): Ausgrenzung und Ungleichheit. Thesen zum neuen Charakter unserer Klassengesellschaft. In: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hrsg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, S. 57-65.
- Herriger, N. (1995): Empowerment und das Modell der Menschenstärken. Bausteine für ein verändertes Menschenbild der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit, 44. Jg. (1995), Heft 5, S. 155-166.
- Honneth, A. (1992): Kampf um Anerkennung. Frankfurt a. Main.
- Hradil, St. (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden.
- Idel, T.-S. (2004): Waldorfschulen als Sphären biographischer Entwicklung. Inauguraldissertation am Fachbereich Pädagogik der Universität Mainz.
- Imbusch, P./Rucht, D (2005): Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften. In: Heitmeyer, W./Imbusch, P. (Hrsg.) (2005): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration. Wiesbaden; S. 13-71.
- Isengard, B. (2005): Freizeitverhalten als Ausdruck sozialer Ungleichheiten oder Ergebnis individualisierter Lebensführung? Zur Bedeutung von Einkommen und Bildung im Zeitverlauf. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 57. Jg. (2005), Heft 2, S. 254-277.
- Young, J. (2005): Soziale Exklusion. In: Widersprüche, 2005, Heft 98, S. 7-11.

- Keller, B./Seifert, H. (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse – Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI Mitteilungen, 59. Jg. (2006), Heft 8, S. 235-240.
- Kessl, F. (2005): Das wahre Elend? Zur Rede von der „neuen Unterschicht“. In: Widersprüche, 58. Jg. (2005), Heft 98, S. 29-42.
- Kessl, F./Otto, H.-U. (2004): Soziale Arbeit und die Neugestaltung des Sozialen. In: Kessel, F./Otto, H.-U. (Hrsg.) (2004): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit. Wiesbaden, S. 7-18.
- Klein, A./Landhäußer, S./Ziegler, H. (2005): The Salient Injuries of Class. Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit. In: Widersprüche, 58. Jg. (2005), Heft 98, S. 45-74.
- Kohler, U. (2005): Statusinkonsistenz und Entstrukturierung von Lebenslagen. Empirische Untersuchung zweier Individualisierungshypothesen mit Querschnittsdaten aus 28 Ländern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 57. Jg. (2005), Heft 2, S. 230-253.
- Krais, B. (1983): Bildung als Kapital. Neue Perspektiven für die Analyse der Sozialstruktur? In: Kreckel, R. (Hrsg.) (1983): Soziale Ungleichheiten. Soziale Arbeit, Sonderband 2. Göttingen, S. 199-220.
- Krafeld, Franz J. (1997): Mit Desintegrationsrisiken leben lernen. Eine Befragung von Berufsvorbereitungs- und Beschäftigungsprojekten. In: Sozialmagazin, 22. Jg. (1997), Heft 9, S. 30-39.
- Kramer, R.-T. (2002): Das „schulbiographische Passungsverhältnis“. Hermeneutische Rekonstruktionen zum Verhältnis von Schülerbiografie und Schulkultur. Opladen.
- Kreckel, R. (1983): Theorien sozialer Ungleichheit im Übergang. In: Kreckel, R. (Hrsg.) (1983): Soziale Ungleichheit. Soziale Arbeit, Sonderband 2. Göttingen, S. 3-12.
- Kreckel, R. (1992): Politische Soziologie der Ungleichheit. Frankfurt a. Main.

- Kreckel, R. (1998): Klassentheorie am Ende der Klassengesellschaft. In: Berger, P. A./Vester, M. (Hrsg.) 1998: Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen. In: Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen. Opladen, S. 31-48.
- Kronauer, M. (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a. Main und New York.
- Leibfried, St. u. a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a. Main.
- Lex, T. (2001): Individuelle Beeinträchtigung und soziale Benachteiligung – eine empirisch fundierte Begriffsbestimmung. In: Füllbier, P./Münchmeier, R. (Hrsg.) (2001): Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 1. Münster, S. 469-485.
- Lüders, C./Winkler, M.(1992): Sozialpädagogik – Auf dem Weg zu ihrer Normalität. In: Zeitschrift für Pädagogik, 38 Jg. (1992), Heft 3, S. 359-370.
- Mackert, J. (Hrsg.) (2004): Die Theorie sozialer Schließung. Traditionen, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden.
- Mansel, J./Palentien, Ch. (1998): Vererbung von Statuspositionen. Eine Legende aus vergangenen Zeiten. In: Berger, P. A./Vester, M. (Hrsg.) (1998): Neue Spaltungen – alte Ungleichheiten. Opladen, S. 231-253.
- Marx, K. (1974): Das Kapital. Berlin.
- Mertens, D. (1984): Das Qualifikationsparadox. In: Zeitschrift für Pädagogik, 84. Jg. (1984), Heft 4, S. 439-456.
- Münchmeier, R. (1996): Zwischen Erziehung und Politik. Anmerkungen zur Jugendberufshilfe in Ostdeutschland. In: Münder, J./Jordan, E. (Hrsg.) (1996): Mut zur Veränderung. Münster, S. 145-154.
- Nowak, J. (1988): Soziale Probleme und soziale Bewegungen. Weinheim und Basel.
- Oelkers, J. (2006): Man muss auch anders können: Über den Umgang mit Krisensemantik in der Erziehung. In: Andresen, S./Diehm, I. (2006): Kinder, Kindheiten, Konstruktionen. Wiesbaden, S. 249-271.

- Parsons, T. (1940): An Analytical Approach to the Theory of Social Stratification. In: American Journal of Sociology, 1940.
- Rauschenbach, Th. (1992): Soziale Arbeit und soziales Risiko. In: Rauschenbach, Th./Gängler, H. (Hrsg.) (1992): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Neuwied, S. 25-60.
- Rauschenbach, Th. (1994): Inszenierte Solidarität: Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft. In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.) (1994): Riskante Freiheiten. Frankfurt a. Main, S. 89-111.
- Rauschenbach, Th. (1999): Das sozialpädagogische Jahrhundert. Weinheim und München.
- Rauschenbach, T./Züchner, I. (2001): Lebenschancen benachteiligter junger Menschen – Risiken heutiger Sozialisation. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.) (2001): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 69-102.
- Rieger, E./Leisering, St. (2001): Grundlagen der Globalisierung. Perspektiven des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a. Main.
- Schaarschuch, A. (1996): Soziale Arbeit in guter Gesellschaft? Gesellschaftliche Modernisierung und die „Normalisierung“ der Sozialpädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik, 42. Jg. (1996), Heft 6, S. 853-868.
- Schaarschuch, A. (1999): Integration ohne Ende? Soziale Arbeit in der gespaltenen Gesellschaft. In: Treptow, R./Hörster, R. (Hrsg.) (1999): Sozialpädagogische Integration. Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien. Opladen, S. 57-68.
- Schlüter, A. (1999): Bildungserfolge. Eine Analyse der Wahrnehmungs- und Deutungsmuster und der Mechanismen für Mobilität in Bildungsbiographien. Opladen.
- Schrödter, M. (2006): Die Herrschaft machtvoller Diagnostik verhindern. In: Sozialextra, 30. Jg. (2006), Heft 10, S. 18-22.
- Schuck, K. D. (2006): Wider die Ohnmacht der Diagnostik in der Behindertenpädagogik. In: Sozialextra, 30. Jg. (2006), Heft 10, S. 10-15.

- Schulze, G. (1992): Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt a. Main.
- Stallberg, F. W./Springer, W. (Hrsg.) (1983): Soziale Probleme. Grundlegende Beiträge zu ihrer Theorie und Analyse. Neuwied und Darmstadt.
- Stauber, B./Walther A. (1995): Nur Flausen im Kopf? Berufs- und Lebensentscheidungen von Mädchen und Jungen als Frage regionaler Optionen. Bielefeld.
- Stecher, L. (2005): Informelles Lernen bei Kindern und Jugendlichen und die Reproduktion sozialer Ungleichheit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 68 Jg. (2003), Heft 3, S. 347-392.
- Stein, P. (2005): Soziale Mobilität und Lebensstile. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 57. Jg. (2005), Heft 2, S. 205-229.
- Strengmann-Kuhn, W. (2000): Erwerbstätigkeit und Einkommensarmut. In: Büchel, F. u. a. (Hrsg.) (2000): Zwischen drinnen und draußen. Opladen, S. 139-152.
- Sünker, H. (2002): Soziale Arbeit und Bildung. In: Thole, W. (Hrsg.) (2002): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Opladen, S. 227-243.
- Szydlík, M. (2004): Generation und Ungleichheit. Wiesbaden.
- Thiersch, H. (1992): Das sozialpädagogische Jahrhundert. In: Rauschenbach, Th./Gängler, H. (Hrsg.) (1992): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Neuwied, S. 9-23.
- Thiersch, H. (1995): Ausblick. In: Thiersch, H./Grunwald, K. (Hrsg.) (1995): Zeitdiagnose Soziale Arbeit. Zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sozialpädagogik in Theorie und Ausbildung. Weinheim und München, S. 245-251.
- Thole, W./Cloos, P./Rietzke, T. (2006): „Bildungsbremse“ Herkunft. Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit im Vorschulalter In: Otto, H.-U. / Oelkers, J. (Hrsg.) (2006): Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. München, S. 287-315.

- Vester, M. u. a. (1993): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Köln.
- Vester, M. u. a. (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt a. Main.
- Wagner, P. (1995): Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin. Frankfurt a. Main und New York.
- Walther, A. (2002): „Benachteiligte Jugendliche“: Widersprüche eines sozialpolitischen Deutungsmuster. Anmerkungen aus einer europäisch-vergleichenden Perspektive. In: Soziale Welt, 53. Jg. (2002), Heft 1, S. 87-106.
- Watermann, R./Baumert, J. (2006): Entwicklung eines Strukturmodells zum Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und fachlichen und überfachlichen Kompetenzen: Befunde national und international vergleichender Analysen. In: Baumert, J./Stanat, P./Watermann, R. (Hrsg.) (2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden, S. 61-94.
- Zinnecker, J. (1985): Jugendkultur 1940-1985. Opladen.

Sozialpolitik und Soziale Arbeit

Richard Münchmeier

Hält die Doppelstruktur des Wohlfahrtsstaates noch?

Anmerkungen zum historischen und gegenwärtigen Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialpädagogik.

Das Grundproblem

Norbert Elias hat in seiner „Theorie des Zivilisationsprozesses“ (1969) herausgearbeitet, dass moderne Gesellschaften nicht ohne ein komplexes System von Sozialer Kontrolle auskommen. In modernen wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften übernehmen insbesondere das Bildungs- und Erziehungssystem sowie die Vorkehrungen und Leistungen der Sozialpolitik die erforderliche Regulation des Verhaltens der Gesellschaftsmitglieder im Wechselspiel von „Fremdzwang und Selbstzwang“, Regulation und Anreiz, Forderung und Förderung, oder – traditionell gesprochen – von „Kontrolle und Hilfe“. Es wundert deshalb nicht, dass die sozialen Leistungs- und Kontrollsysteme historisch gesehen aus dem Polizeywesen entstanden (Sachße/Tennstedt 1998). In der sozialreformerischen Tradition Deutschlands differenzierte sich die Aufgabe sozialer Kontrolle in eine spezifische arbeitsteilige Doppelstruktur aus: einerseits „sanfte(r) Kontrolle“ (Peters/Cremer-Schäfer 1975) durch Soziale Arbeit, die auf pädagogische und therapeutische Mittel setzt und andererseits – seit Bismarcks Zeiten – ein gesetzlich verankertes Hilfesystem von sozialpolitischen Leistungen, das auf den Gedanken von gesellschaftlicher Solidarität und verbrieften Leistungsansprüchen beruht. Diese Doppelstruktur ist aber keineswegs ohne Widersprüche. Sie wird vielmehr durch die Geschichte hindurch immer wieder problematisiert und in Frage gestellt. Heute fragt sich insbesondere, ob die in den vergangenen Jahren prominent gewordene, viel benutzte Formel vom „aktivierenden Staat“ und seinem Leitprinzip des „Fördern und Fordern“ das Verhältnis von Sozialer Politik und Sozialer Pädagogik mit weit reichenden Folgen verändert – wie oft behauptet wird –

oder ob sie „nur“ eine neue Seite des Widerspruchs von Politik und Pädagogik hervorkehrt und dramatisiert.

Zu erinnern ist: Sozialpädagogik und Jugendhilfe in ihrer modernen Gestalt versuchen, auf soziale Probleme, auf Notlagen bei einzelnen oder Gruppen die Strategien von sozialem Lernen, Sozialisation und Erziehung anzuwenden. Soll die *erzieherische* Reaktion auf *soziale* Probleme nicht zynisch sein („gute Worte statt Geld“ wie die Arbeiterbewegung spöttisch-ablehnend formuliert hat), so braucht die sich sozialpädagogisch verstehende Soziale Arbeit notwendigerweise den gesellschaftspolitischen Kontext von Sozialer Reform. Sie braucht eine Gesellschaftspolitik, die Lebenslagen gestaltet, alltäglich benötigte Ressourcen der Lebensführung (insbesondere beim Zugang zur Erwerbsarbeit) bereitstellt, das Problem sozialer Gerechtigkeit angeht, für eine sozial gerechte Verteilung von Risiken und Chancen, Lasten und Entwicklungsmöglichkeiten sorgt. Sie braucht eine Politik der „Inklusion aller“ und nicht Gesetzesinitiativen, die (im Namen der Haushaltssanierung) die „Exklusion von Randgruppen“ in Kauf nehmen. Die böse Vision einer Zweidrittelgesellschaft zerstört die sozialmoralischen und sozialstrukturellen Grund- und Vorausbedingungen einer Sozialarbeit, die sich lebensweltorientiert, präventiv-erzieherisch, also „sozialpädagogisch“ auszurichten versucht. Sie beschwört die aus der Geschichte sattsam bekannten Vorwürfe aufs neue herauf, dass es den Sozialpädagogen und Sozialarbeitern „lediglich“ um Beschwichtigung („gute Worte“) statt um strukturelle und ursachengerechte Hilfen gehe.

So gesehen bedroht die gegenwärtige, auf Etat Kürzungen im Sozialbereich einerseits, auf die Verlagerung der Verantwortung auf die zivilgesellschaftliche oder individuelle Ebene andererseits ausgerichtete Politik nicht nur die aktuellen Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit auf der Personal-, Einrichtungs- und Maßnahmenebene. Sie verstärkt vielmehr die Gefahr, die Legitimationsgrundlagen moderner Sozialarbeit zu zerstören, die auf einer historischen Arbeitsteilung und einem Funktionsgleichgewicht zwischen Sozialer Politik und Sozialer Pädagogik beruhen. Das pädago-

gisch-sozialpädagogische Handeln der Sozialarbeit lässt sich rechtfertigen nur in der Arbeitsteilung und Kooperation mit einer Sozialpolitik, die die strukturellen und materiellen Hilfen für die in „Not“ Geratenen bereithält, so dass Sozialarbeit sich auf „Psychosoziale Hilfen“ konzentrieren kann. Dieser gleichsam moralische Schaden wiegt letztlich sogar schwerer als die fiskalischen Probleme; denn er betrifft eine historisch gewachsene Struktur, die sich – ist sie erst einmal zerstört – bei Bedarf nicht beliebig reproduzieren lässt.

Ein Blick zurück in die Geschichte: Die historische Arbeitsteilung zwischen Sozialer Politik und Sozialer Pädagogik

In der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich angesichts der dramatischen Folgen der Industriellen Revolution und der Umwälzung der Lebensverhältnisse in deren Gefolge, angesichts von sozialem Elend und der Auflösung der traditionellen Netze und Lebensformen drei Grundpositionen zur Lösung der aufgeworfenen Probleme herausgebildet, die miteinander in scharfem Gegensatz standen. Die radikale frühe Arbeiterbewegung (später deren linker Flügel) ging davon aus, dass nur eine *soziale Revolution*, d.h. die Umwälzung der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse und die Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit die soziale Frage wirklich lösen und ihre Problemursachen abstellen könne. Das liberale Bürgertum, die sozial gesonnene Intelligenz (von den Gegnern verächtlich „Kathedersozialisten“ genannt) setzte dagegen auf *soziale Reformen*, d.h. auf eine staatliche Sozialpolitik zur Absicherung der Daseinsrisiken der Lohnarbeiterexistenz und zur Begrenzung des ungebremsten Profitstrebens durch ein sozial verträgliches Arbeits-, Besitz- und Bodenrecht. Das philanthropisch gesonnene Bürgertum dagegen, das mit Hilfe sozial-caritativer Maßnahmen, Einrichtungen und Stiftungen sich der Not der proletarischen Familien anzunehmen begann, plädierte für eine Strategie der *sozialen Erziehung*, d.h. für den Ausbau von Fürsorgeeinrichtungen und die pädagogische Umgestaltung der tradierten Armenfürsorge.

Die erste Position der sozialen Revolution wurde – jedenfalls in Deutschland – nicht geschichtsmächtig. Geschichtlich wirksam wurden die zweite und dritte Position, und zwar in einer charakteristischen „Arbeitsteilung“. Damit gemeint ist jene spezifische „*Doppelstruktur des deutschen Wohlfahrtsstaates*“ (Sachße/Tennstedt 1991, S. 411), wonach die Aufgaben der Sicherung des Lebensunterhalts und der Unterstützung bei materiellen Notlagen durch Gesetze zur Sozialversicherung und Sozialhilfe abgedeckt sind und sich die Sozialarbeit/Sozialpädagogik auf personenbezogene pädagogisch-psychologische Dienstleistungen wie z.B. Beratung, Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungshilfen, Resozialisationsangebote und anderes mehr konzentrieren können. Die moderne Soziale Arbeit könnte ihr sozialpädagogisches Selbstverständnis ohne eine solche „Arbeitsteilung“ gar nicht entfalten. Ihre Entstehung und Entwicklung können deshalb als eine Geschichte immer weiter voranschreitender Pädagogisierung und Psychologisierung beschrieben werden (Münchmeier 1981).

Die von früher her überkommene kommunale Armenpflege ist als öffentliches Hilfssystem (neben den privaten Hilfseinrichtungen der freien Liebestätigkeit) von Anfang an ein repressives System gewesen. Als solches unterstand sie lange Zeit der Armenpolizei. Ein Rechtsanspruch auf Hilfe war gesetzlich nicht eingerichtet. Der Repressivcharakter der Armenpflege zeigt sich deutlich sowohl in ihren Zielen wie in den angewandten Methoden: Der Unterstützung durch die Armenpflege ging es nicht vorrangig um die gezielte Hilfe für einzelne; ihr Ziel war vielmehr zum einen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (gegen das Bettler- und Hausiererunwesen), zum anderen die Unterdrückung einer tendenziellen Ausbreitung der „Kultur der Armut“ (Verwahrlosung und Sittenlosigkeit) durch schleichende „Ansteckung“ mit Hilfe abschreckender Unterstützungsmethoden.

Der Einbruch der bis dahin ungebrochenen Euphorie und des zukunfts-gewissen Fortschrittsoptimismus zur Zeit des „Gründerkrachs“ (1873) und der daran anschließenden sog. „Großen Depression“ mit dramatischen Fol-

gen im Bereich der Erwerbslosigkeit und Verelendung des Industrieproletariats bewirkte die Abkehr von politisch-liberalistischen Konzepten des Nicht-Interventions-Staats („Nachtwächterstaat“) und den endgültigen Durchbruch zu einer staatlichen Sozialpolitik. Dies veränderte die Situation der traditionellen Armenfürsorge nachhaltig; die klassische „Arbeitsteilung“ zwischen Sozialer Politik und Sozialer Pädagogik begann sich einzuspielen. Anders als die keinen einklagbaren Rechtsanspruch bietende Fürsorge, die zudem mit diskriminierenden Folgen (besonders mit Verlust bürgerlicher Rechte, allen voran des Wahlrechts) behaftet war, setzte die staatliche Sozialpolitik der Kaiserzeit von Anfang an auf das „Versicherungsprinzip“. Die wichtigsten Daseinsrisiken der proletarischen Existenz, Invalidität (Arbeitsunfähigkeit), Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit sollten durch Versicherungsleistungen (die sog. „Sozialversicherungen“) abgedeckt werden, für die Beiträge erhoben wurden, auf die aber – bei Eintritt des Versicherungsfalles – ein Rechtsanspruch vorgesehen war. Als erstes wurde 1883 das Krankenversicherungsgesetz verabschiedet. Es folgten 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Invaliden- und Altersversicherung (Rente). Erst 1927 kam die Arbeitslosenversicherung hinzu.

Die soziale Gesetzgebung war eine *Arbeitergesetzgebung*, die Sozialversicherung war (zunächst) eine *Arbeiterversicherung*. Sie richtete sich von vornherein nicht wie die Armenpflege auf die umfangreiche diffuse Masse aller möglichen Armuts- und Unterstützungsfälle. Und die rechtlich als Anspruchsleistungen sanktionierten sozialpolitischen Versicherungen zielten darauf, Armut erst gar nicht eintreten zu lassen, sondern ihr wirksam vorzubeugen.

Diese Unterschiede warfen aber freilich Fragen nach dem gegebenen und zukünftigen Verhältnis von Armenfürsorge und Sozialpolitik auf. Die Armenpflege sah sich dabei nicht nur mit dem Odium rückständiger und ineffektiver Vorgehensweisen behaftet, sondern davon bedroht, durch den planvollen Ausbau sehr viel weitergehender sozialpolitischer Sicherungs-

und Vorsorgeleistungen (z.B. im Bereich der Gesundheits-, Hygiene-, Wohnungsgesetzgebung) überflüssig zu werden. Genau darauf hofften das sozialliberale Bürgertum (Verein für Sozialpolitik, christlich-soziale Bewegungen, freie Gewerkschaften) und die sich zunehmend verbürgerlichende Sozialdemokratie. Die historische Entwicklung freilich ging über diese Hoffnungen hinweg. Die Reformkräfte überschätzten die Bereitschaft des Staates zu politisch-gesellschaftlichen Reformen und missinterpretierten die Funktion der Sozialpolitik gegenüber der Arbeiterklasse, die doch ihre Koppelung mit dem Sozialistengesetz deutlich gemacht hatte. Anstelle von umfassenden sozialen Reformen reduzierte sich soziale Politik auf Versicherungsgesetzgebung und deren Administration unter staatlicher Kontrolle. Das wiederum ermöglichte es der Armenpflege, sich mit der Sozialpolitik zu arrangieren und zu einer Art Aufgabenaufteilung zu kommen, indem sie sich nach sozialen Prinzipien reorganisierte, die nicht länger ordnungspolitisch sondern sozialpädagogisch orientiert waren.

Die „Sozialpädagogisierung“ der Sozialen Arbeit (Fürsorge)

Voraussetzung der Verselbständigung der Fürsorge als eigenständiger Bereich innerhalb des Sozialwesens war ihr neues pädagogisches Selbstverständnis. Die Pädagogisierung der Problemsicht und des Aufgabenverständnisses hatte bereits mit der sozialen Ausgestaltung der Armenpflege – also im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts – begonnen. Pädagogisierung bedeutet veränderte Sichtweisen und Deutungen sowohl der Ursachen von sozialen Problemen wie der einzuschlagenden Lösungswege (Münchmeier 1981, S. 82 ff.). Zwei Denkmuster haben sich im Laufe dieses Prozesses eingeschrieben:

Zum einen: Die *Probleme*, auf die die Sozialarbeit bezogen ist, werden als primär *pädagogische* definiert: nämlich als Störungen der Entwicklung, des Lernens, der Motivation oder Moral usw. Es ist oft versucht worden, den Übergang von der Armenpflege zur modernen Sozialarbeit durch eine historisch-empirisch feststellbare qualitative Veränderung der Erschei-

nungsformen der Armut zu begründen: von der materiellen zur psychosozialen Verarmung. Entscheidend für die historische Transformation des *sozialen* Problems kumulativer Benachteiligung in ein *pädagogisches* Problem entwicklungs- und lerngeschichtlicher Defizite ist aber, dass sie *nicht* einhergeht mit der Abnahme materieller Notlagen, sondern mit einem Wechsel der sozialstaatlichen Bearbeitung der Problematik. In dem Maß, in dem das Wesen materieller Not gleichsam sozialisationstheoretisch interpretiert und in die personalen Verhältnisse der Betroffenen verlagert wurde, ergab sich für den Sozialstaat historisch die Möglichkeit, soziales Elend nicht einfach abzuleugnen, als Übergangerscheinung zu entkräften und zu beschwichtigen, vielmehr es anzuerkennen und zugleich an eine Interventionslogik zu binden, die – weil sie auf der Einwirkung auf die Person, auf der „Hilfe von Mensch zu Mensch“ beruht – gleichzeitig staatliches Engagement begrenzt macht.

Zum zweiten: Zur Lösung der sozialen Notlagen sei in erster Linie ein alternatives Handeln der Betroffenen notwendig. Diese „*Interventionshypothese*“ macht erst das „Ziel“ sozialarbeiterischer Interventionen verständlich. Ohne diese Transformation der notwendigen Lösungen in „Lernschritte“ oder „Reifungsprozesse“ auf Seiten der Hilfsbedürftigen wäre pädagogisches Handeln angesichts sozialer Notlagen unverständlich und rational gar nicht durchführbar. Die Verschiebung der Intervention auf die Person und ihr Verhalten bedeutet keineswegs die Leugnung der Bedeutung der äußeren, materiellen Not. Sie bedeutet vielmehr die entschiedene Behauptung, dass es keine wie geartete äußere Not auch gebe, die nicht mit einer fundamentalen inneren Not einhergehe.

„Betrachtet man den Armen aber als Menschen in seiner Ganzheit, so ist in *jedem* Armutsfall ein psychologisches Problem gleichsam mitgegeben“ (Hetzler 1929, S. 3).

In der Theorie der Fürsorge vollzog sich damit eine ähnliche Blickwendung wie in der zeitgenössischen Pädagogik bzw. Psychopathologie und

Psychologie. Notwendig für jede erzieherische Arbeit wie für jedes psychologische Verstehen sei der Rückgang hinter die äußeren Lebensumstände auf die Persönlichkeit des Menschen, sei er Kind oder Erwachsener. Mit Bezug auf die Pädagogik formulierte der Reformpädagoge H. Nohl die Wende der zwanziger Jahre so:

„Die alte Erziehung ging aus von den Schwierigkeiten, die das Kind *macht*, die neue von denen, die das Kind *hat*“ (1927, S. 78).

Die Pädagogisierung war aber nicht nur das Konstitutionsparadigma der *Praxis* der Sozialarbeit als eines eigenständigen Erziehungsbereichs. Sie war historisch gesehen auch die Voraussetzung für die Abgrenzung einer „Fürsorgewissenschaft“ (modern gesagt: Sozialpädagogik) von der Soziologie und Sozialpolitik. Für die entstehende wissenschaftliche Sozialpädagogik grenzte das Paradigma „Erziehung“ (oder „Sozialisation“) ihren Analysegegenstand ein und spannte gleichzeitig den Horizont der Verwendung des gewonnenen Wissens auf: Es zielte auf die Anwendung durch „professionalisierte Helfer“, auf die Verbesserung und Effektivierung ihrer Handlungskompetenz und gewann deshalb den Charakter von „Professionswissen“ (professional knowledge). Sozialarbeit als Handlungswissenschaft konnte entstehen und mit dem Professionalisierungsprozess verschmelzen. Das entscheidende Medium der Vermittlung dieses Wissens ist die berufliche Ausbildung; die Disziplin Sozialpädagogik entsteht als praxisfeldbezogene Ausbildungswissenschaft.

Am Ende der Weimarer Zeit bildet sich schließlich eine neue Nomenklatur heraus: Unter Sozialpädagogik war nicht länger zu verstehen,

„ein Prinzip, dem die gesamte Pädagogik sowohl ihre Theorie wie ihre Methoden wie ihre Anstalten und Werke unterstellt ist, sondern ein Ausschnitt: alles was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist“.

Sozialpädagogik wurde als Wissenschaft bzw. wissenschaftliche Theorie jenes Erziehungsbereichs verstanden,

„dem normaler Weise - und nicht nur ausnahmsweise - gewisse Leistungen in dem Ganzen der von Familie, Gesellschaft und Staat getragenen Bildung des Nachwuchses zufielen“ (Bäumer 1929, S. 3f.).

Die Pädagogisierung der Sozialen Arbeit stolpert immer wieder in Widersprüche

Die Strategie der Pädagogisierung, die der Sozialen Arbeit in der Arbeitsteilung mit der Sozialen Politik ermöglichte, ihr Arbeitsfeld abzustecken und sich aus dem Unterschied der Vorgehensweise (hier: individualisierende Sozialpädagogik) heraus gegenüber der Sozialpolitik (dort: strukturelle und schematische Vorgehensweise) zu legitimieren, ging jedoch von Anfang an nicht glatt auf. Immer wieder stolperten Praxis und Theorie über die immanenten Widersprüche, die in der Pädagogisierung angelegt sind und die immer wieder aufbrechen.

Erstens: Die Soziale Arbeit stolpert immer wieder über die Tatsache der *gesellschaftlichen* Verursachung subjektiver und *individueller* Problemlagen. Sie häuft in Praxis, Forschung und Theorie ein Wissen auf über die strukturelle und soziale Reproduktion individueller Schwierigkeiten. Dies verstärkt sich noch seit der Rezeption sozialwissenschaftlicher Forschung in den sechziger und siebziger Jahren, die die Vorrangstellung psychologischer Theorien abgelöst hat. Dieses Wissen erweist sich gegenüber der Verwendung durch die Praktiker in der Praxis als „sperrig“, weil es die gegebenen institutionellen, rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten überzieht und eine „Strategie der Einmischung“ (Mielenz 1981) in andere Zuständigkeiten und Politikbereiche erforderlich macht. Das eigene Professionsprofil – das doch sein Zentrum im Pädagogisch-Therapeutischen haben soll – wird dadurch erweitert und entgrenzt, was wiederum als Prozess des Diffuswerdens erlebt wird.

„Bezöge man nämlich soziale Strukturen, deren Bedingtheit usw. in den bedingungsanalytischen Regress ein, so würden die Ursachenketten in Bereiche führen, die außerhalb des Aktionsradius gegenwärtiger Sozialarbeit

liegen. Eine soziologische Analyse würde den Einzelfall als Konkretisation allgemeiner wirkender Faktoren erscheinen lassen und dem Sozialarbeiter Maßnahmen nahelegen, die über die 'Hilfe von Mensch zu Mensch' hinausgehen“ (Peters 1973, S. 161).

Zweitens: Sie wird konfrontiert mit der „strukturellen Erfolglosigkeit“ ihrer Interventionsstrategien. D. Peukert (1986) hat am Beispiel der Jugendfürsorge der Weimarer Zeit das Scheitern von deren pädagogischen Hoffnungen herausgearbeitet. Sie scheitert sowohl an der äußeren Grenze der Finanzierbarkeit (die der eigentlich erforderlichen Ausweitung von Klientel und Maßnahmen entgegensteht) und – schmerzlicher noch – an den „Grenzen der Erziehung“ (Litt 1926), der Erfahrung nämlich, dass keineswegs alle dazu bereit sind, die „Hilfe“ der Erziehung anzunehmen und ihr abweichendes Verhalten zu korrigieren. Die Frage „wohin mit den Unerziehbaren“ wird zum irritierenden Begleiter einer sozialpädagogisch-optimistischen Jugendhilfe – bis heute. Die kritische Debatte der letzten Jahre hat zudem deutlich gemacht, dass nicht selten mit der wohlmeinenden „Hilfe“ zugleich Schuld- und Defizitzuschreibungen an die Adresse der Hilfsbedürftigen verbunden sind. Nichtgewollte Folge der helfenden Intervention sind oft „Maßnahmenkarrieren“: Die Hilfsmaßnahmen entwickeln sich zu einem komplex ausdifferenzierten und abgestuften „System“ von Interventionen, in dem sich die Probleme und Defizite oder gar abweichende Biografien verfestigen, ohne dass sich an den problemverursachenden Bedingungen etwas Entscheidendes verändert.

Soziale Arbeit braucht die Flankierung durch Sozialpolitik

Aus diesem Doppeldilemma resultieren zwei flankierende Strategien zur Stabilisierung des pädagogischen Grundparadigmas:

- Politisierungsstrategien: Die Spannung zwischen gesellschaftlicher Verursachung und individueller Erscheinung von sozialen Notsituationen weckt immer wieder den Bedarf nach einem *politischen* Weiterdenken und Weiterverfolgen der Problemlösungsmöglichkeiten. Sie erfordert also eine wirksame gesellschaftliche Reformpolitik. Als Beispiel hierfür können die

in den 70er Jahren entwickelten Randgruppenstrategien dienen. Ihr Kennzeichen war, dass das sozialpädagogische Klientel politisiert werden und damit gleichsam „politisch in Stellung gebracht“ werden sollte, um durch den Interessenzusammenschluss und durch die Mobilisierung der Betroffenen Problemlösungsdruck im gesellschaftlichen Bereich zu erzeugen. Ein anderes Beispiel wären die Projekte der Gemeinwesenarbeit. In diesen Projekten wird versucht, die gemeinsame Betroffenheit durch infrastrukturelle Defizite, durch die Lebenslage in sozialen Brennpunkten, in Initiativen zur Umgestaltung des Gemeinwesens, zur Verbesserung der Lebensgrundlagen kommunalpolitisch umzusetzen. Besonders prominent geworden ist in diesem Zusammenhang die sog. „Einmischungsstrategie“. Ihre „Erfinderin“, Ingrid Mielenz, insistiert darauf, dass Jugendhilfe sich nicht in personenadressierten psychosozialen Hilfen erschöpfen darf, sondern sich in andere Politikbereiche einzumischen hat, um dort die Interessen ihres Klientels politisch wahrzunehmen. Besonders wichtige Politikbereiche sind in diesem Sinne: die Wohnungspolitik, Gesundheitspolitik, Infrastrukturpolitik, Flächennutzungsplanung, Verkehrsplanung, Bildungs- und Ausbildungspolitik und – gerade in unserer Zeit wieder besonders wichtig werdend – die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Jugendhilfe kann ihre Aufgaben – so der Grundgedanke – nur in Kooperation und wenn es sein muss in Konfrontation mit anderen politischen Zuständigkeiten und politischen Gestaltungsfeldern wahrnehmen. Dieser Grundgedanke findet sich nicht zuletzt im berühmten § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Dort ist festgelegt, dass das Recht des jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung“ bedeutet, dass die Jugendhilfe „dazu beitragen“ soll, „eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1, 3.4 KJHG).

Es liegt auf der Hand, dass sich Jugendhilfe sowohl in ihren operativen Möglichkeiten wie in ihren Legitimationschancen in einer schwierigen Lage befindet, wenn – wie es zur Zeit geschieht – unter dem Diktat der Einsparungszwänge insbesondere im kommunalen Bereich die Gestaltungsmöglichkeiten in allen Politikbereichen, insbesondere in der Sozialpolitik, abnehmen, eingeschränkt und zurückgefahren werden. Gerade in einer solchen Situation muss Jugendhilfe darauf hinweisen, dass ihre Erfolgchancen drastisch sinken (selbst dann, wenn in ihrem Feld keine Kürzungen vorgenommen würden), weil sie Erfolg nur haben kann in der Praktizierung jener historisch sich einspielenden Arbeitsteilung mit der sozialen Politik.

- **Moralisierungsstrategien:** Damit Pädagogisierung möglich ist, braucht die soziale Arbeit als Legitimation das gesellschaftsmoralische Postulat einer „gerechten Gesellschaft“ („just community“, Rawls 1975). Von daher muss sie immer wieder gesellschaftsmoralische Forderungen stellen. In den 70er Jahren fand die Jugendhilfe in dieser Hinsicht eine vergleichs-

weise ideale politische Umgebung vor, weil in der sozialliberalen Koalition zur damaligen Zeit das Postulat einer gerechten, egalitären, chancengleichen Gesellschaft besonders deutlich öffentlich und politisch erhoben und zum Ziel gesellschaftlicher Reformpolitik gemacht worden ist. Entfällt dieser politisch-öffentliche Zusammenhang, wird es schwierig, das Konzept der Pädagogisierung durchzuhalten. Es braucht nämlich die flankierende Legitimation durch eine gesellschaftspolitische Reformpolitik in diesem Sinne. Innerhalb dieser Reformpolitik kann dann die soziale Arbeit die Rolle übernehmen, durch kompensatorische Hilfen, Angebote und Befähigungen die sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Gesellschaftsmitglieder zu befähigen, an den Chancen teilzunehmen, sie für sich zu erschließen und zu gebrauchen, die durch die Reformpolitik bereitgestellt werden. Sie sorgt gewissermaßen für die individuellen Aneignungsmöglichkeiten der generell gegebenen biografisch politischen Chancen. Werden die gesellschaftlichen Postulate von Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Bedürfnisorientierung und Betroffenenbeteiligung aufgegeben, werden sie gar durch fiskalische Prinzipien wie Kostengünstigkeit, flächendeckende Versorgung, Unterscheidung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen usw. abgelöst, so stellt sich für die soziale Arbeit wieder die Frage: wie ist das Verhältnis zwischen subjektiver Problemsituation und ungerechter Gesellschaft zu denken? Wird durch Pädagogisierung nicht privatisiert, familialisiert, entpolitisiert, im schlechten Sinne also „individualisiert“, was eigentlich doch gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sein hätte?

Moralische Fragen tauchen aber auch auf der professionellen Ebene auf, nämlich im Zusammenhang des Problems von Hilfe und Kontrolle. Die „Lösung“ sozialer Fragen durch Pädagogik wirft ja die Frage nach dem Verhältnis von struktureller Gewalt, sublimierter Kontrolle, von Emanzipation und Anpassung auf. Von da aus gibt es immer wieder den moralischen Anspruch, Hilfe so zu organisieren, dass sie den Betroffenen gerecht wird. In den gleichen Zusammenhang gehören die Forderungen nach dem sog. „Doppelmandat“ des Sozialarbeiters, das verlangt, dass er (also nicht die Klienten) seine pädagogisch-praktische Arbeit mit politisch-skandalisierender Arbeit verbindet. Das politische Bewusstsein und die politischen Aktionen des Sozialarbeiters werden in dieser Sichtweise zur zweiten Säule seiner Professionalität. Diese Doppelstrategie lässt sich bis an den Beginn der Professionalisierung sozialer Arbeit zurückverfolgen. So schrieb zum Beispiel die sozialistische Fürsorgerin, Helene Simon, im Jahre 1922: „Die Wohlfahrtspflege ist ihrer Natur nach unpolitisch, sie muß deshalb ihren Rückhalt im klassenbewußten Proletariat erhalten“ (1922, S. 4). Eine andere, der Arbeiterwohlfahrt verpflichtete sozialdemokratische Theoretikerin schrieb wenige Jahre später: „Es ist an der Genossin, immer wieder Verständnis und Erkenntnis dafür zu wecken, daß alle fürsorgerischen Mühen, mögen sie im Einzelfalle auch Früchte

zeigen, für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft völlig vergeudet sind, wenn an der Gesamtlage des Proletariats alles beim Alten bleibt und daß Fürsorge nur dann gesellschaftsumbildend wirken kann, wenn sie in lebendigem Zusammenhang bleibt mit der großen Freiheitsbewegung der Proletarier“ (Kurgaß 1926, S. 134 f.).

Es muss zu den besonderen Problemen einer Jugendhilfe in Zeiten von Diskussionen über die Zweidrittelgesellschaft, über Produkt- und Outputorientierung, über Qualitätssicherung und Effektivierung, in Zeiten also einer eher technischen Optimierung der sozialen Arbeit gerechnet werden, dass die Perspektive einer Verbindung oder Kooperation zwischen sozialer Pädagogik und sozialer Politik schwierig zu erkennen sind. Das Politische an der sozialen Arbeit wird eher diffus oder scheint hinter der technischen Effektivierung zu verschwinden. Damit aber droht Jugendhilfe ihre politische Dimension, man könnte auch sagen den öffentlich-gesellschaftlichen Konsensrahmen, in dem sie sich bewegen kann, zu verlieren.

Vom pädagogischen zum Infrastrukturparadigma.

Seit dem Ende der sozialliberalen Reformpolitik wird das Grundparadigma pädagogisierender Sozialpädagogik zunehmend widersprüchlich. Es soll hier die These vertreten werden, dass die historischen Voraussetzungen, die eine pädagogisierende Konstituierung wissenschaftlicher Sozialpädagogik möglich gemacht haben, heute brüchig werden und erodieren. Damit verschwindet aber auch der traditionelle Verwendungshorizont sozialpädagogischen wissenschaftlichen Wissens und stellt sich das Theorie-Praxis-Problem neu.

Dies liegt zum Teil an der immanenten Entwicklung der Sozialpädagogik selbst. Ihre Erfolge werden zu ihrem Problem. In langfristiger historischer Betrachtung hat die Sozialpädagogik einen enormen quantitativen und professionellen Ausbau sowie eine hohe Binnendifferenzierung erfahren. In diesem sozialstaatlichen Modernisierungsprozess haben die öffentliche und die öffentlich geförderte freie Jugendhilfe jene erweiterten Erziehungs- und Dienstleistungsfunktionen erhalten, welche ihre klassische

Randgruppenverhaftung in Richtung auf eine *allgemeine* Institution der öffentlichen Erziehung, Bildung und Versorgung überschreiten. Damit erhält sie aber *auch* den Charakter einer *sozialen* Infrastruktur der Lebensbewältigung und wird stärker einem *sozialpolitischen* (statt sozialpädagogischen) Steuerungsmodell unterworfen. Am Beispiel der „Sozialpolitisierung“ hat dies der 5. Jugendbericht (1978) deutlich gemacht, wengleich diese Sozialpolitisierung dort als Verlust einer sozialpädagogischen Identität kritisiert und abgelehnt wurde. Die moderne Sozialarbeit im Sozialstaat ist zu einer öffentlichen Institution der Sozialintegration bzw. der Ermöglichung eines „normalen“ Alltags geworden, sie hat die Aufgabe der Vermittlung und sozialen Balance zwischen individuellen Lebenswelten und gesellschaftlichen Anforderungsstrukturen im Prozess der Modernisierung erhalten.

Gerade deshalb gerät sie in die soziokulturell sich zuspitzenden Krisen der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung.

- Normalitätsstandards lösen sich auf, werden pluralisiert und individualisiert zugleich. Es ist fraglich, wie lange noch der in der politischen Kultur des Sozialstaats durchgesetzte und universalisierte Begriff von „Normalität“, den die Sozialarbeit zur Stützung ihrer Erziehungs- und Sozialisationsfunktionen braucht und der die stigmatisierenden Effekte sozialpädagogischer Intervention kompensieren kann, konsensfähig bleibt und die gesellschaftliche Entwicklung reguliert. Die Lebensverhältnisse differenzieren und individualisieren sich entlang einer neuen Logik geschlechtsspezifischer, kultureller, regionaler (und nicht mehr einfach schichtspezifischer) Art. Das macht es schwierig, Vorstellungen von gesellschaftlicher Gerechtigkeit konkret politisch und sozial zu übersetzen (ohne sie an eben nicht reale Vorstellungen der „Gleichheit“ der Lebensverhältnisse zu binden) oder an die genannten gesellschaftsmoralischen Forderungen von Gleichheit, Integration, Solidarität zu appellieren.

Das Verhältnis der Sozialarbeit zur Normalität kann von unterschiedlichen Bezugssystemen zum Problem werden. Selbst eine Sozialarbeit, die sich auf Kontrolle und Regulation beschränkt, braucht ein Verständnis von Normalität. Sie muss nämlich wissen, *was* sie kontrollieren soll oder in welche Bahnen sie regulieren soll. Erst recht aber ist eine Sozialarbeit, die sich als Erziehungsbereich oder als pädagogisches Leistungssystem versteht, angewiesen auf ein Verständnis von Normalität. Sie muss sich zu Normalität in Beziehung setzen.

Erziehung insgesamt setzt ein Verständnis von Normalität voraus, auf das

sie sich mit ihren Zielen und Maßnahmen beziehen kann. Erziehung braucht Normen. Schon deshalb, weil sie die Vernünftigkeit erzieherischer Bemühungen, die Vernünftigkeit ihres Handelns, ihr Gelingen, den Sinn der erzieherischen Bemühungen von Unvernünftigkeit, von Misslingen oder Überflüssigkeit unterscheiden muss.

In der Moderne, in der Subjekt und Eigenrecht des Subjekts wichtig geworden sind, muss Erziehung dabei immer eine Balance zwischen dem Eigenrecht des Subjekts (der einzelne soll sich entfalten können) und den sozialen Erfordernissen (der einzelne soll in der Gesellschaft zurecht kommen können) suchen. Die Normalitätsmaßstäbe, in denen man diese Balance zwischen individueller Biographie einerseits und sozialen Regelungen und gesellschaftlichen Bedingungen andererseits zu fassen versucht hat, ergaben in der Vergangenheit eine spezifische Ordnung des Lebenslaufs und bestimmte Muster der Lebensführung. Sich verabschiedend von der Kultur objektiver pädagogischer Ziele, wie sie noch in der Weimarer Zeit gültig waren, sich ablösend von der traditionellen Vorstellung, dass Erziehungsziele objektiv bestimmbar seien, sind sozusagen die Sphäre des Subjektiven, das biographische Moment, die Ordnung des Lebenslaufs zu den Bezugsmustern für Normalitätsvorstellungen geworden.

- Sozialpolitik (Infrastrukturqualität) und nicht mehr Sozialisation bestimmen die Funktionslogik des sozialen Sektors. Dies impliziert zum einen eine andere Professionalität, die sich weniger auf das pädagogisch-therapeutische Setting, sondern auf die „Qualifizierung sozialer Räume und Infrastrukturen“ (Böhnisch/Münchmeier 1999 und 1993) richtet. Dies bedeutet zum anderen ein Auseinanderrücken der sozialpädagogischen Wissensproduktion (die die veränderte Funktionslogik und die veränderten Lebensverhältnisse aufklärt) und der Verwendungsbereiche der Praxis, die dann nicht mehr in dem Paradigma „Pädagogisierung“ vermittelbar bleiben.

In sehr vielen Handlungsfeldern gehören heute infrastrukturelle Angebote, Vermittlung von Gelegenheitsstrukturen bis hin zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Versuche zur Vernetzung von sozialen Ressourcen, Stabilisierung und Unterstützung von kommunalen und informellen Strukturen inzwischen zum normalen und geläufigen „Regelangebot“ der Jugendhilfe. Auf der Ebene der Praxis selbst – so scheint es – gehören über den engeren erzieherischen Bereich hinausgehende, eher sozialpolitisch ausgerichtete Aktivitäten zum akzeptierten Bestand. Die darin liegende „Erweiterung“ des Aufgabenspektrums (also die „Sozialpolitisierung“) scheint nicht als problematisch empfunden zu werden. Im Gegenteil: Es scheint Konsens zu sein, dass eine Sozialarbeitspraxis, die sich präventiv, dezentral, alltags- und lebensweltbezogen ausrichten will (so die Maximen des 8. Jugendberichts), ihr Erziehungsverständnis um die angesprochenen sozialpolitischen Funktionen erweitern muss.

Beispiele dafür sind etwa: Weiterentwicklung des Kindergartens von einer Bildungseinrichtung zu einem „Nachbarschaftszentrum“; die Konzeptionierung von Familienbildungsstätten als „Begegnungszentren“; „schulbezogene Angebote der Jugendhilfe“; Angebote der „Berufsvorbereitung“ und „Ausbildung“ sowie „Beschäftigungsprojekte“; „Schuldnerberatung“; „Frauenhäuser“, Mütterzentren, Teestuben, Jugendcafes und anderes. Die Beispiele machen deutlich, dass es sich bei der sozialpolitischen „Erweiterung“ des Erziehungsverständnisses der Jugendhilfe nicht mehr um jene ältere Form von Sozialpolitik handelt, die sich auf die Sicherung vor Daseinsrisiken und materielle Unterstützung bezog. Vielmehr nimmt sie die moderne Konzeption von Sozialpolitik auf, der es um die Stützung von Lebenslagen, um Bereitstellung von sozialen Infrastrukturen und Ressourcen, um die Verbesserung von Lebensqualität und Selbsthilfepotentialen geht. Diese „weichen“ Bereiche der Sozialpolitik lassen sich nur bedingt durch die klassischen staatlichen Steuerungsmittel von Rechtsetzung (Verabschiedung von Gesetzen) und Transfer von Geld realisieren. Sie setzen die Aktivität und Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Zielgruppen voraus und müssen Spielraum für Eigengestaltung lassen. Gerade deshalb verbinden sich in ihnen Erziehungs- und Sozialisationsaspekte mit infrastrukturpolitischen. Erziehung und Sozialpolitik sind vor dem Horizont der alltäglichen Lebensbewältigung keine Widersprüche, sondern bedingen sich gegenseitig. Mit ihrer Beteiligung an den genannten sozialpolitischen Aufgaben erfüllt die Jugendhilfe deshalb auch keine „Lückenbüßerfunktion“, sondern schafft die Voraussetzungen für eigenes erfolgreiches Handeln.

Vom Wohlfahrtsstaat zum „aktivierenden Staat“. Braucht eine neue Sozialpolitik eine neue Soziale Arbeit?

Das seit gut 20 Jahren diskutierte Konzept des „aktivierenden Staates“ findet seinen gesetzgewordenen Ausdruck vor allem in den sogenannten Hartz-IV-Gesetzen (insbesondere im SGB II) und in dem dort verankerten Grundsatz „Fördern und Fordern“. Kommentatoren wie z.B. Münder sehen darin „eine gewisse Abwendung vom bisher tradierten Konzept des Wohlfahrtsstaates“ und befürchten, dass dieser „Paradigmenwechsel“ „möglicherweise zu einer Verschärfung der sozialen Kontrolle der Arbeitslosen führen wird“ (Münder 2006, Einleitung Rn. 6). In US-Amerika wurde unter der Parole „from welfare to workfare“ schon seit den 1980er Jahren ein Systemwechsel der Gesellschafts- und Sozialpolitik gefordert. Nach

Europa kam das Konzept vor allem durch Tony Blairs New-Labour-Programm, das sich auf den sozialdemokratischen Theoretiker Anthony Giddens berief. Die Philosophie in Gerhard Schröders „Agenda 2010“ und die sich darauf stützenden Vorschläge der Hartz Kommission übersetzten das Konzept in praktische Politikvorschläge.

Als Hintergrund für den Paradigmenwechsel wird keineswegs nur die Krise der Arbeitsgesellschaft bzw. die fiskalische Krise der öffentlichen Haushalte genannt. Das Programm des aktivierenden Staates ist mehr als ein bloßes Sparprogramm. Es macht sich die von Wohlfahrtsstaatskritikern wie Esping-Andersen (z.B. 2002) formulierten Thesen zu den Funktionsdefiziten traditioneller Wohlfahrtspolitik zu eigen und fordert eine grundsätzliche konzeptionelle Wende: die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zerstören Arbeitsmotivation („Hängematte“); Umfang und Tiefe der Leistungen sind zu groß und deshalb unbezahlbar (Kostenargument); soziale Leistungen werden in der Regel ohne Gegenleistungen ausgekehrt, was die Passivität der Leistungsempfänger erhöhe; da soziale Leistungen aus Beiträgen von Erwerbsarbeitenden finanziert werden, bedeutet die Förderung von Bedürftigen, die – obwohl sie könnten – nicht arbeiten, allein schon aufgrund der demographischen Entwicklung ein sich verschärfendes Gerechtigkeitsproblem: immer weniger ArbeitnehmerInnen müssen immer mehr Transfereinkommensbezieher versorgen.

Entsprechend lauten die Grundlinien des vorgeschlagenen „dritten Weges“ (Giddens 1998): keine Leistung ohne Gegenleistung, unbedingte Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft beim Empfang von Lohnersatzleistungen, Schaffung eines Niedriglohnsektors für Langzeitarbeitslose und Schwervermittelbare, Sanktionen (z.B. Kürzung der Unterstützung) bei Verweigerung der Mitwirkung und Eigenaktivität der Leistungsbezieher, Verpflichtung der Sozialarbeitsorganisationen zur (Wieder)Herstellung von „employability“ von Risikogruppen. Die starke Betonung der „Mitwirkungspflichten“ von Unterstützungsempfängern bringt zumindest symbo-

lisch zum Ausdruck, dass man sich Leistungen auch „verdienen“ muss. Im SGB II lautet die entsprechende Bestimmung:

„§ 2 Grundsatz des Forderns. (1) Erwerbsfähige Hilfsbedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.

(2) Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Erwerbsfähige Hilfsbedürftige müssen ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen.“

Wie ernsthaft diese Verhaltensvorschriften gemeint sind, zeigt die gesetzliche Definition von „Erwerbsfähigkeit“:

„§ 8. Erwerbsfähigkeit. (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

Die Handlungsmaxime „Fördern und Fordern“ stellt klar, dass mit der Realisierung einer neuen Sozialpolitik sich auch neue Zielstellungen, Aufgaben und Funktionen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ergeben. Sie hat ihre Interventionen und Leistungen ebenfalls an dem Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit (employability) auszurichten. Ihre klassischen Instrumente der Beratung, Betreuung, Unterstützung und Hilfeplanung haben sich in Zukunft in die vom Gesetz vorge-

gebenen Module des Assessments (Prüfung der Vermittlungsfähigkeit), Profiling (im Job Center), bei der Hilfevereinbarung (contracting) und im Fallmanagement einzubringen. Das heißt, sozialpädagogische Hilfen haben sich primär am Ziel der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt auszurichten. Ist diese Hilfe nicht Erfolg versprechend, soll sie nicht angeboten, sondern sollen Arbeitsgelegenheiten nachgewiesen werden.

Es liegt auf der Hand, dass sich in einer solchen Neustrukturierung Sozialer Politik das geschichtlich eingespielte Verhältnis von Politik und Pädagogik bzw. die historische Arbeitsteilung zwischen sozialer Unterstützung und sozialer Pädagogik umstrukturieren und neu justieren muss. Lief – wie oben gezeigt wurde – die bisherige Arbeitsteilung auf eine Funktionstrennung hinaus (materielle Leistungen wurden von erzieherischen Leistungen getrennt, äußerlich sichtbar durch die Funktionsaufteilung zwischen Sozial- und Jugendamt), so wird jetzt Soziale Arbeit für die Zwecke einer auf arbeitsmarktliche Vermittlungsfähigkeit ausgerichteten Verhaltenskontrolle in den Dienst genommen. Eigenverantwortlichkeit, persönliche und örtliche Flexibilitätsbereitschaft, aktive Selbsthilfeanstrengungen sind die neuen Sozialisations- und Erziehungsziele und – das ist das Wesentliche - sie können mit repressiven Mitteln (bis hin zur Kürzung des Transfereinkommens) erzwungen werden.

Deshalb – so scheint es – macht die Politik des aktivierenden Staates nicht nur die Trennung von materieller und beratend-persönlicher Unterstützung rückgängig. Vielmehr mischt sich auch ein historisch für überwunden gehaltener Zug zur repressiven Hilfestellung wieder in das sozialpädagogische Geschäft, der weit über das Grunddilemma von Hilfe und Kontrolle hinaus geht und offen repressiv gestaltet ist. Pädagogisierung, d.h. Abgrenzung von den Kontroll- und Sanktionsinstanzen, war ja gerade der Stolz moderner Sozialpädagogik. Erziehung statt Reglementierung, Beratung statt Eingriff, Angebot statt Zwang, Unterstützung der Eigenkräfte statt Kontrolle und Überwachung galten als zentrale Maximen

einer fortschrittlichen Praxis, die endgültig das Obrigkeits- und Kontrolldenken der alten Fürsorge überwunden hat.

Die Politik des aktivierenden Sozialstaats zielt auf eine „Politik der Lebensführung“. Betonte die Sozialpädagogik der vergangenen Jahrzehnte ihre Lebensweltorientierung und beanspruchte damit immer auch, Verhältnisse beeinflussen und verbessern zu wollen, also präventions- und sozialraumorientiert (siehe oben) Ressourcen und Bedingungen für die alltägliche Lebensbewältigung bereitstellen zu wollen, so betont die neue Workfare-Orientierung aufs Neue eine Strategie der Verhaltensbeeinflussung. Die neue Strategie setzt nicht auf eine ordnungs- oder gesellschaftspolitische Korrektur der ökonomischen Marktgesetze (will keine Korrektur des Marktversagens vornehmen wie im Keynesianischen Konzept). Sie lässt „die Verhältnisse“ außen vor und nimmt dezidiert Einfluss auf die „Verhaltensweisen“, Einstellungen und Mentalitäten, mit dem Ziel, sie an die herrschenden Verhältnisse anzupassen. Unangemessene Verhaltensweisen wie Inflexibilität, Bequemlichkeit, Anspruchsdenken, Versorgungsmentalität usw. sollen verändert, korrigiert werden. So gesehen gewinnt Soziale Politik gerade dort, wo sie Ersatzeinkommen verteilt, erneut den Charakter einer „Erziehungspolitik“ bzw. – wie Giddens das nennt – von „Life Politics“.

Allerdings ändern sich damit zugleich die Ausrichtung und der Gehalt von „Erziehung“. Erziehung kommt hier nur sekundär als Medium von Persönlichkeitsentwicklung, Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Bildung und Einführung in Kultur und Tradition, kurz im aufklärerischen Sinn von Autonomie und Emanzipation ins Spiel. Vielmehr wird sie primär das wohlfeile Medium von Normierung, sozialer Kontrolle und Anpassung. Ihr Sanktionsmittel ist die Androhung von Exklusion.

Primäre Zielgruppen des aktivierenden Sozialstaats sind marginalisierte und von Exklusion bedrohte Gruppen wie Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose. Deshalb sind vor allem sie die Adressaten dieser Erziehungs-

bemühungen. Jedoch strahlt diese Praxis aus und wird zum Menetekel für alle BürgerInnen, gerade für die „in der Mitte der Gesellschaft“:

„Die fordernde Sozialpolitik übernimmt mit Hilfe des Instruments der sozialen Exklusion eine Erziehungsfunktion und sucht gerade dadurch die Reproduktion gemeinschaftlicher Wertevorstellungen zu erreichen; nicht zuletzt soll die soziale Exklusion bei jenen eine verstärkte Wertbindung erzeugen, die bereit sind, ihren ‚Pflichten‘ gerecht zu werden, und die ihrerseits diese Pflichterfüllung auch von allen Inkludierten erwarten“ (Lahusen/Stark 2003, S. 370).

Ganz sicher aber werden diese Weiterungen vor einer um ihre pädagogische Autonomie ringenden Sozialen Arbeit nicht halt machen.

Literaturliste

- Bäumer, Gertrud: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Nohl, Hermann/Pallat, Ludwig (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik. Band 5, Langensalza 1929, S. 3 – 26.
- Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard: Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung und Praxis, Weinheim und München (4. Auflage) 1999.
- Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard: Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik, Weinheim und München (2. Auflage) 1993.
- Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Frankfurt 1976 (Orig.: Bern 1969).
- Esping-Andersen, Gøsta: Why We Need a New Welfare State, Oxford 2002.

- Fünfter Jugendbericht (hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit), Bonn 1978.
- Giddens Anthony: Beyond left and right. In: The Observer, 13. September 1998.
- Hetzer, Hildegard: Kindheit und Armut. Psychologische Methoden in Armutsforschung und Armutsbekämpfung, Leipzig 1929.
- Kurgaß, Paula: Die sozialistische Fürsorgerin. 1: Gegen die Isolierung der Wohlfahrtspflege. In: Arbeiterwohlfahrt 1926, S. 133 – 136.
- Lahusen, Christian/Stark, Carsten: Integration. Vom fördernden und fordernden Sozialstaat. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt a.M. 2003, S. 353 – 371.
- Litt, Theodor: Möglichkeiten und Grenzen der Pädagogik. Abhandlungen zur gegenwärtigen Lage von Erziehung und Erziehungstheorie, Leipzig/Berlin 1926.
- Mielenz, Ingrid: Die Strategie der Einmischung. Sozialarbeit zwischen sozialer Kommunalpolitik und Selbsthilfe. In: neue praxis, Sonderheft 6, 1981.
- Münchmeier, Richard: Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit, München 1981.
- Münder, Johannes (Hrsg.): Sozialgesetzbuch II. Grundsicherung für Arbeitssuchende. Lehr - und Praxiskommentar, Baden-Baden 2. Auflage 2006.
- Nohl, Hermann: Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge, Leipzig 1927.
- Peters, Helge: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die „pathologische“ Definition ihrer Adressaten. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band 1, Neuwied/Berlin 1973.
- Peters, Helge/Cremer-Schäfer, Christa: Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen, Stuttgart 1975.

- Peukert, Detlev J.K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln 1986.
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1975.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Armenfürsorge, soziale Fürsorge, Sozialarbeit. In: Berg, Christa u.a. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Band 4: 1870 bis 1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, München 1991, S. 411 – 440.
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd.1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1998².
- Simon, Helene: Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Stuttgart/Berlin 1922.

Christoph Sachße

Friedrich Siegmund-Schultze, die „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ und die bürgerliche Sozialreform in Deutschland

Es war die bürgerliche Sozialreform, jene große, großstädtische Sozialbewegung im Deutschland des ausgehenden 19. Jahrhunderts, die die Grundlagen moderner kommunaler Sozialpolitik in Deutschland gelegt hat – des sozialen Handlungsbereichs, dem die eine zentrale Säule der wissenschaftlichen Arbeit von Friedrich Ortmann gewidmet war und ist.

Die Organisationsform der bürgerlichen kommunalen Sozialreform war der Verein. Neben der Fülle der lokalen Vereine waren die neu entstehenden reichsweiten Großkoalitionen, die „Deutschen Vereine“, ihr Markenzeichen: der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“, der „Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege“, der „Deutsche Verein für Wohnungsreform“, die „Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz“ und andere mehr. Gemeinsam war diesen im Einzelnen sehr unterschiedlichen lokalen und überlokalen Organisationen ihre Orientierung auf spezifische Sachprobleme: eben die kommunale Armenfürsorge im Allgemeinen, die öffentliche Gesundheitspflege, die Wohnungsreform, den Säuglingsschutz. Die Sozialraumorientierung, die in zeitgleichen Sozialreformen in England und den USA eine so bedeutende Rolle spielte, war in Deutschland nur peripher. Von dieser Regel gab es allerdings vereinzelte Ausnahmen, von dem die Berliner „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ die wohl prominenteste ist. Ihr und ihrem Gründer und Leiter, Friedrich Siegmund-Schultze, gelten die folgenden Überlegungen.

1. Im September 1911 zog Friedrich Siegmund-Schultze nebst Ehefrau, Schwester und drei Studenten in den Ostberliner Arbeiterbezirk Friedrichshain und begründete dort die „Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost“, die „SAG“. Was ist eine „Soziale Arbeitsgemeinschaft“? Die SAG selbst hat sich als „Settlement“ verstanden. Ein Settlement ist, so die Definition der Sozialreformerin, Feministin und Zeitgenossin Siegmund-Schultzes, Alice Salomon, „eine Niederlassung von gebildeten Menschen in einem Arbeiterviertel ..., die den Zweck hat, dass diese Ansiedler die Arbeiter kennen lernen und ihnen von ihrer Kultur etwas geben können.“¹ Derartige Niederlassungen hatten sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zu einer weltweiten „Settlementbewegung“ formiert, als deren aktiven Teil die SAG sich sah. Ich möchte deshalb zunächst einen kurzen Blick auf die Entstehung dieser Settlementbewegung werfen. Sodann werde ich die Anfänge und die Arbeit der SAG, die ja schon vielfältig dargestellt worden sind, noch einmal ganz kurz skizzieren, um schließlich ihre Einordnung in den Zusammenhang von Sozialreform und Sozialarbeit ihrer Zeit zu versuchen.

2. Die Anfänge der Settlementbewegung liegen in England. England war Vorreiter der Industrialisierung, und hier zeigten sich auch zuerst deren sozialräumliche Folgen in voller Schärfe: die Entstehung von großstädtischen Bevölkerungsbullungen zuvor unbekanntem Ausmaßes und innerhalb der Großstädte eine ausgeprägte soziale Segregation, die Arm und Reich getrennte Lebensräume zwies. Friedrich Engels hat den Kontrast von Macht und Reichtum auf der einen, trostloser Armut auf der anderen Seite, der für den zeitgenössischen Betrachter von London schon bei der Ankunft am Hafen sichtbar wurde, bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts in seiner Schrift über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ beschrieben.

¹ Salomon 1914, zit. nach Weyer 1971, 34

Die Segregation von Arm und Reich in getrennten Bezirken der Stadt hatte *sozialpolitische* und *kulturelle* Folgen für das Verhältnis der gesellschaftlichen Klassen. Zunächst zur sozialpolitischen Dimension: Die materiellen Leistungen der Armenfürsorge – damals die einzige soziale Sicherung bei existenzieller Not – waren immer schon mit bestimmten Verhaltenserwartungen gegenüber den Armen verknüpft, die im engen persönlichen Kontakt von Geber und Nehmer am besten durchgesetzt werden konnten. In Deutschland war diese historische Erfahrung 1853 im Armenpflegesystem der Stadt Elberfeld, dem berühmten „Elberfelder System“, organisatorisch umgesetzt worden. Mit der räumlichen Trennung der sozialen Klassen wurde diese Fürsorgebeziehung zerstört. „The separation of classes had produced the deformation of the gift,“ analysiert der englische Sozialhistoriker Gareth-Stedman Jones in seiner vorzüglichen Studie „Outcast London“.² Die Fürsorge wurde entpersönlicht, die normativen Erwartungen an die Spendenempfänger waren nicht mehr persönlich überprüf- und durchsetzbar. Die mit den 1860er-Jahren einsetzenden Bemühungen um eine Reorganisation der Londoner Armenfürsorge sind genau in diesem Zusammenhang zu sehen: als ein Versuch, das im Prozess der Stadtentwicklung zerstörte „gift-relationship“ (Stedman Jones) planmäßig zu rekonstruieren. „Not alms, but a friend“! Diese Programmformel der 1869 gegründeten „London Charity Organization Society“ beinhaltet eine euphemistische Umschreibung für diese Politik der Rekonstruktion von Sozialkontrolle.³

Nun zur kulturellen Dimension des Problems: Die räumliche Segregation der sozialen Klassen hatte auch die Auseinanderentwicklung der sozialen Lebenswelten von Arm und Reich zur Folge. Mit dem Verlust der persönlichen Beziehungen ging auch die Anschauung der jeweiligen Lebensverhältnisse verloren. Die Wohnviertel der Arbeiter und Armen entwickelten sich für die gutbürgerlichen Schichten zu einer fremden Welt, zu einem

² Jones 1984, 252.

³ Vgl. Sachße 2003, 111 ff.

fernen Kontinent in der eigenen Stadt, von dem es keinerlei Anschauung gab, es sei denn, man verschaffte sie sich durch Expeditionen und Forschungsreisen. Die Fremde in der eigenen Stadt wurde in den zeitgenössischen Diskursen ganz in Analogie zu den fremden Ländern und Kontinenten verstanden, die im Rahmen der kolonialistischen Expansion erforscht und erobert, zivilisiert und missioniert wurden.⁴ Das ferne Land in der eigenen Stadt erzeugte also gleichermaßen Informations- und Zivilisationsbedarf. Seit Beginn der 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts wurde die Idee der Wiederherstellung persönlicher Kontakte zwischen den Klassen, die schon den Hintergrund der Einrichtung der Charity Organization Societies gebildet hatte, in der Settlement-Bewegung weiter gedacht und praktisch umgesetzt. Wenn – so die Überlegung – die historische Entwicklung durch Klassenkampf und räumliche Trennung der Klassen zur Spaltung der Gesellschaft in zwei soziale Welten geführt hatte, so galt es, dieser Entwicklung durch die Wiederansiedlung der Besitzenden in den Vierteln der Besitzlosen entgegenzuwirken. Besitz und Besitzlosigkeit wurden hier allerdings weniger als materielles, denn als kulturelles Problem verstanden. Den Bewohnern der Welt des Elends fehlte alles, was die Bewohner der bürgerlichen Welt im Überfluss hatten: Wissen und Bildung, Kunstsinn, Weltkenntnis und Weltläufigkeit. So war es die soziale Verpflichtung vor allem der Gebildeten, auf die jeder Kultur entbehrende Armutsbevölkerung zuzugehen, in ihren Quartieren zu siedeln, ihre Nachbarn und Freunde zu werden und sie an den Segnungen der bürgerlichen Kultur teilhaben zu lassen. Durch diesen Akt persönlicher Zuwendung sollten die Gräben der Klassenspaltung überbrückt, die feindlichen Lager versöhnt und die Gesellschaft wieder zu einem Ganzen zusammengefügt werden.

Theoretisch ausgearbeitet war dieses Konzept vor allem in den Soziallehren von Thomas Carlyle und John Ruskin: in ihrer Philosophie vom

⁴ Zur Parallele von innerer und äußerer Mission, innerer und äußerer Kolonisierung vgl. den Überblick bei Geisthövel/Siebert/Finkbeiner 1997 (Lindner Band).

„sozialen Frieden“.⁵ Praktisch umgesetzt wurde es vorwiegend von Geistlichen und Angehörigen der großen englischen Universitäten. Organisatorische Gestalt nahm es erstmals in „Toynbee Hall“ an, der berühmten, von dem Geistlichen Samuel A. Barnett 1884 begründeten und nach dem früh verstorbenen Ruskin-Schüler Arnold Toynbee (1852-1883)⁶ benannten Großstadtsiedlung in Ost-London, dem ersten englischen Settlement.⁷ Das Vorbild von Toynbee Hall und die ihm zugrunde liegenden sozialen Ideen entfalteten eine bemerkenswerte Dynamik im England des ausgehenden 19. Jahrhunderts. In rascher Folge kam es zur Gründung weiterer Settlements. Der deutsche Bildungsreformer Werner Picht zählte 1911 in England und Schottland insgesamt 40 derartige Einrichtungen, 26 davon allein in London.

Konstitutiv für die Organisationsstruktur der Settlements war die Unterscheidung von „residents“, die in der Niederlassung wohnten und den Kern der Aktiven ausmachten, und „associates“, die nicht im Settlement wohnten, aber seine Aktivitäten in unterschiedlichen Formen unterstützten.

Die Ziele der Settlementarbeit waren weit gespannt. § 3 der Satzung von Toynbee Hall sah vor, „Unterstützung, Erholung und Freude für die Bevölkerung der ärmeren Stadtteile Londons und anderer Großstädte zu verschaffen; Feststellungen über die Lage der Armen zu machen und Pläne zur Verbesserung ihres Lebens zu beraten und zu befördern.“⁸ Die charakteristischen „drei r’s“: **relief**, **research** und **reform**, die später in der amerikanischen Settlementbewegung besondere Bedeutung erlangen werden, nehmen hier schon Konturen an.

⁵ Zu Carlyle und Ruskin vgl. den Überblick bei Sachße 2003, 113 ff. sowie ausführlich Schulze-Gaevernitz 1890 und 1894.

⁶ Nicht identisch mit dem Kulturtheoretiker und Geschichtsphilosophen Arnold Joseph Toynbee (1889-1975).

⁷ Zu Toynbee Hall vgl. aus der umfangreichen Literatur die kompakten Darstellungen von Weber 1997 (Lindner Band) und Schüler 1991 sowie Hecker 1968, Abel 1979 und Briggs/Maccartney 1984.

⁸ Zit. nach Siegmund-Schultze 1914, 86.

Die Aktivitäten von Toynbee Hall waren ebenfalls weitgespannt. Von der Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, über die Arbeit mit Frauen und Familien, die Gefängnisarbeit und die Erholung für Erwachsene und Kinder bis hin zur Bildungs- und Klubarbeit gab es kaum ein Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit, das hier nicht vertreten war. In zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit der Arbeit des Settlements wurde immer wieder betont, dass nicht das „Was“, sondern das „Wie“ das Neue und Spezifische an der Settlementarbeit ausmachte: eben das soziale Engagement im Kontext nachbarschaftlicher Verbundenheit und persönlich-freundschaftlicher Beziehungen. Dennoch lassen sich die Bildungs- und die Klubarbeit deutlich als Zentrum der Settlement-Aktivitäten ausmachen. Das ist die logische Folge aus der hinter aller Settlementarbeit stehenden Grundanschauung, dass nicht materielle Unterstützung, sondern nur geistig-sittliche Besserung der Armen die soziale Frage lösen könnten, mit anderen Worten: dass die soziale Frage im Kern eine Bildungsfrage sei.

Im Sinne der oben erwähnten Satzung von Toynbee Hall beteiligten sich die Settler auch an empirischen Untersuchungen über die Lebenslage der Bewohner der Elendsviertel des Ostens. Mitglieder von Toynbee Hall arbeiteten an der Datensammlung für Charles Booth' monumentalem Werk „Life and Labour of the People in London“, das erstmals die soziale Lage der Londoner Armutbevölkerung detailliert offen legte und empirische Argumente für die gesetzliche Einführung der staatlichen Altersversicherung in England lieferte.⁹

Darüber hinaus ist die praktische Wirksamkeit der englischen Settlement-Bewegung schwer abzuschätzen. Während die ersten Settler selbst und frühe Beschreibungen ihrer Arbeit die Bedeutung der Settlements für ein neues Verständnis zwischen den Klassen und die Lösung der sozialen Frage hoch veranschlagten, ohne dies jedoch spezifi-

⁹ Booth 1889/1891.

zieren zu können, kommen neuere Untersuchungen zu eher skeptischen Einschätzungen.¹⁰ Unumstritten ist jedoch die Bedeutung der Settlementarbeit für die Settler selbst. Diese Prozesse der Erfahrungsgewinnung und Persönlichkeitsbildung waren keineswegs zufällige Nebenprodukte des sozialen Engagements, sondern dessen konstitutive Bestandteile, ging es doch Carlyle und Ruskin zufolge vor allem um die Herausbildung einer neuen vertieften sozialen Gesinnung als Voraussetzung jedes erfolgreichen sozialen Engagements. So wollten und sollten die Settler nicht einseitig helfen, sondern selber lernen und verstehen. In diesem Sinne wurde Toynbee Hall als „a school of postgraduate education in humanity“ gepriesen¹¹ und entwickelte sich in gewisser Weise tatsächlich zu einer ergänzenden Bildungseinrichtung für die Führungselite des eben entstehenden englischen Wohlfahrtsstaates. Daneben – auch insoweit ist der Einfluss einigermaßen messbar – entwickelte sich Toynbee Hall zum nationalen Aushängeschild der englischen Settlementbewegung; zu einer Vorzeigeeinrichtung, die ausländische Besucher in großer Zahl anlockte – böse Zungen sprechen von „Sozialtourismus“ - und zur Nachahmung in ihren Heimatländern anregte.

Am Nachhaltigsten kommt dieser Vorbild-Charakter in den USA zur Geltung. Das erste amerikanische Settlement wurde bereits 1886 an der Lower East Side in New York eröffnet: Die „Neighbourhood Guild“, gegründet von Stanton Coit. 1889 folgten dann das berühmte „Hull House“ von Jane Addams und das „College Settlement“ in New York, und in den nächsten Jahren kam es zu einer Vielzahl weiterer Gründungen. Die „Bibliography of Settlements“ von 1905 weist für das Jahr 1900 insgesamt 104, für 1905 bereits 226 Settlements aus.¹² Die Settlementbewegung in den USA hatte also eine weit größere quantitative Ausdehnung als in England. Außerdem vollzog sich in Nordamerika auch eine gewisse inhaltliche

¹⁰ Vgl. z. B. Abel 1979, 622.

¹¹ William Beveridge, zit. nach Woodroffe 1974, 68.

¹² Erdberg 1911, 478.

Modifikation: Die wichtigsten Settlement-Einrichtungen in den USA waren das Werk von Frauen: Hull House in Chicago wurde von Jane Addams und Ellen Star, College Settlement in New York von Vida S. Scudder und Jean Fine, Henry Street Settlement von Lilian Wald gegründet – allesamt führende Persönlichkeiten der amerikanischen Frauenbewegung. Und insgesamt war die Settlementbewegung in den USA – anders als in England – eng mit der Frauenbewegung und ihren Bemühungen um eine Neudefinition der Rolle der Frau in Beruf und Politik verbunden. Viel von der Dynamik, die die Bewegung in den USA entfaltete, ist also der Energie und Tatkraft einer schöpferischen Generation amerikanischer Frauen zu danken.¹³ Die Zielgruppe der Settlements in USA waren weniger „die Armen“. Ihre Arbeit zielte vielmehr auf eine „Amerikanisierung“ der Einwanderergruppen der verschiedensten Nationalitäten. Nicht die Überbrückung von Klassengegensätzen, sondern eine Assimilierung ethnischer Minderheiten war hier das Ziel. Auch im Rahmen der empirischen Erforschung der Lebensumstände der Unterschichten, ja der Entstehung empirischer Sozialforschung überhaupt, war die Rolle der amerikanischen Settlements gewichtiger als in England. Die Settlements verstanden sich – jedenfalls in ihrer Frühzeit – weitgehend als Forschungslabors, gleichsam als gesellschaftliche Außenposten universitärer Sozialforschung, und eine Reihe von Stadtstudien ist aus diesem Zusammenhang hervorgegangen. Berühmt geworden sind die „Hull House Maps and Papers“¹⁴ sowie die Studien „The City Wilderness“¹⁵ und „Americans in Process“¹⁶. Schließlich war auch der Einfluss der amerikanischen Settlements auf die Sozialreformen im Lande größer als in England, überwiegend auf lokaler und regionaler Ebene, im Falle von Hull House aber auch auf Bundesebene.¹⁷ Die oben erwähnten

¹³ Vgl. dazu Schüler 2003.

¹⁴ New York 1895.

¹⁵ Boston 1898.

¹⁶ Boston 1902.

¹⁷ Vgl. zu diesem Aspekt der Settlementarbeit Davis 1967. Auf Bundesebene zählt vor allem die Einrichtung des „Children’s Bureau“ 1912, auf lokaler Ebene die Einrich-

„drei r's“ waren in der amerikanischen Settlementbewegung also voll entfaltet. Hull House spielte im Konzert der amerikanischen Settlements – vor allem dank der nationalen und internationalen Bekanntheit seiner Gründerin und Leiterin, Jane Addams – eine herausragende Rolle. Ähnlich wie Toynbee Hall in England wurde Hull House zu einem weltweit bekannten sozialpolitischen Impulsgeber und lockte Scharen von Besuchern – vor allem aus dem Ausland – an.

Auch im Wilhelminischen Deutschland fand die Settlementidee großes Interesse. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es in Deutschland eine umfangreiche Literatur, die sich mit der englischen und amerikanischen Settlementbewegung und ihren geistesgeschichtlichen Hintergründen befasste.¹⁸ In den Sozialwissenschaften fand vor allem eine Rezeption durch jüngere Vertreter der historischen Schule der Nationalökonomie statt. So veröffentlichte Gerhard von Schulze-Gaevernitz 1890 eine viel beachtete Studie „Zur socialpolitischen Erziehung des englischen Volkes“, die eine Auseinandersetzung mit den Lehren Ruskins und Carlyles beinhaltete, und ließ dieser 1894 eine Arbeit über „Thomas Carlyles Welt- und Gesellschaftsanschauung“ folgen.¹⁹ Auf diesem Weg gewann das englische Sozialdenken in der Tradition der Sozialromantik Einfluss auf den deutschen „Kathedersozialismus“, der ebenfalls einem ganzheitlichen Gesellschaftskonzept, dem Konzept von der „Einheit der Kulturnation“ (Friedrich Paulsen) anhing und von einem Gemeinwohlbegriff geprägt war, der den „akademisch Gebildeten“ besondere Verantwortung für die Integration des „Volksganzen“ zuwies.²⁰ Und die Politik vornehmlich der kommunalen bürgerlichen Sozialreform der Jahrhundertwende zeigt deut-

tung des ersten Jugendgerichts in Chicago 1899 zu den Erfolgen der Hull House-Mitarbeiterinnen; zum „Children's Bureau“ vgl. insbesondere Muncy 1991; zum Gesamtkomplex Schüler 1991.

¹⁸ Schreiber 1904; Jacobi 1914; Salomon 1913; 1914; Picht 1913, Siegmund-Schultze 1914, v. Erdberg 1911; Münsterberg 1906 (alle zit. In Mütterlichkeit)

¹⁹ Schulze-Gaevernitz 1890; 1894; zu Schulze-Gaevernitz vgl. Krüger 1983.

²⁰ Vgl. dazu vor allem vom Bruch 1986 und 1985; anregend Schiera 1992, 174 ff.

lich Züge, die auf das englische Sozialdenken des 19. Jahrhunderts verweisen.²¹

In der bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschland des späten 19. Jahrhunderts und ihrem Konzept von Sozialer Arbeit als weiblichem „Dienst am Volksganzen“ ist der Einfluss Carlyles, Ruskins und der englischen Settlementbewegung unverkennbar. Alice Salomon, die profilierteste Protagonistin dieses Konzepts, war mit den Arbeiten von Carlyle und Ruskin durch ihre mütterliche Freundin und Lehrerin Jeanette Schwerin vertraut gemacht worden. Toynbee Hall hatte sie bei einem Besuch in London selbst kennen gelernt. Studium und Promotion in Berlin hatten sie in Kontakt mit dem deutschen „Kathedersozialismus“ gebracht.²² Das Konzept der „Einheit der Kulturnation“ und der besonderen Verpflichtung der Gebildeten, an deren Herstellung zu wirken, war ihr also von verschiedenen Seiten her vertraut. Salomon kombinierte nun die Vorstellung von der ethisch-sittlichen Verpflichtung der Gebildeten zur Sozialreform mit dem eigentümlich konservativen weiblichen Emanzipationsideal der „sozialen Mütterlichkeit“, wie es die bürgerliche Frauenbewegung entwickelt hatte. Gegen die auflösenden und zersetzenden Folgen der Industrialisierung, gegen die Verallgemeinerung sachlicher und technischer Rationalität in der industriellen Moderne sollte das weibliche Prinzip der Mütterlichkeit einen Schutzwall von Wärme, Emotionalität und sozialer Ganzheit aufrichten. Die gesellschaftliche Arbeit der Frau wurde konsequent verstanden als Instrument der Verwirklichung ihrer „Kulturaufgabe“: der Durchsetzung von Mütterlichkeit auch jenseits des engen Kreises der Familie. Das Resultat der Verknüpfung beider Konzepte im Denken Salomons war die Idee einer besonderen Verpflichtung der bürgerlichen *Frau*, den sozialen Frieden durch persönliche Hilfe für die Armen und Benachteiligten durch

²¹ Vgl. den Überblick bei Sachße 2003, 87 ff.

²² Salomon promovierte 1905 in Berlin bei Max Sering.

weibliche „sociale Hilfstätigkeit“ zu sichern: gleichsam weibliche Settlementarbeit ohne Settlement.²³

Bei allem Einfluss, den die anglo-amerikanische Settlementidee auf die Sozialreform im Deutschen Kaiserreich hatte, hat sich eine deutsche Settlementbewegung doch allenfalls in Ansätzen entwickelt. Die Gründung von Settlements – Siedlungen im Arbeiterviertel – ist in Deutschland auf wenige Einzelfälle beschränkt geblieben. Der prominenteste war die SAG.

3. Im Laufe des Jahres 1911 gab der 26-jährige evangelische Theologe Friedrich Siegmund-Schultze die attraktive Stelle eines Hilfspredigers an der Hofkirche in Potsdam und damit eine viel versprechende kirchliche Karriere auf und siedelte Ende September desselben Jahres – wie eingangs erwähnt – mit Ehefrau, Schwester und drei Theologiestudenten im Berliner Osten, im Arbeiterviertel Friedrichshain am Schlesischen Bahnhof. Er zog damit eine radikale Konsequenz aus der Einsicht, dass die Kirche jede Bedeutung für die Arbeiterschaft verloren hatte. Das deutsche Volk war durch die industrielle Entwicklung in zwei Lager gespalten, die sich feindlich gegenüberstanden. „Die innere Zerrissenheit unseres Volkes ließ uns keine Ruhe. Daß wir in dem großen Krieg zwischen Arbeiterbevölkerung und sogenannten herrschenden Klassen ohne unser Zutun Partei waren, ja daß wir gegen unseren Willen und den des Evangeliums auf die Seite der Reichen gegen die Armen gedrängt waren, war für uns unerträglich. Wir fühlten unsere Mitschuld an dem Verhängnis der Entzweiung nicht nur als Deutsche, sondern auch als Christen; bedeutete doch die Kluft zwischen Arbeitern und Gebildeten zugleich eine Abschneidung der Arbeiterschaft von allen Quellen der Kraft, die uns durch die Erfahrungen unseres inneren Lebens bekannt waren. Den Arbeitern war praktisch der Zugang zum Christentum verlegt. Die Brücken zwischen dem geistigen Besitz der Vergangenheit und der großstädtischen Arbeiterschaft waren abgebrochen.“²⁴

²³ Zum ganzen Sachße 2003.

²⁴ Siegmund-Schultze zit. nach Gramm S. 16.

Die Kirche war den Arbeitern verloren gegangen und hatte Partei für die Herrschenden ergriffen, sie war zur „Bourgeois-Kirche“ geworden. Nicht Evangelisation oder „innere Mission“ waren daher die Aufgabe. Sie hätten die Arbeiter nicht erreichen können. Aufgabe war vielmehr – so die Überzeugung von Siegmund-Schultze – eine Änderung der Kirche derart, dass sie den Arbeitern zurückgebracht werden konnte; die Kirche musste, um es in der Sprache von Siegmund-Schultze zu sagen, „neu inkarniert“ werden, ein Prozess, der wechselseitiges Lernen und Beobachten zur notwendigen Voraussetzung hatte. Die „christlichen Akademiker“ mussten auf die Arbeiter zugehen, sich räumlich ihrer Lebenswelt zuwenden. Nur durch räumliche Anwesenheit, durch nachbarschaftliche Gemeinsamkeit, durch freund-nachbarschaftliche Gemeinschaft von „Gebildeten“ und Arbeitern konnte die Spaltung des Volkes aufgehoben werden und die Kirche ins Arbeiterviertel zurückkehren. Die Konsequenz aus diesen Einsichten war die Siedlung im Arbeiterviertel, die SAG.

Toynbee Hall hatte Siegmund-Schultze 1908 besucht. Es diente ihm jetzt als Vorbild für seine spezifisch konfessionell-protestantische Version der Settlementarbeit. Deren Ziel war die Rechristianisierung der Arbeiterschaft. Die herkömmliche Missionsarbeit war angesichts der Lage der Arbeiterschaft unangemessen und zwecklos. „Worte helfen überhaupt nicht, sondern nur wirkliche Hilfe, praktische Tat. Evangelisation im alten Sinne des Wortes kann da nichts ausrichten ... Unter den Verhältnissen des Ostens *reden die Worte* nicht mehr; *Taten* sind notwendig und die *predigen*.“²⁵ Es mussten also neue Wege beschritten werden.

Auch in der praktischen Arbeit orientierte sich die SAG an Toynbee Hall und Hull House, modifizierte allerdings in mancherlei Hinsicht die Konzepte der großen Vorbilder. Der Zugang zu den erwachsenen Arbeitern erwies sich als schwierig. Viel Misstrauen schlug den aus dem Westen der Stadt zugewanderten „besseren Leuten“ entgegen. Daher verlegte man sich

²⁵ Siegmund-Schultze 1990 (1912), 311 (Hervorhebungen im Original).

1911 auf den Zugang zunächst über die männliche Jugend. Männliche Jugendliche – so die entwicklungspsychologische Überzeugung von Siegmund-Schultze – folgten in ihrer Pubertät einem angeborenen Hordentrieb und rotteten sich deshalb in Banden zusammen, die dann allerlei Unfug oder Schlimmeres trieben. Dieses Phänomen griff die Jugendklubarbeit der SAG auf. Sie bot gleichsam eine wohl organisierte, zivilisierte und kultivierte Version der wildwüchsigen Bande, wobei im Berliner Arbeiterviertel auch noch an die Tradition der sozialdemokratischen „Vereinsmeierei“ der Erwachsenen angeknüpft werden konnte. Die ersten Kontakte mit den Jugendlichen, den Aufbau und die Arbeit dieser Klubs werden detailliert in einem Artikel von Erich Gramm, einem der frühen Setzler, dargestellt, den Rolf Lindner die „Kernerzählung der SAG-eigenen Folklore“ genannt hat²⁶:

„Ein Mitarbeiter, etwa einer der Studenten, setzt sich in seinen freien Stunden auf eine der Bänke auf der Promenade. Sehr bald ist das Interesse der Jungen geweckt, zumal wenn sich dieser fremde Eindringling auf ‚ihrer‘ Bank sehen lässt. Gibt er zu erkennen, dass er zu einem Gespräch bereit ist, sind sie schnell dabei. Natürlich gibt es nicht gleich eine geordnete Unterhaltung. Ein paar Jungen hören wohl zu, die anderen toben weiter. Aber das Häuflein der Zuhörenden wächst, zumal wenn man sich ausgetobt hat und ein wenig ausruhen will. Der Besucher schlägt vor, eine Geschichte zu erzählen. Dafür sind alle zu haben. Nun muss vorher überlegt sein, was man erzählen will. Erstes Erfordernis: die Geschichte muss ‚Spaß‘ machen, d. h. für die Jungen interessant, spannend sein, und zweitens muss man es so einrichten, dass es an einer besonders aufregenden Stelle heißen kann: Fortsetzung folgt. ‚Die Schatzinsel‘ von R. L. Stevenson erweist sich als sehr geeignet dafür. Der Erzähler wird dringend verpflichtet, an einem der nächsten Tage zur vereinbarten Stunde wieder zur Stelle zu sein. Er findet dann auch bei diesem zweiten Mal nicht nur die Zuhörer von vorgestern, sondern noch andere Jungen vor, die über den bereits erzählten Teil der Geschichte bestens unterrichtet worden

²⁶ Lindner 1997, S. 88.

sind. Bei einer der nächsten Gelegenheiten regnet es, man kann nicht draußen auf der Bank sitzen. Einige Jungen wissen sofort einen Ausweg. In einem der Mietshäuser in unmittelbarer Nähe wohnt der ‚Pootjehh‘ (d. h. der Portier bzw. der Verwalter) nicht in diesem Haus, sondern einige Häuser weiter. Darum kann man hier im Hausflur zusammenkommen, ohne gleich wieder rausgeschmissen zu werden. Hier unter der Treppe kriecht alles zusammen und lagert sich in zum Teil phantastischen Stellungen. Das gibt eine urgemütliche Erzählstunde, noch schöner als draußen auf der Bank, wo man doch trotz aller Gewohnheit durch den Straßenlärm öfter gestört wird. Mit größter Aufmerksamkeit wird zugehört. Als für diesmal Schluss ist, springt ein etwa 13jähriger auf, trommelt mit beiden Fäusten gegen die Wand und schreit: ‚Ick wer varückt, wenn ick det Ding nich bis zu Ende höre!‘²⁷

Der „Surrogat-Charakter“ dieser Art Erziehungsarbeit springt ins Auge. Für jede Form von Unterhaltung, die den Jugendlichen von Straße oder Viertel naturwüchsig angeboten wurde, bot die SAG eine kultivierte Ersatzaktivität: den Klub für die Bande, für das Schundheft den Abenteuerroman, für die Tanzdiele den Volkstanz- oder Singkreis, womöglich nach Geschlechtern getrennt. Oder anders: Alles, was die Jugendlichen von sich aus aufregend fanden, sollte diszipliniert und kultiviert werden. Die Motivation zu dieser Art Selbstdisziplinierung war naturgemäß nur von einer spezifischen Auswahl der Jugendlichen im Arbeiterviertel zu erwarten.

Seit 1913 begann die Klubarbeit auch mit Mädchen, deren Bandentrieb offenbar nicht so entwickelt war, da sie auch im Arbeiterviertel mehr mit der Vorbereitung auf ihre künftigen Familienpflichten befasst waren. Neben der Klubarbeit waren die „Ferienkolonien“ zentraler Bestandteil der Jugendarbeit der SAG. Siegmund-Schultze verfügte über gute Beziehungen zu einer Reihe mecklenburgischer und pommerscher Gutsbesitzer, die ihm in den Vorkriegs- und Kriegsjahren die alljährliche Verschickung der in den Klubs betreuten Jugendlichen aufs Land ermöglichten. Seine Ehefrau, eine geb. v. Maltzahn, hatte ihm hier die Wege geebnet. Nach dem Ersten

²⁷ Gramm 1966.

Weltkrieg, als diese Quelle versiegt war, ging die Funktion auf den 1919 erworbenen „Ulmenhof“ in Wilhelmshagen bei Berlin über. Diese Ferienkolonien waren bei den SAGlern besonders geschätzt, weil sie hier „von früh bis abends, nein auch bei Nacht, mit den Jungen zusammensein, sie einmal völlig kontrollieren und sie in dem natürlichen Zusammenhang der verschiedensten Lebensäußerungen beeinflussen“ konnten.²⁸ Die Erziehungsarbeit in den Klubs war also durchweg von der Idee geleitet, den Jugendlichen kulturell wertvolle Erfahrungen zu vermitteln als Gegengewicht zu den Verführungen der Großstadt, denen sie alltäglich ausgesetzt waren.

Bereits 1912 war auch die Brücke zur erwachsenen Männerwelt geschlagen. Katalysator war hier wohl die „Kaffeeklappe“, eine Aufenthaltsstätte, in der alkoholfreie Getränke und preiswerte Nahrungsmittel verabreicht wurden. Forum der Kommunikation waren Diskussionsabende zu politischen Themen, wobei die „Smoking Debates“ von Toynbee Hall und der „Working People’s Science Club“ von Hull House offenkundig Pate gestanden hatten.

Wichtig für die Arbeit der SAG war ihre Rückbindung an die Universität. Dabei spielten Studenten von Anfang an die führende Rolle. Die SAG war ja – anders als Toynbee Hall – nicht von professoralen Universitätsmitgliedern begründet worden. Studenten stellten durchweg die Mehrzahl der „residents“. Sie waren sozusagen Musterbeispiele der Gebildeten und Privilegierten, die sich als gute Nachbarn und verständnisvolle Mitmenschen der Arbeiter profilieren sollten, gleichsam personifizierter Ausdruck der klassenübergreifenden Solidarität. Von pragmatischer Bedeutung war sicherlich auch, dass die studentische Existenz jenes Maß an Ungebundenheit beinhaltete, die ein so anspruchsvolles soziales Engagement wie das eines residents möglich machte, ohne die bürgerlichen Lebensbahnen gänzlich zu verlassen. Umgekehrt bekam damit die SAG in gewisser Weise

²⁸ Siegmund-Schultze zit. nach Lindner 1997, 91.

den Charakter eines sozialen Praktikums für angehende Theologen.²⁹ Quantitativ hielt sich das alles allerdings in überschaubarem Rahmen: 1912 waren 7 Studenten in der SAG tätig, im Sommersemester 1913 waren es 9 und im Wintersemester 13. Im Sommer 1914 gab es neben 13 studentischen residents 4 „auswärtige“ Mitarbeiter.³⁰

Auch die intellektuelle Rückbindung an die Universität wurde durch Studenten gewährleistet. Aus den zunächst nur der internen Fortbildung der Mitarbeiter der SAG dienenden „akademisch-sozialen Abenden“, an denen verschiedenste sozialpolitische Themen diskutiert wurden, entwickelten sich öffentliche Veranstaltungen. Ihr Träger war der „Akademisch-Soziale Verein“, der der Universität Berlin angegliedert und deshalb juristisch eigenständig, faktisch aber identisch mit der SAG war. Die akademisch-sozialen Abende entwickelten sich in der Folge zu einem Forum sozialpolitischer Diskussion, das auch prominente Referenten anzog und sich einen Namen im sozialpolitisch interessierten Berlin machte.³¹ Akademisch-Soziale Vereine wurden in der Folge auch an anderen Universitäten gebildet.³²

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde das klassenversöhnende Sendungsbewusstsein der SAG zunehmend von pragmatischeren Arbeitsbereichen überlagert oder zumindest ergänzt. Neben die Erziehungs- und Nachbarschaftsarbeit trat die Erwachsenenbildung, damals „Volksbildung“ genannt. Siegmund-Schultze suchte und fand hier den Anschluss an die neu sich definierende Volksbildungsbewegung, die sog. Neue Richtung.³³ Neben die verschiedenen Klubs und Kreise der SAG traten im Winter 1923/24 die Kurse der „Abendvolkshochschule“. 1927 wurde im Ulmenhof ein „Volkshochschulheim“ eingerichtet, also eine Einrichtung, die mehrtä-

²⁹ Auch Alice Salomon schätzte übrigens die SAG als Praktikumsstelle für die Schülerinnen ihrer 1908 gegründeten Sozialen Frauenschule; vgl. Schüler 1991, 102.

³⁰ Weyer, 22.

³¹ Vgl. Gerth 1975, 32.

³² Der prominenteste außerhalb Berlins war wohl der an der Universität Marburg, wo Siegmund-Schultzes philosophischer Lehrer Paul Natorp wirkte.

³³ Zur „Neuen Richtung“ in der Volksbildung vgl. Erdberg 1960; Picht 1919.

gige oder auch mehrwöchige Kurse und dazu gemeinschaftliche Unterkunft anbot.

Stadtsoziologische Forschungen wie die von Toynbee Hall und Hull House sind aus der SAG nicht hervorgegangen. Dererlei Untersuchungen haben Siegmund-Schultze wohl gelegentlich vorgeschwebt, waren aber in der SAG (als mögliche Ablenkung von den eigentlichen mitmenschlichen Aufgaben) umstritten und wurden deshalb nie realisiert.³⁴ Auch die sozialreformerische Komponente war in der SAG deutlich unterentwickelt. Der prägende Einfluss Siegmund-Schultzes auf die Ausgestaltung und den Erlass des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922, der in der Literatur gelegentlich behauptet wird,³⁵ ist kaum zu belegen. Ziel der SAG war die Erziehung zur Gemeinschaft, nicht die Änderung der Gesellschaft oder genauer: Ziel war die Gesellschaftsänderung durch Menschenänderung. Soziale Strukturen waren demgegenüber von mindermem Interesse.

1933 wurde Friedrich Siegmund-Schultze ins Schweizer Exil gezwungen. Die Arbeit der SAG wurde in reduzierter Form von seiner langjährigen Mitarbeiterin Alix Westerkamp bis 1940 weitergeführt. Dann löst die Gestapo die SAG zwangsweise auf. Nach 1945 hat die Arbeit – trotz entsprechender Bemühungen von Siegmund-Schultze – keine Fortsetzung gefunden.

4. Ziel der Arbeit Siegmund-Schultzes und der SAG war die Lösung der „sozialen Frage“ vom Arbeiterviertel, von der Nachbarschaft her; die Überwindung der Spaltung der Gesellschaft durch zwischenmenschliche Beziehungen. Die zentrale Kategorie dieser Arbeit war die „Gemeinschaft“, die schon den Namen der SAG prägt.

³⁴ Einzige Ausnahme ist eine Untersuchung zum Kirchenbesuch in Friedrichshain, die von einer von der SAG eingesetzten „Forschungskommission“ in den Jahren 1926/27 durchgeführt wurde. Diese ist aber weniger stadtsoziologisch als kirchenpolitisch einzustufen. Vgl. dazu Knifka 1971.

³⁵ Vgl. Schweda 1990, 282; Friedländer 1966, 55ff.

Gemeinschaft i. S. Siegmund-Schultzes wird durch gemeinsames Tun auf der Grundlage gemeinsamer Gesinnung verwirklicht. Gemeinschaft ist praktische Solidarität, die Gegenseitigkeit voraussetzt. Einseitiges Geben kann demnach niemals Gemeinschaft verwirklichen. Es verweigert dem Beschenkten die Solidarität. Gemeinschaft ist also Tatgemeinschaft und Gesinnungsgemeinschaft. Die soziale Gesinnung ist für die Konstituierung von Gemeinschaft grundlegend. Gemeinschaft setzt Persönlichkeit voraus. „Erst wenn Menschen Persönlichkeit geworden sind, können sie Gemeinschaft haben.“³⁶ Arbeit an Gemeinschaft und in Gemeinschaft ist also Erziehungsarbeit: „Erziehung zur Menschwerdung“.³⁷ Ziel der Gemeinschaft ist Gerechtigkeit. Am Beginn des Prozesses der Gemeinschaftsbildung steht die Einsicht in die Ungerechtigkeit der Arbeiterexistenz. Gerechtigkeit wird hergestellt durch die „Menschwerdung des Arbeiters“, durch seine Persönlichkeitsentwicklung. Ungerechtigkeit wird also nicht primär materiell, sondern geistig-kulturell definiert. Ihre Aufhebung ist daher auch primär durch Erziehung und Bildung zu bewerkstelligen. Die gemeinschaftsbildende zwischenmenschliche Arbeit in der Vorstellungswelt von Siegmund-Schultze zielt auf den Aufbau einer „Volksgemeinschaft“, in der Klassenkampf und Klassenspaltung überwunden sind. Die Volksgemeinschaft wächst von unten her aus den kleinen Gemeinschaften. Die Nachbarschaft ist die Keimzelle der Volksgemeinschaft. Die Nachbarschaftsarbeit der SAG ist also zugleich Arbeit am großen Ziel: der Wiederherstellung der ursprünglichen gesellschaftlichen Ganzheit, die im Zuge der modernen Gesellschaftsentwicklung aufgelöst wurde.

In diesem Gedankengebäude äußert sich ein im Deutschland seiner Zeit durchaus gängiges kulturkritisches Konzept gesellschaftlicher Ganzheit, das aus verschiedenen Quellen gespeist wird. Der Begriff der „Volksgemeinschaft“ bei Siegmund-Schultze geht wohl auf seinen philosophischen Lehrer Paul Natorp und den Neukantianismus zurück. Aber auch die sozial-

³⁶ Siegmund-Schultze, zit. nach Weyer 1971, 127.

³⁷ Siegmund-Schultze, zit. nach Gerth 1975, 49 f.

romantischen Traditionen aus England scheinen hier auf, die über die Toynbee Hall auf Siegmund Schultze gewirkt haben. Schließlich war das gesellschaftliche Ganzheitsdenken auch der bürgerlichen Sozialreform im Wilhelminischen Deutschland nicht fremd. Auffallend ist jedoch die Zeitverschiebung gegenüber England und USA, mit der dieses Konzept in Deutschland umgesetzt wurde. Die SAG wurde 27 Jahre nach Toynbee Hall gegründet, zu einem Zeitpunkt, als dieses erste Settlement nach Einschätzung zahlreicher zeitgenössischer Beobachter bereits den Höhepunkt seiner Vitalität und Ausstrahlungskraft überschritten hatte und zunehmend kritisch als paternalistisches Relikt des viktorianischen Englands beurteilt wurde.³⁸ Dem Versuch Siegmund-Schultzes, den englischen Settlementgedanken für sein Konzept der Neukarnation der Kirche im Arbeiterviertel fruchtbar zu machen, haftet schon von daher etwas eigentümlich Unzeitgemäßes an. Der Aktionsspielraum seines Konzepts war darüber hinaus aus mindesten drei deutschlandspezifischen zeitgeschichtlichen Umständen von vornherein drastisch beschränkt.

1. Die Sozialdemokratische Partei stellte eine einmalige Organisation der industriellen Arbeiterschaft in Deutschland dar. Sie war die weltweit größte Arbeiterpartei mit marxistisch-revolutionärer Ausrichtung. Sie übte einen enormen ideologischen und organisatorischen Einfluss auf die deutschen Arbeiter aus, der in diametralem Gegensatz zu dem klassenversöhnenden Konzept Siegmund-Schultzes stand. Sie war es doch gerade, die er immer wieder als Quelle des „Klassenhasses“ der Arbeiter identifizierte. Die sozialreformerisch-pragmatische Grundhaltung der englischen Arbeiter wurde in zeitgenössischen Schriften (z.B. von dem bereits erwähnten Nationalökonom Schulze-Gaevernitz) hervorgehoben. In den USA gab es einerseits keine nennenswerte sozialistische Bewegung, zum andern bei den verschiedenen Einwanderergruppen einen spezifischen Bildungs- und Integrationsbedarf. Aus all diesen Gründen war in beiden Ländern eine latente Aufnahmebereitschaft für Bildungsstrategien wie die der Settlements vorhanden. In Deutschland dagegen stand ihnen der massive Einfluss einer machtvollen Organisation auf die Arbeiterschaft entgegen.
2. In Deutschland – wiederum im Unterschied zu England und den USA – gab es bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert unübersehbare Ansätze

³⁸ Vgl. Weber 1997, 60; Schüler 1991, 25.

sozialpolitischer Sicherungssysteme jenseits der traditionellen Armenfürsorge. Die seit den 1880er-Jahren entstandene Sozialversicherung sicherte die Arbeiterschaft wenigstens notdürftig gegen die Standardrisiken des industriellen Arbeitsprozesses ab. Vor allem aber die kommunale Sozialreform hatte in einer Vielzahl von Städten ein bemerkenswertes Instrumentarium sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen etabliert – von der Gesundheits-, Wohnungs- und Jugendfürsorge über die Energieversorgung bis zum öffentlichen Nahverkehr. Jürgen Reulecke hat im Hinblick auf diese Reformen von der „sozialen Stadt“ gesprochen.³⁹ Auch sie wurden – wie erwähnt – von Diskursen über die gesellschaftliche Verantwortung der Gebildeten und den Dienst am Volksganzen getragen. Sie zielten allerdings weniger auf Klassenversöhnung durch freund-nachbarschaftliche Beziehungen als auf tatsächliche Verbesserungen der Lebenslage der notleidenden Arbeiter- und Armutsbevölkerung durch soziale Reformen. Auch diese lassen sich als Bemühungen um Gerechtigkeit und Solidarität verstehen, die langfristig womöglich mehr zur Integration des Volksganzen beigetragen haben als die Volksgemeinschaftsrhetorik der SAG. Bei aller Bürgerlichkeit lag ihnen eine sehr viel präzisere Analyse der Kernprobleme der Arbeiterschaft im industriellen Kapitalismus zugrunde als der Nachbarschaftsarbeit von Siegmund-Schultze. Dessen theoretische Auseinandersetzung mit Marxismus und Sozialismus war – vorsichtig gesprochen – nicht allzu tiefeschürfend. In jedem Fall aber war das soziale Feld (wenn die Metapher erlaubt ist), das die SAG beackern wollte, schon weitgehend durch die bürgerliche Sozialreform bestellt.

3. Schließlich ist hervorzuheben, dass Siegmund-Schultze und die SAG ganz spezifische Probleme des staatsnahen preußischen Protestantismus bearbeiteten, der durch die Personalunion von Landesherrn und summus episcopus sozusagen per definitionem „Kirche der Herrschenden“ war. Der staatsnahe Protestantismus hatte daher stets besondere Probleme mit der Arbeiterschaft. Alle als „evangelisch-sozial“ apostrophierten politischen Ansätze waren gerade wegen der Verquickung von Staat und Kirche wenig erfolgreich. Die „Entkirchlichung“ der Arbeiter war zwar ein generelles Problem der sich entwickelnden Industriemoderne, aber der Protestantismus in Deutschland war davon besonders betroffen. Der Katholizismus dagegen hatte sich seit der Verfolgungssituation im „Kulturkampf“ in der für ihn charakteristischen „staatsfernen Vereinskultur“ formiert und zu einer Glaubensgemeinschaft zusammengeschlossen, die die Grenzen von Klasse und Schicht überschritt. Die Subsidiaritätslehre des Sozialkatholizismus, die in der päpstlichen Enzyklika „rerum novarum“ höchste Billigung erhielt, bildete das Fundament dieser Organisation des Volkslebens. Der Einfluß des Katholizismus auf die Arbeiterschaft, insbe-

³⁹ Reulecke 1995.

sondere im Ruhrgebiet, war erheblich.⁴⁰ Hier war also die von Siegmund-Schultze verbal beschworene „Volksgemeinschaft“ in Ansätzen tatsächlich verwirklicht, allerdings als eine Art katholische Parallelgesellschaft. Die ca. 1000 Familien, die die SAG auf dem Höhepunkt ihrer Wirksamkeit in Friedrichshain angeblich erreichte,⁴¹ nehmen sich höchst bescheiden aus angesichts der knapp 1 Mio. Mitglieder, die der „Volksverein für das katholische Deutschland“ in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zählte.

Nach alledem ist es nicht zufällig, dass die SAG ein Einzelfall geblieben ist. Der Settlementgedanke, das Konzept der Klassenversöhnung durch persönlichen Dienst der Gebildeten am „Volksganzen“, war ein Produkt des 19. Jahrhunderts. In den Reformdiskursen des Wilhelminischen Deutschland war dieses Konzept – aus unterschiedlichen Quellen gespeist - allgegenwärtig. Es beinhaltet eine charakteristische Verarbeitung unentwickelter demokratischer Strukturen des politischen Systems: An die Stelle demokratischer Partizipation der Arbeiter- und Armutsbevölkerung setzte es die paternalistische Konstruktion der persönlichen Verantwortung des (Bildungs-) Bürgertums. Bei Siegmund-Schultze heißt das: „Herabsteigen“ der christlichen Akademiker⁴², bei Alice Salomon: „auf die Welt übertragene Mütterlichkeit“.⁴³ In diesem Sinne war schon die Gründung der SAG im Jahre 1911 die Spätimplementation eines etwas angegrauten Reformkonzeptes. Mit dem Ende des Weltkrieges und der Gründung der Republik hat es dann endgültig seine gesellschaftliche Grundlage verloren. Zwar war das Elend im Arbeiterviertel nach dem Krieg nicht geringer als davor, aber Deutschland war zu einer parlamentarischen Demokratie geworden, der Wohlfahrtsstaat war Verfassungsprogramm. Für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit gab es nun andere Wege als die „soziale Gesinnung“ der Gebildeten.

⁴⁰ Vgl. Bachem-Rehm 2004 (s. FAZ).

⁴¹ Siegmund-Schultze 1990 (1922), 362 (abgedruckt bei Grünberg u. a.).

⁴² Siegmund-Schultze 1990 (1922), 363.

⁴³ Salomon 1901, 5.

In dieser Situation teilte die SAG das Schicksal einer ganzen Generation sozialpolitischer Reformorganisationen, die im sozialkulturellen Ambiente des Deutschen Kaiserreichs konzeptionell entwickelt und organisatorisch begründet worden waren und nunmehr in die völlig veränderte Welt der Republik nicht mehr so recht passen wollten. Prominente Beispiele sind hier das Frankfurter Institut für Gemeinwohl, die Zentralen für private Fürsorge in Berlin und Frankfurt und die großen „Deutschen Vereine“ wie der Verein für Socialpolitik, die Gesellschaft für soziale Reform oder die Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Sie alle wurden in der Zeit der Republik entweder aufgelöst oder fristeten nurmehr eine sozialpolitische Randexistenz.⁴⁴

Es ist erstaunlich, in welchem Maße die SAG sich gegen den epochalen Wandel in der Folge des Zusammenbruchs des Kaiserreichs und der Gründung der Republik immunisiert hat. Siegmund-Schultze verteidigte bis in die Endjahre der Republik hartnäckig die alten Ziele der SAG als gerade unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen notwendiger denn je.⁴⁵ Zwar erfuhr die praktische Arbeit der SAG im Laufe der Weimarer Republik einen pragmatischen Wandel, der sich mit den Stichworten „von der Erziehung zur Menschwerdung zur Volksbildung“ skizzieren lässt. Sie fand – wie erwähnt – Anschluss an die Volksbildungsbewegung und nahm damit sogar einen gewissen Aufschwung. Die Volksbildungsarbeit der SAG hatte aber nur noch vermittelt mit ihrer ursprünglichen Nachbarschaftsarbeit zu tun, und der Aufschwung konnte den tatsächlichen sozialen Bedeutungsverlust nur scheinbar verdecken.

Friedrich Siegmund-Schultze war eine bedeutende Persönlichkeit, der wir ehrendes Andenken schulden. Sein politisches und theologisches Wirken für Frieden und Ökumene ist von bleibender Bedeutung. Seine persön-

⁴⁴ Vgl. Sachße/Tennstedt 1988, 160. Große Ausnahme ist hier der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“, wie er seit 1919 genannt wird, der 2005 sein 125jähriges Bestehen feierte und in der Zeit der alten Bundesrepublik wohl den Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit erreichte, vgl. Deutscher Verein 2005.

⁴⁵ Vgl. die Nachweise bei Weyer 1971, 28 f.

liche Integrität war vorbildlich. Die radikalen persönlichen Konsequenzen aus seinen sozialen und theologischen Einsichten legen davon beredtes Zeugnis ab. Er war ein charismatischer Führer, der besonders junge Menschen beeindruckte. Sein Vorbild motivierte Generationen von Studenten, die das personelle Rückgrat seiner Nachbarschaftsarbeit bildeten. Sozialpädagogisch und sozialreformerisch aber war er ein Außenseiter. Seine Siedlungsarbeit war mutig. Einen nachhaltigen Einfluss auf Sozialreform und Sozialarbeit in Deutschland hat sie nicht gehabt. Sein sozialpädagogisches Werk ist mit ihm selbst zu Ende gegangen.

Literaturliste

- Abel, E. K. 1979: Toynbee Hall 1894-1914, in: *Social Service Review*, S. 606-632
- Bachem-Rehm, M. 2004: *Die katholischen Arbeitervereine im Ruhrgebiet 1870-1914*, Stuttgart: W. Kohlhammer
- Booth, Ch. (Hg.): *Life and Labour of the People in London*, Bd. 1 und 2, London 1889, 1891
- Briggs, A./McCartney, A. 1984: *Toynbee Hall. The First Hundred Years*, London:
- Bruch, R. v. 1985: *Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich*, in: Bruch, R. v. (Hg.): *Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer*, S. 61-179
- Bruch, R. v. 1986: *Sozialwissenschaft und Sozialreform im Kaiserreich*, in: Düwell, K. (Hg.): *Wissenschaft als soziale und politische Innovationskraft im Industriestaat 1870-1914*,
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): *Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge*, Berlin 2005
- Erdberg, R. v. 1911: *Settlements*, in: Johannes Conrad u. a., (Hg.): *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, Bd. 7, S. 74ff

- Erdberg, R. v. 1960: Betrachtungen zur alten und neuen Richtung im Volksbildungswesen, in: Henningsen, Jürgen (Hg.): Die Neue Richtung in der Weimarer Zeit, Stuttgart, S. 40-61.
- Friedländer, W.: Friedrich Siegmund Schultze als Gründer und erster Direktor des Jugendamtes Berlin und sein Einfluß auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, in: Reschke, H. (Hg.): Friedrich Siegmund-Schultze als Wegbereiter Sozialer Arbeit, Frankfurt/M., S. 53-59
- Geisthövel, A./Siebert, U./Finkbeiner, 1997: "Menschenfischer". Über die Parallelen von innerer und äußerer Mission, in: Lindner, R. (Hg.): "Wer in den Osten geht, geht in ein anderes Land". Die Settlementbewegung in Berlin zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik, Berlin, S. 27-47
- Gramm, E. 1966: Die Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost, in: Reschke, H. (Hg.): Friedrich Siegmund-Schultze als Wegbereiter Sozialer Arbeit, Frankfurt/M., S. 15-49
- Grünberg, W. (Hg.), 1990: Friedrich Siegmund-Schultze. Friedenskirche, Kaffeekluppe und die ökumenische Vision, München
- Hecker, M. 1968: Die Entwicklung der englischen Settlementbewegung und der Wandel ihrer Arbeitsformen, Berlin:
- Jacobi, A. 1914: Von Ost-Londoner Settlements, in: Die Eiche, 2. Jg., S. S. 78ff
- Jones, G. S. ,1984: Outcast London. A Study in the Relationship between Classes in Victorian Society, 2. Aufl., New York:
- Knifka, J. 1971: Das kirchliche Leben in Berlin Ost in der Mitte der zwanziger Jahre, Diss. phil., Münster
- Krüger, D. 1983: Nationalökonomien im wilhelminischen Deutschland, Göttingen
- Lindner, R. (Hg.), 1997: "Wer in den Osten geht, geht in ein anderes Land". Die Settlementbewegung in Berlin zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik, Berlin
- Muncy, R. 1991: Creating a Female Dominion in American Reform, New York

- Münsterberg, E. 1906: Das amerikanische Armenwesen, in: Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 77, Leipzig
- Picht, W. 1913: Toynbee Hall und die englische Settlementbewegung, Tübingen
- Picht, W. 1919: Die deutsche Volkshochschule der Zukunft, Leipzig
- Reulecke, J. (Hg.), 1995: Die Stadt als Dienstleistungszentrum, St. Katharinen
- Sachße, C. 2003: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 - 1929, 3. Auflage, Weinheim
- Sachße, C./Tennstedt, F. 1988: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart
- Salomon, A. 1901: Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit, in: Lange, H./Bäumer, G. (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung, II. Teil, Berlin, S. 4-122
- Salomon, A. 1913: Soziale Settlements, in: Der Kunstwart, S. 427ff
- Schiera, P. 1992: Laboratorium der bürgerlichen Welt. Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M.
- Schreiber, A. 1930: Settlements. Ein Weg zum sozialen Verständnis, in: Ludwig Clostermann u. a. (Hg.): Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, Leipzig, S. 726ff
- Schüler, A. 1991: Die internationale Settlementbewegung, Magisterarbeit, John F. Kennedy Institut, Freie Universität Berlin
- Schüler, A. 2003: Jane Addams und Alice Salomon. Frauenbewegung und Sozialreform im transatlantischen Dialog 1889 -1933, Stuttgart
- Schulze-Gaevernitz, G. 1890: Zum socialen Frieden. Eine Darstellung der socialpolitischen Erziehung des englischen Volkes, Leipzig
- Schulze-Gaevernitz, G. 1894: Thomas Carlyle's Welt- und Gesellschaftsanschauung, Berlin
- Schweda, T. 1990: Vorwort zu Soziale Gerechtigkeit, in: Grünberg, W. (Hg.): Friedrich Siegmund-Schultze. Friedenskirche, Kaffeeklappe und die ökumenische Vision, München, S. 262-284

- Siegmund-Schultze, F. 1914: Toynbee Hall, in: Die Eiche, 2. Jg., S. 85-101
- Siegmund-Schultze, F. 1990 (1912): Aus der sozialen Studentenarbeit, in: Grünberg, W. (Hg.): Friedrich Siegmund-Schultze. Friedenskirche, Kaffeeklappe und die ökumenische Vision, München, S. 301-325
- Siegmund-Schultze, F. 1990 (1922): Wege zum Aufbau der neuen Volksgemeinschaft, in: Grünberg, W. u.a. (Hg.): Friedrich Siegmund-Schultze. Friedenskirche, Kaffeeklappe und die ökumenische Vision, München, S. 351-366
- Weber, Katharina, 1997: Toynbee Hall in London, in: Lindner, R. (Hg.): "Wer in den Osten geht, geht in ein anderes Land". Die Settlementbewegung in Berlin zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik, Berlin, S. 51-60
- Weyer, A. , 1971: Kirche im Arbeiterviertel, Gütersloh
- Woodroffe, K. 1974: From Charity to Social Work in England and the United States, Toronto/Buffalo

Florian Tennstedt

Der politische Ökonom Gustav Schönberg – sein Weg vom Freund Ferdinand Lassalles zum Kathedersozialisten und nobilitierten Staatsrat des Königs von Württemberg

Im Konstituierungsprozess von wissenschaftlichen Disziplinen oder auch Richtungen kommt neben den üblichen Veröffentlichungen den Handbüchern und Handwörterbüchern eine besondere Rolle zu, sie demonstrieren den „Stand“ der Ausdifferenzierung, d. h. wie weit der Ausdifferenzierungsprozess aus einer „Mutterdisziplin“ bereits geglückt ist. Das zeigen in jüngster Zeit auch junge Disziplinen wie etwa Sozialpädagogik (vgl. Thole 2005) und Soziale Gerontologie (vgl. Jansen/Karl 1999). Im Folgenden soll anhand eines Tübinger Gelehrten des 19. Jahrhunderts ein versuchter Ausdifferenzierungsprozess dargestellt werden. Dabei geht es um das Wissenschaftsgebiet „Sozialpolitik“, das als Disziplin der Ökonomie nach der Reichsgründung in Deutschland angedacht war.¹ Versucht wurde, gegenüber der liberalen Ökonomie („Manchesterschule“) eine neue bzw. staatspolitische Gesichtspunkte einbeziehende Ökonomie zu entwickeln, die der Rolle des aktiven bzw. intervenierenden Staates Rechnung tragen und – damit verbunden – ethischen Grundsätzen Raum geben sollte, kurzum eine neue Politische Ökonomie. Man kann es auch so sagen, dass weniger der Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft betont wurde, sondern der Zusammenhang von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft (Kaufmann 2001, S. 33).

Der traditionsreiche Begriff der Politischen Ökonomie erfreute sich um 1870 besonderer Popularität wie seit 1970 auch wieder. Damals wie heute wurden und werden darunter – im Einzelnen überaus heterogene – Ansätze

¹ So konkret auf den Punkt gebracht hat das am besten der langjährige, rührige Sekretär des Vereins für Socialpolitik Adolf Held (1844-1880) (Held 1874).

subsumiert, denen gemeinsam ist, dass sie die von der vorherrschenden neoliberalen Orthodoxie („economics“) vollzogene Ausblendung des politischen und gesellschaftlichen Kontextes ökonomischer Prozesse und deren Analyse als gleichsam naturgesetzliche Abläufe ablehnen (vgl. Torp 2005).

Dieser Anfang der Sozialpolitik als wissenschaftliche Disziplin, die sich als solche an Hochschulen nur begrenzt etablierte, ist eng mit den sog. Kathedersozialisten verbunden, die sich zunächst in ihrer Eisenacher Versammlung, dann – ab 1873 – im „Verein für Socialpolitik“ konstituierten. Sie hielten Jahrestagungen ab, publizierten Enqueten und Streitschriften – der positive Ertrag ihrer gelehrten Bemühungen findet sich aber am geschlossensten im „Handbuch der politischen Ökonomie“, welches – mit wachsendem Erfolg – der Tübinger Ökonom Gustav (von) Schönberg zwischen 1882 (1. Auflage) und 1898 (4. Auflage) im Tübinger Verlag J. C. B. Mohr herausgab und das nach ihm zeitgenössisch kurz und knapp als „Schönbergs Handbuch“ bezeichnet wurde. Dieses Sammelwerk behandelte sehr viele Problemkreise nahezu monographisch und systematisch, eingeschlossen waren auch die Finanzwissenschaft und das Armen- bzw. Fürsorgewesen. Gustav Schmoller, der an diesem Sammelwerk nicht mitarbeitete, führte aus, dass an ihm „die meisten angesehenen deutschen Nationalökonomien der Zeit mitgearbeitet haben (...), in der Materie die herrschenden sozialen und volkswirtschaftlichen Auffassungen vortragend“ (Schmoller 1911, S. 447).

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hat dann das anders konzipierte „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ des Gustav Fischer Verlages in Jena, das zwischen 1890/95 und 1923/24 ebenfalls vier Auflagen erlebte, dem „Handbuch“ den Rang abgelaufen und konnte sich auch im späten 20. Jahrhundert als „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ bzw. „Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft“ noch halten, während „Schönbergs Handbuch“ vom im gleichen Verlag von J. C. B. Mohr erschienenen „Grundriß der Sozialökonomie“ unter der federführenden Herausgeberschaft von Max Weber (1864-1920) regelrecht abgelöst wurde.

Die Pläne des Verlages J. C. B. Mohr, noch eine neu bearbeitete fünfte Auflage von „Schönbergs Handbuch“ herauszugeben, waren zuvor gescheitert.

Biographische Studien zu Gustav Schönberg sind rar, die beiden auch aus Quellen schöpfenden nicht veröffentlicht² (Restle 1955; Machtan 1988, S. 224), sein Nachlass lagert – mit dem der Brüder Grimm – in Krakau und wurde bislang kaum bzw. nur in einer Arbeit (Wittrock 1939) ausgewertet (Jagiellonische Universitätsbibliothek Kraków, Autographensammlung, NL v. Schönberg, acc. ms 1913.319). Dabei war er zeitgenössisch eine teils illustre, teils schillernde Gelehrtenerscheinung, die biographische Aufmerksamkeit verdient. Allerdings: Keine ökonomische Theorie verbindet sich mit seinem Namen, wohl aber ein Begriff, nämlich der Begriff „Arbeitsamt“, der derzeit – ausgelöst durch eine neoliberale Phraseologie der Marktnähe – durch „Arbeitsagentur“ abgelöst wird, und eben das genannte Tübinger Handbuch, das unter „Schönberg“ lief.

Man kann Schönberg sicher nicht als den mit Gustav Schmoller (1838-1917) „wichtigsten und aktivsten Gründer des Vereins für Socialpolitik“ bezeichnen, wie es eine jüngst erschienene Publikation über die Professoren der Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen tut (Marcon/Strecker 2004, S. 275), und wie Schönberg es selbst – anonym – auch tat (Die deutschen Universitäten 1872, S. 941), da wären eher Lujo Brentano (1844-1931), Gustav Schmoller und Adolph Wagner (1835-1917) zu nennen.³ Aber im Gründungsprozess des Vereines spielte er doch eine hervorgehobene Rolle, und aus Anlass des 65. Geburtstages des Ökonomen und Sozialpolitikwissenschaftlers Friedrich Ortman, der vor seiner Kasseler Zeit in Tübingen stu-

² Die wesentlichsten Informationen aus diesen wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten sind im Rahmen dieser biographisch-werkgeschichtlichen Skizze verwertet, eine eigentliche Biographie steht noch aus.

³ Forschungen sind in letzter Zeit vor allem zu Adolph Wagner (z. B. Heilmann 1980) und Lujo Brentano geleistet worden, von letzterem liegt auch eine neue Ausgabe seiner wichtigsten Schriften vor (zuletzt: Bräu/Nutzinger 2006).

dierte und lehrte, etwas zu Person und Werk Gustav Schönbergs jüngst Erarbeitetes mitzuteilen, ist sicher von Interesse.

Als Sohn einer angesehenen Bauunternehmerfamilie am 21. Juli 1839 in Stettin geboren, verbrachte Gustav Schönberg seine Studienjahre zunächst in Bonn, dann in Berlin. Hier studierte er Rechtswissenschaften und Kameralistik, u. a. bei Rudolf v. Gneist (1816-1895), Friedrich Julius Stahl (1802-1861) und Wilhelm Dieterici (1790-1859), dem Leiter des Preussischen Statistischen Bureaus. Von Haus aus vermögend und „so ästhetisch angelegt, dass er ohne Verkehr in den gebildeten Kreisen nicht auskommen konnte“ (Knapp 1947, S. 195), fand er als Berliner Student – „eine harmonische Natur von edelburschenschaftlicher Stimmung“ (ebenda) – Kontakt und Zutritt zu radikal denkenden und sozial ausgerichteten bohemhaften Salons wie dem der Eheleute Fanny Lewald (1811-1889) und Adolf Stahr (1805-1876) sowie der Schriftstellerin Ludmilla Assing (1821-1880), die den Salon ihres Onkels Karl August von Varnhagen-Ense (1785-1858) fortführte. Über Letztere lernte er Ferdinand Lassalle (1825-1864) kennen und damit das eigentliche Idol seiner Studentenzeit. So sehr verehrte er ihn und suchte er seine Freundschaft, dass er diesem 1860 seine von v. Gneist angeregte juristische Dissertation „De adoptione, qualis apud Romanos fuerit“ widmete. Ferdinand Lassalles Weggefährtin, die Gräfin Hatzfeld (1805-1881), fand, der „kleine Schönberg“ sei ein „recht langweiliger Pedant“ und prognostizierte: „etwas Tüchtiges wird nicht aus ihm“.⁴ Der Philosoph und, wie er zeitgenössisch offiziös bezeichnet wurde, Schriftsteller in Arbeitersachen Ferdinand Lassalle dachte darüber aber wohl etwas anders, jedenfalls zählte er den mittlerweile als Auskultator beim Appellationsgericht in Stettin tätigen Schönberg zu den „Freunden von mir“⁵, empfahl ihn dem Leipziger Zentralkomitee zur Einberufung eines Arbeiterkongresses, aus dem 1863

⁴ So Sophie Hatzfeld an Lassalle am 25.8.1860 (Mayer 1923, S. 269).

⁵ So Ferdinand Lassalle an Otto Dammer und Julius Vahlteich am 28.3.1863 (Na'aman/Harstick 1975, S. 401).

die Sozialdemokratie hervorging, als Korrespondenzpartner, korrespondierte selbst mit ihm und bedachte ihn testamentarisch mit 100 Büchern aus seiner Bibliothek.⁶ Indiz dafür, dass die Freundschaft sehr eng war, ist auch die Tatsache, dass Lassalles Testamentsvollstrecker Lothar Bucher (1817-1892) Schönberg als Redner für Lassalles Totenfeier vorgesehen hatte. Schönberg fürchtete aber wohl für diesen Fall nicht zu Unrecht um seine Gerichts- bzw. Staatskarriere und lehnte ab (Schillmann 1915, S. 465).

Schönberg wurde preußischer Gerichtsassessor, ließ sich aber nach diesem Abschluss aller juristischen Examina gleich für ein Habilitationsprojekt auf dem Gebiet der Nationalökonomie und Statistik vom weiteren Justizdienst beurlauben. Das Habilitationsvorhaben wurde obsolet, da er am 15. April 1867 zum o. Lehrer der Nationalökonomie und des Landwirtschaftsrechts an der landwirtschaftlichen Akademie in Proskau im Kreis Oppeln ernannt wurde. Die für die Habilitation getätigten Studien „De zunftarum institutionibus oeconomicis quibus medio alvo saluti producentium provisum sit“ reichte er auf Anraten Gustav Schmollers einen Monat später zur Promotion zum Dr. phil. in Halle (Saale) ein und publizierte sie ein Jahr später auch in deutscher Sprache unter dem Titel „Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter“. Obwohl er weiter nichts publizierte, wurde der nunmehrige Dr. iur et phil. Gustav Schönberg am 12. Dezember 1868 als Ordinarius auf den seit Jahren verwaisten Lehrstuhl für Nationalökonomie und Statistik in Basel berufen. Anfang Juni 1870 erhielt er einen Ruf der badischen Regierung nach Freiburg im Breisgau. In diesem sah er, wie er am 27. Juni 1870 an Gustav Schmoller schrieb, einen „entschiedenen Fortschritt“, hatte hier doch sein Duzfreund Adolph Wagner erfolgreich gewirkt und einen Ruf an

⁶ Die näheren persönlichen Einflüsse sind leider nicht mehr zu ermitteln, da die Briefe Lassalles vernichtet wurden und Schönberg sich öffentlich dazu nicht geäußert hat. Ludmilla Assing, die beide sehr gut kannte, spricht von einer erstaunlichen „Unabhängigkeit und Selbständigkeit Lassalle gegenüber“, Brief an Gustav Schönberg v. 20.7.1863 (Jagiellonische Universitätsbibliothek Kraków, Autographensammlung, NL v. Schönberg, acc. ms 1913.319, n. fol.).

die angesehenste Universität des Deutschen Reiches, nämlich nach Berlin erhalten (Biesenbach 1969, S. 154).

Obwohl Schönberg an der Freiburger Universität nur kurze Zeit blieb, ist für seine Zukunft sein dortiges Tun und Lassen besonders bedeutsam gewesen und für die Geschichte der Sozialpolitik als Wissenschaft von besonderem Interesse. Von Freiburg aus nahm er Kontakt zum Beraterkreis Bismarcks auf, er strebte selbst eine Ratgeberrolle für die Arbeiterfrage an.

Die von Ferdinand Lassalle in die Form parteipolitischer Agitation gegossene Arbeiterfrage war in Preußen auch regierungsseitig analysiert und „praktisch“-experimentell angegangen worden, als 1863/64 der verfassungspolitische Konflikt mit den Liberalen die politische Szenerie in Preußen beherrschte. Bismarck traf sich 1863 auch mit Lassalle, was 15 Jahre später – bei der Debatte um das Sozialistengesetz – von der Gräfin Hatzfeld August Bebel mitgeteilt und von diesem im Reichstag enthüllt wurde. Darüber hinaus kam es zu staatssozialistischen Projekten, vor allem einer Produktivgenossenschaft mit schlesischen Webern, die eine Lohnerhöhung von 50 Prozent gefordert hatten und daraufhin von dem Fabrikanten und liberalen Politiker Leonor Reichenheim (1814-1868) entlassen worden waren. Maßgeblichen Anteil an diesem aus der königlichen Privatschatulle finanzierten Projekt hatte Karl Ludwig Zitelmann (1816-1898), Geheimssekretär im preußischen Staatsministerium, als Berater seines Chefs, des Ministerpräsidenten Bismarck, sowie als sein „Beistand“ und „Stichwortgeber“ gegenüber der liberalen Bürokratie des preußischen Handelsministeriums unter Rudolf Delbrück (1817-1903) (vgl. Quellensammlung GDS I Bd. 1 Nr. 49).

Schönberg kannte den älteren Zitelmann bereits aus Stettin: Stettin war beider Geburtsstadt, und mit Schönbergs Familie waren die Zitelmans befreundet. 1869 bereits hatte der erfahrene Zitelmann den jüngeren Schönberg auf seine für wichtig erachtete Spur „gesetzt“, nämlich praktische Politik: Die Arbeiterfrage „kann nicht durch die Theorie, sondern nur auf praktischem Gebiet gelöst werden. Solange die Gegner der freien

Concurrenz nicht anzugeben vermögen, wie diese Lösung durch den Staat möglich und auszuführen ist ohne Verletzung unserer höchsten anderen Interessen – solange hilft auch die Theorie nicht das Mindeste“.⁷ Schönberg zog daraus seinerseits den Schluss, „der Erfolg sozialer Reformen sei in erster Linie davon abhängig“, dass „Wissenschaft und Praxis gemeinsam Hand anlegen und sich aus dieser Cooperation die gesunde und energische Agitation entwickelt“ (Schönberg 1869, S. 9). Mehr Ferdinand Lassalles „ehernem Lohngesetz“ verpflichtet war die Aussage, dass „die dem Kapital immanente Kraft“ für die abhängigen Lohnarbeiter „den Preis ihrer Arbeit auf das Maß der notwendigsten Lebensbedürfnisse“ herabdrücke (ebenda, S. 12).

Für geeignete Ansatzpunkte zu Reformen auf praktischem Gebiet bzw. entsprechender Agitation hielt Schönberg im Frühjahr 1871 – wohl beeinflusst durch Brentanos „Arbeitergilden der Gegenwart“ – die „Durchführung der Arbeitergesetzgebung (die ich bis zum Normalarbeitstag fordere), Einsetzung von Fabrikinspektoren, Herbeiführung einer guten Statistik“⁸. Von Ferdinand Lassalles Analysen und Forderungen lässt sich da bereits nichts mehr finden – außer der Ablehnung liberaler Gedanken und der Hoffnung auf den intervenierenden Staat, der mit diesen Institutionen aber weniger in Verteilungsprozesse eingreifen als Marktverhältnisse regulieren sollte! Bereits in seiner Baseler Antrittsvorlesung „Die Volkswirtschaft der Gegenwart im Leben und in der Wissenschaft“ hatte er sich Gustav Schmollers Gedanken angenähert, dass „der einst als wissenschaftliche Wahrheit verkündete Wahn“ beseitigt werden müsse, „als ob wirtschaftliche Tätigkeit und ethische Pflicht unvereinbare Gegensätze seien“.

Im Sommer 1871, nach den außenpolitischen Erfolgen und der Reichsgründung, verdichteten sich für Kenner die Anzeichen, dass eine sozialpo-

⁷ Brief an Gustav Schönberg vom 2.5.1869 (Jagiellonische Universitätsbibliothek Kraków, Autographensammlung, NL v. Schönberg, acc. ms 1913.319, n. fol.).

⁸ Brief an Gustav Schmoller vom 23.3.1871 (Geh. Staatsarchiv Berlin, VI. HA) NL Schmoller, Nr. 141, fol.

litische Initiative Bismarcks in der (politischen) Luft lag und intern auch vorbereitet wurde, allerdings war auch deutlich, dass es noch „an den Männern fehlt, die hier Bismarck wirklich praktische Vorschläge zu machen haben“.⁹ In dieser Situation hielt es nun der im etwas abseits gelegenen, badischen Freiburg im Breisgau dozierende Gustav Schönberg für geraten, auf sich aufmerksam zu machen bzw. sich zu empfehlen, sei es als Berater des Berliner Reichskanzleramts oder der preußischen Regierung in Sachen Arbeiterpolitik, sei es als möglicher kompetenter Ordinarius an der neuen Reichsuniversität Straßburg.¹⁰ Tatsächlich war er bereits im September 1871 neben Gustav Schmoller für die Berufung an die Straßburger Universität vorgesehen. Für die Agitation in eigener Sache, d. h. sowohl als prospektiver Berater in Berlin wie auch als prospektiver Ordinarius in Straßburg, schien ihm eine publizierte akademische Antrittsvorlesung über „Arbeitsämter“ eine günstige Gelegenheit zu sein, die er am 14. November 1871 in Freiburg hielt und bereits vier Tage später gedruckt beim preußischen Staatministerium einreichte, vermutlich auch bei der Reichskanzlei (Quellensammlung GDS I Bd. 8 Nr. 30).

In dieser 43-seitigen Druckschrift über „Arbeitsämter. Eine Aufgabe des Deutschen Reiches“ führte Schönberg aus, in seiner „radicalen Schattierung“ sei das heutige Manchestertum „gefährlicher als der Socialismus“, denn es „gelangt gar nicht zum Bewußtsein der vorhandenen Übelstände, ... hat keine Ahnung von der Existenz einer berechtigten socialen Frage“. Sofern diese aber weiter ignoriert werde, würde die Gesellschaft „rettungslos ... hineingetrieben in die gewaltsame und blutige sociale Revolution“. Von dorther seien geeignete Mittel der Abwehr notwendig, und dazu gehöre „eine absolut unentbehrliche Staatshilfe“. Dabei ginge es um „die staatliche Feststellung der tatsächlichen Zustände, die Überwachung event.

⁹ So der Mitarbeiter Hermann Wagners, Rudolph Meyer, an Rodbertus am 18.9.1871 (Hahn 1934, S. 219).

¹⁰ Zu dieser Angelegenheit ausführlich: Quellensammlung GDS I Bd. 8 Nr. 36, 39, 45, 52, 60 und Wittrock (1939).

Einrichtung des Schul- und Unterrichtswesens, die polizeiliche Überwachung der Wohnungs- und Arbeitsräume, die Verhinderung gefährlicher und menschenunwürdiger Arbeit, die Regulierung der Frauen- und Kinderarbeit“. Vor allem auf das erstgenannte Mittel kaprizierte Schönberg sich nun in seiner Forderung nach Arbeitsämtern. In Deutschland fehle der richtige Sachverstand darüber, wie die Selbsthilfe „der bedrängten Klassen zu steigern, wie die Gesellschaftshilfe zu organisieren, in welchem Maße die Staatshilfe anzuwenden“ sei. Die entsprechenden Feststellungen könnten einzig und allein vom Staate erfolgen, seien Pflicht des Staates.

In seinem anonymen, bislang ihm nicht zuschreibbaren Artikel in „Meyers Deutsches Jahrbuch“ referierte Schönberg sich dann selbst und führte nun weiter aus: „In Deutschland ist die Erfüllung dieser Pflicht Sache des Reichs. Wir müssen deshalb vom Reiche kategorisch fordern, dass es erfülle, was die Staatsverwaltungen bisher nicht getan haben; dass es dem deutschen Volke endlich sage, welches die Lage seiner Lohnarbeiter sei. Das ist die Staatshilfe, welche zunächst das Deutsche Reich in der socialen Frage zu leisten hat. Eine weitere wird folgen müssen und folgen – aber einstweilen sei jede weitere verbannt. Wir müssen erst den festen Boden haben, auf dem wir die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer weiteren Staatshilfe sicher feststellen können, ohne uns auf die abschüssige und gefährliche Bahn des Experimentierens zu begeben. Für die Erfüllung dieser Reichsaufgabe fordert der Verfasser (d. i. Gustav Schönberg, F. T.) besondere Reichsorgane, Arbeitsämter – Arbeitsämter nicht in dem Sinne, dass sie den Arbeitern Arbeit verschaffen sollen, sondern Ämter zur Erfüllung der Pflichten, die dem Reich als solchem der Arbeit (der Lohnarbeit wie der Unternehmerarbeit) gegenüber obliegen. Die Funktionen des Arbeitsamts sollen sein: die genaue Feststellung aller auf die materielle und sociale Lage der Lohnarbeiter des Bezirks bezüglichen Verhältnisse; die Beobachtung aller Veränderungen, die im Laufe der Zeit in diesen Verhältnissen eintreten und die Erforschung ihrer Ursachen; Darbietung des beobachteten und gesichteten Materials in verarbeiteter Form zu Zwecken der

Staatsverwaltung, der Wissenschaft, der zur Hilfe entschlossenen Gesellschaft und Erstattung von Gutachten in Fragen der Wirtschaftspolitik; die Statistik der Konsumtion, der Produktions- und Absatzverhältnisse der einzelnen Unternehmungen; Anregung der durch Selbsthilfe und Gesellschaftshilfe ausführbaren zweckmäßigen Reformen; Überwachung der Ausführung der Arbeitsgesetzgebung; Teilnahme an den gewerblichen Schiedsgerichten etc. Die Kosten solcher Arbeitsämter überschlägt der Verfasser auf etwas über eine Million Taler.¹¹

Von der Organisation der Arbeitsämter erhoffte Schönberg sich positive politische Auswirkungen: „Die Arbeitsämter werden auch dem letzten, niedrigsten Arbeiter tatsächlich verkünden, dass nicht bloß für die Glücklichen der Erde, sondern auch ihm Kaiser und Reich erstanden sind.“ (Schönberg 1871, S. 43)

Die gleichzeitig erhofften positiven persönlichen Auswirkungen für ihn, Gustav Schönberg, hatte diese Antrittsrede allerdings nicht, eher negative: Der Ruf an die Reichsuniversität Straßburg erging ebenso wenig wie eine Berufung als Regierungsberater in Arbeitersachen. Immerhin wurde er von Bismarcks (sozial-)politischem Berater Hermann Wagener (1815-1889) in einer internen Denkschrift, in der dieser seinerseits – wohl leicht plagiatorisch bzw. Begriffe Schönbergs verwendend – „praktisches Vorgehen mit dem Institut der Fabrikinspektoren oder – wenn die Bezeichnung besser gefallen sollte – der Arbeitsämter“ empfohlen hatte, Bismarck als einer von sechzehn Sachverständigen vorgeschlagen. Dabei nannte Hermann Wagener den Titel der Antrittsrede von Gustav Schönberg an sich falsch, aber sachlich durchaus zutreffend „Arbeiterämter“ (Quellensammlung GDS I Bd.1, Nr. 88). Konsequenzen hatte diese Empfehlung aber wohl nicht, auch nicht für die übrigen fünfzehn Männer.

¹¹ So das (anonyme) Referat Gustav Schönbergs über den Inhalt seiner Antrittsrede bzw. Broschüre (Volkswirtschaftliche Literatur 1872). Die Verfasserschaft Schönbergs war bislang unbekannt, sie ergibt sich aus seiner Korrespondenz mit Otto Dammer, über die nachfolgend berichtet wird.

Positiv reagierte auf Schönbergs Antrittsrede vor allem der grand old man der Sozialkonservativen Karl Rodbertus-Jagetzow (1805-1875), mit dem Schönberg korrespondierte und klagte: „Hat man überhaupt an maßgebender Stelle für die soziale Frage und die richtige Staatspolitik in derselben ein richtiges Verständnis?.“ (Brief vom 25.3.1872, Vogel 1951, S. 30) Rodbertus schrieb an den Redakteur der „Berliner Revue“ Rudolph Meyer (1839-1899) empfehlend: „(Schönberg) ist Antimanchester und will auch, dass in der Volkswirtschaft regiert werde. Namentlich verlangt er in der socialen Frage die Intervention des Staats. Was er da an materiellen Hilfen aufzählt und summiert, ist für mich nicht von großem Wert. Durch Mischmasch wird die sociale Frage nicht gelöst. ... Allein, Schönberg bringt auch etwas Neues: Die Organisation von Arbeitsämtern.“¹² Rudolph Meyer hatte zunächst zurückhaltend geurteilt – „Der Herr Verfasser ... hat einen neuen Namen – Arbeitsämter – für ein altes Petitum auf sozialem Gebiet gefunden. Wir forderten dieselbe Sache ein im Amt der ‚Fabrikinspectoren‘ schon seit einer Reihe von Jahren ... Wenn schon der Verfasser eigentlich gar nichts Neues beibringt, so findet man doch das Bekannte höchst übersichtlich geordnet.“¹³ Gleichwohl erfolgte auf Drängen von Rodbertus eine gewisse „Fanalisierung“ der Arbeitsämter durch eine Artikelserie der sozialkonservativen „Berliner Revue“, in der aber weiterhin eine sicher berechnete Skepsis gegenüber dem zentralen bürokratischen Apparat auf Reichsebene durchklang.¹⁴

Anders als bei den Sozialkonservativen stießen Schönbergs „Arbeitsämter“ bei allen liberalen Gelehrten und insbesondere der liberalen Presse auf heftige Ablehnung, sie brandmarkten ihn als „Erfinder der bürokratisch-sozialistischen Idee der ‚Arbeitsämter‘“.¹⁵ Schönberg selbst war

¹² So in seinem Brief vom 29.11.1871 (Meyer 1882, S. 136).

¹³ Berliner Revue, 4. Quartal 1871, S. 171.

¹⁴ Berliner Revue, 1. Quartal 1872, S. 90, 120, 165.

¹⁵ Neuer Sozialdemokrat Nr. 40 v. 5.4.1872, der hier den „Hannoverschen Courier“ zitiert.

erschrocken von der „hämischen Art des organisierten Angriffs der Manchesterleute gegen meine Person bei Gelegenheit der Besprechung meiner Broschüre“ und vermutete dahinter die Absicht, seine Berufung nach Straßburg zu hintertreiben.¹⁶ Das ist in der Tat nicht ausgeschlossen (Wittrock 1939).

Immerhin hatte Schönbergs Schrift mittelbar nachhaltige Folgen. Sie gehört zu den Anstößen, die zur Ausdifferenzierung einer sozialpolitischen Richtung der Ökonomie führten. Sie dürfte Heinrich B. Oppenheims (1819-1880) berühmten Aufsatz vom 7. Dezember 1871 über „Manchesterschule und Katheder-Socialismus“ provoziert haben, der der neuen Richtung unter den jüngeren Ökonomen den durchschlagenden, erst bekämpften, dann akzeptierten und bis heute gebräuchlichen Namen „Kathedersozialismus“ gab.¹⁷ Diese Arbeit des politisierenden Privatdozenten Oppenheim war zugleich der Ausgangspunkt des heftigsten wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsatzstreits, der im 19. Jahrhundert in Deutschland öffentlich durchgekämpft worden ist und der 1872 zunächst zur Eisenacher Versammlung zur Besprechung der Sozialen Frage und 1873 zur Gründung des Vereins für Socialpolitik im gleichen Ort führte.¹⁸

Die Pionierrolle von Gustav Schönberg ist damit allerdings bereits erschöpft – bei den Initiativen für die Vereinsgründung war er direkt nicht mehr beteiligt, sein Duzfreund Adolph Wagner, der es anfangs war und Schönberg darüber informierte, wurde von seinen Kollegen Lujo Brentano, Georg F. Knapp (1842-1926) und Gustav Schmoller ausgebootet. Die Eisenacher Versammlung von 1872 hatte der frustrierte Schönberg bereits dazu genutzt, seiner Arbeitsamtsidee mehr oder weniger Ade zu sagen: Öffentlich verkündete er nunmehr vor den Kathedersozialisten, „dass die von mir

¹⁶ Schönberg an Schmoller vom 7.1.1872 (Geh. Staatsarchiv Berlin, VI. HA NL Schmoller Nr. 141, fol. 12-14).

¹⁷ Der Aufsatz erschien in der nationalliberalen National-Zeitung Nr. 573, Abdruck auch in Quellensammlung GDS I Bd. 8, Nr. 31.

¹⁸ Die entsprechenden Quellen sind dokumentiert in dem Band „Grundfragen der Sozialpolitik“ der Quellensammlung GDS I Bd. 8.

vorgeschlagene Organisation“ keineswegs „sofort ins Leben treten soll“, vielmehr bestenfalls „nach einem Übergangsstadium, in dem wir zunächst durch eine Enquete feststellen, was wir über die Lage der lohnarbeitenden Classen gegenwärtig ... tatsächlich wissen und erfahren können“ (Verhandlungen 1873, S. 70). Danach äußerte er sich dazu öffentlich nicht mehr.

Fünf Monate zuvor hatte Schönberg aber noch eine geeignete Gelegenheit zur Selbstinterpretation und Selbstreklame genutzt, aus der hier vorstehend bereits zitiert wurde, die aber bislang hinsichtlich Schönbergs Autorenschaft unbekannt war: Der Redakteur bei „Meyers Konversations-Lexikon“ Otto Dammer – ein Schulkamerad, vermutlich sogar ein Klassenkamerad Gustav Schönbergs aus Stettin und ehemaliger politischer Weggefährte Ferdinand Lassalles –¹⁹ lud ihn ein, im neuen „Meyers Deutschen Jahrbuch“ über „Die volkswirtschaftliche Literatur“ zu schreiben und auch mit Angaben über die Dozenten für Ökonomie mit biographischen, wissenschaftlichen und literarischen tätig zu werden. Schönberg folgte dieser Aufforderung und nutzte die Gelegenheit, seine Schrift über Arbeitsämter und sich selbst sowie die mit ihm befreundeten Kollegen – allen voran Adolph Wagner – ins rechte Licht zu setzen. In dem vorangestellten Artikel des liberalen Bremer Redakteurs August Lammers (1831-1892)²⁰ „Volkswirtschaftliche Umschau“ waren die Kathedersozialisten nur kurz und namenlos erwähnt. Schönberg gab ihnen nun ausführlich Raum – über seine Antrittsrede „Arbeitsämter“ schrieb er dabei am meisten, nämlich gleich zweieinhalb Seiten, aus denen hier bereits zitiert wurde. Hingegen über seines Duzfreundes Adolph Wagner berühmte Kirchentagsrede über die

¹⁹ Der Chemiker Dr. Otto Dammer (1839-1916) stellte Anfang Dezember 1862 die Verbindung des Leipziger Zentralkomitees zur Vorbereitung eines Arbeiterkongresses zu Ferdinand Lassalle her und war 1863 u. 1864 Vizepräsident des ADAV, nach Lassalles Tod bis November 1864 Präsident des ADAV, 1902/03 gab er dann ein eher technologisch ausgerichtetes „Handbuch der Arbeiterwohlfahrt“ heraus.

²⁰ Meyers Deutsches Jahrbuch, 1. Jahrgang 1872, S. 633.

soziale Frage von 1871²¹ nur eine Drittelseite mit dem Resümé „Wagner stimmt mit Schönberg in allen Grundanschauungen vollständig überein“. Abschließend prognostizierte Gustav Schönberg dann den Sieg der „historisch-ethischen Richtung“, also der sog. Kathedersozialisten, die „an den deutschen Hochschulen bereits die herrschende geworden“ sei, und schloss mit einem halbseitigen Zitat aus seinen Arbeitsämtern und ihrer Aufgabe bzw. der des Staates, sichere Empirie über die Arbeiterverhältnisse zu schaffen: „Was Schönberg zur Begründung derselben anführt, dürfte unwiderleglich sein.“

In diesem selbstanpreisendem Stil ging es dann auch bei seinen gleichfalls anonymen Ausführungen über die Dozenten an deutschen Universitäten weiter – Lujo Brentano war demnach „Anhänger der historisch-ethischen Richtung“, Gustav Schmoller nur „einer der Hauptvertreter der historisch-ethischen Richtung“, er selbst hingegen bezeichnete sich schlicht als „Hauptvertreter der historisch-ethischen Richtung“, ein Prädikat, das er so nur noch Adolph Wagner zuerkannte.²²

²¹ Verhandlungen der kirchlichen Oktoberversammlung in Berlin vom 10.-12.10.1871, Abdruck: Quellensammlung GDS I Bd.8 Nr. 29.

²² Meyers Deutsches Jahrbuch, 1. Jahrgang 1872, S. 660, 923, 941. Die Autorenschaft Schönbergs ergibt sich aus der in seinem Nachlass überlieferten Korrespondenz mit Otto Dammer (Briefe vom 25.5. u. 15.6.1872, Jagiellonische Universitätsbibliothek Kraków, Autographensammlung, NL v. Schönberg, acc. ms 1913.319, n. fol.). – Für den folgenden Band der „Jahrbücher“ schrieb er nichts mehr, hingegen für die 3. und 4. Auflage von Meyers Konversations-Lexikon, hier immerhin auch über Arbeiterfrage, Fabrikgesetzgebung, Sozialismus und Kommunismus und wieder – wie bei diesem Lexikon allerdings wohl üblich – über sich selbst (Marcon/Strecker 2004, S. 277). Im Kreise seiner übrigen Kollegen galt Gustav Schönberg weniger, als er selbst erstrebte: Der zu persönlicher Polemik neigende Brentano bezeichnete ihn 1873 als „erbärmlichen Schwachkopf“, der „nur das Talent hat, durch häufigen Universitätswechsel diese Tatsache vor allen Menschen zu verbergen“ (Brentano an Schmoller am 1.2.1873, GStA Berlin VI. HA NL Schmoller Nr.114, fol. 31-32 Rs., 32 Rs.). Auch sein Freund Georg Friedrich Knapp, der schließlich in Straßburg einen Lehrstuhl erhielt, stand mit seinem kritischen Urteil kaum nach: Er habe „Schönberg schon oft salbungsvoll, noch nie klar reden hören“ und als „Mensch von Leistung“ sei er in Versammlungen „gleich null“ zu beurteilen (Knapp an Schmoller am 12.7.1873, NL Schmoller Nr. 130a, fol. 11-12 Rs.).

Obwohl Gustav Schönberg tatsächlich bei der Gründung des „Vereins für Socialpolitik“ wie auf dessen Tagungen keine maßgebende Rolle spielte, rechnete er selbst sich also gern zu den Kathedersozialisten der ersten Stunde und damit zu den prominenten Gelehrten seines Fachs – nicht nur anonym, sondern auch öffentlich. Er sprach von „unserer Schule“,²³ von seiner „Übereinstimmung mit den andern Vertretern unserer Richtung“²⁴ und „dem Standpunkte meines Freundes Schmoller“ (Verhandlungen 1873, S. 69) der – ursprünglich selbst als Ordinarius für Tübingen vorgesehen - ihm dabei behilflich war, 1873 den prominenten Tübinger Lehrstuhl zu erhalten und damit seine endgültige Wirkungsstätte zu finden.

In Tübingen richtete er sich ein, wurde fortan zum „local“, der sich aus der sozialpolitischen Agitation zurückzog, aber, wie eingangs ausgeführt, langfristig sehr erfolgreich wirkte. „Ich habe dafür zu sorgen, dass in Tübingen das nationalökonomische Studium einen Aufschwung nimmt, und diese Sorge erfordert meine ganze Zeit und Kraft.“²⁵ Darüber hinaus widmete er sich mehr als 15 Jahre der Herausgabe von vier Auflagen des „Handbuchs der politischen Ökonomie“, zu dem er selbst auch maßgebliche Beiträge beisteuerte, so über „Die Volkswirtschaft“, „Die gewerbliche Arbeiterfrage“ (von der 2. Auflage ab) und „Persönliche Dienstleistungen“. Hier kam er dann auch noch zu zahlreichen in- und ausländischen höheren Orden, zu einem persönlichen Adel und Titel eines Staatsrats durch den König von Württemberg sowie posthum zum einzigen Ehrengrab und Mausoleum Tübingens durch die Stadtverwaltung, da er sich um die kommunale Sozialpolitik bzw. Stadtentwicklung Tübingens besondere Verdienste erwarb, die aber nicht Gegenstand dieses Beitrags sein können. Im kleinen Senatssaal der Tübinger Universität hängt in der Rektorengalerie sein Port-

²³ Hamburgischer Correspondent Nr. 133 vom 7.6.1873.

²⁴ Schönberg 1872, S. 419.

²⁵ Schönberg an Schmoller am 20.9.1873 (NL Schmoller Nr. 141, fol. 20-21 Rs.), ausführlich zu seinen entsprechenden Verdiensten: Restle 1955 und Marcon/Strecker 2004, S. 276 f.

rät mit ordensübersäter Brust – kein anderer Rektor gefiel sich so in dieser Pose staatlicher Anerkennung wie dieser einstige Anhänger Ferdinand Lassalles.

Allerdings: Trotz aller Anerkennung und Ehren blieb Gustav Schönberg der sozialpolitische „Durchbruch“ versagt. Auch 1890, nach den sozialpolitisch hoffnungsvollen Februarerlassen Wilhelms II, versuchte er erneut einen „Einstieg“ in Ministerialbürokratie und Politikberatung und wurde wiederum von der selbstbewussten Verwaltungselite zurückgewiesen!²⁶

Die Namensschöpfung Schönbergs „Arbeitsämter“ erlebte im 20. Jahrhundert eine ungeahnte Bedeutung und Verbreitung bis diese von dem weniger Staat und „mehr Markt“ signalisierenden Begriff „Arbeitsagentur“ abgelöst wurde, und „Schönbergs Handbuch“ ist nach wie vor eine unerschöpfliche Quelle für den „Stand“ der deutschen politischen Ökonomie im ausgehenden 19. Jahrhundert. Wer einmal mit der Herausgabe eines entsprechenden Werkes befasst war, weiß die damit verbundenen Mühen zu schätzen, sicher aber auch derjenige, der es nach mehr als hundert Jahren zur Hand nimmt, um sich über die Arbeiterfrage und politische Ökonomie im 19. Jahrhundert zu informieren, die nunmehr wohl endgültig Geschichte geworden ist.

Literaturliste

- Biesenbach, F. (1969): Die Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. Br. 1768-1896. Freiburg i. Br.
- Bräu, R./Nutzinger, Hans G. (Hrsg.) (2006), Lujo Brentano, Der tätige Mensch und die Wissenschaft von der Wirtschaft. Schriften zur Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik (1877-1924). Marburg

²⁶ Dieses ergibt sich aus einem Brief von Theodor Lohmann vom 23.2.1890 (Jagiellonische Universitätsbibliothek Kraków, Autographensammlung, NL v. Schönberg, acc. ms 1913.319, n. fol.

- Die deutschen Universitäten 1872 in: Meyers Deutsches Jahrbuch 1. Jg. (1872), S. 916.
- Die Polemik der „Freihandelsschule“ in: Hamburgischer Correspondent Nr. 133 v. 7.6.1873.
- Hahn, A. (1934): Die Berliner Revue. Ein Beitrag zur Geschichte der konservativen Partei zwischen 1855 und 1875. Berlin.
- Heilmann, M. (1980): Adolph Wagner, ein deutscher Nationalökonom im Urteil der Zeit. Frankfurt M./New York.
- Held, A. (1874): Der „Verein für Socialpolitik“, in: Die Gegenwart, Bd.5 3.1.1874.
- Jansen, B./Karl, F. (Hrsg.) (1999): Soziale Gerontologie. Ein Handbuch für Lehre und Praxis. Weinheim.
- Kaufmann, F. X. (2001): Der Begriff Sozialpolitik und seine wissenschaftliche Deutung. In: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1, Baden-Baden.
- Knapp, G. F. (1947): Aus der Jugend eines deutschen Gelehrten. 2. Aufl., Stuttgart.
- Lammers, A. (1872): Volkswirtschaftliche Umschau. In: Meyers Deutsches Jahrbuch 1. Jg. (1872), S. 663.
- Machtan, L. (1988), Arbeiterfrage und soziale Politik in der Reichsgründungszeit. Habil. (Ms.), Bremen.
- Marcon, H./Strecker, H. (Hrsg.) (2004): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Leben und Werke der Professoren. Stuttgart.
- Mayer, G. (Hrsg.) (1923): Ferdinand Lassalle. Nachgelassene Briefe und Schriften. Bd. 4. Berlin.
- Meyer, R. (Hrsg.) (1882): Briefe von Rodbertus an Rudolph Meyer. Berlin.
- Na'aman, S./Harstick, H.-P. (Hrsg.) (1975): Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63. Assen.
- Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abteilung: Von der Reichsgründungszeit bis zur Kaiserlichen Sozialbotschaft

- (1867-1881), Bd. 1: Grundfragen staatlicher Sozialpolitik (1994). Stuttgart u. a.
- Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abteilung: Von der Reichsgründungszeit bis zur Kaiserlichen Sozialbotschaft (1867-1881), Bd. 8: Grundfragen der Sozialpolitik (2006, im Erscheinen). Darmstadt.
- Restle, H. (1955): Gustav Friedrich von Schönberg. Diss. (Ms.) Tübingen.
- Schillmann, F. (1915): Zum Streit um das Erbe Lassalles. Briefe aus dem Nachlaß von Gustav Schönberg. In: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, V. Jg., S. 464.
- Schmoller (1911): Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. 8, Jena, S. 426.
- Schönberg, G. (1867), Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 19, S. 1-72 u. 97-169
- Schönberg, G. (1869): Die Landwirtschaft der Gegenwart und das Genossenschaftsprinzip. Berlin.
- Schönberg, G. (1871): Arbeitsämter. Eine Aufgabe des Deutschen Reichs. Berlin.
- Schönberg, G. (1872): Zur Literatur der socialen Frage. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 28 (1872), Jena, S. 419.
- Thole, W. (Hrsg.) (2005): Grundriss soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden.
- Torp, C: (2005): Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland. Göttingen.
- Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage am 6. u. 7. October 1872 (1873). Leipzig.
- Volkswirtschaftliche Literatur (1872), in: Meyers Deutsches Jahrbuch 1. Jg., S. 660.

Wittrock, G. (1939): Die Kathedersocialisten bis zur Eisenacher
Versammlung 1872, Berlin.

René Bendit

Integration and Transition Policies for Young Migrants and Ethnic minority groups in Germany

Social integration is an overall concept for underlining a necessary relation between society and the individual. It points to the cohesion in social systems, its values and rules, and also to the developmental process of the individual. Therefore, social integration is often used in different ways. On the one hand social integration is seen as a necessary process for making social system functioning. But on the other hand, it could also be seen as a sort of suppression of the individual to obey to societal and political values, demands or „necessities”¹.

As in other European countries, also in Germany the concept of „integration“ plays a key role within the scientific discussion on migrants and ethnic minority groups. According to authors like Gordon (1964), Eisenstadt (1954), Taft (1957) and researchers concerned particularly with the German and Swiss immigration situation, like Hoffmann-Nowotny (1973), Esser (1980), Gaitanides (1983) and Nauck (2000), the concept of „integration“ can be differentiated according to the following dimensions:

- STRUCTURAL DIMENSION, e.g. equality of social and political rights; equal distribution of members of different social and ethnic groups with respect to positions on all social levels (e.g. within the school and job training systems and on the labour market) (equality of opportunity); in other

¹ Processes of social integration have become a new challenge in late modern societies. In a developing society, social integration rather becomes a process than an end. This attacks traditional authoritarian values, rules and structures. Social integration becomes an open process of finding new forms of development and therefore negotiation and dialog have become political popular concepts in the discussion of social integration. A special challenge to social integration in late modern society is to find a balance between late modern individualisation, which point to autonomy and freedom for individual choices, and late modern social integration, which as an open process should develop new but also binding rules and structures. (SM)

words, access to all social levels and status according to acquired characteristics.

- SOCIAL DIMENSION, or access to primary groups and social subsystems (peer groups, neighbourhood, families, clubs and associations, colleagues, circles of friends);
- CULTURAL DIMENSION, i. e. en- and acculturation regarding social values, role expectations, lifestyles, and - especially in the case of migrants - the language;
- PERSONAL DIMENSION, i.e. identification with society, decreases in above average anomy, re-stabilisation of personality (destabilised by migration);

While dimension one and two are conceptualised as „structural assimilation“, since they determine the inclusion of persons on macro- and micro-social levels, the last two dimensions are referred to as „behavioural“, as they either refer to processes concerning role expectations and orientations from the majority population, or internal processes (e.g. loss of habits or routines). With respect to the social integration of migrants, the concepts of „integration“ and „integration strategies“ can be analysed on those four levels of „structural“, „socio-“ and „personal“, respectively „identificatory integration“. Policies aiming at the social integration of migrants in general and of migrant youths, specifically, refer to one or more of these dimensions independently of the grade of coherence existing between these policies².

² In defining „political strategies“, some authors choose a „soft“ concept, not implying highly consistent, well planned, and mutually dependent local, regional, and national policies for the integration of specific social groups (e.g. young women, disadvantaged adolescents, members of ethnic minorities...). By „policies of integration“ they refer to the totality of policies and measures designed to direct social, cultural, professional, and personal integration of, say, adolescent migrants on different levels and within the dimensions sketched above. The analysis of policies and measures shows that there are „direct“ as well as „indirect“ strategies of integration, i.e. those that are aimed at the population as a whole, and those aimed at specific groups, such as migrants. Like other authors, Heckmann (1988) is of the opinion that „indirect“ strategies, like promoting the access of disadvantaged youths to the dual system of professional training, are more significant and effective than „direct“ measures (e.g. special promotion of sub-groups among the disadvantaged, like the young migrants).

Especially for migrants and ethnic minorities in Western societies, social integration becomes also a cultural challenge. From a socialisation perspective, social integration could be seen as a developmental process in which the individual, coping with different developmental tasks, learns to know the society. When children's and young people's development is focused, social integration is seen as a result of socialisation and successful coping. Social integration therefore could be seen as a necessary step to be able to influence both society and one's own life. But social integration can also be seen from a political perspective e.g. as the positive result of integration policies.

From the perspective of comparative analysis of public policies focused on youth transitions of young people with migrant or ethnic minority background, which is one of the main aims of the „Up2Youth” project, a discussion of general (Macro-) integration policies practiced in each participating country could be a good starting point. In this context, we can then answer the question of how trajectories and biographies of young people with migrant origin are structured in different welfare regimes³. In the framework of this section and on the background of migration policies and the mode of integration practiced in Germany, we will pay particular attention to the central aspects of migrant related integration and transition policies e.g. to educational and youth policies and to social and employment policies for young Migrants in Germany. With this purpose, we shall first analyse the general political-legal framework determining the

³ The term „regime“ implies that life course regulations emerge from complex constellations between socio-economic structure, institutions (to which public policies belong) and cultural patterns. These constellations represent power structures, which also influence individual processes of biographical orientation and social integration. In accordance with this definition, a European comparison of transition regimes refers to structures of welfare, education and training, youth policy, doing gender, and labour markets but also to interpretations of disadvantage and the dominant meanings of youth in the European context. Such a comparison rather than being descriptive aims at distinguishing the dominant rationales of regulating youth transitions (s. „Up 2 Youth Glossary”, in: WWW. Up2Youth)

„German integration mode” of migrants, to continue than with an analysis of the conditions and possibilities of *individual agency* provided (in the frame of this policies) for ethnic minority youths by the prevalent transition regime in Germany. In a third step, we will try to identify *the forms of interplay between educational systems, labour markets and modes of integration and how they influence the transition process of young migrants to work*. The final issue to be discussed in this section refers to the question of *management of diversity in these policies, concretely if such management is being conceptualised without reproducing segmentation and inequality*.

Migration Policies and the German „Integration Mode”

In accordance to the definition used in this paper, public policy is a political and specific phenomenon, empirically based and analytically constructed. The concept refers to the intervention of an authority which is invested with public power and governmental legitimacy. It concerns a specific field of society or territory, e.g. national/regional/local youth policies⁴. Linking this definition to the four dimensions of integration we have mentioned before and applying them to different European policies and practices regarding the social integration of minorities, respectively migrants,

⁴ With reference of this definition We are especially aware of three aspects:

- Public policies carry contents;
- Public policies propose benefits or welfare allowances;
- Public policies generate effects (such as institutionalised life courses), and mobilise activities and work processes. They are implemented thanks to relationships with other social actors (individual or collective).

When we refer to public policies, the following questions are generally raised:

- Which public authority? (local/national/European?)
- Which public field of intervention?
- When do interventions take place?
- Towards which targeted groups?
- Which level of implementation?

one can find different „national modes“ of integration. These national strategies emphasize the development of measures directed towards different dimensions of the integration concept.

France, for instance, practices a kind of „republican“ model of integration, accentuating structural inclusion on the basis of equal legal rights and duties (citizenship). French understanding of nationality and citizenship is *state-centered* whereas in Germany it is *volk-centred* for which sharing the same culture, history and speaking the same language constitute the basis. In the French case, the second generation of immigrants has long been naturalized automatically as a result of a universalistic attitude (heritage of the French Revolution) and a state-centred, expansive and assimilative self-understanding of the French nation⁵. This *self-understanding*, which is characterized by a universalistic attitude, is one of the elements, which helps to understand how the questions related to „otherness“ are treated in this society⁶. The social policy approach concerning the integration of the members of the French society, which translates this universalistic attitude, are named as *individual integration policies*, which are opposed to *collective integration policies*. Thus, integration does not concern exclusively the culturally different groups, but it is for all the members of the French society. Consequently, the issues related to the integration of immigrants are tackled as *social problems* but not as *ethnic problems*. State refuses to recognize in the public sphere the „organized“ particularities. This universalistic approach puts the accent on the individual contrary to the „differentials“ or

⁵ Brubaker cited by Wolfgang Seifert, in Admission policy, patterns of migration and integration: the German and French case compared, *New community*, october 1997, 23(4), p. 442.

⁶ In its principles and its ideal, *la nation à la française* (*french model* or *republican model* - through its *famous* three devices – liberté, égalité et fraternité) is open to everybody, whatever their race, their religion or their culture, who manifest the aptitude and the will [...] to acquire the means to participate in economic activity and to share the political ideals which found the life of the collectivity (D. Schnapper, 1992, p. 89).

multicultural approach, which recognizes ethnic groups both in the private and public spheres. It is in the name of the equality principle that in some cases, the state remains *indifferent to* differences, with the consequences we have being observing in 2005/2006 e.g. the underprivileged youth's revolts in the „Banlieues”.

A completely different historical and administrative situation in Germany⁷, the predominance of the principle of „*ius sanguinis*” with reference to nationality acquisition⁸ and the ensuing of different experiences with migration issues have lead to a different integration modus, e.g. to a welfare oriented integration mode putting the emphasis more on social and cultural integration rather than on citizenship (Heckmann 1998)⁹. Only in the last years (2001/2002) this situation was reversed with important legal reforms like the new Immigration Act (Zuwanderungsgesetz) replacing the old „Ausländergesetz” (Foreigners Act), and the new Citizenship Act (Staatsangehörigkeitgesetz), in which, for the first time in German history, the principle of „*jus solis*” is being considered, together with „*jus sanguinis*”, as a main reason for naturalisation of in Germany

⁷ No colonies; historical experiences with ”foreign labour force” in 19th century especially in Prussia; a highly de-centralized State organization, etc.

⁸ This notion of nation implies the filiation : in the German concept of Nation we can continue to make part of the Volk even when we are settled far from the *native* soil for one or many generations (D.Schnapper, 1992, p. 64) as in the situation of Aussiedler and Übersiedler.

⁹ Incontestably, the ideology which underlines the nation does not constitute the *only* element for understanding the way each immigration country handles its ethnic diversity. The factors mentioned below should be also taken into account :

- Historical (especially colonial past) and institutional (status of religious institutions in particular) dimensions of each country
- State organisation (centralizes/decentralized)
- Relationship between nationality and citizenship (for instance in U.K the acquisition of the nationality does not constitute the only condition for having the citizen rights)
- Organisation of immigrant groups (at the national and transnational levels)
- Political, cultural, economic and historical relations between the immigration and the emigration countries

born children whose parents have a migrant origin¹⁰. With the new Citizenship Act, Germany has moved nearer to the French model of integration through naturalization while, with the new Immigration Act it has, for the first time, explicitly recognized to be an immigration country while it has maintained and reinforced its own welfare oriented integration mode by assuming some elements of Dutch and Scandinavian legal practices as e.g. requiring from new immigrants to participate and absolve successfully so called „Integration Courses” before they can obtain secure residential permits or the German Nationality by naturalization.

The German „welfare state mode“ of integration is further based on a combination of direct and indirect strategies in the economic and socio-cultural area, which is far more significant here than in many other European countries, even than in those regarding themselves as immigration countries. The German mode is characterised by a strengthening of general institutions, like kindergarten, school and vocational training, through organisational and compensatory measures, and qualifying staff, as well as founding „Migrant Departments“ within the context of different institutions (municipal, youth associations etc.). Apart from that, the state also supports private initiatives (NGOs), community lobbies, and local, regional, and national responsible for migrant affairs.

As already mentioned, transitions processes of young people with migration background in Germany are determined not only by the described general integration policies but also, by the specific characteristics of the predominant transition regime.

The German Transition Regime and Conditions of Individual Agency for Young People with Migrant Origin

An analysis of the relevance and meaning of different forms of support of young people in the process of transition to the labour market and to adult

¹⁰ The new Citizenship Act allows even a double nationality for this children and young people until the age of 21 years

life has to bear in mind that young people and young adults in Europe are embedded in different political, legal, economic and social contexts, which vary according to national and regional situations. These contexts determine the existence of different welfare regimes (Esping-Andersen's 1990) in each European region e.g. clusters of countries sharing a similar „*Gestalt*” of socio-economic structures, institutions and cultural patterns. Such welfare regimes also influence the mode in which young peoples transitions to the labour market take place in the different countries and European regions. Considering the fact, that young people decide on their future options in accordance to their material means and independence expectations and using Gallie and Paugam's (2000) adaptation of Esping-Andersen's (1990) model of comparative welfare regimes as a starting point, the EGRIS - research group has developed an own typology of *transition regimes* (s. FATE 2004).

In the framework of this typology, we can sketch for Germany (but also for Austria and the Netherlands) an *employment-centred transition regime* in which social entitlements are linked to the work position and/or to the family status of the subjects. In this type of transition regime, where the political concept of youth support is focused on vocational qualification and the allocation of the young into professional and social positions, young adults who are not employed, only have indirect access to public support. This makes them economically more dependent from their families than in Scandinavian countries where a „Universalistic” model is dominating. At the same time, the transition model is based on a concept of *relative autonomy*. Thus, it is expected that young people will be- at least partially-, economically supported by their parents. As former EGRIS research shows, transition regimes represent different scenarios, which may restrict or enhance the choices and scope of action for young adults in Europe concerning their decisions on further qualification and training as well as those referred to autonomous life e.g. of staying or leaving their parental home.

From this perspective and considering the life, educational and cultural conditions of ethnic minority Youths in Germany (as they have been described and analyzed in the former sections of this report), it is possible to conclude that agency possibilities of this group in the context of the German employment centred regime are rather limited and that their further professional and personal developments are more influenced by pre determined underclass-disadvantaged trajectories than by biographisation.

Policies Supporting Transitions of Ethnic Minority Youths and Forms of Interplay between Educational, Vocational and Labour Market Forms of Integration

Although the economic, professional social and cultural integration respectively exclusion of migrants and young people with migrant background into society in general is determined by many different factors¹¹, policies supporting the transition process of ethnic minority youths to the labour market play in Germany a key role. In the present section we will focus only on educational, vocational training, labour market and welfare policies conceived to support the transitions and social integration of ethnic minority youths e.g. young migrants and young adults inside the German transition regime. We will shortly describe their characteristics and analyse their aimed or involuntary side effects leading to inclusion or exclusion as well as the way they interplay with each other. In doing so, we will concentrate on the area of direct, specific policies.

¹¹ Besides the effects of this policies, obviously other aspects, like their own educational, social and cultural capital, the attitudes (and prejudices) of the main economic actors towards migrant workers and migrant youths; the ideological and political discourses of policy makers; the reactions of public administrations („direct“ and „indirect“ policy measures), as well as the socio-psychological climate within a society (acceptance-hostility), have to be considered when transition processes of young migrants are been discussed since all these factors have a strong impact on the ethnic minority youths themselves e.g. on their efforts to access education and professional training, on their motivation to acquire further qualifications; dealing with family conflict and learning difficulties, and to identifying with the host society.

Policies Supporting Transitions in General Education:

Since beginning of the 1970s different schooling (organizational) and pedagogical models have been practiced in the different German Laender to integrate pupils with „foreign” origin e.g., with a migrant background. With time passing, experience has shown that all this models have some advantages and disadvantages for migrant youths and their transition processes to the labour market. Especially staying too long in „preparatory classes” or in the so-called „mother-tongue”- or „bilingual classes” in elementary school hampered not only further chances, but also promoted - against the desired concept of social integration - partial segregation of the migrant students within the school system.

Since 2003/2004 after and as a reaction to the „PISA- Schock”¹², relevant changes in educational policies for migrants can be observed, especially at the Laender level, where the main political competencies and responsibilities for general and superior education are concentrated. From that point on, the new Laender educational laws and their implementation decrees are less and less oriented on the legal status of their pupils but more and more on their knowledge of the German language (s. Boos- Nünning/ Karasoglu 2004). The policy measures, developed as a reaction to the bad results shown by the German Laender general educational systems in the comparative PISA reports, are focused on the following aspects:

- Anticipating schooling age and school matriculation
- Standardised early testing of German language knowledge
- Introducing flexible school-entering phases
- Offering additional remedial teaching in „German as second language” for pupils with migration background
- Developing quality standards and quality management
- Introducing educational standards and educational monitoring

¹² The very bad educational achievements of migrant pupils in Germany compared with those of non – migrants and with those of non- migrants and immigrants in other countries participating at this.

- Extending/ Constructing „all over the day” schools (Ganztagsschulen)
- Strengthening school autonomy together with internal and external evaluation
- Improving teacher training and their further qualification (s. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aug. 2005, pp.54-55)

In the meantime, all German Laender offer additional compensatory courses in „German as second language” for pupils with migration background that do not have enough German language competencies to follow normal instruction. With this purpose, significant financial resources are being invested by the responsible offices (op.cit, p.55).

Also at national level measures and programs of this type are being designed and implemented as for example, the „*Educational Promotion Program for Children and Young People with Migration Background*” („Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FörMig) conceived by the mixed Federal and Laender Commission for Educational Planning and Research Promotion (Bund -Laender – Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) to be implemented between 2004 and 2009. In the frame of this program (with the participation of ten German Laender and under the coordination of the University of Hamburg) several pilot projects aiming at a better German language teaching for migrant pupils at the interfaces of the educational system (Pre-School / Elementary School; Primary School/ Secondary School Level I and Secondary School Level I/ Vocational Training, are been tested.

Mother tongue competencies are not being considered equally in the different German Laender. Some of them promote the teaching of this languages through bi-cultural school branches, especially at primary school level and aiming on a bi-lingual and inter-cultural learning for German and not- German children (e.g. Berlin; Hamburg; Frankfurt, Baden-Württemberg; Nordrhein-Westphalia; Lower Saxony), others offer complementary (outside of the normal curricula) mother-tongue courses (Bavaria, Hess,

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westphalia) and others do not offer mother tongue courses at all.

Adolescents coming to Germany late and having not been schooled in the German educational system (e. g. at secondary level I, classes 7, 8 or 9), are sent to preparatory classes. These preparatory classes (up to two years) are conceived with the main emphasis on teaching the German language. In these special preparatory classes, of course the proportion of migrants without German nationality is very high. Secondary school levels II (Intermediate and Grammar School) do not offer any such kind of program.

Further, and besides programs aiming at the improvement of German language competencies, all Laender are intending to brake through the dependency of educational achievements from the social and ethnic origin of students. This is being done, on the one side through individual promotion of pupils and, at the other hand, by expanding the system of „all over the day” schools (Ganztagsschulen)¹³. The concepts of individual pupils’ promotion developed in the context of this program by the different Laender are different but most of them consider aspects like:

- Opening the schools to the community (Sozialräumliche Öffnung)
- Linking teaching and instruction with complementary education, counselling, social work and leisure time offers
- Co-operation with other local and regional institutions, especially those from the youth care and help system (Jugendhilfe) but also with migrant associations, in order to develop social and cultural and sport offers, trying to and integrate this activities in everyday school life

Vocational training, professional preparatory Courses and labour market integration:

In coherence with this policies developed and implemented in general education to improve the achievements of migrant school leavers, the main

¹³ For this purpose the Federal Government has conceived in 2003 the educational investment program „Future, Education and Support” for which a budget of 4.Billion Euros until 2007 is considered

strategies of the German mode of supporting young peoples transitions to the labour market also aims to a better general and professional qualification e.g. vocational training in the frame of existing legal frameworks.

The legal regulations are: the Vocational Training Act (Berufsbildungsgesetz); the Promotion of Employment Act (Arbeitsförderungs-gesetz)¹⁴ and the Federal Educational Grants Act (Bundesausbildungsförderungsgesetz)¹⁵. In accordance with this Acts, policies supporting the transition of young people to the labour market are mainly oriented to improve and to economically support their employability through better and higher qualification. This can happen at technical colleges and at polytechnic or general universities as well as in a enterprise - centred vocational training system, based on apprenticeship places offered by private and public enterprises and institutions in industrial- technical, craftsman, commercial and service professions.

The Vocational Training Act (Berufsbildungsgesetz) of 14th August 1969 (amended by the Pregnant Women and Family Support Act of 27th July 1992 and by the Vocational Training Reform Act of 2004) lays down,

¹⁴ The Promotion of Employment Act (Arbeitsförderungs-gesetz) of 25th June 1969, last amended on 22nd of December 1999 and now part of SGB III, lays down the tasks of the Federal Labour Agency. The Federal Labour Agency offers apprentices vocational training grants for vocational training in companies or inter-firm training centres and for participation in occupational training measures, which are not subject to the school law of the federal Lander and prepare for the taking up of vocational training or serve to assist integration in the workforce (career preparation). The Federal Labour Agency also gives vocational grants to the unemployed and offers advisory services.

¹⁵ The Federal Educational Grants Act (Bundesausbildungsförderungsgesetz) of 6th June 1983, last amended by the Health Structure Act of 21st December 1992, gives legal entitlement to an educational grant. However, this entitlement presupposes suitability and need. The law is implemented by the educational promotion authorities. Grants can be awarded for attendance at general secondary and vocational schools if the student needs accommodation away from home because of the requirements of his training. Otherwise it is granted for the attendance of evening classes, colleges and higher education institutions. Whether a partial or full grant is awarded depends on the situation of each individual applicant.

that vocational training covers: initial training in a profession, advanced vocational training and vocational retraining. The act applies to vocational training in so far as it is not carried out in vocational schools, which are subject to the school laws of the Laender. Vocational training is carried out in industrial or service companies, in comparable institutions outside Industry, in particular in the public sector, in independent professions, in households and in vocational schools and other vocational establishments outside school education and vocational training. The act regulates also the vocational training contract, the duties of instructor and apprentice, and the organisation of occupational training and lays down particular regulations for individual branches of industry and occupations.

In accordance to this Act, the main feature of vocational training in Germany is its dual system. As already said, it is carried out both in the workplace and at vocational schools. Companies take on the more applied part of training and vocational schools the more theoretical part.

Besides this, policies are also oriented to develop a differentiated system of professional preparatory courses and school centred training programs for those young people not fulfilling the pre-requisites for training inside the „dual system“.

In order to improve the situation of disadvantaged young people in vocational training some important reforms have been introduced between 2003 and 2004 to the Act regulating vocational training in Germany. These reforms are expected to have positive consequences also for young people with migrant background. With the *Berufsbildungsreformgesetz* (*BerBiRefGe*) (amendment to the Vocational Training Act), new possibilities for their recognition by industry and craft chambers of school centred and in other forms obtained vocational training certificates, were opened (s. BT-Drs. 15/3980 vom 20.10.2004 und 15/4752 vom 26.01.2005).

This reform is oriented to facilitate little and medium enterprises to contract socially and educationally disadvantaged young trainees. The most

important social actors (e.g. the Teachers Trade Union GEW) see in this reform the chance of obtaining a growing acceptance on the side of enterprises of the qualifications and certificates obtained by young people outside the dual system of professional training. Based on this reform, different training actors have started to constitute „training networks” (e.g. the cooperation of educational institutions acting as training responsables and enterprises offering the practical part of vocational training. It is expected that also migrant youths will profit from this networks.

Nowadays it is the responsibility of the Laender to consider the possibilities offered by this form e.g. to promulgate the corresponding implementation ordinances (regulations) as well as to coordinate with each other in order to avoid discrepancies in the aimed qualification standards.

Despite this reforms, and as we have seen in the sections on „Individualisation” and „Learning”, for young people with migration background it is becoming more and more difficult to achieve transitions to the labour market successfully by applying to the dual system, so that they are constricted to look also for other options and strategies.

Preparatory Programs and Measures Promoting/ Supporting the Vocational Training of Young Migrants:

Since the eighties, a number of efforts have been made to counteract the unsatisfying situation of disadvantaged young people with respect to vocational training and professional integration. Especially the Federal Government, but also some of the Laender, guilds and chambers initiated pilot and model programs and measures not only to lower the unemployment rate among foreign young people, but also to enable them - by way of special promotion alongside regular training („ausbildungs-begleitende Hilfen“) - to successfully finish school and/or apprenticeship. A short sketch of some of the measures:

Job-Preparatory Courses (Berufsvorbereitungsmaßnahmen):

The assumption underlying the job preparatory courses (financed by official labour administration, and implemented by independent institutions, or private firms) is that existing deficits in education as well as social difficulties can be compensated by specific pre-vocational pre-paration courses. The main measures are:

- special schooling offers, such as the school-based pre-vocational education (Berufsvorbereitungsjahr, BVJ and Berufsgrundschuljahr, BVG, one year each);
- basic courses by the labour administration outside the regular schools (Grundausbildungslehrgänge der Arbeitsverwaltung);
- The Programme of the Federal Minister of Education and Science for the Promotion of Vocational Training of Disadvantaged Adolescents („Benachteiligtenprogramm“ § 40c AFG).

The measures within this last program are aimed at foreigners as well as German adolescents diagnosed learning disabled or socially disadvantaged. The term summarises adolescents and young adults without school certificate, students from „special” schools for handicapped students, adolescents who participate in special youth projects, former drug addicts, socially disabled, and former delinquents. Besides of formal instruction and qualification the emphasis, however, of these programs is being put also on socio-pedagogical support, in the search for an apprenticeship, the preparation for a job, and in leisure time activities.

While official labour agencies (Arbeitsagenturen) are responsible for the distribution of finances and the selection of institutions carrying out these programs, local educational institutions, specialized NGOs, and commercial institutes are responsible for their pedagogical implementation. An important part of the „Program for the Disadvantaged” (Benachteiligtenprogramm) are measures aiming to support and to help young trainees having difficulties in coping with the theoretical part of their apprenticeship programs (Ausbildungsbegleitende Hilfen).

Empirical data on participation rates in job preparatory courses as well as on the educational results of this measures e.g. on success of young people with migrant background in achieving the learning objectives of the different courses and in attaining an apprenticeship or a working place after leaving this programmes, have been discussed in the former sections on „Individualisation” and „Learning”. Here we shall only add that, in order to obtain better effects and results with respect to the labour market integration of young migrants, a new concept for this preparatory measures and programs has been developed. The main aim of this new concept for pre- vocational training in the framework of preparatory courses developed by the Federal Labour Agency is to achieve tight links between vocational preparatory offers for disadvantaged young people with a subsequent vocational training inside or outside the dual system. Key instruments of this Plan presented in 2004, are flexible and programmable qualification arrays (Qualifizierungsbausteine), including also subject oriented e.g. specialized German language courses. These arrays are harmonised with prevailing vocational training legal regulations in order to facilitate their recognition in further vocational training (Bundesministerium für Bildung und Forschung (Eds.): Berufsbildungsbericht 2004

Labour Market Integration Programs for Young Migrants:

Besides the pre-vocational preparation courses offered in context of the Working Promotion Act, the Federal Government e.g. the Federal Minister for Labour and Social Affairs implemented several special programs promoting the labour market integration of different unemployed groups, some of them were addressed to persons with migration background and here specially on migrant youths.

Between 1999 and 2003 the „*Jump- Program*“, conceived to fight unemployment under the young disadvantaged (under 25 years old), reached some 75.000 young people each year. The program evaluation showed that despite of the fact, that it aimed explicitly to reach a pro-

portional representation of young people with migration background und the unemployed under 25 years old, it did not attain this goal (s. Migration Report 2002, B.VIII.4.2.3). Nevertheless, some successful instruments developed in this program (obtaining a qualified secondary school Level I-certificate; practical stages in enterprises combined with vocational preparatory courses and activation measures and support) were assumed by a new program implemented by the Federal Government between 2003-2005 with the title „*Jump Plus*“. This special program aimed to support and to implement the labour market integration and qualification of long term unemployed young people living on social welfare. This program measures to improve the integration chances in the first labour market and in municipal working and qualification offers. From the 89.975 participating young people 8.829 were young migrants. Since the first of January 2005, the new Second Social Law Book (SGB II) is in operation. Herewith basic economic and social support has to be provided for young people. In accordance to §3, Sec.2 SGBII, young unemployed people in necessity must be immediately supported, after asking formally for it, in their search of a training or working place or a temporary job.

Besides these general programs for the unemployed in which migrant youths can participate, the Federal Government also conceived and implemented special programs for young people with migration background and for young migrants. To be mentioned here is *the Special Program to Reduce Youth Unemployment* (Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit) focusing on the promotion of specific German language competencies needed in different professions. Since 2004, a new program was started with financial means of the European Social Fund (ESF) and the Federal Government, the ESF-BA Program offering measures for young migrants promoting their integration into the labour market. In this program, the focus was put not only in the transmission of specific, labour market related, German language competencies but also in the financial support of young people participation at special training

courses, paying for their living expenses as well as for child care costs for young single mothers. The relatively high number of young persons participating at this program seems to be an indicator for its attractiveness (s. Migration Report, 2005, p.101). In this context, also the European Community Program- Initiative EQUAL has to be mentioned. This initiative aims at the generation, maintenance, and development of working capacity of migrants. In the second implementation phase of this program in Germany, a special focus has been put in the professional and labour market integration of refugees.

Programs focused on Enterprises to Open Vocational Training and Labour Markets:

Since 1992, nationwide activities were initiated to foster foreign adolescent's education and training aptitude by changing attitudes on the side of entrepreneurs, chambers of industry and commerce and Gilds. Sponsored by the Federal Minister of Education and Science, within the frame of action „Ausländerinnen und Ausländer ausbilden“ („training foreigners“), different institutions in various regions of Germany united to ameliorate communication between private enterprises and migrant families and to offer support to foreign trainees.

The main goals of these activities were:

- sensitizing entrepreneurs organizations on the advantages of training and contracting young migrants
- reaching private enterprises in order to do so and
- helping in dealing with specific „foreigners“ problems
- promoting the image of vocational training
- informing foreign adolescents and their parents and
- coaching teachers and trainers

Welfare Policies: Federal, Regional and Local Programs Supporting the Transition Process and the Social Integration („Jugendberufshilfe“) of Young Migrants:

Strategies to support transitions to the labour market and the social integration of migrants youths have been also conceived in the frame of the welfare system, being mainly planned by Federal and Regional Ministries and local Youth Offices and implemented by specialized NGOs or Welfare institutions.

Federal Programs:

Besides economic, political and legal integration, the social integration of migrants or persons with migration background plays a key role for successful management of diversity and living together of majority and minority groups. Therefore, everyday life contexts receive a central importance when it comes to the development of social integration policies. The Federal Government, together with the Laender have conceived and implemented at this respect the common program „*Quarters with Special Developmental Needs – the Social City*“, designed as a transversal strategy aiming at the urban and social development and integration of disadvantaged city quarters (s. www.sozialstad.de).

Linked to this strategy, the Federal Ministry for Families, Senior Citizens, Woman and Youth (BMFSFJ) implements a Platform Program denominated *E&C* („*Development and Chances of Young People in Disadvantaged Social Spaces*“) (s. www.eundc.de). This program is thought as platform developing initiatives and impulses for a better live together of members of the majority and migrants and their social integration and for the development of projects generating working places in the city quarters themselves. The aims at reducing social exclusion, to improve the acquisition of future oriented competencies and skills and to stimulate social responsibility and social engagement. This program, which is implemented at the level of state, regions and municipalities, aims also to

promote dialogues between different administrations and organisations working with people living in disadvantaged quarters intending to empower and to generate new networks between the different social services. Several sub-programs with pilot projects addressing young people and especially young migrants are associated to the platform and were implemented until the end of 2004. These are: 1) *The „Competence-Agencies“*; 2) The program *LOS („Local Capital for Social Goals“)*; 3) The program *„Competence and Qualification for Young People“ (KuQ)*; 4) the Intercultural Network of Youth Social Work” as well as 5) the *„Voluntary Social Training Year“ (FSTJ) (Freiwilliges Soziale Trainingsjahr)*. After finishing, many of the measures and projects developed inside these programs have been continued until today under the denomination of *„Activation Measures“* in the context of §242, Sec. 3a of SGB III (Social Act Book).

Local and Regional Programs:

In October 1997, Filsinger et al. (1998) surveyed Youth Offices in ca. 100 cities in the old and new Laender (65 of which returned useful data). The main focus of programs and measures regarding the migrant adolescents' transition from school to work / integration into the labour market were language courses (German and mother-tongue, in order to stabilise bilingualism); classes supporting secondary school curricula; job orientation measures; job counselling and further qualifications, like computer courses. Furthermore, the programs point to ameliorations in the cooperation between their own measures and professional training institutions (vocational schools, job agencies, chambers), which means, special programs are now better integrated within the vocational training system.

The existing programs are based on four different, heterogeneous and disconnected concepts of promotion:

- intensified integration of foreign adolescents into the regular promotion offers (preparation courses, further qualification, orientation classes) without any special attention to the problems of migrants;

- one-sided and purely assimilating integration into German culture and language through language promotion;
- mutual integration of foreign and German participants via bi-, inter- and multi-cultural concepts, with attention paid to the singular needs of different groups (migrants, women etc.);
- special promotion of migrant youths within the context of multicultural measures that accentuate both the promotion of education and skills, as well as strengthening the cultural identity and the self concepts of the migrants.

On the regional and municipal levels, on the whole, there are almost no consistent concepts of integration for migrant youths concerning the transition from school to professional life. All four concepts may serve certain purposes and are probably useful to a degree. The differences among the cities with respect to the range of measures were still high. Many cities paid strong attention to support educationally the transition from school to professional life while others were more focusing on social work with disadvantaged young people („Jugendsozialarbeit“). This may be due also to the limited influence of municipal authorities on the system of vocational training (as opposed, for example, to the areas of social work for children and adolescents. Experts stress the significance of pedagogical and socio-pedagogical input, even though those efforts are not considered sufficient in order to decisively enhance the transition situation of migrant youths. Measures responding to that need would have to respond especially to the extraordinary characteristics of that group, emphasising the promotion of exams and school certificates.

From the experiences with local programs and pilot projects it can be deducted that migrants even without the necessary school certificates or language skills, can in fact successfully finish vocational training, provided they are offered adequate support and learning situations.

Critical Analysis of Transition Policies

The main question to be discussed here is, if the different policy measures inside the general educational system (like language courses, compensatory remedial teaching, bi-lingual school branches, special courses for late comers and additional school programmes) as well as programs supporting transitions at the level of vocational training mentioned above, improve the agency possibilities of ethnic minority youths, having in this way a positive impact on their integration into the labour market and society in general?

The distribution across the different kinds of schools shows first of all, that only relatively few adolescent migrants go to Grammar Schools (Gymnasien) or to the schools offering higher qualifications, e.g. schools requiring an accomplished apprenticeship, like Fachoberschulen (Superior Technical Schools), and Fachschulen (Technical Schools). Slightly more choose the Berufsfachschulen (Vocational Technical Schools) and Specialized Grammar Schools (Fachgymnasien) ((Berufsbildungsbericht 2005). In other words, for the adolescent migrants, the focal point of opportunities in professional training lies in certain branches of the „dual system“, i.e. vocational training while their proportion in Technical Schools, Polytechnic Universities (Fachhochschulen) and Universities, is relatively small.

This data show us, that although many efforts have been done to improve the situation of migrant pupils and their agency possibilities inside the existing very selective educational system, they have not been successful in breaking through the closed circle in which low educational achievements are strongly correlated with a combination of low social and ethnic origin. In other words, independently of the agency possibilities Federal and Laender reform concepts are opening through more individualized strategies, the traditional German school system with its three main educational paths conducing to certain types of trajectories as well as its early selective mechanisms, continues to reproduce segmentation and inequality or, in other terms, it still continues to reproduce a partially excluded underclass.

The gaps in professional training and job opportunities are still widening, even if the minority population no longer lags behind as much in certain branches of vocational training. The presented figures illustrate the risks of segregation: most foreign apprentices continue to be trained in manual professions, whereas these areas are becoming more and more unattractive for German adolescents.

The vocational training system in Germany is split up into two halves (intra- and outside - enterprise training). The dual system as well as training been offered in professional schools, emphasise the productive industry areas, which are at present subject to the greatest reduction of labour. As the German economy and occupation structure shifts towards the service sector, one runs a high risk by taking on an apprenticeship in the industrial and technical sectors (Berufsbildungsbericht 2005).

We can see also, that while on the one hand, transition policies aim to improve the training and working opportunities of young foreigners in the technical sector, on the other side these jobs are losing their significance for modern adolescents, who obviously notice that they are dependent on the regional and local job market situation. Moreover, there is evidence that these apprenticeships heighten the possibility later to be stuck with an employment as unskilled worker.

While young people with non immigration experience is drifting towards the service sector, their former jobs, as far as they still continue to exist, are taken up by young migrants or by young people with migrant background. As a result of this, the second and third generation migrants are experiencing a similar social down-grading, the production of a new underclass („Unterschichtung“) - if on a higher level - as did the first generation in the mid-fifties and sixties). In other words, the professional upward movement of German labour is in part made possible by the young migrants replacing them („ethnic rotation“). Also, young migrants increasingly substitute the older generation of „foreign workers“ („Gastarbeiter“) who are leaving the job market to go in pension („generation rotation“).

Despite the promotion measures (pre-vocational training programmes) described above, 10-14% of the adolescents of each cohort participating at them, with or without German passport, remain without any professional qualification. Offers like preparation courses and possibilities to make up for supposed deficits later („Nachqualifizierung“) do not reach these youths¹⁶.

Not considering the fact that only a small portion of unqualified unemployed youths can actually participate in this programmes and measures, for all of them, the question is whether they do not merely postpone the problems for one year, instead of solving them by leading to actual apprenticeship¹⁷. The high proportion of migrants in special prevocational training measures has to be seen in this context. It serves not only as an indicator for the fact that many adolescent migrants did not find an apprenticeship after leaving the regular schools, the above mentioned measures all too often help the pupils only on to more special programs, to work in an unqualified job or even lead to further alienation.

As a gist of the information given, we may conclude that after many years experimenting with the social and professional integration of migrants in Germany, and almost three decades of intensive efforts towards the educational and professional integration of young people of first and

¹⁶ Several models have been discussed in Germany, to help these adolescents obtain at least some training (e.g. „berufsbegleitende Nachqualifizierung“), this means giving young adults qualification by passing exams at a later time within the frame of occupation as well as through the development of new job profiles with 2-3 years of „step by step“ training (Stufenausbildungsberufen) (Berufsbildungsbericht 1997).

¹⁷ In a longitudinal study (Lex 1997) data on the schooling and job biographies of more than 2.200 participants in measures within the project „Arbeitsweltbezogene Sozialarbeit“ were collected. The researchers conclude that the measures both promote professional re-integration and social exclusion, mirroring the segmentations on the job market. Young women and foreign adolescents, especially females, are proportionally most likely to fall into the segment of lower-qualifying training units. The male and more so the female migrants constitute the „silent reserve“ on the job market. The qualified young migrant women disappear in their parents' households - and from the official statistics.

second generation, the situation of young migrants can be characterised as a precarious balance between partial inclusion and, in some areas, marginalisation (e.g. labour market, vocational training). This situation is especially problematic for second and third generation migrants who were born and raised in Germany, as it causes them severe identity problems.

We may also conclude that for adolescent migrants not yet fulfilling the requirements to enter their desired career, the transition from school to work have to be interpreted rather as trajectories (as the concept is employed by Roberts 1995)¹⁸ than as „biographisation“. The transitions in question are largely determined by structural factors, allocation on the job market depending mostly on social and ethno-cultural factors than on individual action or control. Changes on the labour market induced by technological progress have had very little positive impact (in the sense of improving young migrants job perspectives), since the gap between personal ambitions and actual chances of realisation is still decisive. For this group of youngsters and young adults, choices are still limited and their access to the job market depends strongly on the local situation.

More reflexive, that is post - structuralize perspectives, which describe successful transitions in terms of individual skills, such as the ability to „negotiate“ their own biographies, construct alternatives, and evaluate social and job-related opportunities and risks, may apply to the few better qualified migrant youths. For the majority of foreign adolescents and young adults, if reflection takes place, it will most likely be on a cultural level, in building and negotiating „patchwork identities“. This process seems to run parallel to the social and professional inclusion or exclusion. Summing up: the transitions from school to apprenticeship and work still carry the traditional characteristics of industrial societies.

¹⁸ In Biggart, A., Furlong, A. (1996), p. 16.

Closing Remarks: How can Management of Diversity in Transition Policies be Conceptualised without Reproducing Segmentation and Inequality?

Between the seventies and eighties, the Federal Republic of Germany and the governments of the Laender first initiated measures promoting the social integration of the second generation of migrants. The dominating topics in the discussion were, and still are, the education deficits and learning difficulties of migrant children, and their deprived situation („Chancenungleichheit“), which was to be compensated by improvements in the administration of education and didactic methods. Accomplishing integration, therefore, was and is viewed as successful adaptation to the educational requirements and standards of the German majority population. Going to school is seen as minimum requirement for the integration of migrant youths into the job market and into society. On a structural level, a bad education has a negative impact on social acceptance and integration, on a biographical level it damages social recognition and self-esteem and places adolescent migrants at the lower end of society.

If one compares the situation of the young migrants with that of their German equivalent it becomes obvious that the German youths - mainly because of the prolonged phases of education and apprenticeships - leave school relatively late, but well equipped for an occupation in the tertiary sector, while most of the young migrants either follow an obsolete traditional, industrial image, or experience longer periods of unemployment and dependency, for want of adequate jobs.

The conscious decision to take up vocational training under the rather marginalising structural circumstances of today still seems the most appropriate and promising coping strategy available to foreign adolescents. Professional training not only serves the purpose of long-term material reproduction, but also enhances the possibilities to participate in the German society. It is a valuable support in the process of emancipation from their families of origin, it stabilises the self-esteem, fosters social

contact, choice of a partner included, and it opens up perspectives for the future. Thus, successfully finishing vocational training can be seen also as successful coping with the task of accomplishing an identity, and growing up.

If one considers the situation of structural, school-related, and social disadvantage young migrants are confronted with within German society, and if, furthermore, one recognises the positive consequences in both personal and social respect, of a successful professional training, to overcome marginalisation effects, one has to reach the conclusion that in the future promotion measures and support for social sub-systems have to be further intensified. Moreover, the experiences gathered by institutions of promotion for young labour migrants have to be taken into consideration and, wherever advisable, to further reflect upon and elaborate pedagogical concepts of interculturality.

Bibliography References:

- Allmendinger, J. (1989): „Educational systems and labor market outcomes”, *European Sociological Review*, 5: 231-250.
- Biggart, A., Furlong, A. (1996): *Misleading Trajectories Report: Great Britain*.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): *Berufsbildungsbericht 2005*.
- Esping-Andersen, G. (1990): *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Gallie, D. & Paugam, S. (eds.) (2000): *Unemployment, Welfare Regimes und Social Exclusion. Presentation of Results of the TSER Project 'Employment Precarity, Unemployment and Social Exclusion'*. Workshop on Unemployment, Work and Welfare. Brussels, November, 9th -11th.

- Müller, W. & Gangl, M. (eds.) (2003): Transitions from Education to Work in Europe. The Integration of Youth on EU Labour Markets. Oxford: Oxford University Press, 2003.
- Walther, A. (2006): Regimes of Youth Transitions. Choice, flexibility and security in young people's experiences across different European contexts, in: YOUNG, vol. 14, No. 2, S.119-139.
- Walther, A. & Pohl, A. (2005): Lernen von Europa. Europäische Ansätze zur Benachteiligtenförderung. Eine Expertise für das Good Practice Center zur Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung (GPC) (2005). Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung (2006).
- Seifert, Wolfgang (1997): in: Admission policy, patterns of migration and integration: the German and French case compared, New community, October 1997, 23(4), p. 442.

Dieter Kreft

Die Kinder- und Jugendhilfe nach der Föderalismusreform

Eine höchstpersönliche Vorbemerkung

Den anschließend abgedruckten Vortrag habe ich am 12. Mai 2006 im Rahmen einer Fachtagung „Über TAG und KICK hinaus – Perspektiven, Anforderungen und praktische Aufgaben der Reform des SGB VIII“ in Freiburg i.Br. an der Katholischen Fachhochschule gehalten. Er sollte als *ein* Dokument (neben vielen anderen) gelesen werden, wie die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (fast verzweifelt) versuchte, vor den Fährnissen der bevorstehenden Föderalismusreform zu warnen und eigensinnig ihre besondere Fachlichkeit hervorzuheben. Es hat alles nichts genutzt: Am 1. September 2006 ist die Föderalismusreform in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 41 vom 28. August 2006).

Mit diesen Wirkungen für die Kinder und Jugendhilfe: Die Gesetzgebungskompetenz für das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) bleibt beim Bund. Die Länder erhalten jedoch ab sofort das Recht, abweichend vom Bundesrecht die Einrichtungen von Behörden und ab 2009 die Gestaltung der Verwaltungsverfahren zu regeln (Art. 84 Abs. 1 S. 2 GG). Was das bedeutet, ist in dem folgenden Referatstext angesprochen.

Gegen alle fachlich-politischen Widerstände und gegen die überwiegende Expertenmeinung haben die politischen Eliten in Gestalt der Großen Koalition alle Bildungsaufgaben ganz (Schule), überwiegend (Hochschulen) oder in wichtigen Teilen (Kinder- und Jugendhilfe) der näheren Regelung durch 16 Länder (einige durchaus mit Zwergstatus) überlassen (dass dies u.a. auch – gegen den Widerstand fast der gesamten Strafrechtslehrerschaft – für den Strafvollzug sowie für Teile des Umweltrechts gilt, sei nur am Rande erwähnt).

Kurz nachdem das Europa der Fünfundzwanzig entstanden ist, überlässt der wichtigste Mitgliedsstaat seinen 16 Ländern faktisch den gesamten Bildungsbereich (ich höre noch die Vorträge: „...wir sind ein Land ohne bedeutende natürliche Ressourcen, unsere wichtigste Ressource ist daher die Bildung unserer Menschen...“) – der Artist in der Zirkuskuppel ist wirklich ratlos.

Wie Friedrich Ortmann kenne ich mich in der Bürokratie aus: Sie wird sich auf dieser Basis prächtig entwickeln, denn ganz ohne Abstimmung zwischen den Ländern geht es natürlich nicht. Die Kultusministerkonferenz war schon immer ein wunderbares Beispiel „für gelungenen Bürokratieaufbau“, die Organisationen der Hochschulen sind mir jedenfalls bislang nicht als „Orte besonders effektiven Wirkens“ aufgefallen, an Jugendministerkonferenzen habe ich selbst teilgenommen. Der aktuelle Gammelfleischskandal zeigt(e) uns eindrucksvoll, was möglich wird, wenn es keine geregelte Pflicht zur Abstimmung fachlich gebotenen Handelns gibt: „Handeln wird beliebig“ („mal so und mal so“, verzichtet man auf die Festlegung „von Mindeststandards“ kann das durchaus „mal gut“, aber eben auch „mal schlecht“ sein).

Fällt also z.B. die Organisationsanordnung des § 69 Abs. 3 SGB VIII („Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Buch errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt...“), atomisiert sich durch jetzt mögliche Länderregelungen die Zuständigkeit für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wird es gewiss schwerer, das teilweise hohe Leistungsniveau der Träger zu halten (oder gar fortzuentwickeln). Denn im Jugendamt organisiert sich bislang die Einheit der Jugendhilfe, das Jugendamt versammelt (idealtypisch) in der Verwaltung des Jugendamtes und im Jugendhilfeausschuss Fachkräfte sowie Frauen und Männer, die in der Kinder- und Jugendhilfe erfahren sind – so entstand seit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 (mit vielen Mühen und Unterbrechungen) die heutige sozialpädagogische Fachbehörde Jugendamt.

Werden deren Aufgaben nach SGB VIII in Zukunft mal von dieser und mal von jener Behörde wahrgenommen, gibt es also keinen eindeutigen Vertretungsort mehr für das eher schwache Politikfeld Kinder- und Jugendhilfe, ist die vielerorts erreichte fachliche Stärke m.E. nicht mehr zu halten.

Die politischen Vorgaben sind ja auch durchaus widersprüchlich: Einerseits verpflichtet der neue § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ausdrücklich das Jugendamt (sic!) zu geeignetem Handeln, andererseits lässt die Föderalismusreform zu, dass die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auch anders (also durchaus auch von unterschiedlichen Behörden) wahrgenommen werden können. Ich warte auf den nächsten Skandal, wenn wegen unklarer Zuständigkeiten der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nicht oder nicht fachlich angemessen wahrgenommen wird.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg hat inzwischen ein DIJUF-Archiv Bund und Länder (archiv@dijuf.de) eingerichtet. Als Dienstleistungsangebot für Jugendhilfe und Politik, für alle, die sich mit Fragen der Kinder- und Jugendhilfe befassen, um die neuen Entwicklungen zu dokumentieren (Materialien zur Rechtsentwicklung in Bund und Ländern: wer macht was und wie). Dort kann beobachtet werden, wie es mit der Kinder- und Jugendhilfe weitergeht. Kritische Begleitung ist geboten, denn die Kinder- und Jugendhilfe hat viel zu verlieren.

Das SGB VIII nach TAG und KICK

oder: ein jugend(hilfe)politisches Plädoyer zur Novelle des SGB VIII¹

1. Eine kurze Überleitung

Politik ist ja bei uns in der Bundesrepublik Deutschland/BRD immer noch (irgendwie) das Ergebnis politischer Willensbildungsprozesse. Das Problem ist dabei häufig, dass die politischen Entscheider – so der gelegentliche Eindruck – schlimmstenfalls nicht genau Bescheid wissen (also die Folgen ihrer Entscheidung nicht hinreichend abschätzen/abwägen können), dass sie (z.T. völlig) einseitig interessengesteuert handeln (etwa Inhalte allein unter finanziellen Aspekten bewerten) oder dass der zu entscheidende Gegenstand (also etwa die Kinder- und Jugendhilfe) neben anderen Problembereichen (z.B. denen der Versicherungssysteme) geradezu winzig erscheint.²

Welche Chancen hat die Kinder- und Jugendhilfe also, sich im politischen Willensbildungsprozess so zu behaupten, dass sie nicht bis zur Unkenntlichkeit und Unwirksamkeit atomisiert, zurückgestutzt wird – was ihr viele für die Zukunft voraussagen: Sie muss vor allem nachweisen, dass sie angemessen handelt – fachlich angemessen natürlich -, dass sie aber auch effektiv ist und effizient.³ **Das ist nicht leicht für ein kleines Politikfeld!**

¹ Es handelt sich im Folgenden um meinen Vortragstext auf der Fachtagung „Über TAG und KICK hinaus – Perspektiven, Anforderungen und praktische Aufgaben der Reform des SGB VIII“ am 12. Mai 2006 in Freiburg i.Br. an der Katholischen FH Freiburg.

² Nach dem Sozialbudget 2003 wurden für die Rentenversicherung rd. 238 Mia €, für die Krankenversicherung 143 Mia € und für die Kinder- und Jugendhilfe rd. 18 Mia € aufgewendet.

³ Es gibt im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 unter 6.6 Kinder- und Jugendhilfe zwei wichtige Passagen: „Die Koalitionspartner verabreden, die durch das KICK geänderten Bestimmungen des SGB VIII nach Ablauf des Jahres 2006 zeitnah zu evaluieren und – wo dies nötig ist, erneute Anpassungen vorzunehmen, um Fehl-

2. Ohne Erinnerung keine Zukunft – ein Bild

In meiner Hausbibliothek steht das fünfbandige Handbuch der Pädagogik von Nohl/Pallat (ein Faksimiledruck der Originalausgabe, die zwischen 1928 und 1933 erschien). Die ersten vier Bände (zusammen immerhin 1850 Seiten) beschäftigen sich mit Bildung, den pädagogischen Grundlagen, der Didaktik und Erziehungslehre und dem damaligen Hauptfeld all dieser Überlegungen, der Schule. Immerhin widmet sich ein fünfter Band (allerdings nur 228 Seiten) der Sozialpädagogik. Sozialpädagogik als Ausschnitt: „Alles was Erziehung aber nicht Schule und Familie ist. S. bedeutet hier den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie außerhalb der Schule liegt“ (Gertrud Bäumer, Bd. 5, 3).⁴ Durchaus progressiv, aber noch sehr eng und Klaus Mollenhauer hat dann in seiner berühmten Einführung in die Sozialpädagogik von 1964 gemeint, Sozialpädagogik sei die Theorie der Jugendhilfe, im wesentlichen das umfassende, was das damalige Gesetz für Jugendwohlfahrt „Jugendhilfe“ nannte.⁵

Warum ich das hier vortrage?

Es war ein langer, beschwerlicher, häufig steiniger Weg von diesen ersten Versuchen, die Sozialpädagogik als eigenständigen Bereich auszuweisen und die Jugendhilfe, und zwar in der Einheit der Jugendhilfe (also in der damaligen Begrifflichkeit Jugendfürsorge und Jugendpflege umfassend) als eine eigenständige „Marke“ zu konturieren, bis zu dem Bild von Kinder- und Jugendhilfe unserer Tage, wie es immer noch am präzisesten § 2 SGB VIII in seiner Aufgabenbeschreibung vorstellt:

steuerungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung des SGB VIII, insbesondere in den kostenintensiven Regelungsbereichen, zu prüfen“ und „Jugendhilfe sollte sich auch unter Effizienzgesichtspunkten entsprechend weiterqualifizieren; dringend muss die Lücke im Bereich der Jugendhilfe-Wirkungsforschung geschlossen werden; Jugendhilfe muss ihre Erfolge mit ‚harten Fakten‘ beweiskräftiger machen“.

⁴ Nohl/Pallat: Handbuch der Pädagogik (Faksimileausgabe), 5 Bde., Weinheim/Basel 1981.

⁵ Klaus Mollenhauer: Einführung in die Sozialpädagogik, Weinheim/Berlin ¹1964, ⁴1968.

- Förderung der Jugend (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz),
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- Hilfe zur Erziehung u.a.,
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - sowie die hoheitlichen Schutzaufgaben der sog. anderen Aufgaben.

Also ein ganz weites Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe: sie soll beraten, bilden, erziehen, auch einfach helfen und schützen.⁶ Sie soll lebenswelt- und lebenslagenorientiert, also am Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien ausgerichtet sein, deshalb – so es irgend geht – sozialräumlich arbeiten und präventiv wirken, sie soll (jedenfalls im wesentlichen) eine freiwillige Leistung sein und sie hat den Auftrag, sozialpolitisch/strategisch und arbeitsfeld- sowie politikfeldübergreifend zu denken und zu handeln.⁷

Auf das Gesetz, das schließlich (im Großen und Ganzen) eine überaus dynamische fachliche Entwicklung seit Ende der 1960er Jahre zusammenfasste und uns zu entsprechendem Handeln verpflichtete, mussten wir jedoch bis 1990/1991 warten. Inzwischen gilt es vielen bereits als Steinbruch, den man munter für seine eigenen Interessen ausbeuten will.⁸

⁶ genauer bei Dieter Kreft/Ingrid Mielenz: Soziale Arbeit, in: Kreft/Mielenz: Wörterbuch Soziale Arbeit, Weinheim/München ⁵2005, 767 ff.

⁷ vgl. dazu Richard Münchmeyer: Einmischungsstrategie, in: Kreft/Mielenz: Wörterbuch Soziale Arbeit, Weinheim/München ⁵2005, 212 ff.
Welches Niveau die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland inzwischen erreicht hat, belegt mustergültig das von Wolfgang Schroer/Norbert Struck/Mechthild Wolff herausgegebene Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim/München 2002.

⁸ Die Sozialhilfe erhielt ihre moderne Rechtsgrundlage immerhin bereits 1960/1961!

3. Die Kinder- und Jugendhilfe als Steinbruch?

Eine Kinder- und Jugendhilfe, die lebensweltorientiert, professionell und natürlich effektiv und effizient als Dienstleistung daherkommen soll (so zuletzt eine Zusammenfassung von Peter Marquardt)⁹ braucht

- möglichst klare Rechtsgrundlagen¹⁰ (Verpflichtungen, bestimmte Aufgaben wahrzunehmen);
- nach außen auch klar erkennbare verantwortliche Institutionen (also in der kommunalen Ebene eine Organisationseinheit, die alle diese Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnimmt – ob sie nun Jugendamt oder anders heißt, ist dabei nachrangig)¹¹;
- verpflichtende Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (auch der Evaluation)¹² und
- sie braucht Fachpersonal – dessen Wissen und Können fortlaufend zu aktualisieren ist.

Wieder ein Bild: Und dieser sozialpädagogischen Fachbehörde Jugendamt, die gemeinsam mit freien Trägern/privaten Anbietern bestimmte Leistungen anbieten/vorhalten soll, kann man nicht einfach hier oder da eine Wand

⁹ Peter Marquardt: TAG, KICK und KEG – Anmerkungen zur Novellierung des KJHG (SGB VIII), in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 10/2005, 352 ff., 353.

¹⁰ also nicht Almosen, nicht Alimentierungen, nicht Hilfen, sondern Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Ella Kay, die frühere Berliner Jugendsenatorin, die ich noch persönlich kennen gelernt habe, träumte davon, dass Bürgerinnen und Bürger erhobenen Hauptes zum Jugendamt gehen würden, dort als Leistungsberechtigte auftreten könnten und – unabhängig von den jeweils handelnden Personen und den jeweiligen politischen Mehrheiten – zu ihrem Recht kämen. Und wenn nicht, könnten sie unabhängige Gerichte anrufen ...

¹¹ Mamier/Seckinger/Pluto/van Santen/Zink haben in ihrer Untersuchung zur organisatorischen Einbettung von Jugendhilfeaufgaben in die Kommunalverwaltung (u.a. abgedruckt in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum 11. Kinder- und Jugendbericht, Bd. 1, München 2002, 265 ff.) allerdings darauf verwiesen, dass die überwiegende Zahl der Kommunen Jugendhilfeaufgaben (immer noch) in einer Organisationseinheit (und ganz überwiegend im Jugendamt) wahrnimmt.

¹² Das sind heute im SGB VIII: der Datenschutz (§§ 61 ff.), das Hilfeplanverfahren (§ 36 – gewissermaßen die individuelle Sichtweise), die Jugendhilfeplanung (§ 80 – die strukturelle Sichtweise) und die Vereinbarungen nach §§ 78a ff. zu Leistungen, Entgelt und Qualitätsentwicklung.

ausbauen oder einen stützenden Träger entfernen, ohne dass das ganze Gebäude baufällig wird. Denn es gibt inzwischen so etwas wie eine sozialpädagogische Statik in der Kinder- und Jugendhilfe, die die politischen Entscheider kennen sollten.

Also: die Kinder- und Jugendhilfe taugt nicht als Steinbruch.

4. Die Gefährdungen

4.1 Die Folgen der kommunalen Finanznot

Reduziert man komplexe Sachverhalte, wird das Ergebnis häufig fast simpel. Viele der gesetzgeberischen Aktivitäten seit 2003 (also Bayerns zur Entlastung der Kommunen/KEG vom 17.9.2004, Hessens, das sog. Zuständigkeitslockerungsgesetz vom 26.5.2004, Baden-Württembergs zum Bürokratieabbau vom 16.9.2004)¹³ sind mit der kommunalen Finanznot begründet – und dieser Druck auf das SGB VIII wird anhalten – und die Inhalte spielen bei dieser Auseinandersetzung zunehmend keine Rolle mehr.¹⁴

4.2 Die Folgen der geplanten Föderalismusreform für die Kinder- und Jugendhilfe

Ein neuer Artikel 84 GG sieht vor, dass dann, wenn die Länder Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen, sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren selbst regeln können. Hat der Bund in der

¹³ genauer bei Thomas Meysen: Wer bestimmt was Jugendhilfe leistet: Bund, Länder, Kommunen? In: RdJe 3/2005, 355 ff.

¹⁴ allerdings ist darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 1992 (umgerechnet) 14,3 Mia € auf 2004 = 20,6 Mia € erhöht haben. Das sieht auf den ersten Blick im Vergleich mit anderen Sozialleistungsbereichen nicht dramatisch aus, allerdings belasten diese Ausgaben zu großen Teilen die Verwaltungshaushalte der Kommunen und sind dort durchaus relevant.

Vergangenheit Regelungen getroffen (wie mit dem SGB VIII), dürfen die Länder davon bei bestimmten Voraussetzungen abweichen.¹⁵

Und das wäre – käme es so – von existenzieller Bedeutung für unser aktuelles Bild von der Kinder- und Jugendhilfe:

So hat Thomas Meysen (vom Deutschen Institut für Jugend- und Familienrecht/DIJuF) Phantasien zusammengefasst, die einem kommen könnten, betrachtet man gesetzgeberische Vorstöße und Diskussionsbeiträge einzelner Bundesländer der letzten Zeit:

- Abkehr von der Verpflichtung zu einer eingrenzbaaren eigenständigen Organisationseinheit Jugendamt (Zuständigkeitslockerungsgesetz);
- Ausgliederung der Tagesbetreuung aus dem Jugendamt und Eingliederung in die Schulämter (die Tagesbetreuung ist bereits bei einigen Kultusministerien angesiedelt);
- Kommunalisierung der Aufsicht über Tageseinrichtungen (Versuche im KEG und im Zuständigkeitslockerungsgesetz);
- Kommunalisierung der Heimaufsicht;
- Abschaffung des Landesjugendamtes (Zuständigkeitslockerungsgesetz);
- Zerschlagung der behördlichen Gesamtverantwortung des Jugendamtes für die Erfüllung der (aller) Aufgaben nach SGB VIII (Zuständigkeitslockerungsgesetz);
- Abschaffung der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes und damit der Jugendhilfeausschüsse.

Wenn das so käme, wäre das wohl eine „blanke Katastrophe“ für die Kinder- und Jugendhilfe. Denn sie würde ihre bisherige Gestalt und vor allem ihre bisherige Wirkung verlieren!

Ich greife die aus vielen Gründen unverzichtbare Behördeneinheit (also eine Organisationseinheit, die alle Aufgaben nach SGB VIII wahrnimmt) heraus: Wir sind dabei, uns geradezu lächerlich zu machen, lösen wir das selbständige Jugendamt des SGB VIII durch eine in 16 Ländern atomisierte

¹⁵ Behörden sind die Jugendämter/Landesjugendämter (und mit ihnen die Jugendhilfeausschüsse), die Verfahren sind u.a. das Hilfeplanverfahren des § 36, der Datenschutz der §§ 61 ff. (etwa die Überlegungen zur Erweiterung der Weitergabefugnisse und ihre Folgen für die Arbeit mit Familien), die Jugendhilfeplanung (§ 80), auch die Kinder- und Jugendhilfestatistik (§§ 90 ff.).

Zuständigkeit für die Aufgaben der Jugendhilfe ab. Denn das Jugendamt (also eine klar erkennbarer Organisationseinheit in der kommunalen Ebene, die für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist) ist aus folgenden Gründen nicht verhandelbar:

- Im familien- und vormundschaftlichen Verfahren nach dem FGG ist das Zusammenspiel mit dem Jugendamt unverzichtbar.
- Im Verfahren nach dem JGG brauchen Jugendgerichte die Mitwirkung einer bundeseinheitlich bestimmten Behörde Jugendamt.
- Bei der Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft oder Beistandschaft nach dem BGB muss für jeden in Deutschland und im Ausland erkennbar sein, welche Behörde als Sorgerechtsinhaber auftreten darf.
- Kinderschutz erfordert, dass alle Beteiligten, Kinderschutzdienste, rat- und hilfesuchende Kinder und deren Eltern, eine qualifizierte und eindeutig erkennbare Behörde vorfinden. Kinderschutz verbietet, dass erst recherchiert werden muss, welche Behörde für welche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zuständig und im Einzelfall Ansprechpartner ist.
- Auch die Polizei braucht über Ländergrenzen hinaus einen verlässlichen Ansprechpartner.¹⁶

5. Was tun?

Es ist nur schwer zu raten, weil die Kinder- und Jugendhilfe an einer Art „inneren Aufgabenaufgabe“ leidet, weil sie keinen eindeutigen starken Vertretungsort hat, weil sie über keine politische Lobby in den Parteien des Deutschen Bundestages verfügt.¹⁷

5.1 Stichwort innere „Aufgabenaufgabe“

Von den 20,6 Mia € in 2004, die insgesamt für die Kinder- und Jugendhilfe in der BRD aufgewendet wurden, entfielen 55,3 % auf die Tageseinrichtungen für Kinder und 27,3 % auf die Hilfen zur Erziehung/Hilfe für junge

¹⁶ so das DIJuF in Hinweisen vom 19. Dezember 2005 zum Entwurf eines Art. 84 Abs. 1 GG

¹⁷ nach einer nicht ganz leichten Internetrecherche sind das Johannes Singhammer für die CDU/CSU, Christel Humme für die SPD, Diana Golze für die PDS, Myriam Groß für die FDP und Kai Gehring für Bündnis 90/Die Grünen.

Volljährige/Inobhutnahme. Aber nur 7,8 % auf die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und gar nur 0,9 % auf die allgemeine Förderung der Familie/Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kinder(n).

Große Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe werden also schon jetzt quasi finanziell ausgetrocknet, ein wichtiger Bildungsbereich ist marginalisiert, Familienhilfe nach § 16 SGB findet zu Teilen bereits nicht mehr als Kinder- und Jugendhilfe statt!¹⁸

5.2 Stichwort eindeutiger Vertretungsort

Die kommunalen Spitzenverbände sind schon seit 1998 (jedenfalls damals schon so der Deutsche Landkreistag) im Grunde der Meinung, dass der Bund nur allgemeine Vorgaben für Aufgaben und Organisation der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zu geben habe, alles andere, also die genauen Leistungskataloge (und damit die finanziellen Belastungen) sollen am besten vor Ort geregelt werden. Also beliebig, mal so, mal so eben – ein rechtlicher Zustand, wie wir ihn zwischen 1922 nach Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes bis 1953 zur Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes hatten.¹⁹

Die kommunalen Spitzenverbände fallen also als Lobby aus.

Inzwischen wird unter dem Begriff „Finanzkraftklausel“ gar gefordert, bei den Leistungen auch die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Träger zu berücksichtigen. Das wäre dann die Abkehr von verlässlichen Rechtsansprüchen und der Übergang zu Sozialleistungen nach Kassenlage.

¹⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2004. Wiesbaden 2005: zusammengestellt und gerechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

¹⁹ genauer bei: Dieter Kreft: Brauchen wir eine umfassende Strukturdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe? In: BMFSFJ (Hrsg.): mehr Chancen für Kinder und Jugendliche. Stand und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bd. 2, Münster 2001, 179 ff. und Erwin Jordan/Johannes Münder (Hrsg.): 25 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz – ein Gesetz auf dem Weg in den Ruhestand? Münster 1987, insbes. die Einleitung ab S. 7 ff. Aktuell: Dieter Kreft: Vom Ende der fachlichen und rechtlichen Beliebigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Neue Praxis 2001, 439 ff.

Es bleiben diese Hoffnungsorte:

- Die Anhörungen zur Föderalismusreform vom 2.6.2006.
- Ich kenne die schriftlichen Vorbereitungen dazu von Thomas Meysen vom DIJuF, von Prof. Dr. Johannes Münder von der TU Berlin und von Prof. Reinhard Wabnitz von der FH Wiesbaden (immerhin ein früherer Leiter der Jugendabteilung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit): Alle drei warnen vor der Abschaffung der Behörde Jugendamt, der Abschaffung der Zweigliedrigkeit, der Aufhebung der Trennungen von Leistungserbringung und Aufsicht, der Aufgabe von Verfahrensstandards und werden entsprechende Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Föderalismusreform in den Art. 84 und 125b GG-E vorschlagen. Reinhard Wabnitz geht soweit, dass er empfiehlt, den Art. 84 GG in seiner bisherigen Form (einfach) zu erhalten, alles andere wäre zu kompliziert und zu folgenreich für die Kinder- und Jugendhilfe.²⁰
- Ob ihre fachlichen Interventionen etwas bringen, ist allerdings zu bezweifeln.
- Der Bund aus einem Restgefüge staatlicher Verantwortung (abgeleitet u.a. aus Art. 72 Abs. 2 GG: Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse). Man kann doch nicht alles, was für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland wichtig ist (also Schule und Hochschule sowieso und nun auch noch die Kinder- und Jugendhilfe) der quasi freien Regelung in 16 Bundesländern überlassen!²¹
- Den Kommunalvertretern vor Ort, die also das operative Geschäft verantworten, die wissen, dass sie einigermaßen verlässliche Rahmenbedingungen brauchen, um die ihnen übertragene öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen auch wahrnehmen zu können.

²⁰ Die genannten Quellen können im Internet abgerufen werden: Johannes Münder, mein sehr geschätzter Kollege und Freund, ist nicht nur ein herausragender Sozialrechtler, sondern auch immer noch ein bayerischer „Anarchist“. So beginnt seine Stellungnahme mit folgender Vorbemerkung: „Die Stellungnahme erfolgt vor der (vielleicht: optimistischen) Annahme, dass die Ergebnisse der Anhörung noch Einfluss auf die beabsichtigte Föderalismusreform haben und nicht wegen einer abstrakt nachzuweisenden ‚Reformfähigkeit Deutschlands‘, die, nach der Methode ‚Augen zu und durch‘ bewiesen werden soll, virtuellen Zwecken dient“.

²¹ Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung: so immerhin der Titel des 11. Kinder- und Jugendberichtes von 2002.

Ich wünsche mir, dass ein Ruck durch die Kinder- und Jugendhilfe geht, dass

- die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Deutsche Verein allen politisch Verantwortlichen gegenüber (also den Entscheidern im politischen Willensbildungsprozess) den notwendigen fachlichen und organisatorischen Status der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland präsentieren (damit eben die Entscheider wissen, was sie tun, wenn sie darüber entscheiden ...).
Übrigens: Nicht geduckt, sondern erhobenen Hauptes, denn die fachliche Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe kann vorgezeigt werden und wer immer mehr von ihr verlangt und erwartet, muss ihr einen angemessenen Handlungsrahmen zugestehen (zuletzt wieder im KICK mit dem neu formulierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung);²²
- der Deutsche Bundesjugendring, die Bundesarbeitsgemeinschaft freier Wohlfahrtspflege ihre Möglichkeiten nutzen – ich finde, sie sollten vor allem die Bundestagsabgeordneten direkt ansprechen;²³
- es sollten vor Ort kommunalpolitische Foren entstehen, die auf die Gefahren für die Kinder- und Jugendhilfe hinweisen und
- es muss letztendlich gelingen, die Medien für unser Thema zu interessieren (und nicht nur wenn ein Kind erschlagen wurde).

Es muss also Sachkunde entstehen, vor deren Hintergrund dann „Sprechblasen“ als solche sofort erkennbar werden (wie diese: Föderalismusreform: die BRD muss wieder regierbar werden – und Schule, Hochschule, Kinder- und Jugendhilfe, Teile des Umweltschutzes, der Strafvollzug ... gehen ganz oder in Teilen in die Kompetenz von 16 Bundesländern über)

²² Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der neue § 8a SGB VIII für den Fall, dass sich gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen ergeben, das Jugendamt verpflichtet, die Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird und dass das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen, die es für geeignet und notwendig hält, den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten anzubieten hat. Genauer die Kommentierung in: Johannes Münder u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim/München⁵2006, § 8a, 163 ff.

²³ Ich mache hier ausdrücklich auf Stellungnahmen des Deutschen Bundesjugendringes, der AG Evangelische Jugend, des Landschaftsverbandes Rheinland, des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt und des CVJM-Gesamtverbandes aufmerksam, die sämtlich im Internet abgerufen werden können.

oder Widersprüchlichkeiten rasch als solche deutlich werden (eben wie diese: Wirkungsvoller Schutz bei Kindeswohlgefährdung bei unklarer Zuständigkeit ohne klare Leistungsverpflichtungen) und das insgesamt niemand sagen kann, er habe nicht gewusst, was da auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommt.

Denn wir wissen es doch jetzt schon: Die Leistungsveränderungen in Folge der Agenda 2010 (und jetzt durch die große Koalition) sind Leistungskürzungen mit Folgen für die kommunale Sozialpolitik. Denn vor Ort erhöhen sich die Risiken aus Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Isolation, Drogenabhängigkeit, Bildungs- und Kulturferne.

Bayern hat bereits angekündigt, den Entwurf seines kommunalen Entlastungsgesetzes/KEG erneut zu den Beratungen seines Haushaltes 2007 in den Bundesrat einzubringen – mit der sog. Finanzierungsklausel (noch einmal: bei Sozialleistungen sollen Kommunen künftig ihre Leistungsfähigkeit berücksichtigen dürfen – also Sozialpolitik nach Kassenlage). Das wird zwar wohl wieder nichts werden, aber die Absichten allein sind schon außerordentlich bedrohlich.

Demnächst, meine Damen und Herren, wissen wir mehr. Aber wir müssen sehr aufmerksam bleiben, wollen wir Schlimmes für die Kinder- und Jugendhilfe verhindern.

Rolf Schwendter

Zur Grundsicherung

Lange Zeit spielte die Grundsicherung in der Diskussion der historischen Arbeiterbewegung, wie auch anderer alternativer Bewegungen keine Rolle. Sozialhistoriker haben herausgefunden, daß zum ersten Male die Beschreibung ihres Sachverhalts beim bedeutenden utopischen Sozialisten Charles Fourier aufgetaucht sein dürfte – dies erscheint mir plausibel, da Fourier die (verständliche) Angewohnheit hatte, die Abwehr aller möglicher Übel mehrfach zu determinieren. Doch war in seinen geplanten Großkommunen die Prädominanz der mikroökonomischen Zurechnungsregel ($\frac{5}{12}$ Arbeit, $\frac{4}{12}$ Kapital, $\frac{3}{12}$ Talent) derartig herausragend, die Armutsvermeidung entsprechend selbstverständlich, daß auch die Grundsicherung einen minoritären Stellenwert einnahm. Allgemein war jedoch im 19. Jahrhundert der Bezug auf andere Strategien, zumal ja das Konzept der Grundsicherung die (wie bei Fourier) beibehaltene Geldwirtschaft voraussetzte. Majoritär indes war die Vorstellung einer in der sozialistischen Zukunft abgeschafften Geldwirtschaft, entsprechend die Bedarfsdeckung aller durch die unentgeltliche Güterentnahme aus überdimensionierten Kost-nix-Läden (die Verwendung des Begriffs „Warenhaus“ würde in diesem Kontext geradezu ein Paradox darstellen), minoritär jene eines weltweiten Subsistenznetzwerks von Kibbutzim und vergleichbaren Einheiten umfassender Selbstverwaltung (von Landauer bis zu P.M.). Wo überhaupt Grundsicherung ins Kalkül oppositioneller Strategien kam, dann als Makel reformistischen Unwillens, die (schließliche) Abschaffung der Geldwirtschaft auch nur ideell ins Auge zu fassen, als Beibehaltung jener Aspekte des schlechten Bestehenden, dessen Kümmerform in der Bismarckschen Sozialversicherung zu Tage getreten war.

Einige Generationen später, als selbst den Mehrheiten der Abweichenden klar geworden war, wie wenig die Abschaffung der Geldwirtschaft

einer umfassenden Authentizität sich erfreute (der Realsozialismus, trotz aller vorübergehenden Beteuerungen Chruschtschows, dachte nicht daran, irgendetwas abzuschaffen, so auch nicht die Geldwirtschaft, und roter Punkt, Umsonst und Draußen Autoriduzione hatten sich ex post eher als Rückzugsgefechte emanzipatorischer Praxis erwiesen), kam die Vorstellung der Grundsicherung wiederum aufs Tapet. Was mich selbst betraf, fiel mir diese erstmalig 1973 in Robert Jungks umfassenden Buch „Der Jahrtausendmensch“ auf, in welchem der Anspruch erhoben worden war, die Vielzahl der vorwärtsgewandten Ideen und Initiativen an einem geistigen Orte zu versammeln. In diesem Band fiel mir der Name Robert Theobald auf, der das Konzept der Grundsicherung (wenn ich mich nicht täusche, unter der Chiffre des „Garantierten Mindesteinkommens“) nicht nur entwickelt, sondern in einem US-amerikanischen Bundesstaat in kleinem Rahmen auch erprobt hatte. Falls ich mich 33 Jahre später richtig erinnere, war der Versuch erfolgreich verlaufen: die Probanden hatten ihr garantiertes Mindesteinkommen erhalten, waren damit verantwortungsvoll umgegangen, und der angespannte Arbeitsmarkt war um diese Personen entlastet worden, freilich sei dann in der Folge kein Geld dagewesen, um den erfolgreichen Versuch auszuweiten, gar zu verallgemeinern. So, oder so ähnlich.

Freilich bedurfte es zusätzlich meiner langandauernden Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise (AGSPAK), um ein baldiges Wiedersehen mit Grundsicherungskonzepten zu erleben. Diese, ursprünglich von den Caritas-Arbeitskreisen der konfessionellen Studentengemeinden herrührend, indes sich als bald mit allen möglichen Basisinitiativen mischend, hatten sich redlich darum bemüht, die soziale Lage von Obdachlosen, Strafgefangenen, Fürsorgejugendlichen und Psychiatrie-Erfahrenen zu verbessern – später kamen noch Initiativen zur Selbstbestimmung von Jugendlichen, Behinderten, Kulturarbeitenden dazu. Die allseitige Erfahrung bestand schon in den Siebzigerjahren darin, daß das Angewiesensein auf die Sozialhilfe hinten und vorne nicht hinreichte, um ein lebenswertes Leben der je Betroffenen zu gewährleisten. Der

Rekurs auf die Grundsicherungskonzepte war (neben einer Reihe anderer Strategien mit denen ich an dieser Stelle die Lesenden vorliegender Festschrift nicht zu langweilen vorhabe) entsprechend naheliegend. (Und dies ist bis heute so geblieben: im Verlag „AGSPAK Bücher“ etwa erscheinen bis heute, in unregelmäßigen Reihenfolgen, Publikationen auch zum Gegenstand der Grundsicherung).

Auch wenn zu dieser Zeit die Abschaffung der Geldwirtschaft keineswegs mehr eine oft geäußerte/oft gehörte Forderung war, zählte die Grundsicherung damals mitnichten zum ideellen Grundinventar progressiver Subkulturen. Ein zentrales Argument gegen diese war in den späten Siebzigerjahren das der „Staatsfixiertheit“, jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland. (Dies galt nicht allein für unseren Themenbereich. In der Sphäre der Alternativen Ökonomie etwa erinnere ich mich 1982 an eine Diskussion zwischen Deutschen und Österreichern, wo, anspielend an die Debatte, ob es legitim sei, staatlich umverteilte Revenuen zum Aufbau von Betrieben der Selbstverwaltungswirtschaft zu beantragen, sich auszahlen zu lassen, abzurechnen, ein Deutscher einen Österreicher fragte: „Wie sieht es bei Euch mit der ‚Staatsknetediskussion‘ aus?“ Die lakonisch-österreichische Antwort war „Man nimmt sie“.) Da ja, gemäß den Grundsätzen von Steuer und Subvention, Gelder erst eingehoben werden mussten, um diese dann, als Grundsicherung, wieder auszuschütten (nicht zufällig hieß eines der vielen Synonyme, welches eher auf die Formbestimmung des garantierten Mindesteinkommens sich bezog, „negative Einkommensteuer“), war, d.h. blieb, eine zentralisierte Wendung vonnöten. Der Staat, etwa in Form der Finanzämter, war gehalten (oder besser: wäre gehalten gewesen), seine Infrastruktur der Auszahlung einer wie auch immer definierten Grundsicherung zur Verfügung zu stellen. Und das schien den Agierenden evident, auch wenn es erst beinahe zwei Jahrzehnte später (und das auch noch in Österreich, im Kontext der ÖVP-FPÖ-Koalition) im Klartext ausgesprochen werden sollte, daß die Neigung, die Hand zu beißen, die sie gefüttert hatte (wie auch immer und auf wessen Kosten auch immer), sich

in Grenzen halten würde. Die Früchte dieser Art von Staatskritik sollten freilich in (und nach) den Neunzigerjahren dann andere ernten.

Daß in den späten Siebzigerjahren das Thema der Grundsicherung authentisch geworden war, verwundert freilich nicht. War in der Adenauer-Ära davon ausgegangen worden, daß Vollbeschäftigung nun dauerhaft erreicht sei – einschließlich jener Sozialleistungen, welche an die Figur dauerhafter Vollbeschäftigung geknüpft waren (und, kontrafaktisch: sind) -, so stand in den Siebzigern für jeden/jede, der/die nicht die Augen davor verschließen wollte, das Menetekel künftiger Massenerwerbslosigkeit an der Wand. War entsprechend die Sozialhilfe, mitsamt ihren demütigenden und punitiven Aspekten, in Zeiten der Vollbeschäftigung eine als kurzfristig gedachte, subsidiäre Veranstaltung, deren baldiges Ende für die Einzelnen mit deren Eintauchen in den Mainstream der Vollbeschäftigung als jeweils absehbar galt, so war vorhersehbar, daß diese, ohnehin immer schon viel zu knapp kalkuliert, in den absehbaren Zeiten struktureller Erwerbslosigkeit an den Rand der Finanzierbarkeit geraten würde. Als die Zahl der Erwerbslosen erst die erste Million überschritt, dann in der Folge eine weitere Million nach der anderen, wurde es zunehmend klar, daß andere Instrumente vonnöten wären, um der zunehmenden Verarmung der Vielen Einhalt zu gebieten. Solcherarts, um es zugespitzt zu formulieren, wurde die Grundsicherungsdiskussion, wo sie denn stattfand, zum Geschwister des in etwa gleichzeitig aufkommenden sozialökologischen Diskurses, daß „unserer Gesellschaft“ (in Wahrheit: der Gesellschaft der Reichen und Häßlichen) „die Arbeit ausginge“. Die Metapher der Zweidrittelgesellschaft (in radikaleren Ausprägungen: die der 80:20-Gesellschaft) ging Hand in Hand mit der zu Recht hervorgetriebenen Frage, wie denn die Subsistenz des ausgesteuerten Drittels, bzw. der ebensolchen 80 Prozent, abgesichert werden solle, bzw. könne. Solche Fragen wurden damals immerhin noch gestellt.

Zum anderen, was aus Obigem durchaus plausibel sein dürfte, war die Sozialhilfe durchaus geeignet, die Negativfolie einer imaginierten Grund-

sicherung abzugeben. Nicht zufällig lautete die Formulierung der Grundsicherungsforderung zumeist (und der Schreiber dieser Zeilen bildete hierzu keine Ausnahme): „eine Grundsicherung, die den Namen verdient“. Dies hatte schon damals Hintergründe, die den ökonomischen und rechtlichen Bedingungen der Materie geschuldet waren: Zum einen war und ist die nach einer Grundsicherung eine durchaus langfristig intendierte Forderung. Eine jede genannte konkrete Zahl läuft Gefahr, in die Mühlen der zwischenzeitlich sich ergebenden Inflationsraten zu geraten. Zum anderen liegt eine potentielle Falle im Umstand, daß sich Sozialhilfe aus der Hilfe zum Lebensunterhalt und aus den beigetragenen Mietkosten zusammensetzt. Das ist immanent betrachtet, ein durchaus sinnvolles Verfahren gewesen, auch wenn es kürzlich durch die Hartz-IV-Vorschriften durchlöchert worden ist. Mir sind Fälle bekannt, wo der Mietkostenbeitrag, veranlaßt durch das Sozialamt der Stadt München (einer Stadt mit einem bekanntlich außerordentlich hohen Mietspiegel), mehr als das Doppelte der gesamten Sozialhilfe anderer Städte (mit relativ günstigen Mietspiegeln) betrug. Es wäre nichts damit gewonnen, etwas zwar „Grundsicherung“ zu nennen, aber die Lage der Betroffenen durch steigende Mietpreise, die umstandslos eingerechnet wären, zu verschlechtern.

Soweit die strukturellen Vorgaben der Siebzigerjahre. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings in jedem Falle, daß es eine Miniminorität war, die sich an dieser Diskussion beteiligte (und sei es in der Form, daß manche Subkulturen ihren jeweiligen Katalog den Halbsatz hinzufügten „... und außerdem fordern wir eine Grundsicherung, die den Namen verdient“). Von den Sozialökologen und der AGSPAK war oben bereits die Rede, von den Katholikinnen wird unten noch die Rede sein. Die Zeitschrift „Widersprüche“, bei ihrer Gründung 1980 dem Sozialistischen Büro nahe stehend, konstatierte Grundsicherung als eine der wesentlichen Forderungen im Sozialarbeits- und Gesundheitsbereich. Ansonsten waren es prioritär Interessenorganisationen, zumeist Selbstorganisationen, von Betroffenen (oder doch: potentiell Betroffenen), die sich einschlägig artikulierten: Psychiat-

rie-Erfahrene (Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie), Seniorinnen (Graue Panther), Alternative Ökonomie, Gesundheitsbewegung, Indianerkommune. Schließlich übernahmen spätestens zu Beginn der Neunzigerjahre die Selbstorganisationen der Erwerbsloseninitiativen und der Sozialhilfeempfangenden, sowie nach der Vereinigung der ostdeutsche Arbeitslosenverband (ALV), die Staffel des schier endlosen Laufs zu einer Grundsicherung, die den Namen verdient (flüchtig entsinne ich mich, daß ich um 1984 schon einmal einen Aufsatz geschrieben haben muß, in welchem die obige Aufzählung im Zentrum stand – und ich bitte sehr um Entschuldigung darum, dies aus dem Gedächtnis wiedergebend, falls ich die einen oder anderen Akteurinnen und Akteure an dieser Stelle übersehen haben sollte. Zweifelsfrei erscheint es mir im Nachhinein, daß zwar der Inhalt ein gleicher gewesen sein mag, jedoch der Gestus ein vollständig anderer: von der Verve, daß in einigen Jahren noch viele weiterer Gruppen hier genannt werden konnten, ist an dieser Stelle, im Rückblick, nicht viel übriggeblieben).

Es war denn auch nicht überraschend, um dies hier noch zu ergänzen, daß auch die (1982 - 1998) oppositionellen Parteien die Forderung nach der Grundsicherung sich zur Brust nahmen. Um wieder den erwähnten Kommentar kontextbezogen zu variieren: Ich bin ganz sicher, daß, und sei es im Sinne einer Arbeitsteilung, der allergrößte Teil der Mitglieder, sei es, der sozialdemokratischen, sei es, der grünen Partei nie etwas von der Grundsicherungsdiskussion gehört hat. Immerhin gab es gediegen besetzte Arbeitsgruppen, immerhin gab es Beschlüsse. An das Detail erinnere ich mich noch genau, daß beide Parteien bezifferten, was „den Namen verdiente“: bei der SPD waren es DM 900 im Monat, bei den Grünen 1.500 im Monat. Ich machte noch (ca. 1994) den Witz, sollte es je eine sozialdemokratisch-grüne Koalition geben, würde es dann wohl auf DM 1200 im Monat hinauslaufen. So optimistisch hätte ich wohl nicht sein sollen.

Beinahe hätte ich davon abgesehen, eine für die Grundsicherungsdiskussion folgenreiche Besonderheit grüner Sozialpolitik zwischen 1983 und 1986 zu erwähnen. Was auch immer damals der sozialpolitische Gegenstand erwünschter Kooperation gewesen sein mochte (Psychiatrie, Gesundheitspolitik, Alternative Ökonomie ...): man/frau landete immer bei Michael Opielka. Nicht, daß die politische Biographie Michaels Opielkas nicht schon vor 1983 begonnen hätte (da war er bei den Grünen Baden-Württembergs einer der für Sozialpolitik Zuständigen), und sicher war dieser empiristische Eindruck, daß die grüne Sozialpolitik, jener Jahre ausschließlich aus dem Mitarbeiter Opielka bestand, mindestens verkürzt. Jedenfalls spezialisierte sich Michael Opielka, in einer Vielfalt von Publikationen, auf Probleme des Grundeinkommens. Und dies tut er, der zwischenzeitlich Professor an der FHS Jena geworden ist, noch heute: er zählte zu den frühen Mitgliedern des Netzwerks Grundeinkommen (von dem gleich die Rede sein wird), und gehörte dessen Leitungsgremium an.

Wobei ich, wiederum nur um der Ergänzung der Ergänzung halber, darauf hinweisen möchte, daß auch im Umkreis von konservativen und liberalen Parteien eine Variante entwickelt worden ist, die zumeist unter dem Begriff „Bürgergeld“, vereinzelt auch „Bürgerdividende“ fokussiert worden war. Dies besagt, grob gesprochen, daß vom Staat erzielte Erträge (Einsparungen der Infrastruktur inbegriffen) auf die Einwohnenden, ob arm, ob reich, gleichmäßig jährlich verteilt werden sollen. Sympathien für dieses Modell wurden Milton Friedman, zeitweilig auch Kurt Biedenkopf, nachgesagt. Wie immer dieses Modell beurteilt werden sollte: zum mindesten ist es zur Subsistenzsicherung absolut ungeeignet.

Bleibt noch die PDS (das heißt, seit neuerem die „Linkspartei“), die ebenfalls (und hier durchgängig) die Forderung nach einer Grundsicherung erhoben hat. Ihre Expertinnen vertreten sie mit Anstand und Engagement. Von einem noch so kleinen Modellversuch zur Grundsicherung in Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern (jenen Ländern, wo die PDS in der Regierung sitzt) habe ich noch nichts gehört.

Durch die Verabschiedung der Hartz-IV-Gesetze wurde die Diskussion um die Grundsicherung wieder belebt:

„Als das Netzwerk Grundeinkommen vor ca. zwei Jahren von etwa 30 Personen als Reaktion auf die Verabschiedung der Hartz-IV-Gesetze gegründet wurde, wussten über diesen kleinen Kreis hinaus nur ganz wenige etwas mit dem Begriff Grundeinkommen anzufangen. Inzwischen ist die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen zu einem Thema für die Medien geworden ... Allein das Netzwerk Grundeinkommen ist binnen eines Jahres von 150 Mitgliedern im Frühjahr auf über 600 und 25 politischen Organisationen gewachsen.“ (Newsletter Netzwerk Grundeinkommen, Nr. 08, Juni 2006).

Entsprechend war wiederum zu beobachten, wie die Jugendorganisationen verschiedener Verbände sich beim Thema Grundsicherung zu engagieren begannen (oder, um es realistischer zu formulieren, jene Teile der Jugendorganisationen verschiedener Verbände, die in ersteren diese Diskussion wahrzunehmen die Gelegenheit hatten). Aufgezählt werden im bereits erwähnten Newsletter Bund der Deutschen Katholischen Jugend, PDS-Jugend, AWO-Jugend, Falken, DGB-Jugend, fzs (Freiwilliger Zusammenschluß der Studentenschaften), LIRA (Linke und radikaldemokratische Studierende), Grüne Jugend. Demgemäß konnte es nicht ausbleiben, daß es im Deutschen Bundesjugendring eine stimmenmehrheitliche Unterstützung der Forderung nach Grundeinkommen gab: mit 40 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen. Hinzuzufügen ist, daß sich auch eine Minderheit der schleswig-holsteinischen SPD mit Fragen des Grundeinkommens beschäftigt.

Auch jene Minderheit von attac, die überhaupt dazu neigte, mit sozio-ökonomischen Fragestellungen sich zu befassen (was freilich die vielfältigen ökologischen Initiativen keineswegs abwerten soll), ist dieser Kleinform von Bewegung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen eindeutig zuzurechnen.

Eine *Pièce de Resistance*, das heißt, eine durchgehende verlässliche Unterstützung und Propagierung des Grundsicherungsgedankens, erfolgte in den vergangenen Jahrzehnten durch katholische Subkulturen und Teilkulturen. Zu erwähnen sind hier die KAB (insbesondere jene in Aachen), und, insbesondere, die Katholische Sozialakademie Österreichs, deren Grundeinkommensdebatte mit dem Namen Lieselotte Wohlgenannt verbunden ist. Diese hat noch 2003 für eine gemeinsame europäische Grundsicherung, vorläufig von Land zu Land in unterschiedlicher Höhe, plädiert.

Einen großen Schritt nach vorne setzte es, als der erste veritable Großunternehmer der Gründer der Drogeriekette DM, Götz Werner sich für das Grundeinkommen einzusetzen begann. Götz Werner ist nicht nur bekannt, daß er letzteres medial bewirbt, er veranstaltet auch Enqueten und Symposien, ladet Experten ein, nimmt an Treffen teil usw. Sein Finanzierungsansatz bezieht sich auf eine umfassende Erhöhung der Mehrwertsteuer. Als mögliche Höhe des Grundeinkommens nennt er 1500 Euro. Da er auch ansonsten das Steuersystem umstrukturieren will, ist seine Initiative im Umkreis der Befürwortenden nicht unumstritten. (Bedauerlicherweise ist meines Wissens dieser Initiative noch kein weiterer Unternehmer gefolgt – wie sich auch das Ausmaß der Unterstützung in das Gewerkschaften arg in Grenzen hält). Immerhin sehe ich darin einen Fortschritt gegenüber der Diskussion, wie ich sie in den Neunzigerjahren bei einer gemeinsamen Tagung von österreichischen Unternehmern mit dem österreichischen Arbeitskreis Alternative Ökonomie erlebt hatte. Da schien mir der Tenor zu sein, im Notfall auch noch die Grundsicherung zu akzeptieren, und sei es auf dem Kompromisswege, wenn nur die Lohnnebenkosten endlich wegkämen.

Zum anderen wurde in den Jahren zwischen 1984 und 2004 die Tendenz deutlich, die Grundsicherung mit der real existierenden Sozialhilfe ident zu setzen. Roland Blaschke, von dem eine bemerkenswerte Zusammenstellung exemplarischer Grundsicherungs- und Grundeinkommensmodelle stammt, hat zu Recht festgestellt, daß dies bereits im BSHG (vor dem

31.12.2004) angelegt gewesen sei, als „eigenständige Grundsicherung, mit Armuts- und Diskriminierungscharakter“ (Blaschke/35) – verlängert durch das SGB II (seit 01.01.2005) als Grundsicherung auf Sozialhilfeniveau und darunter (ebenda). Konsequenterweise wird die Sozialhilfe als Grundsicherung in Blaschkes Modellvergleich ebenso einbezogen, wie die „Soziale Mindestsicherung“ (ÖTV), das „Bürgergeld“ (in der Milton Friedman'schen Tradition, festgemacht an Willy Mitschke), die „Bürgerversicherung“ (Michael Opielka), die „Bedarfsorientierte Grundsicherung“ (DPWV), das „Bedarfsunabhängige Grundeinkommen“ (KAB Aachen), das „Mindesteinkommen in Europa“ (eine Forderung der „Euromärsche“ gegen Erwerbslosigkeit in Europa) und das „Existenzgeld“ (BAG Sozialhilfeinitiativen). Selbstredend kann im Rahmen eines so kurzen Beitrags auch nicht ansatzweise ein solcher Modellvergleich nachvollzogen werden: von SGB II und Bürgergeld abgesehen, kann allerdings dies als Indikator gelten, daß die Diskussionen umfassend genug zu sein scheinen, um wenigstens eine Chance für diese Soziale Innovation sehen zu können.

Ich will nicht wiederum in den Fehler verfallen, die oben (selbstkritisierte) Verve zu reproduzieren. Was allerdings langfristig imstande sein könnte, Mut zu machen, ist die (dokumentierte) internationale Diskussion der Grundsicherungsbestrebungen – schließlich sind ja die Verelendungstendenzen bekanntlich nicht allein auf Deutschland beschränkt. So wurde in Brasilien Anfang 2004 ein Basic Income Gesetz verabschiedet. Bewegungen für ein garantiertes Mindesteinkommen wurden in der Zeitschrift der Katholischen Sozialakademie für Namibia und Alaska dokumentiert – die südafrikanische Bewegung wird von einem Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften und der Bischofskonferenz repräsentiert. Das Basic Income Europäisches Netzwerk (BIEN) entwickelt sich langsam weiter; skizziert werden Diskussionen in Irland, Katalonien, Frankreich. Auch aus den USA wird über ein US Basic Income Guarantee Network berichtet.

Nun könnte es freilich sein, daß auch hier wiederum Schwierigkeiten im Detail liegen könnten (wie wir es etwa in den Siebzigerjahren bei ver-

schiedenen Gegenständen erlebt haben): sei es, daß relativ kleine Subkulturen für ein größeres Ganzes genommen werden (und alle, die mich kennen sollten, wissen, daß ich relativ kleine Subkulturen zumeist überaus schätze), sei es, daß unter der Hand Begriffsverschiebungen stattfinden (wie ich es oben anhand des Sozialrechts angedeutet habe). Davon abgesehen, hoffe ich sehr, daß Grundeinkommen/Grundsicherung noch zu jenen Sozialen Innovationen gehören wird, die nicht nur Lieselotte Wohlgenannt, sondern auch Friedrich Ortman, in vergangenen Jahrzehnten herausgearbeitet haben.

Michael Galuske

„Wenn Soziale Arbeit zum Management wird ...“

Anmerkungen zum aktivierenden Umbau der Sozialen Arbeit und seinen Niederschlägen in der Methodendebatte

I. Zur Einleitung: Wenn Soziale Arbeit zum Management wird

Wenn man die Methodendebatte in der Sozialen Arbeit seit Beginn der 1990er Jahre verfolgt, so kann man sich zugespitzt formuliert des Eindrucks nicht erwehren, dass mit Beginn des neuen Jahrtausends alles sozialpädagogische Handeln zum „Management“ mutiert. Dafür steht an erster Stelle sicherlich die Erfolgsgeschichte betriebswirtschaftlicher Steuerungsmethoden, vor allem des Kontrakt- und in seiner Folge des Qualitätsmanagements in allen Feldern Sozialer Arbeit. Wer hätte noch zu Beginn der 1990er Jahre vorhergesagt, dass Begriffe und Werkzeuge wie Leistungsvereinbarung, Fachleistungsstunde, Benchmarking und Budgetierung den Alltag in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, vom Kindergarten bis zum Altenheim, von der Jugendsozialarbeit bis zum Quartiersmanagement nachhaltig prägen und heutigen Studierenden der Begriff Qualitätsmanagement häufig geläufiger ist, als Fachtermini wie Sozialisation, Bildung, Entwicklung oder „totale Institution“?

Kann man diese erstaunliche Karriere des Managementdenkens noch als gesetzlich verordneten Import betriebswirtschaftlicher Reflexions- und Handlungsmuster interpretieren, auf die sich die Soziale Arbeit um den Preis ihres Überlebens einlassen musste und muss, so ist es schon erstaunlich, wie auch hausgemachte Begriffe¹, Konzepte und Methoden in den Sog des Managementdenkens geraten. Gerade die Methodendebatte liefert dabei einen Blick in das Innenleben der Fachdiskussion, da hier quasi die

¹ Krummacher u.a. (2003) veranschaulichen z.B. die betriebswirtschaftliche Vereinnahmung des Begriffs der Sozialraumorientierung als Instrument regionaler Kostensteuerung am Beispiel der Programme Sozialer Arbeit in benachteiligten Stadtbezirken. Vgl. auch Dahme/Wohlfahrt (2005).

strukturellen Impulse veränderter sozialstaatlicher Zielsetzungen und Rahmenbedingungen handlungspraktisch und fachbezogen übersetzt werden – oder auch nicht. Zwei besonders markante Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Entwicklungen von der Einzelfallhilfe zum Case Management und von der Gemeinwesenarbeit zum Quartiersmanagement.

Man kann diesen Trend abtun als Mode, da „managen“ zum Alltagsbegriff geworden ist. Beispielhaft sei die Fernsehreklame der Firma Vorwerk erwähnt, in der eine Frau auf einer Party gefragt wird, welchem Beruf sie den nachgehe, und sie nach einigem Nachdenken, das durch Bilder der Frau bei Hausarbeit und Kindererziehung untermalt wird, antwortet: „Ich führe ein sehr erfolgreiches kleines Familienunternehmen!“² Ob dies als eine oberflächliche Modeerscheinung oder – wofür einiges spricht – als Indiz für eine umfassende Ökonomisierung aller Lebenszusammenhänge zu werten ist, soll und kann hier nicht Thema sein (vgl. dazu Galuske 2002; Kurbjuweit 2003; Sennett 1998, 2005). Die neuen Leitbilder vom „Unternehmer seiner selbst“, von der Ich-AG oder der Marke-Ich, die es mittels self-branding zu pflegen gilt, weisen allerdings in die Richtung (vgl. Bröckling 2000), dass die Subjekte in der entfesselten Marktgesellschaft für die Pflege ihrer Marktgängigkeit Sorge zu tragen haben.

Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit ist überdies die Erfolgsgeschichte des „Managens“ in der eigenen Fachdiskussion zu hinterfragen. Zumindest hat die Bedeutung des Begriffs managen, das mit „handhaben, leiten“ bzw. „Führung“ übersetzt wird (vgl. Zeit-Lexikon 2005, Bd. 9, S.

² Die Firma Vorwerk unterstützt nach eigenen Aussagen den „wichtigsten Beruf der Welt: die Familien-Managerin.“ Der neuste Spot der Firma konfrontiert die Protagonistin mit einem Büroangestellten, die ihr die Frage stellt: „Und Ihr Beruf? Oder sind sie nur – äh?!“ Sie überlegt nur kurz und kontert so, dass dem guten Mann die Worte fehlen: „Ich arbeite in der Kommunikationsbranche - und im Organisationsmanagement. Außerdem gehören Qualitätssicherung, Nachwuchsförderung, Forschung, Mitarbeitermotivation und Rechtsprechung zu meinen Aufgaben.“ Diese Aufzählung setzt unsere Familien-Managerin ungerührt fort, im Spot gekonnt unterlegt von den Bildern ihres Alltags zu Hause: beim Kochen, beim Spielen mit den Kindern, beim Saugen und Bügeln oder beim Verarzten ihres Mannes (www.vorwerk.com/de/pdf/vorwerk_extrablatt.pdf, download vom 12.09.06).

298), nur recht wenig gemein mit dem in der Chiffre Lebensweltorientierung in den 1990er Jahren zur Leitformel erhobenen Selbstverständnis von alltagsnahen, partizipativen und verständigungsorientierten Hilfen und erinnert eher an überwunden geglaubte Tage autoritärer Fürsorglichkeit.

Im Folgenden soll die These plausibilisiert und veranschaulicht werden, dass der Managementboom in der Sozialen Arbeit als Ausdruck des Umbaus und der aktivierenden Neuprogrammierung von Sozialstaat und Sozialer Arbeit zu interpretieren ist. Ich gehe in drei Schritten vor. Zunächst werden kurz die wesentlichen Begründungsmuster und Merkmale des Modells des aktivierenden Sozialstaats skizziert und an einigen Beispielen veranschaulicht. Im zweiten Abschnitt wird am Beispiel des Qualitäts-, des Case- und des Quartiersmanagements die „neue“ Programmatik aktivierender Sozialer Arbeit entfaltet, um abschließend die Folgen für die Soziale Arbeit anzudeuten.

II. Aktivierender Sozialstaat – Grundmuster und Merkmale

Folgt man der überwiegenden Zahl der sozialwissenschaftlichen Gegenwartdiagnosen (vgl. zusammenfassend Schimank/Volkmann 2000; Galuske 2002), so wurden wir in den letzten drei Jahrzehnten Zeugen eines epochalen Wandels moderner, kapitalistischer Arbeitsgesellschaften. Der Kapitalismus ist nach dem Ende der Systemkonkurrenz mit dem real (nicht) existierenden Sozialismus in seine dritte Phase getreten (Kurbjuweit 2003, S. 15), die bereits mit vielen Namen belegt worden ist, so spricht der amerikanische Politologe Edward Luttwack (1999) von Turbokapitalismus, Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer (2001) bevorzugen den Begriff des digitalen Kapitalismus, ich spreche zumeist vom flexiblen Kapitalismus bzw. von der flexiblen Arbeitsgesellschaft (Galuske 2002).

Der sozialstaatlich befriedete Kapitalismus, so wie wir ihn kennen und wie er bis vor kurzem unser Normalempfinden prägte, wurde im ersten Drittel dieses Jahrhunderts geboren und hat sich in den unmittelbaren Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg in fast allen Industrienationen westli-

cher Prägung verallgemeinert (vgl. zum Folgenden ausführlich Galuske 2002). Die Erfahrung der sozial zerstörerischen Folgen einer ungezügelter Marktgesellschaft hatte schon Ende des 19. Jahrhunderts zur Erfindung der Sozialversicherungen geführt, die die elementaren Lebensrisiken der Arbeiter absicherten und zugleich – durch Arbeitsschutz- und –zeitordnungen, rechtlich garantierte Mitbestimmungsrechte usw. schützte. Bei allen Unterschieden im Detail, welche die internationale Sozialstaatsforschung herausgestellt hat, ist allen sozialstaatlichen Arrangements gemeinsam, dass sie in je spezifischer Weise die Unmittelbarkeit des Zugriffs des Marktes auf die Menschen beschränken, vor allem, indem sie durch die Gewährung von Unterstützungsleistung den Zwang mildern, dass Menschen ihre Arbeitskraft unter allen Umständen auf dem Arbeitsmarkt verkaufen müssen.³ Zugleich stabilisierte der Sozialstaat aber auch durch seine lohnarbeitszentrierte Konstruktion der sozialen Sicherungssysteme, wie durch seine in Recht gegossenen biographischen Normalitätsannahmen den Charakter der Gesellschaft als Arbeitsgesellschaft, als einer Gesellschaft, „in der soziale Zugehörigkeit wesentlich daran geknüpft ist, dass man seinen Arbeitsbeitrag leistet. Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Das Recht auf soziale Zugehörigkeit nimmt bei uns die Form eines Rechtes auf Arbeit an“ (Krebs 2002, S. 18).

Dieses Modell der sozialstaatlich befriedeten kapitalistischen Arbeitsgesellschaft gerät spätestens nach dem Untergang des real (nicht) existierenden Sozialismus Ende des 20. Jahrhunderts in die Krise und in die Kritik.⁴ Die Ursachen dieser Entwicklung können in der gebotenen Kürze auf drei miteinander interagierende Faktoren verdichtet werden: (1) Da sind zum einen die technischen Innovationen und Revolutionen, vor allem im

³ In der international vergleichenden Sozialstaatsforschung hat Gösta Esping-Andersen (1998) für diesen Zusammenhang den Begriff der De-Kommodifizierung geprägt.

⁴ „Wenn ein Krieg zu Ende ist, braucht man kein Feldlazarett mehr. Das Verbandszeug wird eingepackt, die Medizin in Kisten verstaut, die Sanitäter ziehen ab. So ergeht es heute der Sozialpolitik. Sie war das Feldlazarett hinter den Fronten des Industriezeitalters; die Postmoderne braucht es nicht mehr“ (Prantl 2005, S. 17).

Bereich der Informationsverarbeitung und der Kommunikationstechnik⁵, deren sich selbst beschleunigende Innovationskraft (vgl. Castells 2001, S. 34) u.a. zu einem immensen Produktivitätszuwachs führt, der die menschliche Arbeitskraft immer ergiebiger werden lässt. Produzierte ein Arbeiter in Deutschland im Jahr 1960 in einer Stunde Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 9 Euro, so erwirtschaftete er rund 40 Jahre später schon einen Gegenwert von ca. 32 Euro. 1980 erforderte die Produktion einer Tonne Stahl in einem amerikanischen Stahlwerk rund 10 Stunden menschliche Arbeit, 20 Jahre später nur noch zwei Stunden (vgl. Reich 2002, S. 122). (2) Die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien sind auch die Grundlage, oder besser Möglichkeitsbedingung, des zweiten Aspekts, der rasant zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung von Kapital- und Handelsströmen, die die einzelnen Nationalstaaten und damit auch die nationalen Ökonomien und Sozialsysteme zunehmend unter Druck setzt. (3) Die neuen technologischen Möglichkeiten alleine sind allerdings nicht für die in Geschwindigkeit und Ausmaß zunehmende Globalisierung verantwortlich, auch wenn uns das der vielstimmige Chor aus Politik und Wirtschaft mit seinem allgegenwärtigen Lied vom Sachzwang häufig glauben machen will (vgl. dazu ausführlich Thurow 2004). Dazu bedurfte es vielmehr, zum dritten, konkreter politischer Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene. „Ohne politische Entscheidungen gibt es keinen Freihandel und keine Globalisierung. Globalisierung ist das Ergebnis einer bewussten politischen Gestaltung von Wirtschaftsräumen im Zeichen von Deregulierung und Liberalisierung“ (Boxberger/Klimenta 1998, S. 60). Die politischen Reaktionen auf die neuen Anforderungen folgen in den 90er Jahren bei allen nationalstaatlichen Besonderheiten einer gemeinsamen Entwicklungs-

⁵ Lester Thurow (2004, S. 36) nennt als Schlüsseltechnologien des Modernisierungsschubes die Mikroelektronik, das Computerwesen, die Telekommunikation, künstliche Materialien, Robotik und Biotechnologie. „Diese Technologien und ihre Interaktionen bringen in ihrer Gesamtheit eine wissensgestützte Ökonomie hervor, die das wirtschaftliche Leben aller Menschen systematisch verändert“ (ebd., S. 36).

richtung, die Pierre Bourdieu als Neoliberalisierung (vgl. Bourdieu 1998) bezeichnet und die im Kern auf einen Abbau staatlicher Reglementierung der Ökonomie und eine „Rückkehr zum freien Spiel der Marktkräfte“ abzielt.⁶

Die offensichtlichen Folgen dieser sich gegenseitig verstärkenden Faktoren sind eine anhaltende, sukzessive zunehmende Massenarbeitslosigkeit, eine chronische Dauerkrise der öffentlichen Haushalte und die permanente Mehr- und Überbelastung der Sozialversicherungssysteme.⁷ Die viel beschworene „Krise des Sozialstaats“ lässt das etablierte Modell sozialer Sicherung mehr und mehr ins Fadenkreuz einer Allparteienkritik geraten. Exemplarisch sei hier der Tadel des Ex-Bundeskanzlers am kompensatorischen Wohlfahrtsstaat angeführt, den er in seiner letzten Regierungserklärung vom 29.10.2002 kurz und prägnant erneuerte: „Der allgegenwärtige Wohlfahrtsstaat (so Schröder), der den Menschen die Entscheidungen abnimmt und sie durch immer mehr Bevormundung zu ihrem Glück zwingen will, ist nicht nur unbezahlbar. Er ist am Ende auch ineffizient und inhuman“ (Schröder 2002, S. 11). Die zentralen Argumente dieser Kritik sind uns aufgrund ihrer allgegenwärtigen Präsenz in den Medien hinlänglich bekannt und in der Fachdebatte kommentiert.

⁶ Milton Friedmann, einer der Urväter des Neoliberalismus, lobte in einem Interview mit dem Spiegel aus dem Jahr 2000 die sozialdemokratischen Regierungschefs Westeuropas, allen voran Tony Blair und Gerhard Schröder: „Es ist in der Tat erstaunlich, dass es linken Parteien leichter fällt, rechte Reformen durchzusetzen. Das ist nicht nur in Deutschland so, sondern in halb Europa oder in Neuseeland. (...) Die jetzigen Reformen in Deutschland entsprechen eigentlich perfekt den Ideen der Regierung Kohl. Und dennoch musste erst Gerhard Schröder kommen, um sie durchzusetzen“ (Friedmann 2000, S. 128).

⁷ Der Wirtschaftswissenschaftler Lester Thurow (2004, S. 88) hat in einer seiner letzten Analyse der Entwicklung der Weltwirtschaft ausdrücklich hervorgehoben, dass der Abbau der sozialstaatlichen Sicherungssysteme keine notwendige Folge der globalisierten Ökonomie ist. „Wer behauptet, dass die Globalisierung Kürzungen der Sozialleistungen erfordere, ist schlicht im Irrtum. Regierungen mögen sich entscheiden, solche Kürzungen aus anderen Gründen vorzunehmen, aber jedenfalls nicht aus denen der Globalisierung.“

- Der gefräßige Sozialstaat ist auf stetes Wachstum angelegt und schlicht zu teuer. Angesichts verschärfter Weltmarktkonkurrenz und gleichzeitig maroder Staatsfinanzen ist der Sozialstaat in seinem maßlosen Expansionsdrang zu bändigen (Kostenargument).
- Trotz der immensen volkswirtschaftlichen Kosten des Sozialstaats sind seine Leistungen, vor allem seine Dienstleistungen, häufig ineffektiv, leiden an ihrer bürokratischen Verkrustung und Erstarrung (Effektivitätsargument).
- Um das Maß voll zu machen, erzeugt die sozialstaatliche „Rundumbetreuung“ nicht einmal das, was sie erzeugen soll: aktive, selbstverantwortliche Bürger. Im Gegenteil: Die soziale Hängematte schwächt die Kreativität und die Abwehrkräfte der Menschen und trägt somit zu einer Vergeudung von Ressourcen bei (Paralyseargument).

Auch wenn gerade das letzte Argument so alt ist, wie der Sozialstaat selbst, so haben doch Lautstärke und Intensität in erheblichem Maße zugenommen. „Aber für viele ist es komfortabler, sich vom Staat aushalten zu lassen, als sich anzustrengen und etwas zu leisten“ (Die Zeit 43/2001, S. 43), so der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog in einer Anzeigenkampagne der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“.⁸ Das alte „Lied von der sozialen Hängematte“ wird mittlerweile von den Fischer-Chören gesungen und ist zur allgegenwärtigen Hintergrundmelodie und Legitimation für gerade vollzogene oder angekündigte Kürzungen im Sozialen Sektor geworden. Jeder angemeldete Hilfebedarf steht unter Verdacht, egal ob Ex-Kanzler Schröder das „fehlende Recht auf Faulheit“ beschwört oder Ex-Wirtschaftsminister Clement in einer der letzten von ihm verantwortete-

⁸ Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wurde im Jahr 2000 durch die Elektro- und Metallarbeitgeberverbände ins Leben gerufen. In ihr sind Politiker (fast) aller Parteien sowie Personen des öffentlichen Lebens engagiert, um öffentlichkeitswirksame Propaganda für einen neoliberalen Umbau der Gesellschaft zu betreiben. Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist nach Auffassung von Albrecht Müller (2006, S. 178) „inzwischen so etwas wie das Rückgrat der neoliberalen Agitation“. Sie wird mit 8,8 Millionen Euro jährlich von den Unternehmen und Unternehmerverbänden gesponsert und schaltet Kampagnen in allen meinungsbildenden Massenmedien und zielt inhaltlich auf Deregulierung des Arbeitsmarktes, Abbau von Unternehmenssteuern und Abgaben und die Förderung von „Selbstverantwortung“ bei gleichzeitigem Abbau staatlicher Unterstützung.

ten Schriften seines Hauses mit dem Titel „Vorrang den Anständigen“ in Bezug auf Menschen, die die Regelungen von Hartz IV ausnutzen, betont:

„Biologen verwenden für ‚Organismen, die zeitweise oder dauerhaft zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedingungen auf Kosten anderer Lebewesen – ihren Wirten – leben‘ übereinstimmend die Bezeichnung ‚Parasiten‘. Natürlich ist es völlig unstatthaft, Begriffe aus dem Tierreich auf Menschen zu übertragen. Schließlich ist Sozialbetrug nicht durch die Natur bestimmt, sondern vom Willen des Einzelnen gesteuert“ (BMWA 2005, S. 10).

Die internationalen Antworten auf Krise und Kritik des Sozialstaats fallen trotz aller nationalstaatlichen Eigenheiten in den strategischen Orientierungen erstaunlich einmütig aus: Der Umbau zu einem aktivierenden Wohlfahrtsstaat. Auch in Deutschland findet sich eine Allparteienkoalition (mit Ausnahme der Linkspartei) die auf den aktivierenden Weg als Erneuerung des Sozialstaats setzen. Was als „dritter Weg“ einer modernen sozialdemokratischen Politik mit Bill Clinton, Tony Blair, Wim Kock u.a. begann, von Vordenkern wie dem amerikanischen Politologen Lawrence Mead und dem britischen Soziologen Anthony Giddens theoretisch ausformuliert und von der SPD in der Gestalt der Agenda 2010 in Deutschland zum Regierungsprogramm erhoben wurde, ist auch am anderen Rand der politischen Farbenskala salonfähig. So reklamiert der Fraktionsvorsitzende der CSU im bayrischen Landtag Alois Glück den aktivierenden Sozialstaat als Leitbild christlich sozialer Politik. Der aktivierende Sozialstaat, so Glück,

„baut auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung auf. Hilfe heißt deshalb in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe. Der moderne Sozialstaat muss seine Maßnahmen so ausgestalten, dass sie ausreichenden Anreiz bieten, sich anzustrengen und die eigenen Möglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen“ (Glück 2000, S. 3).⁹

⁹ Die neuste Formel der CSU für den aktivierenden Sozialstaatsumbau ist die der solidarischen Leistungsgesellschaft, die sich auf die „wirklich Bedürftigen“ kon-

Der Chor der grünen SpdCduFdp Allparteienkoalition ist in den strategischen Orientierungen einstimmig, allenfalls ist strittig, wie viel Förderung und wie viel Forderung nötig sind (vgl. Müller 2006).

Der aktivierende Sozialstaat ist nach Stephan von Bandemer und Josef Hilbert (1998, S. 29) ein Staat,

„der zwar an einer umfassenden öffentlichen Verantwortung für gesellschaftliche Aufgaben festhält, jedoch nicht alle Leistungen selbst erbringen muss. Seine Aufgabe ist vielmehr, die Gesellschaft einschließlich der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu aktivieren, zu fordern und zu fördern, sich selbst als Problemlöser zu engagieren.“

In den Worten der Grundwertekommission der SPD (1999, S. 11): „Der Staat schafft die Rahmenbedingungen, deren faire Chancen dann die Bürger in individueller Verantwortung wahrnehmen sollen. Danach gilt für die Verteilung das (meritokratische) Prinzip des Marktes“. Im Kern bedient sich der aktivierende Sozialstaat dreier Instrumente, um den verkrusteten Sozialstaat auf den neoliberalen Weg zu bringen:

- mehr Markt (d.h. mehr Konkurrenz und Wettbewerb) auch im öffentlichen Sektor,
- weniger Staat und
- mehr Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Um ein präziseres Bild von diesen Wirkmechanismen der Facetten des aktivierenden Sozialstaats zu entwickeln macht es Sinn, drei Ebenen der Aktivierung zu unterscheiden und zu klären, was oder wer eigentlich in welcher Form und mit welchen Mitteln aktiviert werden soll:

zentriert. Stand bislang die Verteilungsgerechtigkeit im Zentrum des Sozialstaats, so soll der Sozialstaat nach Auffassung von Glück (2006, S. 4) „die Menschen ... befähigen, ihr Leben selbst zu gestalten. Das verstehe ich als Chancengerechtigkeit. (...) Ich plädiere dafür, die alten Prioritäten zu ändern. Im Mittelpunkt des Sozialstaates sollte nicht der Bürger stehen, der betreut und bevormundet werden muss. Einen Anspruch auf Solidarität der Gemeinschaft erwirbt erst derjenige, der seine Kräfte selbst mobilisiert oder nicht die Kraft und die Möglichkeit hat, sich selbst zu helfen. In dieser Reihenfolge.“

- die Ebene der Aktivierung des (Arbeits-)Marktes;
- die Ebene der Aktivierung der Bürger;
- die Ebene der Aktivierung der Anbieter öffentlichen Dienstleistungen.

(a) Die Ebene der Aktivierung des Marktes meint sowohl den Abbau von Handelsschranken bei Güter- und Kapitaltransfers, wie auch die Steigerung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes durch den Abbau von so genannten „Beschäftigungshindernissen“. Angesprochen sind damit die umfassenden Prozesse der Deregulierung des Arbeitsmarktes u.a. durch den Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten (wie Kündigungsschutz) und den flächendeckende Abbau von Unternehmensabgaben (in Form von Steuern und Sozialabgaben), um die Kosten der Arbeit zu senken. Kurz: Das ganze altbekannte Programm neoliberaler Modernisierer, die fast jede Art staatlicher Regulierung und staatlicher Aktivität misstrauisch mal als Wachstumsbremse, mal als Einschränkung von Freiheitsrechten denunziert „Weniger Staat bringt mehr netto“, so Oswald Metzger vom Bündnis 90/Die Grünen kurz und bündig ebenfalls in der bereits erwähnten Anzeigenkampagne der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“. Ein Ergebnis dieser Politik ist, dass deutsche Unternehmen mittlerweile in Europa die zweitniedrigste Steuerlast zu tragen haben (Weiss/Schmiederer 2005, S. II), was die Endlosschleife der Klagegesänge von BDI oder BDA über die so arg gebeutelten und zunehmend konkurrenzunfähigen Unternehmen in Deutschland keineswegs hat abschwellen lassen.

(b) Die zweite Richtung der Aktivierung zielt auf die Bürgerinnen und Bürger. Als Medizin gegen die paralyisierende Wirkung des alten Sozialstaats verschreibt die Koalition der Sozialstaatsmodernisierer ihr zweites Patentrezept, neben „mehr Markt“, nämlich „mehr Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger“. „Mehr Selbstverantwortung“ heißt z.B. die zunehmende Privatisierung sozialer Sicherungskosten durch Reformen bei Rente, Arbeitslosenversicherung und Gesundheitswesen. Um nur eine Zahl zu nennen: Zwischen 1960 und 2003 sank der Anteil der Unternehmen an

der Erbringung des Sozialbudgets von 34,3 % auf 26,8 %. Während der Anteil von Bund und Ländern von zusammen 39,4 % etwas weniger rapide auf 35,8 % sank, waren die privaten Haushalte und die Kommunen die Verlierer im Verteilungskampf. Der Anteil der Kommunen stieg von 5,1 % auf 9,4 %, der der privaten Haushalte von 20 % auf 26,8 %. Das Prinzip „Mehr Selbstverantwortung“ heißt auch gezielte Bürgeraktivierung, die Initiierung einer Bürgergesellschaft „von oben“, die dort aktiv werden soll, wo sich der sparsame Sozialstaat zurückzieht (vgl. Kessel 2000). Seinen markantesten Ausdruck findet der Aktivierungsanspruch des Sozialstaats allerdings in der neuen Leitformel für Integration: „Fördern und Fordern“. Gefordert und gefördert wird Arbeitsfähigkeit (neudeutsch: employability), da nur die Bewährung auf dem zunehmend flexibleren Arbeitsmarkt eine von staatlicher Unterstützung unabhängige Lebensführung verspricht, ein Modell, das in der vergleichenden Sozialstaatsforschung als workfare bezeichnet wird. Das alte Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe wird verkürzt auf Hilfe zur Wettbewerbsfähigkeit auf dem zunehmend flexibleren Arbeitsmarkt (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005, S. 13). Heribert Prantl (2005, S. 18) hat betont, dass die Strategie der Betonung der Selbstverantwortung, eine für Sozialpädagogen höchst attraktive Forderung, nichts anderes darstellt als eine euphemistische, ja zynische Umschreibung für den fortschreitenden Sozialstaatsabbau: „Es heißt jetzt ‚Eigenverantwortung‘, wenn die Schwächeren sich selbst überlassen bleiben.“

(c) Die dritte Facette der Aktivierungspolitik zielt auf die Ineffektivität sozialstaatlicher Dienstleistungen, die durch die heilende Wirkung von mehr Markt, Konkurrenz und Wettbewerb auf Trab gebracht werden soll. „Der öffentliche Dienst muss den Bürgern tatsächlich dienen: Wir werden daher nicht zögern, Effizienz-, Wettbewerbs- und Leistungsdenken einzuführen“ so Gerhard Schröder und Tony Blair (1999, S. 326) in einer gemeinsamen Erklärung. Die Instrumente, mit denen diese Aktivierung von öffentlicher Verwaltung und Sozialer Arbeit vonstatten geht, sind uns allen

unter dem Namen Verwaltungsmodernisierung bzw. Neue Steuerung bekannt. Die sozialrechtlichen Reformen der 1990er Jahre in Pflegeversicherung, Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe sind augenscheinlich geprägt durch eine rasante Tendenz zur Vermarktlichung und Privatisierung sozialer Dienstleistungen. Nach Analysen von Pabst (2000) u.a. finden sich in allen relevanten Gesetzen im Kern zwei Veränderungen: (a) eine Marktöffnung für privatgewerbliche Anbieter und (b) eine flächendeckende Umstellung der Finanzierungsmodi sozialer Dienstleistungen vom Selbstkostendeckungsprinzip auf vertragsförmige Leistungsentgelte für überprüfbare Leistungen, deren Output Qualität durch Verfahren dauerhaft zu kontrollieren sind (z.B. durch die im SGB VIII/KJHG § 72 a geforderten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätssicherungsvereinbarungen).¹⁰

III. Soziale Arbeit als Management

Soziale Arbeit ist von diesem Paradigmenwechsel auf zwei Ebenen unmittelbar betroffen:

- Auf der Ebene der Ziele und Inhalte wird Soziale Arbeit mehr und mehr eingeschworen auf die Programmatik des aktivierenden Sozialstaats, der sich nicht an der umfassenden Förderung „gelingenderen Alltags“ orientiert, sondern nur die Förderung von Arbeitsfähigkeit als Kern von Selbständigkeit im flexiblen Kapitalismus kennt. Soziale Arbeit soll präventiv, fördernd und fordernd, kurativ, kontrollierend und sanktionierend die Anerkennung dieses Normalitätsmusters sichern und den Einzelnen in seiner Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken – perspektivisch von Kindesbeinen an.
- Auf der Ebene der Organisation und Finanzierung Sozialer Arbeit werden die etablierten korporatistischen Strukturen des Sozialsektors durch Konkurrenz, kosten- und leistungsorientierte Auftrags- und Mittelvergabe und die Öffnung für privatgewerbliche Anbieter in Richtung auf ein insze-

¹⁰ Dass es nun Markt und Konkurrenz auch im Feld der Sozialen Arbeit richten soll, hat etwas paradoxes, ist die Soziale Arbeit – wie z.B. Klaus Mollenhauer (1959) dies aufgezeigt hat – gerade als Antwort auf die Verwerfungen und Nebenwirkungen einer Marktgesellschaft entstanden und findet hier ihren Sinn. Die Vermutung liegt nicht fern, dass hier der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben werden soll.

niertes Marktmodell verändert. Wettbewerb und Konkurrenz sollen die Anbieter Sozialer Leistungen vor allem zu mehr Kostenbewusstsein und Effizienz motivieren.

Um diese Aspekte der Neuprogrammierung etwas näher zu veranschaulichen, sei hier auf drei Trends näher eingegangen, und zwar den Entwicklungen

- von der (A) Einrichtungsleitung zum Sozialmanagement,
- von der (B) Einzelfallhilfe zum Casemanagement und
- von der (C) Gemeinwesenarbeit zum Quartiersmanagement.

A. Von der Einrichtungsleitung zum Sozialmanagement

Ohne Zweifel spielten betriebswirtschaftliche Rationalitäten in der Produktion sozialer Dienstleistungen bis in die 1980er Jahre eine eher untergeordnete Rolle. Zwar wurden Träger von Einrichtungen im Rahmen der Gesetze immer zu wirtschaftlichem Umgang mit den öffentlichen Mitteln verpflichtet, in ihrer Legitimation bzw. im Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit rekurrten die Träger und Einrichtungen allerdings eher auf einen – im Einzelfall schwer nachweisbaren – volkswirtschaftlichen Nutzen, mithin z.B. auf den Beitrag des Jugendzentrums oder der Jugendbildungsstätte für das gedeihliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen insgesamt, nicht aber den spezifischen Ertrag für den Jugendlichen A oder das Kind B.¹¹ Genau dies aber ist die Absicht der betriebswirtschaftlichen Umsteuerung des Sozialen Sektors, oder kurz: die Etablierung eines Sozialmarktes, in dem überprüfbare Leistungen zu transparenten Kosten von untereinander um Kosten und Qualitäten konkurrierenden Anbietern erbracht werden!

Für die Entwicklung in Deutschland ist in diesem Zusammenhang vor allem die bereits oben erwähnte und durch die KGST angeregte Debatte um

¹¹ Dieser Wechsel des Bezugsrahmens von der Volks- zur Betriebswirtschaft ist folgenreich. Während es einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise Sozialer Arbeit um den Gesamtnutzen für das System geht, verkleinert sich mit dem betriebswirtschaftlichen Blick die Perspektive auf möglichst effektive Gestaltung der Einzelangebote, und zwar in Konkurrenz zu anderen Anbietern.

eine Verwaltungsmodernisierung unter dem Stichwort der „Neuen Steuerung“ von Belang.¹²

Kern der neuen Steuerungsmodelle ist eine Neudefinition des Verhältnisses von Politik und Verwaltung nach dem Muster privater Geschäftsbeziehungen und Unternehmensführung. Im Zentrum des neuen Steuerungsmodells steht das so genannte Kontraktmanagement, dessen Kernelemente man in vier Punkten verdichten kann: 1. Verwaltungen und Verwaltungseinheiten werden als selbständig agierende Handlungseinheiten, als „business-units“ verstanden und konzipiert. 2. Die Verwaltungen erhalten ihre Zielvorgaben von der Politik, die klare Zielvereinbarungen (...dieses Ziel soll mit jenen Mitteln im Zeitraum X erreicht werden...) mit der Verwaltung trifft. 3. Die Verwaltungseinheiten sind selbständig in ihrer Personal-, Finanz- und Organisationspolitik und weitgehend autonom in der Erledigung ihrer Aufgaben. 4. Die Verwaltungseinheiten sind gegenüber dem (politischen) Auftraggeber berichts- und rechenschaftspflichtig.

Die formalen und organisatorischen Folgen dieses neuen Modells einer Politik, die zielgenaue und überprüfbare Aufträge an eine weitgehend autonom handelnde und über ihr Tun Rechenschaft ablegende Verwaltung erteilt, sind aus der Fachdiskussion hinlänglich bekannt und sollen hier nur stichwortartig benannt werden: Formulierung von Produktdefinitionen und Qualitätsmerkmalen, Kennziffern, Controlling, intensives Berichtswesen, neue Finanzierungsformen und Vergabeverfahren etc.¹³

Von besonderer Bedeutung für die Inszenierung von Wettbewerb ist die Messung und Vergleichbarkeit der durch sozialpädagogische Interventionen erzeugten „Qualitäten“ oder Leistungen. Erst wenn Qualitäten sichtbar

¹² Vgl. zu Verwaltungsreform und Ökonomisierung Bandemer u.a. (1998); Lindenberg (2000); Otto/Schnurr (2000); Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt (2005).

¹³ Friedrich Ortmann (1996, S. 62) hat dies anschaulich beschrieben: „Es werden Produkte definiert, es sollen Kosten zugerechnet werden, und es soll dadurch ermöglicht werden, ‚kostengünstiger‘ zu arbeiten. Dazu wird der ‚Klient‘ oder auch der Jugendliche oder dessen Eltern zum ‚Kunden‘ umdefiniert und eine pädagogische Maßnahme wird zur Dienstleistung.“

und messbar werden, können Angebote einzelner Wettbewerber miteinander verglichen werden. Insofern nimmt die Bestimmung und Kontrolle der Qualität sozialer Dienstleistungen eine zentrale Rolle im Modell des Kontraktmanagements ein. Dabei wird unter Qualität im Sinne der deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) „die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Tätigkeit, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung gegebener Erfordernisse bezieht“ (zit. nach Burmeister/Lehnerer 1996, S. 16) verstanden. Es geht also im Kern um bestimmte gewünschte Eigenschaften, die ein Produkt besitzen soll, weil diese Eigenschaften es für den Klienten nützlich erscheinen lassen.

Um die Qualität sozialpädagogischer Angebote zu bestimmen und zu kontrollieren, sind nun im Feld der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren verschiedenste Vorgehensweisen erprobt und implementiert worden, die im weitesten Sinne unter dem Begriff des Qualitätsmanagements zusammengefasst werden können. Qualitätsmanagement umfasst nach DIN ISO 8402

„alle Tätigkeiten der Gesamtführungsaufgabe, welche die Qualitätspolitik, Ziele und Verantwortungen festlegen, sowie diese durch Mittel wie Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems verwirklichen“ (zit. nach Burmeister/Lehnerer 1996, S. 19).

Bedeutsam für die Prozesse der Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit sind z.B.: die DIN ISO 9000 ff. Normen. Demnach ist das Ziel der Qualitätssicherung die systematische Überprüfung und Dokumentation des Verfahrens der Produktion einer Dienstleistung. „Vorrangiges Ziel ist es, den Kunden gegenüber zu dokumentieren, dass das Unternehmen Qualitätsanforderungen festgelegt hat und diese in rationeller Weise erfüllt“ (Bandemer 1998, S. 370). Insofern sind nicht so sehr die Ergebnisse und Wirkungen von Dienstleistungen Gegenstand von DIN ISO, sondern vielmehr die transparente Darlegung der Bemühungen um eine bestimmte, vorher definierte Produktqualität. Diese Bemühungen

finden ihren Ausdruck im Qualitätshandbuch, das jeder Anbieter, der sich nach DIN ISO zertifizieren lassen will, nach bestimmten Regeln zu erstellen hat (vgl. dazu ausführlicher Burmeister/Lehnerer 1996).

B. Von der Einzelfallhilfe zum Case Management

Case Management als Methode der Arbeit von Sozialdiensten wurde ab Ende der 1970er Jahre in den USA entwickelt und war in erster Linie eine Reaktion auf die für die USA typische Zersplitterung sozialer Dienstleistungsangebote, die auf der Seite der Abnehmer (Klienten) zu erheblichen Orientierungsproblemen führte und auf der Seite der Anbieter (Träger Sozialer Dienste) zu wenig effektiven Überschneidungen und Koordinationsproblemen. Zum anderen wurde das System sozialer Dienstleistungsangebote im Zuge der konservativen, neoliberalen Politik der Reagan-Administration zunehmend unter Druck gesetzt, soziale Dienste kostengünstiger und effizienter zu organisieren. Im Kern liegt die „Managementleistung ... in der Herstellung, Überprüfung, Bewertung und Instandhaltung eines unterstützenden wie kontrollierenden Koordinatensystems zur Gewährleistung individueller Entwicklungsmöglichkeiten“ (Hansen 2005, S. 109). Nicht mehr die „helfende Beziehung“ zum Klienten steht im Zentrum der Hilfe, sondern das Arrangement eines verbindlichen und überwachten, hilfreichen Netzes an Unterstützungsleistungen.

In Deutschland wird der Ansatz seit den 1980er Jahre stärker diskutiert, wobei die Rezeption zunächst vorwiegend auf die Bereiche Gesundheitswesen und Pflege beschränkt blieb. In den 1990er Jahren verbreitete sich der Ansatz in immer mehr Arbeitsfeldern, um schließlich zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch die Reform der Arbeits- und Sozialverwaltung endgültig in den Fokus der fachlichen Methodendiskussion zu rücken. Mittlerweile steht Case Management häufig synonym für Einzelfallhilfe und erscheint in der Fachdiskussion, so Eckhard Hansen (2005, S. 108) „als eine Art Aladins Wunderlampe, deren Geist jedem, der daran reibt, Wün-

sche zu erfüllen scheint: Die Soziale Arbeit wird effektiv, effizient, berechenbar, transparent, professionalisiert, kundenorientiert“.

Diese „Erfolgsgeschichte“ verwundert auf den ersten Blick, wurde doch schon zu Beginn der 1990er Jahre skeptisch nachgefragt, ob das den Erfordernissen der anglo-amerikanischen Sozialstaaten entspringende Case Management in der sozialpolitischen Landschaft Deutschlands überhaupt gebraucht werde und passe. Eine hochgradige Zersplitterung der Angebotspalette wie in den USA ist in Deutschland bislang schon aufgrund der Existenz großer, überregionaler Träger und Trägerverbände (intermediäre Organisationen) wie etwa den Wohlfahrtsverbänden nicht zu konstatieren. Eckhard Hansen (2005) hat kürzlich nochmals auf die unterschiedlichen sozialpolitischen Kontexte hingewiesen. Hansen rekonstruiert dabei das Case Management als eine Methode mit erkennbar neoliberalen Hintergrund (ebd., S. 108), deren „wesentliche Aufgabe ... darin zu sehen ist, in entregelten, marktähnlichen Verhältnissen Bedarfslagen mit Leistungsangeboten in Einklang zu bringen“ (ebd., S. 111). Die Frage, ob das Case Management in die sozialpolitische Landschaft Deutschlands passt, könnte allerdings falsch gestellt sein, denn es spricht einiges dafür, dass wir seit einigen Jahren erleben, wie die Rahmenbedingungen passend gemacht werden. Insofern mag das Case Management vielleicht Anfang der 1990er Jahre noch wie ein Fremdkörper in der deutschen Fachdebatte gewirkt haben, mittlerweile hat der neoliberale Umbau des Sozialstaates das Case Management allerdings in einem rasanten Tempo in den Mittelpunkt der methodischen Fachdiskussion katapultiert.

Grundgedanke der von den Hartz-Gesetzen (vgl. Burkhardt/Enggruber 2005) implementierten neuen Strategie des „Förderns und Forderns“ in Arbeits- und Sozialverwaltung ist, dass ein Fallmanager mit den Betroffenen nach einer eingehenden Abklärung der biographischen und motivationalen Voraussetzungen (in Neusprach: Profiling und Assessment genannt), eine Einordnung in Fallgruppen (Marktkunde, Beratungskunde, Betreuungskunde) vornimmt und mit dem einzelnen Klienten verbindliche Wiederein-

gliederungspläne in den Arbeitsmarkt erstellt, deren Einhaltung er begleitet und überwacht. Als methodisches Rüstzeug für die nun zum Fallmanager ernannten Fachberater des Arbeitsamtes griff man auf das Case Management zurück. Während das klassische Konzept allerdings sowohl Freiwilligkeit wie Zieloffenheit der Beratung zur Voraussetzung macht, bleibt davon in der Arbeits- und Sozialverwaltung nichts übrig. So kann von Ergebnisoffenheit im Sinne einer umfassenden Orientierung an der gelingenderen Lebensbewältigung der Menschen keine Rede sein. Die Aktivierungsprogrammatik des Case Managements in der Arbeits- und Sozialverwaltung kennt wie beschrieben nur das Ziel der Förderung der Arbeitsmarktgängigkeit durch Motivation, Training, Bildung – freiwillig oder unter Sanktionsdruck. Andere Lebensprobleme werden bestenfalls als Hürden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt wahr- und in Angriff genommen. Pädagogisch ist, was die Menschen kurz-, mittel- oder langfristig in Arbeit bringt, alles andere ist nicht effizient. Auch Freiwilligkeit ist kein Merkmal der Beratung nach Hartz IV, ist die aktive Mitarbeit des Klienten doch verpflichtend, andernfalls drohen Sanktionen in Form von Leistungskürzungen und Sperrzeiten. Für Achim Trube (Trube 2005, S. 95) ist das Case Management in der Arbeitsverwaltung

„ein Angebot, das der Adressat schlichtweg nicht ablehnen kann, da es nicht freiwillig auf Mitwirkung beruht, was mithin schon eher an Hilfsangebote aus dem mafiösen System oder an den hoheitlichen Verwaltungsakt gemahnt.“

Das Handbuch Beratung und Integration (Bertelsmann-Stiftung u.a. 2002), eine Art Lehrbuch der Bertelsmannstiftung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und verschiedenen Spitzenverbänden empfiehlt dem Fallmanager: „Zur Überprüfung der Motivation ihrer Klienten sollten Sie diesen sofort eine Tätigkeit anbieten.“ Auch sollen im Eingliederungsvertrag „Passagen vorhanden sein, die über Umfang und Einsatz von Sanktionen Auskunft geben. Mit solchen Klauseln verdeutlichen Sie noch ein-

mal die Verbindlichkeit des Plans und stärken die Verantwortungsbereitschaft der Klienten.“ (ebd., S. 89). Die Sanktionsquoten, d.h. der prozentuale Anteil der eingeleiteten Sanktionen an allen Fällen, könnte nach Meinung des Handbuchs überdies als Qualitätsindikator genutzt werden. „Ein niedriger Prozentsatz ist ein möglicher Fingerzeig auf eine zu intensivierende Aktivierung.“ (ebd., S. 90). Und falls der Klient die vereinbarten Eingliederungsschritte nicht vollzieht und z.B. die Förderung abbricht, so ist er nicht nur mit Sanktionen zu belegen. Empfohlen wird das Modell der KomAG Reutlingen/Tübingen, die in ihrem Vertrag den Klienten vertraglich verpflichtet „bei erfolgloser Beendigung aufgrund mangelnder Mitwirkungen die Ausgaben der KomAG zu ersetzen“ (ebd., S. 93) – man möchte hinzufügen: von ihrem üppigen Arbeitslosengeld II, das natürlich zunächst wegen fehlender Bereitschaft zur Mitarbeit gekürzt wurde.

Diese Form der „Begleitung von Hilfesuchenden“, an der man mittlerweile in diversen Dokumentationen und Reportagen von Stern TV bis RTL Explosiv teilhaben kann, mag dem amerikanischen Modell des Case Managers als „Teacher, preacher, friend and cop“ (vgl. Spindler 2003, S. 11) entsprechen, es hat aber nur wenig gemein mit dialogischer, auf die Autonomie der Klienten abzielende Beratung und Unterstützung, wie sie einmal dem Selbstverständnis einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit entsprochen hat. Soziale Arbeit scheint hier ohne großes Lamento zu einem neuen/alten autoritären Hilfeverständnis zurückzukehren, das die fürsorgliche Belagerung zum methodischen Prinzip erklärt. Der fachliche Boom des Case Management offenbart nach Hansen allerdings ein „tiefgreifendes Glaubwürdigkeitsproblem“ der Sozialen Arbeit,

„wenn sie einerseits neoliberale Tendenzen in der Sozialpolitik kategorisch als Beiträge zur Demontage des Sozialstaats wertet, sich andererseits aber neoliberaler Instrumentarien wie des Care/Case Managements bedient und diese in ihre Professionalisierungsstrategien einbaut“ (ebd., S. 120).

C. Von der Gemeinwesenarbeit zum Quartiersmanagement

Der Gedanke, dass Hilfe nicht ausschließlich auf den Einzelnen zielen sollte, sondern auf den Sozialraum, d.h. das Geflecht an sozialen Netzwerken, regionaler Infrastruktur und sozialen Dienstleistungen, ist ein Kerngedanke der Gemeinwesenarbeit, die als dritte klassische Methode der Sozialen Arbeit in Deutschland in den 1960er Jahren Einzug hielt.¹⁴

Der Hintergrund des neuerlichen Booms explizit sozialraumorientierter Handlungskonzepte wie des Quartiermanagements ist die durch den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht nachdrücklich dokumentierte dynamische Zunahme von Armut¹⁵, sozialer Ungleichheit und damit Unsicherheit, die typisch ist für alle westlichen Industrienationen, die sich auf den neoliberalen Weg begeben haben (vgl. Castel 2005). Die Zunahme von Massenarbeitslosigkeit, Armutslagen, sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung findet ihren sozialräumlichen Ausdruck in der „Konzentration von armen, immobilen und unbeliebten Mietergruppen“, die „zur Entwicklung von Armutsquartieren mit der Gefahr sich verselbständigender Ghetto Entwicklungen mit entsprechenden Verwahrlosungs- und Kriminalitätsfolgen“ (Krummacher u.a. 2003 a, S. 570) führen. Vernachlässigte industrie- oder kernstadtnahe Altbauquartiere einerseits und Hochhaussiedlungen in Randlage andererseits werden zu sozialräumlichen Ablagerungen ökonomischer, institutioneller, sozialer und kultureller Ausgrenzung (vgl. Häußermann/Kronauer/Siebel 2004).

¹⁴ Wobei es *die* Gemeinwesenarbeit ebenso wenig gab wie *die* Einzelfallhilfe. Die Palette der Ansätze reichte schon in den 1970er Jahren von konfrontativen, aggressiven Konzepten der politischen Aktivierung von Benachteiligten bis hin zu wohlfahrtsstaatlichen Ansätzen der Gemeinwesenarbeit, die auf eine bessere Ausstattung benachteiligter Stadtteile abzielten (vgl. zusammenfassend Galuske 2005, S. 99 f.).

¹⁵ Laut Zweitem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist die soziale Spaltung in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2003 deutlich und schnell vorangeschritten. Die Armutsrisikoquote ist innerhalb dieses Zeitraums von 12,1 % auf 13,5 % angestiegen. Besonders die Lage der so genannten Problemgruppen hat sich weiter verschärft. So stieg die Armutsrisikoquote bei Arbeitslosen von 33,1 % auf 40,9 %, die der Jugendlichen von 14,9 % auf 19,1 % und die der Alleinerziehenden – etwas gemäßiger – von 22,4 % auf 22,8 % (vgl. Deutscher Bundestag 2005).

„Sozialer Abstieg wird durch diese räumliche Absonderung verstärkt, weil hoch segregierte, stigmatisierte Gebiete entstehen können, in denen Perspektivlosigkeit zur dominanten Erfahrung wird“ (Häußermann/Kappahn 2004, S. 214).

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, wurden in den 1990er Jahren verschiedene Landesprogramme aufgelegt, die sich der Förderung benachteiligter Stadtteile widmeten, und die 1999 im Gemeinschaftsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ mündeten, in dem mittlerweile ca. 300 Stadtteile einbezogen werden (vgl. Bertsch/Piorkowsky 2005), 16 davon in Berlin. Ziele des Programms sind in der hier gebotenen Kürze die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohner, die Stärkung der lokalen Wirtschaft, sowie die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Maßnahmen und Leistungen. Dies soll durch eine Politik der integrativen Stadtteilentwicklung erreicht werden, die die Felder Wohnen/Wohnumfeld, Beschäftigung, Ökologie, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sicherheit, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit miteinander vernetzt angeht.

Von zentraler Bedeutung in diesem Ansatz ist das Quartiersmanagement, das eine intermediäre Rolle zwischen Bürgern vor Ort und Verwaltung einnimmt und sich in der Tradition der Gemeinwesenarbeit verortet (vgl. Litges/Lüttringhaus/Stoik 2005). Quartiersmanager sollen lokal wirksam die Akteure untereinander vernetzen, die Bewohnerinnen und Bewohner erreichen und auf der Basis spezieller Gebietskenntnis problem- und gebietsorientierte Projekte vor Ort zusammen mit den Bewohnern initiieren und koordinieren. Das Quartiersmanagement ist die konzeptionell-strategische Scharnierstelle, in der Bürgerbeteiligung, Zielfindung und Handlungsplanung zusammenlaufen. Soweit die Programmlyrik in knappen Stichworten (vgl. ausführlich Krummacher u.a. 2003b).

Stefan Geiss u.a. (2003) kommen in ihrem Evaluationsbericht für das Quartiersmanagement Berlin im Zeitraum 1999 – 2002 zu einem insgesamt positiven Urteil mit Zwischentönen. Demnach ist „das Programm ...

grundsätzlich dazu geeignet, in einem zentralen und zunehmend bedeutenden Politikfeld effizient und wirkungsvoll bestehenden Defiziten zu begegnen“ (ebd., S. 2). Vor allem in den Bereichen Wohnen/Wohnumfeld und Sicherheit konnten Erfolge verzeichnet werden. In zwei anderen Bereichen werden allerdings eher geringe Erfolge vermerkt, bei der Bürgeraktivierung und der Beschäftigungsförderung, leider zwei Bereiche von ausnehmend zentraler Bedeutung. Hinsichtlich der Bürgerbeteiligung stellt der Bericht fest:

„In den Quartiersmanagement-Gebieten ist ein großer Anteil der Bewohner an den Problemen des Stadtteils nicht interessiert. Hohe Fluktuation, ein hoher Anteil von Haushalten, die ‚nur‘ auf der Suche nach einer günstigen Wohnung in das Quartiersmanagement Gebiet gezogen sind, ein hoher Anteil von Bewohnern, die sich aufgrund persönlicher Probleme in die ‚innere Isolation‘ begeben haben, erschweren die Aktivierung zur Übernahme von Verantwortung für den Stadtteil oder für die Probleme der eigenen ‚Peer-Group‘ (Gruppe Gleichgesinnter) oder gar für die Probleme anderer. (...) Einen Sonderfall stellen in vielen Gebieten die ausländischen Bewohner, ... sowie die Spätaussiedler dar. Sie leben zum Teil in eigenen Netzwerken, die nur wenig Berührungspunkte zur Bezirkspolitik oder zu klassischer Sozialpolitik haben“ (ebd., S. 15).

Michael Krummacher u.a. (2003 b, S. 215 f.) kommen für das Quartiersmanagement in NRW zu einem ähnlichen Befund, dass nämlich vor allem Sonderinteressen einzelner, engagierter Bewohnergruppen zur Geltung kommen, die sich häufig gegen andere Gruppen richten, weite Teile der vor allem ausländischen Bevölkerung hingegen außen vor bleiben. Ihr Fazit ist ernüchternd:

„Nach unseren Erfahrungen in Programmstadteilen des Ruhrgebiets werden damit die Umsetzungsprobleme der Bewohnerbeteiligung noch verharmlosend umschrieben. Echte Bürgerbeteiligung steht zwar auf dem Papier, wird in der Praxis aber oft kaum oder alibihaft angewandt. Die Sonderinteressen von Teilgruppen der Stadtteilbewohner richteten sich oft gegen andere Min-

derheitengruppen (jugendliche ‚Störgruppen‘, Suchtabhängige und Ausländer), sie bezwecken oft deren Ausgrenzung/Vertreibung oder ‚Nicht-Sichtbarkeit‘ im Stadtleben“ (ebd., S. 216).¹⁶

Der Berliner Evaluationsbericht ist in seiner Einschätzung positiver und hält den verstärkten Einsatz von Quartiersmanagement gerade aufgrund der zu vermutenden Zunahme an sozialräumlich abgelagerter Armut und Randständigkeit für zwingend geboten, wenn er auch die Reichweite und Handlungsmöglichkeiten für begrenzt hält.

„Will man die weit formulierten Ziele erreichen, so ist das Quartiersmanagement-Verfahren, so wie es zurzeit angelegt ist, überfordert ... Die Verbesserung der Bildungsangebote, eine funktionierende Arbeitsmarktpolitik, eine veränderte Sozialhilfepolitik, die Anreize für eine Integration in die Gesellschaft schafft, bleibt primäre Aufgabe der entsprechenden Fachressorts. Die im Rahmen des Quartiersmanagement-Verfahrens initiierten, umgesetzten und finanzierten Maßnahmen können die grundsätzlichen Defizite in diesen Politikbereichen nicht kompensieren“ (Geiss u.a. 2003, S. 19).

In der Fachdiskussion um das Quartiersmanagement ist hervorgehoben worden, dass ein, wenn nicht das zentrale Problem der Programmgruppe Soziale Stadt darin liegt, dass hier in einem regionalen Rahmen programmatisch Probleme angegangen werden sollen, deren Ursachen ganz woanders liegen. Armut und Arbeitslosigkeit entstehen nicht in Berlin-Köpenick, Essen-Altenessen oder im Kasseler Norden, sie werden dort

¹⁶ Folgt man Volker Eick (2003, 2004, 2005), der das Berliner Quartiersmanagement kritisch begleitet, scheinen sich hier ähnliche Prozesse zu vollziehen. Eick kritisiert neben der unzureichenden Bürgerbeteiligung anhand vieler Beispiele die Einbindung des Quartiersmanagement in die neuen restriktiven Strategien der autoritären Arbeitsförderung. Am heftigsten kritisiert Eick allerdings die in vielen Fällen auf Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit abzielenden Handlungsstrategien wie den Einsatz lokaler Sicherheitsdienste an „gefährlichen Orten“, von Kietzläufern, green cops und Platzmeistern, die zumeist auf die Kontrolle und Verdrängung von abweichenden, auffälligen, problematischen Gruppen zielt.

lediglich räumlich abgelagert oder entsorgt. Wie also sollen diese globalen Probleme „im Quartier“ lokal bearbeitet geschweige denn gelöst werden? In diesem Sinne besteht nach Auffassung von Krummacher u.a. der grundlegende Mangel des Programms darin,

„dass die Ursachen und Rahmenbedingungen, die zur Herausbildung von Armutsquartieren führen, damit *nicht* zum Gegenstand einer Politik für eine sozial integrierte Stadtpolitik gemacht werden“ (Krummacher u.a. 2003 a, S. 573, Hervorh.i.Orig.).

Das Programm und seine Praxis nährt den Verdacht,

„dass es in erster Linie nicht auf die Unterstützung der Lebensbewältigung, sondern auf die Ruhigstellung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen abzielt und – falls die erhofften Erfolge ausbleiben – auf die ordnungspolitische Befriedung der in einer gespaltenen Stadt dauerhaft ausgegrenzten Interessen. Insgesamt ist das Programm auch als Fortsetzung und Konkretisierung des von der Sozialdemokratie zum neuen Leitbild erhobenen Programms des ‚aktivierenden Staates‘ zu werten“ (Krummacher u.a. 2003 a, S. 573).

IV. Aktivierende Soziale Arbeit – Folgen und Lebenslügen

Die hier kurz beleuchteten Beispiele des Qualitäts-, Case-, und Quartiersmanagement sollten veranschaulichen, worum es in der Neuprogrammierung der Sozialen Arbeit geht:

- Sie soll ihre Leistungen, angetrieben durch den Druck des Marktes, effizienter und kostengünstiger erbringen.
- Sie soll ihre Leistungen programmatisch ausrichten an den Leitgedanken des aktivierenden Sozialstaats: Förderung der Selbstverantwortung verstanden als Bereitschaft und Fähigkeit des Verkaufs der eigenen Arbeitskraft zu jedem Preis, an jedem Ort, unter allen Bedingungen.
- Sie soll dieses Verhaltensmodell fördern, auch unter Rückgriff auf Kontrolle und Sanktionen.
- Sie soll Rechenschaft ablegen über ihre Leistungen und Kosten!

Aber funktioniert diese neue, marktförmige, fürsorglich-autoritäre, transparente Soziale Arbeit? Insbesondere hinsichtlich des marktwirtschaftlichen Umbaus der Sozialen Arbeit sind grundlegende Bedenken angemeldet worden.

(1) Erster und wesentlicher Einwand ist dabei, dass der Soziale Sektor eben nicht durch Marktbedingungen gekennzeichnet ist. Idealerweise stellen sich Ökonomen einen Markt so vor, das ein Käufer mit einem bestimmten Bedarf auf eine Palette an Anbietern trifft, die dem Käufer nach Preis und Qualität differierende Angebote unterbreiten. Da die Anbieter um den Kunden konkurrieren, führt diese Konkurrenzsituation im Idealfall zu niedrigen Preisen und guter Produktqualität (insofern nicht der Preis allein ausschlaggebend ist). Diesem Idealtypus des Marktes entspricht nun der Sektor sozialer personenbezogener Dienstleistungen kaum:

So ist zum einen unklar, wer eigentlich der Kunde einer sozialen Dienstleistung ist. An einem Beispiel veranschaulicht: Wer bestimmt beispielsweise, was die Ergebnisqualität einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung mit einem mehrfachstraffälligen Jugendlichen ausmacht? Die Öffentlichkeit, die morgens ihre Autos und Autoradios unversehrt vorfinden will? Die Politik, der Öffentlichkeit durch Wahlen verpflichtet und durch die Finanzkrise in ihren Handlungsmöglichkeiten begrenzt? Die Jugendamts- bzw. Sozialverwaltung als Geldgeber, die in Zeiten des Kontraktmanagements verstärkt am „Tropf der Politik“ hängt? Der Anbieter der Hilfen, d.h. der kommunale, freie oder privatgewerbliche Träger, der sich einer bestimmten Tradition, einer bestimmten Philosophie, einem bestimmten Menschen- und Gesellschaftsbild verpflichtet fühlt, das sich in Organisationsstrukturen, Handlungsregeln, Verwaltungsroutinen u.ä. verfestigt hat? Die SozialpädagogInnen, die mit ihrem Wissen und Können „vor Ort“ die Arbeit erledigen? Die Personensorgeberechtigten, im Regelfall die Eltern, die laut Gesetz Adressat „erzieherischer Hilfen“ sind? Oder gar der Jugendliche selbst? Wer ist also der Kunde, dessen „Bedarf“ die

Soziale Arbeit zu befriedigen hat? Ziele in der Sozialen Arbeit sind das Produkt eines Aushandlungsprozesses zwischen (zumindest partiell) divergierenden Interessen, wobei die verschiedenen „Interessenvertreter“ mit durchaus unterschiedlicher Macht ausgestattet sind, ihren Einfluss im Prozess geltend zu machen.

(2) Zum anderen herrschen schon deshalb keine Marktbedingungen, weil es keine kaufkräftige Nachfrage nach vielen Angeboten der Sozialen Arbeit gibt. Mehr noch: Viele sozialpädagogische und sozialarbeiterische Angebote existieren gerade deshalb, weil die Klienten nicht über genügend Ressourcen verfügen, um ihre Probleme selbst in den Griff zu bekommen. Andere öffentliche Angebote entspringen eher den Ordnungsinteressen von Gesellschaft und Öffentlichkeit, aber weniger den Bedürfnissen der unmittelbaren „Kunden“.

„Für die meisten ‚Produkte‘ eines Jugend- oder Sozialamtes existieren ... keine Märkte und somit auch keine Preise, zu denen diese Produkte angeboten werden können. (...) Wenn aber der Markt fehlt oder er – sofern er existiert – durch die Sozialpolitik in seinen Ergebnissen geradezu korrigiert werden muß, dann ist die Obergrenze, bis zu der die Kosten eines Produkts ... steigen dürfen, nicht durch Marktkriterien bestimmbar“ (Ortmann 1996, S. 64).

Sozialpädagogische Dienstleistungen sind vielmehr weitgehend normativ bestimmt, d.h. sie sind Produkt eines Willenbildungsprozesses über die Frage, welche sozialen Eckpfeiler und Standards eine Gesellschaft für notwendig und nicht hintergebar hält. Sozialpolitik bestimmt „das Angebot der als notwendig erachteten Leistungen normativ ..., denn der Preismechanismus würde gerade Personen, für die Sozialpolitik eintritt, vielfach als Käufer von der Nachfrage zu Marktpreisen ausschließen“ (ebd., S. 65).

(3) Zum Dritten sind die Ergebnisse einer Intervention in der Sozialen Arbeit nie allein der „Qualität“ der Angebote zuzuschreiben. Insbesondere die soziologische Dienstleistungstheorie hat darauf hingewiesen, dass personenbezogene Dienstleistungen nicht nur der Anwesenheit von Produzent und Konsument bedürfen (Uno-Actu-Prinzip), sondern zugleich auch deren aktiver Mitarbeit (vgl. Gross 1983). Der Konsument einer personenbezogenen Dienstleistung ist zugleich auch immer ihr Ko-Produzent.

„So kann - im Unterschied zur materiellen Sachgüterproduktion - der Produzent der persönlichen Dienstleistung nicht autonom über die Faktoreneinsätze disponieren, denn der Produktionsfaktor Klient ist gleichsam ‚extern‘, und muß von Leistung zu Leistung neu mobilisiert werden. Dieser externe Produktionsfaktor bleibt auch ‚Eigentum‘ des Klienten, er kann in der Regel nicht gezwungen werden, sich physisch oder psychisch an der Leistungserbringung zu beteiligen. Deshalb ist die Qualität der Leistung in hohem Maße bestimmt durch die Kooperationswilligkeit des Klienten, aber auch seine Kooperationsfähigkeit. Verbesserung der Erbringung persönlicher Dienstleistungen heißt also immer auch Verbesserung der Kooperation zwischen Produzent und Klient“ (Badura/Gross 1976, S. 69).

Ein bestimmtes Bildungsziel, eine erwünschte Verhaltensänderung ist nur zu erreichen, wenn es der Klient will, wenn er – aus welchen Gründen auch immer – einen Sinn darin sieht, sich „auf den Weg“ zu machen. Wenn der Klient nein sagt, scheitert jedes didaktisch auch noch so versierte und durchdachte Angebot.¹⁷ Insofern scheitern die Steuerungs- und Machbarkeitsphantasien von Qualitätshandbüchern schon an dieser basalen Hürde (vgl. Ortmann 1996, S. 66).

¹⁷ In diesem Sinne betont Friedrich Ortmann (1996, S. 66): „Im Zentrum pädagogischer (und ebenso beratender) Prozesse steht also eine Veränderung des Bewusstseins der Betroffenen als Ziel. Und dieses Ziel ist nicht einfach durch Einsatz bestimmter Mittel zu produzieren.“

(4) Der vierte Punkt schließlich bezieht sich auf die Frage, ob sich Effizienz¹⁸ und Soziale Arbeit überhaupt vertragen. Folgt man nämlich Richard Sennett (1998, S. 27), so sind Effizienzkultur und Flexibilitätsideologie „ein verhängnisvolles Konzept für die Entwicklung von Vertrauen, Loyalität und gegenseitiger Verpflichtung ... Auf die Familie übertragen bedeuten diese Werte einer flexiblen Gesellschaft: Bleib in Bewegung, geh keine Bindung ein und bring keine Opfer.“ Der neue Effizienzkult in Gesellschaft und Sozialer Arbeit übersieht vor allem eines, dass nämlich die Entwicklung von tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen, die den Kern nicht nur gelungener sozialpädagogischer Unterstützung ausmachen, sich grundsätzlich von der Form der Produktion von Dingen unterscheidet. „Beziehungen benötigen Zeit und zwar Eigenzeiten. Es geht um die Zeit, in der einer ausreden kann, um Zeit, die einer verliert; ohne sie entsteht keine Beziehung“ (Geißler 2001, S. 119). Beziehungen lassen sich nicht im effizienten Zeittakt herstellen, Vertrauen bedarf auch und gerade der Offenheit von Zeit, der Offenheit für Mögliches und die Zeittakte des anderen. Diese Offenheit für den Eigensinn des anderen droht nun auf dem Altar der Effizienz und Kostenkonkurrenz geopfert zu werden. In diese Richtung argumentieren auch Werner Thole und Peter Cloos (2000, S. 558 f.) aus professionstheoretischer Sicht. Sie befürchten, dass bedeutende Fachlichkeitskriterien wie „professionelle Wissensstandards, Fähigkeiten

¹⁸ „Anfang des 18. Jahrhunderts bedeutete Effizienz noch etwas ganz anderes. In Samuel Johnsons Dictionary of the English Language von 1755 hat Effizienz noch einen theologischen Bezugsrahmen: Gott wird als der effizienteste Urgrund definiert. Der biblischen Schöpfungsgeschichte zufolge schuf Gott Himmel und Erde aus dem Nichts – das Nonplusultra an Effizienz. Seine heutige Form nahm der Effizienzgedanke Ende des 19. Jahrhunderts an. Wissenschaftler und Ingenieure arbeiten auf dem neuen Gebiet der Thermodynamik, sie maßen Energieverbrauch und Leistung und Entropie in Maschinen. Dabei definierten sie Effizienz neu und verwandelten sie in einen reinen Maschinenwert. Effizienz bedeutete, mit einem Minimum an Zeit, Arbeit, Energie und Kapital den maximalen Output zu erzielen. Von der Maschine sprang die neue Definition von Effizienz auf die Fabrik, das Verwaltungsbüro, das Heim und das Privatleben über und wurde zum Maßstab menschlicher Leistung und Kriterium zur Bewertung von menschlicher Aktivität“ (Rifkin 2006, S. 127)

zur sozialpolitischen Analyse und Kompetenzen stellvertretender Deutung" aufgrund geringer Praktikabilität und Messbarkeit aus den Evaluierungsrastern der Qualitätsmess- und -kontrollverfahren fallen. Da es aber genau jene Aspekte sind, die die Qualität sozialpädagogischer Dienstleistungen aus fachlicher Sicht bestimmen, besteht die Gefahr, dass ihre interaktiven und kommunikativen Kernbereiche unter dem Effizienzdiktat an Bedeutung und Raum verlieren.

„Die reale lebensweltliche Komplexität, die Eigenlogiken und Sperrigkeiten von sozialen und pädagogischen Prozessen bleiben (so Benno Hafenegger) hier ausgeblendet – ebenso die hochgradig komplexen Prozesse, die in der Sozialen Arbeit mit Begriffen wie Beziehung, Offenheit und Grenzen verknüpft sind“ (Hafenegger 2001, S. 25).

Obwohl es mithin einige gute Gründe gibt, dem Modell einer ökonomisierten, aktivierten und aktivierenden Sozialen Arbeit mit einiger Skepsis zu begegnen, dominiert es die Praxisfelder des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens in immer deutlicherem Ausmaß, wie dies die Fachliteratur mittlerweile breit dokumentiert.¹⁹ Die Folgen und Gefahren für die Träger und Professionellen in der Sozialen Arbeit sind schon heute deutlich spürbar: Da kein Träger mit Sicherheit sagen kann, ob er im Preiswettbewerb auch in der nächsten Runde noch mithalten kann, oder ob er genug Bildungsgutscheine einsammeln kann, damit sich sein Angebot rechnet, wird Festanstellungen die Ausnahme, befristete Beschäftigung, Projektverträge, erzwungene Selbständigkeit und schlecht bis gar nicht bezahlte Praktika die Regel, und eine Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und Lohndumping durch „Out-sourcing“ von „Betriebsteilen“ gängige Praxis²⁰, dies

¹⁹ Das Programm einer Pädagogik der Aktivierung sickert in alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ein, von den Kindertageseinrichtungen über die Jugendarbeit bis zur Jugendsozialarbeit, von der Sucht- und Obdachlosenhilfe bis zur Schuldnerberatung (vgl. Dahme/Otto/Trube/Wohlfahrt 2003; Dahme/Wohlfahrt 2005).

²⁰ Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt (2003) haben in ihrer empirischen Untersuchung der Folgen der Verwaltungsmodernisierung aufgezeigt, dass die neuen Förder- und Finanzierungsbedingungen weniger zu der befürchteten Privatisierung des Feldes durch den

belegt die Arbeitsmarktentwicklungen im Feld der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren nachdrücklich (vgl. Krummacher 2005).

„Einrichtungen werden geschlossen, Stellen gekürzt, Arbeitsverhältnisse befristet, Fallzahlen erhöht – kurz: Soziale Arbeit erweist sich wie jede Erwerbstätigkeit schlicht als Arbeit für Lohn ..., weshalb sie wie diese den oben geschilderten Marktgesetzen unterliegt: Entlassungen hier, Flexibilisierung, Intensivierung und verschärfte Arbeitsbedingungen dort“ (Bauer 2004, S. 8).

Die Ökonomisierung des Feldes geht dabei einher mit einer Funktionsverlagerung der Angebote Sozialer Arbeit. Auf systemtheoretischem Hintergrund formulieren Bommers/Scherr (1996) drei Funktionen der Sozialen Arbeit: Demnach betreibt Soziale Arbeit Exklusionsvermeidung, wo sie Menschen hilft, nicht aus dem Normalitätsspektrum der herrschenden Gesellschaft herauszufallen. Dort wo dies bereits geschehen ist, etwa im Falle von Arbeitslosigkeit oder Delinquenz, hat sie zwei mögliche Funktionen: Wo dies erwünscht und möglich ist, betreibt sie Inklusionsvermittlung, indem sie mittels Kompetenzförderung u.ä. den Einzelnen in seinem Ringen um Normalität unterstützt und stärkt. Wo Reinklusion nicht möglich und/oder nicht erwünscht ist, übernimmt Soziale Arbeit die Funktion des Exklusionsmanagements, der Befriedung, Bewachung und Beschäftigung der Ausgegrenzten. Soziale Arbeit hat zu jeder Zeit alle diese Funktionen erfüllt, allerdings in unterschiedlichem Maße.

Gerade die 1960er und 1970er Jahre waren, um mit Lothar Böhnisch (1994) zu sprechen, durch den „Lebensentwurf der Erreichbarkeit“²¹

Einzug privat-gewerblicher Anbieter in größerem Umfang geführt haben, als zu einem Wandel der weltanschaulichen Wohlfahrtsverbände zu betriebswirtschaftlich kalkulierenden Dienstleistungsunternehmen.

²¹ „Wir nennen diese sozialstaatliche Formation deswegen auch den ‚wohlfahrtspolitisch vorangetriebenen Sozialstaat‘. Sein wohlfahrtstaatliches Integrationsmodell reduziert sich nicht mehr auf das Ordnungsmodell der Arbeitsgesellschaft (wer nicht arbeitet kommt auch gesellschaftlich nicht zum Zuge), sondern hat eine erweiterte Integrationsperspektive: Jeder kann Anschluß an die Gesellschaft finden, auch wenn er aus

gekennzeichnet, d.h. Exklusionvermeidung und Inklusionsvermittlung prägten das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und waren der Nährboden ihrer rasanten Expansion (vgl. Rauschenbach 1999). Heute allerdings werden aus ökonomischer Perspektive betrachtet nicht mehr alle Menschen als Produzenten benötigt. Zygmunt Baumann (2005) hat dies in seiner letzten Veröffentlichung drastisch formuliert:

„Die Produktion menschlichen Abfalls ist nur eine Nebenhandlung des wirtschaftlichen Fortschritts und trägt alle Kennzeichen eines unpersönlichen, rein technischen Geschehens. Die Hauptakteure des Dramas heißen ‚Terms of Trade‘, ‚Markterfordernisse‘, ‚Konkurrenzdruck‘, ‚Produktivitäts-, oder Effizienzerfordernisse‘“ (ebd., S. 59).

Dabei geht die „Produktion menschlichen Abfalls ... unvermindert weiter und strebt neuen Höhepunkten zu, während die Deponien immer knapper werden“ (ebd., S. 14).²² Wohin also soll integriert werden in einem Modell, das legitime Lebensführung mehr und mehr engführt auf den Verkauf der eigenen Arbeitskraft zu jedem Zweck, zu jedem Preis, unter allen Bedingungen und an jedem Ort, zugleich aber die realen Chancen, dieses Modell auch zu leben, mehr und mehr schwinden? Vieles spricht mithin dafür, dass Instrumente wie Case- und Quartiersmanagement Ausdruck einer Verlagerung sozialpädagogischen Handelns hin zur Exklu-

der Arbeitsgesellschaft herausgefallen ist. Das Integrationsmodell des Wohlfahrtsstaates beinhaltet also: Alle können prinzipiell mit einbezogen werden in die gesellschaftliche Entwicklung, auch wenn sie aus dem Ordnungsmodell der Arbeitsgesellschaft herausgefallen sind oder herauszufallen drohen. Diesem Integrationsmodell entspricht ein Lebensentwurf der ‚Erreichbarkeit‘“ (Böhnisch 1994, S. 32).

²² Ulrich Beck (2005, S. 49) betont in diesem Sinne: „Die wahrhaft Benachteiligten werden schlicht nicht mehr gebraucht, sie müssen nicht einmal mehr wie früher ausgebeutet werden. Die Reichen können heute auch ohne Ausbeutung reicher werden, die Regierungen auch ohne die Stimmen der Ärmsten gewählt werden und die Wirtschaft kann wachsen, ohne dass sich am Schicksal der Armen und Arbeitslosen etwas ändert.“ Richard Sennett (2005, S. 80) hat in diesem Sinne herausgestellt: „Das Gespenst der Nutzlosigkeit ist eine Herausforderung für den Sozialstaat, der sich im weitesten Sinne um die Bedürftigen kümmert. Was kann er für Menschen tun, die nicht mehr gebraucht werden?“

sionsverwaltung sind, zur Befriedung sozialer Ungleichheit, um die Verwerfungen des befreiten Kapitalismus unterhalb einer gesellschaftlichen Risikoschwelle zu halten.

Für die Soziale Arbeit differenzieren sich die Handlungsperspektiven aus: In Bezug auf jene, die noch die Chance besitzen, in die Berg- und Talbahn des Arbeitsmarktes einzumünden, fördert und fordert sie. Für die wachsenden Ränder, denen diese Perspektive nicht offen steht, bleiben kontrollwirksame Räume im Interesse öffentlicher Sicherheit. Lothar Böhnisch, Wolfgang Schröer und Hans Thiersch (2005, S. 237) haben dies gerade nachdrücklich betont:

„Die neue Randgruppe mit dem ökonomischen Stigma der Überflüssigen unterscheidet sich in ihrer gesellschaftlichen Definition von den bisherigen Randgruppen der sozialstaatlichen Gesellschaft dadurch, dass ihnen faktisch die Chance der ‚sekundären Integration‘ nicht mehr offen gehalten wird. Sie sollen nun von dem auf seine hoheitlichen Funktionen sozialer Kontrolle zurückgestützten Sozialstaat lediglich verwaltet, kontrolliert und konsumfähig gehalten werden“.

Für Rudolf Bauer entwertet der aktivierende Sozialstaat den sozialpädagogischen Auftrag, „er degradiert die Soziale Arbeit zur fordernd-kontrollierenden Überwachungsinstanz: Der solidarische Freund der Armen wird zum unberechenbaren Aufpasser, Mutter Teresa zum Racheengel, der nette Sozi von nebenan zum Bullen in Zivil“ (Bauer 2004, S. 9).

Es ist ohne Zweifel so, wie Lothar Böhnisch (2005, S. 9) es formuliert hat: „Auf den Typ des Sozialstaats, der sie groß gemacht hat, kann sie sich nicht mehr verlassen.“ Der neue Zeitgeist des aktivierenden Sozialstaats bietet für die professionelle Soziale Arbeit nur wenig Perspektiven einer professionellen und disziplinären Weiterentwicklung. Im Gegenteil: Vieles spricht dafür, dass die Soziale Arbeit unter dem Deckmantel der Förderung der Effektivität der Anbieter und der Selbständigkeit der Klienten quantitativ und qualitativ zurückgefahren wird auf ein notwendiges Maß. Soziale

Arbeit fände Ihren primären Sinn im Management Sozialer Spaltung (vgl. Schaarschuch 1999; Scherr 1999).

Für die Zukunft einer professionellen Sozialen Arbeit ist dies wahrlich keine besonders erfreuliche Perspektive. Allerdings gibt es gute Gründe am „Erfolg“ des aktivierenden Sozialstaats zu zweifeln, da das Modell auf Lebenslügen fußt. Die erste und größte Lebenslüge ist der Glaube daran, dass existenzsichernde Lohnarbeit in größerem Umfang geschaffen und damit Arbeitslosigkeit substantiell abgebaut werden könnte, wenn die Unternehmen nur frei sind und die Arbeitskraft kostengünstig genug ist. Dagegen sprechen alle langfristigen ökonomischen Entwicklungstrends. Die Wahrheit ist, dass Arbeit schlicht immer erfolgreicher wird – und deshalb schwindet. Dabei sind die rund 4,3 Millionen offiziellen Arbeitslosen nur die Spitze des Eisbergs. Deutlicher wird die Dramatik, wenn man die Abnahme der gesamtgesellschaftlich geleisteten Arbeitsstunden betrachtet. Zwischen 1960 und 1995 sank die Menge der erbrachten Arbeitsstunden um rund 1/5, zwischen 1995 und 2003 ging sie nochmals um 6,7 % zurück (vgl. www.sozialpolitik-aktuell.de, Tabelle IV.46). Der langfristige Trend zeigt, dass es sich dabei nicht um ein konjunkturell bedingtes Phänomen handelt, sondern um ein zutiefst strukturelles. Wir sind heute in der Lage, mit immer weniger Aufwand an menschlicher Kraft, Zeit und Energie mehr Güter und Dienstleistungen herzustellen, als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt der Menschheitsgeschichte, und bereits jetzt bleiben noch Rationalisierungsressourcen erheblichen Ausmaßes ungenutzt. Die verbleibende Arbeit verändert ihre Form. An die Stelle des Normalarbeitsverhältnisses (dauerhaft, Vollzeit, tarifrechtlich geschützt und entlohnt) treten befristete Jobs, Leiharbeit, Mini- oder Midi-Jobs, Ich-AGs, Projektarbeit, Teilzeitbeschäftigung und Ein-Euro-Jobs. Viele Arbeitsplätze sind in Wahrheit nur noch Arbeitsplätzchen, so Ulrich Beck (1997) salopp. Folgt man Ralf Dahrendorf in seiner Einschätzung, so kann zwar von einem Ende der Arbeitsgesellschaft keine Rede sein. „Wohl aber stößt die Arbeitsgesellschaft an ihre Grenzen. Art und Menge der verfügbaren Arbeit

reichen nicht mehr aus, um Gesellschaften zu strukturieren“ (Dahrendorf 2003, S. 63).

Deswegen ist der Kerngedanke des Case Managements in der Arbeits- und Sozialverwaltung, über individuelle Förderung ein zutiefst soziales Problem zu lösen, strukturell so unsinnig und grotesk wie zum Scheitern verurteilt. In einem Bild gesprochen: Stellt man sich die Menge der Arbeitskräfte in einer Gesellschaft als eine Schlange vor den Toren des Arbeitsmarktes vor, so entscheiden Motivation, Qualifikation usw. über den Rangplatz in der Schlange, nicht aber darüber, ob der Platz noch ausreicht, um Einlass zu finden. Darüber entscheiden einzig und allein die Arbeitgeber und Unternehmen. Sie sind die Torwächter die nach ihrem Bedarf und Gewinnkalkül darüber bestimmen, wie viele Menschen aus der Schlange überhaupt hereingelassen werden. Bildungsmaßnahmen und individuelle Förderung, so unzweifelhaft notwendig sie sind, ändern am Gesamtproblem schlicht nichts, würfeln lediglich die Reihenfolge der Schlange durcheinander, global gesehen ein Nullsummenspiel. Die autoritäre Fürsorglichkeit der Fallmanager nach Hartz IV führt somit zu nicht mehr, als zu einem großen Gerenne und Gerempel vor den Toren des Arbeitsmarktes.²³ Für das Jahr 2004 geht das Institut für Arbeitsmarkt und

²³ Zwangs- und Verpflichtungsprogramme wie die Hartz-Gesetze verschaffen einer individualisierenden Problemsicht Geltung. Mehr noch: „Alle Formen von workfare (so Andre Gorz 2000, S. 114) stigmatisieren die Arbeitslosen als Versager und Faulenzer, die von der Gesellschaft berechtigterweise und zu deren eigenem Besten zur Arbeit zu zwingen sind. Die Gesellschaft überzeugt sich so selbst von der Ursache der Arbeitslosigkeit: Diese Ursache seien die Arbeitslosen selbst. Sie besäßen weder die Qualifikation noch die sozialen Kompetenzen, noch den notwendigen Willen, um einen Arbeitsplatz zu erhalten.“ Und in der Tat tragen Faulenzerdebatten, und Sozialmissbrauchsvorwurf ebenso wie Verschärfung von Zumutbarkeitsregeln und sanktionsflankierte Arbeitsverpflichtung dazu bei, das Bild vom unzulänglichen Arbeitslosen zu stabilisieren, der letztlich aufgrund mangelnder Flexibilität und Bereitschaft scheitert. Auch wenn man demoskopische Daten nicht überbewerten sollte, so deuten doch Ergebnisse des Instituts für Demoskopie Allensbach (2001) darauf hin, dass Rhetorik und Praxis des aktivierenden Sozialstaats ihre Wirkung zumindest in diesem Punkt nicht verfehlen. Demnach hat die Bevölkerung zunehmend den Eindruck, dass viele Arbeitslose gar nicht arbeiten wollen, und das trotz täglicher Katastrophenmeldungen vom Arbeitsmarkt. 1994 glaubten 39 % das viele Arbeitslose nicht arbeiten wollen,

Berufsforschung (Bundesanstalt für Arbeit 2005) davon aus, dass insgesamt eine Arbeitsplatzlücke von rund 6 Millionen Arbeitsplätzen (Arbeitslose + Stille Reserve) bestand, 6 Millionen Menschen, die in der Wirtschaft nicht gebraucht wurden, um Güter, Dienstleistungen und Gewinne zu produzieren, womit wir bei der zweiten Lebenslüge wären.

Denn trotz wachsender Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung ist es keineswegs so, dass wir als Gesellschaft ärmer geworden wären und einen Mangel verwalten müssten. Im Gegenteil. Seit 1960 hat sich die Menge des produzierten Reichtums (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) in Deutschland stetig auf das mittlerweile annähernd Vierfache erhöht. Wir sind als Gesellschaft reicher als jemals zuvor, aber wir haben beschlossen, den Reichtum anders zu verteilen. Einige Zahlen zur Veranschaulichung: So sind die nominalen Arbeitnehmerentgelte zwischen 1995 und 2005 um 13,2 % gestiegen, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen hingegen mit 38,8 % um annähernd das Dreifache. Die Reallöhne sanken zwischen 1995 und 2004 gar um 0,9 % (Müller 2006, S. 137). Gleichzeitig ist der Anteil von Lohn- und Verbrauchssteuern am Gesamtsteueraufkommen nach Angaben von Peter Bofinger (2006, S. 52 f.) von 69 % im Jahr 1970 auf 85 % im Jahr 2003 gestiegen. Der Beitrag der Unternehmen und der Selbständigen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen sank im gleichen Zeitraum von 31 % auf 15 %. Auch hinsichtlich der Besteuerung von Vermögen erweist sich Deutschland als außerordentlich freigiebig: Während im Jahr 2001 im Durchschnitt der OECD-Ländern rund 5,4 % aus Vermögenssteuereinnahmen stammte, in den USA sogar 10,6 %, sind es in Deutschland nur 2,3 %. Die geplanten Steuergesetze der großen Koalition werden diesen Trend der Entlastung von Unternehmensgewinnen und Kapitalerträgen und der Belastung der privaten Haushalte nochmals verstärken.

2001 waren es 66%. In Ostdeutschland stieg die Zahl im gleichen Zeitraum von 11 auf 40 %. 65 % in Westdeutschland vermuten eine hohe Missbrauchsquote bei Sozialleistungen.

Dass Unternehmen, die zur gleichen Zeit Gewinnrekorde und Entlassungen verkünden, wie die Deutsche Bank oder der Allianz-Konzern sich aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung um die soziale Infrastruktur längst verabschiedet haben und als einzige Autoritäten nur die eigenen Bilanzen und den shareholder value anerkennen, ist nur allzu offensichtlich. Wen wundert die Armut der Städte und Gemeinden, wenn jede Putzfrau mehr Steuern abführt als etwa der Daimler-Chrysler Konzern, der in den Jahren 1993 bis 2003 keinerlei Gewerbesteuer zahlte, ebenso wenig wie der e-on Konzern 2001 in Gelsenkirchen (vgl. dazu ausführlich Weiss/Schmiederer 2005). Sagen wir es deutlich: Das Klagen deutscher Politikerinnen und Politiker über die engen Finanzen der öffentlichen Haushalte und den daraus resultierenden Sparzwängen und die Notwendigkeit von mehr Selbstverantwortung der Bürger gleicht dem Klagen über eine Selbstverstümmelung, die offensichtlich – schaut man sich die neusten politischen Initiativen an – pathologisch ist und keine Grenzen kennt. Die Krise der öffentlichen Haushalte ist eine direkte Folge der politischen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte und somit hausgemacht.

Die Soziale Arbeit erfährt im Gefolge der neoliberalen Umbaupolitik nicht nur ein oberflächliches Facelifting, sondern eine „ganzheitliche“ Neuprogrammierung ihrer Organisationsformen, ihrer Ausbildungsgänge, ihrer Methoden und – vor allem – ihrer Zielvorgaben und Legitimationszusammenhänge. Die Alternativen für die Soziale Arbeit sind wenig erfreulich: Passt sie sich an, verliert sie in der Doppelzange autoritärer Zwangsprogramme und standardisierender Qualitätshandbücher mehr und mehr Ihre mühsam errungene professionelle Identität und fachliche Autonomie als alltagsorientierte Hilfe an der Grenze von System und Lebenswelt. Aber auch eine fachlich durchaus zu begründende Verweigerungshaltung scheint perspektivisch wenig zukunftsträchtig, dürften sich doch am Markt genügend willfährige Anbieter finden, die in die „Lücke“ stoßen, auf welchem fachlichen Hintergrund auch immer.

Angesichts der angedeuteten Probleme und Folgen des aktivierenden Umbaus bleibt der Sozialen Arbeit, obwohl sie nicht im Steuerungszentrum der Gesellschaft angesiedelt ist, nur die Chance, sich aktiv fachlich und politisch in den Prozess einzumischen. Eine solche Politisierung meint engagierte Parteinahme für die Belange von Hilfsbedürftigen und Ausgegrenzten gegen die rasante Durchökonomisierung aller Lebenszusammenhänge bis in die letzte Faser des Alltagslebens und die alltägliche Thematisierung und Skandalisierung der Folgen neoliberaler Sparpolitik, sie meint aber in erster Linie – und das könnte im Einzelfall durchaus schmerzhaft sein – einen ehrlichen, ideologiekritischen Umgang mit den eigenen Angeboten, Methoden und Programmen, auch und gerade angesichts der autoritären Zumutungen der neuen, aktivierenden Sozialstaatspolitik, deren Aufnahme und Verarbeitung in weiten Teilen der Sozialen Arbeit eher durch voreuseilenden Gehorsam als durch Kritik und Protest gekennzeichnet war und ist. Vielleicht wäre es mal wieder an der Zeit, den „Aktenkoffer“ (als Symbol für ein sozialtechnologisch verstandenes Dienstleistungsgewerbe) an der Garderobe abzugeben und, sich (wieder) der politischen Traditionen der Sozialen Arbeit zu erinnern.

Literaturliste

- Bandemer, St. v./Hilbert, J.: Vom expandierenden zum aktivierenden Staat, in: Bandemer, St. v. u.a. (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, Opladen 1998, S. 25 – 32.
- Badura, B./Gross, P.: Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen, München 1976.
- Bauer, R.: Arbeit, Arbeit, Arbeit ..., in: Sozial Extra 1/2004, S. 6 – 9.
- Baumann, Z.: Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne, Hamburg 2005.
- Beck, U.: Was ist Globalisierung? Frankfurt a.M. 1997.
- Beck, U.: Was zur Wahl steht, Frankfurt a.M. 2005.

- Bertelsmann Stiftung u.a. (Hg.): Handbuch Beratung und Integration. Fördern und Fordern – Eingliederungsstrategien in der Beschäftigungsförderung, Gütersloh 2002.
- Bertsch, F./Piorkowsky, M-B.: Impulse für die neue Politik der Sozialen Stadt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 03/2005.
- Böhnisch, L.: Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft, Weinheim/München 1994.
- Böhnisch, L.: Die Kapitalismusdebatte, der Sozialstaat und die Soziale Arbeit, in: Sozial Extra 7+8/2005, S. 6 – 9.
- Böhnisch, L./Schröer, W.: Pädagogik und Arbeitsgesellschaft. Historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine sozialpolitisch reflexive Pädagogik. Weinheim/München 2001.
- Böhnisch, L./Schröer, W./Thiersch, H.: Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung, Weinheim/München 2005.
- Bofinger, P.: Wir sind besser als wir glauben. Wohlstand für alle, Reinbek b.H. 2006.
- Bommes, M./Scheer, A.: Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit, in: neue praxis 2/1996, S. 107 - 123.
- Bourdieu, P.: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Kosntanz 1998.
- Boxberger, G./Kliementa, H.: Die 10 Globalisierungslügen. Alternativen zur Allmacht des Marktes, München 1998.
- Bröckling, U.: Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement, in: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, Th. (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M. 2000, S. 131 – 167.
- Bundesagentur für Arbeit: IAB-Kurzbericht 21, 14.11.2005, Nürnberg 2005.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Vorrang den Anständigen, Berlin 2005.
- Burkhardt, H./Enggruber, R. (Hg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Weinheim/München 2005.
- Burmeister, J./Lehnerer, C.: Qualitätsmanagement in der Jugendverbandsarbeit, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, QS 4, Bonn 1996.
- Castel, R.: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg 2005.
- Castells, M.: Das Informationszeitalter I: Die Netzwerkgesellschaft, Opladen 2001.
- Dahme, H.-J./Kühnlein, G./Wohlfahrt, N.: Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwohlfahrt, Berlin 2005.
- Dahme, H.J./Wohlfahrt, N. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, Baltmannsweiler 2005.
- Dahrendorf, R.: Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Eine Politik der Freiheit für das 21. Jahrhundert, München 2003.
- Eick, V.: Zwischen (Selbst-)Kritik und Selbstmitleid. Aktuelle Positionen zur Bürgerbeteiligung und Quartiersmanagement, in: Mieterecho 300/2003, S. 7 – 10.
- Eick, V.: Kommando Bürgernähe. Die Kiezpolizei auf dem Weg in die Quartiere, in: Mieterecho 305/2004, S. 14 – 15.
- Eick, V.: „Ordnung wird sein ...“. Quartiersmanagement und lokale Sicherheitspolitik, in: Dahme/Wohlfahrt (2005), S. 110 – 122.
- Esping-Andersen, G.: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, in: Lessenich, S./Ostner, I. (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus, Frankfurt a.M. 1998, S. 19 – 56.
- Friedman, M.: Alle Steuern sind zu hoch, in: Der Spiegel 41/2000, S. 128 – 132.

- Galuske, M.: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft, Weinheim/München 2002.
- Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 6. Auflage, Weinheim/München 2005.
- Geiss, S. u.a.: Evaluation des Berliner Quartiersmanagements in der Pilotphase 1999 – 2002. Band 1. Zusammenfassung und Empfehlungen, Berlin 2003.
- Geißler, K.A.: Es muss in diesem Leben mehr als Eile geben, 6. Auflage., Freiburg i.B./Basel/Wien 2001.
- Gorz, A.: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a.M. 2000.
- Glück, A.: Vita activa – Wege zu einer neuen Sozial- und Bürgerkultur, Rede auf dem Deutschen Katholikentag am 3. Juni 2000 (www.csu-landtag.de/htmllexport/582.html).
- Glück, A.: „Niemand darf ins Nichts fallen“, in: Die Tageszeitung, 16/17. September 2006, S. 4.
- Gross, P.: Die Verheißungen der Dienstleistungsgesellschaft. Soziale Befreiung oder Sozialherrschaft, Opladen 1983.
- Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD: Dritte Wege – Neue Mitte, Sozialdemokratische Markierungen für Reformpolitik im Zeitalter der Globalisierung, Berlin 1999.
- Hafenegger, B.: Wohin treiben Soziale Arbeit und Jugendhilfe? In: Sozial Extra 1/2001, S. 25 – 26.
- Hansen, E.: Das Case/Care Management. Anmerkungen zu einer importierten Methode, in: neue praxis 2/2005, S. 107 – 125.
- Häußermann, H./Kapphahn, A.: Berlin: Ausgrenzungsprozesse in einer europäischen Stadt, in: Häußermann/Kronauer/Siebel (2004), S. 203 – 234.
- Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. (Hg.): An den Rändern der Städte, Frankfurt a.M. 2004.
- Institut für Demoskopie Allensbach: Immer mehr glauben: viele Arbeitslose wollen nicht arbeiten, allensbacher berichte 6/2001.

- Kessel, F.: Wiederentdeckung der Gemeinschaft? Zur Verschränkung der Diskurse „Aktivierung neuer Gemeinschaftlichkeit“ und „Soziale Arbeit“, in: Widersprüche 76/2000, S. 19 – 26.
- Krebs, A.: Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 2002.
- Krummacker, M.: Schlechte Nachrichten: Die Arbeitsmarktlage für Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Dipom FH), in: Sozial Extra 11/2005, S. 44 – 45.
- Krummacker, M./Kulbach, R./Walz, V./Wohlfahrt, N.: Soziale Stadt, Sozialraumorientierung, Quartiersmanagement. Revitalisierung lokaler Sozialpolitik oder lokalpolitisch flankierter Sozialstaatumbau? In: Neue Praxis 6/2003 (a), S. 560 – 584.
- Krummacker, M./Kulbach, R./Walz, V./Wohlfahrt, N.: Soziale Stadt – Sozialraumorientierung - Quartiersmanagement. Herausforderungen für Politik, Raumplanung und Soziale Arbeit, Opladen 2003 (b).
- Kurbjuweit, D.: Unser effizientes Leben. Die Diktatur der Ökonomie und ihre Folgen, Reinbek b.H. 2003.
- Lindenberg, M. (Hg.): Von der Sorge zur Härte. Kritische Beiträge zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit, Bielefeld 2000.
- Littges, G./Lüttringhaus, M./Stoik, Ch.: Quartiersmanagement, in: Kessel, F. u.a. (Hg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden 2005, S. 559 – 576.
- Luttwak, E.: Turbokapitalismus. Gewinner und Verlierer der Globalisierung, Hamburg/Wien 1999.
- Mollenhauer, K.: Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft, Weinheim/Berlin 1959.
- Müller, A.: Machtwahn. Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zugrunde richtet, München 2006.
- Olk, Th.: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität, Weinheim/München 1986.
- Ortmann, F.: Neue Steuerungsformen der Sozialverwaltung und soziale Arbeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2/1996, S. 62 – 67.

- Otto, H.U./Schnurr, St. (Hg.): Privatisierung und Wettbewerb in der Jugendhilfe. Marktorientierte Modernisierungsstrategien in internationaler Perspektive. Neuwied 2000.
- Pabst, St.: Rahmenbedingungen und Trends in der Bundesrepublik Deutschland: Die Veränderung gesetzlicher Grundlagen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen, in: Boessenecker/Trube/ Wohlfahrt (2000), S. 64 - 79.
- Prantl, H.: Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit, München 2005.
- Rauschenbach, Th.: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne, Weinheim/München 1999.
- Reich, R.B.: The Future of success. Wie wir morgen arbeiten werden. München/Zürich 2002.
- Rifkin, J.: Der europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht, Frankfurt a.M. 2006.
- Schimank, U./Volkman, U. (Hg.): Soziologische Gegenwartsdiagnosen I, Opladen 2000.
- Schaarschuch, A.: Integration ohne Ende? Soziale Arbeit in der gespaltenen Gesellschaft, in: Treptow, R./Hörster, R. (Hg.): Sozialpädagogische Integration. Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien, Weinheim/München 1999, S. 57 – 68.
- Scheer, A.: Inklusion/Exklusion – Soziale Ausgrenzung. Verändert sich die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit? In: Treptow, R./Hörster, R. (Hg.): Sozialpädagogische Integration, Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien, Weinheim/München 1999, S. 39 – 56.
- Schröder, G.: Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung schaffen – für eine Partnerschaft in Verantwortung, Regierungserklärung vom 29.10.2002 (www.bundesregierung.de vom 29.10.2002).
- Schröder, G./Blair, T.: Schröder-Blair Papier, in: neue praxis 3/1999, S. 325 – 330.
- Sennett, R.: Der flexible Mensch, Berlin 1998.

Sennett, R.: Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 2005.

Spindler, H.: Überfordern und überwachen. Der restriktive Wechsel in der Sozialpolitik, in: Sozial Extra 8+9/2003, S. 11 -14.

Thole, W./Cloos, P.: Soziale Arbeit als professionelle Dienstleistung. Zur Transformation des beruflichen Handelns zwischen Ökonomie und eigenständiger Fachkultur. In: Müller, S./Sünker, H./Olk, Th./Böllert, K. (Hg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, Luchterhand Verlag. Neuwied 2000, S. 547 – 568.

Thurow, L.: Die Zukunft der Weltwirtschaft, Frankfurt a.M. 2004.

Trube, A.: Casemanagement als Changemanagement. Zur ambivalenten Professionalisierung Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat, in: Dahme/Wohlfahrt (2005), S. 88 – 99.

Weiss, H./Schmiederer, E.: Asoziale Marktwirtschaft, Köln 2005.

Michael Möller

Was ist und zu welchem Ende betreiben wir Sozialmanagement?¹

Oder: Über den Zusammenhang zwischen sozialpolitischer Entwicklung, Sozialmanagement, Prekarisierung der Professionellen und deren Ausbildung in der sozialpädagogischen Arbeit

Seit einigen wenigen Jahren reüssiert ein Begriff in der sozialen Arbeit, der sich schnell zu einem neuen Paradigma entwickelt hat: Sozialmanagement. Es hat mit Management zu tun, es hat offensichtlich mit dem Sozialen zu tun, aber: Niemand vermag den Begriff Sozialmanagement klar zu definieren oder aber abzugrenzen. Eine große Frage aber ist, warum dieser Begriff eine derart steile Karriere in der sozialpädagogischen Arbeit und Ausbildung schaffte. Es gibt mittlerweile keine einschlägige (Fach-)Hochschule, die nicht über ein Studienangebot und/oder eine Weiterbildungsmöglichkeit – oder mindestens ein Lehrgebiet - zu diesem Themenkomplex verfügt.

Dabei wird analytisch schnell deutlich, dass, was wir unscharf unter dem Begriff „Sozialmanagement“ verstehen, als Konsequenz aus mehreren sozialpolitischen Veränderungen erwachsen ist. Daher kann mit einer Prognose der sozialpolitischen Entwicklung auch ein Szenario gedacht werden, wie und mit welchem Ende sich das „Sozialmanagement“ vermutlich entwickeln und wie sich damit auch die Ausbildung in diesem Bereich verändern wird.

Es wird sich hier diesem Prozess also durch den Blickwinkel der sozialpolitischen Entwicklung genähert. Wobei zu bedenken ist, dass es in diesen politisch aufgeregten Zeiten fast vermessen ist, eine Prognose über die sozialpolitischen Prozesse abzugeben und daraus Schlüsse für die Ent-

¹ Die Überschrift lehnt sich an den Titel der Antrittsvorlesung von Friedrich Schiller in Jena 1789 an („Was ist und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“), die Idee zum Aufsatztitel ist inspiriert durch eine Tagung des Otto-Suhr-Instituts in Berlin (damals noch West)1987 (Albrecht u. a. 1989).

wicklung der sozialen Arbeit und des Sozialmanagements zu schließen. Aber hinter dem Konzept des sogenannten Umbaus des Sozialstaats und dem tagesaktuellen „Hüh und Hott“, stehen Megatrends und anhaltende Strukturprobleme, die den Entwicklungsweg mehr als erahnen lassen.

Trends der sozialpolitischen Situation

Die Sozialpolitik ist seit vielen Jahren durch den „Umbau des Sozialstaates“ gekennzeichnet, der auch von der Intention lebt, bei Sozialleistungen und Transferzahlungen Einsparungen der öffentlichen Ressourcen durchzusetzen.

„Der Spiegel“ berichtete schon vor einigen Jahren bspw. über eine Veranstaltung mit Heiner Geißler (gemeint ist nicht der Sozialstrukturanalytiker Rainer Geißler (2002), sondern der CDU-Politiker und Sozialpolitiker). Auf dieser Veranstaltung wird Geißler mit den Worten zitiert, dass derzeit ein massiver „Abbau“ (Spiegel 14/2004) des Sozialstaates stattfinden würde. Ähnliche Positionen findet man nicht nur in gewerkschaftsnahen oder diakonischen Verlautbarungen (z.B. Hanesch u. a. 2004; Ulshöfer u. a. 2004), oder bei der globalisierungskritischen Bewegung (Mander/Goldsmith 2002), sondern – wie zitiert – zunehmend auch in Kreisen konservativer Sozialpolitiker, vor allem aber bei jenen, die selbst politisch nicht mehr aktiv sind, wie z. B. der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm. Dies zielt übrigens nicht auf die Große Koalition. Diese Feststellung stammt noch aus der Zeit der Rot-Grünen Regierungskonstellation.

Heiner Geißler ist in diesem Kontext deshalb von besonderem Interesse, weil er, damals noch als Sozialminister in Rheinland-Pfalz, die beginnende Diskussion der späten siebziger und frühen achtziger Jahre anfänglich mit dem Stichwort der „neuen soziale Frage“, später dann mit den Begriffen „Neue Armut“ und „Zweidrittelgesellschaft“ thematisierte. Damit hat er einen wesentlichen Beitrag geleistet, die Diskussion über finanzielle Unterversorgung aus dem linken Rand in die Mitte der Gesellschaft zu schieben (Geißler 1976).

Nur im Nachklang zu dieser Diskussion sei hier festgestellt, dass die damalige Diskussion auf einem ökonomischen Hintergrund geführt wurde, der heute nahezu paradiesisch wirkt, weil verfügbare Ressourcen theoretisch denkbar und auch praktisch mobilisierbar waren.

Grundsätzlich sind die Entwicklungslinien der Sozialpolitik nicht nur in Deutschland durch mehrere Aspekte bestimmt (grundsätzlich Lampert 1998 oder in Kurzform: Bleses/Seeleib-Kaiser 2001), die ich im Folgenden erläutern möchte.

Konstruktionsfehler des sozialen Systems und daraus folgende Konsequenzen

Einige – fast banale - grundsätzliche Erwägungen: Die sozialpolitische Abfederung der Lebensrisiken ist im deutschen Sozialsystem in wesentlichen Bereichen an die Erwerbsarbeit gekoppelt. Nur wer in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, hat später auch Anrechte auf Leistungen nach dem SGB II und III (früher AFG), also auf Arbeitslosengeld bzw. nach Prüfung der Bedürftigkeit auf Arbeitslosengeld II (der früheren Arbeitslosenhilfe). Nur wer lange Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, hat auch Anspruch auf eine Rente, die abhängig von Höhe und Dauer der Einzahlungen in der Regel deutlich über dem Sozialhilfesatz liegt. Zu den Einzahlungen der abhängig Beschäftigten summieren sich noch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber in der gleichen Höhe. Daraus folgt aber auch, dass diejenigen, die nicht in das System einzahlen, in der Regel auch keine Ansprüche auf Leistungen haben. Ihnen bleibt nach Prüfung der Bedürftigkeit nur der Weg in den Sozialhilfebezug bzw. bei grundsätzlicher Arbeitsfähigkeit das Arbeitslosengeld II als letzte Möglichkeit. Da seit Mitte der siebziger Jahre die strukturelle Sockelarbeitslosigkeit tendenziell steigt und sich diese nach der Wende 1989, vor allem in den neuen Ländern, noch deutlich erhöht hat, verfügen immer weniger Menschen über eine dauerhafte Erwerbsbiografie. Manche finden den Weg in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt nicht oder fallen nach wenigen

Erwerbsjahren aus dem ersten Arbeitsmarkt heraus. Ein weiteres Konstruktionsproblem des deutschen Sozialsystems liegt in der Tatsache begründet, dass ganze Berufsgruppen (Beamte/Selbständige) nicht in dieses System integriert sind und als potenzielle Einzahler fehlen. Gerade die Gruppe der Selbständigen spielt eine nicht unwesentliche Rolle, da sie in den letzten Jahren deutlich größer geworden ist. Allerdings ist die Aufblähung vor allem auf niedrig verdienende, „kleine“ Selbständige zurückzuführen.

An diesem Strukturproblem setzen Teile der aktuellen Diskussion um die Reform der Krankenversicherung mit dem Stichwort Bürgerversicherung an, mit dem Ziel, dieses strukturelle Defizit zu beseitigen.

Globalisierung und Ideologisierung der Sozialpolitik

Ein enormer Anteil zum Abbau sozialstaatlicher Leistungen wird mit Mechanismen begründet, die allgemein als Folge der Globalisierung bezeichnet werden (grundsätzlich: Altvater/Mahnkopf 1996 bzw. Stieglitz 2002, zur Thematik Sozialstaat und Globalisierung: Döring 1999 bzw. Ortmann 1997). Im Kern geht es dabei um die ökonomischen Sachzwänge und Konsequenzen eines Wirtschaftsraumes, in dem es eklatante Unterschiede in der Entlohnung der Beschäftigten und den Standards, z. B. in den ökologischen Auflagen, gibt, die grundsätzlich die gleichen Produkte mit vergleichbarer Produktivität und Qualität produzieren können. Dabei werden als Beispiele neben den niedrigen chinesischen Löhnen vor allem die gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräfte der osteuropäischen Länder angeführt, z. B. die vergleichsweise billigen Skoda-Arbeiter gegenüber den teuren VW-Arbeitern. Diese, obwohl mittlerweile auch nicht mehr so „billig“, können ein vergleichbares Produkt, unter Ausnutzung von Synergieeffekten, deutlich kostengünstiger produzieren.

Wenn nun Groß- und mittelständische Unternehmen diese Kostenvorteile für sich nutzen und sowohl Produktions- als auch Dienstleistungsstandorte in die Länder mit den billigeren Arbeitskräften verlagern, hat dies

am heimischen Wirtschaftsstandort mehrere Konsequenzen. Es gehen Arbeitsplätze und die damit verbundene Kaufkraft der Beschäftigten verloren. Es fehlt der Wachstumsimpuls durch die ausbleibenden Investitionen und sowohl die öffentlichen Haushalte wie auch die Sozialversicherungssysteme realisieren weniger Einnahmen und haben durch die Arbeitslosigkeit höhere Ausgaben. Gesamtgesellschaftlich verliert die Ökonomie an Dynamik und kann ihre Handlungsfähigkeit nur mittels Kreditaufnahme aufrechterhalten. Öffentliche Verschuldung führt zu einer weiteren Reduzierung des Handlungsspielraumes, weil der Kapitaldienst bedient werden muss. Kommt dann noch eine Selbstverpflichtung dazu, eine bestimmte, beliebige, festgesetzte Marge, ausgedrückt als die prozentuale Höchstmenge der Verschuldung am BIP, wie dies bei der Einführung des Euro geschehen ist, dann besteht als Handlungsoption faktisch nur der Weg im Reduzieren und Einsparen staatlicher Tätigkeiten. Dies ist grundsätzlich bei den Sozialsystemen, den Subventionen und bei den öffentlichen Investitionen möglich. Alle drei Optionen führen tendenziell zu einer Reduzierung von Wachstumsimpulsen der Volkswirtschaft.

So klingt in Kurzform die Beschreibung der derzeitigen Situation. Sie wirkt ausweglos, auch wenn einige Annahmen u. U. einer genaueren Analyse nicht vollständig standhalten.

Ob die Globalisierung wirklich eine neue Epoche der Wirtschaftsgeschichte eingeläutet hat, muss bezweifelt werden. Schon früher gab es in der damaligen EWG erhebliche Lohnunterschiede, beispielsweise zwischen Portugal und der Bundesrepublik Deutschland. Was heute mit Globalisierung bezeichnet wird, hieß in den siebziger und achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts „Interdependenz“ und das dem Außenhandel zugrunde liegende „Theorem der komparativen Kostenvorteile“ wurde von Ricardo schon vor knapp 200 Jahren entwickelt bzw. beschrieben.

So kann die gesamte Globalisierungsdebatte durch eine zweifache Brille gesehen werden. Einerseits als eine neue wirtschaftshistorische Epoche und Konstellation, die geprägt ist durch das Agieren einer Fülle von

unterschiedlichen ökonomischen Akteuren in einem wirklich weltwirtschaftlichen Wirtschaftsraum. Aus diesem kann sich keine große Region – und schon gar nicht eine organisierte politische Einheit wie früher der RgW-Raum (RgW = Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) abkoppeln – und sei es nur partiell. Die Welt wird ökonomisch zum Dorf, in der alle Produktionen und Produktionsmöglichkeiten nachgerade auf der Wanderschaft sind und immer dort anhalten, wo aktuell die Renditeoptionen am größten erscheinen.

Andererseits hat aber auch eine zweite Sichtweise (schon sehr früh: Martin/Schumann 1996 oder aktueller: Afheldt 2002) eine Berechtigung. Globalisierung ist der weltweite Durchmarsch partikularer Interessen großer Produktions- und Dienstleistungsanbieter, die plakativ mit Begriffen wie Großindustrie, Großkapital, Multis, etc. oder z.B. in der politisch-theoretischen Diskussion als „Globale Enteignungsökonomie“ (Zeller 2004) beschrieben werden können.

Globalisierung ist in diesem Kontext ein neoliberales Konzept, das keine Alternativen in der politischen Steuerung erlaubt. Die politische Sphäre wird zu Verwaltern einer ökonomischen Sachzwangspolitik verurteilt. Ihr bleibt nichts anderes übrig, als diesen Prozess rechtlich abzusichern und als Reaktion auf verminderte Einnahmen den Haushalt strikt zu konsolidieren. Dieses Sparkonzept treibt die „Verlierer“ der Gesellschaft noch weiter an den Rand und bietet den „Gewinnern“ ganz neue Dimensionen der Konsummöglichkeiten. Nicht unwesentlich ist dabei, dass sich dieser Prozess in solch vehementer Qualität und Dynamik erst nach Zusammenbruch des so genannten Ostblocks abspielte und abspielt. Die Dichotomie des Systemwettstreits als Folge des zweiten Weltkrieges hatte zur Konsequenz, dass, nicht nur in Deutschland, manchester-liberale Wirtschaftskonzeptionen, mit Ausnahme der Thatcher-Ära in Großbritannien, keine Mehrheiten fanden und selbst von wirtschaftsfreundlichen Kreisen nie mit einer vergleichbaren Vehemenz gefordert wurden. Die hier skizzierten Entwicklungen führen zu einem deutlich anders strukturierten

Kapitalismus, als dem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in Europa dominierenden (Altvater 2005).

Die Globalisierung kann aus beiden Blickwinkeln betrachtet werden und das größte analytische Problem besteht darin, dass beide einen Teil der Wirklichkeit beschreiben und immer wieder neu zu untersuchen ist, was die Substanz der Argumentation ist und wo die neoliberale Ideologie als reines Dogma die Überhand gewinnt.

Konstitution des politischen Systems

Ein weiterer sehr deutscher Aspekt muss als Problemkonstellation benannt werden: Das deutsche System der Artikulation von Interessen ist durch mindestens zwei Aspekte reformunfreundlich, wenn nicht reformunfähig. Auf der einen Seite durch das föderale bundesdeutsche System mit seinen zwei parlamentarischen Institutionen auf Bundesebene. Ursprünglich gedacht als Konstruktion zum Ausgleich der Interessen der Länder und des Bundes. Früher war man geneigt zu argumentieren, dass die Lagerbildung der politischen Parteien in einen scheinbar konservativ-liberalen und einen sozialdemokratisch-ökologischen Block und deren jeweilige Intention, sich „den Staat zur Beute“ zu machen (Richard von Weizsäcker), in ihrer Konsequenz zu einer weiteren Lähmung führe. Es fände bei der existierenden Lagerkonstellation und den daraus resultierenden Dominanzverhältnissen in Bundestag und Bundesrat eine weitere faktische Reduzierung der ohnehin geringen gestaltenden Politikoptionen statt. Dass diese nur einen kleinen Teil der Realität beschrieben hat, mache die mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten der Großen Koalition deutlich, die zumindest auf dem Papier eine klare Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat aufzuweisen hat. Offensichtlich ist das gewachsene Geflecht von Interessengruppen bzw. Verbänden, die in einem kooperatistischen Gesamtgebilde jeweils ihre Partikularinteressen durchzusetzen verstehen, stärker, als die Einsicht in grundsätzliche Veränderungen.

Sozialpolitische Szenarien und sozialpolitischen Konsequenzen

Die genauen Abläufe der nächsten Jahre sind natürlich nur schwer in den Einzelheiten prognostizierbar, dafür ist dieses Politikfeld auch viel zu umfangreich und diffizil. Aber dennoch sind Megatrends absehbar, die auch deutliche Konsequenzen für die zukünftige professionelle soziale Arbeit haben werden. Wir können von einigen Entwicklungslinien fest ausgehen, andere sind nur relativ schemenhaft absehbar.

Deutlich sichtbar sind folgende Entwicklungen:

- Das Krankenversicherungssystem wird sich von einem verdeckten Mehrklassensystem, mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu qualitativ differierenden Therapieformen, zu einem offen differenzierten System entwickeln. Es wird ressourcenstarke Bevölkerungsgruppen geben, die Zugang zu deutlich leistungsstärkeren Behandlungsoptionen haben, als die Mehrheit der Bevölkerung. Diese wird, ohne private Zuzahlungen, nur über den Zugang zu einem mehr oder weniger stark entwickelten Basisgesundheitsystem verfügen. Fraglich ist in diesem Zusammenhang nur, ob die Beamten als Erwerbsgruppe per se ihre jetzige privilegierte Position behalten oder nicht.
- Das Rentenversicherungssystem wird zu einer Mindestversorgung führen, die vermutlich bestenfalls Konsummöglichkeiten zulässt, die dem jetzigen Sozialhilfeniveau entsprechen. Aber auch diese Mindestversorgung wird nur bei einem Anstieg der (Arbeitnehmer-)Beiträge und einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit realisierbar sein.
- Die Arbeitslosenversicherung wird sich weiter zu einem System entwickeln, das nur den Zeitraum einer sehr kurzen Arbeitslosigkeit adäquat absichert. Schon jetzt ist durch die permanente Lockerung der Zumutbarkeitsregeln eine länger anhaltende Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug nur denkbar, wenn die Betroffenen faktisch nicht vermittelbar sind. Alle anderen müssen Arbeitsangebote annehmen, auch wenn diese mit ihren Berufsvorstellungen, Einkommen, beruflichen Erfahrungen etc. nicht vereinbar sind. Dass die Arbeitslosenquote dennoch dauerhaft hoch ist, macht nur deutlich, dass das Problem in der geringen Zahl der nachgefragten Arbeit liegt.
- Die Konsequenzen aus der Umstellung auf das Arbeitslosengeld II nach der so genannten „Hartz-Kommission“ (2002: 125 ff) sind sehr vielschichtig und teilweise auch widersprüchlich. Die Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zum so genannten Arbeitslosengeld II führte für einen erheblichen Teil der Langzeitarbeitslosen zu

einer Reduzierung ihrer Bezüge, für viele frühere Sozialhilfeempfänger hat sich ihre finanzielle Situation verbessert.

- Die Menschen, die sich dauerhaft in einer schwierigen monetären Situation (Hübinger 1996 nennt diese „Prekärer Wohlstand“) befinden, wird weiter ansteigen.
- Die Situation in Deutschland, einerseits zwar faktisch ein Einwanderungsland zu sein, andererseits aber Ausländer vielfach in ungesicherte oder illegale Situationen zu bringen, wird die Gesellschaft weiter polarisieren und auch weiter verrohen.
- Die Zahl derer, die am Rande stehen und sich als die „Verlierer“ der Gesellschaft verstehen (und die es vielfach objektiv auch sind), wird genauso weiter zunehmen wie tendenziell auch die der „Gewinner“. Gesellschaftlich verlieren wird vor allem die schwer definierbare untere Mittelschicht (zur Definitionen siehe: Geißler 2002). Absehbar scheinen lateinamerikanische Zustände, d. h. das Wegbrechen eines größeren Teiles der Mittelschicht auch in (West-)Europa denkbar zu sein.
- Die Sozialhilfe wird mittelfristig auf ein Niveau absinken, mit dem ein soziokulturell angemessenes Leben und damit die Teilhabe an dieser Gesellschaft nicht realisiert werden kann.
- Es wird kein neues „sozialpädagogisches Jahrhundert“ geben, wie Hans Thiersch es in Anlehnung an Ellen Keys „Jahrhundert des Kindes“ nannte.
- Die globalisierungskritischen Bewegungen werden mittelfristig über keine realisierbaren Politikmodelle verfügen, mit denen sie ihren Platz am linken Rand des politischen Systems verlieren und gesellschaftliche Mehrheiten erreichen könnten.

Skizzenhaft scheinen folgende Entwicklungen denkbar:

- Die Einführung einer vereinheitlichten Grundsicherung innerhalb der EU auf einem sehr niedrigen Niveau, die über Verbrauchssteuern finanziert wird.
- Eine Selbstverpflichtung international agierender Unternehmen eines garantierten Minimums an Arbeitnehmerrechten.
- Die langfristige Entspannung des Arbeitsmarktes durch die demografische Entwicklung.

Sozialmanagement und soziale Arbeit

Man könnte meinen, dass der Weg von diesem gesellschafts- und sozialpolitischen Szenario zum Sozialmanagement weit ist. Aber das wäre ein Irrtum. Die Debatte und die Ausbildungsinhalte in Seminaren oder Weiter- bzw. Fortbildungen mit dem Label „Sozialmanagement“ sind eine direkte Folge der skizzierten ökonomischen und sozialpolitischen Entwicklung, bzw. vermeintliche Antworten auf deren Herausforderungen. Dies kann durch zwei Überlegungen begründet werden. Einerseits über die Suche nach der Antwort, was Sozialmanagement denn eigentlich sei. Andererseits: Warum reden wir seit wenigen Jahren über Sozialmanagement und was war denn vorher eigentlich anders, dass wir bis dahin in diesem Bereich keine Kompetenzen benötigten? In dem zu seiner Zeit hoch geachteten „Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (Eyferth, E./Otto, H.-U./Thiersch H. 1987) findet man beispielsweise den Begriff Sozialmanagement nicht als eigenständiges Stichwort; in einem Handbuch, das vor knapp 20 Jahren herausgegeben wurde und den Anspruch reklamierte, die (wissenschaftliche) sozialpädagogische Debatte zu reflektieren. Es gab zwar auch vorher schon Literatur zu diesem Thema, aber wenn man sich eines der ersten Bücher anschaut, die „Sozialmanagement“ thematisierten, findet man ein Buch mit dem Titel: „Sozialmanagement – Zur Förderung systematischen Entscheidens, Planens, Organisierens, Führens und Kontrollierens in Gruppen“ (Müller-Schöll/Priepke 1983). Wie auch immer wir heute den Begriff „Sozialmanagement“ definieren, so wie dort beschrieben auf jeden Fall nicht. Wer sich die Begriffsentwicklung weiter ansieht, stößt auf einen grundsätzlich anderen analytischen Zugang, der sich in dem Buchtitel „Sozialmanagement oder Management des Sozialen?“ (Flösser/Otto 1992) artikulierte, in dem die Frage, was denn Sozialmanagement sei, sehr dichotomisch, aber definitorisch auch sehr unscharf, betrachtet wurde. Auch die späteren Begriffsbestimmungen (z. B. Puch/Westermeyer 1999, Karsten 2001, Merchel 2001, Wendt 2002 oder Wöhrle 2003) tun sich schwer mit Definitionsversuchen, die allgemeine

Gültigkeit haben und deren Gehalt über die von Merchel vorgeschlagene Definition als „Arbeitsbegriff“ hinausgeht. Viele Definitionen bleiben nebulös, aber es lässt sich dennoch ein inhaltlicher Rahmen abstecken, welche Dimensionen unter den Begriff subsumiert werden können.

Sozialmanagement ist bestimmt durch:

- Kompetenzen in der Analyse, Bewertung und Produktion sozialer, in der Regel personenbezogener, Dienstleistungen auf unterschiedlichsten Funktionsstufen und Niveaus (*Institutionskompetenz*).
- Kompetenzen in der Analyse, Bewertung und Produktion sozialer, in der Regel personenbezogener, Dienstleistungen, um eine Organisation sowohl sozialpolitisch, sozialpädagogisch und betriebswirtschaftlich führen und den Organisationszweck erfolgreich realisieren zu können (*Funktionskompetenz*).
- Kompetenzen, um bewertungssicher einschätzen zu können, ob Übertragungen einzelner Instrumente und Analysekonzeptionen aus Nachbardisziplinen, vor allem aus der Ökonomie, sinnvoll oder nicht sind (*Sozialpädagogische Kompetenz*).

Es herrscht Einigkeit, dass im Sozialmanagement und in der Ausbildung dazu die *Institutions-* und *Funktionskompetenz* eine wesentliche Rolle spielen. Keine Einigkeit besteht allerdings über die *Sozialpädagogische Kompetenz*; sie wird selten thematisiert. Für die Diskussion der nächsten Jahre ist sie vermutlich die Wichtigste: Was ist das besondere bei der Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen, die nicht marktfähig sind? Und wie funktioniert eine Übertragung klassischer wirtschaftlicher Kriterien und wann endet ein Erkenntnisgewinn oder führt zu analytischer Unsicherheit?

Soziale Dienstleistungen sind durch zwei Strukturmerkmale gekennzeichnet, die sie von der renditeorientierten Wirtschaft unterscheiden. Einerseits fehlt die „schlüssige Tauschbeziehung“ (Burla 1989). Das bedeutet in knappen Worten, dass die soziale Dienstleistung (z. B. die Jugendarbeit) nicht vom Adressat (z. B. einem Jugendlichen) bezahlt wird, sondern durch einen Dritten (z. B. die Kommune, die Kirchen, andere Träger etc.). Aus dem Umstand, dass Adressat und Konsument nicht identisch

sind, also über keine schlüssige Tauschbeziehung mit dem Anbieter verbunden sind, ergibt sich eine Fülle unterschiedlicher Probleme, die in der renditeorientierten Wirtschaft in der Regel nicht vorkommen. Wenn wir als Beispiel die Legitimation der Dienstleistungserbringung nehmen, so zeigt sich deutlich das Dilemma. Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin legitimiert seine/ihre Jugendarbeit nur gegenüber dem Träger, der seine/ihre Dienstleistungen bezahlt. Sind Jugendliche auch Kunden, hat sich die Jugendarbeit gegenüber jenen zu legitimieren.

Andererseits ist bei der Erbringung der Dienstleistung der Adressat (z. B. der Jugendliche) auch Koproduzent der Dienstleistung. Dies ist wichtig, wenn nach dem Erfolg, vielleicht sogar nach der Effektivität oder Effizienz der Dienstleistung gefragt wird. Der Erfolg des Jugendarbeiters/der Jugendarbeiterin ist maßgeblich davon abhängig, wie der/die Jugendliche reagiert, z. B. auf ein Gesprächsangebot des Jugendarbeiters/der Jugendarbeiterin. Entzieht er oder sie sich diesem Gespräch, ist der Versuch der Dienstleistungserbringung erst einmal gescheitert. Ist damit die Dienstleistung nicht erfolgreich, ineffektiv oder ineffizient? Wie ist es zu werten, wenn das zweite, dritte oder erst das vierte Gesprächsangebot von dem bzw. der Jugendlichen angenommen wird, was war dann erfolgreich, effektiv oder effizient? Das erste Dienstleistungsangebot, weil sonst das Vierte nicht erfolgreich gewesen wäre, oder erst das Vierte? Durch diese theoretische Unklarheit entsteht ein Dilemma bei der Messung des Erfolges (siehe dazu Möller 2003). In der renditeorientierten Wirtschaft ist die Messung in der Regel einfach. Wird eine Rendite für das investierte Kapital mit einem Produkt oder mit einem Produktionszweig realisiert, dann ist dieses oder dieser auch erfolgreich. Diese Kriterien fehlen bei der Produktion sozialer Dienstleistungen, wenn diese nicht als marktfähige Güter zu Marktpreisen gehandelt werden.

Da die Qualität in der Regel nicht gemessen werden kann, werden oft Kennzahlen als quantitative Brücke zur Qualität definiert (Öffnungsstunden, Anzahl der Gespräche, Anzahl der Protokolle, Menge der Kopien).

Aber alle haben den Nachteil, dass sie den qualitativen Charakter der sozialen, personenbezogenen Dienstleistung nicht erfassen.

Um als „Sozialmanagerin bzw. Sozialmanager“ in diesem Berufsfeld erfolgreich agieren zu können, müssen diese Hintergründe bei den meisten Entscheidungen bedacht und auch entsprechend gewertet werden.

Wenn von einer weiteren „Ökonomisierung“ der sozialen Arbeit gesprochen wird, dann müssen die o. g. Aspekte auch Berücksichtigung finden. Dabei stellt sich aber eine grundsätzliche die Frage: Warum findet dieser Trend zur vermeintlichen Ökonomisierung der sozialen Arbeit denn seit gut zehn bis fünfzehn Jahren überhaupt statt? Und was hat sich denn gravierend verändert? Die Antwort ist relativ einfach gefunden: Die Debatte der „schlanken“ Produktion (lean production), ursprünglich in der Automobilindustrie mit Blick auf japanische Produzenten in den siebziger Jahren geboren, hat Anfang der neunziger Jahre auch die Frage nach dem „schlanken“ und damit billigeren Staat aufgeworfen. Für die Kommunen war 1993 ein zentrales Jahr, als die KGSt ihre Veröffentlichung zum Neuen Steuerungsmodell (KGSt 1993, kritisch: Möller 1997) vorstellte, mit dem sie eine Konzeption der ökonomisierten Verwaltung versprach, die nicht nur bürgerfreundlicher (die KGSt sprach von Kunden und Produkten), sondern auch noch weniger kostenintensiv, d. h. billiger werden sollte.

Damit begann der Versuch, über neue Organisationsmodelle der Verwaltung auch soziale Dienstleistungen durch die Brille der Ökonomie zu sehen und als Güter zu definieren. Die Entwicklung ging weiter über die Qualitätsdebatte der Zertifizierung nach den ISO-Normen 9000 ff. hin zu dem, was wir jetzt Qualitätsmanagement nennen.

Neben diesen Trend, wurden noch weitere Organisationsinnovationen durch das Neue Steuerungsmodell etabliert, vor allem das Outsourcing personenbezogener Dienstleistungen in ganzen Bereichen der sozialen Arbeit, in der sich dadurch ihre Funktionslogik veränderte. Ein Teil der Debatte wird derzeit unter dem Stichwort der Prekarisierung geführt, obwohl die

spezifischen Konsequenzen für die in der Sozialen Arbeit Tätigen oft zu gering geschätzt werden.

Sozialmanagement als Wegbereiter zur Prekarisierung der Professionellen in der sozialen Arbeit

Die sozialpolitische Entwicklung und die veränderten Kompetenzerfordernisse haben im Bereich des Sozialmanagements eine weitere Konsequenz, die kaum beachtet wird, aber derzeit schon deutlich erkennbar ist.

Durch die geringeren Mittel im öffentliche Bereich und die Tendenz zum Outsourcing hat sich die Finanzierungslogik der sozialen Arbeit verschoben. Es werden nicht mehr pauschal Mittel für bestimmte Bemühungen (d. h. für ein bestimmtes Programm) in der sozialen Arbeit zur Verfügung gestellt, sondern nur noch für ein bestimmtes Projekt. Wenn beispielsweise ein privatrechtlicher Dienstleister Jugendarbeit für eine Kommune anbietet, wird das zur Verfügung gestellte Geld nicht mehr pauschal, z. B. für ein Jahr ausgezahlt. Sondern es sind Projektmittel für einen ganz bestimmten Zweck, z. B. Streetwork mit jugendlichen Trebegängern. Für die professionellen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter entsteht damit Druck, Gelder für die Soziale Arbeit zu akquirieren. In ihrer Ausbildung haben sie vermutlich auch gelernt, dass die Akquise von Projektmitteln und die Abrechnung derselben nahezu eine sozialpädagogische „Kulturtechnik“ geworden ist. Alleine der europäische Sozialfonds fördert aktuell 28 unterschiedliche Programme (www.esf-hessen.de/ibh_seiten/foerd_fp_01.cfm). Die Projektmittel werden in der Regel über einen Finanzierungsmix aus unterschiedlichen Geldgebern, oft auch mit unterschiedlichen Laufzeiten, eingeworben. Für die Umsetzung der Arbeit werden dann neue Kolleginnen bzw. Kollegen befristet eingestellt, bis das Projekt ausläuft.

Um an diese finanziellen Ressourcen zu gelangen, sind zweifelsohne sehr viele Kompetenzen notwendig, die dem Stichwort „Sozialmanagement“ zuzuschreiben sind. Eine weitere Konsequenz besteht darin, dass zweierlei Gruppen von Professionellen existieren: die eine arbeitet in unbe-

fristeten Regelarbeitsverhältnissen, die andere in u. U. wiederkehrenden befristeten Arbeitsverhältnissen; die Angehörigen der letzteren Gruppe befinden sich also in prekären Lebenslagen. Die Situation wird schließlich absurd, wenn die Projektmittel für die sozialpädagogische Bearbeitung der Probleme von Menschen in prekären Lebensverhältnissen eingesetzt werden. Dann sind die sozialpädagogisch Professionellen Teil der Lösung bzw. Minderung der Prekaritätsfolgen in der Gesellschaft, wie durch ihre eigene prekäre Lebenssituation auch Teil des Problems „Prekarisierung“.

Sozialpädagogische Ausbildung

Der beschriebene Trend zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit hat in den letzten zehn Jahren zu einer grundlegenden Veränderung der Ausbildungssituationen an den Fachhochschulen geführt. Nahezu flächendeckend wurden Schwerpunktstudien- und Aufbaustudiengänge, Fortbildungen etc. bis hin zu trägerspezifischen Angeboten zu Sozialmanagement implementiert (siehe Boeßenecker, K.-H./Markert, A. 2003), wobei die eigentliche Motivstruktur durch drei Aspekte geprägt ist. Auf der einen Seite die Anforderungen, die durch die Neujustierung der Geldgeber an das pädagogische Personal gestellt werden. Wenn sich Sozialpädagogen beispielsweise mit einer Jugendhilfeeinrichtung selbstständig machen, müssen sie nicht nur eine Organisationsform (e. V., gGmbH, etc.) finden, sondern auch Kompetenzen in der Abwicklung von öffentlichen Geldern und damit auch von Buchführung haben. Gerade die in der Regel unterkapitalisierten Sozialbetriebe können sich dieses Know-how über bezahlte Dienstleistungen nicht erschließen. Auf der anderen Seite hoffen angehende Professionelle der sozialen Arbeit mit „Managementkompetenz“, ihre vermeintlich engen strukturellen beruflichen Grenzen der „Sozialfuzzies“ verlassen zu können. Sie hoffen auf höhere gesellschaftliche Anerkennung und u. U. auch auf bessere Entlohnung. Als dritter Aspekt spielt die Harmonisierung der EU unter dem Label „Bologna-Prozess“ eine wesentliche Rolle, wonach die Ausbildungsgänge einschließlich der akademischen anzugleichen sind.

Dieser Prozess führt zur Einführung einer Fülle neuer Studiengänge, die mit den zukünftig international vergleichbaren Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“ abschließen.

Diese drei Momente spielten und spielen weiter ineinander und haben die Studiensituation in wenigen Jahren nicht unbedingt verändert, aber dennoch erweitert und z. T. langjährig gewachsene Schwerpunkte in einigen Fachbereichen verschoben.

Die sozialpädagogische Ausbildung ist ohne die Thematisierung der drei o. g. Ebenen des Sozialmanagements nicht mehr denkbar. Und diese Entwicklung erscheint nicht umkehrbar und wird die nächsten Jahre sozialpädagogischer Ausbildung mitbestimmen. Dies gilt nicht für alle (Teil-) Aspekte. Es lässt sich prognostizieren, dass die Zertifizierung nach ISO, auch nach den europäischen Nachfolgestandards, keine dauerhafte Erscheinung sein wird. Ein vielschichtiges, differenziertes Verständnis von Sozialmanagement wird sich dagegen langfristig durchsetzen.

Ausblick

Die hier beschriebenen Entwicklungen und Megatrends werden nicht notwendigerweise so eintreten; sie zeichnen sich vor allem dort ab, wo es nicht um Trends, sondern um die Konsequenzen struktureller Probleme geht. Aber es gibt auch Alternativen und es geht darum, welche gesellschaftlichen Kräfte sich zur Durchsetzung mobilisieren lassen. Ein Beispiel: Der Vater der Hartz-Kommission (früher Personalmanager bei VW) wurde durch ein Husarenstück in der breiten Bevölkerung bekannt, dass derzeit wieder zur Disposition steht. VW war in einer temporären Krise und es stellte sich die Frage nach der Entlassung Tausender Mitarbeiter. Die Alternative war die mittlerweile schon weiter modifizierte und veränderte 28-Stunden-Regelung, d.h. eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 28 Stunden pro Woche von vormals 35 Stunden. Der Charme dieser Regelung bestand darin, dass beide Seiten, Arbeitnehmer wie der VW-Konzern, deutliche Zugeständnisse machten. Die Arbeitnehmer mussten auf das Jahr

gerechnet Reallohnverluste hinnehmen, was aber für sie durch die Struktur der Modellkonzeption akzeptabel war. Die Gleichung lautete: Das Monatseinkommen blieb gleich, es reduzierte sich aber dennoch das Jahreseinkommen, als Gegenleistung bekamen die Arbeitnehmer eine Jobgarantie. Derartige „win-win-Situationen“ sind im sozialpolitischen Bereich noch weitgehend unerforscht.

Auch die Debatte um einen Mindestlohn für alle könnte mit einem derartigen Modell realisierbar sein.

Es wird in Zukunft eine noch deutlichere Stimme für die Verlierer des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses vonnöten sein. Eine Stimme, die sich dauerhaft einmischt und auch unbequeme Positionen vertritt. Dies kann die Rolle und die Aufgabe der Wohlfahrtsverbände und der Kirche sein, die sie – manchmal mehr, manchmal weniger – auch einnehmen.

Für die konkrete Ausbildung in dem Bereich Sozialmanagement hat das zwei Bedeutungen: theoretisch und in der Lehre Argumente zu hinterfragen, zu verifizieren oder zu falsifizieren. Auch wenn Gedankengebäude hegemonial werden, wie seit einigen Jahren die „neoliberale“ Denkweise, muss dennoch nach der Substanz gefragt und u. U. auch deutlich Einspruch erhoben werden.

Grundsätzlich gilt in diesem Kontext, dass die unterschiedlichen Ebenen des Sozialmanagements und Konsequenzen aus diesen Diskussionen in ihrer Vielschichtigkeit für die Gesellschaft und auch für die sozialpädagogische Ausbildung viel zu wichtig sind, um sie auf eine rein betriebswirtschaftliche oder technische Betrachtungsweise zu reduzieren, die die Besonderheiten sozialpädagogischer Profession nicht versteht.

Literaturliste

Afheldt, H. (2003): *Wirtschaft, die arm macht*, München.

- Albrecht, U./Altvater, E./Krippendorf, E. (Hg.) (1989): Was heißt und zu welchem Ende betreiben wir Politikwissenschaft? – Kritik und Selbstkritik aus dem Otto-Suhr-Institut, Opladen.
- Altvater, E. (2005): Das Ende des Kapitalismus wie wir ihn kennen – Eine radikale Kapitalismuskritik, Münster.
- Altvater, E./Mahnkopf B. (1996): Grenzen der Globalisierung – Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster.
- Bleses, P./Seeleib-Kaiser, M (2001): Sozialpolitik. In: Otto, H.-U./Thiersch, H., S. 1763 - 1773.
- Boeßenecker, K.-H./Markert, A. (2003): Studienführer Sozialmanagement, Baden-Baden.
- Burla, S. (1989): Rationales Management in Non-Profit-Organisationen, Bern/Stuttgart.
- Eyferth, E./Otto, H-U/Thiersch/H. (1987): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik – Eine systematische Darstellung für Wissenschaft, Studium und Praxis, 1987.
- Flösser, G./Otto, H.-U. (1992): Sozialmanagement oder Management des Sozialen, Bielefeld.
- Geißler, H. (1976): Die neue soziale Frage, Freiburg.
- Geißler, R. (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands, 3. überarb. Aufl., Wiesbaden.
- Hanesch, W. u. a. (2004): Öffentliche Armut im Wohlstand – Soziale Dienste unter Sparzwang, Hamburg.
- Hartz-Kommission (2002): eigentl.: Kommission: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Broschüre Nr. A 306, Bonn 2002.
- Hübinger, W. (1996): Prekärer Wohlstand – Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Freiburg i. Br.
- Karsten, M.-E. (2001): Sozialmanagement. In: Otto, H.-U./Thiersch, H., S. 1757 - 1762.

- KGSt (1993): Kommunale Gemeinschaftsstelle: Das neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung, KGSt-Berichte 5/1993. Köln.
- Lampert, H. (1998): Lehrbuch der Sozialpolitik, 5., überarb. Aufl., Berlin.
- Mander, J./Goldsmith, E. (Hg.) (2002): Schwarzbuch Globalisierung – Eine fatale Entwicklung mit vielen Verlierern und wenigen Gewinnern, München.
- Martin/H-P./Schumann, H. (1996): Die Globalisierungsfalle – Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek bei Hamburg.
- Merchel, J. (2001): Sozialmanagement – Eine Einführung in Hintergründe, Anforderungen und Gestaltungsperspektiven des Managements in Einrichtungen der Sozialen Arbeit, Münster.
- Möller, M. (Hg.) (2003): Effektivität und Qualität sozialer Dienstleistungen – Ein Diskussionsbeitrag, Kassel.
- Möller, M. (1997): Das „Neue Steuerungsmodell“: Konsequenzen für die soziale Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialreform, 43. Jahrg., H. 9/1997, S. 685 - 703.
- Müller-Schöll, A./Priepke, M. (1983): Sozialmanagement – Zur Förderung systematischen Entscheidens, Planens, Organisierens, Führens und Kontrollierens in Gruppen, Frankfurt/M.
- Puch, H.-J./Westermeyer, K. (1999): Managementkonzepte – eine Einführung für soziale Berufe, Freiburg.
- Otto, H-U./Thiersch, H. (Hg.) (2001): Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, 2., völlig überarb. Aufl., Neuwied.
- Ortmann, F. (1997): Der Sozialstaat in der Globalisierungsfalle? In: Zeitschrift für Sozialreform, 43. Jahrg., H.9/1997, S. 585 - 594.
- Stiglitz, J. (2002): Die Schatten der Globalisierung, Berlin.
- Wendt, W.R. (2002): Sozialwirtschaftslehre – Grundlage und Perspektiven, Baden-Baden.
- Wöhrle, A. (2003): Grundlagen des Managements in der Sozialwirtschaft, Baden-Baden.

- Ulshöfer, G. u. a. (Hg.) (2004): Ökonomisierung der Diakonie – Kulturwende im Krankenhaus und bei sozialen Einrichtungen, Frankfurt/M.
- Zeller, G. (Hg.) (2004): Die globale Enteignungsökonomie, Münster.

Flemming Hansen

Soziale Arbeit zwischen Fall, Norm und Theorie.
Regulierungstheoretische Anmerkungen zu aktuellen
Standardisierungstendenzen.

Einführung

Ausgangspunkt für die folgenden Ausführungen soll das Denkmuster der Zweckrationalität und dessen Einfluss auf aktuelle Regulierungsstrategien in der Sozialen Arbeit sein. Zweckrationalität wird dabei allgemein als Ziel-Mittel-Orientierung verstanden, eine elementare Rationalitätsvorstellung, die einem Großteil des gesellschaftlichen Handelns zugrunde liegt. Die Annahme von finalen Zusammenhängen zwischen Mitteleinsatz und Zielerreichung basiert auf der Hypothese von Kausalbeziehungen zwischen ursächlichen Faktoren mit spezifischen Wirkungen. Diese formale Rationalität kann als konstitutiv für Entwicklungen verstanden werden, die sich mit den Schlagworten der „Bürokratisierung der Welt“ (Ortmann 1994, S. 223) und der „Ökonomisierung“ kennzeichnen lassen. Die bürokratische Aufgabenerledigung ist auf das Erreichen gesellschaftlicher, d.h. politisch vorgegebener Ziele ausgerichtet und daher in ihrem Selbstanspruch zweckrational. Methodisch geht sie dabei nach den Prinzipien der Versachlichung und Entpersönlichung vor und versucht dabei, diese Rationalitätsvorstellung auch auf Bereiche auszudehnen, die formal der Verwaltung angehören, aber anderen methodischen Prinzipien folgen, wie z.B. der Sozialen Arbeit (vgl. ebd., S. 226 f.). Sinn der hierauf aufbauenden ökonomischen Rationalitätsvorstellung ist, dass gesellschaftliche Mittel wie Waren und Dienstleistungen zielgerichtet und ergebnisorientiert (effektiv) und damit kostengünstig (effizient) eingesetzt werden. Die nachträgliche Überprüfung der Zielerreichung, eine Analyse möglicher Fehlerquellen sowie des Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen ist folglich konstitutiver Bestandteil dieses Denkmusters. Diesbezüglich ist außerdem von

einem interdependenten Verhältnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Individualität auszugehen. Die politökonomische Forderung nach Effektivität und Effizienz wird zunehmend auch im Denken und Handeln der Menschen verinnerlicht. Sie sind zu unternehmerischem Handeln in eigener Sache aufgefordert, wie es z.B. im Konzept der „Ich-AG“ angelegt ist. Die zahlreiche Ratgeberliteratur zum Selbst- und Zeitmanagement zeigt das Interesse auf Nachfragerseite. Unter dem Motto „Unternimm' Dich selbst!“ wird dabei eine technologisch-rationale Planbarkeit der eigenen Karriere und Biographie suggeriert: Wenn man sich nur die richtigen Ziele setzt, klappt das schon mit dem beruflichen und privaten Glück.

Im Fokus der nachfolgenden Untersuchung soll zweckrationalen Orientierungen in aktuellen Modernisierungstendenzen der Sozialen Arbeit nachgegangen werden. Diese spiegeln sich vor allem in einer Reihe von Reformprojekten wieder, in denen die sozialpädagogische Prozessgestaltung in verschiedener Weise und in unterschiedlichem Ausmaß standardisiert und formalisiert wird. Von diesem Trend zeugen u.a. die zahlreichen auf standardisierte Vorgaben basierenden Qualitätsmanagementsysteme (z.B. DIN EN ISO 9000-2000) und die damit verbundene und derzeit populäre Zertifizierung von Sozialen Einrichtungen nach bestimmten Gütesiegeln. Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards auf nationaler Ebene (vgl. z.B. für Deutschland DBSH 2001, für Großbritannien GSCC 2002). Dabei können unter Standards anerkannte und konsensfähige Qualitätskriterien verstanden werden, die entweder Aussagen über die avisierten Ergebnisse einer Leistung treffen, auf die methodische Strukturierung von sozialpädagogischen Prozessen (Verfahrensstandards) ausgerichtet sind oder die sich auf strukturelle Umgebungsvariablen beziehen. Gemeinsames Ziel der Reformvorhaben ist, Indikatoren für gelungenes Handeln aufzustellen und Ergebnisse im Nachhinein besser bewertbar zu machen. Deshalb werden fachliche Standards formuliert, Prozessabläufe schriftlich fixiert, sogar umfangreiche Formularwerke entworfen, die dabei helfen sollen, sozialarbeiterisches Interak-

tionsgeschehen zu strukturieren, transparent und beurteilbar zu machen. Standardisierte Verfahren versprechen somit einen höheren Grad an Steuerungspotential.

Mit den Standardisierungstendenzen sind aber auch spezifische Steuerungsprobleme verbunden, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Unter fachlichen Gesichtspunkten können diesbezügliche Qualitätsdiskurse gut am Beispiel der Renaissance der Diskussion um soziale „Diagnosen“ bzw. „Assessments“ in der Sozialen Arbeit nachvollzogen werden. Hierzulande lässt sich bei einer Analyse der jüngsten Veröffentlichungen feststellen, dass hermeneutisch-rekonstruktive Ansätze, also Diagnosemodelle, die eher auf Einzelfalloffenheit setzen, hoch im Kurs stehen. Ablesbar ist dies z.B. an der Entwicklung solcher Verfahren wie der „Biographischen Diagnostik“ (vgl. z.B. Hanses 2000, Fischer/Goblirsch 2004) oder der „sozialpädagogisch-hermeneutischen Diagnose“ (vgl. z.B. Uhlendorff 1997) sowie der zahlreichen Beiträge innerhalb der Theoriediskussion, die standardisierenden Methoden eher ablehnend gegenüberstehen. Demgegenüber sind in internationaler Perspektive durchaus auch gegensätzliche Tendenzen sichtbar. Als Beispiel kann hier das „*Framework for the Assessment of Children in Need and their Families*“ herangezogen werden, welches seit 2001 verpflichtend in allen Social Services Departments in England eingesetzt wird. Es handelt sich um ein weitgehend standardisiertes Assessmentverfahren inklusive eines sehr umfangreichen Formularwerkes zur Bedarfseinschätzung (vgl. Department of Health 2000). Erste Evaluationen zeigen, dass es bisher durchaus erfolgreich angewendet wird und auch bei Nutzer/innen und Fachkräften auf zunehmende Akzeptanz stößt (vgl. Cleaver u.a. 2004). Doch auch in Deutschland gibt es bereits Projekte, welche die Entwicklung von Verfahrensstandards vorantreiben. Diesbezüglich ist beispielsweise ein Projekt des Deutschen Jugendinstitutes mit dem Titel „Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst“ zu nennen. Als Ergebnis dieser Studie ist ein Handbuch zur Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsfällen mit Richtlinien für die

Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Kindler u.a. 2005) entstanden. Und bereits im Jahre 2004 hat eine Projektgruppe des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung und der bezirklichen Jugendämter in Hamburg zusammen mit der Fachhochschule Münster sogenannte „Handlungsempfehlungen für die Garantenstellung des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ vorgelegt (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2004).

Zu erwähnen ist ferner das methodische Instrument der Risikoassessments, das vor allem im angloamerikanischen Raum eingesetzt wird, um z.B. die Risiken offenkundiger Beeinträchtigungen, Belastungen und Schädigungen für die Betroffenen sowie Gefährdungen der Allgemeinheit einzuschätzen. Strukturierte Risikoeinschätzungsverfahren bieten auf empirisch-quantitativer Grundlage eine Wissensbasis, aufgrund derer profunde Situationsbewertungen und die standardisierte einzelfallbezogene Unterscheidung verschiedener Risikogruppen im Hinblick auf Misshandlung bzw. Vernachlässigung ermöglicht werden sollen. Während insbesondere im angloamerikanischen Raum der Erfolg und der Nutzen solcher Verfahren weitgehend anerkannt sind, werden diese in Deutschland mit erheblichem Widerstand aufgenommen (vgl. Kindler 2003 a,b). Nichtsdestotrotz ist die Risikoabwägung in der Kinder- und Jugendhilfe durch die KJHG-Novelle, die zum 01.10.2005 in Kraft trat, mit der Einführung des § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) juristisch zur Verpflichtung geworden. Eng mit dem methodischen Instrument der Risikoeinschätzung verknüpft ist die Forderung nach Evidenzbasierung, die ebenfalls insbesondere im angloamerikanischen Raum nach der Medizin und der Psychotherapie schon längst die Soziale Arbeit erreicht hat. Evidenzbasierte Forschung fragt nach Praktiken, welche in der Versorgung von Nutzer/innen erwiesenermaßen wirksam sind. Ziel ist die Entwicklung eines Vorrates an Orientierungen, wie bei bestimmten Fall- bzw. Risikogruppen „richtig“ vorzugehen ist (vgl. Wendt 2005, S. 168). Fraglich ist, welche Gefahren eine solche quantitativ-empirische Forschung und Darstellung von Wirklichkeit mit sich bringt.

Solche Tendenzen zur Standardisierung und Formalisierung stoßen innerhalb der Sozialen Arbeit allerdings auch auf erhebliche Widerstände. Standardisierungsbestrebungen folgen, so ein Vorwurf, dabei vermeintlich eher einem ökonomischen Interesse und das zugrunde liegende Denkmuster sei allzu technologisch-rational. Steuerungsmodellen, denen diese Logik zugrunde liegt, wird vorgeworfen, den Kern sozialpädagogischer Prozessgestaltung misszuverstehen. Soziale Arbeit, so die Argumentation, folge eben nicht ökonomisch-rationalen, sondern vielmehr hermeneutisch-rekonstruktiven Gesetzen; ihre Leistungen könne man insofern nicht von außen „erklären“, sondern nur gewissermaßen im Rahmen einer inneren Logik in ihrem Sinn „verstehen“. Im Zusammenhang mit Standardisierungstendenzen wird sogar der Vorwurf der „Taylorisierung“ sozialpädagogischer Leistungserbringung erhoben (vgl. Erath u.a. 2005, S. 163). Die Festlegung eindeutiger Qualitäts- und Beurteilungskriterien in Form von Standards sei demgegenüber nicht möglich, da Ursache-Wirkungszusammenhänge im Bereich der Sozialen Arbeit weitgehend unbekannt und deshalb die Annahme von Ziel-Mittel-Relationen bestenfalls spekulativ sei. Die Soziale Arbeit sei aufgrund des „strukturellen Technologiedefizites“ (Luhmann/Schorr 1982) nicht im technologischen Sinne kontrollierbar und Steuerung somit nur im Einzelfall im Zusammenwirken der Beteiligten möglich. Dieser Argumentation zufolge liegt ein wesentlicher Grund darin, dass persönliche Nöte und Krisen so vielfältig sind, dass Hilfen nur individuell zugeschnitten sein können. Professionelle Diagnostik und Intervention ist demnach nur dann sinnvoll und erfolgversprechend, wenn sie möglichst einzelfalloffen ausgestaltet ist. Schon die Verwendung des Begriffes „Standard“ wird aus diesem Grund kritisiert, weil er als „sozialtechnische Handlungsanweisung“ (Merchel 2005, S. 182) missverstanden werden könne.

In den folgenden Ausführungen sollen die Standardisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit sowie die zugrunde liegenden Rationalitätsvorstellungen aus dienstleistungssoziologischer und methodologischer Sicht

problematisiert und Umriss eines alternativen Steuerungsparadigmas entwickelt werden. Zugunsten einer generalisierenden Perspektive muss dabei in diesem Zusammenhang auf eine detaillierte Differenzierung unterschiedlicher Arten von Standards, eine Unterscheidung hinsichtlich verschiedener Grade an Operationalisierung sowie eine Berücksichtigung der vielfältigen Kontexte Sozialer Arbeit weitgehend verzichtet werden. Zunächst wird der Prozess der Entwicklung von Standards dekonstruiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese aufgrund von normativen Orientierungen und/oder theoretischen Annahmen gebildet werden. Hieraus entstehen Dilemmata für die Soziale Arbeit, wenn der professionelle Selbstanspruch der Einzelfallorientierung in Diagnostik und Intervention mit normativ bestimmten und auf Theorie basierenden Faktoren der Problemwahrnehmung kollidiert. In einem weiteren Schritt werden aus regulierungstheoretischer Perspektive einige Probleme der Qualitätsbeurteilung beleuchtet.

Fall und Norm

Offe (1984) hebt hervor, dass sich die Dienstleistungsarbeit in einem doppelten Spannungsverhältnis befindet. Auf der einen Seite muss sie, um den Bedürfnissen, Anforderungen und Problemlagen der Nutzer/innen gerecht zu werden, die Besonderheit des Einzelfalles im Blick haben. Auf der anderen Seite ist ein Zustand herbeizuführen, der „bestimmten allgemeinen Regeln und Kriterien, Ordnungs- und Wertvorstellungen entspricht“ (ebd., S. 295). Dienstleistungsarbeit habe somit die Funktion, zwischen den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Nutzers sowie den Interessen Dritter oder der Gesellschaft zu vermitteln. Beide Gesichtspunkte dürfen nicht aus dem Blick geraten:

„Dabei handelt es sich [...] um das Spannungsverhältnis zwischen Norm und ‚Fall‘, das sich niemals, wenn die Funktion der Dienstleistungen überhaupt erfüllt werden soll, in der einen oder anderen Richtung, nämlich als voll-

kommene Standardisierung oder völlige Individualisierung bewältigen lässt. ‚Richtig‘ ist immer nur die richtige Mischung aus beiden Komponenten, deren Verhältnis zueinander jedoch in größerem oder geringerem Maße jeweils unbestimmt ist und durch ‚verantwortliche‘ ad-hoc-Deutungen jeweils festgelegt werden muss.“ (ebd., S. 297)

Auf der einen Seite dieser Ambivalenz steht dabei für die sozialarbeiterische Fachkraft die Notwendigkeit, sich auf jeden neuen Fall möglichst unvoreingenommen und vorurteilsfrei einzulassen. Dies ergibt sich aus der Unterschiedlichkeit von Menschen und deren sozialer Umstände sowie der Vielschichtigkeit psychosozialer Problemlagen. Auch wenn manche Fälle ähnlich erscheinen mögen, so kann doch niemals davon ausgegangen werden, dass tatsächlich gleiche Problemlagen und Selbsthilfepotentiale vorhanden sind. Um dem Einzelfall gerecht zu werden, muss vielmehr das jeweils Besondere erkannt und bearbeitet werden. Dieser Grundsatz ist bereits bei Alice Salomon zu finden:

„Häufig ähnelt ein Fall, den man zu beurteilen hat, in wesentlichen Punkten einem andern, mit dem man früher zu tun hatte, und man glaubt daher, dieselben Ergebnisse voraussetzen zu dürfen. Gerade die Neigung, in einem solchen Fall die Ähnlichkeiten zu stark zu sehen, hindert manchmal daran, eine Einsicht in die Besonderheit des Falles zu nehmen. Was für die eine Witwe mit vier Kindern richtig war, kann für die andere ganz falsch sein. Die Nahrung, mit der Gesunde und Kräftige sich behelfen, kann für Zarte ganz unzweckmäßig sein.“ (Salomon 1926, S. 15)

Der andere Teil des Spannungsverhältnisses, die Seite der „Norm“, zeichnet sich durch mehrere Faktoren aus, die einen Einfluss auf die sozialarbeiterische Problemwahrnehmung ausüben und deshalb berücksichtigt und reflektiert werden müssen. Diese Faktoren hindern gleichzeitig daran, sich voll und ganz auf das Besondere des Einzelfalles einzulassen.

Auf der Seite der Norm sind es z.B. gesellschaftliche Wertvorstellungen, die auf eine fachliche Bewertung einer Problemlage einwirken. Des Weiteren wird die Problemwahrnehmung der sozialarbeiterischen Fach-

kräfte durch gesetzliche Vorgaben beeinflusst. In der Jugendhilfe könnte z.B. der Fall eintreten, dass einer Sozialarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Rahmen einer Erziehungsberatung auffällt, dass ein Kind von einem Elternteil misshandelt worden ist. Ihr obliegt dann gemäß § 42 SGB VIII die Aufgabe, zu überprüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und eine Inobhutnahme angezeigt ist. Der zuständigen Sozialarbeiterin stellt sich hier also eine ambivalente Aufgabe. Auf der einen Seite versucht sie, die Besonderheit der problematischen Situation der Familie zu erfassen und auf partnerschaftliche Weise Hilfsangebote zu entwickeln. Auf der anderen Seite muss sie gleichzeitig darauf achten, dass nicht gegen gesetzliche Normen verstoßen wird, wie in diesem Fall mit der Gefährdung des Kindeswohls. Diese „Doppelheit von Hilfe und Kontrolle“ (Gildemeister/Robert 1997, S. 30) ist vielfach beschrieben worden und stellt eines der Grundprobleme Sozialer Arbeit dar. Die rechtlich-administrativen Vorgaben können die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und „Hilfesuchenden“ enorm erschweren, da sie einen Sozialarbeiter bisweilen in der doppelten Rolle sowohl eines Helfers als auch eines „Kontrolleurs“ erscheinen lassen.

Aber gesetzliche Normen ziehen nicht nur Kontrollfunktionen nach sich. Die Kenntnis der rechtlichen Anspruchsgrundlagen für soziale Dienstleistungen ist für Sozialarbeiter/innen außerdem Voraussetzung, um weitergehende Hilfen einleiten zu können. So wird beispielsweise für eine psychisch beeinträchtigte erwachsene Person aus öffentlichen Mitteln nur dann eine ambulante Betreuung finanziert werden, wenn eine seelische Behinderung festgestellt wird (§§2/55 SGB IX). Die Soziale Arbeit steht deshalb auch hier vor einer doppelten Herausforderung. Einerseits ist die Problemlage und der Hilfebedarf mit dem Klienten gemeinsam zu analysieren und es sind dabei die besonderen Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Andererseits sind geeignete Hilfsangebote einzuleiten, die nur dann von öffentlicher Hand finanziert werden, wenn ein Rechtsanspruch begründet werden kann. Deshalb ist auch diese Seite im Prozess der Hilfe-

planung von der sozialpädagogischen Fachkraft immer im Blick zu behalten und die Problemwahrnehmung darauf auszurichten.

Die Ambivalenz zwischen Fall und Norm drückt sich noch in einer weiteren Schwierigkeit aus. Soziale Arbeit ist nämlich in organisatorische Zusammenhänge eingebunden, denen andere Rationalitätsvorstellungen zugrunde liegen als ihr selbst. Nach Offe besteht das Dilemma darin, dass Dienstleistungen als „kontraktuelle Erwerbsarbeit“ (Offe 1984, S. 297) verrichtet werden. Soziale Arbeit ist deshalb organisatorischen Rationalitätskriterien unterworfen. Leitbilder, eine rigide Ablauforganisation oder auch neuartige Anforderungen an das Qualitätsmanagement können einen in einer Organisation angestellten Sozialarbeiter z.B. dazu zwingen, sich gängigen Vorgehensweisen, normativen Orientierungen und Richtlinien anzupassen oder ihn unter Zeit-, Kosten- oder Erfolgsdruck setzen. Die Folge ist, dass die Problemlage durch die Brille der institutionellen Rationalitätskriterien gesehen, der Hilfebedarf entsprechend definiert und die Hilfeplanung darauf ausgerichtet wird.

So schwierig die Ambivalenz zwischen Fall und Norm theoretisch auch zu bearbeiten und zu lösen sein mag, die sozialberufliche Praxis zeigt dennoch, dass die scheinbaren Gegensätze im Arbeitsalltag in verschiedener Weise, aber dennoch immer wieder überwunden werden. Die Soziale Arbeit steckt häufig in der Lage des „Kontrolleurs“, obwohl sie eigentlich nur „helfen“ will. Es gehört zu ihrem Auftrag, gesellschaftliche Regeln und rechtliche Handlungsrahmen zu berücksichtigen und mit unliebsamen Entscheidungen von Vorgesetzten aus dem Verwaltungsapparat umzugehen, auch wenn diesen Entscheidungen wenig Verständnis für die Besonderheiten psychosozialer Arbeit und die Belange der Betroffenen zugrunde liegt. Das Klagen über das „doppelte Mandat“, das sich in dieser Ambivalenz ausdrückt, spiegelt zwar die enormen Schwierigkeiten wieder, die in diesem Auftrag stecken. Hierin zeigt sich aber gerade die besondere professionelle Kompetenz der Sozialarbeiter/innen, dass sie gleichzeitig die Besonderheit des Falles sowie gesellschaftliche und administrative Regeln und

rechtliche Implikationen bedenken müssen. Die Soziale Arbeit ist eine Arbeit in Ambivalenz, und sie hat die Aufgabe, immer wieder zu vermitteln und eine Balance herzustellen zwischen den unterschiedlichen Gesichtspunkten und Interessen, die sich hinter den Kategorien „Fall“ und „Norm“ verbergen:

„Diese Balance kann nur im Wege **wechselseitiger** Anpassung von ‚Besonderheit des Falles‘ und ‚Generalität der Bezugsnorm‘ zustande kommen. [...] Immer muss zugleich der ‚Fall‘ normalisiert und die Norm individualisiert werden.“ (Offe 1984, S. 296, Hervorhebung im Original)

Fall und Theorie

Im Vorhergehenden wurden mit der Kategorie der Norm normative, rechtliche und institutionelle Kriterien angesprochen, welche die Problemwahrnehmung der sozialpädagogischen Fachkräfte beeinflussen. Diese Kriterien geben u.a. Hinweise darauf, ob das Verhalten eines/r Klienten/in aus gesellschaftlicher oder rechtlich-administrativer Sicht als „normal“ oder als „abweichend“, als problembehaftet oder nicht hilfebedürftig einzustufen ist. Damit bilden Sie eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Standards. Darüber hinaus stehen sie in engem Zusammenhang mit dem beruflichen und persönlichen Erfahrungs- sowie dem theoretischen und wissenschaftlichen Fachwissen, das ebenfalls Einfluss auf die fachliche Problemwahrnehmung nimmt und in Standardisierungen und Formalisierungen von Arbeitsabläufen einfließt. Nachfolgend sollen einige Implikationen einer auf theoretischem Wissen aufbauenden fachlichen Problemwahrnehmung diskutiert und der Bedeutung der Klientensicht gegenübergestellt werden.

Die sozialpädagogische Fachkraft kann die Besonderheiten eines Einzelfalles nur dann verstehen, wenn sie partnerschaftlich mit den Betroffenen zusammenarbeitet und deren Sichtweise weitestgehend einbezieht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie die Klientensicht einfach adaptiert. Im

Idealfall greift sie auf theoretische Kenntnisse zurück, die sie in Studium und Weiterbildung erworben hat (vgl. Ortmann 1994, S. 206). In der Praxis spielen allerdings nicht nur Theorien eine Rolle, die auf wissenschaftlichem Fachwissen beruhen, sondern auch solche, die auf beruflicher und persönlicher Erfahrung aufbauen (vgl. Gildemeister 1993, S. 3f., zit. n. ebd.). Theorien bieten Kategorien, Schemata und Muster an, die der Deutung und Bewertung der von den Klienten geäußerten Informationen dienen.

Fallverstehen und Theorieanwendung können jedoch nicht als zeitlich und sachlich voneinander getrennte Vorgänge verstanden werden. Die Theorie wird nämlich nicht nur „nachträglich“ genutzt, um etwa nach einem Gespräch mit einem Betroffenen dessen Äußerungen einzuordnen, zu deuten und zu bewerten. Die Theorie ist gleichsam eine Folie, durch die der Fall und mit ihm Probleme und Hilfebedarf erst wahrgenommen werden:

„Alle Beobachtungen [...] sind theorieimprägniert: Sie sind Interpretationen im Lichte von Theorien. Wir beobachten nur das, was unsere Probleme, unsere biologische Situation, unsere Interessen, unsere Erwartungen und unsere Handlungsprogramme bedeutsam machen.“ (Popper 1982, S. 173)

Dieser Satz von Karl Popper ist auch für Bedarfseinschätzungen in der Sozialen Arbeit relevant. Die Problemwahrnehmung sozialarbeiterischer Fachkräfte wird sowohl durch allgemeine fachwissenschaftliche Theorien als auch durch berufliche und persönliche Erfahrung beeinflusst. Eine Konsequenz ist deshalb, dass die problembehaftete Realität im Extremfall für jeden Betrachter, also auch jeden Sozialarbeiter, anders aussehen kann. Dies hängt damit zusammen, dass bei der Wahrnehmung und Beurteilung der Problemlage und des Hilfebedarfs jeweils nur die Elemente des Falles relevant werden, die auch Kategorien der zugrunde liegenden Theorie sind:

„Dieser Interdependenz zwischen Theorieverstehen und Fallverstehen ist nicht zu entinnen: Die theoretisch geleitete Perspektive definiert die Reali-

tät/den Fall mit den Begriffen eben dieser Theorie und die in dieser Weise wahrgenommene Realität/der Fall lässt nur diese eine Theorie als brauchbar zur Bearbeitung des Falles erscheinen.“ (Ortmann 1994, S. 206)

Auf die Problemwahrnehmung im Feld Sozialer Arbeit bezogen, entsteht durch die Interdependenz zwischen Theorie und Fallverstehen also ein erhebliches Problem. Schließlich wird die Wahrnehmung der Besonderheit des Falles dadurch negativ beeinflusst, dass sowohl Anlage als auch Auswertung der Bedarfseinschätzung theoriegeleitet sind. Die Klientensicht wird also in doppelter Weise durch die Brille der Theorie betrachtet und dadurch verzerrt wahrgenommen. Die Anwendung der Theorie kann außerdem in beiden Fällen bewusst oder intuitiv geschehen. Wie kann die Soziale Arbeit mit diesem Problem umgehen?

Die Soziale Arbeit muss zumindest, wenn sie der Besonderheit des Einzelfalles gerecht werden will, Theorien bewusst einsetzen und sich nötigenfalls verborgene Wahrnehmungsmuster und persönliche Bewertungen von Problemlagen bewusst machen. In der Praxis geschieht dies z.B. in Supervision, Fallbesprechung und kollegialem Austausch. Zudem ist eine Balance zwischen Theorieanwendung und Fallverstehen anzustreben und immer wieder kritisch zu reflektieren, ob ein Übergewicht zu einer Seite hin besteht. Wie schwierig diese Aufgabe ist, zeigt die Vielfalt unterschiedlicher Instrumente zur Bedarfseinschätzung. Je nach verwendetem Instrument besteht die Gefahr, dass die eine oder die andere Seite überwiegt und auf diese Weise die „Ergebnisse“ des Assessments verfälscht werden. Häufig sind die Instrumente eher „theorielastig“, d.h. am Expertenwissen orientiert. In diesem Fall kann von „Expertenautorität“ (Schütze 1992, S. 133) oder „professioneller Dominanz“ (Kroner/Wolff 1989, S. 64) gesprochen werden, die erhebliche Gefahren in sich birgt. Theoriebildung und Anwendung von Theorie kann grundsätzlich dazu führen, dass die Komplexität der Problemsituation durch Typenbildung und Etikettierung allzu vereinfacht und die Selbstdeutungen der Betroffenen nicht mehr angemessen berücksichtigt werden. Diese Strategie kann in einer

bewussten oder unbewussten „kommunikativen Manipulation“ gipfeln, wenn ein Gesprächsthema von der professionellen Fachkraft mit kommunikativen Mitteln den theoretischen Vorannahmen entsprechend gelenkt wird (vgl. Schütze 1992, S. 158).

Auf der anderen Seite ist natürlich auch mit den Selbstäußerungen der Betroffenen mit professioneller Distanz umzugehen. Hierzu hat schon Alice Salomon geraten, auch wenn sie gleichzeitig größtmögliches Vertrauen den Betroffenen gegenüber angemahnt hat. Sie wies darauf hin, dass die tatsächlichen Probleme der Auskunftspersonen u.a. wegen mangelnder kommunikativer Kompetenz, selektiven Erinnerungen, Voreingenommenheit gegenüber Institutionen professioneller Hilfe oder die Beeinflussung durch Dritte in den Selbstäußerungen nicht oder nur verschleiert zum Ausdruck kommen können (vgl. Salomon 1926, S. 8-11).

Die dargestellte Polyvalenz zwischen Einzelfallorientierung, Norm und Theorieanwendung beschreibt das Spannungsfeld, in dem sich Standardisierungsprojekte in der Sozialen Arbeit bewegen. Fachliche Standards basieren auf normativen Orientierungsrahmen und/oder theoretischen Annahmen über kausale bzw. finale Zusammenhänge des sozialen Geschehens. Auf dieser Grundlage verkörpern Standards eine Messlatte in Form von Kriterien, die für zweckmäßig zur Einhaltung eines bestimmten Qualitätsniveaus gehalten werden. Dies gilt prinzipiell für alle Standards, egal, ob diese eher auf der Struktur-, Prozess- oder Ergebnisebene formuliert werden, da Verbindungen zwischen sozialpädagogischen Leistungen, ihrer Wirkung sowie strukturellen Umgebungsvariablen unterstellt werden. Die Wissensgrundlage für solche auf dem zweckrationalen Denkmuster basierenden Annahmen ist für viele Bereiche der Sozialen Arbeit jedoch sehr lückenhaft und Prognosen über Entwicklungsverläufe zumeist unsicher. Dies liegt an den bereits angesprochenen Problemen der Zweckrationalität, die im Folgenden noch einmal kurz vertiefend analysiert werden sollen.

Das Ziel-Mittel Denken gründet auf einem empirisch-analytischen Theorieverständnis. Damit eine Maßnahme Erfolg haben kann, sind Infor-

mationen darüber nötig, welches Mittel welchen Zweck erfüllt: Eine „erklärende Theorie“ (Ortmann 1976, S. 103) ist notwendig, die relevante gesellschaftliche Zusammenhänge beschreibt. Diese Theorie müsste die kausalen Beziehungen zwischen verschiedenen Ereignissen des sozialen Lebens erfassen. Eine Theorie, die den Anspruch erfüllen kann, kausale Beziehungen von gesellschaftlichen Variablen zu erklären, ist zum einen zu Erklärungen für vergangene Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in der Lage, zum anderen bietet sie ein Instrument zur Kontrolle von Ereignissen, da diese bei bestimmten Bedingungen vorhergesagt werden können (vgl. ebd., S. 107). Soweit Prognosen darüber abgegeben werden können, dass der Faktor A das Ergebnis B bewirkt, kann die Theorie also handlungsanleitend sein. Zu diesem Zweck werden die kausalen Ursache-Wirkungs-Beziehungen in finale Zweck-Mittel-Zusammenhänge transformiert (vgl. Ortmann 1994, S. 207). Wird ein solches Wissen über Ziel-Mittel-Zusammenhänge zur Steuerung von sozialen und pädagogischen Prozessen angewendet, kann von einem technologischen Vorgehen gesprochen werden (vgl. ebd.). Der Grad an Komplexität allen sozialen Geschehens ist nun allerdings so hoch, dass nicht für jeden Bereich Theorien existieren, die beschreiben können, ob oder wann eine bestimmte soziale Handlung ein bestimmtes Ereignis zur Folge hat. Es herrscht ein „Technologiedefizit“ (Luhmann/Schorr 1982, S. 11), das strukturell in dieser Komplexität begründet liegt. Die Verwendung von Standards unterliegt deshalb einem Technologierisiko. Es besteht insbesondere die Gefahr einer mechanistischen oder gar manipulativen Verwendung von Standards mit der Folge, dass die verantwortliche Fachkraft den Besonderheiten des Einzelfalles nicht gerecht und die Expertenautorität zum beherrschenden Paradigma wird. Im sozialberuflichen Handeln ist daher eine Balance zwischen diesen beiden Polen situativ immer wieder neu herzustellen.

Kontrolle und Selbstregulierung

Wenn jedoch die Standardisierung mit den beschriebenen Risiken behaftet und die Qualitätsbeurteilung unsicher und mehrdeutig ist, so stellt sich die Frage nach Konsequenzen hinsichtlich der aktuellen Regulierungspraktiken. Eine Schlussfolgerung könnte lauten, dass bei der Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen auf Kontrolle durch hierarchisch übergeordnete Einheiten (innerhalb von Trägerstrukturen, Kommunalverwaltungen, Politik) so weit wie möglich verzichtet werden sollte. Folglich wäre dann mehr auf die Selbstregulierung der am Hilfeprozess Beteiligten zu vertrauen, der vermutlich begründeten Annahme folgend, dass jene die Bedürfnisse schon richtig erkennen, Ziele und Interventionen schon vernünftig aushandeln und den Erfolg angemessen evaluieren. Ganz abgesehen von berechtigten Zweifeln an der praktischen Umsetzbarkeit solcher Forderungen stellt sich jedoch die methodologische Frage, ob selbstregulierende Verfahren gänzlich ohne Standards und eine zweckrationale Steuerungslogik auskommen.

Zunächst ist anzumerken, dass auch die sozialberufliche Praxis nicht auf empirisch-analytisches Ziel-Mittel-Denken verzichten kann. Sozialpädagogische Fachkräfte müssen zwingenderweise davon ausgehen, dass eine bestimmte Handlung eine entsprechende Wirkung erzielt. Wäre dies nicht so, gäbe es keine leitende Orientierung. Die durch erklärende Theorien determinierte Bildung von Standards und die spätere Qualitätsbeurteilung kann damit, auch wenn sie von den beschriebenen Unsicherheiten begleitet wird, eine doppelte Funktion erfüllen: Erstens können Standards, auch wenn sich die angenommene Kausalkette als falsche Vermutung herausstellt, dennoch Anlass und Basis für hermeneutisch-rekonstruktive Prozesse des Fallverstehens sowie die erneute Verständigung und weiteres Nachdenken über Qualität sein (vgl. Apel 1973, S. 58). Zweitens ermöglichen Verfahrensstandards und Qualitätsbeurteilungen eine objektivierende Abstraktion hinsichtlich konkreter Fallzusammenhänge; auf diese Weise kontrollieren und verifizieren sie die subjektive Problemwahrnehmung

(vgl. ebd., S. 63-65 und 115). Das hermeneutisch-rekonstruktive Fallverstehen dagegen ergänzt die standardisierte Prozessgestaltung dadurch, dass die vorhandenen Wissenslücken im Bereich der „erklärenden Theorien“ durch kommunikative Verständigung zwischen Personen und den Austausch über subjektiv „verstandene“ Einschätzungen zur Problematik verkleinert werden. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, dass für den Hilfeprozess Standards festgelegt sowie zwischen den Beteiligten Zielsetzungen verhandelt werden können, die in diesem Sinne die Form von „rudimentären Kausalplänen“ bzw. „subjektiven Technologien“ (Luhmann/Schorr 1982, S. 19) annehmen.

Einen weiterführenden Ansatz zur Analyse von Regulierungspraktiken in der Sozialen Arbeit bietet die Forschungsrichtung der „*governmentality studies*“. Diese hat sich im angelsächsischen Bereich etabliert, wurde aber in jüngster Zeit ansatzweise auch in Deutschland aufgegriffen. Das Konzept der „Gouvernementalität“ geht zurück auf Michel Foucault. In der Rezeption dieses Ansatzes wurde insbesondere die semantische Verknüpfung zwischen Regieren („*gouverner*“) und Denkweise („*mentalité*“) aufgegriffen und damit ein Instrumentarium eröffnet, mit dessen Hilfe die Führung von Menschen als eine Kombination von Disziplinierungs- und Individualisierungsmechanismen, Herrschaftstechniken und Selbsttechnologien untersucht werden können. Moderne Regierungsformen setzen demnach nicht mehr ausschließlich auf Techniken der Fremdführung, also der direkten Beeinflussung durch z.B. Gesetze, sondern auf die Selbstführung der regierten „Subjekte“. An die Stelle von Steuerungsmedien wie z.B. Disziplinarmaßnahmen treten die Verinnerlichung von Normen und Werten und deren Umsetzung im individuellen Handeln. Auf dieser Grundlage lassen sich auch Steuerungsmodelle in der Sozialen Arbeit analysieren. Eine Studie zur Gouvernementalität des „Total Quality Management“ (TQM), einem in Sozialen Diensten populären Qualitätsmanagementsystem, hat Th. Bröckling vorgelegt (Bröckling 2000). Er weist nach, dass die Sicherstellung von Qualität bei diesem Verfahren nicht mehr „von oben“ kontrolliert,

sondern mittels „flacher Hierarchien“ in den Verantwortungsbereich der Mitarbeiter delegiert wird. Diese sollen das Streben nach Qualität zu ihrem eigenem Anliegen machen. Allerdings kommt auch ein solches weitgehend „selbstregulierendes“ System wie das TQM nicht ohne Standards zur Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualität aus. Ihre Form und Zweckbestimmung hat sich jedoch verändert: „Die Qualitätsspezialisten kontrollieren nicht mehr die Produkte, sondern die Selbstkontrolle der Produzenten“ (ebd., S. 136). Wo in taylorisierten Arbeitsabläufen die detaillierte Festlegung und Kontrolle aller Schritte der Leistungserbringung beabsichtigt wurde, werden in selbstregulierenden Verfahren vor allem die Regulierungsprozesse selbst standardisiert. Dies kann auch am Beispiel des Care/Case Managements und der Hilfe- bzw. Förderplanung nachvollzogen werden. Auf der einen Seite handelt es sich um Methoden, die auf die Selbstregulierung der Beteiligten angelegt sind. Hermeneutische Prozesse sind in Form von interaktiven und reflexiven Kontrollschleifen wie z.B. dem Austausch von Deutungsmustern zur Problemsituation, gemeinsamer Zielformulierung und Erfolgseinschätzung integriert. Die Partizipation von Nutzerinnen und Nutzern, Empowerment und die Qualifizierung von Aushandlungsprozessen zwischen den Beteiligten gelten dabei als Erfolgsfaktoren. Auf der anderen Seite sind Prozessabläufe deutlich „vorgeplant“, also standardisiert. Einzelne Schritte der Leistungserbringung wie z.B. die methodischen Verfahren bei Diagnostik und Erfolgsbeurteilung sind oft vereinheitlicht, die Zeiträume für Hilfeplangespräche und die Fortschreibung von Hilfeplänen vorgegeben. Es kann deshalb die These aufgestellt werden, dass Selbstregulierung und Standardisierung im Rahmen solcher Methoden gewissermaßen in veränderter Weise interdependent sind. Das Steuerungspotential Sozialer Dienstleistungen erschöpft sich weder in rein hermeneutischen Verstehensprozessen, noch ist das hergebrachte Konzept paternalistischer Kontrolle angemessen. Technologische und hermeneutische Anteile sind nicht mehr als unvereinbare Gegensätze anzusehen, sondern sie können sich in der Regulierungspraxis konstruktiv verbinden.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage der Standardisierung in der Sozialen Arbeit neu gestellt und ein modernes Steuerungsparadigma entwickelt werden.

Umriss eines alternativen Steuerungsparadigmas

In den vorangegangenen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, wie schwierig alle Regulierungsversuche in der Sozialen Arbeit unabhängig von der Art des Verfahrens sind. Diese bleibt trotz aller methodischen Anstrengungen der Profession Arbeit in Ungewissheit und an Ihrer „Dilemmastruktur“ (Erath 2004) beißen sich jene Sozialmanager, die an einem Eindeutigkeitsanspruch festhalten, die Zähne aus. Ebenso ist verwunderlich, dass im Fachdiskurs immer noch häufig an einer Dichotomisierung zwischen Standardisierung und Einzelfalloffenheit festgehalten wird. Im Vorhergehenden wurde jedoch aufgezeigt, wie wichtig in der Steuerung sozialberuflicher Praxis die permanente Herstellung einer Balance zwischen Fall, Norm und Theorie, sowie zwischen Kontrollanspruch und dem Vertrauen auf Selbstregulierung ist. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Polarisierung unzweckmäßig und es ist die Entwicklung eines Regulierungskonzeptes nötig, welches die Dilemmastruktur der Sozialen Arbeit berücksichtigt und Anhaltspunkte für den professionellen Umgang mit Standards gibt. Einige Ansatzpunkte einer solchen Steuerungslogik sollen im Folgenden entwickelt werden. Die Thesen beziehen sich dabei auf drei Ebenen: die Sphäre der professionell-fachlichen Kodizes, die Organisationsstruktur Sozialer Dienste sowie allgemeine Anforderungen an das menschliche Denken.

Zunächst einmal sollen auf Fallebene die sozialpädagogische Prozessgestaltung und die damit verbundenen Verfahren der Selbstregulierung beleuchtet werden. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass grundsätzlich nichts gegen Standardisierungsversuche spricht, sofern die Dilemmastruktur der Sozialen Arbeit ausreichend berücksichtigt wird. Dies bedeutet auch, dass die Probleme des zugrunde liegenden zweckrationalen Denkmusters ein-

kalkuliert werden. Eine technologische Steuerung mittels Standards ist in der Regel nicht möglich. Standards sind lediglich rudimentäre, d.h. subjektive und bestenfalls intersubjektiv ausgehandelte situative Kausalpläne. Dennoch sind sie immer vorhanden: im schlimmsten Fall unbewusst, im besten Fall bewusst, empirisch untermauert und durch strukturierte Aushandlungsprozesse festgelegt. In der sozialpädagogischen Prozessgestaltung ist deshalb Dynamik angebracht, indem Standards immer wieder reflektiert und angepasst werden. Sie bedürfen einer permanenten kommunikativen Validierung, weshalb auch Partizipation und Empowerment angezeigt ist. Nur wenn alle an der Herstellung einer personenbezogenen Sozialen Dienstleistung Beteiligten zusammenwirken, macht Standardisierung Sinn. Hierbei ist insbesondere auf unterschiedliche Positionen zu achten, z.B. im Hinblick auf Fragen der Qualitätsbeurteilung. Methodische Hilfsmittel können hierbei dekonstruktive Ansätze sein, die explizit versuchen, Widersprüche und Gegensätze herauszuarbeiten:

„Die Dekonstruktion ist eine Denk- und Argumentationsform, die die reduzierte Komplexität von (wissenschaftlichen) Weltauffassungen wieder mit deren Komplexität konfrontiert, die entsimplifiziert, verkompliziert und neue Optionen im Denken wie im Handeln eröffnen kann.“ (Kleve 2000, S. 89)

Nur mit einer gewissen Differenzsensibilität ist den Anforderungen an eine moderne Regulierungslogik, die technologische und hermeneutische Momente integriert, gerecht zu werden. Erst wenn unterschiedliche Positionen und Einschätzungen gehört und verstanden wurden, können Standards auf dieser Grundlage situativ immer wieder neu ausgehandelt werden.

Die Steuerungslogik auf Fallebene muss auf übergeordneter organisatorischer Ebene mit passenden Trägerstrukturen korrespondieren. Die Steuerungsanforderungen sind hier jedoch noch komplexer und schwieriger. Informationen über den Prozessverlauf sollen aus dem Bereich der Selbststeuerung heraus transparent und bearbeitbar gemacht werden, damit Leitungspersonal oder politisch Verantwortliche aus ihrer Perspektive an der

(Weiter-) Entwicklung von Standards mitwirken können. Unstrittig ist, dass Leistungen und deren Wirkungen dokumentiert werden können. Aber es handelt sich um Daten aus kommunikativen Prozessen und Erfolgsbeurteilungen bleiben in den meisten Fällen Einschätzungen der Beteiligten (vgl. Hansen 1998 und 1999). Die zugrunde liegenden Kausalpläne sind rudimentär und subjektiv, weshalb auch die dokumentierten Informationen über den Hilfeverlauf selten objektiv und eindeutig sind. Entscheidend ist deshalb, in welcher Form die Interpretation von Fallinformationen auf Trägerebene bzw. deren „Verstehen“ organisiert ist. Hilfreich erscheint hier die Installation von Kommunikations- und Interpretationsgemeinschaften (vgl. Apel 1973), die der kommunikativen Validierung von Daten aus selbstregulativen Prozessen dienen. Solchen Kommunikationsgemeinschaften gehören sinnvollerweise Personen aller beteiligten Ebenen (z.B. Leitungspersonal zusammen mit sozialpädagogischen Fachkräften und Nutzer/innen) an, die gemeinsam Informationen interpretieren und Standards (fort-) entwickeln. Begreift man Qualitätsentwicklung als kontinuierlichen Prozess, müssen Kommunikationsgemeinschaften gleichsam strukturell und kulturell verankert sein. Strukturell kann die notwendige Kommunikation z.B. durch flache Hierarchien und dezentrale Ressourcenverantwortung befördert werden, kulturell ist die Offenheit für die Meinung des anderen und Differenzsensibilität ständig aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Abschließend ist noch auf die Notwendigkeit einer großzügigen Fehlertoleranz hinzuweisen. Trotz evidenzbasierter und hoch entwickelter Standards kann immer etwas „schief gehen“ und Interpretationen können falsch liegen. Mehr noch: die hierdurch wachsende Erkenntnis muss in gewisser Weise sogar erwünscht sein. Fehler müssen in diesem Sinne allen Beteiligten zugestanden werden.

Insbesondere die letztgenannte Anforderung an die Organisationskultur setzt auf Seiten der handelnden Akteure ein modifiziertes Denkmuster voraus, ohne das die Regulierungsdilemmata in der Sozialen Arbeit nicht zu bewältigen sind. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Notwendigkeit

einer Abkehr vom Eindeutigkeits- und Endgültigkeitsanspruch sowie die damit verbundene Akzeptanz von Ambivalenz bzw. Polyvalenz und Unsicherheit hinzuweisen. Bei dem heutigen Wissensstand lässt sich die Erbringung Sozialer Dienstleistungen in vielen Bereichen weder im Vorfeld eindeutig festlegen, noch ist es möglich, sozialpädagogische Prozesse im Nachhinein ohne Zweifel auf ihre Qualität und Wirkung hin zu beurteilen. Für ihre Steuerung ist daher ein Paradigmenwechsel notwendig, der auf den ersten Blick gar nicht so schwierig zu sein scheint; schließlich ist lediglich die Herstellung von Balance gefordert: im Einzelfall zwischen Fall, Norm und Theorie, auf der Systemebene zwischen Kontrolle und Selbstregulierung. Und doch erwachsen hieraus enorme Anstrengungen hinsichtlich der professionellen Prozessgestaltung, die sich mit den Begriffen Partizipation, Differenzsensibilität, Dekonstruktion, permanente Reflexion, Ambiguitätstoleranz usw. andeuten lassen. Die hiermit verbundene Abkehr vom Anspruch auf endgültige Wahrheiten scheint bisher weder in Praxis, noch in der Wissenschaft eingelöst. Möglicherweise gelingt es uns nur schwer, die allen sozialen Prozessen zugrunde liegende Ungewissheit über Entwicklungsverläufe auszuhalten. Daher fragt es sich, ob im Kopf des modernen Menschen nicht an sich der Wunsch nach Eindeutigkeit, Wahrheit und Identität verborgen ist, der sich an solchen Forderungen immer noch bricht.

Literaturliste

- Apel, K.-O. (1973): Transformation der Philosophie, Bd. 2: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft. Frankfurt a. M.
- Bröckling, U. (2000): Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement. In: Bröckling, U./ S. Krasmann/ Th. Lemke (Hrsg.) (2000): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a. M., S. 131-167.

- Cleaver, H./ Walker, St. (2004): *Assessing Children's Needs and Circumstances. The Impact of the Assessment Framework*. London, New York.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2001): *Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit*, Essen.
- Department of Health (2000): *Framework for the Assessment of Children in Need and their Families (Hauptband)*. The Stationery Office, London.
- Erath, P. (2004): *Wissenschafts- und Praxisentwicklung der Sozialen Arbeit/ Sozialarbeit in Deutschland*. In: *Sozialmagazin*, 29. Jg., Heft 1, S. 37-43
- Erath, P./ N. Eszlinger/ F. Schwarzkopf (2005): *Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit. Fachliche Autonomie, Selbstachtung und Glaubwürdigkeit sichern*. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 152. Jg., Heft 5, S. 163-167.
- Fischer, W./ M. Goblirsch (2004): *Konzept und Praxis der narrativ-biographischen Diagnostik*. In: Schrapper, C. (Hrsg.) (2004): *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven*. Weinheim, München, S. 49-59.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie (Hrsg.) (2004): *Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der „Garantenstellung“ des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung*. Hamburg.
- General Social Care Council (GSCC) (2002): *Codes of Practice for Social Care Workers and Employers*. London.
- Gildemeister R./ G. Robert (1997): *„Ich geh da von einem bestimmten Fall aus...“ – Professionalisierung und Fallbezug in der Sozialen Arbeit*. In: Jakob, G./ H.-J v. Wensierski (Hrsg.) (1997): *Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis*. Weinheim, München, S. 23-38.

- Gildemeister, R. (1993): Professionelles soziales Handeln – Balancen zwischen Wissenschaft und Lebenspraxis (Manuskript).
- Hansen, Fl. (1998): Probleme, Möglichkeiten und Gefahren von Erfolgsbeurteilung in der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialreform, 44. Jg., Heft 10, S. 728-743.
- Hansen, Fl. (1999): Von der (Un-) Möglichkeit, Erfolge in der Sozialen Arbeit zu beurteilen. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (1999): Neue Lösungen für alte Probleme. Münster, S. 18-37.
- Hanses, A. (2000): Biographische Diagnostik in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, 30. Jg., H. 4, S. 357-379.
- Kindler, H. (2003a): Ob das wohl gut geht? Verfahren zur Einschätzung der Gefahr von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung im ASD. In: Diskurs. Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, 13. Jg., Heft 2, S. 8-18.
- Kindler, H. (2003b): Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Heinz Kindler interviewt Chris Baird. In: Diskurs. Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, 13. Jg., Heft 2, S. 34-41.
- Kindler, H./ S. Lillig/ H. Blüml/ A. Werner (Hrsg.) (2006): Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Entwurfsfassung vom 14.08.2006, im Internet abrufbar unter: <http://213.133.108.158/asd/index.htm> (Stand:18.09.2006).
- Kleve, H. (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie. Freiburg i. Br.
- Kroner, W./ S. Wolff (1989): Professionelle Dominanz - eine These und ihr empirischer Gehalt. In: Neue Praxis, 19. Jg., Heft 1, S. 64-73.
- Luhmann, N./ K. E. Schorr (1982): Das Technologiedefizit in der Erziehung und die Pädagogik. In: Dies. (Hrsg.) (1982): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Frankfurt a. M., S. 11-40.
- Merchel, J. (2005): „Standards“ - unklarer Begriff und unklare Interessen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 152. Jg., Heft 5, S. 178-182.

- Offe, C. (1984): Das Wachstum der Dienstleistungsarbeit: Vier soziologische Erklärungsansätze. In: Ders. (Hrsg.) (1984): „Arbeitsgesellschaft“. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt a. M., New York, S. 291-320.
- Ortmann, F. (1994): Öffentliche Verwaltung und Sozialarbeit. Weinheim, München.
- Ortmann, F. (1976): Technologische oder dialektische Planung? In: Ders. (Hrsg.) (1976): Sozialplanung für wen? Neuwied, Darmstadt, S. 99-159.
- Popper, K. R./ J. C. Eccles (1982): Das Ich und sein Gehirn. München.
- Salomon, A. (1926): Soziale Diagnose. Berlin.
- Schütze, F. (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, B./ W. Ferchhoff/ F.-O. Radtke (Hrsg.) (1992): Erziehung als Profession. Opladen, S. 132-170.
- Uhlendorff, U. (1997): Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim, München.
- Wendt, W.R. (2005): Maßgaben für eine gute Praxis. Die Evidenzbasierung Sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 152. Jg., Heft 5, S. 168-173.

Christoph Berse

Bildung als neue fachliche Leitnorm in der Jugendhilfe und ambivalente Erfahrungen in der Kooperation mit Schule auf der kommunalen Ebene

1. Einleitung

Da diese Zeilen während der Tage der 17. Fußballweltmeisterschaft 2006TM formuliert werden, sei es erlaubt, mit einem Bild aus der Fußballwelt in das Thema „Bildung“ einzuführen und damit seine gesellschaftliche Relevanz zu unterstreichen. Klaus Theweleit hat in seinem sehr lesenswerten Buch „Tor zur Welt – Fußball als Realitätsmodell“ unter dem Stichwort Relegation¹ die Funktion von Schule sehr schön wie folgt beschrieben: „Auch ein Lehrermensch wie Wilk² konnte nicht verhindern, dass die besten Fußballer in der Klasse nach spätestens dem zweiten Jahr Latein vom Gymnasium runter waren. Überwiegend Jungs „aus den Baracken“. Die konnten das nicht lernen, die Deklinationen nicht behalten. Englisch war schon schlimm genug, aber hatte wenigstens noch ein paar Ähnlichkeiten mit Platt. Aber Latein, dieser Quatsch aus dem alten Rom, wie sie bei denen zu Hause sagten, den kein Mensch braucht, außer wenn er vielleicht Arzt werden will. Aber wer von uns will schon Arzt werden? Daran hätten sie nicht im Traum gedacht. Eher überredet von Grundschullehrern – „der Junge ist doch begabt; der gehört aufs Gymnasium“-, hatten sie ihre Kinder da hingeschickt. Vielleicht würde es ja reichen zur Mittleren Reife oder gar Abi; und nun: alle *wirklich guten* Fußballer, die echten Superspieler, scheiterten an der Lateinschranke nach Klasse 7 oder 8. Wie ungerecht!“

¹ Relegation nach lat. relegatio gebildet. Ursprünglich bedeutet eine Relegation, dass man fortschickt, entfernt, ausschließt, verweist, verbannt, zurückweist. Bei den Römern bezeichnet sie speziell die mildeste Form der Verbannung, eine zeitlich oder räumlich begrenzte Verbannung.

² ein junger Lateinlehrer, der auf den Seiten vorher als ein Mensch beschrieben wird, der als ein anderes Kaliber daher kommt als die „Weltkriegsgestalten“, die sonst dem Nachkriegsschüler Theweleit in seiner Schule als Lehrer begegneten.

Ja, ungerecht verteilt sind die Chancen auf eine gelungene (Bildungs)-biographie in Deutschland. Das hat uns nicht nur PISA deutlich vor Augen gehalten. Und das mehr als zwanzig Jahre nach einer großen gesellschaftlichen Bildungsdebatte, die Oskar Negt für nur zur Hälfte durchgeführt hält, in deren Zentrum schon einmal die gerechte Verteilung von Bildungs- und damit Lebengestaltungschancen stand. Aber heute findet der gesellschaftliche Diskurs zum Thema Bildung unter deutlich veränderten Bedingungen statt. So ist es ist offenkundig, dass wir in Deutschland mit unserem auf soziale Selektion angelegten, so genannten dreigliederigen Schulsystem, im PISA-Ranking nicht besonders erfolgreich sind. Auch unsere pädagogische Konzeptlinie, die übrigens in der Jugendhilfe genauso vorzufinden ist wie in der Schule, und die davon ausgeht, dass die Zusammensetzung von „Gruppen der Gleichen“ (soziale, Lebensalter, ethnisch, sozial-räumlich) positive pädagogische und politische Ergebnisse erzielt. Offenkundig scheint eher der andere Weg, die bewusste „Gestaltung von Differenz“, sowohl sozial, wie bildungspolitisch erfolgversprechender zu sein. Dadurch, dass diese Ergebnisse in einer großen, internationalen Vergleichsstudie deutlich geworden sind, scheint der sich daran anschließende Bildungsdiskurs nicht mehr nur eine Frage einiger reformpädagogisch motivierter Sozialpädagogen zu sein, sondern wird zu einer „harten“, den Kern der Gesellschaft interessierenden Fragestellung. Dabei ist eine deutlich zu identifizierende fachliche Perspektive die Verknüpfung von Bildung, Betreuung und Erziehung (12. Kinder- und Jugendbericht) als gleichberechtigte Teile einer Trias unumkehrbar, und die angemessene Antwort auf die „Globalisierung“ der aktuellen und zukünftigen Bildungsanforderungen. Obwohl dieser systemischen Ausrichtung grundsätzlich zuzustimmen ist, wird der Alltag in dem Bemühen um die Herstellung dieser Trias, die in der Praxis der pädagogischen Systeme aus meiner Erfahrung heraus noch (längst) keine Realität darstellt, ein „schrecklich schönes“ Geschäft³. Auch

³ Ambivalenzerklärung von Klaus Theweleit.

von den Mühen, Widersprüchlichkeiten und Paradoxien des sozialpädagogischen Alltags will ich in diesem Beitrag für meinen Lehrer Friedrich Ortman⁴ berichten, ohne dabei das Große und Ganze (und Schöne) aus den Augen zu verlieren.

2. Der Bildungsbegriff

Bildung ist also in aller Munde. Im Kontext der Vorstellung vom lebenslangen Lernen in der Wissensgesellschaft wird der Zugang zu Bildung als wesentlicher Faktor von Zukunftsfähigkeit betrachtet. Dabei ist deutlich festzustellen, dass die Unbestimmtheit der damit verbundenen Vorstellungen, welche Art von Bildung in der „neuen Unübersichtlichkeit“ (Habermas, 1986) gesellschaftlich notwendig und konsensfähig sein könnte, zu einer breiten, in sich sehr widersprüchlichen Rezeption dieses Themas in der politischen und pädagogischen Öffentlichkeit führt. Auf der *Ebene der Politik* ist spätestens nach dem so genannten PISA-Schock eine heftige Debatte über die „richtige“ Reaktion in der Schulpolitik auf das schlechte Abschneiden der deutschen Schüler und Schülerinnen entbrannt. Bildungshistorisch und gesellschaftspolitisch bemerkenswert daran ist, dass mit dem Thema Bildung, hier aber (fast) immer verkürzt verstanden als Schul-Bildung, wieder Wahlkämpfe bestritten werden können und dass dabei die „alten“ ideologischen Schlachten der 1970er Jahre geschlagen werden.

Je nach politischem Lager wird in der PISA-Rezeption entweder das „fehlende kognitive Wissen“ oder aber die selektive Sozialstruktur des dreigliedrigen deutschen Schulsystems in den Fokus genommen. Auch auf der *Ebene der pädagogischen Fachöffentlichkeit* wird PISA interessen-

⁴ Der mir in seiner freundlichen und zugewandten und zugleich reflektierten Art gemeinsam mit Richard Münchmeier ein sehr wichtiger Lehrer in meiner eigenen Bildungsbiographie während meiner „zweiten“ Ausbildung nach dem Studium zum Jugendhilfeplaner im ersten gleichnamigen ISS-Kurs in Frankfurt in der Zeit von 1993 bis 1995 war.

orientiert rezipiert. Die Lehrerverbände und Gewerkschaften beklagen die im internationalen Vergleich geringere Ressourcenausstattung des deutschen Schulsystems. Vor allen Dingen im Grundschulbereich und an den Universitäten ist der Streit darüber entbrannt, wie zukünftig die Lehrerbildung zu verbessern wäre. In dem neben der Schule anderen und eigenständigen pädagogischen System der Kinder- und Jugendhilfe dagegen gibt es die ersten, allerdings mehr strategisch denn fachlich begründeten Versuche, sich quasi im Schatten der Bildungsdebatte wieder entlang der Traditionslinien des „ganzheitlichen“ Bildungsbegriffs (Sturzenhecker, 2004) gegen eine „feindliche Übernahme“ seitens der Schule in Position zu bringen.

Auf der Ebene der Praxis in den Sozialen Räumen und Lebenswelten, oder schulpolitisch gesprochen, den Schuleinzugsbezirken gibt es inzwischen trotzdem einen bunten Strauß von Kooperationsbezügen zwischen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, die allerdings in aller Regel mehr von den Zufälligkeiten gelungener persönlicher Beziehungen zwischen Sozialarbeitern und Lehrern getragen werden, denn von systemisch gesicherten Kooperationsstrukturen. Dahinter steckt oftmals die Angst des „kleinen Partners“, von dem großen, bürokratischen System der Schule geschluckt zu werden und damit die pädagogische und strukturelle Eigenständigkeit zu verlieren und zur reinen Annexleistung schulischer Bildung reduziert zu werden. Diese Angst ist aus meiner Perspektive auch nicht ganz unbegründet. Auch wenn deutlich ist, dass es im Sinne eines oftmals propagierten Lobbyismus der Kinder- und Jugendhilfe für die Lebenswelt keine Alternative zu einer stärkeren Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule geben kann. Die zentrale Frage aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe dabei ist allerdings, mit welchem fachlichen Selbstverständnis und in welcher Organisationsform diese Kooperation mit der Schule sinnvoll ist. Ganz wesentlich für die konstruktive Füllung dieses gesellschaftlich notwendigen Kooperationsgebotes (im Sinne einer übergreifenden Verknüpfung der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und

der politischen Verantwortlichkeiten), ist auch die Beantwortung der Frage nach der zukünftigen fachlichen und organisatorischen Gestalt der Schule, der sich die Kinder- und Jugendhilfe als Partnerin auf Augenhöhe gegenübersehen könnte, oder sogar als fachlich eigenständiger Teil des Bildungssystems.

Diese Fragestellung ist zurzeit z.B. an der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Umsetzung der Konzeption zur Offenen Ganztagschule zu beobachten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Ist eine neue Schule im Sinne einer Integration von schulischer und außerschulischer Pädagogik denkbar, oder erschöpft sich das Postulat zur Kooperation in einem reinen „Abschöpfen“ sozialpädagogischer Ressourcen, zur Absicherung eines „additiven“ Schulmodells, in dem Schule so (schlecht) bleibt, wie sie ist?

Der zentrale Ausgangspunkt entsprechender Überlegungen ist die Auseinandersetzung mit dem Bildungsbegriff. Wer zurzeit die Zeitungen aufmerksam liest, wird feststellen, dass das Thema ein echter „Blockbuster“ ist. So fordert in der „Zeit“ vom 4. März 2005 der ehemalige Kulturstatsminister Julian Nida-Rümelin eine Rückbesinnung auf den humanistisch geprägten Humboldtschen Bildungsbegriff:

„Logik, Rhetorik, Grammatik machten diese Substanz für die Frühhumanisten aus. Logik, Physik und Ethik für die Stoa der Antike. Persönlichkeitsbildung in der Einsamkeit und Freiheit des Forschens für den Humboldtschen Neohumanismus.

Aktualisieren wir dieses Spektrum: eigenständige Urteilskraft, intrinsische Motivation, Stärke der Persönlichkeit, Empathie, kulturelle Offenheit, Sprachen als Schlüssel zu zeitgenössischen und vergangenen Lebenswelten, historisches Bewusstsein, Orientierungswissen, auch mathematisch-naturwissenschaftliches, statt Vielwisserei. Deutschland sollte sich in diesem Sinne wieder als eine Bildungs- und Kulturnation definieren. Wenn es dabei am

wenigsten an den unmittelbaren ökonomischen Nutzen denkt, wird dieser am größten sein. Bildung darf nicht lediglich der Ausbildung dienen, nein, paradoxerweise ist Bildung spätestens heute zur besten Ausbildung geworden.“⁵

„Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozessen in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über Schule hinaus“.⁶

In diesen Ausführungen wird die Relevanz der gesellschaftlichen Verständigung über einen breit getragenen Bildungsbegriff angedeutet. Ein Rückblick in die Geschichte könnte an dieser Stelle die aktuelle Diskussion in ihrer historischen Dimension beleuchten und dabei die Einbindung der Bildungsdebatte in den jeweiligen, gesellschaftlichen Zusammenhang verdeutlichen.

Erste Stichworte zur Geschichte des Bildungsbegriffs dazu sind:

- In der Antike gab es schon die Unterscheidung zwischen *educatio* (wörtlich: Aufzucht) und *eruditio* (wörtlich: Entrohung), gleichzusetzen mit dem Begriff *cultura animi* von Cicero (sinngemäß: Kultivierung des inneren Menschen, der Seele wie des Geistes).
- Edukation ist dementsprechend eine Sache der Führung und des Umgangs miteinander und bezieht sich im wesentlichen auf die Haltung (ethos) und Sitten (mores), während Bildung (Gelehrsamkeit) eine Sache der Ausbildung und der Schule ist, und sich außer auf Haltung und Sitten auf Sprache und Denken, Gesellschaft und Welt, Künste und Wissenschaften bezieht.
- D.h.: Erziehung und Bildung setzen sich wechselseitig voraus.
- Die Römer und in ihrer Nachfolge die Humanisten haben diesen Zusammenhang deutlich gesehen.
- In Frankreich und England hat der Adel den Humanismus aufgenommen, das spätere Bürgertum hat sich dem angeschlossen und deshalb wird dort die Edukation (und nicht die Bildung) als Grundbegriff angesehen.

⁵ „Die Zeit“ vom 4. März 2005.

⁶ „Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte“.

- Seit dem 18. Jh. ist es in der deutschen und russischen Pädagogik üblich, sowohl von Bildung als auch von Erziehung zu reden.

Aus diesen historischen Quellen speisen sich verschiedene, inhaltliche Vorstellungen über den Prozess der Bildung.

Die transitive Vorstellung leitet sich von der griechischen Überlegung ab, dass Bildung zwar auf ein Werden bezogen ist, aber dabei als nicht zentral betrachtet wird, vielmehr bestimmt eine planmäßige Lenkung und inhaltliche Bestimmung diesen Bildungsbegriff. Diese Bildung möchte der Jugend etwas vermitteln (Sprache, Überlieferung oder Wissenschaft). Der Inhalt wird assimiliert und kann systematisiert (kanonisiert) werden. Im Gegensatz dazu wird in der deutschen „Theorie der Bildung“ (Herder, Pestalozzi, Humboldt) in der Neuzeit auch das Werden selbst in den Fokus genommen, in einem reflexiven Sinne (das Sichbilden des Menschen). Erziehungswissenschaftlich wird dieser reflexive Bildungsbegriff natürlich bevorzugt, aber in der breiten Wahrnehmung (z.B. PISA) wird eher der transitive Bildungsbegriff mit seiner Bestimmung des Inhaltes diskutiert. Bildung ist in diesem Sinne das älteste und zugleich aktuellste Problem der Pädagogik.

Aus dem antiken Bildungsansatz ist das erste didaktische System einer allgemeinen, humanen und ökumenischen Bildung entstanden, der „Lehrplan des Abendlandes“ (Dolch), die antike Enzyklopädie. So ein System realisiert sich dann zugleich in didaktischen Systemen und Lehrplänen. Erst im 19. Jahrhundert wurde dieses System durch die Anforderungen der neuen Welt der technischen Zivilisation infrage gestellt.

Diese Form der Bildungskonzeption ist im wesentlichen Schul-Bildung gewesen. Das damit verbundene inhärente Problem ist das Auseinanderfallen von Intention und Realisation. Intendiert wird in dieser Konzeption eine „Verwandlung der Seele“ bzw. des Geistes. Diese Verwandlung soll den Menschen dazu befähigen, in Freiheit, d.h. in einem bewussten und verantwortlichem Sprechen und Denken, an der Wahrheitsfindung in der Welt und im Leben teilzuhaben.

Die Verwandlung sollte auf der Grundlage des Studiums der Überlieferungen stattfinden. Voraussetzung für die Möglichkeit des Studiums ist aber eine gewisse Ausbildung im Lesen und Schreiben, im Sprechen und Denken. Der Versuch aber, diese „Bildungsgrundlagen“ zu systematisieren, führt zu einer transitiven Bildung. Es entwickeln sich sozialtechnologische Prozesse (Lehrplan, Altersstufen, Lektionen) und aus der großen Überlieferung wird „Bildungsgut“ und aus der lebendigen Bildung wird ein „Bildungsverfahren“.

An dieser Stelle taucht ein Problem auf, das für die Definition von Bildungsprozessen in der aktuellen Diskussion über einen eigenständigen Bildungsbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung ist. Bildung, auch im umfassendsten Verständnis der Integration von *educatio* und *eruditio*, ist immer auch über den Punkt hinaus, wo der Geist im Sinne seiner eigenen Gesetzmäßigkeit zu sich selber gebracht werden soll und die Welt als das Andere seiner selbst verstehen lernen soll, Begegnung und Auseinandersetzung. Außerdem ist Bildung immer auch Ausbildung und als solche ein zu organisierender Prozess.

Wie aber sind Prozesse zu organisieren und zu gestalten, in denen eine Verwandlung, nicht nur von Individuen, sondern auch von Gruppen, planmäßig geschieht? Die Verwandlung geschieht nur dann, wenn die zu lernenden Lektionen von dem Schüler voll-inhaltlich reproduziert werden. Dieser Vorgang kann aber nicht im eigentlichen Sinn organisiert werden; er ereignet sich oder eben nicht.

Adorno spricht in diesem Zusammenhang von der Möglichkeit der „Halbbildung“, Nietzsche vom „Bildungsphilister“. Gemeint ist damit die Möglichkeit, dass Bildung nur im objektivierten Sinn, wenn eine Sprache nur aufgegriffen, eine Literatur nur (äußerlich) zur Kenntnis genommen wird, das Ich-Selbst des zu Bildenden aber nicht eigentlich verwandelt wird. Vielmehr bleibt das Ich-Selbst, was es (vor dem Bildungsprozess) war, ein „naiv angepasstes“ oder ein „borniert-anmaßendes“.

Das eigentliche Ziel von Bildung in dieser Perspektive muss aber Bildung als Selbstbildung sein. Sie verändert den Menschen. Sein Horizont weitet sich, er wird reflektierter, aber auch distanzierter. Er wird in Anspruch genommen und stellt sich diesem Anspruch.

Hier stellen sich Fragen an die Pädagogik allgemein, wie diese Vermittlung gelingen kann. Das ist ja vielleicht die zentrale Frage, zumindest in der praktischen Pädagogik, nach dem „wie“, also nach der Gestaltung des Weges hin zu einer umfassenden Bildung, die das Individuum verwandeln kann und nicht äußerlich bleibt.

3. Verknüpfung verschiedener Bildungsorte und Lernwelten

Der Ansatz- und Ausgangspunkt sowohl für die Verbindung von äußeren gesellschaftlichen Anforderungen an das „Bildungsverfahren“ als auch für die subjektive Perspektive der „Bildung als Selbstbildung“, als auch für die Verknüpfung verschiedener formeller Bildungsorte und informeller Lernwelten ist ein weiter Bildungsbegriff, der auch dem 12. Kinder- und Jugendbericht zugrunde liegt.

In diesem sozialwissenschaftlich fundierten Bildungsbegriff wird Bildung als ein „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt betrachtet. Das Subjekt bildet sich in einem aktiven Ko-Konstruktions- bzw. Ko-Produktionsprozess, eignet sich die Welt an und ist dabei auf bildende Gelegenheiten, Anregungen und Begegnungen angewiesen, um kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen entwickeln und entfalten zu können. Um diesen umfassenden Prozess beschreiben zu können, muss Bildung in einem weiten Sinn gebraucht werden. Diese Aneignung von Welt konkretisiert sich in den oben schon angedeuteten vier Bezügen:

- der *kulturellen Welt*, die sich auf das „kulturelle Erbe“, auf die gattungsgeschichtlich-symbolische Errungenschaften und Überlieferungen bezieht;
- der *materiell-dinglichen Welt*, die sich auf die äußere Welt der Natur und der von Menschenhand geschaffenen Dinge, des gesellschaftlich Produzierten, bezieht;

- der sozialen Welt, die sich auf die soziale Ordnung der Gesellschaft, also die Regeln des kommunikativen Umgangs, der zwischenmenschlichen Verhältnisse und der politischen Gestaltung des Gemeinwesens, bezieht und
- der *subjektiven Welt*, die sich auf die eigene Person, sowohl auf die eigene „Innenwelt“ als auch auf die eigenen „Körperwelten“, bezieht.

In dem hier entwickelten Verständigungssystem wird Bildung als ein Prozess des Aufbaus und der Vertiefung von Kompetenzen in den vier Dimensionen - hier konkretisiert sich also auch der oftmals in der Sozialpädagogik diffus benutzte Begriff der „Ganzheitlichkeit“- der jeweiligen Weltbezüge verstanden und diese auf die darin angelegten Lern- und Bildungspotentiale bezogen. Es geht also um:

„- *kulturelle Kompetenz* im Sinne der sprachlich-symbolischen Fähigkeit, sich das akkumulierte kulturelle Wissen, das kulturelle Erbe anzueignen, die Welt mittels Sprache sinnhaft zu erschließen, zu deuten, zu verstehen, sich in ihr zu bewegen;

- *instrumentelle Kompetenz* im Sinne einer objektbezogenen Fähigkeit, die naturwissenschaftlich erschlossene Welt der Natur und der Materie sowie die technisch hergestellte Welt der Waren, Produkte und Werkzeuge in ihren inneren Zusammenhängen zu erklären, mit ihnen umzugehen und sich in der äußeren Welt der Natur und der stofflichen Dinge zu bewegen;

- *soziale Kompetenz* im Sinne einer intersubjektiv-kommunikativen Fähigkeit, die soziale Außenwelt wahrzunehmen, sich mit anderen handelnd auseinander zu setzen und an der sozialen Welt teilzuhaben sowie an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken;

- *personale Kompetenz* im Sinne einer ästhetisch-expressiven Fähigkeit, eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln, sich als Person einzubringen, mit sich und seiner mentalen und emotionalen Innenwelt umzugehen, sich selbst als

Eigenheit wahrzunehmen und mit der eigenen Körperlichkeit, Emotionalität und Gedanken- sowie Gefühlswelt klarzukommen.⁷

Bildungsprozesse in diesem (er)weiten Verständnis finden an vielen Orten in der Gesellschaft statt. Diese sind weder an die Grenzen institutioneller Zuständigkeit (etwa von Jugendhilfe und Schule) gebunden, noch zeitlich oder räumlich begrenzt. Der 12. Kinder- und Jugendbericht unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen lokalisierbaren, abgrenzbaren und durch stabile Angebotsstrukturen gekennzeichneten Bildungsorten und weitaus fragileren, nicht an einen geografischen Ort gebundene Lernwelten. Das bedeutet für unsere Überlegungen, dass Schule nicht alleine im Mittelpunkt der Überlegungen stehen kann, wenn es um Bildungsprozesse für Kinder und Jugendliche geht, aber gleichzeitig gilt auch: Wer über das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen heute redet, ohne über die Schule zu reden, hat das Thema verfehlt.

Das Bundesjugendkuratorium⁸ konkretisiert in diesem Kontext die Kritik an Schule (Schulängste, Schulunlust, Schulverweigerung), Eltern und Elternvertretungen formulieren Distanz zur Schule, Arbeitgeber beklagen bei einer erheblichen Anzahl von Jugendlichen den (zu) niedrigen Bildungsstandard als Ausbildungsproblem, 10 % der SchülerInnen verlassen die Schule ohne Abschluss. Die Schulleistungsstudien wie PISA, TIMSS und IGLU bestätigen: Die deutsche Schule leistet weniger als Schulen in vielen anderen Ländern, sie gleicht keine Unterschiede der sozialen Herkunft der Schüler aus, sondern verfestigt sie sogar noch.

Die AutorInnen fordern auf der Grundlage der beschriebenen inhaltlich und räumlich ganzheitlichen Bildungskonzeption zunächst ein Verständnis davon, dass Bildung also an vielen Orten stattfindet und eine „neue Schule“

⁷ vgl. Drucksache 15/6014 Deutscher Bundestag - 15. Wahlperiode; Zusammenfassung des 12. Kinder- und Jugendberichtes.

⁸ vgl. Bundesjugendkuratorium; Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche, in: Stefan Appel, Harald Ludwig, Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagschule, Schulkooperationen, 2006; S.257 – 275.

nur dann gelingen kann, wenn andere außerschulische Bildungsprozesse mit unterrichtsbezogenem Lernen verbunden werden können. Die konzeptionelle Öffnungsklausel dazu ist offensichtlich der soziale Raum. Entsprechend wird die sozialräumliche Öffnung und die Integration von „auerschulischen“ Bildungsprozessen in den Schulalltag sowie ein engeres strukturelles Zusammenwirken mit der Jugendhilfe angeregt. Außerdem wird auch eine neue integrierte Sozial-, Familien- und Bildungspolitik auf kommunaler Ebene gefordert.

Ich halte diese grundlegende Überlegungen für richtig und wegweisend für die zukünftige Ausgestaltung der pädagogischen Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung. Allerdings wachsen aufgrund meiner mehrjährigen Kooperationserfahrungen auf der kommunalen Ebene meine Zweifel daran, ob in der Praxis der Schulen auch wirklich diese weiterführenden Konzepte durchzusetzen sind.

4. Kooperation und Ambivalenz

Meine praktischen Kooperationserfahrungen beziehen sich vor allen Dingen auf die Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule dieser nicht gebundenen und für alle SchülerInnen verpflichtenden Form der Ganztagschule für GrundschülerInnen in Nordrhein-Westfalen und auf den Bereich der generellen Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Stadt Essen. Die Ausgestaltung der offenen Ganztagschule ist geradezu exemplarisch für eine integrative Konzept- und Organisationsentwicklung von Jugendhilfe und Schule. Auf der Ressourcenebene werden hierbei langfristig die bisherigen Landesmittel für die Horte in die Offene Ganztagsgrundschule überführt. Damit soll gleichzeitig eine Integration von sozialpädagogischer Theorie und Praxis eine neue Grundschule entstehen lassen. Die aus meiner Sicht weiterführenden Konzepte, die sich sowohl durch die Argumentationen des 12. Kinder- und Jugendberichtes als auch des Bundesjugendkuratoriums ziehen, lassen sich vielleicht unter dem Begriff der *Integration* von

Schul- und Sozialpädagogik beschreiben. Was ich in der Praxis der Kooperation der beiden pädagogischen Systeme beobachte, lässt sich aber eher mit dem Begriff der Addition fassen, d.h. beide Systeme, und ich betone das hier ausdrücklich auch für die selbstkritische Reflexion der Kinder- und Jugendhilfe, halten lieber an ihrem sehr eigenen (Selbst)bild fest und grenzen sich voneinander ab, als dass sie eine echte Integration dieser beiden gleichberechtigten, pädagogischen Kulturen im Sinne einer besseren Ausgestaltung von Bildungsorten und Lernwelten leisten.

Mit der Einführung der Ganztagschule befindet sich die Kinder- und Jugendhilfe im Dilemma

Einerseits gibt es aufgrund der zunehmenden lebensweltlichen Bedeutung der Schule keine fachliche Alternative zur Zusammenarbeit mit dieser neuen Form der (Ganztags-)Schule, andererseits geht die Kinder- und Jugendhilfe damit aber auf der Ebene der Ressourcenverteilung und der fachlichen Identität gleichzeitig die Gefahr des Verlustes der organisatorischen Eigenständigkeit ein.

Die Rolle und die Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Entwicklung zur Offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen sind im Gesamtkontext als exemplarisches Lernfeld für ihre Bedeutung in der aktuellen bundesrepublikanischen Bildungsdebatte zu betrachten.

In Nordrhein-Westfalen hat die inzwischen abgewählte rot-grüne Landesregierung auf diese Fragestellung durch die Einführung der so genannten Offenen Ganztagschule im Grundschulbereich reagiert. In den Kommunen wurden dabei Entwicklungen angestoßen, die auch von der neuen CDU/FDP-Regierung nicht ignoriert werden können. Sie folgen dabei einerseits der Logik der politisch motivierten systemischen Zusammenlegung von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule auf der ministeriellen Ebene und stellen andererseits gleichzeitig die Reaktion auf eines der zentralen „sozialdemokratischen Erkenntnismuster“ aus der „PISA-Studie“ dar: Die schon mehrmals angesprochene und zentrale Tatsache, dass in kaum einem anderen „PISA-Teilnahmeland“ die soziale Herkunft der SchülerInnen eine

so entscheidende Rolle für die Gestaltung einer erfolgreichen Bildungskarriere spielt, wie ausgerechnet in Deutschland. Mit dem längeren täglichen Verbleiben der SchülerInnen in der Schule, vor allen Dingen aus den bildungsfernen Milieus, wird die berechtigte Hoffnung verbunden, damit sozialstrukturelle Bildungsbenachteiligungen besser „kompensieren“ zu können. Das gilt allerdings nur, wenn Schule nicht wie in ihrer bisherigen (sozial selektiven) Form einfach auf den ganzen Tag ausgedehnt wird.

Das alte, bis zu der Landtagswahl im Mai dieses Jahres (2006) politisch rot-grün dominierte Ministerium, das die Jugendhilfe- und Schuladministration zusammengeführt hatte, verband mit diesem offenen Konzept zur Ganztagschule im Grundschulbereich unter anderem:

- ein neues Verständnis von Schule durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren, außerschulischen Trägern;
- die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen;
- mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine neue, besser auf die Lernbedürfnisse der Kinder abgestellte Rhythmisierung des Schultages durch eine abgestimmte Abfolge von Ruhe und Anspannung, Lernen und Entspannung über den ganzen Tag.

Auf der Ebene der Ressourcen war mit diesem Konzept aus der Sicht vieler Kinder- und Jugendhilfeakteure bedauerlicherweise verbunden, dass das Land die bisherigen Hortangebote ab dem Schuljahr 2007 nicht mehr finanziell fördern wollte. Damit stand faktisch für die überwiegend finanzknappen Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch diesen Wegfall der Landesmittel der Fortbestand der Horte in Frage. Letztlich ging und geht es also um die Überführung der Ressourcen aus der bisherigen Kinder- und Jugendhilfe für die Schulkindbetreuung in den Horten in das andere pädagogische System der Schule.

Inhaltlich bedeutet diese Konzeption von Ganztagschule im Grundschulbereich die Bereitstellung von außerunterrichtlichen Angeboten in der Offenen Ganztagschule für einen Teil der SchülerInnen einer Schule. Der

(örtliche) Schulträger kann eine Schule aber auch für alle SchülerInnen dieser Schule zu einer Offenen Ganztagschule umgestalten.

Das durch die Ergebnisse der Landtagswahl infrage stehende, bisherige rot-grüne NRW-Modell der Offenen Ganztagschule, begründete sich dabei ausdrücklich durch den politisch formulierten Willen, die zukünftige Grundschule zu einer pädagogischen Einrichtung zu entwickeln, in der schulisches und sozialpädagogisches Denken und Handeln sowie die finanziellen und personellen Ressourcen miteinander verbunden werden. Durch diesen Verschmelzungsprozess soll somit ausdrücklich diese Art von neu konzipierter Schule zu einem (noch) zentraleren Element in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen werden, und dabei sollen gleichzeitig – in einem erweiterten Verständnis der Gestaltung von Bildungsprozessen – diese Prozesse sozial gerechter und bildungseffizienter gestaltet werden.

Noch ist alles offen

Dieses Bildungskonzept wurde und wird in der bildungs- und jugendhilfepolitischen Landschaft des Landes NRW heftig und kontrovers diskutiert. Vor allen Dingen die freien Träger als Anbieter von Horten kritisieren dieses Konzept der Offenen Ganztagschule als „pädagogische Billiglösung“ und sehen darin das Absenken von fachlichen Standards im Vergleich mit der personellen Ausstattung der Horte. Eine entsprechende Kampagne zum Erhalt der Horte als eigenständiges und vermeintlich fachlich höher stehendes pädagogisches Angebot für Schulkinder wurde ins Leben gerufen.

Darin kommt auch das kritische und ambivalente Verhältnis zur gesellschaftlichen „Zwangsinstitution“ Schule zum Ausdruck. Begründet durch Friedrich Fröbel (1850), hat die Kinder- und Jugendhilfe die Sichtweise, dass der Kindergarten nicht als eine Schulvorbereitungszeit zu verstehen ist, sondern eher als ein gesellschaftlicher „Schonraum“ und eigenständige Sozialisationsinstanz für das Kind. Diese historisch sicherlich einmal richtige Bewertung der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens, lässt deren Apologeten allerdings heute gerne übersehen, dass aktuelle, schuli-

sche Bildungssysteme erweiterte gesellschaftliche Sozialisationsfunktionen übernehmen (müssen) und auch und gerade in der Grundschule inzwischen andere pädagogisch-didaktische Konzeptvorstellungen Einzug gehalten haben. C. Wolfgang Müller (2005, S. 27) formuliert diesen Zusammenhang wie folgt:

„Schließlich vermute ich, dass im Jahr 2010 die haarspalterische Differenzierung in Erziehung einerseits und Bildung andererseits an Prägekraft verloren hat. Alles Lehren und Lernen, das geeignet ist, auf das Leben vorzubereiten, mit dem Leben fertig zu werden und das eigene Leben zu gestalten, wird dann unter einem erweiterten Bildungsbegriff gefasst werden.“

In der inhaltlich-konzeptionellen Vorgabe der Landesregierung NRW in dem noch geltenden entsprechenden Erlass ist zurzeit noch sehr vieles ergebnisoffen formuliert. Es werden ausdrücklich unterschiedliche Wege zur Umsetzung der Offenen Ganztagschule gesehen. Als zentrales Element ist allerdings eine partnerschaftliche Kooperation der Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe auf „gleicher Augenhöhe“ formuliert. Dieser Tatbestand wird dabei – je nach Standpunkt – als Chance für einen offenen Entwicklungsprozess oder aber als undurchdachtes Provisorium betrachtet.

In der Praxis der Kommunen in NRW entwickeln sich sehr unterschiedliche Formen in der Umsetzung. Vereinfachend lassen sich im Kern aber zwei konzeptionelle Wege beschreiben: das „additive“ und das „integrative“ Modell.

Das additive Modell

In diesem Modell bleibt die Grundschule im Kern, wie sie ist: 45-Minuten-Takt, Unterricht und Anwesenheit der LehrerInnen in der Schule nur am Vormittag. An dieses konventionelle Modell von Halbtagschule zeitlich und inhaltlich angedockt, gibt es dann über den Mittag Essensversorgung für die SchülerInnen mit anschließender Hausaufgabenbetreuung und am späteren Nachmittag einen bunten Strauß von Angeboten in den Bereichen

Sport, Freizeitgestaltung, Förderung, Spracherziehung und kreativen Angeboten bis zu Projekten, die von ehrenamtlichen Kräften getragen werden. Diese zusätzlichen Angebote werden an den unveränderten Kern der Vormittagsschule angefügt. Externe Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe oder auch anderen gesellschaftlichen Bereichen – wie Sportvereine und Musikschulen – bieten der Schule ein „Rundumpaket“ in Sachen Gestaltung des Nachmittags, ohne dass dieser Teil des Ganztags als Bestandteil der Schule integriert wird.

Nach meiner Erfahrung findet dieses Modell in der Praxis beider pädagogischer Systeme Zustimmung, weil es sie in ihrer jeweiligen, eigenständigen Struktur belässt und auf dieser Grundlage eine Ganztagsbetreuung durch eine Addition beider Systeme – vormittags Schule und nachmittags Kinder- und Jugendhilfe – ermöglicht.

Nach jahrelanger Ignoranz gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe würde sich die Schule inzwischen der spezifischen Feldkompetenz der Kinder- und Jugendhilfe nur zu gerne mehr bedienen und sozialpädagogisches Personal in die Schule einbinden. Denn dem Lehrpersonal ist zunehmend bewusst, dass die Schule ohne den sozialpädagogischen „Beistand“ nicht mehr in der Lage wäre, den subjektiv als immer schwieriger wahrgenommenen Kindern und Jugendlichen, quasi aus alleiniger Kraft der Schule heraus, gelingende Bildungsbiografien zu sichern. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich ein – je nach Schulform und Einzugsgebiet unterschiedliches – schulspezifisches Kooperationsverhältnis, das durch eine Art „pädagogischer Arbeitsteilung“ bestimmt wird: LehrerInnen unterrichten und SozialpädagogInnen betreuen einzelne schwierige Kinder, die den geregelten Unterrichtsablauf stören, und machen Freizeitangebote, den „Sozialkram“ eben. In diesem Kooperationsverständnis wird die Kinder- und Jugendhilfe aber zu einem rein flankierenden Angebot des eigentlichen Kerngeschäftes der Schule, der kognitiven Wissensvermittlung.

Diese Aufgabenteilung wird in einem additiven Modellverständnis von Offener Ganztagsgrundschule fortgeschrieben. Damit ich nicht missver-

standen werde: Für die Kinder und Jugendlichen mildert sich, lebensweltlich betrachtet, damit häufig schon der erlebte Widerspruch zwischen „Schülersein“ und „Freizeitmensch“, und die „additiven Angebote“ am Nachmittag erweitern die Erfahrungsmöglichkeiten der Heranwachsenden. Das gilt vor allem für die Kinder und Jugendlichen, die nicht aus ressourcenstarken und bildungsorientierten Familienmilieus stammen und in so genannten benachteiligten Sozialräumen leben.

Aber auch für die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat dieses additive Modell durchaus seinen Reiz. Die Kinder- und Jugendhilfestruktur bleibt in ihrer organisatorischen Eigenständigkeit erhalten und verschafft sich vielleicht sogar – auf der Grundlage entsprechender Leistungskontrakte – entweder ein neues Betätigungs- und Finanzierungsfeld oder sichert die bereits bestehenden ab.

Das integrative Modell

Der andere Modelltyp orientiert sich dagegen an dem Idealbild einer „neuen, integrierten Schule“, in der Bildung, Erziehung und Betreuung auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses als gleichgewichtige Teile betrachtet werden. Gleichzeitig ist diese Schule dem Sozialraum – Schulen denken in und sprechen von Schuleinzugsbezirken – gegenüber geöffnet und versteht sich somit als offenes „Haus des Lernens“. Zu der inneren Struktur der so verstandenen Schule gehört als wesentliches, zentrales Element eine neue zeitliche Rhythmisierung des Tagesablaufes. Damit würde die klassische zeitliche Aufteilung - Morgens wird gelernt und am Nachmittag werden dann Hausaufgaben gemacht, wird individuell gefördert und entspannt - zugunsten einer Tagesrhythmik abgelöst, die durch eine Abfolge von Anspannung und Entspannung, Konzentration und Ausgelassensein bestimmt sein würde. Diese neue Rhythmik folgt den Lernbedürfnissen der Kinder. In multiprofessionell zusammengesetzten Teams arbeiten LehrerInnen, SozialpädagogInnen und ErzieherInnen – im Idealfall auch andere Professionen des außerschulischen Lebens und ehren-

amtliche MitarbeiterInnen – gleichberechtigt miteinander und sind gemeinsam für die Gestaltung des gesamten Tages verantwortlich.

Obwohl diese (noch) theoretische Konzeptlinie auf der kommunalen Steuerungsebene durchaus Beifall findet, ist sie in der praktischen Umsetzung vor Ort mit erheblichen Problemen behaftet. Wird dabei doch von beiden pädagogischen Systemen erwartet, die bisher segmentierten Sichtweisen auf das Kind zu erweitern, beziehungsweise die jeweils andere Sichtweise als gleichwertig zu betrachten. Die Schule – und ich spreche hier bewusst nicht von den individuellen LehrerInnen – muss sich in ihrem Verständnis gegenüber den veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen institutionell öffnen. Sie muss dabei konstatieren, dass zu ihr keine „fertig“ sozialisierten SchülerInnen mehr kommen, die sich bereitwillig für kognitive Unterrichtsinhalte öffnen, sondern noch viel mehr als früher auf eine erzieherische Förderung in öffentlicher Verantwortung angewiesen sind.

Aber dieses Modell beinhaltet gleichzeitig auch Zumutungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Für sie bedeutet diese integrierte Schulentwicklung, dass sie zunächst ihre eigenen bisherigen Konzepte und Aufgaben im Kontext einer entsprechenden Neuorientierung des gesamten Bildungs- und Erziehungswesens (neu) bestimmen muss. Diese Besinnung auf die zentrale Kategorie Bildung legt einen paradigmatischen Wandel in der Formel „Bildung statt Hilfe“ nahe. Der Bildungsdiskurs ist zwar in der Kinder- und Jugendhilfe schon angekommen, aber dort arbeitsfeldspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägt und häufig verschüttet. So spricht Werner Lindner (2002, S. 320) explizit für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit davon, „dass die seit je bestehenden Bildungstraditionen, Bildungskonzepte und Bildungsentwürfe der Kinder- und Jugendarbeit der Erinnerung, der Reflexion, der Aktualisierung und der Präzisierung“ bedürfen.

Für Kindertageseinrichtungen, die schon immer eine besondere strukturelle Nähe zur Schule hatten, besteht aktueller Bedarf daran, diese Erinnerungsarbeit zu leisten. Sonst besteht die Gefahr, dass der Kindergarten

immer mehr in seinem pädagogischen Selbst- und vor allen Dingen seinem Fremdverständnis zur rein vorschulischen, pädagogischen Einrichtung degradiert wird, die dann entsprechende, pädagogische Vorleistungen zur Herstellung von kognitiver Schulfähigkeit zu erbringen hat. Auf der Landesebene in NRW wurden schon entsprechende Bildungsvereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Kinder- und Jugendhilfe und der Schuladministration abgeschlossen, die bei allen positiven Absichten der Beteiligten auch diese Tendenz enthalten.

Kinder- und Jugendhilfe ist jedoch über den Kindertagesstättenbereich hinaus gefordert, im Bildungsdiskurs Flagge zu zeigen. Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erscheint der Bereich der Hilfen zur Erziehung als derjenige mit dem größten „natürlichen“ Abstand zum schulischen Lernen, stellt er doch sozio-strukturell den sozialstaatlichen „Ersatz“ für die Dysfunktion der betroffenen Familie dar. Wenn man hier aber zum einen die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe reklamiert, die – so die Hoffnung – nur als Ganzes ihre volle Wirkung entfalten kann, und zum anderen den Gedanken des Bundesjugendkuratoriums (vgl. 2001) folgt, und damit zu dem Ergebnis kommt, dass Bildungslandschaften nicht nur in der Schule existieren und Bildung in formalen, nicht-formalen und informellen Formen stattfindet, dann wird deutlich, dass auch der Bereich der Hilfen zur Erziehung seinen Teil zum Verständnis eines Begriffs von Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen hat. Nach der Selbstvergewisserung im Kontext eines umfassenden Bildungsverständnisses ist aber auch die Konkretisierung des eigenen, tatsächlichen Beitrags der Kinder- und Jugendhilfe zu diesem Verständnis gefragt.

4. Eine strukturell paradoxe Kooperation

Die Kinder- und Jugendhilfe, hier verstanden als eigenständiges pädagogisches System, bewegt sich dabei auf sehr dünnem Eis. Die Kooperation mit Schule ist im Sinne einer fachlich begründeten lebensweltlichen Ausrichtung ohne Alternative, aber bringt auch gerade durch diese Notwendigkeit

zur Zusammenarbeit ihre organisatorische Eigenständigkeit außerhalb der Schule in die politische Diskussion.

Kinder- und Jugendhilfe auf der einen und Schule auf der anderen Seite stehen systemisch und strukturpolitisch betrachtet zueinander wie die beiden berühmten, kommunizierenden Röhren: In der aktuellen, gesellschaftlichen Auseinandersetzung um knappe, öffentliche Mittel steht der Weiterbestand der Kinder- und Jugendhilfe als eigenständiger Sozialisationsbereich neben Familie, Schule und Beruf auf der Tagesordnung.

Für die konkret handelnden Akteure in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe entsteht dadurch ein höchst verwirrender und in seiner Grundstruktur paradoxer Handlungszusammenhang. Einerseits muss die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem anwaltlichen Selbstverständnis für gelungene Biografien von Kindern und Jugendlichen ein elementares Interesse an einer Veränderung der bisherigen sozial-selektiven Funktion der Schule haben. Sie ist deshalb auch konzeptionelle Partnerin einer Schulentwicklung, die die Schule nicht auf kognitive und effiziente Wissensvermittlung verkürzt. Das bedeutet für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe jedoch gleichzeitig, dass sie nicht nur theoretisch und konzeptionell die gleiche Augenhöhe mit der Schule einklagen kann, sondern sie muss sich auch konkret in den Sozialräumen und den einzelnen Standorten der Offenen Ganztagschule mit ihren Ressourcen einbringen. Denn nur dadurch bekommt sie den Eintrittsschein in das andere pädagogische System und kann sich an der schulischen Entwicklung beteiligen. Gerade aber mit dieser beabsichtigten Konkretisierung der „Erweiterung des Bildungsbegriffes in der Schule“ stellt die Kinder- und Jugendhilfe ihre strukturelle Eigenständigkeit als pädagogisches Feld außerhalb der Schule – ja als gesellschaftlicher „Gegenort“ zur Schule – in Frage. Die Eigenständigkeit begründete sich historisch – und auch aktuell – nicht zuletzt aus einer Sicht auf die Schule als „pädagogische Institution mit Zwangscharakter“, in der das Scheitern (zu) vieler Kinder und Jugendlicher an und in diesem System immanent ist.

Wenn aber nun die Schule diesen „negativen“ Zwangscharakter verlieren und damit zu einem pädagogisch „ganzheitlich“ ausgerichteten, zentralen Lebensort für Kinder und Jugendliche werden würde, verlöre die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur ihr „geliebtes Feindbild“ Schule. Denn wenn auch noch zentrale Merkmale sozialpädagogischer Pädagogik-Konzepte in die Offene Ganztagschule Einzug halten würden – wie es in anderen, nicht nur europäischen Ländern selbstverständlich ist – könnte diese Arbeit nicht ebenso an dem Ort Schule stattfinden? Damit werden aber auch räumlich eigenständig verstandene, gesellschaftliche und pädagogische Orte außerhalb von Schule, beispielsweise in Tageseinrichtungen für Kinder die Horte und Offenen Jugendeinrichtungen, tendenziell in Frage gestellt.

Der unmittelbare Zusammenhang von schulischer und außerschulischer Ressourcenverteilung, wird für die ehrenamtlich getragene Jugendverbandsarbeit schon bei dem Blick auf die täglich zur Verfügung stehenden Zeitressourcen von Kindern und Jugendlichen deutlich. Die Aktivitäten in den Verbänden leben existenziell davon, dass ihre Zielgruppe über freie Zeit am Nachmittag verfügt. Aber selbst bei einem Einbringen in die zeitliche Struktur einer Ganztagschule ist zum Beispiel nicht klar, wie die notwendige Verbindlichkeit im Ablauf einer Ganztagschule mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu sichern ist, und auch die Frage der unterschiedlichen, weltanschaulichen Ausrichtung der Einzelverbände in einem zur Neutralität verpflichteten, staatlichen Schulsystem bleibt zunächst offen. So dürfte es ein weltanschaulich „einseitig“ ausgerichteter Verband wie zum Beispiel „Die Falken“ oder die „Katholische Junge Gemeinde“ schwer haben, bei der Kooperation mit einer Schule gleichzeitig auch andere Weltanschauungen mit zu vertreten, oder aber die Schule müsste zur Sicherung ihres weltanschaulichen Neutralitätsgebotes gleichzeitig mehreren Verbänden die Möglichkeit zur Entfaltung von Aktivitäten geben. Oder aber die Verbände richteten sich jeweils an den entsprechenden Grundnormen der Schule aus, also die Katholische Jugend an eine katholische Grundschule,

die Evangelische Jugend an eine evangelische Grundschule. Diese Möglichkeit hätten außerdem auch nur die christlich orientierten Verbände, denn (noch) gibt es keine Schulen mit einer gewerkschaftlichen oder gar islamischen Ausrichtung.

Gleichzeitig gibt die NRW-Entwicklung zur Ganztagschule in der Praxis auch erste deutliche Hinweise auf die Probleme der schulinternen Steuerungsprozesse im Rahmen der „Doppelzuständigkeit“ des Landes und der Kommune. Nach meiner Erfahrung geraten in der NRW-Entwicklung bei entsprechend guter und selbstbewusster lokalpolitischer Aufstellung der Kinder- und Jugendhilfe auch die Schulverwaltungsämter unter erheblichen Druck, der als Konkurrenz zur Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden kann. Denn für die pädagogische Gestaltungsnotwendigkeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule verfügen die Schulverwaltungsämter in der Regel überhaupt nicht über das notwendige, pädagogische Fachpersonal, da sie bisher innerhalb der Schuladministration als Verwalterinnen der äußeren Schulangelegenheiten – „Schwämme, Räume und Computer“ – definiert wurden und sich als solche verstanden haben. Durch die zunehmende Anstellung von ErzieherInnen beim kommunalen Schulträger und der fachlich fordernden Partnerin Kinder- und Jugendhilfe, ist die kommunale Schulverwaltung gezwungen, sich sehr viel stärker pädagogisch konzeptionell auszurichten.

Abschließend möchte ich noch einige kritische Anmerkungen aufgrund „erlebter Kooperationserfahrungen von Jugendhilfe und Schule“ auf der kommunalen Ebene machen, denn so einleuchtend sich alle dargestellten Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung eines gemeinsam getragenen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems auf der abstrakten Ebene von politischen Berichten darstellen, so schwierig gestaltet sich oftmals noch immer die konkrete Arbeit vor Ort.

So machen wir in Essen z.B. die Erfahrung, dass unsere Versuche, auf der Ebene der Sozialen Räume eine Verbesserung der Kooperationsbezüge

zur Schule durch die Einrichtung so genannter Bezirksteams Jugendhilfe und Schule herzustellen, durch eine Reihe praktischer Probleme behindert werden. Zum einen ist für die Schule nach wie vor zu konstatieren, dass der Sozialraumbezug keine konzeptionelle und operative Basis ihres fachlichen Verständnisses darstellt. Die Schule (sowohl LehrerInnen als auch Schulverwaltung) kann in aller Regel mit dem Sozialen Raum nicht viel anfangen. Sie denkt in institutionellen Raumdimensionen der einzelnen Schulgebäude oder Schulformen und explizit in Einzugsbereichen. Diese durchaus raumbezogene Kategorie differiert bei den einzelnen Schulformen erheblich: So ist am ehesten im Bereich der Grundschulen von einem ähnlichen Raumbezug (Stadtteil) wie in der Kinder- und Jugendhilfe zu reden. Die anderen Schulformen, die Haupt- und Förderschulen in großstädtischen Räumen, rekrutieren ihre SchülerInnen aus allen Stadträumen, da sie häufig nur in bestimmten Stadtteilen angesiedelt sind. Dieser unterschiedliche Raumzugang von Jugendhilfe und Schule wird z.B. auch deutlich bei dem Versuch der Abstimmung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung im Rahmen der korrespondierenden Entwicklung von Offenen Ganztagschulen und dem gleichzeitigen Abbau von Hortplätzen. Der Schulbereich hat dabei große Probleme, die raumbezogenen Überlegungen der Jugendhilfeplanung nachzuvollziehen. Er denkt in institutionellen Angebotsplätzen in der Schule. Weitere Schwierigkeiten sind im Sozialraumbezug zu erwarten, wenn die bisherigen (kleinräumigen) Schuleinzugsbezirke aufgelöst werden und sich statt dessen eine wettbewerbsorientierte Angebotsschule im Grundschulbereich in unserem Bundesland konstituiert, wie von der neuen CDU/FDP-Landesregierung in NRW geplant. Dieses auf Konkurrenz basierende Steuerungsinstrument erscheint der neuen Landesregierung wichtiger, als der Soziale Raum. Sie erhofft sich durch die Konkurrenz der Schulen untereinander die Verbesserung der Qualität.

Nach der Auflösung der einzelnen Schuleinzugsbezirke für die Grundschulen spielt der Raumbezug, zumindest in seiner sozio-geografischen

Ausprägung, möglicherweise überhaupt keine Rolle mehr. Und wie oben bereits angedeutet, sind bisher gerade die Grundschulen zumindest in großstädtischen Räumen wahrscheinlich die Schulform mit der stärksten Entsprechungsstruktur zur Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Verankerung in städtischen Räumen. Demgegenüber sind die Förderschulen und Hauptschulen entweder nur so gering vertreten, dass sie einen großen, gesamtstädtischen Einzugsbereich haben und deshalb auch nur schwer von einem sozialräumlichem Ansatzpunkt für die Herstellung von Kooperationsbezügen ausgegangen werden kann. Trotzdem erscheinen diese Schulformen praktisch häufig sehr offen gegenüber einer Kooperation mit der Jugendhilfe. Die Gründe liegen aber häufig in der großen Problemdichte in diesen Schulformen und der Hoffnung, durch die Jugendhilfe eine entsprechende Unterstützung zu erfahren. Von Seiten dieser Schulformen wird häufig die Nachfrage nach schulbezogener Jugendsozialarbeit formuliert und damit der Wunsch verbunden, durch die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit für die schwierigen SchülerInnen von der als Überforderung empfundenen, erzieherischen Arbeit befreit zu werden und wieder zum (eigentlichen) Sinn der Schule, dem Unterrichten, der Stoffvermittlung zurückkehren zu können. Hier hat die Sozialpädagogik also oftmals entlastenden Charakter für die Schule, die damit ihre Grundkonzeption nicht infrage stellen muss und von grundlegenden Änderungen in den pädagogischen Settings entlastet wird. Aus meiner Erfahrung in der Kooperation auf der Steuerungsebene in der Essener Lenkungsgruppe Jugendhilfe und Schule fokussiert sich diese zentrale Frage nach der pädagogischen Entlastung der Schule vor allen Dingen auf die Sozialen Dienste. Die unterschiedlichen Ausrichtungen in räumlicher und pädagogischer Perspektive führen zu „Systemkonflikten“ zwischen Raum- und Institutionenbezug. Aus der Sicht des Sozialen Dienstes, der sich – im besten Fall – als Sozialisationsagentur im Sozialen Raum versteht, ist die Schule aber nur ein Teil einer komplexen Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen mit zwar zentraler, aber nicht ausschließlicher Bedeutung. Konkret ergibt sich aus dieser unterschiedlichen, systemischen

Perspektive die Erwartung an die Jugendhilfe, ihren Raumbezug in den Hintergrund zu stellen und die Schule als zentrale Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu betrachten und sich damit auch organisatorisch an die Schulsysteme anzubinden. Diese organisatorische Anbindung an das System Schule hätte aber weitgehende Konsequenzen für die fachliche Ausrichtung der Sozialen Arbeit in ihren lebensweltlichen und sozialräumlichen Bezügen.

Deshalb erscheinen mir die optimistischen Überlegungen des Bundesjugendkuratoriums und anderer Autoren über die Möglichkeiten des „gemeinsamen Brückenbaus“ durch das Paradigma des Sozialen Raums zurzeit zumindest unrealistisch. Wir erleben gerade in diesen Tagen erneute kritische Anfragen bestimmter Schulformen an das sozialräumliche Organisationsprinzip der Sozialen Dienste. Der Anspruch der Schule nach einem Ansprechpartner ist nur zu verständlich, aber angesichts des sozialräumlichen „Dogmas“ in der Organisation der Kinder- und Jugendhilfe wirkungslos.

Auch habe ich immer noch erhebliche Zweifel, ob wir im Zuge der Post-PISA-Diskussion wirklich an der Herstellung eines gemeinsamen Bildungsbegriffs arbeiten, der sich eher an reformpädagogischen Prinzipien der Selbsttätigkeit der Kinder und Jugendlichen und der Erziehung zur Person und damit gegen die Lebensfremdheit und Autorität der vorherrschenden „Paukschulen“ orientiert. Ich treffe in der Praxis meiner Kooperationsarbeit vielmehr im Umgang mit der Schule häufiger einen kruden Wertschöpfungsbildungsbegriff, damit die Nation im globalen Konkurrenzkampf die Nase vorn behält.

Auch im Bundesjugendkuratorium gibt es offensichtlich zunehmend Zweifel, ob sich in der Praxis der Schule auch *tatsächlich* Veränderungen im Sinne weiterführender Konzepte durchsetzen, und ob dort Kooperationen strukturell – und nicht nur sporadisch – entstehen.

Aber auch die Jugendhilfe scheut sich, den Prozess der Kooperation offensiv anzugehen, weil sie befürchtet, in diesem Prozess nicht standzuhalten und ihre fachliche Identität zu verlieren.

Literaturliste

- Bundesjugendkuratorium (2001): Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn.
- Bundesjugendkuratorium (2005): Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche – Positionspapier. In: Appel, Stefan, Ludwig, Harald, Rother, Ulrich, Rutz, Georg (Hrsg.): Jahrbuch – Ganztagschule – Schulk Kooperationen. Schwalbach.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin.
- Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung einer neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 20. Juni 2005. <<http://www.cdu-nrw.de/media/Koalitionsvereinbarung.pdf>> 01.08.2005.
- Lindner, Werner (2002): Kinder- und Jugendarbeit in der „Wissensgesellschaft“. Zum Spannungsverhältnis von aktueller Bildungskonjunktur und (notwendiger) Bildungsreflexion. In: deutsche jugend, 50. Jg., Heft 7/8, S. 319 – 326.
- Müller, Wolfgang C. (2005): Sozialpädagogik als Teil des Bildungssystems. In: Forum Sozial, Heft 1, S. 27 – 28.

Burkhard Müller

Soziale Arbeit im ländlichen Raum

Ist Soziale Arbeit im ländlichen Raum etwas Besonderes, etwas anderes als Soziale Arbeit überhaupt? Man kann daran zweifeln. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und andere Grundlagen gelten hier wie anderswo. Die kommunale Verantwortung oder die Strukturen der freien Träger unterscheiden sich nicht von denen in Städten; eine besondere Fachqualifikation oder Ausbildung für Soziale Arbeit in ländlichen Gemeinden ist unbekannt, wenn man einmal von der „Dorfhelferin“ aus den 50er Jahren absieht. Das von Landwirtschaft dominierte geprägte Dorf, für das sie gedacht war, gibt es überhaupt nicht mehr, in den Kleinstädten, die ja auch zum Raum jenseits städtischer Verdichtung gehören (Müller 1989) sowieso nicht. Das Thema hier aufzugreifen hat dennoch Gründe.

Mit Friedrich Ortmann verbindet mich nicht nur, dass wir beide auf dem Land aufgewachsen sind, sondern auch, dass wir, eine Zeit lang sogar gemeinsam, viele Studierende ausgebildet haben, die vom Dorf kamen und nach ihrem Studium wieder zurückgingen. Viele waren dort in sozialen Diensten und Projekten oder in der Jugendarbeit erfolgreich¹. Oft haben sie aber nach meinem Eindruck ihren Job nicht bekommen, weil sie so besonders gut im Studium waren, sondern, weil man sie (und ihre Eltern) kannte und weil sie sich auskannten mit den Leuten zuhause. Und ich habe mich immer gefragt: Was hat eigentlich dieses „man kennt sich“ und „sich auskennen“ mit der Qualität Sozialer Arbeit zu tun?

Um die Frage zu beantworten muss ich ein wenig ausholen: Ich beginne mit einem kleinen Ausflug in die Geschichte der Sozialen Arbeit (1), der zeigt, dass diese tatsächlich zunächst eine städtische Angelegenheit gewesen ist. Ich werde dann zwei Fragen diskutieren: Zum einen, inwiefern

¹ Friedrich Ortmann hatte seinen Anteil daran und seinerseits in wichtigen theoretischen Arbeiten (bes. Ortmann 1983) an solche Projekte angeknüpft.

Soziale Arbeit auf dem Land schlicht Teil eines Verstädterungsprozesses ist, der auch im ländlichen Raum das ganze Leben durchdringt (2). Zweitens, ob dabei ihre zentrale Aufgabe in der *sozialen Integration* also in Bestand und Kontrolle der Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen besteht – so die traditionelle Auffassung – oder ob man eine andere heute meist vorherrschende Sicht bevorzugt (3). Nämlich Soziale Arbeit als Teil einer Gesellschaft der differenzierten Funktionssysteme, speziell ihres Dienstleistungssektors zu sehen, mit der besonderen Aufgabe, Hilfe zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu geben, und damit, wie es in der Fachdiskussion heißt, *Inklusion* in diese Systeme zu ermöglichen oder, alternativ dazu, eigene Systeme der *Exklusion* zu bilden, also den sozialen Ausschluss (Anhorn/Bettinger 2005) zu betreuen und zu verwalten (Kleve 2000, 45 ff.; Treptow/Hörster 1999). Ich werde drittens die These vertreten, dass insbesondere die Aufgabe der *sozialen Integration* sich im ländlichen Raum anders stellt als in großen Städten und Ballungsgebieten und dass dies Konsequenzen für das professionelle Handlungsverständnis und für die erforderlichen Kompetenzen Sozialer Arbeit im ländlichen Raum hat. Ich will schließlich auf eine besondere Chance Sozialer Arbeit im ländlichen Raum eingehen, die aber oft eher als Erschwernis gesehen wird: Ihre größere Nähe zu und unmittelbare Abhängigkeit von kommunaler Politik.

1. Kurzer Ausflug in die Geschichte.

Ländlicher Raum ist keine heile Welt und war es nie. Dennoch erscheint es vielen immer noch befremdlich, wenn soziale Dienste, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, Einrichtungen für Behinderte oder Altenheime Teil eines normale Gemeindelebens in ländlichen Regionen sein wollen. Wie wenn all das etwas „Städtisches“ wäre, das jetzt auch das flache Land überzieht und dieses sich selbst entfremdet. Eine solche Sichtweise hat historische Gründe. Blicken wir etwa 150 Jahre auf die Anfänge Sozialer Arbeit zurück, so kann man wirklich sagen: Sie war eine Sache der Städte und der

entstehenden industriellen Ballungsgebiete. Ihre Adressaten waren das sich ausbreitende Proletariat und seine Kinder: Wirtschaftsflüchtlinge aus ländlichen Regionen, die von Schlesien nach Hamburg, von Polen ins Ruhrgebiet, von Irland nach London, vom Weserbergland nach Hannover gezogen waren um dort ein bisschen besseres Leben zu finden - und die den Preis zahlten, *nicht mehr dazu zu gehören*. Sie wurden aus integrierten Armen der Dorfgemeinschaft zu Fremden, deren wesentliche gesellschaftliche Eigenschaft wurde, dass sie *nicht* dazu gehörten, *nicht* integriert waren, nicht Teil hatten an allem, was die Stadtbürger mit ihrem Gemeinwesen und mit Gott, Obrigkeit und Vaterland verbanden. Dies zu ändern trat Soziale Arbeit an: den aus der Gesellschaft gefallenen „vierten Stand“ oder wenigsten die Kinder desselben in die Gesellschaft zurück zu holen; sie mit Belehrung, Nothilfe und notfalls Zwang zu integrieren. Und diese Soziale Arbeit differenzierte sich immer mehr aus: Sonntagsschulen, Armenbesucher, Frauenvereine, Suchtbekämpfung, vaterländische Jugendarbeit, Jugendamt – alles *städtische* Erfindungen. Der Eindruck, dass der ländliche Raum im Vergleich zur Stadt „heile Welt“ sei, hängt schlicht damit zusammen, dass jener schon immer sein Elend in die Städte exportiert hat, aber auch damit, dass menschliches Elend unter ländlichen Verhältnissen meist weniger sichtbares Elend ist. Es ist Elend, das selbst einfach dazugehört; und es hat wenig mit Desintegration zu tun.

2. Urbanisierung und Soziale Arbeit

Nun leben wir nicht mehr im 19. oder anfangs des 20., sondern im 21. Jahrhundert und es ist offenkundig, dass diese Unterschiede nicht mehr ganz stimmen. Es ist aber ebenso offenkundig, dass die Änderungen ländlichen Lebens viel mit dem zu tun haben, was man gewöhnlich Urbanisierung des ländlichen Raums nennt. Urbanisierungsphänomene sind z.B. die Siedlungen, die „weißen Kragen“ in der Landschaft rund um gewachsene Dörfer oder Kleinstädte, in denen viele Menschen nur wohnen, weil der Baugrund dort billiger ist; das sind Straßenausbau ebenso wie Aldi, Tankstellen und

Dorfdiskos, die Medien und das Internet; das sind Gemeindereformen mit zentralisierten und professionalisierten Verwaltungen, Mittelpunktschulen, gemeindliche Seniorenheime – und eben auch die Tatsache, dass zur kommunalen Grundausstattung auf Gemeinde- und Landkreisebene (unterschiedlich verteilt) soziale Einrichtungen gehören: ein Netzwerk sozialer Dienste, Jugendamt, Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Beratungsstellen und natürlich auch, immer wichtiger, Arbeitsagenturen und Beschäftigungsformen für Arbeitslose und andere Benachteiligte.

All dies gleicht das Leben auf dem Land im Vergleich zu früher dem städtischen Leben an. Dieser Urbanisierungsprozess heißt aber erst einmal nicht, dass jetzt auch auf dem Land die Integration der nicht Dazugehörigen, ihre Verwandlung in Dorfbürger, zum gesellschaftlich oder kommunalpolitisch wichtigen Anliegen geworden wäre. Vielmehr handelt es sich um einen Modernisierungsprozess, der bei aller Angleichung das städtische Leben ebenso radikal verändert hat wie das auf dem Land. Es ist dies eine Veränderung, deren soziale Folgen weniger darin bestehen, dass die einen innerhalb und die anderen außerhalb von lokalen Gemeinschaften bleiben. Die Veränderung schwächt vielmehr *überall* die Bedeutung solcher Gemeinschaften und setzt an ihre Stelle etwas anderes: Nämlich die Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionssystemen - oder auch den Ausschluss von ihnen.

Qualität des Lebens auf dem Land (und grundsätzlich auch in der Stadt) bemisst sich jetzt nach den Chancen auf solche Teilhabe: Z.B. am Gesundheitswesen (ärztliche Versorgung) und gesunden Lebensbedingungen; an Einkaufsmöglichkeiten; an Freizeitangeboten und Kulturerlebnissen; am Verkehr (Wie schnell komme ich weg, wenn ich will?); am Arbeitsmarkt vor allem; am Kreditwesen, wenn ich selbständig bin; an guten Kindergärten und Schulen; an Versorgung im Alter; und an einer öffentlichen Verwaltung, die fit ist, all das ihren Bürgern möglichst besser als anderswo zugänglich zu machen. Ich will nun nicht diskutieren, inwiefern es mit sol-

chen Teilhabemöglichkeiten auf dem Land schlechter oder besser bestellt ist, als in der Stadt, sondern auf die Soziale Arbeit zurückkommen.

Sie ist selbst ein solches Funktionssystem geworden und die Bürgerinnen und Bürger in Stadt oder Land mit sozialen Diensten zu versorgen ist ihre besondere Aufgabe. Das ist der Grund, warum heute auch im Sozialbereich überall vom Dienstleistungsparadigma geredet wird. Es ist dies aber ein Funktionssystem mit einer Besonderheit: Es ist kein spezialisiertes System für je besondere Bedürfnisse wie andere (z.B. Einkaufen, Gesundheit etc.) sondern schließt sich an vielfältige Lebensbereiche an. Dafür aber ist es primär „nachrangig“, wie es in der Amtssprache heißt. Es hat ein allgemeines Mandat einer „Hilfe zur Lebensbewältigung“ (Böhnisch 1997) – aber eben nur dort, wo das *normale* Zurechtkommen ins Stocken gerät oder zusammenbricht. Soziale Arbeit ist das fünfte Rad am Wagen der Gesellschaft – das Reserverad (Müller 1992): sie wird dann gebraucht, wenn die Teilhabe an anderen Funktionssystemen *nicht* funktioniert:

- Mit Schülern haben Soziale Dienste gewöhnlich nichts zu tun, wohl aber mit Schulschwänzern oder mit denen, die im normalen Bildungssystem nicht unterkommen können;
- Familienleben zu gestalten ist keine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe; wenn es sich aber um Familienleben handelt, das dem Recht von Kindern auf Erziehung nicht zu entsprechen vermag, dann schon;
- Wohnungen zu mieten ist kein Job für Sozialarbeiter; für Obdachlose oder Flüchtlinge oder entlassene Strafgefangene aber schon;
- wer einen Arbeitsplatz hat, gehört zum Wirtschaftssystem, aber Arbeitslose sind Fälle für's Soziale und wenn sie Jugendliche sind, für die Jugendhilfe;
- Altenheime als solche sind keine sozialen Einrichtungen, für diejenigen, die sie nicht selbst bezahlen können aber schon;
- Wer krank ist, geht zum Arzt oder ins Krankenhaus; wenn aber die nichts mehr tun können oder die Kasse nicht mehr zahlt und das normale Leben doch nicht funktioniert, dann sind soziale Dienste an der Reihe;
- wer Kredit braucht, geht zur Bank; wer aber von der „Schufa-Liste“ der Kreditwürdigen gestrichen ist, braucht die Schuldnerberatung sozialer Dienste;

- Verkehrsverbindungen sind keine soziale Aufgabe, wenn aber Jugendliche ohne Auto auf dem Dorf festsitzen, dann kann es schon Aufgabe des Jugendpflegers sein, ihnen zu helfen auch raus zu kommen.

Was ich mit diesen Beispielen sagen will: Sie beschreiben genau das, was eingangs als Aufgabe der Inklusion oder der Exklusionsvermeidung, bzw. der Exklusionsverwaltung, beschrieben wurde. Anders gesagt: Als Dienstleistungssystem ist Soziale Arbeit dafür da, entweder ihre Klienten in das normale Leben – und das heißt vor allem in die Teilhabe an anderen Funktionssystemen (wieder) einzufädeln *oder aber* Einrichtungen für Menschen zu schaffen und zu verwalten, die aus „normalen“ Lebensverhältnissen mehr oder weniger ausgeschlossen sind (als straffällige, einfach schwierige, unversorgte oder beruflich chancenlose Kinder und Jugendliche, als Behinderte, Süchtige, Flüchtlinge oder pflegebedürftige Alte), möglichst so, dass trotz Exklusion die „Würde des Menschen“ gewahrt bleibt.

3. Soziale Dienstleistung, Exklusionsverwaltung und Integration

Nun ist es aber offenkundig so, dass diese beiden Möglichkeiten der Inklusion oder aber der Exklusionsverwaltung jedenfalls aus sozialpädagogischer Sicht nicht einfach gleichwertig sein können, selbst wenn sie etwa aus kommunaler Steuerungsperspektive als funktionale Äquivalente erscheinen mögen. Eine Einrichtung, die ihre behinderten Klienten nach dem Motto „satt, sicher, sauber“ optimal betreut, ein Sozialamt, das soziale Ansprüche Ausgeschlossener ohne Diskriminierung bearbeitet, eine Jugendarbeit, die störende und benachteiligte Jugendliche „von der Straße holt“, und so unauffällig macht, die können zwar beanspruchen: Wir machen „gute Dienstleistung“, kundenfreundlich und effizient. Das ist es, was das Funktionssystem „kommunale Leistungsverwaltung“ als Beitrag fordert (Müller 2004). Aber Soziale Arbeit im fachlich vollen Sinn machen sie erst, wenn sie sich *außerdem* daran abarbeiten, den Zustand des Ausgeschlossenenseins ihrer Klienten in Richtung einer Inklusion zu verändern:

Also den Jugendlichen wieder einen Platz in der Schule oder eine Arbeit, Behinderten nach Möglichkeit „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ (SGB IX § 2, 1), z.B. Einkaufen, Wohnen, Freizeit, Arbeit, zu ermöglichen.

Sieht man allerdings genauer hin, was solche „Inklusion“ praktisch erfordert – für Heimkinder, die wieder in eine Familie finden sollen, für jugendliche Außenseiter, die eine zweite oder dritte Chance brauchen, für Obdachlose, Behinderte oder alte Menschen, die sozial isoliert sind – dann ändert der Begriff „Inklusion“ seinen Sinn. Dann bedeutet er keineswegs nur „Ermöglichung von Teilhabe an den Funktionssystemen der Gesellschaft“, sondern dann bedeutet er – wie es z.B. im SGB XII §11,2 heißt – *„Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“* (Hervorhebung B.M.). Ziel jener „Ermöglichung“ kann dann nicht nur „Inklusion“ im Sinne von Herstellung normaler Schulteilnahme, selbständigen Wohnens, gesichertem Arbeitsplatz etc. sein – die oft bestenfalls als Fernziele möglich sind. Und zwar nicht nur, weil sie allzu knappe oder auch ungerecht verteilte Güter sein mögen, sondern auch, weil sie immer zugleich „normale“ *Fähigkeiten* zur Teilhabe voraussetzen. Was als „normal“ gelten soll, ist freilich umstritten. Gerade aber wer als Sozialpädagoge das gängige Verhältnis von „Ermöglichung“ und erwartbaren Fähigkeiten der Teilhabe in Frage stellt, kommt als praktisch Handelnder um die andere Frage nicht herum: Wie können auch die „Nicht-Normalen“, die nicht ganz so oder nicht mehr so Leistungsfähigen teilhaben, dabei sein, statt in den Betreuungsghettos der Exklusionsverwaltung eingesperrt zu bleiben? Der Begriff Inklusion mag deshalb für die Funktionslogik der Dienstleistungsgesellschaft hinreichend sein. Als sozialpädagogischer Fachbegriff aber muss er ein Konzept von „Integration“ notwendig einschließen. Denn selbst wenn es so sein sollte, dass Inklusion (etwa die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt nach Harz IV) gar nicht wirklich auf der Agenda der Dienstleistungsgesellschaft steht, sondern es, ehrlich betrachtet, eher ums Ruhigstellen der Ausgeschlossenen geht, so kann dies doch kein fachlich

oder gesetzlich rechtfertigbarer Auftrag für soziale Arbeit sein. Ruhigstellen ist eben *nicht* „aktive Teilnahme“, zu der laut Gesetz geholfen werden soll.

Was heißt das nun für unser Thema, für die Soziale Arbeit im ländlichen Raum? Zunächst einmal bedeutet es etwas, das für Stadt und Land gleichermaßen gilt. Urbanisierung, so wurde gesagt, ist faktisch vor allem die immer stärkere Prägung des Lebens durch Teilhabechancen an gesellschaftlichen Funktionssystemen *in Stadt und Land* und darin auch Angleichung des Lebens in beiden. Soziale Arbeit ist Teil davon. Aber gerade an ihrer Arbeit mit Klienten wird zugleich zweierlei sichtbar:

Zum einen, dass Exklusion aus der Teilhabe an jenen Systemen immer zugleich mehr bedeutet: Nämlich Desintegration, also Ausschluss von Teilhabe (vor allem aktiver Teilhabe) an etwas, das *etwas anderes* ist als ein Funktionssystem: Egal ob man es „Gemeinschaft“, oder „Zivilgesellschaft“ oder „Heimat“ oder einfach „Dazugehören“ nennt.

Das zweite, was hier sichtbar wird: Dieses Etwas, diese „Gemeinschaft“, ist nicht mehr einfach da als selbstverständliche Sphäre derer, die eben „dazugehören“, ihren Platz haben und definieren, wer in Dorf oder Stadt neben oder unter ihnen auch Platz hat - und wer nicht dazu gehört und ausgeschlossen wird. Die Systemtheorie meint sogar, eine solche „organische“ Gesellschaftsform gebe es gar nicht mehr, sie sei als ganzheitlicher Lebensraum ein Traum von gestern; Gesellschaft sei, ob auf dem Land oder in der Stadt, nur noch ein Gefüge sich selbst reproduzierender Systeme. Ich glaube das nicht. Aber wahr daran ist, dass jene „Gemeinschaft“, an der „aktiv teilzunehmen“ sei, selbst nicht mehr einfach „da ist“, als Bürgergemeinschaft selbstverständlich vorgegeben. Sie ist vielmehr auch zum knappen Gut geworden, das vom Verschwinden in die Bedeutungslosigkeit bedroht ist. Sie muss deshalb ständig inszeniert und *künstlich* hergestellt werden: Im Vereinsleben und seinen Festen wie in den Broschüren, Internetauftritten und Events des Stadt- oder Gemeindemarketing; in der Wiederbelebung historischer Traditionen, oder

auch durch die Erfindung neuer, z.B. Karnevalsumzüge auch dort, wo es noch nie welche gab; und natürlich auch in Formen lokalpolitischen Engagements, in Gemeinderäten, Ortsräten, Kirchengemeinderäten, Bürger- oder Elterninitiativen und „Runden Tischen“. Ich mache das keineswegs lächerlich. Die Städte und Gemeinden brauchen das zum Überleben, ohne das hätten sie tatsächlich bald keine Bürgerinnen und Bürger mehr, sondern nur noch Bewohner. Die Künstlichkeit aber der Inszenierung dieser Gemeinschaftsformen und oft die Mühsal, diejenigen zu finden, die sie organisieren und am Leben erhalten, ändert nichts daran: *Nur wer daran in irgendeiner Form teilhat, wenigstens passiv konsumierend teilhat, der oder die gehört dazu.*

Für Soziale Arbeit, die mehr sein will als Versorgung der Ausgeschlossenen bedeutet das: Sie muss ihrerseits sich an der Inszenierung von Gemeinschaft *beteiligen*, wenn sie ihren Klienten beteiligen will. Wer ausgeschlossene Jugendliche nicht nur betreuen, sondern integrieren will, muss Gelegenheiten schaffen, wo sie einen produktiven Beitrag leisten können oder wenigstens sichtbar präsent sein können, etwa auf Festen, ohne sich gleich bedingungslos anpassen zu müssen. Wer Migranten integrieren will, muss ihren Beitrag zum Gemeindeleben sichtbar machen, nicht unbedingt als idyllisches Multikulti, ruhig auch im Streit – aber sichtbar. Wer Behinderte integrieren will, muss für physische *und* psychische Barrierefreiheit in der Gemeinde kämpfen und auch ihre Präsenz (z.B. im lokalen Schwimmbad) sichtbar machen usw. Und insgesamt: Wer all das erreichen will, muss selbst eine eigene Größe im lokalen Leben werden, auch jenseits der Spezialistenrolle bei der Betreuung der Ausgeschlossenen. Denn sonst bleibt es ganz normal, dass die andern sagen: Haltet uns die vom Hals: dafür werdet ihr bezahlt.

Daraus ergeben sich zwei Fragen für mein Thema, die im folgenden, abschließenden Teil diskutiert werden sollen:

- Sind für eine in diesem Sinne integrierende Soziale Arbeit die Erfolgsbedingungen in ländlichen Gemeinden andere als in städtischen Räumen?

- Und welche Fähigkeiten müssen die Akteure Sozialer Arbeit dafür haben?

4. Erfolgsbedingungen Sozialer Arbeit in ländlichen Gemeinden

Was sind bei den genannten Bedingungen allgemeine Unterschiede für die Soziale Arbeit im ländlichen Raum im Vergleich zu städtischen Ballungsgebieten? Sieht man von Faktoren ab, die auf beide zutreffen können – z.B. größere oder kleinere Finanzierungsspielräume oder Unterschiede im persönlichen Engagement der Entscheidungsträger – so ist der erste Faktor, der ins Auge fällt, die *unterschiedliche Größe* der Verwaltungen wie der sozialen Einheiten, die dabei eine Rolle spielen. In einer Großstadt wie Kassel oder Bremen sind schon die spezialisierten Dienste sozialer Arbeit (etwa die Jugendpflege, die Erziehungsberatung oder die sozialpädagogische Familienhilfe) relativ große Organisationen, egal ob es sich um öffentliche oder freie Trägerschaft handelt. In ländlichen Regionen sind sie kleiner; vor Ort in den Gemeinden sind oft sogar Einzelkämpfer am Werk, die als einzige Fachleute in ihrem Bereich tätig sind und dazu noch für manches andere zuständig sein müssen (Müller 1989). Dieser Unterschied der Größe bedeutet nicht unbedingt mehr Bürokratie in der Stadt als auf dem Land. Er bedeutet aber dort mehr und hier weniger Spezialisierung und dies hat zwiespältige Konsequenzen.

(Groß)städtische MitarbeiterInnen haben, wenn man das mal so plakativ gegeneinander stellen darf, mehr mit *Fachbürokratien* zu tun: Ihre Vorgesetzten werden in der Regel selbst Fachleute sein; im ländlichen Raum ist das unwahrscheinlich. Die Gremien, die über Mittelverteilungen entscheiden, werden in Großstädten meist fachspezifisch zu entscheiden haben; d. h. sie werden über Prioritäten zwischen unterschiedlichen Anliegen *innerhalb* des Bereichs sozialer Dienste entscheiden. Dass Entscheidungen anstehen wie in ländlichen Gemeinden: soll eher der Kindergarten ausgebaut oder der Friedhof erweitert werden? soll die kommunale Jugendarbeit

oder die Sportvereine Geld kriegen? – das ist umgekehrt in der Großstadt unwahrscheinlich.

Ein ähnlicher Unterschied wie in der Entscheidungshierarchie besteht auf der kollegialen Ebene. Die praktische Kooperation in der sozialen Alltagsarbeit läuft unter städtischen Bedingungen mit Kolleginnen und Kollegen primär innerhalb einer Fachkultur, die irgendwie „sozialpädagogisch“ denkt. Das ist anders als unter ländlichen Verhältnissen, wo stärker auch andere Fachkulturen oder auch Lokalpolitiker (z.B. reine Verwaltungskräfte und Menschen vom Bauamt oder Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende) zum ständigen Umgang gehören. Das bedeutet nicht, dass es im ersten Fall immer leichter wäre, Unterstützung für gute Arbeit zu bekommen. Es bedeutet nur, dass zum Teil andere Fähigkeiten notwendig sind, um solche Unterstützung zu bekommen. Nämlich Fähigkeiten, die weniger mit der eigenen Fachkompetenz zu tun haben als damit, „es mit denen zu können“ – eben mit denen, die *andere* Aufgaben und Funktionen haben als man selbst.

Ich habe diese Besonderheit der Sozialen Arbeit im ländlichen Raum zwiespältig genannt, weil ich immer wieder höre, dass die einen diese Abhängigkeit von nicht-fachlicher Lokalpolitik ganz furchtbar finden. Sie sagen: „Fachliche Argumente und ob du fachlich gut bist, zählt überhaupt nicht; alles was zählt ist, ob du mitkugeln oder große Show machen kannst“. Oder: „Ob etwas gesetzlicher Auftrag ist, spielt keine Rolle; wenn der Bürgermeister nicht will, dann will er nicht“. Oder: „Als Einzelkämpferin stehst du sowieso auf verlorenem Posten.“

Ich kenne aber ebenso viele gegenteilige Erfahrungen von PraktikerInnen der Jugendarbeit oder sozialer Dienste in ländlichen Gemeinden, die sagen: „Wenn du mit dem Bürgermeister gut kannst, dann geht vieles unbürokratisch, was eigentlich gar nicht geht“. Oder: „Die Fraktionsprecherin X, der Vereinsvorsitzende Y, die haben auch Kinder oder Enkel; wenn ich die gewinne, dann läuft die Sache“. Oder sogar: „Ich werde hier in der Verwaltung geschätzt als einziger Fachmensch für's Soziale, auch

über meinen engen Bereich hinaus. Ich kann nicht alles durchsetzen, aber mein Rat wird immer gehört.“ (Beispiele in Müller 1989).

Ich finde dabei schwer zu entscheiden: Sind es die jeweiligen lokalen Verhältnisse, die zu so unterschiedlichen Erfahrungen führen oder ist es auch und vor allem die Einstellung und das Geschick der jeweiligen Jugend- und Sozialarbeiter, die sie solche Erfahrungen machen lassen? Ich kann hier keine Kriterien nennen, wann das eine oder das andere eher zutrifft. Wo es gelingt, ist es meistens eine ziemlich unnachahmliche Mischung von beidem. Kompetenz als Fachfrau/Fachmann und aktive Teilhabe an etwas, das mehr ist, schafft allmählich auch Rahmenbedingungen, die erfolgreiche Arbeit erleichtern. Aber ich will damit nicht behaupten, jeder ländliche Sozialarbeiter, den sein Umfeld auflaufen lässt, sei deshalb schon inkompetent. Im groben scheint mir aber der Rahmen jetzt klar genug skizziert, um ein allgemeines Kompetenzprofil guter Sozialer Arbeit im ländlichen Raum zu umreißen.

5. Kompetenzen für Soziale Arbeit im ländlichen Raum

5.1

Die Basis ist sicher, dass jemand fachlich gut ist. Das gilt unter städtischen wie ländlichen Bedingungen. Was das heißt, lässt sich vielleicht in drei Punkten zusammenfassen. Fachlich gute soziale Arbeit macht,

- wer den gesetzlichen Rahmen seines Arbeitsfeldes kennt und im Interesse seiner Klienten ausschöpfen kann;
- wer in diesem Rahmen Klienten ein nach fachlichen Kriterien gutes und verlässliches Angebot zur Verfügung stellen kann, sei es durch eigene Tätigkeit oder durch Vernetzung mit anderen Ressourcen;
- schließlich, wer für sein Angebot Vertrauen und Respekt seiner Klienten gewinnen kann und sie bewegt, das Angebot nicht abzulehnen oder über sich ergehen zu lassen, sondern es in „aktiver Teilnahme“ für sich zu nutzen.

Solche Fachkompetenz unterscheidet sich nicht nach Stadt oder Land, aber auf dem Land ist sie wahrscheinlich nur die halbe Miete. Denn über eine fachliche Autonomie, die kraft eigener professioneller Legitimation fähig wäre, sich selbst den nötigen Rahmen für gute Arbeit zu schaffen, verfügt Soziale Arbeit unter ländlichen Verhältnissen noch weniger als anderswo.

5.2.

Wer hier im Interesse seiner Klienten erfolgreich sein will, muss deshalb auch fähig sein, den Respekt derer, die lokal „dazugehören“, vor allem der Mächtigen, zu gewinnen. Das klingt für manche vielleicht nach Aufforderung zum Opportunismus. Ich glaube aber nicht, dass Soziale Arbeit mehr respektiert wird, wenn sie opportunistisch ist. Sie muss dafür vielmehr ihre Expertenschaft, auch ihre gesetzliche Anwaltschaft für ihre Klienten selbstbewusst vertreten, gleichzeitig aber wissen: Das genügt nicht, wenn die Sozialarbeiterin/der Jugendarbeiter nicht gleichzeitig von den lokal Einflussreichen als Leute, die anerkanntermaßen „dazugehören“ akzeptiert werden.

5.3

Zur Kompetenz gehört deshalb die Fähigkeit, eine doppelte Loyalität auszubalancieren: Diejenige gegenüber den Klienten und ihren berechtigten Interessen und diejenige gegenüber den wohlverstandenen Interessen des Gemeinwesens und auch seiner demokratisch legitimierten Repräsentanten. Das schließt Parteinahme im konkreten Fall keineswegs aus. Es nützt aber sozial Schwachen oder Ausgegrenzten oder Jugendlichen oder speziell Mädchen wenig, leidenschaftliche Parteigänger ihrer Anliegen zu haben, die von denjenigen, die lokal das Sagen haben, nicht ernst genommen werden.

5.4

Einseitige Parteilichkeit für Klienten ist aber noch aus einem anderen Grund mit Vorsicht zu behandeln. Es wird zwar oft gesagt, das politische Mandat Sozialer Arbeit bestehe darin, Lobby für diejenigen zu sein, die sonst keine Lobby haben. Das mag so sein, hat aber die Kehrseite, dass diejenigen, für deren Interessen geworben wird, in erster Linie als Opfer von Benachteiligung und als Problemgruppe erscheinen, für die „man etwas tun muss“. Die andere Seite wird ausgeblendet, dass nämlich vielleicht die Integration dieser Gruppe ins „Leben in der Gemeinschaft“ im Eigeninteresse der Gemeinde dringend erwünscht wäre. Dann nämlich, wenn deren „Gemeinschaftsleben“ selbst gleichsam altersschwach geworden ist, immer wieder mühsam in Gang gebracht werden muss und neue Impulse dringend braucht. Besonders im Umgang mit örtlicher Jugend scheint es mir geradezu absurd, dass lokale Politik immer nur dann für Jugend etwas tut, wenn sie sich störend bemerkbar macht, während niemand zu stören scheint, dass es bald kaum mehr Jugend geben wird, die noch stören könnte. Aber wer bringt der lokalen Politik das bei? Beim Kindermangel spricht es sich langsam herum, dass er die Zukunftsfähigkeit Deutschlands gefährdet. Aber die Einsicht, dass es eine tödliche Gefahr für das zukünftige Leben einer Gemeinde bedeuten kann, wenn sie auf Dauer ihre Jugend, ihre Migranten, ihre Neubürger entweder nur als Störfaktor und Sorgenkindern *oder* als vernachlässigbare Größe behandelt, die Einsicht ist noch nicht sehr verbreitet.

5.5

Ich vermute, am ehesten hat diejenige Soziale Arbeit Chancen im ländlichen Raum, die denen nahe steht, die ich „weitsichtige Lokalpatrioten“ nennen möchte. Keine „Kirchturmpolitiker“ – denn ob die Kirche im Dorf bleibt ist längst nicht mehr sicher – keine Traditionalisten, auch keine hektischen Modernisierer und Urbanisierer. Wohl aber Liebhaber ihrer (Wahl)Heimat, geschichtsbewusst und nicht geschichtsverleugnend und

damit auch das Neue nicht verleugnend. Es sind Leute, die zugleich wissen, dass Zugehörigkeitsgefühle aller Bürger, insbesondere der jungen und der noch eher fremden, wichtigstes Zukunftskapital sind. Sozialarbeitern, die im ländlichen Raum etwas bewirken wollen, ist zu empfehlen, sich mit solchen weitsichtigen Lokalpatrioten zu verbünden oder sich selber so einzustellen.

Literaturliste

- Anhorn, R., Bettinger, F. (Hrsg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden.
- Böhnisch, L. (1997): Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim und München.
- Kleve, H. (2000): Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Freiburg i.B.
- Müller, B. (1989): Auf'm Land ist mehr los. Jugendpflege in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden. Weinheim und München.
- Müller, B. (1992): Soziale Arbeit und die sieben Schwestern. Eine Ortsbestimmung im Kontext der Dienstleistungsgesellschaft. In: Otto, H.U., Hirschauer, P., Thiersch, H. (Hrsg.): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Neuwied, S.101 – 110.
- Müller, B. (2004): Qualitätsverhandlungen in der kommunalen Leistungsverwaltung. In: Beckmann, Ch. u.a.: Qualität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 199 – 210.
- Ortmann, F. (1983): Bedürfnis und Planung in sozialen Bereichen. Opladen.
- Treptow. R., Hörster, R. (Hrsg.) (1999): Sozialpädagogische Integration. Entwicklungsperspektiven und Konfliktlinien. Weinheim und München.

Organisationen, Sozialverwaltung und Planung

Klaus Grunwald

Rationalitätskritik und Grundfragen des Organisierens. Zur Fruchtbarkeit organisationssoziologischer Perspektiven auf das Management sozialer Einrichtungen

1. Einführende Bemerkung

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist das häufig konstatierte Phänomen der „Ökonomisierung“ der Sozialen Arbeit. Nicht zu bestreiten ist, dass ökonomische Fragestellungen sowohl in der Praxis der unterschiedlichen Dienste und Einrichtungen der Sozialen Arbeit als auch in der wissenschaftlichen Debatte einen erheblichen Stellenwert einnehmen. Beispiele für entsprechende Themen, die sowohl in der theoretischen Debatte als auch in der konkreten Praxis eine nicht unwichtige Rolle spielen, sind beispielsweise Fragen der Führung und Leitung von sozialen Einrichtungen, der Neuen Steuerung, des Qualitätsmanagements oder des Controllings. Eine kontroverse Diskussion befasst sich aber mit der Frage, welche Importe ökonomischen Gedankenguts in die Soziale Arbeit vorgenommen wurden bzw. werden und wie diese Importe zu bewerten sind. Hier ist letztlich ein entscheidender Punkt, von welchem Organisationsverständnis bei der Übertragung ökonomischer Konzepte auf Einrichtungen der Sozialen Arbeit ausgegangen wird, sprich, welche Bilder einer „Organisation“ den jeweiligen Ansätzen und Methoden zugrunde liegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden unterschiedliche Begriffsbestimmungen und -verständnisse einer „Organisation“ genauer unter die Lupe genommen.

Im zweiten Abschnitt wird angesetzt bei der organisationssoziologischen Kritik des Begriffs der Zweckrationalität, weil in der Praxis der Leitung sozialer Einrichtungen immer noch häufig von einem Organisationsverständnis ausgegangen wird, das seine Wurzeln im Begriff der Zweckrationalität hat. Der dritte Abschnitt stellt auf dieser Basis drei Betrachtungsweisen einer Organisation vor, die auf verschiedenen organi-

sationstheoretischen Ansätzen beruhen und diese bündeln. Dabei werden auch Weiterentwicklungen thematisiert, die an diesen drei Begriffsverständnissen einer Organisation ansetzen. Im vierten Abschnitt werden dann – gewissermaßen als Konsequenz der bisherigen Überlegungen – verschiedene Grundfragen der Organisationsgestaltung formuliert, die in der sozialwissenschaftlich reflektierten Managementlehre entfaltet wurden. Abschließend werden im fünften Abschnitt Konsequenzen für das Leitungsverständnis in sozialen Einrichtungen formuliert.

2. Die organisationssoziologische Kritik am Konzept der Zweckrationalität

Sowohl Max Weber als auch Frederick Taylor und Henri Fayol gehen davon aus, dass Organisationen stark geprägt sind durch eine rationale Anordnung von Zwecken und Mitteln. Folgt man Max Weber, so handelt derjenige *zweckrational*, der in seinen Handlungen eine Abwägung von verschiedenen Zwecken vornimmt, möglichst günstige Mittel zur Umsetzung der festgelegten Zwecke wählt und bei dieser Auswahl von Zwecken und Mitteln potentielle unerwünschte Konsequenzen berücksichtigt (vgl. Kühl 2002, S. 252). *Voraussetzung* für zweckrationale Entscheidungen im Weberschen Sinne ist, dass der Entscheidungsträger sich seiner Interessen und Werte bewusst ist, über möglichst umfassende Informationen bezüglich der verschiedenen Handlungsalternativen verfügt und die möglichen Folgen der verschiedenen Alternativen sorgfältig bedenkt. Der Begriff der Zweckrationalität meint in diesem Zusammenhang nicht einfach, dass die einzelnen Organisationsmitglieder ihr Handeln an Zwecken orientieren, sondern vielmehr, dass die Organisation *im Ganzen maßgeblich* durch eine stringente Zweckorientierung geprägt ist und die ganze Organisation letztlich in Form von Zweck-Mittel-Ketten formuliert werden kann.

Einer solchen zweckrationalen Ausrichtung der Organisationslehre entspricht eine häufig vorzufindende Orientierung des anwendungsorientierten Zweigs der *Führungsforschung*, die darauf ausgerichtet ist, „erfolgs-

bewährte“ Empfehlungen für die Führungspraxis zu formulieren. Dabei wird Führung grundsätzlich „als ein Rätsel verstanden, das eine eindeutige, wengleich vielleicht komplizierte Lösung hat“ (Neuberger 1995, Sp. 533). Sowohl die Führungsstilforschung als auch die anwendungsorientierten Führungstheorien folgen teilweise diesem Leitbild. Dabei orientieren sie sich an einer abgeschwächten Form des rationalen Entscheidungsmodells. Dieses postuliert, dass derjenige, der Klarheit über die gegebenen Bedingungen und die eigenen Ziele hat, in der Lage ist, aus den zur Debatte stehenden Handlungsmöglichkeiten diejenigen auszuwählen, die bezogen auf die formulierten Ziele am nützlichsten zu sein versprechen.

In der *neueren Organisationslehre* wird jedoch inzwischen die zweckrationale Begründung der Organisationslehre vielfältig kritisiert. So spricht Luhmann beispielsweise von einer „Entthronung des Zweckbegriffs“ (Kühl 2002, S. 266) und Friedberg konstatiert eine „Demontage der klassischen Vorstellung von einer instrumentellen und versachlichten Organisation“ (Friedberg 1995, S. 95). Ansatzpunkt der Kritik einer eindimensionalen zweckrationalen Begründung von Organisationen ist dabei die „*Abstraktheit der Zweckbestimmung*“ (Kühl 2002, S. 266): „Häufig sind gerade die Oberzwecke so abstrakt, schwammig und interpretationsfähig formuliert, dass sich aus der Zwecksetzung keine eindeutig richtigen Mittel ableiten lassen“ (ebd.). Die Integrationsfähigkeit eines Gesamtzwecks bezogen auf die verschiedenen Zielsetzungen der einzelnen Abteilungen und Bereiche einer Organisation ist jedoch begrenzt. Das zeigt sich auch in innerorganisatorischen Streitigkeiten zwischen unterschiedlichen Sektoren von Einrichtungen der Sozialen Arbeit, beispielsweise an Auseinandersetzungen zwischen den pädagogischen Bereichen einer Organisation und der eigenen Verwaltung.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass diese Betrachtungsweise der neueren Organisationssoziologie *nicht das Vorhandensein von Zwecken und von Zweckrationalität in Institutionen leugnet*. Zwecksetzungen gehören zum Alltag einer Organisation, das ist unbestritten. Was aber durch die

neuere Organisationssoziologie bestritten wird, ist die Auffassung, eine Organisation sei im Kern bestimmt durch eine hierarchisch aufgebaute Zweck-Mittel-Pyramide, die der Garant der Rationalität ist, sei also quasi allein und vor allem durch „rationale“ Zweck-Mittel-Zusammenhänge definiert. Vielmehr sind Zweck-Mittel-Relationen ein Merkmal von Organisationen neben anderen und nicht unbedingt das zentrale.

Schreyögg betont, dass es neben einem Verständnis von organisationalem Handeln als Ergebnis beabsichtigter organisationaler Gestaltungsmaßnahmen jedoch auch *implizite oder emergente Prozesse und Strukturen* in Organisationen gibt. Gemeint sind damit „ganz generell Handlungsmuster, die sich aus den Ordnungsprinzipien formaler Organisation nicht erklären lassen, ja mehr noch, die sich außerhalb oder neben den Erwartungsbahnen der formalen Struktur bewegen“ (Schreyögg 2003, S. 417). Von emergenten Phänomenen kann gesprochen werden, „wenn sie sich auf keine einzelne Intention (Ausgangsziel) zurückführen lassen (...) und wenn das Ergebnis nicht vorhersagbar ist, weil sich die das Ergebnis bestimmende Struktur erst im Laufe des Prozesses entwickelt (...)“ (ebd.). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass emergente Phänomene partiell steuerbar sind: Sie entziehen sich nicht jeglicher Beeinflussung durch Organisationsmitglieder oder Außenstehende, sind aber auch nicht im engeren Sinne steuerbar.

March hat diese *Abkehr von der Dominanz von Zweck-Mittel-Relationen* in Organisationen im Kontext seines soziologischen Konzepts realer Entscheidungsprozesse *in einem Interview* sehr prägnant auf den Punkt gebracht:

„Wenn ein Manager sagt, dass Entscheidungen kein Problem seien, meint er damit, dass er eine Vorstellung davon hat, wie Entscheidungen getroffen werden *sollten*, und sie sollten getroffen werden, indem Alternativen abgewägt werden, indem deren Konsequenzen in den Blick genommen und bewertet werden und indem unter Berücksichtigung der eigenen Präferenzen schließlich die beste Wahl getroffen wird. Ich dagegen sage *nicht*, wie Ent-

scheidungen getroffen werden sollten, ich schaue mir vielmehr an, *wie sie tatsächlich getroffen werden*. Wenn man sich anschaut, wie Entscheidungen getroffen werden, sieht man, dass sie zwar Anteile jener an Konsequenzen orientierten Rationalität enthalten, aber diese bilden nur einen kleinen Teil dessen, was tatsächlich passiert. Man sieht sehr bald, dass eine rationalistische Theorie z.B. politische Erwägungen, die in Entscheidungsprozesse hineinspielen, nicht erfasst. Sie unterschätzt weiterhin die Probleme, die sich daraus ergeben, dass (sich) die Präferenzordnungen je nach Situation und Koalitionspartner ändern. Sie unterschätzt auch, wie kompliziert es ist, alle Alternativen ins Auge zu fassen und alle Konsequenzen abzuwägen. Sie unterschätzt ebenfalls das Maß, in dem Menschen eher auf der Grundlage eingespielter Regeln und eigenen Erfahrungswissens handeln, als auf der Basis durchkalkulierter Konsequenzen“ (March 2001, S. 24; Hervorhebungen im Original).

Deswegen zieht Baecker provokant die Betrachtung von Organisationen als rationale Gebilde massiv in Zweifel:

„Organisationen (...) haben nur selten etwas mit Rationalität zu tun. Genauer: Organisationen sind nicht die Verkörperung von Rationalität, wie es Organisationstheorien und Betriebswirtschaftslehre in weiten Teilen noch immer annehmen. Sondern sie benutzen Rationalität, um hinterher etwas als richtig darstellen zu können, wovon man vorher nicht wissen konnte, ob es richtig sein würde. Und noch genauer: Rationalität ist die Zumutung, die Organisationen an sich selbst herantragen, um hinterher etwas als richtig oder falsch bezeichnen zu können, was vorher weder falsch noch richtig, sondern einfach nur riskant ist“ (Baecker 1994, S. 92).

Ob dieses Argument in seiner Schärfe tatsächlich ausreicht, den Begriff der Rationalität in Organisationen weitgehend zu diskreditieren, soll an dieser Stelle offen bleiben. Wichtig ist jedoch, dass die Selbstverständlichkeit, mit der Organisationen auch heute noch oft als zweckrationale Gebilde konzipiert werden, mit etlichen Fragezeichen zu versehen ist. Anders ausgedrückt: Man kann mit D. Baecker davon ausgehen, dass die Bedeutung von Rationalität für Organisationen zumindest überschätzt wird. An die Stelle

einer allgemeinen Zweckbestimmung in und für Organisationen, die in ihrer Abstraktheit und Einheitlichkeit oft die Wirklichkeit an der Basis verfehlt, wie beispielsweise die Problematik von zwar sorgfältig formulierten, aber an der Basis dennoch kaum akzeptierten Leitbildern zeigt, tritt in der neueren Organisationslehre eine Vielzahl von Zweck- und Sinnbestimmungen der verschiedenen Bereiche und Abteilungen. Diese Vielzahl von Zweck- und Sinnformulierungen wird von Cyert und March als Sammlung von *lokalen Rationalitäten* bezeichnet (vgl. Cyert/March 1995, S. 158). Außerdem wird in der neueren Organisationssoziologie das Augenmerk verstärkt auf die *Absorption von Ungewissheit* gelenkt als fortlaufender Prozess, bei dem die Herleitung, Begründung und verbliebene Fragwürdigkeit der Entscheidung häufig gewissermaßen verschluckt und damit Ungewissheit absorbiert wird (vgl. Grunwald 2006). Diese neueren organisationssoziologischen Konzepte können an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Stattdessen werden im Folgenden drei Organisationsbegriffe thematisiert, die die unterschiedlichen organisationstheoretischen Ansätze aufnehmen und bündeln.

3. Ansätze der Organisationstheorie

Das Phänomen der Organisation wird in der neueren Organisationslehre höchst unterschiedlich beschrieben und erklärt, je nach dem, welcher organisationstheoretische Ansatz zugrunde gelegt wird. Die Vielfalt der vorliegenden *organisationstheoretischen Ansätze* kann auf der Grundlage des Drei-Phasen-Schemas von Scott gegliedert werden in die klassische Organisationstheorie (Bürokratie-Ansatz, Administrativer Ansatz, Arbeitswissenschaftlicher Ansatz), die neoklassische Organisationstheorie (Human-Relations-Ansatz und Anreiz-Beitrags-Theorie nach Barnard) und die modernen Organisationstheorien (Human-Ressourcen-Ansatz, Strukturalistischer Ansatz, Organisatorische Entscheidungsforschung, Mikroökonomische Organisationsanalyse, Systemtheoretische Ansätze und Theorieansätze der Postmoderne) (vgl. Schreyögg 2003, S. 27ff.; Schreyögg

2004). Die Ansätze der klassischen, neoklassischen und modernen Organisationstheorie mit ihren spezifischen Blickwinkeln konkretisieren sich in unterschiedlichen Organisationsbegriffen, nämlich dem tätigkeitsorientierten, dem instrumentellen und dem institutionellen Organisationsbegriff (vgl. Bea/Göbel 1999, S. 3ff.; Gomez/Zimmermann 1993, S. 16ff.; Vahs 2005, S. 9ff.). Da diese drei Betrachtungsweisen von Organisationen die Entwicklungen der neueren Organisationslehre deutlich widerspiegeln, sollen sie im Folgenden genauer erläutert werden.

Der *tätigkeitsorientierte Begriff* im Sinne von „organisieren“ bezieht sich auf den Prozess einer zielorientierten Strukturierung von Ganzheiten, die von bestimmten Personen vorgenommen wird: Ein Unternehmen *wird* organisiert. Bei diesem „Prozess des Entwerfens einer Handlungsordnung“ (Türk 1992, Sp. 1633) wird den Organisationsmitgliedern durch die Leitungsebene eine verbindliche Ordnung vorgegeben, die die „Organisatoren“ vorher rational und zielorientiert entworfen haben, während die Organisationsmitglieder – das wird vorausgesetzt – diese Vorgaben vollständig übernehmen und sich insofern fremdorganisieren lassen. Diese Prämisse wird jedoch seit den Hawthorne-Studien massiv in Zweifel gezogen; vorgegebene formale Regeln werden in der Praxis vielfältig unterlaufen und durch eigene Regeln teils ergänzt, teils ersetzt. Angesichts dieser Relativierung der formalen Ordnung durch informale organisationale Regeln wird der tätigkeitsorientierte Organisationsbegriff heute ausgeweitet im Sinne eines allgemeinen *Prozesses der Entstehung von Ordnung*. Dieser Prozess der Entstehung von Ordnung schließt neben den traditionellen Mechanismen der Fremdorganisation auch Elemente der Selbstorganisation durch die Organisationsmitglieder und die selbsttätige Entstehung von Ordnung ein (vgl. Göbel 2004). Damit werden auch explizit Fragen des Organisationslernens angesprochen, die gerade in der aktuellen Situation der Sozialen Arbeit von eminenter Bedeutung sind (vgl. Grunwald 2001).

Der *instrumentelle Organisationsbegriff* bezeichnet das Ergebnis des Prozesses des Organisierens: Eine Organisation *hat* eine Struktur und eine

Ordnung, die den Rahmen für alle Tätigkeiten in der Organisation abgibt. Eine Organisation ist in diesem Verständnis, das ebenfalls auf der Grundlage des traditionellen Konzepts der Fremdorganisation beruht, „ein bewusst und rational geschaffenes Instrument zur Erreichung der Unternehmensziele“, welches insbesondere „die Aufgabenteilung (Spezialisierung), die Abstimmung zwischen den Teilaufgaben (Koordination), die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen (Delegation) und die Über- und Unterordnung (Konfiguration) verbindlich festlegt“ (Bea/Göbel 1999, S. 4). Der Fokus dieser in der (deutschen) Betriebswirtschaftslehre stark vertretenen Sichtweise liegt auf der Wirtschaftlichkeit und sachlichen Logik der Aufgaben- und Funktionsteilung.

Der *institutionelle Organisationsbegriff* nimmt dagegen das ganze System als Institution in den Blick. Unter einer Institution wird dabei ein System von Regeln und Normen verstanden, das in seiner Verbindlichkeit sozial akzeptiert ist und eine gewisse Stabilität aufweist. Insofern lenkt eine Institution das „individuelle Verhalten, indem sie vorschreibt, welche Handlungen geboten, erlaubt oder unerlaubt sind“ (Bea/Göbel 1999, S. 5). Bei dieser Betrachtungsweise geht es nicht um formale Strukturen des Unternehmens, sondern um das gesamte soziale Gebilde mit formalen *und* informalen Elementen: Ein Unternehmen *ist* eine Organisation. Die *Merkmale* einer Organisation im institutionellen Sinne sind vor allem die spezifische Zweckorientierung, die geregelte Arbeitsteilung und die konstanten Grenzen, wobei alle drei Merkmale hinsichtlich ihrer Implikationen überprüft werden müssen (vgl. Schreyögg 2003, S. 9ff.).

1. Bei der *spezifischen Zweckorientierung* ist zu berücksichtigen, dass die Zwecke der Organisation sich nicht unbedingt mit den persönlichen Zwecken der Organisationsmitglieder decken müssen; oft gibt es nur partielle Überlappungen in den Zwecken und/oder die Mitglieder begreifen die Erfüllung der Zwecke des Unternehmens utilitaristisch als Umsetzung persönlicher Zwecke. Außerdem betont die neuere Organisationslehre, dass Organisationen in aller Regel nicht durch einen einzigen Zweck oder durch einen konsistenten, in sich stimmigen Aufbau von Zwecken geprägt sind, sondern häufig mehrere Ziele verfolgen, die sich durchaus partiell widersprechen können (vgl. Kieser/Walgenbach 2003, S. 7f.).

2. Die geregelte *Arbeitsteilung* meint die Aufteilungen und Verknüpfungen von Aufgaben, die durch Regeln, Organigramme, Stellenbeschreibungen usw. als Erwartungsmuster formalisiert werden (vgl. Kieser/Walgenbach 2003, S. 16ff., Vahs 2005, S. 46ff.).
3. Beim Merkmal der konstanten *Grenzen* geht es um die Unterscheidung zwischen der organisationalen „Innenwelt“ und der sie umgebenden Außenwelt. Die Grenze zwischen Organisation und Umwelt ist das Produkt eines absichtsvollen Prozesses, wobei sich die Grenzen verschieben können. Ohne eine Grenzziehung zur Umwelt kann keine Organisation existieren, aber in der Frage, wie offen, durchlässig oder geschlossen organisationale Grenzen sind, gehen die organisationstheoretischen Positionen weit auseinander. Mit der Grenzziehung verbunden ist die Existenz von *identifizierbaren Organisationsmitgliedern*, die sich dadurch auszeichnen, dass sie zumindest prinzipiell den oben genannten Erwartungsmustern des Unternehmens entsprechen und formal Mitglied sind. Die Mitgliedschaft bedeutet aber nicht, dass alle Handlungen den Erwartungsmustern der Organisation folgen; vielmehr spielen persönliche Zwecke hier eine nicht zu übersehende Rolle (vgl. Kieser/Walgenbach 2003, S. 12).

Der *institutionelle Organisationsbegriff* verlässt also die rationalistische Beschränkung auf die Organisationsstruktur und die formale Ordnung und richtet sein Augenmerk auf die gesamte Organisation, „das ganze soziale Gebilde, die geplante Ordnung und die ungeplanten Prozesse, die Funktionen aber auch die Dysfunktionen organisierter Arbeitsabläufe, die Entstehung und die Veränderung von Strukturen, die Ziele und ihre Widersprüche“ (Schreyögg 2003, S. 11).

4. Grundfragen des Organisierens

Die oben entfaltete, sehr fundamentale Kritik der neueren Organisationssoziologie am zweckrationalen Organisationsverständnis, das eng mit dem tätigkeitsorientierten und dem instrumentellen Organisationsbegriff verbunden ist, sollte aber nicht dazu führen, jegliche Steuerungsbemühungen in Organisationen ad absurdum zu führen. Wenn Management kurz gefasst als zielorientierte Gestaltung von Organisationen verstanden werden kann, so ist im Folgenden zu klären, welche *Grundfragen der Organisationsgestaltung und damit des Managements* es gibt – für alle Organisationen

und damit auch für Einrichtungen der Sozialen Arbeit (vgl. Schreyögg/v. Werder 2004, Sp. 976). Wichtig ist dabei, dass ein solches Verständnis von Management als Organisationsgestaltung nicht vereinfachend die Steuerung von Handlungen in den Mittelpunkt stellt, sondern den Schwerpunkt auf den prozessualen Aspekt der Entwicklung von organisationaler Ordnung, sprich auf Grundfragen des „Organisierens“ legt. Damit wird die dargestellte organisationssoziologische Kritik aufgenommen und produktiv mit dem institutionellen Organisationsbegriff verbunden.

Zentrale Fragestellungen des Organisierens sind (1) die bewusste Gestaltung der Interaktion zwischen Organisation und Umwelt, (2) die Berücksichtigung informaler Regeln, (3) die Beachtung des Spannungsfelds zwischen Fremd- und Selbstorganisation, (4) die Vermittlung von Organisationsstrukturen und Verhalten von MitarbeiterInnen in diesen Strukturen sowie (5) die nachhaltige Gestaltung von Veränderungsprozessen (vgl. Schreyögg 2003; v. Werder 2004).

1. Die erste Grundfrage der Organisationsgestaltung und damit des Managements ist die *bewusste Gestaltung der Beziehungen zwischen Organisation und Umwelt*. Dieses oben bereits genannte Merkmal einer Organisation – sie unterscheidet sich von ihrer Umwelt – ist der Ausgangspunkt dafür, den Bezug zwischen dem System der Organisation und ihrer Umwelt (oder besser den unterschiedlichen Umwelten) immer wieder herzustellen und zu reflektieren. Die Organisation muss immer wieder prüfen, welche Veränderungen sich in ihrer Umwelt vollziehen und welche Konsequenzen diese Veränderungen für die eigene interne Organisationsgestaltung nach sich ziehen. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen der Sozialen Arbeit ein Sensorium für Prozesse des Wandels in der Umwelt und daraus resultierenden Anforderungen für die interne Organisationsgestaltung entwickeln und pflegen müssen.
2. Die *Berücksichtigung von informalen Regeln und Aspekten* in einer sozialen Organisation verweist darauf, dass informale Regeln eine wichtige Funktion für die Stabilität der Organisation und die Qualität von Leistungsprozessen haben. So ist nicht nur die formale Struktur einer Organisation, sondern genauso auch die informale Kultur für den Erfolg oder Misserfolg von Organisationen entscheidend. Lange Zeit war in der Organisationstheorie die Unterscheidung zwischen formalen und informalen Regeln verbunden mit einer impliziten Wertung, die formale Regeln als gewünscht und informale Regeln als störend charakterisierte. Diese Auf-

teilung wird aus heutiger Sicht dem Prozess des „Organisierens“ nicht gerecht. Heute wird vielmehr betont, dass informale Prozesse (z.B. Organisationslernen) und Dimensionen (z.B. Organisationskultur) notwendige Ergänzungen und Korrektive der formalen Strukturen von Organisationen darstellen. Die Relativierung formaler Regeln durch informale Prozesse und Dimensionen weist darauf hin, dass in der neueren Organisations-
theorie – wie oben bereits verdeutlicht wurde – das „Ordnungsmonopol der formalen Organisation“ anhaltend in Zweifel gezogen wird (Luhmann 1999, S. 30). Diese Grundfigur der neueren Organisationslehre ist für die Leitung und die Arbeit in Organisationen der Sozialen Arbeit sehr bedeutsam, weil sie den Blick weg von einer rationalistischen Verkürzung und hin auf die Komplexität von Leitungsfragen lenkt.

3. Die dritte Grundfrage des „Organisierens“ und damit des Managements bezieht sich auf die *Beachtung des Spannungsfelds zwischen Fremd- und Selbstorganisation* in sozialen Einrichtungen: Es gibt in Organisationen nicht nur eine „Fremdsteuerung“ von außen (Umwelt) oder oben (Hierarchie), sondern auch Prozesse der Selbstorganisation, die ausgesprochen wichtig für die Erreichung der Organisationsziele sind (vgl. Göbel 2004). Das Konzept der Selbstorganisation hebt hervor, dass Ordnung in Organisationen aus spontanen Interaktionen der Systemelemente entsteht und damit letztlich nicht nur ungeplant, sondern in ihrer Ausformung auch unvorhersehbar ist. Die Logik des „Organisierens“ ist so gesehen nicht primär Ergebnis von bewusster Planung, sondern entwickelt sich erst im Laufe des Prozesses des Organisierens (vgl. Weick 1998). Anders formuliert: Einrichtungen der sozialen Arbeit als soziale Systeme sind maßgeblich durch autonome und selbst organisierte Prozesse (z.B. die Kommunikation und Kooperation im Team) geprägt, die bei der alltäglichen Organisationsgestaltung grundsätzlich zu berücksichtigen sind.
4. Die Vermittlung von *Organisationsstrukturen und Verhalten* der Organisationsmitglieder in diesen Strukturen stellt die vierte Grundfrage der Organisationsgestaltung dar. Sie war im instrumentellen Verständnis von Organisation (eine Organisation *hat* eine Struktur) in aller Regel kein Problem, weil hier implizit davon ausgegangen wurde, dass die Mitglieder den mit formalen Regeln verbundenen Erwartungen grundsätzlich nachkommen. Diese Voraussetzung ist aber wirklichkeitsfremd. Wie die Praxis zeigt, werden in Organisationen keineswegs alle formalen Regeln befolgt und oft sind auch nicht die formalen Regeln diejenigen, die über Erfolg und Misserfolg der Einrichtung entscheiden. Vor diesem Hintergrund legt die institutionelle Perspektive auf Organisation ihr Augenmerk vermehrt auf Prozesse der Motivation: Für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer Organisation ist ein autonomes, engagiertes Verhalten der MitarbeiterInnen unabdingbar, jenseits aller vorschriftsgemäßen Regelerfüllung. Damit steht der Prozess des Organisierens vor der Anforderung, nicht primär das Verhalten der MitarbeiterInnen durch entsprechende formale

Vorgaben zu lenken, sondern vielmehr einen Rahmen zu schaffen, in dem sie sich eigenverantwortlich an der Bearbeitung von organisationalen Problemen beteiligen können (vgl. Comelli/v. Rosenstiel 2001).

5. Als letzte Kernaufgabe der Organisationsgestaltung und des Managements ist die *Berücksichtigung der Wandelnotwendigkeiten* zu nennen, die sich zunehmend dramatisch auch für soziale Dienste und Einrichtungen stellt. Es gibt permanent vielfältige Entwicklungen in der relevanten Umwelt und in der Organisation selber, die die Einrichtungen immer wieder neu mit erheblichen Herausforderungen konfrontieren. Da diese Probleme nicht durch einmalige Aktionen gelöst werden können, ist eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit ihnen notwendig. Insofern ist der Prozess des Organisierens als fortlaufender Weg der Veränderung von Strukturen (z.B. Aufbaustrukturen) und Leistungsprozessen (Abläufen) zu verstehen. Die verschiedenen Einflusskräfte in Organisationen müssen genau wie die unterschiedlichen Interessen, denen die Organisation von außen ausgesetzt ist, im Prozess des Organisierens immer wieder neu berücksichtigt und aufgenommen werden. Das Ziel ist nicht mehr die Erarbeitung oder Aufrechterhaltung einer permanenten und stabilen Ordnung, sondern die bewusste Gestaltung organisationalen Wandels. Bei diesem kontinuierlichen organisationalen Wandel darf also weder ausgeblendet werden, welche Bedeutung emergente und ungeplante Wandlungsprozesse haben, noch sollte übersehen werden, dass jeglicher gesteuerte Organisationswandel Grenzen hat (vgl. v. Rosenstiel/Comelli 2003; Wöhrle 2002).

5. Konsequenzen für das Leitungsverständnis in sozialen Einrichtungen

Abschließend sollen nun unter Rückgriff auf die organisationssoziologische Kritik am Konzept der Zweckrationalität Konsequenzen für das Leitungsverständnis in sozialen Einrichtungen formuliert werden. Dabei soll auf ein zentrales Paradox in der Unternehmensführung zurückgegriffen werden, das gewissermaßen konstitutiv für die Leitung einer jeden Organisation und damit auch für das Management von und in Einrichtungen der Sozialen Arbeit ist.

Dieses Paradox wird vor einem systemischen Hintergrund von Willke treffend formuliert: „In einer systemtheoretisch elaborierten Sicht besteht Steuerung darin, Systeme zu beeinflussen, die sich von außen nicht steuern lassen“ (2004, S. 25). Diese knappe Aussage erläutert er folgendermaßen:

„Komplexe Systeme, insbesondere soziale Systeme, lassen sich nicht direkt oder linear steuern, weil sie aufgrund ihrer operativen Geschlossenheit und Selbstreferenz eine Eigenlogik und Eigendynamik ausbilden, die es ihnen erlauben, die tiefenstrukturellen Regeln ihrer Reproduktion als Systeme selbst zu bestimmen“ (ebd.).

Positiv formuliert reduziert sich die Steuerbarkeit eines Systems zum einen auf Formen der Kontextsteuerung, zum anderen auf Formen der Anregung zur Selbststeuerung.

Damit ist *Leitung in einer sozialen Einrichtung* geprägt durch ein *fundamentales Paradox*: Obwohl eine Organisation im eigentlichen Sinne nicht gesteuert werden kann, weil sie sich nicht linear von außen steuern lässt, muss die Leitungsperson trotzdem Einfluss auf die Organisation ausüben. Obwohl eine Leitungskraft in aller Regel nicht wissen kann, auf welche innere Situation sie bei ihrer Mitarbeiterin oder ihrem Mitarbeiter treffen wird, wie also ihr eigener Steuerungsimpuls bei dieser Person in einer bestimmten Situation wirken kann und wird, muss die Leitungsperson dennoch versuchen, eine Wirkung zu erzielen – das ist schließlich ihre Aufgabe und darin liegt ihre Existenzberechtigung. Allerdings sollte sie sich dabei, um Willke zu folgen, zum einen auf die Gestaltung von organisationalen Rahmenbedingungen im Sinne von Kontextsteuerung konzentrieren, zum anderen darauf, durch Informationen oder/und Irritationen Impulse zu setzen, aus denen die Organisation bzw. die MitarbeiterInnen dann wiederum eigene Konsequenzen ziehen können. Diese Konsequenzen gilt es wiederum zu begleiten und zu kommentieren usw.

Das benannte Leitungsparadox lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

„Management ist also in systemischer Sicht ein ewiges Katz-und-Maus-Spiel oder Hase-und-Igel-Rennen, in dem Manager Interventionen mit Steuerungsabsichten setzen und dabei auf einen Kontext stoßen, der Steuerung nur in ganz besonderer, reduzierter Form überhaupt zulässt und der Interventionen nahezu beliebig abblocken kann“ (Willke 2004, S. 25).

Dies ist so, weil komplexe Systeme „Myriaden von Möglichkeiten“ haben, „solche Interventionen abzubiegen, umzuleiten, zu ignorieren, umzudeuten, zu verzögern etc., sodass es höchst erstaunlich ist, dass überhaupt noch Interventionen so ankommen, wie sie intendiert waren“ (Willke 2004, S. 25; vgl. auch Königswieser/Hillebrand 2004, S. 114ff.). Überträgt man dieses Leitungsparadox auf das Anforderungsprofil von Führungskräften, so wird es zu einer zentralen Anforderung für Führungskräfte, „persönliche Sicherheit im Umgang mit Unsicherheit zu gewinnen“ (Wimmer 1996, S. 53).

Diese Feststellung gewinnt an Bedeutung, wenn man die Mythologisierung der beruflichen Vollzüge von Führungskräften in Rechnung stellt, wie sie durchaus häufig zu finden ist: Die Tätigkeit von ManagerInnen wird gerade im Rahmen von Management-Ratgeberliteratur – entgegen theoretischer Konzepte – zunehmend sehr einseitig und beschönigend dargestellt, gewissermaßen ideologisiert. Management wird charakterisiert als zielorientiert und rational ausgerichtet, als realistisch auf dem Boden der „Tatsachen“ stehend, als klug und konsequent umgesetzt, als diszipliniert, bedacht und nüchtern. Die Perspektive der ManagerInnen auf sich selbst und die eigene Tätigkeit sprechen aber eine ganz andere Sprache: Aktivitäten und Entscheidungen sind aus deren Sicht geprägt durch routinierte Abläufe, „Intuitionen und Gespür, Zufall und Gelegenheiten, Willkür und ‚Beziehungen‘, Probieren und Riskieren...“ (Neuberger 2000, S. 173). Diese Divergenz zwischen ideologischer Charakterisierung und Selbstsicht führt aber häufig nicht dazu, dass das Ideal korrigiert wird, sondern die Diskrepanz wird seitens der Führungskräfte auf persönliche Mängel und Unzulänglichkeiten zurückgeführt und mit Schuldgefühlen und dem Bemühen um eine Steigerung des eigenen Einsatzes beantwortet.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das beschriebene Paradox die anfangs formulierte organisationssoziologische Kritik am Konzept der Zweckrationalität und die genannten Ansätze der Organisationstheorie reflektiert. Es bildet gewissermaßen die „Philosophie“ eines Leitungs-

verständnis, das in den beschriebenen Grundfragen des Organisierens deutlich wird. Insofern lässt sich bilanzieren, dass ein kritischer Umgang mit Konzepten der neueren Organisationstheorie durchaus sowohl für Grundfragen der Organisationsgestaltung als auch für die Reflexion des Leitungsverständnisses der Führungskräfte in der Sozialen Arbeit ergiebig sein kann – „Sozialmanagement“ ist dann kein Sammelbegriff für ein rationalistisch verengtes Methodenarsenal, sondern eine Einladung an Leitungskräfte, die Grundideen des eigenen Organisations- und Führungsverständnis immer wieder neu auf den Prüfstand zu stellen. Eine solche Betrachtung sollte außerdem – dies als abschließende Randbemerkung – genau prüfen, worin die häufig postulierten „Neuerungen“ von Strategien und Methoden des Sozialmanagements bestehen – vieles wird in der aktuellen sozialwirtschaftlichen Debatte als Neuerung verkauft, was sich jedoch bei genauer Überprüfung als genuin sozialwissenschaftliches Gedankengut entpuppt.

Literaturliste

- Baecker, D. (1994): Postheroisches Management. Ein Vademecum, Berlin.
- Bea, F. X./Göbel, E. (1999): Organisation, Stuttgart.
- Comelli, G./v. Rosenstiel, L. (2001): Führung durch Motivation. Mitarbeiter für Organisationsziele gewinnen, München, 2. überarbeitete Auflage.
- Cyert, R. M./March, J. G. (1995): Eine verhaltenswissenschaftliche Theorie der Unternehmung, Stuttgart.
- Friedberg, E. (1995): Ordnung und Macht - Dynamiken organisierten Handelns, Frankfurt a. M./New York.
- Göbel, E.: Selbstorganisation (2004), in: Schreyögg, G./v. Werder, A. (Hrsg.): Handwörterbuch der Unternehmensführung und Organisation, Stuttgart, 4. völlig neu bearbeitete Auflage, Sp. 1312-1318.
- Gomez, P./Zimmermann, T. (1993): Unternehmensorganisation. Profile, Dynamik, Methodik, Frankfurt a. M./New York, 2. Auflage (St. Galler Management-Konzept, Band 3).

- Grunwald, K. (2001): Neugestaltung der freien Wohlfahrtspflege. Management des organisationalen Wandels und die Ziele der Sozialen Arbeit, Weinheim.
- Grunwald, K. (2006): Management von Dilemmata und Paradoxien in Organisationen der Sozialen Arbeit, in: Neue Praxis, 36. Jahrgang, Heft 2, S. 186-201.
- Kieser, A./Walgenbach, P. (2003): Organisation, Stuttgart, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Königswieser, R./Hillebrand, M. (2004): Einführung in die systemische Organisationsberatung, Heidelberg.
- Kühl, S. (2002): Sisyphos im Management. Die vergebliche Suche nach der optimalen Organisationsstruktur, Weinheim.
- Luhmann, N. (1999): Funktion und Folgen formaler Organisation, Berlin, 5. Auflage.
- March, J. G. (2001): „Wenn Organisationen wirklich intelligent werden wollen, müssen sie lernen, sich Torheiten zu leisten!“ (Interview mit J. G. March), in: Bardmann, T./Groth, T. (Hrsg.): Zirkuläre Positionen 3. Organisation, Management und Beratung, Wiesbaden, S. 21-33.
- Neuberger, O. (1995): Führungsdilemmata, in: Kieser, A./Reber, G./Wunderer, R. (Hrsg.): Handwörterbuch der Führung, Stuttgart, 2. Auflage, Sp. 533-540.
- Neuberger, O. (2000): Dilemmata und Paradoxa im Managementprozess. Grenzen der Entscheidungsrationalität, in: Schreyögg, G. (Hrsg.): Funktionswandel im Management: Wege jenseits der Ordnung, Berlin, S. 173-219.
- v. Rosenstiel, L./Comelli, G. (2003): Führung zwischen Stabilität und Wandel, München.
- Schreyögg, G. (2003): Organisation: Grundlagen moderner Organisationsgestaltung, Wiesbaden, 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage.

- Schreyögg, G. (2004): Organisationstheorie, in: Schreyögg, G./v. Werder, A. (Hrsg.): Handwörterbuch der Unternehmensführung und Organisation, Stuttgart, 4. völlig neu bearbeitete Auflage, Sp. 1069-1088.
- Schreyögg, G./v. Werder, A. (2004): Organisation, in: Schreyögg, G./v. Werder, A. (Hrsg.): Handwörterbuch der Unternehmensführung und Organisation, Stuttgart, 4. völlig neu bearbeitete Auflage, Sp. 966-977.
- Türk, K. (1992): Organisationssoziologie, in: Frese, E. (Hrsg.): Handwörterbuch der Organisation, Stuttgart, 3. Auflage, Sp. 1633-1648.
- v. Werder, A. (2004): Organisatorische Gestaltung (Organization Design), in: Schreyögg, G./v. Werder, A. (Hrsg.): Handwörterbuch der Unternehmensführung und Organisation, Stuttgart, 4. völlig neu bearbeitete Auflage, Sp. 1088-1101.
- Vahs, D. (2005): Organisation. Einführung in die Organisationstheorie und -praxis, Stuttgart, 5. überarbeitete Auflage.
- Weick, K. (1998): Der Prozeß des Organisierens, Frankfurt a. M.
- Wendt, W. R. (2002): Sozialwirtschaftslehre. Grundlagen und Perspektiven, Baden-Baden.
- Willke, H. (2004): Einführung in das systemische Wissensmanagement, Heidelberg.
- Wimmer, R. (1996): Die Zukunft von Führung. Brauchen wir noch Vorgesetzte im herkömmlichen Sinne?, in: Organisationsentwicklung, 15. Jahrgang, Heft 4, S. 46-57.
- Wöhrle, A. (2002): Change Management. Organisationen zwischen Hamsterlaufrad und Kulturwandel, Augsburg.

Rudolph Bauer

Die „Bertelsmannisierung“ der Bürgergesellschaft

In der jüngeren Vergangenheit hat die Bertelsmann-Stiftung (BS) eine Reihe neu geprägter Begriffe wie z. B. „Bürgergesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ oder „bürgerschaftliches Engagement“ adaptiert. Auf diese Weise hat die Stiftung auch ihrerseits auf den zivilgesellschaftlichen Diskurs Einfluss genommen. Sie nutzte den Begriff und das Konzept der Bürgergesellschaft für die Anliegen der neoliberalen Ökonomisierung und der damit verbundenen politischen Reformen – naheliegender Weise auch zur Beförderung der wirtschaftlichen Interessen der Bertelsmann AG. Im Zusammenspiel mit dem einflussreichen Medienkonzern ignoriert bzw. unterläuft die BS demokratische Prozesse der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. In diesem Sinne ist hier deshalb von einer „Bertelsmannisierung“ der Bürgergesellschaft die Rede.

Um diese These zu begründen, berichtet der folgende Beitrag über die Motive des Stifters und die Zielmarken der Stiftungstätigkeit. In einem weiteren Schritt werden die institutionellen Aspekte, sprich: die Organisations-, Aktions- und Präsentationsformen der Stiftung beschrieben. Hierbei lässt sich verdeutlichen, dass die Stiftung ihren eigenen bürgerschaftlichen Ansprüchen in keiner Weise genügt. Anschließend thematisiert der Beitrag das „wirtschaftsfreundliche“ Networking der Bertelsmann-Stiftung im Zusammenspiel mit den Medien-Unternehmen der Bertelsmann AG einerseits und wichtigen Akteuren aus Politik und Wirtschaft andererseits. Zunächst jedoch folgen einige Basisinformationen zur Stiftung, ihren organisatorischen Grundzügen und Aufgaben.

1. Stiftungsorganisation und -aufgaben

Die Bertelsmann-Stiftung wurde 1977 gegründet. Dem Stifter Reinhard Mohn ist es damals vor allem darum gegangen, mittels der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung „dauerhaft zu verhindern, dass Erbschaftssteuern und Erbstreitigkeiten zum Verkauf von Teilen des Konzerns führen“ (Fischler 2006, S. 37). Vor mehreren Monaten war der Presse anlässlich des 85. Geburtstages von Reinhard Mohn (am 29. Juni 2006) und des vorausgegangenen 65. Geburtstages seiner zweiten Frau Liz (am 21. Juni) zu entnehmen, die Stiftung liefere „heute als eine der maßgeblichen Denkfabriken Deutschlands wissenschaftliche Vorlagen für politische und ökonomische Entscheidungen nicht nur im Inland“ (Weser-Kurier, 21. 06. 2006).

Die BS besitzt gegenwärtig 76,9 Prozent der Aktienanteile der Bertelsmann AG. [Nota bene: In den USA darf eine steuerbegünstigte Stiftung nicht mehr als 20 % der Anteile eines Unternehmens halten, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.] Das uneingeschränkte Stimmrecht in Sachen des Konzerns liegt allerdings nicht bei der Stiftung, sondern bei den Mitgliedern der Familie Mohn (mit 23,1 % der Aktienanteile). Diese verfügen auch innerhalb der Stiftung über ein deutlich bestimmendes Gewicht (vgl. Bennhold 2006, S. 78; genaue Daten s. Liedtke 2005, S. 60, und 2006, S. 62-70).

Die Bertelsmann AG umfasst die folgenden sechs Unternehmensbereiche:

1. RTL – die Fernsehsparte;
2. Random House – den Verlagsbereich;
3. Gruner + Jahr – das Zeitschriften- und Druckereimperium;
4. BMG – die Musik- und Unterhaltungssparte;
5. Arvato – das Technik- und Dienstleistungsunternehmen;
6. DirectGroup – den Buchclub.

Der internationale Medien- und Dienstleistungskonzern mit Sitz in Gütersloh beschäftigte in 2005 ca. 88.500 Mitarbeiter und verzeichnet

einen Jahresumsatz von rund 18 Milliarden Euro. Aus dem Umsatz bzw. dem Gewinn von mehr als einer Milliarde Euro speist sich steuerfrei eine jährliche Dividendenzahlung der Aktiengesellschaft an die gemeinnützige Stiftung. Deren Jahresetat kann mit rund 60 Millionen Euro veranschlagt werden. Das entspricht aber nicht annähernd dem Betrag, der dem Staat infolge des gemeinnützigen Status der Stiftung an Steuereinnahmen entgeht.

Die BS ist auch keine Förderstiftung, sondern eine operative Stiftung. Das heißt, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt die BS keine anderen Nonprofit-Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Vielmehr finanziert sie ausschließlich den eigenen Organisations-, Forschungs- und PR-Apparat, um damit, unbeeinflusst durch Dritte, die selbst formulierten Ziele zu verwirklichen. Die Zahl der bei der Stiftung in Gütersloh tätigen Wissenschaftler wird mit 300 angegeben (Tagesspiegel, 24.09.06). Weitere 100 arbeiten bei dem von der Stiftung finanzierten Centrum für Angewandte Politikforschung der Ludwig-Maximilian-Universität München. Hinzuzurechnen sind weiterhin die Mitarbeiter des von der Stiftung finanzierten Centrums für Hochschulentwicklung CHE und des von der Stiftung 1994 gegründete Centrums für Krankenhaus-Management CKM in Münster.

Kurz: Die BS ist finanziell unabhängig, unterliegt keiner externen Kontrolle und verfügt über einen sehr hohen Grad an wissenschaftlicher Manpower, Entscheidungsautonomie, organisatorischer Schlagkraft – sowie an vielfältigen Vernetzungskontakten hin zu Medien, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Zu den Aufgaben der BS gehört nach § 2 Absatz 2 Punkt b) der Stiftungssatzung „die Erforschung und Entwicklung von innovativen Konzepten der Führung und Organisation in allen Bereichen der Wirtschaft und des Staates, insbesondere durch Systementwicklung und anschließende Implementierung“. Gemäß einem „Kurzporträt“ der Stiftung umfasst ihr Aufgabentableau vier zentrale Themenbereiche, für die bei jeweils einem

der Mitglieder des Stiftungsvorstands die Leitungszuständigkeit liegt, nämlich:

1. Bildung (leitungszuständig: Reinhard *Mohn*, Stifter);
2. Wirtschaft und Soziales (Dr. Johannes *Meier*, seit 2003 kaufmännischer Geschäftsführer/Geschäftsführender Vorstand der Bertelsmann-Stiftung);
3. Gesundheit (Dr. Brigitte *Mohn*, Tochter von R. und L. *Mohn*, u. a. Mitglied im Aufsichtsrat der Uni Marburg und der Röhm-Klinikum AG);
4. Internationale Verständigung (Prof. Dr. Dr. h. c. Werner *Weidenfeld*, Direktor des Centrums für Angewandte Politikforschung CAP).

Innerhalb der genannten, den Leitungszuständigen unterstellten Themenbereiche werden jeweils mehrere Arbeitsfelder angegangen, wie beispielsweise (in Stichworten):

- im Themenbereich Bildung: Frühkindliche Förderung; Qualitätsentwicklung von Schulen und Schulsystemen; Bibliotheken; Qualifizierung und Weiterbildung;
- im Themenbereich Wirtschaft und Soziales: Fragen des Wirtschafts- und Sozialstandorts Deutschland, des Wettbewerbs und der Regulierung sowie der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik;
- Arbeitsfelder wie gesundheitsfördernde Maßnahmen, effiziente Anreizsysteme oder koordinierte Versorgungsstrukturen im Themenbereich Gesundheit;
- im Themenbereich Internationale Verständigung schließlich Arbeitsfelder unter Handlungslinien wie Transnational regieren; Transformation gestalten; Verständigung schaffen.

Die operativen Kernaufgaben der Stiftung umfassen sowohl Fragen der Außen- und Militärpolitik des Bundes, einschließlich etwa des Themas der internationalen Rolle Europas und einer gemeinsamen europäischen Armee (siehe „Europas Alternativen“, Vorlage zum International Bertelsmann Forum, 9.-10. Januar 2004). Die BS befasst sich aber auch mit Fragen der Kultur-, Bildungs- und Hochschulpolitik sowie mit zentralstaatlichen Problemen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, nicht zuletzt aber auch – bei einem Medienkonzern verständlich – mit Angelegenheiten der Medienpolitik. Die Stiftungsaktivitäten betreffen

ebenso die Kommunalpolitik, und zwar sowohl unmittelbar als auch mittelbar, da sich die von der BS initiierten zentralstaatlichen und landespolitischen Entscheidungen in den Bereichen Bildung und Schule, Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit auf die lokale Ebene auswirken und hier konkrete kommunalpolitische Folgen haben.

In all den genannten Themenbereichen und Arbeitsfeldern klinkt sich die Stiftung politisch ein. Daher kann man, wie Harald Schumann im „Tagesspiegel“, zu folgender Feststellung gelangen:

„Von den Kultusministerien bis zum Kanzleramt, von den Kommunalverwaltungen bis zum Amt des Bundespräsidenten gibt es kaum eine politische Behörde, die nicht mit der Stiftung kooperiert.“ (Der Tagesspiegel, 24.09.06, S. 7) „Die Experten der Bertelsmann-Stiftung sind in der deutschen Politik allgegenwärtig: von den Kommunen bis zum Kanzleramt, von den Hochschulen bis zur Sozialhilfe.“ (Ebd.)

Es ist aber nicht nur die Stiftung, die sich kommunalpolitisch engagiert, sondern auch die Bertelsmann AG selbst. Letztere hat in Gestalt der Konzerntochter Arvato den neuen Produktbereich „Government Services“ begründet und im Jahre 2005 in Großbritannien die Bezirksverwaltung des Distrikts East Riding of Yorkshire, eines Kreises von etwa der Größe des Saarlandes, übernommen. Konkret heißt das, dass das Technik- und Dienstleistungsimperium Arvato im öffentlichen Auftrag Gebühren erhebt, Steuern einzieht, Wohngeld auszahlt und Bürgerbüros betreibt (siehe www.german-foreign-policy.com/de/news/article und www.dju-bayern.de). Für die kommenden Jahre plant Arvato auch in Deutschland die Übernahme hoheitlicher Aufgaben für ganze Kommunalverwaltungen (Neue Westfälische, 01.09.06).

Das britische Beispiel ist nur eines von vielen, an denen sich aufzeigen lässt, wie das Engagement der BS auf dem Gebiet von Public-Private-Partnership unternehmerisch-gewinnorientiert umgemünzt wird – im vorliegenden Fall seitens der Konzerntochter Arvato. Daraus lässt sich schließen,

dass das zivilgesellschaftliche Engagement der gemeinnützigen BS auch als „Türöffner“ für den Konzern dient, etwa – wie hier – zur Vorbereitung der Übernahme hoheitlicher Verwaltungsaufgaben durch die Konzern-tochter Arvato.

2. Stiftermotive und Stiftungsziele

Reinhard Mohn, der Stifter der BS, propagiert „Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmers“ – so lautet auch der Titel einer von ihm verfassten Schrift (Mohn 2003). Die Wirtschaft, schreibt er dort, sei dem Staat um vieles voraus. Die „Kompetenz der Führung“ sei „in allen Lebensbereichen ... der entscheidende Erfolgsfaktor“. Der hierarchisch-bürokratische Führungsstil sei jedoch veraltet und durch einen neuen, einen partnerschaftlichen zu ersetzen. Zu fordern seien Subsidiarität, Dezentralisierung, Freiheit, Transparenz, Wettbewerb, Leistung, Effizienz, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.

Mohn wünscht „so wenig Staat wie möglich“. Allenfalls dort, wo das „freie Spiel der Kräfte“ die Menschen überfordere, sei staatliches Handeln angebracht, jedoch, betont er, eines nach dem Vorbild der von ihm gepriesenen „Unternehmenskultur“. Wie in der Wirtschaft die Entscheidungen der Unternehmer, so seien in der Politik die Entscheidungen der Politiker zu evaluieren und die dabei gewonnenen Ergebnisse öffentlich zu machen.

In den Veröffentlichungen der von Reinhard Mohn gegründeten Stiftung sind zivilgesellschaftliche Postulate ein immer wiederkehrendes Thema. Bei der BS begegnet uns diese Thematik gegenwärtig u. a. eingebettet in das Projekt „Corporate Social Responsibility (CSR)“. Eines der drei Module des CSR-Projekts fordert: „Zivilgesellschaftliche Akteure einbinden“. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg von CSR sei das Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteure, so heißt es auf der BS-Internet-Seite „Politik & Zivilgesellschaft“. Im Juni 2002 veranstaltete die Stiftung ein Forum mit dem Titel „Bürgergesellschaft in Deutschland: auf dem Weg zu einem neuen Gesellschaftsvertrag“. Wie dem Programm zu entnehmen

war, hatte die Konferenz das Ziel, „Leitlinien eines neuen Gesellschaftsvertrages zu skizzieren und konkrete Strategien für den deutschen Weg in die Bürgergesellschaft zu entwerfen“.

Mohns gesamtes, aus der Betriebswirtschaftslehre entlehntes und ideologisch vom Neoliberalismus unterfüttertes Denken über Zukunftsfähigkeit, Bürgerkommune und Bürgergesellschaft mündet ein in das Credo von Kennziffern, Erfolgsrechnung und Nutzwertanalyse, Budgetierung und Effizienz, Leistungsvergleichen, Wettbewerben und Rankings, zuweilen gestützt auf die Ergebnisse methodisch dubioser Umfragen und Ratings.

In einer Besprechung des erwähnten Mohn-Buches in der Neuen Zürcher Zeitung vom 12./13. April 2003 bemerkte Ralf Altendorf zutreffend, dass der Autor „offenbar davon beseelt ist, alles zu quantifizieren, um dann die Lösung nur mehr ablesen zu müssen“. „Dass ein demokratischer Verfassungsstaat in seiner Komplexität sich dem entzieht, gerät dem 81-Jährigen, der den Unterschied zwischen 80.000 ‚Bertelsmännern‘ und 80 Millionen Deutschen verkennt, aus dem Blick.“ Harald Schumann sprach im Tagesspiegel vom 24. September 2006 mit Blick auf Mohn und die BS nicht zu Unrecht von einer „Verklärung betriebswirtschaftlicher Methoden zum gesellschaftspolitischen Leitbild“.

Reinhard Mohns Frau, *Liz Mohn*, die „jahrzehntelang als Unternehmerin nicht richtig ernst genommen und mit caritativen Aufgaben betraut (wurde), drückt inzwischen nicht nur der Bertelsmann Stiftung, sondern auch dem Unternehmen mehr und mehr ihren Stempel auf“ (Weser-Kurier, 21. 06. 2006). Den Stiftungsmedien ist im Stil der Regenbogenpresse zu entnehmen, Liz Mohn sehe sich

„einer Tradition verpflichtet, in der partnerschaftlicher Umgang und Gemeinschaftsorientierung an erster Stelle stehen. ‚Eigentum verpflichtet‘ – für Liz Mohn ebenso wie für ihren Mann ist dieser Satz Programm. Zum Vorbild hat sie sich dabei auch das Leben von Friederike Bertelsmann genommen, der Großmutter ihres Mannes, die nicht nur eine starke Persönlichkeit war, sondern bereits als junge Frau soziale und repräsentative Aufgaben übernahm.

Liz Mohn imponierten insbesondere Friederike Bertelsmanns Verantwortungsgefühl und ihre soziale, ethische Orientierung auf der Basis christlicher Weltanschauung. Auch die Art, menschlichen Werten Vorrang vor Geschäftsinteressen einzuräumen, ist Liz Mohn ein Vorbild.“ (Zitiert aus der BS-Broschüre „Liz Mohn: Entscheidung für ein engagiertes Leben“.)

In einem Flyer des von der Stiftung eingerichteten „Kompetenzzentrums Kommunen und Regionen“ heißt es programmatisch:

„Fundament der Stiftungsarbeit ist die Überzeugung, dass Wettbewerb und bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Basis für gesellschaftlichen Fortschritt sind. In zahlreichen Modellprojekten haben wir uns seit 1977 die Verbesserung der Lebensqualität auf kommunaler und regionaler Ebene zum Ziel gesetzt: von der strategischen Steuerung in Politik und Verwaltung, der Beteiligung von Bürgern an lokalen Entscheidungsprozessen über die Leistungsfähigkeit kommunaler Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern und Bibliotheken bis hin zur Mobilisierung bürgerschaftlicher Kräfte etwa in Form von Bürgerstiftungen.“

In weiteren BS-Veröffentlichungen ist hinsichtlich der Ziele von „Zukunftsfähigkeit“ und „Zukunftssicherung“ die Rede, ferner von „Lebensqualität“ und „gestalterischer Bewegungsfreiheit“, von „Vernunftbündnissen“ und „effizienter Verwaltung“, von „Bürgerkommunen“ und „bürgerschaftlichem Engagement“ (zitiert aus dem Flyer des „Kompetenzzentrums Kommunen und Regionen“). Erwünscht sei die Berufung von „Bürgerbeauftragten“, die Einführung eines „Petitionswesens“ und eines „Aktiven Beschwerdemanagements“ in den Kommunen. Zu ermöglichen seien „Bürgeranträge und -begehren“. Erwartet wird mehr „Bürgerbeteiligung“.

Zur Konkretisierung dieser Zielmarken hat die BS mehrere Projekte mit jeweils spezifischen modularen Projektkernen aufgelegt, z. B. das Projekt CIVITAS – ein „Netzwerk bürgerorientierter Kommunen in Deutschland“: Hier ging es darum, zwischen den beteiligten Kommunen einen fachlichen und praktischen Austausch über ihre Erfahrungen bei der Entwicklung und

Erprobung von „Strategien zur Stärkung der Bürgergesellschaft und der lokalen Demokratie“ zu ermöglichen und anzuleiten. Das von der Stiftung ebenfalls propagierte Konzept „Good (Local) Governance“ plädiert „für Partnerschaft, Wirksamkeit und Transparenz im Dreieck zwischen öffentlichem, privatem und drittem Sektor“.

Macht man sich freilich die Mühe, all die mit bürgergesellschaftlicher Terminologie unterfütterten Papiere, Hochglanzbroschüren, Flyer, Internet-Auftritte und Downloads zu lesen, so gelangt man zu einem Fazit, das Frank Bökelmann in einem Interview der Süddeutschen Zeitung am 27. September 2004 mit der Feststellung quittierte,

„dass hier immer wieder das gleiche, schlichte Allerweltskonzept verkauft wird. Ob das nun die Bildungspolitik ist oder die Reform der Verwaltung, es geht immer um Effektivitätssteigerung nach dem Maßstab einer abstrakten Produktivität pro Zeiteinheit. Der große Push ist dann der Leistungsvergleich, zwischen Universitäten, zwischen Finanzämtern usw.“

Es ist charakteristisch für die Projekte der BS, dass sie auf der Seite der Zielvorgaben normativ-qualitative Prämissen nennen, die unter zivilgesellschaftlichen Aspekten gesellschaftlich hohe Anerkennung finden, beispielsweise Partizipation und Transparenz, Effizienz und Nachhaltigkeit, Zukunftssicherung und soziale Gerechtigkeit, Bürger- und Zivilgesellschaft, Bürgerkommunen und Bürgerstiftungen, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement. Auf der Seite der Konkretisierung dieser Zielvorgaben jedoch werden technokratische Kontrollverfahren aus der neoliberalen Asservatenkammer der Betriebswirtschaftslehre angeboten und installiert. Nicht zu Unrecht wurde von Harald Schumann im Tagesspiegel vom 24. September 2006 darauf hingewiesen, dass die von der Stiftung vorgenommene „Verklärung betriebswirtschaftlicher Methoden ... zwangsläufig eine ideologische Schlagseite (erzeugt)“. Kein Wunder, dass die Stiftungsratschläge auch Empfehlungen zur Senkung der

Unternehmensbesteuerung enthalten, die sich auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auswirken.

Wie beispielsweise im Bildungs- und Kulturbereich zu beobachten ist, zielt die Strategie der BS ab auf eine umfassende Kommerzialisierung von Wissenschaft, Informationsvermittlung, Lehren und Lernen – nicht zuletzt deshalb, weil der Medienkonzern sich auf diesen Feldern neue Märkte zu erschließen erhofft. Ingrid Lohmann (2006) hat auf dem 20. DGfE-Kongress die These vertreten, dass „durch die strategische Achse zwischen Konzern und Stiftung ... die Grenzen zwischen Philanthropie und Beförderung der eigenen Profitinteressen bis zur Kenntlichkeit verwischt (werden)“. Die Stiftung nimmt nicht nur Einfluss im Sinne neoliberaler Konzepte, sondern auch im Sinne der Privat-, genauer: Profitinteressen der Bertelsmann AG (vgl. Barth 2006: 13) sowie ihrer wirtschaftlichen und medialen Macht.

3. Organisations-, Aktions- und Präsentationsformen der Stiftung

Die Stiftung ist auf verschiedene Weise tätig, beispielsweise in Form von Zusammenkünften, Kongressen und Foren, durch die Bildung von Netzwerken, im Rahmen von Wettbewerben, Kampagnen und Initiativen sowie mit Hilfe von Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit. Diese Organisations-, Aktions- und Präsentationsformen sind einerseits zivilgesellschaftlich anspruchsvoll, halten in Wirklichkeit aber nicht, was sie zu versprechen vorgeben.

Die Stiftungsadressaten sind im Bereich Kommunalpolitik vor allem die Funktionsträger des lokalen Establishments; hingegen ist bürgerschaftliche Teilnahme im basisdemokratischen Sinne nicht vorgesehen. Die BS nimmt durch die Auswahl der zu den Kommunalkongressen Eingeladenen eine Selektion vor, die von Anbeginn sicherstellt, dass die kommunalpolitische „Klasse“ unter sich ist und bleibt. Die Kongresse und Foren erweisen sich als Orte der symbolischen Schulter schlusses, nicht der Austragung von

Kontroversen. Sie dienen der Selbstinszenierung und dazu, in der Außenwirkung den „großen Konsens“ zu demonstrieren.

Ähnliches bewirken auch die sonstigen Tagungen und Foren, Initiativen, Aktionen und Kampagnen. Letztere waren ursprünglich Bestandteile von basisdemokratischen Strategien. Mit ihrer Hilfe wurde versucht, auf gesellschaftliche Probleme zu reagieren und diese politisch öffentlich zu machen. Es handelte sich um Aktionsformen politischer Gruppen und Sozialer Bewegungen, deren Ziel es war, kollektiv auf gesellschaftliche, ökologische, ökonomische oder außenpolitische Missstände hinzuweisen, Änderungen zu fordern und sich für die Durchsetzung von politischen Alternativen einzusetzen. Im Fall der BS wurden diese Aktionsformen instrumentalisiert. Sie mutierten zu Komponenten einer top-down-gesteuerten Strategie, die entscheidende Problemstellungen der Gegenwart und der künftigen Entwicklung ausspart, andere hingegen in besonderer Weise hervorhebt.

Heribert Meffert, von September 2002 bis Dezember 2005 Leiter der BS, erklärte bezüglich des Stellenwerts der Kampagnen in einem Interview der Süddeutschen Zeitung am 29. April 2005:

„Die Politik braucht Unterstützung. Wir dürfen uns deshalb nicht nur als Think Tank, als Denkfabrik, betätigen, sondern müssen auch kampagnenfähig werden und konkrete Lösungsansätze bieten. Damit steigt natürlich der Einfluss.“

Print- und sonstige Medien wie Radio, Film, Fernsehen und Internet sind im Hause Bertelsmann die Vermittlungs-, Dokumentations- und Verbreitungsinstrumente der nächstliegenden Wahl. Die den Medienmarkt beherrschende Stellung des Konzerns hat aber zur Folge, dass im Rahmen der PR-Aktivitäten der Stiftung abweichende oder kontroverse Positionen entweder ignoriert und totgeschwiegen werden oder seitens der Autoren im vorausseilenden Gehorsam unterbleiben. Das Ergebnis ist eine von oben gesteuerte, in demokratischer Hinsicht mehr als fragwürdige Einheits-

propaganda unter dem verbindenden Label einer gesellschaftlich angesehenen und von der Politik hofierten Stiftung.

2002 erklärte der damalige Bundeskanzler Schröder angesichts der aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Bertelsmann-Stiftung gezogenen „eindrucksvolle(n) Reformbilanz“, die Stiftung könne „stolz darauf sein, in welcher vielfältiger und qualitativ hochwertiger Weise ihr das gelungen sei“, „institutionelle Reformen im öffentlichen Sektor zu fördern und das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland zu stärken“. Schröder verwies in seinem Geleitwort, das in der Jubiläumsbroschüre der Stiftung veröffentlicht wurde, lobend auch auf „die gewachsene Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und dem Bundeskanzleramt“.

Zusammenfassend ergibt sich das Bild einer Institution, deren Arbeitsweise, gemessen an den programmatischen Visionen, keine echte „Stärkung der Bürgergesellschaft und der lokalen Demokratie“ zur Folge hat – im Gegenteil. Der Stiftung geht es weder bei ihren Interaktionen noch bei den von ihr bevorzugten Präsentationsformen darum, basisdemokratische Prozesse aufzugreifen, zu fördern oder innovativ zu erneuern. Vielmehr versucht sie, aus der Elite-Perspektive des Establishments von Honoratioren, „Experten“ und anderen „Führungspersönlichkeiten“ das Konzept einer „Bürgerorientierung“ verbindlich zu machen, deren hervorstechendes Merkmal die neoliberal geforderte Wirtschafts- und Unternehmerfreundlichkeit ist.

4. Das Networking der Bertelsmann-Stiftung

Das „wirtschaftsfreundliche“ Networking der Bertelsmann-Stiftung erfolgt im Zusammenspiel mit den Medien-Unternehmen des Konzerns einerseits sowie mit anderen Akteuren aus Politik und Wirtschaft andererseits.

Die BS pflegt enge Kontakte und Arbeitsbeziehungen zu den politischen Repräsentanten und Verwaltungsspitzen sowohl in den Kommunen und Landkreisen als auch bei den Bundes- und Länderbehörden. Ansprechpartner der Stiftung sind ferner die „Führungspersönlichkeiten“ aus einzel-

nen Wirtschaftsunternehmen bzw. aus den Wirtschafts- und Unternehmerverbänden. Schließlich ist die Stiftung darum bemüht, das Wohlwollen führender Vertreter aus Parteien, Kirchen, Verbänden und Gewerkschaften sowie aus wissenschaftlichen Einrichtungen und seitens anderer Stiftungen zu gewinnen.

Ein weiterer Personenkreis, dem die BS ihre besondere Aufmerksamkeit widmet – und der umgekehrt der Stiftung die gewünschte öffentliche Resonanz in einem Klima des Goodwill verschafft –, rekrutiert sich aus der Medienlandschaft. Hierbei handelt es sich um Leitende Redakteure, Journalisten und Moderator/inn/en sowohl aus den Anstalten der TV-, Radio- und Produktionsunternehmen der RTL-Group als auch aus denjenigen Printmedien, die zum Bertelsmann-Unternehmensbereich Gruner + Jahr, Europas größtem Zeitschriften- und Zeitungsverlag, gehören.

Die Verbindungen der Stiftung zum Medienkonzern Bertelsmann AG beschränken sich nicht nur auf die Namensgleichheit beider und nicht nur auf die Personengleichheit von Stifter und Firmenchef. Dank dieser Zusammenhänge bestehen vielmehr auch personelle und atmosphärische Verknüpfungen der BS mit den zum Konzern gehörenden Unternehmenszweigen G + J, RTL Group und Random House. Infolge dessen ist die BS mehr als jede andere Stiftung in der Lage, weit in die Medienlandschaft hinein reichende Verbindungen herzustellen und für ihre Belange zu nutzen.

In das Stiftungs-Netzwerk werden auch hochrangige Vertreter solcher Medien eingebunden, die nicht unmittelbar zum Verlagshaus Gruner + Jahr oder zur der RTL-Group gehören. Klaus-Peter Siegloch etwa, Stellvertreter der ZDF-Chefredaktion, Leiter der ZDF-Hauptredaktion Aktuelles und Moderator des „heute journal“, ist Mitglied im Stiftungs-Kuratorium von Bertelsmann. Sein Vorgänger war der ehemalige ZDF-Intendant Dieter Stolte. Ein anderes Kuratoriums-Mitglied ist der aus dem sonntäglichen „Presse-Club“ der ARD hinreichend bekannte FAZ-Wirtschafts-Ressortleiter und Vorsitzende der Ludwig-Erhard-Stiftung Dr. Hans D. Barbier.

Das Medien-Wohlwollen aus dem Hause Bertelsmann kommt natürlich auch all denjenigen zugute, die zu einer der engeren Zielgruppen der Stiftung gehören. Vor allem sind das die Funktionsträger aus der Politik und solche mit PR-Aufgaben in der Wirtschaft. Böckelmann und Fischler sprechen in ihrem Buch über das Mohn'sche Medienimperium von einem „Lobbyismus der Gegenseitigkeit“ (2004, S. 249).

Zum Verhältnis zwischen der BS und den Unternehmensgruppen des Bertelsmann-Konzerns schreiben Böckelmann und Fischler (a. a. O., S. 238): „Stiftung und Unternehmen zeigen sich derart verbunden, dass man sie kaum unterscheiden kann.“ Die Stiftung lege „einen Schutzschild der Gemeinnützigkeit um den Konzern und entzieht ihn damit der öffentlichen Kritik. ... Die Stiftung macht den Konzern unantastbar“ (a. a. O., S. 220) „Die Stiftung bildet eine glänzende, regelrecht blendende Fassade für die Geschäfte der Bertelsmann AG.“ (A. a. O., S. 217) Das Zusammenspiel zwischen operativer Stiftung mit scheinbarem Wohltätigkeitsimage einerseits und unternehmerischen Wirtschaftsinteressen wird ermöglicht, weil es „Deutschlands reichster Stiftung“ (a. a. O., S. 216) gelungen sei, ein engmaschiges „Netz gegenseitiger Abhängigkeiten“ zu schaffen (a. a. O., S. 219), in das – neben den nicht konzernerneigenen Medien – Politik und Wirtschaft eingesponnen sind.

Es gibt eine Reihe von Beispielen, an Hand derer sich ein konkreter Eindruck vermitteln lässt, wie die Stiftung arbeitet, um ihre Ziele zu verfolgen. Auf dem kommunalen Sektor handelt es sich beispielsweise um folgende Initiativen und Kampagnen:

- - die „Initiative für Beschäftigung!“ (abgekürzt „IfB!“),
- - den „Verein aktive Bürgerschaft e. V.“,
- - die „Lokalen Bündnisse für Familien“.

Es gibt andere, kommunalpolitisch und bürgergesellschaftlich relevante Projekte und Initiativen, bei denen die Stiftung mit Bundesministerien zusammenarbeitet. Beispielsweise vergibt das BS-Projekt „Sozialer Zusammenhalt“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des

Innern eine Auszeichnung für „herausragende Beispiele“ im Rahmen des Wettbewerbs „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“. In den Fragen der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung bestehen seitens der Stiftung Kontakte zu den Arbeits- und Sozialministern bzw. zu Verbindungsleuten in den entsprechenden Bundes- und Landesverwaltungen.

Die „Früchte“ dieser Zusammenarbeit sind gelegentlich sehr erstaunlich: Die BS, von der man annehmen sollte, dass sie ihre Projekte aus eigenen Stiftungsmitteln zu finanzieren in der Lage ist, akquiriert einträgliche Forschungs- und Arbeitsaufträge. Zum Beispiel erhielt das „Kompetenzzentrum Kommunen und Regionen“ den Auftrag, für die sog. „Sozialreformen“ in den Bereichen „Kommunale Beschäftigung“ (SGB II) und „Soziales“ (SGB XII), bekannt als „Hartz-IV-Reformen“, Kernkennzahlen zu entwickeln.

Insgesamt zeigt sich im Zusammenhang des von der BS geleisteten Networking, dass dem von der Stiftung beanspruchten Begriff „Bürgergesellschaft“ ein Verständnis zu Grunde liegt, welches nicht die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Citoyen im Blick hat, sondern die Interessen der ökonomisch und politisch herrschenden Klassen.

5. Fazit

Das lokale Gemeinwesen soll sich nach den Vorstellungen des Reinhard Mohn und seiner Stiftung fortentwickeln in Richtung „wirtschafts- und unternehmerfreundliche Kommune“. Die „zukunftsfähige“ Bertelsmann-Stadt der Zivilgesellschaft ist die „unternehmerfreundliche Stadt“ – und nicht die menschenfreundliche, den Bedürfnissen ihrer Bewohner gerechte Kommune! Damit ist im Kern das eigentliche Anliegen des Stifters und seiner Stiftung bezeichnet, das erkennbar wird, sobald Mohn's neoliberale Vision der „Zukunftsfähigkeit“ von ihrem sprachlichen Rankenwerk aus bürgerlich-konservativer Selbststilisierung, neoprottestantischer Ethik, demokratischen Lippenbekenntnissen und zivilgesellschaftlichem Designerdeutsch befreit ist.

Hinter der philanthropischen Geste verbirgt sich die Absicht des Gütersloher Medien-Patriarchen, die Maßstäbe der „Unternehmenskultur in Führung und Organisation“ auf alle Bereiche in Kommune und Staat zu übertragen, die Städte und Kreise ebenso wie den Staat und die Gesellschaft neoliberal an ausschließlich ökonomischen „Werten“ auszurichten, kurz: eine „bertelsmannisierte“ Bürgergesellschaft zu etablieren. Über die dazu erforderliche Wirtschafts- und Diskursmacht verfügt die BS im Einklang mit den einflussreichen Konzern-Medien. So gesehen konterkariert und desavouiert das Mohn'sche Verständnis von Bürgergesellschaft deren genuin demokratiethoretischen Anspruch.

Literaturliste

- Barth, Thomas: Expandierendes Imperium. Die Republik entdeckt einen Machtfaktor. Teil I: Der Konzern und seine verborgene Geschichte. In: junge Welt Nr. 175, 31.07.2006, S. 10 f.
- Barth, Thomas: Ideologieproduktion für den Profit. Die Republik entdeckt einen Machtfaktor. Teil II (und Schluss): Medien- und Stiftungsmacht. In: junge Welt Nr. 176, 01.08.2006, S. 10 f.
- Barth, Thomas (Hrsg.): Bertelsmann. Ein globales Medienimperium macht Politik. Hamburg 2006.
- Bauer, Rudolph: Bertelsmann. Kommerz statt Kommune. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 51. Jg., H. 7/2006, S. 863-869.
- Becker, Jörg/Christian Flatz: Glanz und Gloria aus Gütersloh. Der Bertelsmann-Konzern. In: DGB-Bildungswerk (Hrsg.), Medien im Globalisierungsrausch. 2003, S. 37 f.
- Bennhold, Martin: Medienriesen als interessierte Dienstleister im Bildungsbereich. In: Barth 2006, 71-87.
- Böckelmann, Frank/Hersch Fischler: Bertelsmann. Hinter der Fassade des Medienimperiums. Frankfurt am Main 2004.
- Fischler, Hersch: Die Bertelsmann-Stiftung als Macher der Regierungsreformen. In: Barth 2006, 35-47.

- Liedtke, Rüdiger: Wem gehört die Republik? 2006. Die Konzerne und ihre Verflechtungen in der globalisierten Wirtschaft. Frankfurt am Main 2005.
- Lohmann, Ingrid: Die „gute Regierung“ des Bildungswesens. 2006. In: www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/Publik/BertelsmannStiftung.pdf.
- Mohn, Reinhard: Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmers. München 2003.
- Pröhl, Marga/Heidi Sinning/Stefan Nährlich (Hrsg.): Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland – Anforderungen und Qualitätsbausteine. Bd. 3: Ergebnisse und Perspektiven des Netzwerkes CIVITAS. Gütersloh 2003.
- Pröhl, Marga (Hrsg.): Die lernende Organisation. Vertrauensbildung in der Kommunalverwaltung. Internationale Recherchen und Fallbeispiele. Gütersloh 1998.
- Schumann, Harald: Macht ohne Mandat. In: Der Tagesspiegel Nr. 19 321, 24.09.2006, S. 7.
- Sinning, Heidi/Ansgar Wimmer (Hrsg.): Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland – ein Wegweiser. Projektdokumentation. Bd. 2: Kurzporträts aus der ersten Wettbewerbsphase. Gütersloh 2000.
- Trott zu Solz, Levin von (Hrsg.): Bürgerorientierte Kommune – Wege zur Stärkung der Demokratie. Projektdokumentation. Bd. 1: Hearing und Auftaktveranstaltung. Gütersloh 1998.

Walter Girschner/Ingrid Girschner-Woldt

Diaphane Planung als Modell nachhaltigkeitsorientierter Planungspraxis

Nachhaltigkeitsorientierte Planungskonzepte als Medien der Weltgestaltung und sozialer Erfindungen zur Lösung gesellschaftlich-ökologischer Krisen

Planung als Medium der Problembearbeitung ist eine faszinierende Veranstaltung: der Mensch muss individuell, wie auch als Gattung für sein Überleben sorgen, sich die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Nahrung, sozialer Einbettung, Schönheit und Sinn schaffen. Dabei kann auf sehr wirksame Weise die Problembearbeitungsfigur helfen, die wir „Planung“ nennen. Definitiv gehören dazu: Ziele entwickeln, Handlungsentwürfe in die Zukunft projizieren, Probleme definieren und taugliche Strategien und Mittel zur Zielerreichung suchen. Letztlich ist die Planung die Teilnahme an „Weltgestaltung“. Wir möchten hier über Planung in der gesellschafts-ökologischen Krise schreiben, über Planung in einer durch Zerstörungen bedrohten sozialen und „natürlichen“ Welt. Wir möchten die LeserInnen dazu animieren, kritisch und konstruktiv das hier vorgestellte neue Konzept der „diaphanen Planung“ zu bedenken, eventuell weiterzuentwickeln oder anzuwenden - oder vielleicht ein ganz anderes Planungskonzept zu entwerfen. Jedenfalls eines, das dabei hilft, die Welt lebenswert zu erhalten bzw. dahin zu entwickeln. Das Konzept der „diaphanen Planung“ haben wir bereits in mancherlei Feldern erprobt: Wirtschaftsbetrieb, Kommunen, Universität, und in kirchlichen Organisationseinheiten.

Die folgenden Überlegungen zur „diaphanen Planung“ sollen im Übrigen gerade auch Friedrich Ortmann „Lustgewinn beim Hinterfragen“ vermitteln, da viele Perspektiven und Elemente in der Zusammenarbeit mit ihm - und seiner Frau, Hedwig Ortmann - sowie der Lektüre seiner Bücher entstanden sind. Ein klein wenig soll dieser Text auch den Charakter eines

Vorbereitungspapieres zu einem Manifest „Nachhaltigkeitsorientierte diaphane Planung“ haben.ⁱ

Planung als menschliches Handeln gab es in irgendeiner Form schon immer. In modernen Industriegesellschaften ist die Figur des planenden Handelns methodisiert sowie verwissenschaftlicht und organisiert worden. In hoch spezialisierten, arbeitsteiligen, wissensbasierten und kompliziert strukturierten Gesellschaften ist eine halbwegs funktionierende Planung unverzichtbar geworden. Aber schon seit Jahrzehnten gab es immer wieder auch harsche Kritik an der Planungspraxis, sei es in der öffentlichen Verwaltung, in Unternehmen oder großen Verbänden, wegen Ineffizienz, Schwerfälligkeit oder Betriebsblindheit und Prognoseunfähigkeit. Durch gesellschaftlich-ökologische Krisenentwicklungen als Folge sozioökonomischer und lebenskultureller Strukturen sind die gesellschaftlichen Dinge - und vermutlich auch immer mehr persönliche Situationen - noch komplizierter geworden. Es sind damit auch ganz eigene Dynamiken Leben zerstörender Prozesse entstanden. Die Frage nach der Funktionalität bestimmter Planungspraktiken sollte damit eigentlich Thema gesellschafts- und nachhaltigkeitspolitischer Anstrengungen sein. Sie ist es nicht. Es wird jedoch höchste Zeit. Darum geht es hier.

Die Forschungslage ist relativ klar, die Zeitungsmeldungen auch noch im kleinsten Provinzblatt bringen ausreichend Informationen um eigentlich fragen zu lassen: stimmt es eigentlich, was über das ungeheure Maß der jährlichen weltweiten Vernichtung von Wäldern und Tierarten zu hören ist, über weiträumige Zerstörungen von Bodenfruchtbarkeit in vielen Ländern; stimmt es, was zu lesen ist über zehntausende von Toten allein durch die Luftverschmutzung durch den PKW- und LKW-Verkehr nur in der Bundesrepublik; stimmt es, dass die Ernährungsweise mitteleuropäischer Länder zur Quälerei von Millionen von Tieren führt und deren massenhafte Haltung die Ernährungsgrundlage vieler Menschen woanders auf der Welt gefährdet; stimmt es eigentlich, dass die noch vor wenigen Jahren bis in die Stadtzentren hinein gut ausgebaute Güterinfrastruktur der Bahn fast voll-

ständig abgebaut wurde und dass die ausufernden Logistiknetze immer weniger Landschaft übrig lassen; stimmt es eigentlich, dass unser Bildungssystem systematisch die Bildung intelligenter, sensibler und glücksfähiger junger Menschen behindert und damit für die Gesellschaft unverzichtbare Kreativitäts- und Motivationspotentiale gefährdet; stimmt es, dass allein in der Bundesrepublik jährlich Millionen Tonnen von z.T. hochgiftigem Schrott völlig überflüssiger Produkte entstehen; stimmt es eigentlich, dass, dass ...?

Statt solche und ähnliche nachhaltigkeitsrelevante Fragen in aller Konkretheit und Genauigkeit zu stellen, befließigen sich viele verantwortliche Funktionsträger, Organisationen und Medien, die Realität durch völlig sinnleere Begriffe zu verschleiern, da ist dann die Rede von „Reformen, Innovationen, Wachstum, Exzellenz usw.“ Dabei haben wir vermutlich schon längst nicht mehr einfach eine „Krise“, sondern tief greifende Existenz bedrohende Entwicklungen und Zerstörungen der menschlichen und „natürlichen“ Mitwelt.

Behutsame, intelligente und zugleich intentional drängende Planungsaktivitäten sind nicht alles was notwendig ist. Doch ohne sie können die komplizierten, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht gestaltet und die Zerstörungsprozesse nicht gewandelt werden. Planung muss hierbei nicht nur effektiv, sondern auch Träger in der Gesellschaft vorhandener Hoffnungen und Werte sein.

Sinn konstituiert sich für Beteiligte und Betroffene von Planung durch die Orientierung an den eigenen Grundbedürfnissen und ihrer Verkopplung mit gesellschaftlichen institutionalisierten Werten. Stoff der Hoffnungen könnten dabei solche Werte sein wie Humanität und Demokratie in Verbindung mit Gerechtigkeit und einer materiellen Grundsicherheit. Unter den sich entwickelnden sozioökonomischen Verhältnissen würde sich ein lebendiges, menschenwürdiges Dasein dann auch in neuen Aktivitäts- und Identitätsformen konkretisieren müssen, die nicht an Produktion offensichtlich mitweltschädigender Dinge und deren Konsum festgemacht sind.

Einerlei, in welchen gesellschaftlichen Handlungsfeldern eine nachhaltigkeitsorientierte Planung abläuft, sie müsste sich orientieren an einer Humanisierung der sozialen Welt und einem schonsamen Umgehen mit der „Natur“. Die Werte von Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit müssten eine mitweltliche Dimension entwickeln. Empathie wäre eine Schlüsselkategorie von Nachhaltigkeit und diaphaner Planung, die im praktischen wertrealisierenden Handeln je neu zu aktualisieren wäre.

Das Konzept diaphaner Planung orientiert sich damit nicht nur abstrakt an einer Berücksichtigung dieser Werte, sondern auch an der den Planungsstrukturen und Verhaltensweisen inhärenten Wertrealisierung. Damit wird die unten angesprochene „Dualisierung“ der Welt in Subjekt - Objekt, Innen - Außen, Planungsgegenstand - Planungsverfahren, Planende und Planungsziele relativiert.

Planung ist ein Instrument der Kultur westlicher Gesellschaften. Sie kann falsch strukturiert sein und sie kann so entfremdet konstruiert sein, dass sie ungeheures Unheil und Leid produziert. Der Nationalsozialismus hat dieses auf schreckliche Weise demonstriert. Es geht also bei der Frage nach der instrumentellen Effizienz von Planung um mehr als Fragen logischer und analytisch-konstruktiver Rationalität. Wenn man nicht bei formal-inhaltslosen Überlegungen nach den richtigen Planungsmethoden stehen bleiben will und bei der bloßen Feststellung, dass die gängigen Planungskulturen in den großen Unternehmen, in den Regierungen, den Städten und Universitäten, in den Parteien und Gewerkschaften offenbar wenig taugen zur Bearbeitung existenzieller Nachhaltigkeitsprobleme, so muss man offenbar multidisziplinärer, erfahrungsgesättigter und sensibler mitweltlich nachdenken und diskutieren. Ein qualitativ tauglicheres Planungsinstrumentarium zur Gestaltung einer humaneren, schonsameren und sorgsameren - also vielleicht: liebevolleren - sozialen Welt muss, systematisch gesprochen, eine weit höhere Informationsverarbeitungskapazität haben, als klassisch lineare und mechanistisch denkende Weisen des Planungshandelns es hatten und haben. Vor allem muss ein solches Planungs-

modell in jeder Weise vieldimensionaler, transzendierender und zugleich pragmatisch Schwerpunkte setzend, Einfühlung fördernd und vernünftige Reflexion erleichternd sein. „Diaphane Planung“ könnte, wie gesagt, ein solches Modell sein.

So verstandene gesellschaftliche Planung und Planung in Organisationen müsste es nämlich auch leisten, mit den vielfältigen Widersprüchlichkeiten, Interessen- und Herrschaftskonstellationen, sowie eher hermetisch-apodiktisch sich abkapselnden Denk- und Diskussionsgewohnheiten sowie den mannigfaltigen Restriktionen unzureichender Zeit- und Geldmittel, unengagierter Leute und vermeintlicher Handlungszwänge so umzugehen, dass Wandlungsprozesse angeregt werden, die viele Menschen einbeziehen, die öffnen und nicht blockieren, die vor allem mitweltliche Kulturen fördern.

Letztlich muss unsere (und andere in anderen Weltgegenden) Gesellschaft sich neu erfinden. Wir brauchen nämlich für unser individuelles und soziales Wohlergehen nicht nur technische Erfindungen, wir brauchen dringend auch soziale Erfindungen. Wir brauchen Erfindungen auf der Ebene der Sozialstruktur und der lebenskulturellen Praxis sowie im Handlungsfeld sozioökonomischer Prozesse. Und wir brauchen soziale Erfindungen im Bereich von Problembearbeitungsinstrumenten, also auch Planung!

Systematisch betrachtet heißt dies: wir brauchen die Neuplanung der Planung, wir brauchen die Metaplanung. Darum geht es in diesen Überlegungen zu einem Konzept der „diaphanen Planung“ sowie um praktische Erprobungen. Erst wenn die Metaplanung zu Ergebnissen geführt hat, haben wir ein praktisch funktionierendes Planungssystem, innerhalb dessen dann ein zu lösendes Sachproblem planend bearbeitet wird. Wenn also beispielsweise in der Stadtplanung einer großen Kommune Möglichkeiten entwickelt werden sollen, Kindern Lebensraum auf der Strasse wiederzugeben und vielleicht auch in Verbindung damit versucht werden soll, den Umstieg von der Autonutzung zu mitweltverträglichen Mobilitätsformen

mit Nachdruck zu fördern, so bedarf es dazu wahrscheinlich als erstem Schritt einer anderen Planungsorganisation und anderer Kommunikationsformen der Planungsbeteiligten. Soziale Erfindungen können und sollten also auf drei Ebenen gemacht werden:

1. der Meta-Ebene, der Planung der Planung;
2. der Ebene der Wahl der Planungsgegenstände und damit zusammenhängend
3. der Ebene der planenden Bearbeitung des Planungsgegenstandes.

Wenn man ein neues Planungskonzept entwickeln möchte, so muss man sich umschauen, in welchen theoretischen, philosophischen, forschungs- und praktischen Feldern man Anregungen bekommt, etwas aufgreifen und auch schon Vorhandenes nutzen kann oder jedenfalls vielleicht ganz neue Perspektiven bekommt. Und in Verbindung damit müssen auch die kontextuellen „harten Fakten“ gesellschaftsstruktureller Bedingungen und tief verankerter kultureller Welten in Augenschein genommen und analysiert werden. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil gängige, herrschaftsprägende und technokratisch verkürzte Planungsmethoden u.U. vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen und Denkmustern homolog sind. Die Restriktionen müssen also ebenso berücksichtigt werden, wie Honig aus anderen sozialen Denkwelten gesaugt werden kann. Diese Analysen sind hier in der Kürze natürlich nur sehr unvollständig, wenig differenziert, fachlich etwas einseitig und stichwortartig möglich. Sie sollen aber wenigstens ein mitweltlicheres Nachhaltigkeitsverständnis umreißen, das seinerseits als einer der Ankerpunkte „diaphaner Planung“ dienen kann. Außerdem soll deutlich werden, inwiefern die Kategorie des „In-Beziehung-Seins“, das Konzept der „empathischen Reflexion“ sowie das Bild des „sozialen Kunstwerkes“ theoretische und praktische Ankerpunkte einer mitweltförderlichen nachhaltigkeitsorientierten diaphanen Planung sind.

Das gesellschaftliche Entfremdungs- und beherrschungsorientierte Verfügungssyndrom

Diaphane Planung kann dazu beitragen, komplizierte Probleme kreativ und produktiv zu lösen. Das können betriebliche Funktionsfragen, eine bürgerschaftliche Stadtplanung oder auch die Lehr- und Forschungsplanung einer Universität sein. Wir heben hier ab auf die Bearbeitung existenzieller Nachhaltigkeitsprobleme. Dabei meinen wir, dass es kaum ein Thema in Industrie, Politik, Verwaltung, Bildung, religiösen Institutionen und anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt, das nicht wichtige Nachhaltigkeitsaspekte aufweist. Für die Methodologie und Methodik diaphaner Planung ist es sehr wichtig, in welchem strukturellen und kognitiven gesellschaftlichen Kontext sie fungieren soll. In unserem Zusammenhang ist das zugleich auch die Frage nach den Ursachekomplexen der oben skizzierten Zerstörungsprozesse in Gesellschaft und Natur, ihrer systematischen Radikalität, Ubiquität und Hartnäckigkeit - trotz aller Reformreaktionen, die zumeist technisierend bloß symptombezogener Art sind.

Wir wollen hier nur auf wenige aber zentrale Handlungs- und Strukturprinzipien eingehen:

Die arbeitsteilige Differenzierung moderner Gesellschaften geht einher mit der Ausbildung spezialisierter organisierter Teilsysteme. Um ihrer Bestands- und Funktionsfähigkeit willen entwickeln Organisationen - gleichgültig welche - ausgeprägte Mechanismen der Selbstreferentialität. D.h. sie richten ihre Aufmerksamkeit sehr stark auf ihre inneren Abläufe. Informationen werden danach bewertet, ob sie der Organisation nutzen, alles Übrige wird stark gefiltert. Codierungen (Selektionskriterien, Arbeitsregeln, Zuständigkeitsdefinitionen) sorgen dafür, dass Primärinformationen und Dinge in das System hereingelassen werden, die für dessen Funktionsweise nützlich sind. Eine Universität wird keine Würstchen braten (es sein denn zu experimentellen Zwecken) und ein Wirtschaftsunternehmen wird keine Übernachtungsunterkünfte für Obdachlose in seine Fabrik integrieren. System A interessiert sich für System B und „die Gesellschaft“ oder

„die Umwelt“ nur insofern, als dass es dazu gezwungen wird oder aus den anderen Bereichen Inputs braucht. Kapitalistische Wirtschaftsunternehmen sind auf Profitmaximierung hin codiert. Bei ihnen wie auch vielen anderen Organisationstypen verbinden sich die Prozesse der Selbstreferentialität mit hierarchisch zentralisierter Verfügungsmacht über die Menschen als Systemmitglieder. In den jeweiligen Systemen werden sie tendenziell nicht als „ganze Persönlichkeiten“ in ihrer Identität und ihrem vollen Menschsein gesehen, sondern auf Rollenspieler reduziert. Die von ihnen abverlangten Leistungen sind primär die Erbringung der von der Organisation gesetzten Mitgliedschaftspflichten und die Einbringung ihrer Arbeitskraft.

Menschen werden dadurch zu einer instrumentalisierten mobil verschiebbaren Verfügungsmasse. Tendenziell inhaltsleere Effizienzkriterien ohne Rücksicht auf systemübergreifende und mitgliederbezogene, mentale und physische Schäden gehen vielfach einher mit dem Fehlen vernünftiger Zielreflexionen auf der Systemebene und subjektbezogener Sinnhaftigkeit von Arbeit auf der Mitgliederebene. Das bedeutet dann Entfremdung als tendenzielle kognitive, emotionale und intentionale Beziehungsunterbrechung der betroffenen Menschen zu sich selbst, den Menschen um sie herum, der Organisation, der Gesellschaft und natürlichen Mitwelt. „Welt“ schnurrt in dieser Form von Systemmitgliedschaft zusammen auf monadisch-isoliertes Funktionsrollendasein.

Als mutmaßliche Folgen dieser gesellschaftlichen Strukturprinzipien kann man eine Art „organisierter Verantwortungslosigkeit“ im Hinblick auf individuelle und kollektive Einstellungs- und Handlungsmuster erwarten. Die Radikalisierung der skizzierten Prinzipien der Moderne - es sind nicht die einzigen - beinhaltet den Versuch der totalen Verfügbarmachung der Welt. Sie wird behandelt wie eine gigantische zu managende Maschine. Es verbreitet sich eine quasi totalitäre Nutzungsorientierung in Hinblick auf alle sozialen, menschlichen und „natürlichen“ Ressourcen, um die Produktions- und Konsummaschinerien immer größer, immer schneller und effizienter zu machen. Ein eindimensionaler Materialismus führt interessen-

verkoppelt zur Produktion von allem und jedem, ohne Rücksicht auf Verluste. Hinterfragt wird - außer in kleinen Subkulturen und von einzelnen Menschen - im Mainstream von Politik und Medien nur noch wenig.

Der Markt- und Konkurrenzradikalismus, die Rationalisierung der Produktions- und Dienstleistungsapparate bündeln sich zu einem immer mehr Gesellschaftsbereiche prägenden Ökonomismus. Die Lebenskultur wird in weiten Bereichen vom Komplement der zügellosen Produktion von Dingen und dem Konsumismus geprägt. Vermutlich immer mehr Menschen werden absorbiert durch die Inanspruchnahme des rotierenden Konsums und die Notwendigkeiten der Bewältigung technischer Komplexität und Änderungsgeschwindigkeit des Equipments sowohl im Beruf wie auch in der Freizeit. Die Gebräuche der vielen Dinge zersteuern die alltägliche Aufmerksamkeit ins Beliebiges und nicht mehr zu Bewältigendes.

Zynischerweise gilt das in variiertem Maße auch für die wachsende Zahl von Menschen in unserer Gesellschaft, die keine Arbeit und zuwenig Geld haben. Sie sind gezwungen, einen hohen psychischen und Energieaufwand zu treiben, um als vollgültige Mitglieder wieder in das Getriebe einsteigen zu können. Gelingt ihnen das nicht, gehören sie zum Prekariat. Wenn wenigstens über die Sonderbarkeit dieses Begriffes und die Unmenschlichkeit dessen, was er bezeichnet, sowie die Kälte seiner wissenschaftlich-sozialpolitischen Anwendung öffentlich nachgedacht werden würde! Vielmehr steht zu befürchten, dass er als Bestandteil der neueren Planungssprache auch ausdrückt, was die wenig nachhaltige Qualität der dort stattfindenden Planungskulturen ist: Das technokratische, gefühllose und unvernünftige Umgehen mit den existenziellen Problemen unserer Zeit, wie auch den Menschen und der Mitwelt insgesamt.

Für unser Planungsthema möchten wir hervorheben, was das skizzierte gesellschaftliche Entfremdungs- und beherrschungsorientierte Verfügungssyndrom wahrscheinlich zur Folge hat: eine verbreitete unreflektiert nutzungsbasierte Ausbeutungsmentalität, die einher geht mit einer egozentrisch und gleichzeitig auf das soziale Umfeld schielenden Haben-

orientierung. All dies ist verbunden mit einer merkwürdigen Unernsthaftigkeit im Umgang mit dem zerstörerischen Lauf der Dinge. Nicht einmal im öffentlich verbreiteten Denken über die „tieferen“ Ursachen, geschweige denn im Handeln werden ihm durch die planerischen Anstrengungen in den wichtigen gesellschaftlichen Einrichtungen Einhalt geboten. Natürlich: es gibt eine Fülle von Ausnahmen und es gibt wahrscheinlich mehr Potentiale, um das zerstörerische Getriebe konvertieren zu können, aber im Augenblick wollen wir noch beim strukturellen Mainstream bleiben.

Und dazu gehört auch, dass die allseits waltenden entfremdeten Strukturierungen auf vielfache Weise überlebensnotwendige Kooperations- und Austauschprozesse blockieren. Zum Beispiel den Austausch von Erfahrungen, von Informationsströmen, von Wahrnehmungen, von wechselseitiger Unterstützung und Zuwendung. Das bedeutet auch, dass die Gesellschaft in ihrer sozialen Praxis von gefährlich verkürzten Problemwahrnehmungen und –definitionen geprägt ist.

Die ökonomisch-technokratisch verkürzte Selbstreferenzialität organisierter sozialer Systeme und ihre Herrschaftsgeprägtheit ist verwoben mit einem instrumentell verkürzten Erkenntnis-Reduktionismus und Verdinglichungen in der Wissenschaft. Es verwundert nicht, dass dies im Alltagsdenken vieler Menschen und öffentlichen Debatten korrespondiert mit mechanisch-dualisierenden Trennungen eigentlich miteinander verbundener Phänomene. Das zeigt sich beispielsweise im Reden von der „Umwelt“.

Zum Problem reduktionistisch verdinglichender Erkenntnisweisen und Bewusstseinsformen in Wissenschaft und Praxis wollen wir hier nur einige wenige planungsrelevante Anmerkungen machen. Wissenschaftstheoretische Fundierungen sind im Rahmen von Meta-Planungsüberlegungen schon deswegen wichtig, weil Planungsarbeit immer wieder auch von Erkenntnisgewinnungsversuchen geprägt ist. Dem sollte die Entwicklung von Planungskonzeptionen natürlich Rechnung tragen.

Die verbreitete Forschungspraxis ist vom Wissenschaftsverständnis des kritischen Rationalismus geprägt. Dieses Erkenntnisgewinnungsmodell hat

zweifelloos enorme Leistungen besonders in der Gewinnung instrumentell verwendbarer Erkenntnisse gebracht. Zu seinen Prinzipien gehört die Ausdifferenzierung von Ausschnitten aus der Unendlichkeit der Phänomene und von der „Welt“. Die Selektivität und analytische Zerlegung der Phänomene erfolgt dabei über die theoriegeleitete Konstruktion von Begriffen. Diese werden ihrerseits in empirischen Forschungsprozessen in operationalisierte, das heißt in der Wirklichkeit beobachtbare Elemente, in Merkmale übersetzt. All dies ist unverzichtbar, wenn man sich die „Wirklichkeit“ kognitiv verfügbar, gewissermaßen hantierbar machen will. Über isolierende Objektkonstruktionen wird es dann möglich, „Daten“ zu gewinnen. Es handelt sich dabei aber immer um künstliche Ausschnitte aus der Fülle der Erscheinungen. Probleme entstehen dann in der Praxis, in der wissenschaftliche Erkenntnisse instrumentell angewendet werden sollen, wenn man diese notwendigen Selektivitäten aus dem Auge verliert.

Wenn man die Tatsache der Selektivität von Problemzuschnitten aus dem Auge verliert und vergisst, dass rational-analytisch arbeitende Wissenschaft immer nur vorläufige und unvollständige Aussagen machen kann, wenn man also Wirklichkeitsausschnitte absolut setzt oder in unangemessener Art und Weise verallgemeinert, so erliegt man der Gefahr der unangemessenen Verdinglichung von Aussagekonstrukten. Objektivistisch auf ausgewählte Aspekte reduzierte Wirklichkeit bildet nie das „Ganze“ des untersuchten und beplanten Phänomens ab. Man kann damit auch völlig „daneben“ liegen und nicht einmal die Aspekte, die die relevanten sein könnten ins konstruierte Bild bekommen. Die „Energiefrage“ – schwindende Ölressourcen, Emissionsprobleme – wird heute beispielsweise so zugeschnitten, dass eine wichtige Teillösung in der Nutzung nachwachsender Rohstoffe gesehen wird. Kaum diskutiert wird, dass mittlerweile nicht nur an Wärme und Strom gedacht wird, sondern bereits jetzt schon ganze Industriezweige ebenfalls auf Pflanzen als Rohstoff zugreifen. Das gleiche gilt für die Kraftstoffproduktion und den Verkehr. Vergessen wird häufig, dass der Boden auch noch Nahrungsmittel erzeugen soll. Außerdem steht

eine weitere Ausdehnung von Monokulturen im Pflanzenbau sowie die Züchtung gentechnisch gewonnener Energiepflanzen an. Das alles ist nicht wirklich vielschichtig nachhaltigkeitsorientiert. Die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft wird offenbar unausgesprochen schon mitgedacht. Von Kriterien wie der Schönheit der Felder oder der Eigenwürde von Pflanzen als Lebewesen, ist schon gar nicht die Rede. Auch nicht davon, dass durch einen anderen lebenskulturellen Umgang mit Energie – weniger Wohnfläche, weniger Waren, weniger Transportverkehr – weniger Ressourcen gebraucht würden. Nachhaltigkeitsplanung muss sich also hüten vor reduktionistisch-eindimensional verengten Zuschnitten von Wirklichkeitsanalysen und Lösungswegen. Sie muss sich außerdem hüten, die auch im Alltagsdenken verbreiteten mechanistisch–deterministischen Denkweisen zu übernehmen. Das herrschende Weltbild auch der Wissenschaft ist sehr stark von dualistischen Trennungen geprägt. Subjekt – Objekt, Mensch – Natur, Gesellschaft – Umwelt, Körper – Geist, usw. Damit wird Zusammengehöriges, ineinander Verwobenes genauso auseinander gerissen, wie vielfache Wirkungs- und Rückkopplungsschleifen.

Soweit zu sehen ist, korrespondieren die verbreiteten Planungsverständnisse und –praktiken mit den skizzierten gesellschaftsstrukturellen Organisationsprinzipien, den eher positivistischen Arbeitsweisen der Wissenschaft und den deterministisch–dualistischen Weltbildern auch des Alltagsbewusstseins. Das ist auch insofern kein Wunder, da Planungsstrukturen und –inhalte in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen zum einen die ihnen korrespondierenden Realitäten mit hervorbringen und sie zum anderen in die vorhandenen Organisationstrukturen eingebunden sind. Aufgrund dieser Wechselwirkungen finden wir vielfach eine sehr reduktionistische, auf Teilziele bezogene Fixierung im Planungsprozess (z.B. in der Bildungspolitik oder Stadtplanung) und zunehmend primär auf ökonomische Erfolgskriterien ausgerichtete Rationalitätsvorstellungen. Es ist schon sehr spannend zu sehen, dass man dies sogar in sinnstiftenden Organisationen wie den Kirchen oder Erkenntnis suchenden wie den Universitäten

wiederfindet. Die zu den jeweils infrage stehenden Planungsthemen gehörenden Kontexte – gesellschaftliche Prozesse, Interessen, Bedürfnisse, die Entwicklungen von Lebendgrundlagen, Lebensqualitäten usw. – bleiben ausgeblendet. Deswegen gehen die Nicht-Nachhaltigkeitsentwicklungen vom Grunde her auch so weiter wie bisher.

Ein mitweltlich vertieftes Nachhaltigkeitsverständnis als Perspektive einer Neufundierung von Planungskulturen.

Die „Umweltkrise“ ist auch eine Bewusstseinskrise. Das notwendige Neue einer humaneren, gerechteren und schonsameren Gesellschaft kann nicht in den Kategorien alter Prinzipien gedacht und entwickelt werden. Es werden nicht nur neue Denkwege in und für die Gesellschaft und neue lebenskulturelle Strukturen gebraucht, sondern schon auf dem Wege dahin als Fundierung einer dafür angemessenen Planung und ihrer Methodisierung. Dafür erscheinen uns die folgenden Perspektiven hilfreich:

Zum Verständnis von „Welt“ als allverbundene „Mitwelt“.

Wir haben es, wie oben skizziert, allerorten mit entfremdenden Trennungen zu tun – faktisch strukturell wie auch mit dualistisch konzipiertem Nachhaltigkeitsverständnis, in dem gewöhnlich in den Kategorien von „Umwelt“ gedacht wird. Hier soll ein interdisziplinärer Blick darauf geworfen werden, dass die natürliche und soziale Welt auch anders gesehen werden kann, dass sie anderes „ist“ als konventionellerweise thematisiert und erlebt wird. Es geht dabei darum, mögliche Potenziale und „Kräfte“ wahrzunehmen, die hilfreich für eine vertiefte Nachhaltigkeitspraxis sein könnten.

Vorweg sei angemerkt, dass die je bestimmte kognitive Konstruktion von „Welt“ auch das Planungsverständnis beeinflussen. Die hier aufgenommene theoretische Konstruktion geht von der These der Allverbundenheit alles erkennbar Seienden aus. Das erscheint in Form von Stoffwech-

selvorgängen in der Natur ebenso wie in Form von Sozialisationsprozessen in der Gesellschaft. Verbundenheit zeigt sich in energetischen Prozessen wie in Form materieller Rückkopplungen. Sie spielt sich ab auf der Makro- wie auch Mikroebene, auf der sich – je weiter man in die kleinsten Teile geht – die materielle Welt (laienhaft ausgedrückt) in Schwingungen in Form von Energie oder auch Licht oder Klängen aufzulösen scheint. Hier erscheint die Welt nicht determiniert und nicht materialistisch schließlich als das Lebendige, als das Geistige.

Solche spekulativen Perspektiven der Allverbundenheit auf mehreren Ebenen lassen sich empirisch durchaus „dinglich“ plausibilisieren. Nämlich dann, wenn wir von kleinsten beobachtbaren Teilchen, messbaren Energieschwingungen und über Indikatoren beobachtbaren psychischen oder sozialen Wechselbeziehungen in Individuen oder sozialen Systemen wissenschaftlich forschen. Da lassen sich dann je ausdifferenzierte, sich auch verändernde Identitäten von Einheiten in der Natur oder in der Gesellschaft erkennen. Man könnte sie bildlich gewissermaßen als Verdichtungen aus dem Meer des Unendlichen begreifen, in dem Interaktionen zu sinnbezogenen einzelnen Zusammenhängen werden.

Soziologisch gesehen sind Menschen untereinander über Sozialisationsprozesse und Interaktionsfolgen wie auch durch handlungsorientierende und steuernde Rollenzusammenhänge, Normen und Institutionen verbunden. Jede Handlung kann Wirkungen auf andere Menschen irgendwo und irgendwann haben. Ihre Stärke ist dabei unterschiedlich je nach Direktheit und Art der Interaktion bis hin zu „homöopathischen Mikrowirkungen“ über Generationen hinweg oder quer durch die Gesellschaft auch über Landesgrenzen hinweg.

Allverbundenheit besteht auch im Austausch zwischen lebendigen Wesen und nichtlebendiger Materie. Es bilden sich zwischen den verschiedenen Seinsebenen – Menschen, Tieren, Pflanzen, Mineralien, Luft, Wasser, elektrischen Feldern usw. – wechselseitige Abhängigkeiten, wie auch Kooperationsbeziehungen bis hin zu symbolischen Verbindungen. Die

„Allverbundenheit“ ist nicht nur ein Feld von Konkurrenz und Konflikten, sondern auch des Gebens und Nehmens, der Unterstützung und Kooperation. Sie kann in sehr allgemeiner Weise als Kraftquelle verstanden werden. Von daher gesehen kann die Welt auch als Möglichkeitsreservoir für planerisches Handeln begriffen werden.

Die Schutzwürdigkeit unserer Mitwelt lässt sich gerade auch aus der Allverbundenheit alles Lebendigen begründen. Jeder Eingriff hat Folgen. Außerdem wird erkennbar, dass jeder Mensch zugleich integral mit der Gesamtheit von Austauschprozessen mit der sozialen und natürlichen Welt in diese integral eingebunden ist. Jedes Individuum ist ein Stück „Welt“, die Welt besteht aus vielen Individuen. Wer aus dieser Sicht in sein eigenes Selbstbild auch Teile der Mitwelt einbeziehen kann, wird eher bereit sein, diese Mitwelt als Teil seiner selbst ohne moralischen Druck zu schützen. Mitgefühl mit der Mitwelt kann sich so ohne erhobenen Zeigefinger entwickeln.

Ohne großen Überzeugungsaufwand wird von daher auch verständlich, dass Menschen auf sich allein gestellt ziemlich ohnmächtig sind. Nur in Kooperation mit andern schaffen sie es, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Nur im schonenden Umgang mit der Mitwelt und dem Nutzen der Möglichkeitspotenziale von Kooperationen kann die Welt durch praktisches Handeln gestaltet werden. Letztlich ist der Mensch nur als Mitmensch und mitweltlich lebensfähig. Das gilt auch für nichtmenschliche Identitäten in der Welt. Auf eine Formel gebracht könnte man sagen: das Gegeneinander wird leicht zerstörerisch, das bloße Nebeneinander ist langweilig, das Miteinander ist interessanter, ermöglicht Kooperation und eine Handlungsweise des Füreinanders, es ist unterstützend und schöpferisch.

In Beziehung sein und empathische Reflexion

Aus der These der Allverbundenheit ergibt sich die fundamentale Bedeutung der Qualität, d.h. des Modus und Inhaltes der Beziehungen zwischen

Menschen und zwischen Mensch und natürlicher Mitwelt. Es kommt also immer wieder auf gelingende Kontaktprozesse im Austausch mit dem, worum es gerade geht, an. Das betrifft für unseren Gegenstandsbereich die Beziehungsqualitäten zwischen den am Planungsprozess beteiligten PlanerInnen wie auch deren Beziehungsmodi zu den Planungsgegenständen. Gelingen diese Beziehungen nur unzureichend, hat dies Auswirkungen auf die Art der Planungsergebnisse. Wichtig ist die Wahrnehmungsfähigkeit aller Beteiligten, ihre Sensibilität im Verbund mit solidem Wissen. Wichtig ist auch die Präsenz, d.h. die Intensität der Zuwendung zum Arbeitsgegenstand und den daran beteiligten Menschen. Die PlanerInnen sollten sich bei aller notwendigen reflexiven Distanz in Ihren Planungsgegenstand hineinversetzen und mitfühlend zu verstehen versuchen, also eine Balance zwischen Mitgefühl und vernünftigen theoretischen Nachdenken bekommen. Die Qualitäten des planerischen In-Beziehung-Seins sollten also geprägt sein von einer sich weiterentwickelnden Praxis empathischer Reflexion. Die empathische Reflexion hätte sich dabei zwischendurch im Planungsablauf immer als Bestandteil des „Großen und Ganzen“ der allverbundenen Mitwelt zu begreifen. Also als Planungsgruppe und Planungsarbeit am Gegenstand etwas winzig Kleines in den unendlich verflochtenen Konflikt- und Kooperationszusammenhängen und doch zugleich etwas unendlich Bedeutendes in der gestaltenden Teilnahme daran. All dies kann natürlich nicht ständig realisiert werden – es braucht immer wieder auch eine kräftige Reduktion der Komplexität, der vereinfachten Handlungslinien und erholsamen Routine – aber eben dann doch immer wieder das Sich-In-Beziehung-Setzen mit dem „Ganzen“, den weiten Horizonten, den Fragen nach dem Sinn und den Zielen.

Das Konzept diaphaner Planung: Ankerpunkte

Diaphane Planung soll den Blick öffnen für weite Horizonte, Möglichkeitspotentiale entdecken, Utopien ausspinnen sowie Phantasie und solide tiefgehende Fragen nach dem Warum und Wozu stellen und den Sinn ihrer

Planungsarbeit an den oben skizzierten Werten der Humanität, Demokratie, friedlichen Brüderlichkeit und Gerechtigkeit orientieren, sowie einen schonenden Umgang mit der Mitwelt pflegen, also in diesem Sinne „nachhaltig“ sein. Sie soll auf trans- und interdisziplinäre Art Selbstreferentialitäten relativieren und interessenbedingte Herrschaftsbarrieren zu wandeln versuchen.

Diaphane Planung arbeitet also grundsätzlich auf mehreren Ebenen gleichzeitig, die sie miteinander in Beziehung setzt, immer wieder Foci bildet, wobei jeweils andere Dimensionen zurücktreten aber präsent bleiben und wechselseitig zueinander transparent sind. Im Planungsprozess insgesamt wird versucht, eine Gesamtgestalt mit konkreten Ablauf- und Realisierungsschritten zu bilden, die die Perspektiven eines integralen Bewusstseins enthalten.

Zum Konzept gehören mehrere Ankerpunkte, die zentrale Prinzipien des Planungsprozesses und seiner Struktur und Methoden bündeln.

Planung als Kunst existenzieller Weltgestaltung

Die diaphane Planung nimmt die Vorstellungen mitweltlicher Verbundenheit auf und die Idee, dass Planung eine schöpferische Aktivität ist. Man könnte auch von „Planungskunst“ sprechen, in der aus der menschlichen Freiheit kommend Möglichkeitsräume entdeckt und entfaltet werden. Planung ist dann dazu da, immer neu im Sinne eines ständigen Schöpfungsprozesses besonders der sozialen Welt, aber natürlich auch in der technischen Welt-Erkenntnis und Realität zu konstruieren.

Die „Welt“ wird dabei als ein Reservoir gesehen, aus dem man schöpfen kann. Dazu gehören das Wissen der PlanerInnen sowie die Erfahrungen aller Beteiligten, Bücher, tradierte Institutionen mit ihren inhärenten Wissensschätzen, explizite Theorie, ausprobieren, sich entwickelnde Ideen und Know-how-Potentiale der Planungsgruppe, Anregungen, die man aus Erscheinungen der Mitwelt herausinterpretieren kann und, und, und ...

Das „Geistige“ der Potentiale der Welt vergegenständlicht sich dabei im Handeln in der materiellen Welt. Dem ganzen liegt ein gewisser Optimismus zugrunde, dass oft mehr möglich ist, als man denkt (eine Art „possibilistischer“ Einstellung).

Planende Menschen und planende Teams: Schaffung sozialer Kunstwerke

Jeder Mensch kann als ein „creator“, als ein Künstler gesehen werden. Es geht hier in Bezug auf die Unterscheidung von oben in „Planung“ und „Metaplanung“ nicht um die Planungsgegenstände (also beispielsweise um Unternehmensplanung), sondern um die Schaffung einer adäquaten Planungspraxis, die Kreativität ermutigt und solide und konkrete Professionalität in der Planung sicherstellt. Die soziale Gestalt der Planungspraxis soll selber zum Kunstwerk werden, an dem auf der Metaebene alle Beteiligten mitschaffen. Zweierlei muss besonders in der diaphanen Planung gefördert werden:

Die wichtige Rolle der PlanerInnen als Subjekte. Sie sind schließlich die MitschöpferInnen. Es ist ganz wichtig, dass alle Beteiligten in ihrem jeweiligen Sein akzeptiert und sie sich ohne verquere Anpassung an Zwänge als sich selbst fühlen und sich wohlfühlen können.

Schließlich sind sie sie MitschöpferInnen der Welt von Morgen. Der Anspruch und die Würde dieser Rolle müssen real deutlich werden. Dazu gehört auch, dass sie als Künstler ihre Erlebnisorgane sensibilisieren und ihr Können entwickeln; sowohl als Eigenwert sinnvoller Arbeit für die PlanerInnen, wie auch als Erkenntnis- und Ideenquelle introspektiver Bemühungen der PlanerInnen. Auch von daher sind Empathie und eigenes mögliches Betroffensein der PlanerInnen ein essentieller Moment von Planung.

In gleicher Weise ist die Bildung von Planungsteams bei aufwendigen Vorhaben unverzichtbar. Hier kann kollektive Kreativität als ganz eigene Quelle der Schöpfungsprozesse entstehen, wenn es gelingt, förderliche Kommunikationsqualitäten zu realisieren. Dazu bedarf es entsprechender

verfahrensmäßiger Bedingungen, die alle Beteiligten partizipativ einbinden und alle auch zu Partnern in einem kreativen Prozess der Selbstverwirklichung machen. Es ist für die Beteiligten meist ein faszinierendes Erlebnis, wenn sie sich als Person als wichtig genommen erleben und zugleich das Planungsteam als Gruppe kollektiv zusätzlich zu den einzelnen Beiträgen, eine eigene Quelle der Erkenntnis und Gestaltbildung von Einsichten ist.

Erkenntnisquellen, Bewusstsein und Diaphanität

Wir betonen in diesem Text immer wieder sehr stark die Notwendigkeit, Planung auch als Erkenntnisprozess zu konzipieren. Wir hatten ja eingangs gesagt, dass es heute in den Gesellschaften mehr und mehr existenzielle Überlebensprobleme zu bearbeiten gilt. Und dass es kaum ein Alltagsthema mehr gibt, einerlei ob Ernährung, Kindererziehung, Flugreisen in die Ferien, Armut, zunehmende Gewalttätigkeiten, Produktivität und Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen, Naturschutz, Gesundheit, Ernährung, Freizeitsport, Berufsaussichten, Studieren usw., das nicht ziemlich direkt mit Nachhaltigkeitsproblemen zu tun hat. In jedem Fall sollten auch diese reflektiert werden. Dementsprechend müsste die Planung inhaltlich, fachlich und in ihren Kommunikationsqualitäten substantiell ausgebaut werden. Die Verantwortungsfähigkeit der Gesellschaft, ihrer Institutionen und der einzelnen AkteurInnen entscheidet sich mit daran, ob dies geschieht. Wahrscheinlich in deprimierender Weise zu wenig. Das gilt es zu ändern!

Wenn also vermehrt Konzepte diaphaner Planung - oder ähnliche - in die Praxis eingeführt würden, dann kommt es auch auf den Mut zum Andersdenken und Andershandeln an, Bedürfnisäußerungen und Wünsche, Hoffnungen und Träume, konkrete Utopien müssten noch verbreiteter hoffähig werden. Und dann gilt es, systematisch entsprechende – schon sehr ausgebaute - Methoden diaphanen Wahrnehmens als Kreativitätsreservoir zu üben und zu nutzen. Geschlossene Themen und Wahrnehmungshorizonte sollten entgrenzt werden und das Verständnis auch auf der tieferen Ebene der Allverbundenheit der Welt gesucht werden.

Wenn über diaphanes Wahrnehmen Erkenntnis und Problemlösungen gesucht werden, so ist das klassische rational-analytische der Wissenschaft eine wichtige Komponente. Hinzukommen sollten allerdings Erkenntniswege wie Emotion und Intuition, und so etwas wie eine interpretativ-hermeneutische Erahnung von Ganzheitlichkeit.

Erkennende Bewusstseinsweiterung bedeutet auch, vielfältige Typen des Wahrnehmens und des Nachdenkens zu nutzen und zu entwickeln. Dazu könnten gehören: das bewusste Wahrnehmen instinktiven Bewusstseins, Perspektivwechsel, Paradoxien des Planens zu erkennen und Balancen zu entwickeln (Planungsdenken setzt einerseits eigentlich die Annahme determinierter Prozesse voraus, also Kalkulierbarkeit von Ereignisfolgen; andererseits ist Planung ohne Freiheitsannahme, also der Voraussetzung nicht vorbestimmter Abläufe, also offener Situationen, unrealistisch), Rationalität gilt es in Balance zu bringen zu anderen Erkenntniswegen. Erlebnismässige und dann auch zu reflektierende Beziehungen zum „Lebendigen“ in ihrer Wesenhaftigkeit und konkreten Wirklichkeit könnten mit Hilfe meditativer Wege erprobt werden. All dies zusammen könnte ein den vieldimensionalen Problemen adäquates „integrales Bewusstsein“ fördern.

Empathische Reflexion als Movens diaphaner Planung

Je gewichtiger und komplizierter die zu bearbeitenden Probleme sind, umso mehr kommt es auf das Funktionieren der Planungsprozesse an. Was gibt den beteiligten PlanerInnen nun Kraft für ihre Arbeit, was ist das „Movens“ der Planungsteams?

Wir haben in der Praxis diaphaner Planung immer wieder außergewöhnlich inspirierte Diskussionen und Begeisterung füreinander und für die Sachen um die es ging erlebt. Das war fast unabhängig von den jeweiligen organisatorischen Kontexten. Unsere Interpretationen deuten auf folgende „Kraftquellen“ hin:

In diesem Planungsarrangement kommen die Beteiligten in besonders intensiver Weise miteinander in Kontakt. Emotionen waren dabei immer

wieder ein die Gemüter, und auch die Köpfe! bewegendes Element. Sie waren nicht nur Elemente von Erkenntnissen beispielsweise über die Widerständigkeit von Strukturen und Akteuren gegen als Bedrohung erlebte Änderungsprozesse. Sie konnten also auch blockierend wirken. Sie waren auch Element des Mitleidens und Mitfreuens. Gedanken- und Gefühlsaustausch gab mancherlei Anstöße zum weiteren Nachdenken und Handeln.

Wir hatten den Eindruck, dass gerade die Verbindung von dem sich in Andere, in Situationen und die „Weltläufe“ hineinzusetzen, mitzufühlen und dann darüber gemeinsam nachzudenken sehr motivierend für die Planungsarbeit war. Man könnte geradezu sagen: „Kraft durch empathische Weltoffenheit“.

Eine weitere damit zusammenhängende Dimension ist die dialogische Kommunikation und das oft zu beobachtende Klima der wechselseitigen Unterstützung. Diskurse und Qualitäten des intellektuellen miteinander In-Beziehung-Seins ist ein besonders wichtiges Element diaphaner Planungssituationen. Wichtig waren hier unserer Einschätzung nach die Erfahrung der gemeinsamen Basis des Humanums und die Existenzialität der gemeinsamen Erfahrungen in dieser besonderen, auch mit musischen und spielerischen Elementen verknüpften, Planungssituation.

„Diaphanität“ wurde zuweilen geradezu greifbar. Es gab immer viel Lachen, aber manchmal auch sehr deprimierte Mienen oder Tränen der Trauer, wenn im Ernst inhumane gesellschaftliche Situationen oder Zerstörungsprozesse in der Umwelt analysierend nachvollzogen wurde. Es gab dann aber auch immer wieder Szenen, sich danach besonders freundlich in den Pausen zu begegnen oder sich solidarisch zu umarmen.

Vielleicht ist ein Kern der diaphanen Planung, so wie wir sie in Projekten zusammen mit Beteiligten erprobt haben, auch die Verbindung von wechselseitiger Wertschätzung und Anerkennung, Unterstützung im gemeinsamen „Anfertigen von Gedanken“, die Haltung des Sorge Tragens für das Thema, die intellektuelle Lust am miteinander Reden, die Sorgsam-

keit des Zuhörens, der gemeinsame Genuss von Schönheit der Räume und Mahlzeiten oder der Landschaft und die wechselseitigen Resonanzen der Bestätigung und Anerkennung auch wenn es Kritik aneinander gab.

Vielleicht ist ja das „Prinzip Liebe“, das eigentliche Medium nachhaltigkeitsorientierter Planung und ihrer Diaphanie?

ⁱ Natürlich stecken in vielen zentralen Gedanken und Konzeptelementen auch Forschungen und Erfahrungen vieler anderer WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen. Um der Lesbarkeit willen haben wir hier auf Zitate verzichtet, nennen aber anschließend beispielhaft eine Auswahl der für uns sehr hilfreichen AutorInnen: R. Bahro, U. Beck; P. Berger; J. Boys; E. Bloch; H. Dunkelberg; H.P. Dreitzel; K.P. Duerr; E. Fromm; J. Gebser; J. Habermas; N. Luhmann; Th. Luckmann; G. v. Lüpke; K.M. Meyer-Abich; O. Negt; K. Popper; B. Warzecha.

Dieter Ohlmeier

Konflikt, Korruption und Zerstörung einer Organisation - Herman Melvilles „Benito Cereno“.

1855 veröffentlichte Herman Melville (1819 – 1891) die Erzählung (oder den Kurzroman) „Benito Cereno“¹. Die Veröffentlichung erfolgte zunächst anonym. Dieses Verbergen des Autorennamens dürfte *einerseits* dem zunehmenden Verstummen des Schriftstellers, seinem Rückzug aus der literarischen Öffentlichkeit entsprechen – „I would prefer not to“, wie er seinen Bartleby (1853) in quälender Unumstimmbarkeit sagen lässt – , nach der Kränkung, welche die vonseiten des Lesepublikums ebenso wie vonseiten der Literaturkritik ziemlich einhellige Ablehnung, ja Schmähung und Nichtbeachtung seiner Hauptwerke „Moby Dick, or: the Whale“ (1851) und „Pierre, or the Ambiguities“ (1852) für ihn bedeutet haben muss. Auf diese Kränkung durch Liebes- und Anerkennungsentzug – denn für sein abenteuerliches Frühwerk war Melville vom Publikum als „Spannungsauteur“ geliebt und gelobt worden („Typee“ 1846; „Omoo“ 1847) – erfolgte des Autors bitter enttäuschte Abkehr von der Öffentlichkeit. Er schien irreworden an seinem Selbstverständnis als Dichter, und er sah auch seine wirtschaftliche Existenz aufs äußerste gefährdet. *Andererseits* konnte die Nichtnennung eines Autorennamens das Dokumentarische, Befundhafte, das passagenweise wie ein Obduktionsprotokoll krankhaft-tödlicher Vorgänge im Einzelnen und im Kollektiv anmutet, das Allgemeingültige der Zerstörung einer Organisation, die auf Selbsttäuschungen und verdrängter Schuld aufgebaut ist, nur unterstreichen. Hier zog der Autor vor, nicht als

¹ „Benito Cereno“ erschien 1855 ohne Verfassername in „Putnam’s Monthly Magazine“, New York, sodann 1856 in Melvilles Erzählungsband „The Piazza Tales“. – Für vorliegende Untersuchung wird die deutsche Übersetzung im Insel-Verlag, Insel taschenbuch 644, hrsg. Marianne Kesting, Frankfurt a. M. 1983, verwendet, auf die sich auch die angegebenen Seitenzahlen beziehen.

„Romandichter“, sondern als eine zeit- und namenlose, jenseits des Historischen wirkende Funktion – der einer Chronik, eines Chronisten – mit dem Ziel der analytischen Aufdeckung und Aufklärung zu erscheinen.

Diese nüchterne, aufzeichnende Haltung, auch mit einer Filmkamera vergleichbar, hat etwas Erschreckendes und Verstörendes: kein vom Autor gleichsam vorformulierter, dem geneigten Leser nahegelegter Affekt oder Kommentar schirmt den Rezipienten vor dem eigenen Erschrecken ab, das sich in seiner Vorstellung beim Lesen ausbreitet. Der Autor nimmt den Leser nicht bei der Hand. Er überlässt ihn seinen, durch den Lesevorgang ausgelösten, bedrückenden inneren Bildern, Phantasien und Affekten.

Was ist das Erschreckende an „Benito Cereno“? Im Grunde die Erfahrung des Lesers – so wie der „Helden“ der Geschichte, des spanischen und des amerikanischen Kapitäns-, nicht „Herr im eigenen Haus“ zu sein, wenn er sich der suggestiven Kraft von Melvilles Text überlässt. Mit dieser Metapher hat Sigmund Freud² die Situation der Persönlichkeitsinstanz des Ichs gekennzeichnet: im Lichte der psychoanalytischen Metapsychologie muss sich die zentrale, Orientierung gebende, für korrekte Wirklichkeits-Wahrnehmung und realistisches Denken „zuständige“ Ich-Instanz, um funktionsfähig zu bleiben, in einem „Dreifrontenkrieg“ gegen die Triebimpulse aus dem Es, aber auch gegen die internalisierten „Vorschriften“ von Moral und Standesbewusstsein im gestrengen Über-Ich behaupten. Das Ich muss sich ferner mit den Unvorhersehbarkeiten der „Außenwelt“ – Situationen der Bedrohung und des Zwangs, ausgehend von Menschen oder von Naturkatastrophen – ständig auseinandersetzen und zwischen ihnen, mit dem Ziel der Selbsterhaltung des Individuums, vermitteln. So wird verständlich, dass das Ich unter dem Andrang dieser Kräfte und Anforderungen oft genug in eine Not- und Verteidigungssituation gerät, der

² Sigmund Freud (1923): Das Ich und das ES. Ges. W. XIII, Frankfurt a. M. (S. Fischer), auch bereits in S. Freud (1917): Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. Ges. W. XI. Vergleiche auch Anna Freud (1936): Das Ich und die Abwehrmechanismen. Wien (Internationaler psychoanalytischer Verlag).

es nur mit seinen Abwehrmechanismen begegnen kann, wie z.B. Verleugnung (der äußeren Umstände) und Verdrängung (intrapsychischer triebbesetzter Vorstellungen) – wie es in Melvilles Text vor allem dem amerikanischen Kapitän widerfährt, mit dem sich der Leser unweigerlich identifiziert. (Wenn er nicht vorher, unter Empörung oder „Sich-nicht-Angesprochenfühlen“ – beides Ausdruck unbewusster Abwehr – die Lektüre abbricht).

Aber über diesen Dreifrontenkrieg des Ichs geht dieser Text noch hinaus. Die fest gegründet erscheinende Organisation des Schiffes und seiner Hierarchie und deren Gesetze geraten in einen Strudel und drohen zu versinken. Zusätzliche Stützen und „Rahmenrichtlinien“ für das Ich, wie sie Tradition und organisatorische Regeln darstellen, werden brüchig, brechen zusammen. Dies ist besonders bedrohlich, ja katastrophal für Menschen, die in strikt gefügten Organisationsstrukturen leben und in ihnen sozialisiert worden sind, wozu Schiffsbesatzungen, allemal im Zeitalter der Segelschifffahrt und ohne nennenswerte Nachrichtenverbindungen zum Festland, geradezu paradigmatisch zählen. Der Zusammenbruch der Organisation und ihrer Gesetze bedeutet auch ein Erlöschen der Orientierungsfunktion, des Rahmens, der dem verunsicherten persönlichen Ich eine vorübergehende oder dauernde Sicherheit verleihen kann, oder, ist er in Frage gestellt, jedes Sicherheitsgefühl entziehen und rauben kann, so dass das Ich zusammenbricht – so wie am Ende der „Titelheld“ Cereno.

Das Erschreckende, zutiefst Beunruhigende, das Unheimliche (Freud³) an „Benito Cereno“ ist also das Fragwürdigwerden eines umgebenden, verbindlichen, verlässlichen Rahmens, der das Ich stützt, ja mit dem es verschmolzen ist. Mancher alterfahrene Seemann findet sich schon an Land, außerhalb seines Schiffes und dessen „Kosmos“, nicht mehr zurecht. Das Fragwürdigwerden einer Organisation aber, bis zu ihrem Zusammenbruch, ist geeignet, das persönliche Selbstgefühl mit in den Strudel zu reißen, und eine tiefe Verunsicherung, einen Verlust an „Lebensgefühl“, an körperlicher und psychischer Vitalität herbeizuführen.

³ S. Freud (1919): Das Unheimliche. Ges. W. XII.

Inhalt ⁴

Der US-amerikanische Kapitän Amasa Delano trifft im Jahre 1799 an einem „unheildrohenden Morgen“ mit seinem „als Frachter fahrenden Robbenfänger“ (S. 11) vor der chilenischen Küste auf ein scheinbar führungsloses, flaggenloses, verwahrlostes Schiff, das sich nach seiner Meinung nur in Seenot befinden kann und deswegen Hilfe braucht. Es ist die „San Dominick“, „ein spanischer Kauffahrer von der ersten Klasse, der neben anderer wertvoller Fracht eine Ladung Negersklaven von einem Kolonialhafen nach dem anderen beförderte. Ein großes und zu seiner Zeit sicher auch sehr schönes Schiff (...), altehrwürdigen Adelspalästen aus Italien vergleichbar, die auch nach dem Niedergang ihrer Herrschaft die Zeichen einstiger Pracht bewahrten“ (S. 14). Kapitän Delano entdeckt, als er sich zu diesem „Gespensterschiff“ (die Assoziation zu Heinrich Heines und Richard Wagners „Fliegender Holländer“ stellt sich sofort ein) übersetzen lässt, seltsame und ihn immer stärker beunruhigende, für ihn aber nicht verständliche und nicht deutbare Zeichen: eine geschnitzte Heckverzierung, als deren „oberste Bekrönung eine satyrähnliche Gestalt mit Maske einem sich windenden, gleichfalls maskierten Geschöpf den Fuß auf den gebeugten Nacken setzte“ (S. 15), und, gleichfalls „maskiert“, die mit Segeltuch verhüllte Galionsfigur, von der nur die mit weißer Farbe und Kalk hingepinselte Inschrift „Folgt eurem Führer“ sichtbar ist.

Vollends ratlos wird Delano, als er sich beim Betreten des Schiffes bedrohlich erscheinenden Gruppen schwarzer Sklaven konfrontiert sieht: sie zerrupfen Tauwerk, sie polieren verrostete Äxte, mustern ihn mit prüfenden, argwöhnischen Blicken. „Sie wirken als Schattenspiel, aus der Tiefe emporgestiegen und der Tiefe alsbald wieder zubestimmt“ (S. 17). So sehr Delano seine rationale, pragmatische, an (Schiffs-)Ordnung orientierte Vernunft bemüht, so wenig kann er sich eines dumpfen Gefühls der Unheimlichkeit erwehren, und er gerät in ein andauerndes Wechselbad

⁴ Vergleiche auch die vorzügliche Inhaltszusammenfassung von Eugen Kende in „Kindlers Neues Literaturlexikon“, Bd. 11, München 1988 (Kindler).

zwischen kühler Rationalität und aufsteigender ängstlicher Verwirrung. Schließlich trifft er „im heillosen Durcheinander der Menschen und Stimmen an Bord“ auf den Kommandeur des Schiffes. „Diesem spanischen Kapitän nun schien es gar nicht unlieb zu sein, dass sich die Lage unter den leidenden Menschen an Bord so augenfällig kundtat, oder er hatte es fürs erste aufgegeben, gegen die allgemeine Auflösung einzuschreiten – jedenfalls lehnte er, ein vornehm und verschlossen aussehender, auf den Amerikaner reichlich jugendlich wirkender Mann in auffallend üppiger Kleidung, im Gesicht freilich die Spuren schlafloser und sorgenvoller Nächte, tatenlos am Großmast und blickte abwechselnd mit traurigem, verzagtem Ausdruck auf seinen wildgewordenen Haufen und auf den, wie es schien, ohne Freude erwarteten Besucher. Neben ihm stand ein Schwarzer von kleinem Wuchs; jedes Mal wenn er, mit der stummen Gebärde eines Wachhundes, zu seinem Herrn aufblickte, waren in seinem groben Gesicht Kummer und liebevolle Besorgnis zu lesen“ (S. 18).

Es folgt ein zunehmend, für Delano wie für den Leser, verunsicherndes Eintrüben der Realitätswahrnehmung. Ist der Ordnungsrahmen der Schiffsorganisation bereits zusammengebrochen, ist er bedroht – oder hat alles seine gute Ordnung, wie der schwarze Diener und Beschützer seines Herrn Cereno, Babo, unermüdlich versichert? Delano wandert unschlüssig auf dem morschen, verwahrlosten Schiff herum, muss mit ansehen, wie Cereno unter entwürdigenden Umständen, mit bedrohlich blinkendem Messer, so dass man an eine bevorstehende Hinrichtung des Kapitäns denkt, von seinem untertänig-geschwätzigem „Diener“ Babo rasiert wird. Cereno scheint ständig etwas mitteilen zu wollen – unterdrückt aber jede klare Äußerung, ja relativiert das bereits Gesagte (Mitteilungen über eine angebliche Seuche an Bord, die die meisten weißen Besatzungsmitglieder hingerafft habe), lenkt die Aufmerksamkeit Delanos von möglichen Warnzeichen geradezu ab. Delano, hilfsbereit wie er ist und geraden Sinnes, der auf die Festgefügtheit der Schiffsorganisation vertraut oder doch vertrauen will, reagiert weniger mit Alarmiertheit und Verdacht, als mit Indignation und Resigna-

tion: hier scheinen seine Hilfe, sein Zuspruch, seine Orientierungshilfen nicht erwünscht. Schon zieht er sich zurück, legt mit seinem Boot ab, als Cereno mit einem tollkühn-verzweifelten Sprung in sein Boot hinterher setzt. Der schwarze „Diener“ Babo springt ebenfalls hinterher, um Cereno zu ermorden, kann aber entwaffnet und überwältigt werden. Jetzt erst erfährt Delano von Cereno, dass die auf der San Dominick transportierten schwarzen Sklaven auf hoher See revoltiert und die weiße Mannschaft in ihre Gewalt gebracht hatten. Mit Navigation nicht vertraut, hatten sie ihrerseits die weiße Mannschaft und ihren Kapitän wie Sklaven in Dienst genommen und gefordert, nach Afrika zurückgebracht zu werden. Cereno war bei Delanos Erscheinen von Babo, dem so unscheinbar wirkenden Anführer des Sklavenaufstands, gezwungen worden, vor Delano die Wahrheit zu verbergen und ihm eine Komödie der Irrungen und Täuschungen vorzuspielen, die geeignet war, sein nüchternes Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen zu verwirren. Hätte Delano nicht in seiner naiven Rechtchaffenheit verharrt, wäre er ebenfalls ein Opfer der schwarzen Revolution geworden. Jetzt erobert Delano das marode Schiff zurück und übergibt die Sklaven der Gerichtsbarkeit. So soll die verlorene Ordnung wiederhergestellt werden, deren Zusammenbrechen sich durch die vollständige Enthüllung der Galionsfigur drastisch zeigt: es handelt sich um das weiße, mazerierte Skelett des einstigen Schiffseigners und Sklavenhändlers, in dessen Auftrag sein Freund Cereno das Schiff befehligt hatte, und der von den Sklaven umgebracht worden war. „Folgt eurem Führer“ steht als weiße Inschrift darunter, und das heißt hier: bricht eine Organisation zusammen, so bedeutet das Tod und Entwürdigung für ihre Mitglieder.

Der Anführer Babo verweigert vor Gericht jede Aussage; weder Begründung noch Reue äußert er, nur böses Schweigen. Sein abgeschlagener Kopf wird zur Abschreckung öffentlich zur Schau gestellt. Aber wie ein Pfahl in seinem Fleische wirkt dieser aufgespießte, böse schweigende Kopf in Benito Cerenos körperlicher und psychischer Existenz nach: Cereno kann den Schatten nicht vergessen, nicht verarbeiten, den „el

negro“ – der oder das Schwarze, für ihn das absolute Böse – auf ihn geworfen hat. Depressiv zieht er sich aus der Welt der Mitmenschen zurück in ein Kloster, wo er bald stirbt.

Schlüsselszene

Eine unvollkommene, orientierende Inhaltsangabe impliziert immer schon die spezielle Auffassung und Interpretation ihres Verfassers, und vor allem darum ist sie gerechtfertigt. Der Verfasser – und der Leser – ahnen die wahren Zusammenhänge, die dem gutgläubigen und ahnungslosen amerikanischen Kapitän Delano verborgen bleiben. Das wird besonders augenfällig in einer Schlüsselszene: in ihr erscheint die Handlung wie in einem Brennspiegel gebündelt und „erhitzt“. Wie das neurotische Symptom offenbart sie – und verbirgt gleichzeitig – den Konfliktknoten.

Der „Diener“ Babo, in Wahrheit der Anführer der meuternden Sklaven, mahnt an, er müsse Cereno rasieren – er habe „gesagt bekommen, er solle den Herrn, gleichgültig, wo und wann und was er eben vorhat, immer auf die Minute genau daran erinnern, dass Rasierzeit ist“ (S. 67). Die institutionellen Regeln werden hiermit karikaturistisch ad absurdum geführt; die an den Tag gelegte äußere, ritualisierte Genauigkeit ist die Parodie einer längst zusammengebrochenen inneren Ordnung. (Solche Ritualbildungen sind in der Psychopathologie bei Zwangserkrankungen bekannt; sie halten eine chaotische, sich entdifferenzierende Persönlichkeitsstruktur scheinbar „zusammen“.)

Delano wird von Babo eingeladen und aufgefordert, mit Cereno zu reden, „solang der Babo einseift und das Messer abzieht“ (S. 67). Der Amerikaner findet es seltsam und erblickt eine weitere „Launenhaftigkeit“ Cerenos darin, dass er sich mit solcher erstaunlichen Pünktlichkeit am hellen Tag rasieren lässt; ob eine solche „wohlberechnete Unterbrechung“ den Herrn „aus einer drohenden neuen Gemütsverfinsterung hinausziehen“ solle? Die Rasur findet in der Messe statt – diese ist aber in Wahrheit ein „leichtgezimmerter unordentlicher Deckaufbau“, wie eine Art Dach- oder

Rumpelkammer. Diese Kammer ist eine Parodie auf die darunterliegende Kapitänskajüte; ordentliches Mobiliar fehlt, es herrscht „malerisches Durcheinander mehr oder weniger überflüssige Dinge“, in der Wand stecken alte Gewehre, auf dem Tisch liegt ein „abgegriffenes Messbuch, und darüber war ein kümmerliches, kleines Kruzifix (...) festgemacht. Unter dem Tisch lagen ein paar schartige Entermesser, auch eine unbrauchbar gewordene Harpune“. Zwei breite, kantige Kanapees wirken „schon beim Anschauen unbequem wie Folterinstrumente“; ein großer „Lehnsessel von schlechten Proportionen, der mit seinen hinten befestigten, mit einer Schraube verstellbaren Barbierbecken ebenfalls wie ein groteskes Folterwerkzeug aussah“. „Wer hier schlief, der schlief nicht gut, sondern wurde abwechselnd heimgesucht von traurigen Gedanken und bösen Träumen“ (S. 69).

Wie in einem Bilderrätsel – damit vergleicht Freud⁵ den manifesten, ungedeutet-unverständlichen Traum – sind in der Schilderung dieser Kammer, dem rationalen Geist Delanos nicht entschlüsselbar, die Komponenten des verborgenen Unbewussten dieser Schiffsorganisation enthalten. Folterbetten und Folterstuhl sind für Cereno bestimmt, die Folterinstrumente werden ihm und seinem amerikanischen Gast gezeigt – und sie entsprechen den Foltern der im Schiffsrumpf unter Deck auf engstem Raum krummgeschlossenen Schwarzen. Gewehre und Messer sind auf Cereno gerichtet, so wie damit die Sklaven geraubt und in Schach gehalten worden waren. Im Namen der Religion – Messbuch und Kruzifix – waren die spa-

⁵ Freud (1990): Die Traumdeutung. Ges. W. II/III. „Der Trauminhalt ist gleichsam in einer Bilderschrift gegeben, deren Zeichen einzeln in die Sprache der Traumgedanken zu übertragen sind. Man würde offenbar in die Irre geführt, wenn man diese Zeichen nach ihrem Bilderwert anstatt nach ihrer Zeichenbeziehung lesen wollte. Ich habe etwa ein Bilderrätsel (Rebus) vor mir ... Ein solches Bilderrätsel ist nun der Traum, und unsere Vorgänger auf dem Gebiete der Traumdeutung haben den Fehler begangen, den Rebus als zeichnerische Komposition zu beurteilen. Als solche erschien er ihnen unsinnig und wertlos“ (S. 283-284). – Amasa Delano erweist sich als ein solcher „Vorgänger“ – aber auch als einer, der unfähig und Unwillens ist, die manifeste Unsinnigkeit auf ihren latenten Sinn hin zu untersuchen.

nischen Sklavenräuber vorgegangen – voller Hohn werden sie in der Kammer dem unterdrückten Unterdrücker vor Augen gehalten, wie in einer Folterkammer der spanischen Inquisition. Schließlich wird Delano Zeuge, wie Babo seinen „Herrn“ Cereno, beim Rasieren schneidet. Sein Blut fließt. Aber Babo beruhigt: es sei sein erster Fehlgriff gewesen. Oder meint er: nicht vielmehr sein eigentlich erster richtiger Griff?

Alle Dinge haben ein doppeltes Gesicht – gut und böse, beschützt und bedroht, heilig und verflucht fallen scheinbar in eins und werden mehrdeutig („ambiguous“, wie Melville in seinem Roman „Pierre“ sagt). So wie die ganze Situation für Delano unüberschaubar mehrdeutig und verwirrend ist. Auch Delano, nicht nur Cereno, ist ein Gefangener – er ist gefangen in seinen Wahrnehmungs- und Denkeinschränkungen, die der korrumpierten (rumpelkammerhaften) Organisation entsprechen. Er findet nicht zum „Durchblick“, zum Verständnis der bedrohlichen und chaotischen Symptome. Er ist selbst mit dieser kranken Organisation verschmolzen und kann keinen distanzierten, beurteilenden Denkstandpunkt einnehmen, keine „dritte Position“ des Denkens, die aus der ratlosen Verhaftetheit in der Welt der bedrohlichen Objekte hinausführen könnte.

Zerstörung einer Organisation und ihrer Repräsentanten durch verdrängte Konflikte

Melvilles Erzählung ist eine Parabel über das verdrängte, unterdrückte Unbewusste in Organisationen. Es wird zur Sprache gebracht, dass Organisationen – hier die eines Segelschiffes, zur damaligen Zeit durchaus als eine „totale“ Organisation oder Institution aufzufassen – keineswegs nur rationale, effizienzorientierte und somit lediglich und ausschließlich dem bewussten Denken verpflichtete Züge und Ziele haben. So manche Organisation mag die Bewusstheit und Rationalität ihres Arbeitens und Selbstverständnisses verabsolutiert haben: die Organisation wird bei diesem Selbst(miß)verständnis zu einem Höhepunkt des bewussten Denkens, Entscheidens und Handelns erklärt und stilisiert und feiert sich in diesem Bilde

selbst. In Organisationen vielverwendete Begriffe und Denkschemata wie „Rationalisierung“ und „Neustrukturierung“, „downsizing“ und „updating“ suggerieren eine solche Bewusstheit und eine aus ihr folgernde unbedingte, „machbare“ Realität.

Es besteht der Verdacht, dass es sich hier um eine Täuschung handelt. Eine Täuschung nach innen und nach außen: der Außenwelt gegenüber bewusst eingesetzt, um den Ruf der Effizienz und Modernität zu wahren und ergebniszentriert erfolgreich zu sein. Nach „innen“, also unter den Mitgliedern der Organisation, ist es oft genug eine Selbsttäuschung, die einer unbewussten Verdrängung bestehender, unaufgelöster Konflikte entspricht. Dies allerdings um den Preis von Symptombildungen – bei Organisationen wäre zusätzlich von einer „Wiederkehr des Verdrängten“ zu sprechen – in der Organisationsdynamik, die sich emotional (als Bedrücktheit, schlechtes Arbeits- und Betriebsklima, häufige krankheitsbedingte Ausfälle, burn-out) oder betrieblich (als Produktivitätseinbrüche, innerbetriebliche „Skandale“ wie Untreue, Bestechung, Bereicherung) manifestieren.

Besondere analytische Beachtung verdient hierbei die Frühgeschichte einer Organisation, ihre Gründungsbedingungen. Die „infantile“ Entwicklungsgeschichte einer Organisation geht in ihre künftige Dynamik ein. Sie unterliegt allerdings im „Gedächtnis“ der Organisation, das sich etwa in ihrem Selbstbild und Selbstgefühl (z.B. als „ruhmvoll“, „produktiv“, „traditionsreich“) ausdrückt, in meist idealisierender Weise also, einer zumindest partiellen und kollektiven Verdrängung. Als weitere Abwehrmechanismen gegen die schmerzhaft-quälende Erinnerung an die Urgeschichte werden häufig (Selbst-)Idealisierung und (Fremd-)Entwertung eingesetzt.

Benito Cereno und Amasa Delano sind sich in zentralen Punkten gleich oder doch ähnlich: beide sind identifiziert mit ihrer Rolle, als Kapitän und Befehlshaber. Das bedeutet: ihr persönliches Ich ist mit der ausgeübten Rolle in der Organisation zusammengefließen, hat sich mit der Rolle untrennbar vereinigt. Fällt die Organisation weg oder gerät in manifeste Konflikte, ist ein solches Ich labilisiert: es ergibt sich, dass dieses seines

Organisationsanteils beraubte Ich nunmehr fragmentiert, seines Rahmens und seiner Grenzen beraubt, bestehen könne. Cereno erleidet dieses Schicksal: er gibt sich auf, nachdem er zwar faktisch „gerettet“, in seiner psychischen Realität jedoch beraubt und besiegt ist, und der psychische Rückzug in das Schweigen der Depression so wie der physische Tod sind die Folge. (Diese Konstellation ist übrigens auch bei Herzinfarktpatienten bekannt, die bei „Rollenverlust“ in ihrer mit ihrem Ich festverschmolzenen Organisation erkranken und sterben. Das individuelle Ich wird bei ihnen, kurz gesagt, durch ein institutionelles oder organisatorisches (mit der Organisation verschmolzenes) Ich ersetzt. ⁶)

Im Falle Delanos wagen wir die Spekulation, er werde in Zukunft, unter einem Wiederholungszwang stehend, immer wieder nicht verstehen und im Augenblick der von außen kommend wahrgenommenen Gefahr mit beherzter Gewalt obsiegen – so lange er es nach seinen Kräften vermag. Verringern sich aber seine Kräfte oder sind die äußeren Umstände allzu katastrophal, wäre auch sein Niedergang, seine Ich-Fragmentierung wahrscheinlich.

Bei Benito Cereno sind die späten Auswirkungen eines übergroßen Schuldgefühls zu konstatieren. Es ist allerdings entkoppelt von der direkten Linie seines Schuldiggewordenseins als Kommandeur eines grausamen Sklaventransports. Das Schuldgefühl Cerenos ist verschoben: für sein Verständnis resultiert es aus einem Versagenserleben. Nicht sein sadistisches und gieriges Komplizentum mit seinem getöteten Freund, dem Schiffseigner und Sklavenhändler, dem – mittlerweile skelettierten, wie ein zynisches Totemtier am Bugspriet befestigten Mahn- und Schandmal – „Führer“, dem er gefolgt ist, macht für ihn seine Schuld aus, sondern sein Versagen in der Kapitänsrolle. Er konnte die Meuterei der Sklaven nicht verhindern und musste sich als Kapitän absetzen lassen. Und mehr noch: er

⁶ D. Ohlmeier (1989): Denial in Patients with Myocardial Infarction. In: E.L. Edelstein a.o. (ed.): Denial. A Clarification of Concepts and Research. New York: Plenum Press.

muss sich als die Karikatur eines Kapitäns vorführen lassen, ein – freilich noch lebendiges – „Skelett“ und Totemtier wie der von der meuternden Schwarzenhorde ermordete Besitzer und Gründer dieser Schiffs-Organisation, ihr „Urvater“.

Der nahezu identische Klang der Vokalfolge in den zwei Namen, *Cereno* und *Delano*, darf als weiterer Hinweis darauf gewertet werden, dass beide Männer zwei Seiten einer Medaille bedeuten: Wissender und Unterlegener der Eine, Verständnisloser und Sieger der Andere – aber beide stehen auf der Basis der Verdrängung ins Unbewusste ihrer gemeinsamen Organisation: der Schiffsordnung und ihres „Auftrags“, der gewalttätigen Sklavengewinnung und -unterdrückung, die als Urschuld dieser Organisation transparent wird.

Aber der Schein wird bis zum Ende gewahrt: nach außen und nach oben hin (vor der Gesellschaft, vor der Gerichtsbarkeit, vor König und Vaterland) wird die Organisation als intakte dargestellt. Allerdings sind die Symptome des Konflikts und des inneren wie äußeren Verfalls unübersehbar. Der hilfreiche Delano nimmt sie wahr – aber er kann sie nicht deuten, nicht verstehen; er kann nicht unter die Deck-Oberfläche sehen. Auch er ist ein psychisch Gefangener, der in der pathologischen Organisationsdynamik verhaftet bleibt. Er kann den gordischen Knoten nicht lösen: „Kapitän Delano (...) sah sich schweigend das Knotenschlingen an, wobei in seinem Gemüt ein vielleicht nicht ganz unbegreiflicher Übergang von einem zum anderen, von dem Gedankenwirrwarr in seinem Kopf zu den Knoten und Verschlingungen des Hanfseils, vor sich ging. Einen Knoten von solcher Verwicktheit hatte er noch auf keinem amerikanischen Schiff und auch sonst nirgends gesehen (...) Was ein solcher Knoten bedeuten sollte, war dem Kapitän unfasslich (...) Rätselknoten in der Hand, Rätselfragen im Gemüt, stand Kapitän Delano sprachlos da ...“ (S. 57-58)

Rolf-Dieter Postlep

Einige Überlegungen zum Wettbewerb unter Hochschulen

Die Durchsetzung des Systems der Steuerung der öffentlichen Hochschulen in Deutschland mit betriebs- und volkswirtschaftlichem Gedankengut greift um sich. Kosten-Leistungs-Rechnung, Wirtschaftsplan, Erfolgsmessung, Eröffnungsbilanz, Leistungsorientierte Mittelverteilung, Wettbewerbs-system und anderes mehr sind mittlerweile Alltagsbegriffe und -inhalte, mit denen sich Hochschulen und Wissenschaftsministerien auseinandersetzen. Wenngleich diese „Ökonomisierung“ in ihren einzelnen Erscheinungsformen von den Hochschulen selbst oft kritisch gesehen wird, so ist sie doch aus einer grundsätzlicheren Perspektive eine notwendige Konsequenz des allseits begrüßten Leitbildes autonomer Hochschulen, die miteinander im Wettbewerb um öffentliche und private Gelder stehen. Mit diesem Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik, also der Hinwendung zum institutionellen Wettbewerb unter Hochschulen als Motor der Wissenschaftsentwicklung und seinen Voraussetzungen und Konsequenzen, wird man sich intensiver auseinandersetzen müssen.

M. E. ist es durchaus zulässig zu fragen, ob dieser Paradigmenwechsel in hinreichend durchdachter Weise vollzogen wurde. So besteht im öffentlichen Hochschulwesen in Deutschland auch in einem Wettbewerbsmodell immer ein ganz spezifisches Verhältnis zwischen Staat und autonomen Hochschulen: Weiterhin steht für die konkurrierenden Hochschulen als Hauptfinanzierungsquelle nur ein politisch definiertes Landesbudget zur Verfügung, d. h. eine Hochschule kann nur zu Lasten einer anderen gewinnen. Universitärer Wettbewerb bedeutet also immer Verdrängungswettbewerb um öffentliche Mittel. Immer verbleibt dem Staat zudem die grundsätzliche Aufgabe, den Hochschulen in Zielvereinbarungen Rahmenvorgaben für erwartete Leistungen als Gegenleistung für die bereitgestellten

Steuerfinanzmittel zu machen. Das steuerzahlende Kollektiv hat einen Anspruch darauf, im politischen Entscheidungsprozess Ziele und Aufgaben des Hochschulwesens zu definieren und ihre Erreichung zu überwachen.

Und eine solche wichtige Rolle des Staates im Bildungs- und Forschungssektor lässt sich theoretisch durchaus begründen. Bildung ist nicht - wie etwa in der Diskussion über Studiengebühren gelegentlich unterstellt wird - vor allem ein privates Gut. Vielmehr nützt individuelle Bildung keineswegs nur dem jeweiligen „Gebildeten“, sondern verbessert auch die Situation der Allgemeinheit, ohne dass der individuelle private Investor dafür im Zuge der Marktprozesse automatisch einen entsprechenden Ausgleich bzw. Anreiz erhält. Und Forschung weist die typischen Merkmale eines öffentlichen Gutes auf.

Ebenso gibt es - wenn man einmal das Wettbewerbsmodell als Allokationssystem für Hochschulentwicklung akzeptiert - bekanntlich auch im als Referenzsystem dienenden Unternehmenssektor nicht nur einen effizienzfördernden Wettbewerb, sondern auch einen ruinösen Wettbewerb oder etwa einen schädlichen monopolistischen Wettbewerb. Deshalb besteht auch in einer Wettbewerbswirtschaft immer die Notwendigkeit der Setzung von effizienzfördernden Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb. Welche durch den Staat zu setzenden Wettbewerbsrahmenbedingungen sind aber für den funktionsfähigen Universitätswettbewerb angemessen? Sind beispielsweise die gegenwärtig in den sogenannten Erfolgsbudgets priorisierten Modelle der finanzwirtschaftlichen Prämierung von Forschungsleistungen gerade mit Blick auf Förderung und Erhalt von Kreativität, Risiko und gesellschaftskritischer Distanz angemessen oder honorieren sie nicht vorwiegend den im „mainstream“ realisierten Erfolg? Welchen Stellenwert soll die durch den einzelnen Forscher selbst bestimmte Forschung (die grundgesetzlich garantierte „Freiheit von Forschung und Lehre“) im institutionellen Wettbewerbsmodell behalten? Wieweit will man sich von der für Deutschlands Universitäten typischen „Volluniversität“ verabschieden und welche Folgen hat dies für immer

mehr als notwendig erkannte interdisziplinäre oder sogar transdisziplinäre Problemlösungen? Was soll mit denjenigen Universitäten geschehen, die im Wettbewerb - möglicherweise nur vorübergehend - schlecht abschneiden (Der Ökonom denke hier etwa an die Problematik „versunkener Kosten“ der vormals getätigten Investitionen)?

Diese und andere Fragen werden bislang im politischen Raum in Deutschland nur unzureichend beantwortet. Ihre durchdachte politische Verarbeitung und wertende Beantwortung ist aber unabdingbar, will man den Prozess der Umstrukturierung des deutschen Hochschulsystems nicht einem modischen Entwicklungstrend oder einer nach Eigeninteressen handelnden Ministerialbürokratie überlassen. Und dabei müssen auch die Hochschulen selbst ihre Stimme in die politische Diskussion viel stärker als bisher einbringen.

Meine Position zu diesen Fragen lässt sich auf folgende zusammenfassende Formel bringen:

1. Ein größeres wettbewerbliches Bewusstsein der deutschen Universitäten als Institutionen hat durchaus positive Facetten:
 - Die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studium rückt stärker ins Blickfeld. Die Hochschulen müssen sich auf all ihren Feldern – von den Verwaltungsdienstleistungen bis zur Qualität der Lehre – intensiver um die Studierenden kümmern. Dies gilt vor allem dann, wenn die Studierenden in der öffentlichen Finanzierung der Hochschulen eine wichtige Rolle spielen. Und das ist gut so.
 - Wettbewerblichem Verhalten inhärent ist die Konzentration auf Stärken und die Beseitigung von Schwächen. Der inneruniversitäre Diskussionsprozess über spezifische Merkmale der eigenen Hochschule und über sich daraus ableitende profildbildende Schwerpunkte in Forschung und Lehre sowie ihre besondere Förderung – letztlich um damit die gesamte Hochschule finanziell zu stützen – bringt im Gesamtergebnis für den Hochschulsektor eine qualitative Steigerung mit sich.
 - Der Wettbewerbsansatz zwingt zum grundsätzlichen Überdenken des Systems der Verteilung der Landesmittel. Die bis zum Jahr 2000 in Hessen für die Hochschulen genutzten Planungsverfahren zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium waren nur lose miteinander verknüpft und korrespondierten in vielen Fällen nicht miteinander, so dass die Kritik ver-

ständig war, Ressourcenzuweisung und Aufgabenwahrnehmung seien nicht angemessen aufeinander abgestimmt. Die insgesamt ungenauen normativen Festlegungen der Aufgaben von Hochschulen führten auch zu einer relativen Intransparenz der Finanzierung in dem Sinne, dass weder der Umfang der mit dem staatlichen Zuschuss zu erstellenden Leistungen insgesamt festgelegt war noch der für die Einzelleistung jeweils erforderliche ressourcielle Aufwand feststand. Damit lag die Definitionsgewalt über die Erforderlichkeit von Mitteln allein beim Zuschussgeber. Die Hochschulen mussten beispielsweise den Rückgang ihres Zuschusses hinnehmen ohne zugleich ihre Aufgaben reduzieren zu können, da es keine operationalen Verknüpfungen von Finanzierung und Leistungsauftrag gab. Dies hat sich zumindest vom Ansatz her geändert. Um den Wettbewerbsprozess unter den autonomen Hochschulen erfolgreich bewältigen zu können, müssen die Leistungen, die Politik und Gesellschaft von Hochschulen erwarten, klar und operationalisierbar formuliert werden, damit die Hochschulen sie in ihre Zielbeschreibungen einbeziehen können. Darauf abgestimmt ist ein (die finanziellen Anreize einbeziehendes) Steuerungsmodell für die Hochschulen zu entwickeln, das Entwicklungsdynamik, Innovationsfähigkeit und die Internalisierung externer Erwartungen verbessert. Dieser Ansatz ist insgesamt – wenn er sachdienlich gemacht wird und nicht politischen Detailinteressen dient – durchaus ein Fortschritt.

2. Die strikte Umsetzung des Wettbewerbkonzeptes birgt aber auch Gefahren in sich und hat Grenzen:
 - Die Vergleiche des Hochschulsektors mit dem Unternehmenssektor werden häufig unzulässig überzogen. Beispielsweise werden Forschungsleistungen als Produkte definiert und der Prozess der Wissensgenerierung als Produktionsprozess des „Betriebes Universität“. Eine solche Analogie ist aber in weiten Bereichen unzulässig, im Beispiel der Forschung etwa weil der Output des Prozesses – der Forschungserfolg – nicht wie ein betrieblicher Produktionsprozess planbar ist, sondern sich häufig erst retrospektiv nach vielen Jahren nachweisen lässt. Ein anderes Beispiel: Zu untersuchen, warum ein ausgeliehenes Buch in der einen Universitätsbibliothek doppelt so viel Kosten verursacht wie bei einer vergleichbaren anderen Universitätsbibliothek, erscheint mir durchaus als eine sinnvolle Fragestellung. Eine Eröffnungsbilanz für eine Bibliothek mit wertvollen alten Schriften und Büchern aufzustellen, ist dagegen wenig zielführend. Was nutzt es zu wissen, dass das Original des Hildebrandliedes in der Murhardschen Bibliothek/Landesbibliothek der Universität Kassel in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 28 Millionen Euro ausgewiesen wird? Verkauft werden kann und soll dieses Kulturgut ohnehin nicht, und Abschreibungen auf diesen Vermögenswert machen auch keinen Sinn. Hier muss im Laufe der Zeit offensichtlich die Spreu vom Weizen getrennt werden, und hier muss vor allem entschieden und für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden, wie und in welchem Umfang die

politischen Gestaltungsbedürfnisse durch eine implizite ökonomische Steuerungslogik ersetzt werden sollen.

- Zu beachten ist weiterhin, dass durch die indikatorengestützte Mittelzuweisung Fehlanreize entstehen können. Wird z.B. durch das System der öffentlichen Mittelzuweisung der ohnehin schon bestehenden Anreiz, Drittmittel einzuwerben, noch einmal verstärkt, kann es zu einer Verdrängung der grundfinanzierten Forschung durch Drittmittelforschung kommen. Entsprechend werden die Forschungsleitfragen nicht mehr selbst gesetzt, sondern vom Drittmittelgeber vorgegeben. Ein zu einfach gestaltetes Indikatorensystem kann schließlich auch zu einer übermäßigen Trennung von Forschung und Lehre führen (eine strikte Arbeitsteilung führt hier möglicherweise zu insgesamt besseren Indikatoren) und einer zu starken Orientierung des Forschungsoutputs am Mainstream (Mainstreamartikel werden zumindest auf kurze Sicht häufiger zitiert als neue Ideen).
- Wettbewerb weist eine Tendenz zur Spezialisierung auf, letztlich um die Vorteile des arbeitsteiligen Produktionsprozesses zu nutzen. Für den Hochschulsektor ist das aber nur begrenzt vorteilhaft. Würden sich alle Hochschulen nur noch auf bestimmte Fächer spezialisieren, würde dies die konsequente Abkehr von der „Volluniversität“ bedeuten. Dies stünde aber im Gegensatz zur Forderung nach vermehrter interdisziplinärer oder sogar transdisziplinärer Problemlösung, die unter einem institutionellen Dach immer noch am besten möglich ist. Überdies übernehmen Hochschulen in Deutschland oft gezielt einen regionalen Bildungsauftrag, dem dann auch in der notwendigen Breite des akademischen Bildungsangebots nachzukommen ist.

Nach meiner Überzeugung wird sich der weitere Weg des deutschen Wissenschaftssystems – ungeachtet aller strukturellen Reformen und allokativen Verbesserungen – letztlich an der Frage der Bereitstellung ausreichender öffentlicher Finanzmittel scheiden. Eine nunmehr fast drei Jahrzehnte andauernde massive Unterfinanzierung der deutschen Universitäten muss im internationalen Wettbewerb Folgen zeigen. Hier ist ein gesellschaftliches Umdenken dringend erforderlich. Den allfälligen politischen Lippenbekenntnissen zur Wissensgesellschaft und zum Humankapital als zentralem Wachstumsfaktor müssen entsprechende finanzpolitische Taten folgen. Wer – wie viele in Deutschland – glaubt, mit der Einführung von Studiengebühren sei das Problem weitgehend gelöst, täuscht sich über den Umfang des aufgelaufenen Finanzierungsdefizits.

Wolf Rainer Wendt

Sozialplanung, Care Management und Soziale Arbeit am Fall

Zur Erschließungsfunktion des Case Managements für die kommunale Versorgungssteuerung

Soziale Leidenschaft, wie ich sie bei Friedrich Ortmann bemerke, liegt stets in der Spannung vor, die zwischen einem gesellschaftlichen Ganzen, den Vorhaben in ihm, und dem Eigensinn jeder einzelnen Person erfahren wird und auszuhalten ist. In dieser Spannung wird sozial gearbeitet, und sie besteht in den Verfahren wie zwischen ihnen, die Thema meines Beitrags sind.

Versorgen als administrative Aufgabe

Eine Gebietskörperschaft teilt mit den Bürgerinnen und Bürgern das Streben nach Wohlfahrt. Das darauf gerichtete politische und administrative Handeln auf der Aggregatebene einer Kommune bleibt aber fern von den täglichen Besorgungen im Lebensfeld der Menschen. Was man sich in sozialen Belangen auf jener Ebene vornimmt, vermittelt sich ohne eine besondere Erschließungsarbeit so wenig in den Handlungsrahmen einzelner Personen und Familien, wie man deren Verhalten und Verhältnisse ohne diese Erschließung wirklich gerecht wird. Leisten kann die Erschließung und Vermittlung ein Care und Case Management. In dieser Funktion soll es Gegenstand der folgenden Erörterungen sein.

Mit dem Verfahren des Case Managements wird *fallbezogen* gestaltet und gesteuert, was im System der humandienstlichen Versorgung (*care*) machbar (*manageable*) ist und per Care Management *übergreifend* zu gestalten und zu steuern ist. In der kommunalen Administration soll die Sozialplanung die Infrastruktur entwerfen und weiterentwickeln, mit der den Versorgungserfordernissen abgeholfen wird. Soweit ihnen mit

„Diensten am Menschen“ nachgekommen wird, kann nun der Abstand zwischen der kommunalen Steuerung und dem Agieren der individuellen Nutzer von Infrastruktur und der Abnehmer von vorgehaltenen „Diensten am Menschen“ entschieden geringer werden, wenn die Selbstsorge, das Agieren und die persönlichen Vorhaben der Menschen, denen die Infrastruktur der sozialen Versorgung zugeordnet ist, in den Planungen der öffentlichen Hand und den Prozessen kommunaler Sozialpolitik nachvollzogen und mitvollzogen werden.

Die Infrastruktur ermöglicht individuelle Entfaltung und die Bewältigung von Problemlagen der Bürgerinnen und Bürger. Dazu muss diese Struktur aufgaben- und zielgruppenspezifisch der Lebensführung und Lebensplanung derer entsprechen, die sie nutzen. Zum Beispiel soll die Infrastruktur der außerhäuslichen Kinderbetreuung für Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Und in der Behindertenhilfe ist solchen Hilfen der Vorzug zu geben, die ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Soziales Planen ist eine Bedarfsplanung. Auf den Bedarf zugeschnitten wird der Betrieb der Versorgung. Solange es nur um seine Bereitstellung geht, fehlt den planenden Stellen der unmittelbare Einblick in die individuellen Bedarfslagen der Menschen, deren Versorgung betrieben werden soll. Die Planer sind bei der Interaktion nicht anwesend, in der fallweise die Problematik geklärt wird, der abzuwehren ist. Der soziale Bedarf der Bevölkerung in einem Territorium wird für die Zwecke der Sozialplanung gewöhnlich aus der Makroperspektive betrachtet und fallunspezifisch anhand von ausgewählten Sozialstrukturindikatoren und Kennziffern *top-down* erfasst. Auf der Mikroebene verlangt personenbezogenes Versorgen durch Dienste im Sozial- und Gesundheitswesen wie die persönliche Vorsorge der Nutzer dieser Dienste ebenfalls ein klärendes und planendes Vorgehen, von dem her – *bottom-up* – die Planung und Steuerung auf der Ebene der Gebietskörperschaften und Sozialleistungsträger sich differenzierter informieren lässt. Das humandienstliche Case Management spielt

hier eine intermediäre Rolle in der Transaktion zwischen dem Versorgungsangebot und der Nachfrage bei Nutzern in prekärer Lage wie in aktiver Selbstsorge.

Soziale Erschließungsarbeit an Fällen

Der Verwaltung des Sozialen kann sich bei der Gestaltung dessen, was sie sich in der sozialen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vornimmt, auf das Wissen von Fachkräften, Vertretern von Interessen und anderen Interpreten stützen. Für die Konkretisierung des Bedarfs und seines Wandels reicht das nicht.

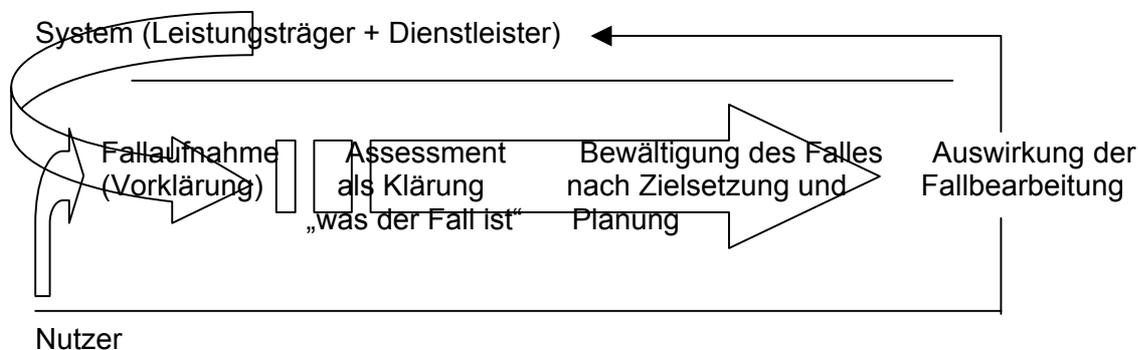
Zum lexikalischen Stichwort „Sozialplanung“ hat Friedrich Ortmann zusammenfassend geschrieben, es sei erforderlich,

„dass in den Sozialverwaltungen – bei den im unmittelbaren Klientenkontakt Arbeitenden – existierende Wissen über die (Un-)Wirksamkeit ihrer Arbeit in Erfahrung zu bringen; hier mögen Methoden und Verfahren der Organisationsentwicklung hilfreich sein. In allen Verfahren aber ist zu beachten, dass die in sie eingehenden (vermuteten oder tatsächlichen) Kenntnisse über kausale oder finale Zusammenhänge begrenzt sind und wahrscheinlich nur durch Kommunikation zwischen Planern, Experten für die kommunale Sozialpolitik, den im betreffenden Feld Arbeitenden und den potentiellen Betroffenen der Sozialplanung bzw. Nutzern geplanter Einrichtungen verbessert werden können. Dies erfordert eine differenziertere Entwicklung von kommunikativer Sozialplanung.“ (Ortmann 2005, 854)

Die in Sozialer Arbeit im Einzelfall erfolgende Kommunikation wird im Case Management in Hinblick auf die Klärung von Bedarf, die Zielstellung und die Planung abhelfender Maßnahmen gestaltet und gesteuert. Thema ist *nicht* eine Akutversorgung, die medizinisch, pflegerisch, erzieherisch oder sonstwie sozial erforderlich sein mag, sondern eine andauernde Aufgabenstellung. Das Verfahren widmet sich Versorgungserfordernissen, wie sie lebenszeitlich und lebensräumlich in ihren konkreten Zusammenhängen

fallweise bei einer Person oder einer Familie vorliegen. Auf der personalen Handlungsebene und in der Arbeit am Fall begegnet das System der Versorgung ungeteilt den Problemen, die das Leben von Menschen belasten und von ihnen allein nicht zu bewältigen sind. Das Handlungsgefüge, auf das die formellen Versorger bei den Adressaten stoßen, ist ganz anders geartet als das fachliche und administrative System strukturiert ist. Das Case Management sorgt für beiderseitige Anschlussfähigkeit, indem es in einem Prozess der Abstimmung und Verständigung Kooperation organisiert und das Wirken der Beteiligten koordiniert. Im Fokus der Zusammenarbeit und der Koordination steht und Gegenstand des Managements ist der jeweilige *Fall*.

Abb. 1: Arbeit am Fall als Gegenstand des individuellen Case Managements



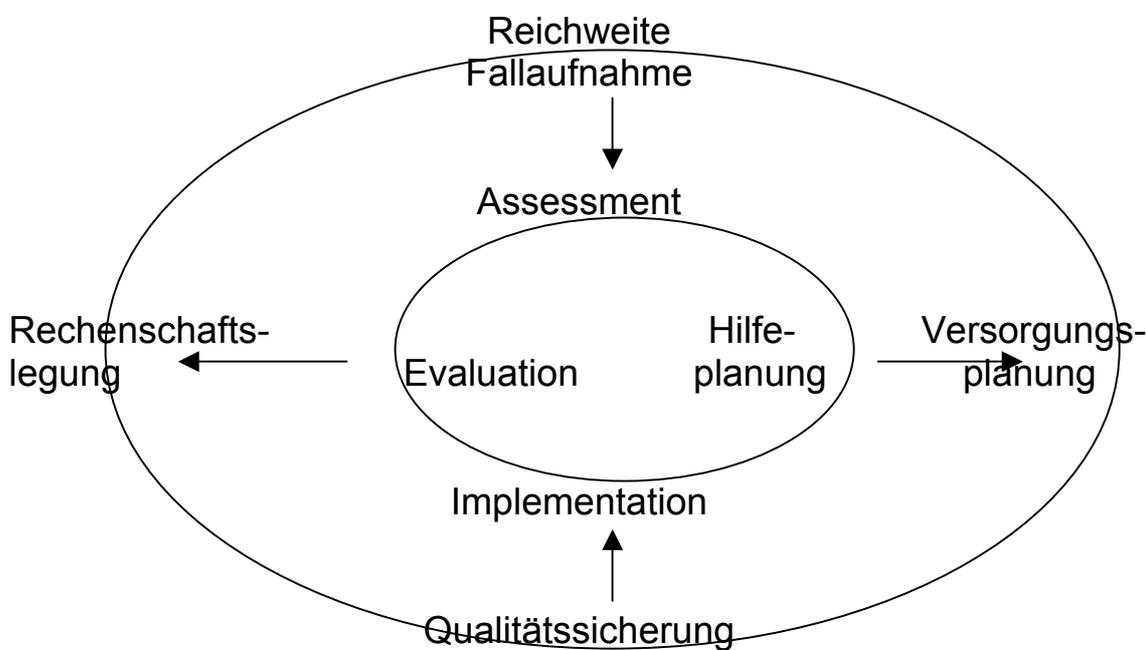
Was der Fall ist, bestimmt sich in der Beschäftigung mit ihm und ist das Ergebnis einer Aushandlung zwischen Personen, die ihre problematische Situation zur Sprache bringen, und fach- und sachkundigen Stellen, die für eine Abhilfe zuständig sind (vgl. Wendt 2006, 15 ff.). Sie befassen sich mit der/den Person(en) in ihrer Situation („person-in-environment“), und zugleich sind im Verfahren auch die von einer Problematik Betroffenen benötigt, sich auf Bedingungen der beanspruchten Dienste oder Einrichtungen einzulassen. Ist ein Fall ausgemacht, nimmt sich seiner die Organisa-

tion und das System der Versorgung an; auf der Makroebene schließlich wird er zu einem Fall (unter anderen Fällen) für die Politik, die sich mit der individuell ausgeprägten allgemeinen Problematik beschäftigt. Liegt ein bestimmter Fall bei einer Person vor, bringt er für sie Berechtigungen mit sich, die generell im Sozialgesetzbuch beschrieben sind und die in der Infrastruktur der sozialen Versorgung zu bedienen sind.

Der Fall stellt eine Objektivierung der individuellen Lage dar, die sich an einem „Verhalten in Verhältnissen“ abzeichnet: Eine einzelne Person oder eine Familie befindet sich mit ihren inneren (körperlichen und psychosozialen) Dispositionen und äußeren (materiellen und immateriellen) Verhältnissen, nach ihrem (biographischen) Herkunft und mit ihren Perspektiven in einer bestimmten Problematik, die ihre weitere Lebensführung belastet und die bewältigt werden muss. Soweit die Person oder Familie die sich in ihrem Dasein täglich stellenden Aufgaben selber erledigt, ist keine Problembearbeitung darüber hinaus nötig: *der Fall tritt nicht ein*. Eigene Lösungen bei Schwierigkeiten im Leben beruhen aber gewöhnlich auf einer selbstaktiven Nutzung von lokal vorhandenen Infrastrukturen, weshalb die Versorgungssteuerung im kommunalen Umfeld nicht nur die tatsächlichen Fälle für die Dienste und in den Einrichtungen zu berücksichtigen hat, sondern die von ihnen behandelte Problematik in Relation zur Inanspruchnahme der infrastrukturellen Angebote insgesamt betrachten muss. Ihre Nutzung hilft, Fälle zu vermeiden. Finden sich bei Pflegebedürftigkeit hinreichend (ambulante und informelle) Hilfen im Haushalt, tritt der Fall nicht oder erst später ein, dass ein Heimplatz benötigt wird. Bei Kindern und Jugendlichen entscheidet das Vorhandensein und die Gestaltung offener Angebote mit darüber, inwieweit formelle „Hilfen zur Erziehung“ in Anspruch genommen werden müssen. Viele Menschen in materiellen Nöten helfen sich allein oder gemeinsam selber, brauchen aber Rat und anderweitige Unterstützung, mit der sich eine dauernde Abhängigkeit von Sozialhilfe vermeiden lässt.

Eine wirklich dem Bedarf von Personen entsprechende Strukturierung öffentlicher Daseinsvorsorge durch administrative Steuerung und Planung ist auf den Einblick in die konkrete Lebenssituation und Lebensführung der Bevölkerung angewiesen. Die einzelnen Personen interagieren als Leistungsberechtigte, als Patienten oder Klienten mit dem System der Dienstleistungen. Wie sich in ihm die Fälle verteilen, hängt von zuvor getroffenen Entscheidungen ab, welche die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Lebensgestaltung selber treffen und die ihnen das Versorgungssystem, so wie es organisiert und strukturiert ist, nahelegt. Solche Entscheidungen erfolgen im Verfahren des Case Managements, und es erfasst sie in dem Maße, in dem es für alle Interaktionen von Nachfrage und Angebot im Versorgungssystem implementiert ist. Derart organisiert, hat das „*management of cases*“ den gleichen Umfang wie das Versorgungsmanagement (*care management*). Dessen Aufgabe ist die effektive und effiziente Gestaltung sozialer, gesundheitlicher, pflegerischer Dienstleistungen, während die Führung von Fällen im Ablauf der Versorgung – ein individuelles Case Management – sich erst im Verfahren selber ergibt. Ob eine Fallführung angebracht ist, hängt von der Komplexität und Dauer der voraussichtlich erforderlichen Hilfen ab.

Je besser auf der Ebene des Betriebs der Versorgung induktiv erschlossen wird, welche Fälle welchen betrieblichen Abläufen zuzuordnen sind, umso eher ist ein effektives und effizientes Vorgehen zu erwarten. Beauftragte Versorger nehmen je für sich – für ihre Dienste und Einrichtungen – eine Versorgungsplanung vor und beobachten dazu die Fälle, die bei ihnen vorkommen. Diese betriebsbezogene Planung dient der externen Positionierung des Dienstleisters, intern der Qualitätssicherung und lässt sich wie die Evaluation des Versorgungsgeschehens in die übergreifende Sozialberichterstattung vermitteln.

Abb. 2: Case Management im funktionalen Rahmen der Versorgung

Der Zirkel des Case Management-Prozesses vollzieht sich sowohl auf der methodischen Ebene der direkten Arbeit mit den Adressaten von Humandiensten als auch auf der Ebene der Organisation der Träger und Erbringer von Leistungen (s. Abb. 2, vgl. Wendt 2003, 101).

Die Managementfunktionen betreffen den Betrieb insgesamt, nicht die sektoriellen oder fachlichen Einzelerfordernisse, denen man im Betrieb nachkommt (die Fallführung bestimmt und beschneidet nicht die professionelle Zuständigkeit eines Arztes, einer Pflegefachkraft oder einer Sozialpädagogin). Ein Case Management findet quer zu den Versorgungsstrukturen und über die Grenzen hinweg statt, in denen wir sie segmentiert vorfinden.

Die intermediäre Versorgungsplanung in den Segmenten der vorhandenen Angebotsstruktur kann ein Grund für die kommunale Verwaltung sein, sich in ihrer Sozialplanung auf die vermittelten Daten zu stützen und sich nicht selber mit den individuellen Problemlagen zu befassen. Tatsächlich überlassen die Gebietskörperschaften die soziale Erschließungsarbeit an

Fällen weitgehend den Leistungserbringern, die diese Arbeit mit der Rekrutierung von Fällen verbinden. Selbst in der Jugendhilfe, wo dem kommunalen Amt ein Entscheidungsprimat zukommt, wird die personenbezogene Planungsverantwortung per „Selbstbeschaffung“ oder per Mitwirkung der Dienstleister an der Hilfeplanung unterlaufen. Gegen diese Tendenz ist zur Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 08.09.2005 der § 36 a SGB VIII eingeführt worden, wonach der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten einer Hilfe grundsätzlich nur dann trägt, wenn sie auf der Grundlage seiner Entscheidung nach Maßgabe der Hilfeplanung unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts erbracht wird.

Eine institutionszentrierte Bedarfserhebung ignoriert den Entscheidungsprozess, der zwischen dem Input und dem Output der Dienste und Einrichtungen vor sich geht. Sie hält vorwiegend fest, wie die intermediären Akteure der Versorgung ausgelastet sind und welche Erfordernisse sich in ihrer Arbeit einstellen. Solchermaßen bezieht sich auf der Makroebene die Sozialplanung auf die Sachlogik des Systems vorhandener Strukturen und sortiert die in ihnen erkannten Bedarfe nach Sachbereichen – in der Jugendhilfeplanung, der Altenhilfe- und Pflegeplanung, der Psychiatrieplanung, der Behinderten(integrations)planung usw. Gegenstand sind jeweils partikulare Dispositionen in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hingegen sortieren deren Adressaten ihre Angelegenheiten und Probleme nicht nach Fachgebieten und verwenden zu deren ungeteilter Bewältigung ihre eigenen Mittel, ihre Kräfte und ihre Zeit aus Beweggründen, die kontingent und alles andere als systemkonform sind. Planung bei Rücksicht auf Dispositionen in der individuellen Lebensführung und Daseinsvorsorge wird sich deshalb zunächst von fachlichen Gesichtspunkten und Ressortzuständigkeiten freihalten. Insbesondere dann, wenn es um die Aufteilung und Zuweisung von Mitteln für Infrastrukturen und den Zuschnitt von Diensten geht. Ökonomisch formuliert, hat in Zeiten neuer Verant-

wortungsteilung, des aktivierenden Sozialstaats und eines „welfare mix“ in der Besorgung sozialer Problembewältigung die Sozialplanung als Instrument makroallokativen Handelns auf die Gegebenheiten der Mikroallokation bei den individuellen Akteuren einzugehen.

Gestalten und Steuern zwischen öffentlicher Vorsorge und individuellem Sorgen

Zwischen den Belangen der einzelnen Nutzer sozialer Infrastruktur und dem Zuschnitt des Dienstleistungssystems besteht keine statische, sondern eine dynamische Beziehung. Die Bewegung und der Wandel auf der einen Seite bedingt Anpassungen auf der anderen Seite. Wenn es Aufgabe der Sozialplanung ist,

- „den Lebensraum und die Lebensverhältnisse von Einzelnen und Gruppen systematisch zu analysieren;
- (potentielle) Mängellagen aufzuzeigen und Vorschläge zu deren Vermeidung bzw. Beseitigung zu erarbeiten;
- Entscheidungen über Angebote und Verteilung sozialer Leistungen, auch durch Umsetzung sozialpolitischer Entscheidungen auf örtlicher Ebene, vorzubereiten;
- Planungsentscheidungen in ihrer Umsetzung zu organisieren und schließlich
- Die beabsichtigten und die unbeabsichtigten Folgen der Planung zu beobachten und bei der weiteren Arbeit mit zu berücksichtigen“

(Handbuch 1986, 20), dann kommt dem Management der personenbezogenen Leistungserbringung die Aufgabe zu, die Planungsebene in allen diesen Punkten laufend über die individuellen Verhältnisse und Verhaltensweisen zu informieren. Zu wissen, wie auf der Mikroebene unter mehr oder minder prekären Voraussetzungen Wohlfahrt „regiert“ wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessenes sozialpolitisches „Regieren“ (*governance of welfare*) auf der gebietskörperschaftlichen Ebene. Die Navigation auf ihr nimmt Kenntnis von den „Strömungen“ in der Beherr-

schung der alltäglichen Lebensproblematik. Eine flexible Sozialplanung arbeitet diese „Strömungen“ auf.

In den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur „Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene“ wird konstatiert, dass sich das Grundverständnis von Sozialplanung gewandelt hat. „Sozialplanung ist Managementunterstützung im sozialpolitisch-fachlichen Bereich und folgt dem kommunikativen, kooperativen Ansatz von ‚Planung als Prozess des Aushandelns‘ (beteiligte Akteure: z.B. öffentliche und freie Träger, Betroffene, Politiker, Mitarbeiter).“ (Steuerungsunterstützung 2005, 11). Bezug genommen wird bei dieser Auslegung von Sozialplanung auf die Leitlinie, die Brülle und Altschiller 1992 „von der administrativen Bedarfsplanung zur Entwicklung von Diskursen zwischen VerbraucherInnen und Produzenten zur Aushandlung und Evaluation von Leistungsstandards sozialer Arbeit und sozialer Infrastruktur“ gezogen haben (Brülle/Altschiller 1992, 67). Dabei schrieben sie in Anlehnung an E. Karsten und H.-U. Otto (1990, 14 f.) der kommunalen Sozialberichterstattung drei Funktionen zu:

- *Konstruktive Funktion* als politisch-strategisches Instrument zur Neustrukturierung, zur Bestimmung, sowie zur konzeptionellen Fundierung von sozialen und staatlichen Leistungen und Verteilungsmodellen;
- *Reflexive Funktion* zur Erklärung von Verursachungszusammenhängen zwischen sozialen Lebenslagen und Leistungs- und Kostenstrukturen der Sozialpolitik;
- *Diskursive Funktion*, die eine „Entkopplung von Situationsanalyse und Situationsbewertung einerseits und einen rationalen gesellschaftlichen Diskurs über Voraussetzungen und Ziele sozialpolitischer Handlungsprogramme andererseits“ beinhaltet (Brülle/Altschiller 1992, 68).

Die Aushandlung im Case Management – speziell in der dabei erfolgenden Hilfeplanung – ist nun nicht die von den Autoren gemeinte gesellschaftliche und bürgerschaftliche Aushandlung. Wird eine Fallführung erforderlich, geht es um sehr persönliche Angelegenheiten, die nicht von gleicher Gegenständlichkeit wie die öffentlichen Vorhaben sein können, an deren Erörterung sich gewöhnlich auch nicht diejenigen Personen und Familien

beteiligen, für die ein Case Management in die Wege geleitet wird. Aber entkoppelt vom rationalen gesellschaftlichen Diskurs sind die zu bewältigenden Situationen sehr wohl Gegenstand einer Reflexion, in der das informelle Sorgen im Einzelfall sich in die Gestaltung und Steuerung der formellen Versorgung übersetzen lässt. Die Erfahrung individueller Lebenslage und der Handlungsmöglichkeiten in dieser Lage kann zu Entscheidungen über einen angemessenen Mitteleinsatz herangezogen werden.

Sozialplanung unterstützt die politische und administrative Profilierung der Leistungen mit regelmäßigen „Informationen über Entwicklungen und sich abzeichnende soziale Problemlagen“ und macht „Vorschläge, diesen Problemlagen zu begegnen“ (Steuerungsunterstützung 2005, 13). Dadurch wird eine angemessenere Allokation der Mittel möglich. In der ab 2005 in Hessen geltenden Rahmenvereinbarung zur „Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen“ heißt es dazu, dass durch die Umstellung der Förderung „die Voraussetzungen für wirksamere und konsequentere, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Angebote geschaffen werden. Künftig soll es möglich sein, die sozialen Hilfen vor Ort noch stärker orientiert an den Lebenslagen der Menschen zu gestalten. Gleichzeitig wird eine effektivere Steuerung des Einsatzes der vorhandenen Mittel angestrebt.“ (Rahmenvereinbarung 2004, 1)

Der kommunalen Planung wird hier (in § 5 der genannten Rahmenvereinbarung) abverlangt, „bedarfs-, beteiligungs- und ressourcenorientiert“ vorstatten zu gehen. Der Bedarf soll sich „an den lokal oder regional feststellbaren Bedürfnissen der Menschen orientieren“. Diese Orientierung bliebe abstrakt, hielte sie sich allein an Kennziffern von institutionell beobachteten Mängellagen. Auf sie gerichtet, reicht das steuernde Handeln *nur bis zur Mesoebene* der Angebotsstruktur. Die Diskussion in den letzten Jahren hat auf dieses Problem aufmerksam gemacht, so dass nun auch legislativ versucht wird, in der Strukturierung der Versorgung Schritt für Schritt einen Weg von der Ebene der dienstleistenden Organisationen zur Ebene der unmittelbaren Leistungserbringung im Einzelfall zu

bahnen. Ein gutes Beispiel für diese Absicht bietet das Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW von 2003. Dort heißt es in § 2 Abs. 1: „Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende und die Trägervielfalt berücksichtigende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen.“ Und in § 2 Abs. 4: „Die Träger der Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen sind zur Kooperation verpflichtet, um eine auf den Einzelfall abgestimmte Pflege unter Beachtung der Wünsche der Pflegebedürftigen sicherzustellen.“ Eine direkte Gewährleistung dessen, was im Einzelfall gebraucht wird, ist mithin nicht vorgesehen: Das Gesetz verpflichtet die vielfältigen Leistungserbringer zur Abstimmung auf den Einzelfall. Dafür erwartet der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen einen Beratungsservice und eine einzelfallbezogene Koordination in Pflegekonferenzen – beides Anlass, in § 4 PfG NW auf das Case Management zu verweisen:

1. Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.
2. Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen. Diese verständigen sich im Rahmen der Pflegekonferenzen über ein geeignetes Verfahren sowie über die Form der Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Hilfeangebotes.
3. Bei der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes soll insbesondere auf gemeinsame und unabhängige Beratungsstellen und die Entwicklung von Fallmanagement (case-management) hingewirkt werden.

Von den einzurichtenden Pflegekonferenzen, an denen – bei kommunaler Geschäftsführung – alle Dienstleister und die Interessenvertreter der Pflegebedürftigen beteiligt sind, wird erwartet, dass sie an der kommunalen Pflegeplanung mitwirken (§ 5 Abs. 2 PfG NW). Da die verschiedenen Dienstleister in der Pflege einen eigenen Zugang zu ihrer Klientel haben, wird die Mitwirkung am alle Pflegebedürftigen betreffenden Management der Fälle gebraucht. Oder das Case Management bei jedem einzelnen

Dienstleister ist so anzulegen, dass es dem Management und der Planung der pflegerischen Versorgung in der Kommune insgesamt zuarbeitet. Anders als in der Jugendhilfe lässt sich eine zentrale Steuerung, wie sie dem kommunalen Jugendamt zusteht, nicht erreichen.

Das Verhältnis der Beteiligten zueinander entwickelt sich allerdings dynamisch weiter. Auch in der Pflege wird das *Persönliche Budget* eingeführt. Es bricht das „Leistungsdreieck“ von Berechtigten, Erbringern und Sozialleistungsträger auf – und verlangt von letzterem, sich direkt mit der Regie der Zweckerfüllung zu befassen. Hier wie überall erweist sich: die „geforderte Integration von Aufgabenverantwortung (output-Steuerung) und Ressourcenverantwortung (input-Steuerung) auf der Ebene der Sozialverwaltung macht die Etablierung von Rückkopplungsstrukturen zwischen den Produzenten und Konsumenten sozialer Dienstleistungen erforderlich“ (Brülle/Altschiller 1992, 69).

Case Management als Prozessregulierung auf der Mikroebene
Mit dem Verfahren des *Case Managements* hat man sich der Aufgabe angenommen, die humandienstliche Versorgung fallweise unter Beiziehung von Ressourcen einer Person und in ihrer Umwelt angemessen zuzuschneiden. Die Anforderungen, die das Konzept Case Management methodisch stellt, seien hier als hinreichend bekannt vorausgesetzt (vgl. Wendt 2003, Löcherbach u.a. 2005, Wendt/Löcherbach 2006). Erörtert werden soll, in welcher Beziehung die Ablauforganisation im Case Management zur Sozialplanung steht. Das Verfahren liefert in jeder seiner Phasen Informationen über die Versorgungsgegebenheiten und Versorgungserfordernisse im Einzelfall, mit welchen Zielen und mit welchen Mitteln ihnen entsprochen wird und inwieweit die angestrebten Ergebnisse erreicht werden.

Jede Prozessphase bzw. Dimension im Case Management kann zur Auswertung für die fallübergreifende Regulierung humandienstlicher Versorgung herangezogen werden. Das betrifft die Zugangseröffnung, das

Assessment, die Hilfeplanung, das Monitoring und die Evaluation mit der ihr folgenden Rechenschaftslegung.

In der *Zugangseröffnung und -steuerung* als der ersten Phase (*outreach*) haben Dienste und Einrichtungen im Sozialwesen und Gesundheitswesen die Möglichkeit, ihren Input systematisch zu erfassen und zu analysieren. Dies ist sowohl dienstintern für eine angemessene und effiziente Aufteilung der Kapazitäten auf die Bedarfsdeckung wichtig, als auch bedeutsam für die dienstexterne Planung, die wissen muss, inwieweit sich ein Angebot für die Bevölkerung bzw. für Teilpopulationen erschließt bzw. von ihnen wahrgenommen wird. In einer Clearing- und Screening-Situation entsteht ein differenziertes Bild der Aufgaben, die sich der Versorgung stellen. Auszulesen sind diejenigen Nutzer, die dem Versorgungsauftrag bzw. dem Leistungsvermögen und der Schwerpunktsetzung eines Dienstes oder einer Einrichtung entsprechen. Festzustellen sind aber auch die Anliegen, bei denen weiterverwiesen, nur kurz beraten oder eine akut notwendige Hilfestellung gegeben wird. Dienste werden häufig von Kunden beansprucht, die alternative Angebote nicht kennen oder nicht finden können – oder die geschickt genug sind, eine Infrastruktur für eigene Zwecke zu nutzen (und geben damit Hinweise für die weitere Entwicklung der Strukturen). Die Beobachtung und Analyse des Zugangs führt im Management des Versorgungsbetriebs zu einer *Fallgruppenbildung*, die mit der Fokussierung der Art und des Umfangs der Leistungserbringung auf Zielgruppen abzugleichen ist. Gewöhnlich ist eine Gruppierung nach Bedarf, Ressourcenverbrauch bzw. Kostenhomogenität angebracht. Exemplarisch kann auf die nach der Neustrukturierung der Hilfen für Arbeitsuchende vorgenommene Einteilung in „Marktkunden“, „Beratungskunden (Aktivieren)“, „Beratungskunden (Fördern)“ und „Betreuungskunden“ der Agenturen für Arbeit verwiesen werden. Welchen Anteil diese Fallgruppen jeweils haben, beeinflusst die Personal- und Organisationsentwicklung und setzt Marken für die Ausgestaltung der kommunalen Beschäftigungsförderung.

Die zweite Phase im Case Management führt zu einer genaueren Klärung des fallweisen Versorgungsbedarfs. Das *Assessment* erfolgt in einem offenen gemeinsamen Aushandlungsprozess.

„Je stärker die Adressaten der Hilfe als Subjekte in das Verfahren einbezogen sind, desto mehr nehmen Diagnosen, Lösungsvorschläge und darauf aufbauende Leistungsangebote der professionellen sozialen Arbeit den Charakter von Hypothesen an, die gemeinsam mit den Adressaten anhand der von ihnen angemeldeten Probleme und individuellen Bedürfnisse überprüft, bestätigt oder verworfen werden müssen.“ (Bartelheimer 2001, 162)

Beraten wird über die Lebenslage und die Problematik insgesamt, so dass sich Spezialisten den Fall in diesem Stadium des Case Managements nicht zu eigen machen können. Probleme in einer Familie sind nicht gleich Sache des Psychotherapeuten. Dennoch erfolgt die Feststellung des Bedarfs nicht unabhängig von den Gegebenheiten des Systems, in dem er gedeckt werden kann. In der Einschätzung eines Falles wird darauf fokussiert, was überhaupt handhabbar und machbar (*manageable*) ist. Im Rahmen der Beschäftigungsförderung ist deshalb das *Profiling* von zentraler Bedeutung, in dem persönliche Befähigungen mit Anforderungen in der Arbeitswelt und mit Gelegenheiten zur Qualifizierung für sie abgeglichen werden (welche Angebote sind vorhanden und welche werden gebraucht?).

Die individuelle Zielbestimmung, die sich im Case Management an das Assessment anschließt, kann auf der Aggregatebene in eine differenzierte soziale Programmentwicklung einfließen. Das gilt für die Dimension der *Planung* im Case Management insgesamt: Hier wird fallbezogen nach einer passgenauen Bedarfsdeckung (im Sinne einer Gesamtplanung) und nach den Mitteln und Wegen gesucht, mit und auf denen sie (per fachlicher Ausführungsplanung) erfolgen soll. Es sind Mittel und Wege, die fallübergreifend in der Infrastruktur der Humandienstleistungen vorzusehen sind, weshalb eine angemessene Sozialplanung fortlaufend berücksichtigen wird, was nach Zielkategorien gegliedert, in vielen Einzelfällen, hoffentlich gut

dokumentiert, gefragt ist und geplant wird und wo es an Mitteln und Wegen mangelt.

Gleichermaßen erfasst das *Monitoring*, mit dem im Case Management die Umsetzung der vereinbarten Leistungserbringung und somit der Fortgang der Bedarfsdeckung kontrolliert wird, für eine soziale Dauerbeobachtung (social monitoring) die tatsächlichen Beiträge, die aus dem formellen Versorgungssystem und aus dem eigenen Lebenskreis einer Person oder Familie zur Bewältigung einer Problematik beigesteuert werden, sowie die Schwierigkeiten bei dieser Ressourcennutzung. Zum Monitoring gehört ein *Beschwerdemanagement*. Wo sonst als in konkreten Einzelfällen stößt man auf die Untiefen der sozialen Infrastruktur und kann sich die Belastbarkeit des koordinierten Vorgehens und der Kooperation in ihr erweisen?

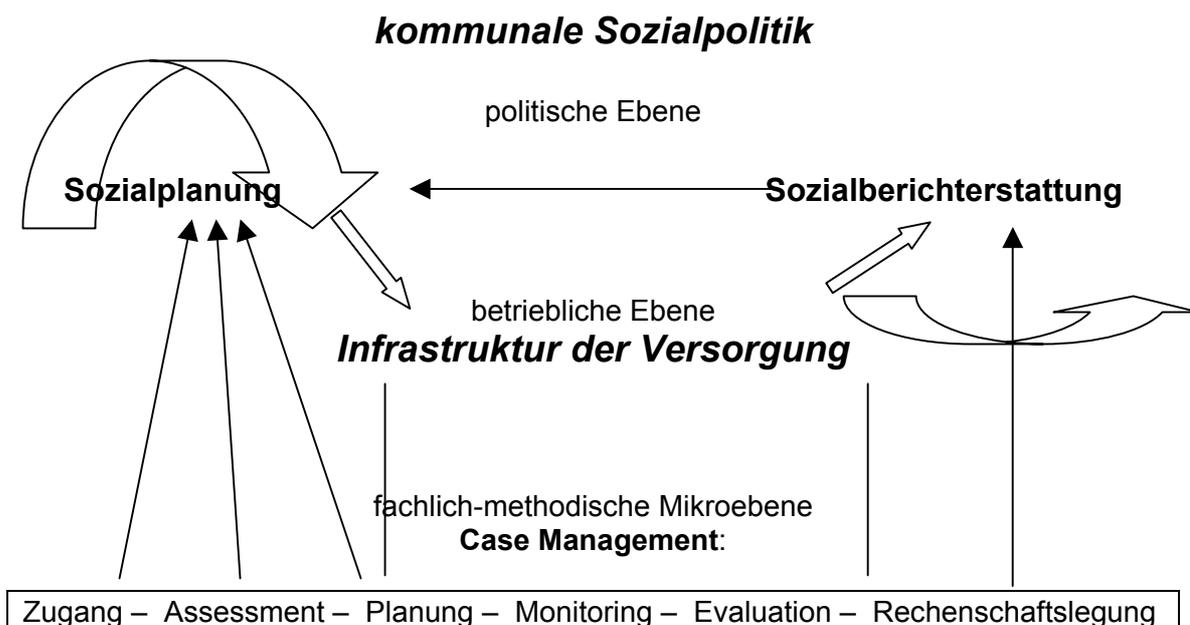
Die Dimension der *Evaluation* im Case Management dient per Prozess- und Ergebnisevaluation der Qualitätskontrolle in der Fallführung, zugleich aber per Strukturevaluation auch der Qualitätssicherung auf der betrieblichen Ebene der Versorgungssteuerung und ist sodann zur Bewertung des Versorgungsangebots insgesamt heranzuziehen. Wie bewährt sich der Bestand an Humandienstleistungen in seinen Strukturen und in seiner interorganisatorischen Vernetzung? Die vorhandene Ablauforganisation entwickelt sich mit ihrem Einsatz in vielen einzelnen Fällen.

Mit der Beobachtung des Verlaufs geführter Fälle und der Ergebnisse ihres Managements geht die Evaluation im Versorgungsprozess in seine *Rechenschaftslegung* (Accountability) über. Die in ihr erfolgende Berichterstattung aus dem Prozess des Case Managements lässt die (angebotsorientierte) fachliche Darstellung von einzelnen Leistungen und der Nachfrage nach ihnen hinter sich. Die „Mikrodaten“ individuellen Bedarfs, fallbezogener Zielsetzungen und Hilfeplanung und von Erfahrungen mit der Leistungserbringung in jedem Einzelfall bleiben auch bei ihrer Aggregation zu von der Sozialplanung auswertbaren Datenclustern erhalten. Das Case Management kommt somit der Forderung nach, kontinuierlich

„Interventionsdaten“, die in der Arbeit selbst entstehen, für die Planung und Organisationsentwicklung nutzen zu können (Bartelheimer 2001, 159).

Fassen wir zusammen: Der Regelkreis des Case Managements realisiert auf seiner Ebene eine Steuerung humandienstlicher Versorgung und das Regieren von Wohlfahrtsbelangen (*welfare governance*), wie dieser Regelkreis auf der Makroebene in der Steuerung, Planung und Politik sozialer Infrastrukturentwicklung per Beobachtung, Berichterstattung, Bewertung und Entscheidung eingeholt wird.

Abb. 3: Regelkreis in der kommunalen Versorgungssteuerung



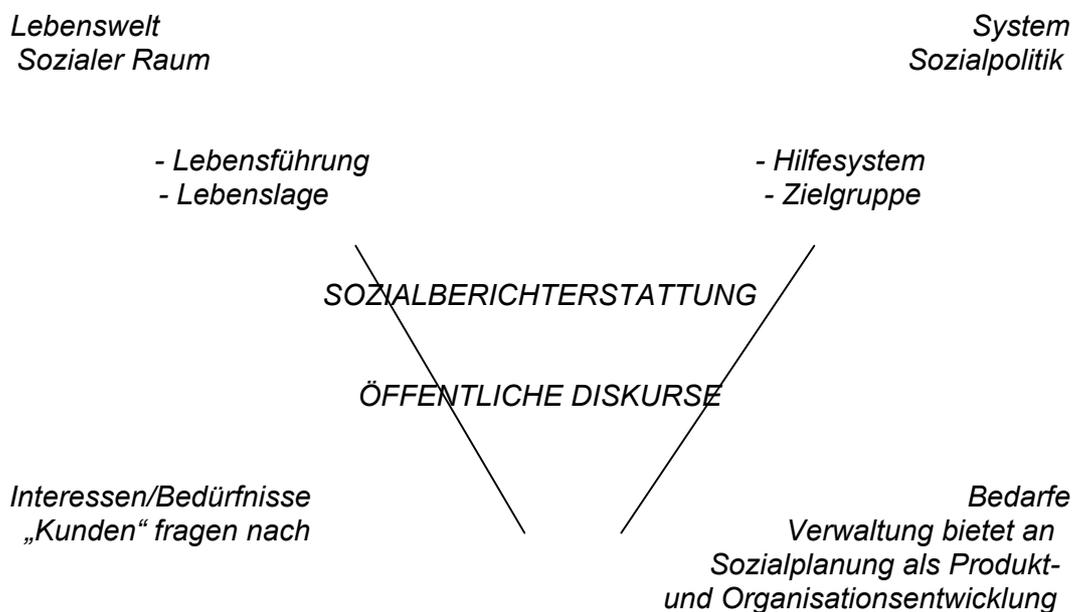
Das Case Management nimmt fallweise eine integrierende und koordinierende Funktion wahr, die Bedarfs- und sozialräumliche Planung auf kommunaler Ebene auch. Im Einzelfall kommt es in der Vernetzungsarbeit darauf an, verschiedene Dienstleister, amtliche Stellen, freiwillige Helfer und persönliches Engagement in Verantwortungsteilung beizuziehen, und im größeren Gemeinwesen ist an einer horizontalen Vernetzung sozialer

Akteure zu arbeiten, sei es zu Zwecken eines gemeindepsychiatrischen Verbundes oder für die Unterstützung häuslicher Pflege, in einem örtlichen „Bündnis für Familie“ oder einem „Bündnis für Integration“.

Planung nicht auf Lebenslagen, sondern auf Lebensführung gründen

Von der Sozialen Arbeit her liegt eine diskursive Sozialplanung und ihr zuliefernde Sozialberichterstattung nahe, die sich an das konkrete Leben der Bürgerinnen und Bürger hält. Heiner Brülle hat den darauf gerichteten Wiesbadener Sozialplanungsansatz (Brülle 1994) einmal an dem spezifischen Verhältnis „von lebensweltlichen Lebensführungsmustern und dem systemisch strukturierten Bereich der Dienstleistungsproduktion“ erläutert und dazu folgendes Schaubild erstellt:

Abb. 4: Sozialplanung: System – Lebenswelt (Brülle 1998, 97)



Die Darstellung kann für eine diskursive Gestaltung sozialer Dienstleistungen stehen. Brülle schreibt dazu:

„Sozialberichterstattung dient in diesem Konzept dem administrativen System zur Rekonstruktion von Lebenslagen und sichert gleichzeitig öffentliche Diskursmöglichkeiten über die Ergebnisse der Sozialberichterstattung zwischen Sozialverwaltung, Politik und Bürger. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass die Transformation lebensweltlicher Interessen und Bedürfnisse in administrativ akzeptierte Bedarfe Ergebnisse eines politischen Aushandlungsprozesses bzw. politischer Kämpfe um Ressourcenanteile darstellen.“ (Brülle 1998, 97 f.)

Wird Unterversorgung (mit Einkommen, Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnung, Gesundheit) bzw. Benachteiligung zur Sprache gebracht, sind es zumeist nicht die Betroffenen, die auf der kommunalpolitischen Bühne eine angemessene Allokation von Ressourcen aushandeln. Man hält sich im öffentlichen Diskurs nicht bei Mustern der Lebensführung auf, sondern stützt sich auf Indikatoren sozialer Ungleichheit und Segregation. Lebenslagen geben aber als Konstellationen von Lebensbedingungen nicht wieder, wie einzelne Menschen und Familien ihr Leben alltäglich führen und Probleme in ihm erfahren und über Konflikte und Krisen hinweg bewältigen. Ob und wann eine prekäre Lebenslage zum Fall für Humandienste wird, hängt vom nutzerseitigen wie vom systemseitigen „Erschließungsverhalten“ ab und betrifft somit das gestaltende und steuernde Care Management.

In ihr erfolgt, anders als auf der öffentlichen Bühne, zwischen Professionellen und den Adressaten ihrer Dienste eine *subpolitische* Aushandlung, wie und inwieweit an einer vorgebrachten Problematik gearbeitet werden soll. Dabei kreuzt sich die „Lebensführungspolitik“ der Betroffenen mit einem fach- und institutionspolitischen Verhalten. Das Case Management ist nicht zuletzt für einen Interessenausgleich der Systemregie und der lebensweltlichen Regie individueller Daseinsgestaltung zuständig. In der Arbeit am Fall erweisen sich die Bedingungen und Möglichkeiten vorheriger, gegenwärtiger und zukünftiger persönlicher Lebensführung. Die Fallführung schließt prozessual an sie an und fließt per Zielvereinbarung, Pla-

nung und Monitoring in sie ein. Die übergreifende, für eine angemessene infrastrukturelle Bahnung humandienstlicher Leistungserbringung zuständige Sozialplanung kann und sollte sich – statt an lagebezogene Sozialindikatoren – prozessbegleitend an das Management der Fälle halten und analysieren, was in ihnen angestrebt, umgesetzt, erreicht wird.

Der Spielraum von dienstlicher Fallführung und individueller Lebensführung ist das Operationsgebiet, auf das die Sozialberichterstattung und die Sozialplanung zu konzentrieren wäre. Abgestimmt auf die Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger kann die sie betreffende Versorgungssteuerung sich mit dem Problemwandel in der Lebensführung bewegen und beweglich bleiben. In einem Forschungsbericht für das BMFSFJ wird zur kommunalen Sozialberichterstattung denn auch festgestellt:

„Eine Orientierung am Lebenslagenansatz ist in der Berichterstattung weit verbreitet. Den lebenslagenbezogenen Berichten gelingt es in der Regel jedoch nicht, die verschiedenen Dimensionen in ihren Querbezügen und Interdependenzen darzustellen, wie es sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Sicht wünschenswert wäre.“ (ELHDAMO 2005, 272)

Individuelle Wohlfahrtsproduktion und kommunale Steuerung

Das gängige Steuerungsmodell der Administration orientiert die Verwaltung mit Zielvereinbarungen auf gewünschte Outputs. Im „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“, wie es seit 2005 in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird, werden zielbezogene Aufwendungen und Erträge zu zentralen Steuerungsgrößen im Gemeindehaushalt. Sie entstehen bei den *Produkten* als den Leistungen oder Gruppen von Leistungen, welche die Verwaltung erbringt. Die Verwaltungs-Produkte werden (so die Annahme) von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt. Für den Sozialbereich bedeutet ein outputbezogener Leistungsprozess, den Einsatz von Ressourcen für produktorientierte Ziele darzustellen und zu rechtfertigen.

Auf der Makroebene politischer Steuerung lässt sich vorgeben, was ein wünschenswerter Output ist. Beispielsweise wird in der Steuerung der Jugendhilfe angestrebt, eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung vorrangig durch familienerhaltende und nicht mit familienersetzenden Maßnahmen zu erreichen. Nun erhalten sich Familien selber, und helfende Interventionen können zu ihrer Erhaltung nur beitragen. Darauf bezogen heißt es im Produktkatalog der Landeshauptstadt Kiel (Stand 16.03.2005) zum Produktbereich „Hilfen zur Erziehung“:

„Alle Hilfen orientieren sich an dem Grundsatz, die Selbsthilfekräfte zu mobilisieren und Veränderungen zu erreichen. Die Hilfen stellen sicher, dass die Adressaten eigenverantwortlich und selbständig ihr Leben gestalten. Unterstützende Hilfen haben Vorrang vor Hilfen außerhalb der Familie.“
(Steuerungsunterstützung 2005, 110)

Auf der Mikroebene des Einzelfalles führt eine solche Vorgabe für die Hilfen zur Erziehung nicht zu angemessenen Lösungen. Die in der Infrastruktur der Jugendhilfe formell (nach Leistungsvereinbarungen) ausgeprägten Leistungen können je für sich allein nicht dafür einstehen, dass ein Erfolg eintritt. Die outputorientierte Steuerung *top-down* fußt auf der Prämisse, dass „man sozusagen von Amts wegen schon immer wüsste, was das richtige/gute Ergebnis einer (Dienst-)Leistung sei“ (Trube 2001, 190), während das Ergebnis *als Outcome* sich tatsächlich erst im Zusammenwirken mit den Leistungsnehmern und in ihrem Lebensfeld ergibt. Die auf der Organisationsebene vorstrukturierten Produkte sind überhaupt nicht die Produkte, die sich in Transaktion mit den Nutzern erstellen lassen. Den systemseitig ergriffenen Maßnahmen kann bei „Diensten am Menschen“ nicht ohne Weiteres der Erfolg, der fallweise eintritt, zugerechnet werden. Eine *Outcomeorientierung* verlangt einen differenzierteren Zuschnitt des Ressourceneinsatzes, als er in den Verwaltungsprodukten vorgenommen werden kann. Mit H. Brülle:

„Eine Leistungsbetrachtung der Sozialen Arbeit und eine Bedarfsfestlegung darf nicht am betrieblichen output der Hilfesysteme oder ‚Produkte‘ aufsetzen, sondern muss wirkungsanalytisch den ‚out-come‘, also das Ergebnis unserer Leistungen bei den Adressatinnen und Adressaten untersuchen.“ (Brülle 1998, 96)

Bei einer finalen Maßnahmenplanung, die sich danach richtet, was fallweise angestrebt und gebraucht wird, kann die Versorgungssteuerung der persönlichen Lebensführung folgen oder sie in Hinblick auf eine getroffene Zielsetzung moderieren. Dazu wird die Planung auf Handlungsspielräume der personenbezogenen Wohlfahrtsproduktion, auf individuelle Potenziale und Ressourcen im Nahraum eingestellt. In der Praxis der Jugendhilfe geschieht das, indem die Versäulung der Hilfen nach den Paragraphen des SGB VIII aufgebrochen wird. Das Motto lautet: „Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung“. Ihr flexibler Zuschnitt erfordert eine Partnerschaft mit den Eltern, in der sich Versorgungsangebote mit Gegebenheiten im familiären Haushalt abstimmen lassen. Der formelle Dienstleister trifft im sozialen Bereich auf eigenständige (wenngleich oft überforderte und auch gescheiterte) Produzenten individueller Wohlfahrt. Je besser die Transaktion mit ihnen erfolgt, desto zielgenauer und zweckmäßiger lässt sich der Ressourceneinsatz gestalten.

Eine konsequente Wirkungsorientierung sozialer Versorgung wird jedenfalls erst auf der Mikroebene ihrer Ausgestaltung erreicht, - dort wo sich die Kompetenz der Dienstleister mit der Kompetenz der Nutzer kreuzt. Die Infrastruktur, in der sie sich begegnen, kann nun aber nicht auf den Einzelfall abgestellt sein. Für eine flexible Ambulanz bietet sich die *Sozialraumorientierung* an, die in den letzten Jahren ihre Anwendung in der Jugendhilfe gefunden hat. Zum Case Management gehört eine Netzwerkarbeit, die formelle und informelle Ressourcen im Umfeld von Personen erschließt. Dieser Arbeit kommt eine sozialraumbezogene dezentrale Ressourcenverantwortung entgegen. Das Case Management navigiert in dem Bereich, in dem eine Person oder Familie wohnt, ihre sozialen Bezie-

diese Auswahl, sondern alles, was sozial und im fachlichen Ressort im Sozialraum „anfällt“, in das Case Management einbezogen wird. An das Motto „Vom Fall zum Feld“ (Hinte/Litges/Springer 1999) sollte sich nicht das Missverständnis knüpfen, es komme auf die Fälle wenig und umso mehr auf eine fallunabhängige Arbeit an. Die einzelfallübergreifende Steuerung im Case Management hat die Aufgabe, rechtzeitig und kontinuierlich bei der im Feld vorhandenen einschlägigen Problematik „am Ball“ zu sein und zu bleiben.

Eine Konsequenz des Managements der Fälle in ihrer lebensweltlichen Komplexität ist eine *Produktentwicklung im Feld*, welche das herkömmliche Stückwerk der humandienstlichen Versorgung überwindet. Die alten Grenzziehungen zwischen den Sektoren der Erbringung von Sozialleistungen in der Jugendhilfe und Sozialhilfe, der Beschäftigungs- und Bildungsförderung, des stationären und des ambulanten Gesundheitswesens, der Rehabilitation und der Pflege hindern an einer effektiven und effizienten Bearbeitung von Problemen in ihrem Zusammenhang. International strengt man sich sozial- und gesundheitspolitisch an, diese Sektorgrenzen und Versäulungen zu überwinden. Zum Beispiel sucht die britische Gesundheitspolitik mit dem Case Management, individuellen Betreuungsplänen und (auch trägerübergreifenden) persönlichen Budgets einen individuellen Zuschnitt von Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsleistungen in Beziehung auf die Selbstsorge (self care) der Nutzer zu erreichen. Die lokalen Humandienstleister sind aufgefordert, sich darauf einzustellen. (Department of Health 2006). In Deutschland ist mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein Schritt in die gleiche Richtung getan worden, und ebendahin weisen die Neuregelungen der Rehabilitation wie allgemein die Reformen im Gesundheitswesen (Stichwort: Integrierte Versorgung) und in der Pflegeversicherung.

Die bezeichnete Tendenz betrifft entschieden die kommunale Sozialplanung. Vorzusehen ist von ihr eine im sozialen Nahraum verankerte integrative und niedrigschwellige Angebotsstruktur. Muster dafür sind Zentren,

die es unter verschiedenen Namen wie „Familienzentrum“, „Eltern-Kind-Zentrum“, „Sozialzentrum“ usw. bereits an vielen Orten gibt. Sie fassen unter einem Dach diverse Beratungsstellen, Kinderbetreuung, Elementar-erziehung, Familienbildung, Gesundheitsförderung, interkulturelle Aktivi-täten usw. zusammen, ermöglichen Austausch und Begegnung, binden den Allgemeinen Sozialdienst im Wohngebiet ein und stellen Ambulanzen dar, die bei einem Hilfebedarf, der ungeklärt und unsortiert sein darf, aufge-sucht werden können. Ausgestaltet als *Kompetenzzentren*, bündeln sie die fachliche Zuständigkeiten für komplexe Problemlagen und dienen gleich-zeitig der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Verbindung mit bürgerschaft-lichem Engagement. Solche Zentren entsprechen in ihrer Struktur dem Vernetzungsprozess, in dem im Rahmen des Case Managements fallweise die zur Problemlösung benötigten Ressourcen herangezogen werden.

Steuerungserfordernisse im Wandel der Arrangements

Als Prozesssteuerung antwortet das Care und Case Management auf den Wandel von Bedarfskonstellationen – auf der Aggregatebene wie auf der Ebene des Einzelfalles. Die Versorgung stellt sich mit dieser Steuerung flexibel auf die sich ändernden Gegebenheiten im Leben der Bevölkerung und von Teilpopulationen ein. Mit dem allgemeinen Wandel werden inno-vative Arrangements der Versorgung notwendig. Das sind neue Arrange-ments des Zusammenlebens in Partnerschaft und Familie, neue Erzie-hungsarrangements in Kombination häuslicher und institutioneller Betreu-ung von Kindern, neue außerschulische Bildungsarrangements (wie gegenwärtig besonders im Bereich der Elementarerziehung zu beobachten), neue Wohnarrangements der Generationen, häusliche und außerhäusliche Pflegearrangements und andere Unterstützungsarrangements. Sie kommen in individueller und gemeinschaftlicher Eigenaktivität zustande, werden bürgerschaftlich initiiert oder administrativ geschaffen.

Der Wohlfahrtsmix in einer Kommune oder Region ist ein Mix an informellen und formellen Arrangements. Das Case Management sorgt

dafür, dass sie für Einzelpersonen und Familien zustande kommen, die nicht von alleine zu passenden Lösungen gelangen. Die Fallführung ist insbesondere zuständig für Unterstützungsarrangements in der Verbindung formeller Dienste mit informellen Hilfen und gemeinschaftlicher Selbsthilfe. Bewerkstelligt werden z.B. in der Elementarerziehung flexible und maßgeschneiderte Arrangements gerade für „bildungsferne“ Eltern und Kinder. Und im Case Management der Eingliederung von Migranten sind Integrationsarrangements zu schaffen, welche die Neubürger mit freiwilligen Helfern, Nachbarn, interkulturellen Gruppen und formellen Unterstützungsangeboten zusammenführen. In der Hilfe für Arbeitsuchende sind bei ohnehin im Markt veränderten Beschäftigungsverhältnissen neue Arrangements zu schaffen. Bei allen diesen Produktentwicklungen helfen auf kommunaler Ebene die Bündnisse, die es vielerorts in Form eines „Bündnisses für Familie“, „Bündnisses für Integration“, „Bündnisses für Arbeit“ gibt.

Im Care und Case Management wird die Netzwerkarbeit betrieben, durch die horizontal und vertikal die Potentiale gehoben und „gepflegt“ werden, die sich sowohl auf der Ebene der Bündnisse wie auf der Mikroebene individueller Arrangements entfalten sollen. Sozialplanung als stetiger Prozess übernimmt eine vermittelnde Funktion zwischen den Ebenen der Aktivitäten und kann in dieser Funktion helfen, die Entwicklung kommunaler sozialer Wohlfahrt nachhaltig voranzubringen.

Literaturliste

- Bartelheimer, P. (2001): Der Beitrag kommunaler Sozialberichterstattung zur Planung bedarfsgerechter Hilfen. In: Brülle, H. /Reis, C. (Hrsg.) (2001): Neue Steuerung in der Sozialhilfe. Neuwied. S. 145-165.
- Brülle, H. /Altschiller, C. (1992): Sozialmanagement – Dienstleistungsproduktion in der kommunalen Sozialverwaltung. In: Flösser, G. /Otto, H.-U (Hrsg.) (1992): Sozialmanagement oder Management des Sozialen? Bielefeld. S. 49-72.

- Brülle, H. (1994): Sozialplanung und Organisationsentwicklung in der Wiesbadener Sozialverwaltung. In: Verein für Sozialplanung / Stadt Bielefeld (1994): Organisation der kommunalen Sozialplanung. Bielefeld. S. 23-37.
- Brülle, H. (1998): Sozialplanung und Verwaltungssteuerung. Dienstleistungsproduktion in der kommunalen Sozialverwaltung. In: Reis, C. / Schulze-Böing, M. (Hrsg.) (1998): Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen. Berlin. S. 83-103.
- Büning, B. /Eggert, R. (2006): Produktorientierte Ziele und ihre Steuerung mit dem neuen Haushalt. Praxisbeispiel Fachbereich Jugend und Familie in Dülmen. In: KGSt INFO 12/2006 vom 25.06.2006. Online: www.kgst.de/menu_links/aktuelles.
- Department of Health (2006): Our health, our care, our say: a new direction for community services. Cm 6737. London.
- ELHDAMO (2005) – Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben. U. Meier-Gräwe u. a. im Auftrag des BMFSFJ, Gießen, März 2005. Online: www.bmfsfj/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/elhdamo-bericht.
- Handbuch der örtlichen Sozialplanung (1986). Forschungsprojekt, finanziert durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Frankfurt a. M.
- Hinte, W. /Litges, G. /Springer, W. (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld. Berlin.
- Karsten, M.-E. /Otto, H.-U (1990): Lebensräume gestalten statt verwalten – der Beitrag der Sozialberichterstattung. In: Otto, H.-U. /Karsten, M.-E. (Hrsg.) (1990): Sozialberichterstattung – Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik. Weinheim. S. 9-40.
- Löcherbach, P. u. a. (Hrsg.) (2005): Case Management. Fall- und Systemsteuerung in der Sozialen Arbeit. 3. Aufl., München.

- Maier, K. /Meßmer, M. (Hrsg.) (2004): Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere. Beiträge zu Wohnungspolitik, Bürgerbeteiligung, Quartiersmanagement und Indikatoren sozialer Nachhaltigkeit. Freiburg i. Br.
- Ortmann, F (2005): Sozialplanung. In: Kreft, D. /Mielenz, I. (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. 5. Aufl., Weinheim. S. 852-855.
- Rahmenvereinbarung (2004) zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen. Wiesbaden, 14. Dez. 2004.
- Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene (2005). Zusammengestellt von D. Kühn und U. Feldmann. Berlin.
- Verein für Sozialplanung e.V. (VSOP) (1995): Fachpolitische Stellungnahme des VSOP zu „Controlling und Sozialplanung“. Speyer.
- Trube, A. (2001): Organisation der örtlichen Sozialverwaltung und Neue Steuerung. Frankfurt a. M.
- Wendt, W. R. (2003): Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. 3. Aufl., Freiburg i. Br.
- Wendt, W. R. (2006): State of the art: Das entwickelte Case Management. In: Wendt, W. R. /Löcherbach, P. (Hrsg.) (2006): Case Management in der Entwicklung. Stand und Perspektiven in der Praxis. Heidelberg. S. 7-43.

Volkhardt Strutwolf

Auf der Suche nach wirksamer Steuerung

– Sozialraumorientierung – Ein weiterer Versuch, die Kostenentwicklung in der Erziehungshilfe zu beeinflussen?

Vorbemerkung

Die lang Gedienten in der Jugendhilfe wissen, dass es immer wieder Wellen von scheinbar einleuchtenden methodischen Erkenntnissen gibt, die von den Akteuren der Praxis begierig aufgegriffen werden. Dafür ist man besonders offen, wenn man unter Rechtfertigungsdruck steht. In Zeiten knapper Kassen geschieht dies immer häufiger, vor Allem, wenn es in den Kommunen um die finanziellen Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen geht. In solchen Situationen gibt es viele Ratgeber, gefragte und ungefragte, die wissen, welche Umsteuerungsprozesse eingeleitet werden müssen, um die Dinge zum Besseren zu wenden.

Seit Inkrafttreten des SGB II ist eine weitere Empfehlung hinzugekommen: Fordern und Fördern. Warum, so werden wir immer wieder gefragt, wird dieser Leitgedanke nicht auch zur Maxime für die „Gewährung“ erzieherischer Hilfen nach dem SGB VIII gemacht?

Dann kommt man ins Grübeln. Haben wir wirklich in der Vergangenheit so wenig deutlich machen können, dass wir für Verhaltensänderungen und für die Weichenstellung positiver Entwicklungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern jeweils die Mitwirkungsbereitschaft unserer Gegenüber, der Kinder, der Jugendlichen, der jungen Volljährigen und ihrer Eltern benötigen? Warum, so fragt man sich, ist es uns nicht gelungen, deutlich zu machen, dass wir Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen, z. B. eben nicht mit dem Entzug von Erziehungsberatung oder der Nicht-Gewährung einer erzieherischen Hilfe in einer Tagesgruppe „bedrohen“ können, wenn wir Veränderungen erreichen wollen?

Allzu tief scheint, quer durch alle Schichten unserer Gesellschaft, die Auffassung vertreten zu sein, dass die Jugendhilfe mehr ihre Wächteramtsfunktion wahrnehmen und gefährdete Kinder und Jugendliche anderweitig unterbringen müsse. Kämen wir dieser Forderung nach, würden die Aufwendungen um ein Vielfaches steigen, ohne dass damit ein Mehr an Wirkung oder gar Erfolg verbunden wäre. Nein, es darf in einer demokratischen Gesellschaft keine Abkehr von den Maximen der Aufklärung, des Humanismus und der Rationalität geben. Das Wächteramt der Jugendhilfe muss auf die Kindeswohlgefährdungen beschränkt bleiben.

In Kassel müssen pro Jahr etwa 2 % der erzieherischen Hilfen mit Hilfe gerichtlicher Entscheidungen eingeleitet werden. In allen anderen Fällen erreichen wir mit den Sorgeberechtigten Einvernehmen darüber, welche Form der erzieherischen Hilfe in einer akuten oder längerfristigen Krise mit oder ohne aktive Einbeziehung der Jugendhilfe notwendig und geeignet ist.

Dennoch erfüllt uns mit Sorge, wenn für ca. 1.000 laufende Fälle erzieherischer Hilfen pro Jahr ca. 26 Mio. Euro ausgegeben werden müssen (einschließlich ca. 3,5 Mio. Euro für die Übernahme von Kita-Entgelten durch die wirtschaftliche Jugendhilfe), dass wir aber andererseits für die Freizeit- und Bildungsangebote im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung für ca. 25.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 20 Jahren in unserer Stadt nur ca. 4,8 Mio. Euro pro Haushaltsjahr aufwenden.

Mit diesem Vergleich sollen nicht diejenigen zusätzlich stigmatisiert werden, die aus den vielfältigsten Gründen erzieherischer Hilfen bedürfen – nein, es geht darum, wohin diese Entwicklung führen kann und damit um die Frage, ob wir in den Kommunen den Erziehungs- und Bildungsauftrag zukünftig nur noch für diejenigen gewährleisten können, die auffällig werden und u. U. den sozialen Frieden gefährden? Können wir es uns erlauben, all die anderen, die ebenso der Anregung für die Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer Umgebung bedürfen, mit diesen Bedürfnissen allein den Schulen, den Familien oder auch nur sich selbst zu überlassen?

Gegenwärtig jedenfalls haben wir in den Jugendämtern eher eine Chance, zusätzliche Mittel für auffällige Kinder und Jugendliche in die Haushalte der Kommunen einzustellen, als für die Freizeit- und Bildungsangebote derjenigen, die man landläufig als normal bezeichnet. Wie schon erwähnt, es geht nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen. Mir liegt daran, auf Entwicklungen hinzuweisen, die nach meiner Überzeugung politisch missbraucht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund versuchen wir in Kassel, die Möglichkeiten der verschiedenen Ansätze der Sozialraumorientierung auszuloten und zur Steuerung von Entwicklungen in der Erziehungshilfe und nicht nur dort zu nutzen. Durch das entsprechende Berichtswesen versuchen wir, die damit verbundenen Erkenntnisse darzustellen und für politische Entscheidungen aufzubereiten. Ein Ziel ist dabei immer auch die Suche nach der Optimierung und Begrenzung des Mitteleinsatzes. Um es vorwegzunehmen, die Sozialraumorientierung scheint uns eine Möglichkeit zu sein, sowohl die fachliche Entwicklung zu fördern als auch den wirtschaftlicheren Einsatz von Ressourcen zu gewährleisten.

Sozialraumorientierung – ein noch nicht hinreichend definierter Begriff für viele unterschiedliche Arbeitsansätze

Die Entwicklung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe knüpft an die Erfahrungen der Gemeinwesenarbeit in den 60er und 70er Jahren an. Deren Ziel war es, die Aktivierung der Betroffenen, wie man damals sagte, zu fördern. Im Zeichen knapper Kassen kehrt dieser Anspruch jetzt in verändertem Gewand zurück. Möglicherweise deshalb, weil allerorten durch steigende Aufwendungen deutlich wird, dass u. a. in der Praxis der „Gewährung“ erzieherischer Hilfen eine allzu enge Orientierung an den mit „harten Rechtsansprüchen“ versehenen erzieherischen Hilfen gem. §§ 27 ff. KJHG den veränderten Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nicht mehr gerecht wird. Diese Praxis wird als „versäult“, also erstarrt, kritisiert.

Während viele Jugendämter sich in Folge dieser Entwicklung auf die „Gewährung“ der Leistungen mit hartem Rechtsanspruch beschränken, nutzen andere verstärkt die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der möglichen Regelungen nach § 27 (2). Flexibilisierung der erzieherischen Hilfen ist eines der Stichworte in diesem Zusammenhang. Damit soll früher und umfassender Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden, bevor sie sich verfestigen. Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang der Blick auf Ressourcen im familiären Umfeld und im sozialen Raum.

In Kassel gelingt es uns zunehmend, die trägerübergreifende Phalanx der Akteure der sozialen Arbeit in unterschiedlichen Gremien zu überwinden, die lange Jahre davon gekennzeichnet war, kraftvoll gemeinsame Forderungen gegenüber Dritten, in der Regel gegenüber der Stadt als öffentlichem Träger der Jugend- und der Sozialhilfe zu formulieren und zu kommunizieren. Heute geben wir die Anforderungen zurück: „Was seid ihr denn bereit, mit euren Mitteln zu tun, um die beklagten Umstände zu ändern?“ Wir formulieren darüber hinaus in den Zuwendungsverträgen zur Vergabe städtischer Mittel an die freien Träger klare Ziele und Aufgabenstellungen. Diese Vorgehensweise ähnelt dem Paradigmenwechsel „vom Fall zum Feld“. Wir wissen mittlerweile, dass er nur gelingen kann, wenn fachliche Orientierungen, Organisationsstrukturen und Finanzierungsmodalitäten sozialräumlich aufeinander bezogen werden.

Die Gemeinwesenarbeit wollte die Betroffenen und das soziale Umfeld aktivieren und die Lebensbedingungen verbessern. Dies ist auch das Ziel der Sozialraumorientierung. Neu und deutlich anders ist aber die Verbindung der konzeptionellen Überlegungen mit den Zielgrößen eines Budgets. Da Geld, ob man es will oder nicht, auch in der Jugendhilfe eine der wichtigsten Steuerungsgrößen ist, bekommt die Sozialraumorientierung und -entwicklung erst dadurch eine wirkliche Chance.

Die Jugendhilfe entwickelt neue Finanzierungsmodelle, die eine veränderte Vertragsgestaltung zwischen freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ermöglichen. Die zu erbringenden Leistungen wer-

den qualitativ beschrieben und mit Wirkungszielen verknüpft, die sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend und sozialraumbezogen formuliert werden.

Für uns ist nicht so sehr von Bedeutung, welche theoretischen Modelle von Sozialraumorientierung in der Fachliteratur diskutiert und angepriesen werden, sondern für uns ist wichtig, wie die Überlegungen zur Sozialraumorientierung der Jugendhilfe insgesamt und mit unseren Strukturen und Traditionen vor Ort korrespondieren.

Unsere Diskussion um die Sozialraumorientierung wurde nicht aufgrund der Finanzkrise bei den erzieherischen Hilfen angestoßen, sondern erfolgte im Zuge einer breit angelegten Diskussion über ein neues Rahmenkonzept für die Einrichtungen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.¹

Ausgangspunkt war unsere Wahrnehmung, dass Traditionen und klassische Organisationsformen, wie Vereine und Verbände, Parteien und Kirchen an Bedeutung und Bindungskraft verlieren. Wir wissen, dass die Stadtteile als klassisch definierte Räume nach wie vor eine große Bedeutung für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben. Der Sozialraum im Sinne von Lebensweltorientierung ist aber mehr als nur ein soziodemografisch abgrenzbarer Raum. Es ist vielmehr der Raum, in dem Menschen ihre Deutungs- und Handlungsmuster entwickeln, in dem sie agieren, Aneignungsmöglichkeiten wahrnehmen und in dem lokale Identität und Heimat entstehen.²

Hier machen Kinder und Jugendliche prägende Erfahrungen mit „Peergroups“ sowie mit persönlich erlebbaren Freunden und Gegnern, die für sie und ihre Norm- und Werteentwicklung, die Umgangs- und Verhaltensweisen von Bedeutung sind. Darüber hinaus gilt, dass der Stadtteil, der

¹ Rahmenkonzept für die Einrichtungen der Kommunalen Kinder- und Jugendförderung in Kassel, September 2004.

² Sozialraumorientierung der Jugendhilfe in Kassel, Positionspapier der AG Planung im Jugendamt, September 2003.

soziale Raum der Kindheit als Basis für die Erschließung neuer Handlungsräume dient. Dabei spielen politische Grenzen und Zuständigkeiten von Gebietskörperschaften (in Kassel die Stadt-Umland-Problematik) eine ständig abnehmende Rolle.

Jugendliche nehmen die von ihnen aufgesuchten Orte und Treffpunkte als Gesamtraum wahr. Je mehr die starre Zuständigkeit und Teilnahmebeschränkung z.B. bei den Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendbildung wirken, desto mehr kollidieren sie mit diesem Gesamtraumverständnis. Vor diesem Hintergrund muss ein Rahmenkonzept für die Einrichtungen und Dienste der kommunalen Kinder- und Jugendförderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Ausgestaltung der sozialen Räume mehr Aufmerksamkeit beimessen. Der Arbeitsauftrag an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendhäusern darf sich nicht in der „Face-to-Face-Situation“ erschöpfen, wir müssen mit gleichem Einsatz Verbesserungen für die infrastrukturellen Bedingungen anstreben. Das setzt voraus, dass bei den Fachkräften Kenntnisse über das soziale Umfeld sowie die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendhilfen vorhanden sind. Individuelle Förderung, Erziehung und Bildung und infrastrukturbezogenes Engagement beim Erkennen und Bereitstellen von Ressourcen bilden dabei keinen Gegensatz. Der öffentlich für Kinder und Jugendhilfe nutzbare Raum in den städtischen Ballungsgebieten ist knapp, besonders für die 10 – 20jährigen fehlen Treff-, Sport- und Spielmöglichkeiten. Die Jugendlichen nehmen sich häufig ungefragt „Freiräume“ mit der Folge, dass sie in Konflikte mit anderen Nutzergruppen und Anwohnern geraten. Diese Erkenntnisse sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendförderung nachvollzogen worden.

Dort, wo sich Konflikte manifestieren, übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung eine vermittelnde Rolle. Sie organisieren und moderieren Prozesse, in denen mit allen Beteiligten nach einvernehmlichen Lösungen gesucht wird. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von Konflikt-

vermeidung bereits im Vorfeld aktiv. Sie achten darauf, dass bei Neuplanungen und Umstrukturierungen in den Stadtteilen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausreichend berücksichtigt werden. Ziel ist eine positive Ausgestaltung der Lebensräume von jungen Menschen und ihrer Familien und damit die Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.³

Auch bei anderen Planungen und Vorhaben der Verwaltung, bei der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung in den jeweiligen Sozialräumen achten wir auf Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit. Grundlage hierfür sind die Entwicklungskonzepte mit den abgeleiteten Zieldefinitionen für die jeweiligen Stadtteile/Sozialräume. Diese Konzepte werden von uns in den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes auf der Grundlage von Sozialraumanalysen gemeinsam mit den im Stadtteil arbeitenden freien Trägern entwickelt. Wir wissen aus einer zehnjährigen Erfahrung in mehr als 100 Beteiligungsverfahren an denen Kinder, Jugendliche und die verschiedenen Interessenvertreterinnen und –vertreter teilgenommen haben, dass es sich im Wortsinn bezahlt macht, vor der Verwirklichung von Maßnahmen zur Gestaltung von Plätzen oder Wohnquartieren verstärkt über mögliche soziale Begleiterscheinungen und die möglicherweise entstehenden Konfliktpotenziale nachzudenken. Eine nachträgliche Korrektur von Fehlentscheidungen ist teurer, langwierig und in ihren Ergebnissen häufig unbefriedigend. Mit dieser Einmischung durch Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Vorfeld können Konflikte benannt, erkannt und vermieden werden. Wir unterstützen auf diese Weise Kinder und Jugendliche, sich mit politischen Entscheidungen und Strukturen auseinander zu setzen. Wir verstehen das als politische Bildung im Sinne erkennenden Lernens. Der eigentliche Schwerpunkt der Sozialraumorientierung liegt aber nicht in der Konfliktvermeidung oder Mediation bei

³ Regeln für die projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung in Kassel, Neufassung Juni 2006.

Konflikten, sondern in der Gestaltung sozialer Räume. Die Sozialraumorientierung ist für uns kein defizitorientierter, sondern ein ressourcenorientierter Ansatz. Parallel zu den Beteiligungsprozessen nimmt die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendförderung einen hohen Stellenwert ein. Zielvereinbarungen und Zielüberprüfungen bilden den Rahmen der Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien, sind Kriterien und Instrumente, die sowohl der Überprüfung der Arbeit des Jugendamtes selbst, als auch der anderen beteiligten Institutionen dienen.

Beteiligung wird also nach unserer jetzt schon praktizierten und zukünftig erweiterten Maxime nicht mehr ein zufälliger Prozess sein, sondern ein systematischer, überprüfbarer Ablauf, der im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien planmäßig angelegt ist, gesteuert und kontrolliert wird.

Die Beteiligungsverfahren, die in einer Verfügung des Oberbürgermeisters formal geregelt sind, beinhalten im Wesentlichen zwei Verfahrensschritte: Einmal den Weg, wenn Kinder und Jugendliche mit einem Anliegen an die Verwaltung herantreten und einen zweiten, wenn die Verwaltung ihrerseits bei der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung Vorhaben einleitet, die für Kinder und Jugendliche aktuell von Bedeutung sind. Für den ersten Weg stellt das Kinder- und Jugendbüro der nachfragenden Gruppe von Kindern oder Jugendlichen einen Moderator zur Seite, der mit ihnen zunächst überprüft, ob das Vorhaben realistisch ist und in einem überschaubaren Zeitraum zu einem Ergebnis gebracht werden kann. Beim zweiten Weg achten die Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung in elf ausgewählten Fachämtern der Verwaltung darauf, dass Beteiligungsfragen bei öffentlichen Vorhaben Berücksichtigung finden. In einem jährlichen Beteiligungsforum und einer „Beteiligungstour mobil“ werden die Ergebnisse der einzelnen Projekte vorgestellt. Für manche Vorhaben wird zur Unterstützung eines Projektes ein „Politpate/eine Politpatin“ gesucht, der/die dann beim nächsten Beteiligungsforum über seine/ihre Anstrengungen berichtet,

warum „sein Vorhaben“ gelungen oder eben nicht gelungen ist. Bei der „Beteiligungstour mobil“ fahren Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Projekten zusammen mit Politikern und Fachleuten der Verwaltung verschiedene Standorte im Stadtgebiet an und beratschlagen vor Ort über die beabsichtigten Projekte und Vorhaben.

Die Einrichtungen (Jugend- und Kinderhäuser) entwickeln sich von der bisherigen Komm- zur Geh-Struktur. Mittel werden nicht mehr nach der Größe der Einrichtung, sondern nach der Anzahl der im jeweiligen Sozialraum wohnenden Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Die Mittelvergabe wird verbunden mit Projekt- und Zielvereinbarungen. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, pro Jahr ein solches Projekt auch außerhalb der Einrichtung in den Sozialraum hinein wirkend, zu konzipieren und durchzuführen. Für diese Projekte gibt es ein Evaluationsverfahren. Darüber hinaus gibt es für jeden Ortsbeirat einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin in der Kinder- und Jugendförderung, wenn es um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht. Der Ansprechpartner/Ansprechpartnerin nennt sich Stadtteilregisseur/Stadtteilregisseurin, der/die zuständig ist für die Beobachtung von Entwicklungen und Veränderungen im sozialen Raum und für eine jährliche Aktualisierung der Sozialraumanalyse aus der Sicht der Kinder- und Jugendförderung. Die Ergebnisse gehen in die Angebotsentwicklung mit ein. Darüber hinaus liegt es in seiner/ihrer Verantwortung Gruppen und Cliques im Stadtteil, die keine Jugendeinrichtung besuchen, an ihren Treffpunkten aufzusuchen und lockeren Kontakt zu halten.

Dieser Arbeitsansatz in der Kinder- und Jugendförderung hat andere Fachkräfte im Jugendamt und bei den freien Trägern ermuntert, sich mit der sozialräumlichen Orientierung auch in der Erziehungshilfe auseinander zu setzen. Der erste Schritt in diese Richtung ist das Projekt FEKO (Flexible erzieherische Hilfen im Kasseler Osten), dessen Grundzüge nachfolgend noch beschrieben werden.

Der Arbeitsansatz der Sozialraumorientierung fand außerdem Eingang in die Leitzielentwicklung der Jugendhilfe. In einem durch Mitarbeiter der Universität Kassel begleiteten Prozess haben die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe in Kassel zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien in Kassel im Fachausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses Leitlinien entwickelt, die das Grundverständnis der Kasseler Jugendhilfe in neun Prämissen zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung beschreiben.⁴ Die Sozialraumorientierung ist eine dieser Prämissen.

Kasseler Wege zur Sozialraumorientierung

In Kassel gibt es eine relativ breite und lange währende Tradition regionalisierter Verantwortung in den unterschiedlichen Diensten der Verwaltung, aber auch, was die gewählten Gremien der Bürgerinnen und Bürger betrifft.

Zusammen mit der Stadtverordnetenversammlung werden alle fünf Jahre 23 Ortsbeiräte gewählt. Das sind direkt gewählte Organe, die sich um regionale Belange kümmern. Diese Gremien verfügen über eigene Budgets zur Förderung des örtlichen Brauchtums oder zur Förderung bestimmter infrastruktureller Maßnahmen. Gelegentlich wird diese Form der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung als eine zu weitgehende Dezentralisierung empfunden und bisweilen stöhnt die Verwaltung unter der Fülle der Anfragen und Beschlüsse der Ortsbeiräte. Andererseits sind die Ortsbeiräte gewichtige Partner der Jugendhilfe, wenn es um den Erhalt der sozialen Infrastruktur, oder deren Ausbau geht. Das Jugendamt bezieht die Ortsbeiräte durch seine Ansprechpartner in den Regionalverbänden in eigene Überlegungen und Vorhaben mit ein. Das geht bisweilen bis hin zur Information über Personalwechsel in den Jugend- und Kinderhäusern. Angestoßen von der Kinder- und Jugendförderung gibt es mittlerweile in 19 von

⁴ Kasseler Leitlinien zur Kinder- und Jugendhilfe, Dezember 2004.

23 Ortsbeiratsbezirken so genannte Ferienbündnisse, bei denen die Ortsbeiräte tatkräftig mitwirken.

- Bereits 1985 wurde der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes in sechs regionale Arbeitsgruppen gegliedert.
- Die Einrichtungen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung sind seit 1991 in drei Regionalverbänden zusammengefasst. Beide Dienste sind jeweils auch mit Regionalbüros in den Stadtteilen präsent.
- In fünf Stadtteilarbeitskreisen arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und der Schulen freiwillig zusammen, indem sie ihre Vorhaben abstimmen und Erkenntnisse austauschen.
- In der Stadt gibt es 26 Grundschulbezirke, in denen Jugendhilfe und Schulverwaltung von gleichen Kriterien ausgehend Schulentwicklung und Kindertagesstättenentwicklung gemeinsam betreiben.
- In fünf Bezirksstellen werden die wichtigsten Dienste des Einwohner- und Standesamtes regionalisiert vorgehalten.

Dies sind einige der teilweise parallel und unabhängig voneinander eingeleiteten Entwicklungen, die sich nun immer besser ergänzen und zusammengeführt werden können.

Sozialraumorientierung bei den erzieherischen Hilfen

Wie schon erwähnt, hat der ASD sechs Regionale Arbeitsgruppen (RAG's), deren regionale Zuständigkeiten jeweils deckungsgleich mit den Ortsbeiratsbezirken sind. Für die Gebiete östlich der Fulda gibt es eine Regionalgliederung mit vier Ortsbeiratsbezirken. Für diese vier Bezirke ist die RAG Ost des ASD mit Sitz in einem Regionalbüro zuständig. Der Kasseler Osten ist ein Gebiet, das sich regional und sozialräumlich gut abgrenzen und beschreiben lässt. Ausgehend von einer entwickelten Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ortsbeiräten, Vereinen, freien Trägern und den Einrichtungen des öffentlichen Trägers in zwei Stadtteilarbeitskreisen in diesem Bereich, ist häufig die Forderung erhoben worden, den Schritt von der Regionalisierung zur Sozialraumorientierung zu gehen. Verbunden damit war die Erwartung, dadurch zu einer besser aufeinander

abgestimmten Zusammenarbeit zu kommen und dafür Finanzierungsmodalitäten zu finden.

Nach einer umfangreichen Organisationsuntersuchung im ASD durch das Institut für Soziale Arbeit (ISA) Münster, im Jahre 2001 und eine anschließende Umsetzungsbegleitung für die als notwendig erkannten organisatorischen Veränderungen durch ISA Mitarbeiter wurden u. a. Regionalbudgets für die sechs regionalen Arbeitsgruppen des ASD gebildet.

Nachdem sich im Jahr 2002 ein zunächst durch die Hessische Landesregierung angekündigter Modellversuch zur Erprobung flexibler erzieherischer Hilfen an verschiedenen hessischen Standorten zerschlagen hatte, fiel im Jugendamt 2004 die Entscheidung, ein eigenständiges Konzept flexibler erzieherischer Hilfen für den Kasseler Osten (FEKO) im Zusammenwirken mit freien Trägern zu entwickeln und umzusetzen. Wir haben dafür in einer Projektgruppe ein Konzept und Finanzierungsformen erarbeitet, das grundlegende Anreize für fallbezogene, aber auch für einzelfallübergreifende und präventive Angebote bzw. auf den sozialen Raum des Kasseler Ostens bezogene ressourcenorientierte Erziehungshilfeangebote ermöglicht. Zum Startzeitpunkt des Modellprojekts FEKO im Januar 2006 stand für das Jahr 2006 ein Budget in Höhe von 2,64 Mio. € zur Verfügung, das aus den durchschnittlichen Ausgaben für die Erziehungshilfen der Regionalen Arbeitsgruppe Ost in den letzten drei Haushaltsjahren ermittelt wurde. Als Ziel wurde für das Jahr 2006 mit der Trägerarbeitsgemeinschaft von 6 Trägern vereinbart, 10 % des 0,97 Mill. Euro umfassenden Budgets für ambulante und teilstationäre Hilfen für flexible Hilfen gem. § 27 (2) einzusetzen und diesen Anteil jährlich zu steigern. Die Träger haben sich zur Zusammenarbeit mit dem Ziel verpflichtet, Angebote für den gesamten ambulanten und teilstationären Erziehungshilfebedarf im Kasseler Osten Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII zu entwickeln. Für den stationären Bereich wurde vereinbart, diese Fälle zunächst nicht in das FEKO-Projekt einzubeziehen, jedoch über die Fallzahl- und Kostenentwicklungen sowie die

Wechselwirkungen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich Transparenz herzustellen und mittelfristig zu versuchen, dort, wo es fachlich möglich erscheint, Kinder und Jugendliche, die bisher außerhalb des Kasseler Ostens in Heimen untergebracht wurden, so zu unterstützen, dass sie im Sozialraum bleiben können.

Die Verantwortung der Bewirtschaftung des Sozialraumbudgets liegt weiter beim öffentlichen Träger. Die Mittel für die ambulanten und teilstationären Hilfen werden weiter vom ASD verwaltet. 90 % der Mittel sind für jeden Träger entsprechend seiner Leistungserbringung der Vorjahre vereinfacht abrufbar, 10 % der bisherigen Mittel für ambulante und teilstationäre erzieherische Hilfen sind für flexiblen Hilfen vorgesehen.

Die Vergabe der Mittel ist an Bedingungen geknüpft. Die Träger verpflichten sich zur Teilnahme am Qualitäts- und Finanzcontrolling, sie erfüllen die Nachweispflicht über den Einsatz der Mittel, sie bemühen sich um den Einsatz von Freiwilligen und sie beteiligen sich an einer Ziel- und Wirkungsorientierung bei der Leistungserbringung. Minderausgaben werden am Jahresende zu 50 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen damit den Trägern für flexible Hilfen zusätzlich zur Verfügung. 50 % verbleiben im städtischen Haushalt und werden eingespart.

Kinder und Jugendliche, die aus einer vollstationären Einrichtung in die Familie zurückkehren oder verselbständigt werden und dabei einer ambulanten Betreuung bedürfen, werden nach der Festlegung im Hilfeplan längstens ein Jahr aus dem bisherigen Ansatz für stationäre Hilfen finanziert, danach werden erforderliche Hilfen aus dem Ansatz der flexiblen erzieherischen Hilfen aufgebracht.

Die Vorteile des Projektes liegen für die Adressaten in der größeren Passgenauigkeit der Hilfen, die durch die Flexibilisierung ermöglicht wird. Der Sozialraumbezug soll die Träger dazu veranlassen, Unterstützungssysteme im sozialen Umfeld zu entwickeln. Das FEKO-Konzept will durch seine sozialräumliche Einbettung in den Alltag den Lebensweltbezug der Jugendhilfe verstärken. Für die Träger gibt es Planungssicherheit hinsicht-

lich des Personal- und Finanzeinsatzes, es gibt fachliche Entwicklungsanreize und es bieten sich Möglichkeiten, die Kooperationskultur ohne generelle Aufgabe der Wettbewerbssituation zu entwickeln. Der ASD kann seine Mittel effektiver und effizienter einsetzen. Es gibt eine direkte Entlastung bei der Fallarbeit bei einer gleichzeitigen Verstärkung der Beachtung von Zielerreichungsgraden, Wirkungsüberprüfungen und einer zeitnäheren Anpassung von Hilfeplänen entsprechend dem Verlauf erzieherischer Hilfen. Wir sehen es als eine besondere Herausforderung des Projektes an, bei den Adressaten eine Mobilisierung und die Bereitschaft zu fördern, eigene Anstrengungen unter Einbeziehung des familiären und sozialräumlichen Umfeldes zu erkennen und zu aktivieren.

Für die Träger gibt es finanzielle Transparenz, die Chance der fachlichen Weiterentwicklung und die Einbeziehung in einzelfallübergreifende Aktivitäten im sozialen Raum. Für den ASD bedeutet FEKO den Verzicht auf die Allzuständigkeit im Fallgeschehen, stattdessen: fachliche Qualifizierung bei der sozialpädagogischen Diagnostik, beim Fallmanagement, bei der Evaluation von Fallverläufen und die Einbeziehung in die Arbeit von Fachgremien (FEKO-Fachkonferenz und FEKO-Forum).

Die Gremien des FEKO-Konzeptes

In der FEKO-Fachkonferenz stellt der Allgemeine Soziale Dienst den sechs Trägervertretern ambulanter, teilstationärer und stationärer erzieherischer Hilfen im Kasseler Osten die Fälle vor, für die nach seiner Auffassung ein Hilfebedarf nach § 27 (2) für flexible erzieherische Hilfen gegeben ist. Zur Vorbereitung erhalten die Träger vor der Fachkonferenz vom ASD eine Fallbeschreibung, ergänzt durch ein Genogramm. In der Fachkonferenz entwickeln die Trägervertreter für jeden der vorgestellten Fälle ein Hilfesetting. Der fallzuständigen Fachkraft des ASD obliegt es, den Leistungsberechtigten die in der Fachkonferenz beratenen und formulierten Hilfeangebote zu unterbreiten und deren Zustimmung einzuholen. Die FEKO-Fachkonferenz tagt wöchentlich, so dass zeitnah erforderliche Entschei-

dungen getroffen werden können. Die Abgeltung der Aufwendungen der freien Träger erfolgt nach den Entgelt- und Leistungsvereinbarungen für die „versäulten“ Hilfen bzw. nach den Maßgaben der FEKO-Fachkonferenz durch Fachleistungsstunden, deren Höhe für alle Träger gleich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets wirtschaftliche Jugendhilfe gehören organisatorisch zum ASD. Sie sind an den kollegialen Beratungen im ASD beteiligt, aber nicht an der Fachkonferenz selbst. Die wirtschaftliche Jugendhilfe informiert die Träger monatlich über den Mittelabfluss aus dem Regionalbudget.

Nach nunmehr neunmonatiger Laufzeit des Projektes zeigt sich, dass die bei allen Trägern vorhandene Fachlichkeit nicht erst, wie bisher, bei der Durchführung der Hilfen, sondern bereits bei Hilfeplanung, also der Entwicklung der trägerübergreifenden Hilfesettings zum Tragen kommen kann. Durch die den Trägern zugesicherte Planungssicherheit, tritt die Konkurrenz in den Hintergrund und das gemeinsame fachliche Interesse, im Sinne der Orientierung an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien unter potentieller Beteiligung aller Träger ein bedarfsgerechteste Angebot zu entwickeln, kann im Vordergrund stehen. Die Trägerinteressen treten dadurch hinter den fachlichen Dialog zurück. Die „Passgenauigkeit“ von erzieherischen Hilfen kann so erhöht werden. Erstmals ist es auch gelungen, eine Erziehungsberatungsstelle in das Einzelfallgeschehen verpflichtend mit einzubeziehen und deren Leistungen einzelfallbezogen über Fachleistungsstunden abzurechnen.

In der *FEKO-Fachkonferenz* zeigt sich, dass Träger, die bisher Konkurrenten bei der Vergabe von „Aufträgen“ des ASD waren, nun gemeinsam über die jeweils aus ihrer Sicht notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beraten und Entscheidungsvorschläge machen. Aufgrund der gegenwärtig absehbaren Entwicklung zeigt sich weiter, dass der Ansatz für die flexiblen erzieherischen Hilfen im Jahr 2006 (10 % des ambulanten Bereichs) noch nicht voll ausgeschöpft werden kann. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Inanspruchnahme im Verlauf

des Projektes steigen wird und wir den Anteil nach und nach erhöhen können. Auch die zweimal 23.000 Euro für die einzelfallübergreifenden FEKO-Projekte werden aufgrund des kurzen Planungsvorlaufes im 1. Projektjahr noch nicht verausgabt werden können. Wir werden jedoch, wie vereinbart, die Übertragung der Gelder auf das nächste Jahr ermöglichen und so die angelaufenen und geplanten Vorhaben durchführen können.

Im *FEKO-Forum* sind neben den Trägern der erzieherischen Hilfen im Kasseler Osten und dem ASD andere Einrichtungen des sozialen Raums wie Schulen, Kindertagesstätten, Vertreter des Stadtteilarbeitskreises und der Ortbeiräte mit einbezogen. Das FEKO-Forum soll allgemeine, über den Einzelfall hinausgehende Entwicklungen problematisieren und Überlegungen anstellen, wie man bestimmten Fehlentwicklungen im sozialen Raum frühzeitig und mit geeigneten Mitteln begegnen kann. Dafür stehen pro Jahr jeweils für die beiden FEKO-Foren im Kasseler Osten ca. 23.000 Euro zur Verfügung. Damit können Einzelprojekte, die erzieherische Hilfen flankieren sollen, finanziert werden. Die FEKO-Foren tagen alle zwei Monate. Den Vorsitz führen die Sachgebietsleiterin der RAG Ost des ASD und die Koordinatorin für die Einrichtungen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung im Kasseler Osten/Norden gemeinsam.

Im Kasseler Osten gibt es eine Besonderheit: die wöchentlich tagende FEKO-Fachkonferenz, aber zwei FEKO-Foren, die jeweils sechsmal im Jahr tagen. Das ergibt sich aus der Tradition der langjährigen Existenz zweier Stadtteilarbeitskreise in diesem Teil der Stadt. Vermutlich ist es nicht möglich, beide Gremien bis zum Ende des dreijährigen Erprobungszeitraums von FEKO zusammenzuführen. Diese Doppelgleisigkeit ist aber bisher nicht erschwerend.

Das 3. FEKO-Gremium ist die *Lenkungsgruppe*: Die Geschäftsführungen der Träger bilden zusammen mit der Abteilungsleitung des ASD und der Amtsleitung des Jugendamtes die Lenkungsgruppe, die zweimal im Jahr über die Gesamtentwicklung berät.

Was ist erreicht, was steht noch vor uns?

Aus den hier genannten Beispielen der Kasseler Jugendhilfe wird deutlich, dass es sich nicht um theoretische Konzepte handelt, die in „Top-Down-Prozessen“ aufgrund von Gremienbeschlüssen umgesetzt werden müssen, sondern, dass hier aufbauend auf gewachsene Strukturen eigene Wege bei der sozialräumlichen Ausrichtung von Jugendhilfeangeboten entwickelt werden konnten.

Manches wird dadurch erleichtert, anderes verlangt Rücksichtnahmen bezüglich des Umfangs und des Tempos.

Die Besonderheit des FEKO-Projektes ist sicherlich, dass eine Trägerarbeitsgemeinschaft gebildet wurde, die bei der Umsetzung des Konzepts partnerschaftlich mit dem Jugendamt zusammenarbeitet.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD war es nicht einfach, ihre Rolle im Hilfeplangeschehen neu zu definieren und das eigene Vorgehen bei der sozialpädagogischen Diagnostik durch Kolleginnen und Kollegen freier Träger hinterfragen zu lassen. Auch hier stellen sich langsam Routinen ein. Soweit sich gegenwärtig absehen lässt, hat der dazu notwendige Prozess das fachliche Selbstverständnis bei den ASD Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich gestärkt.

Von den Wirkungen dieses neuen Rollenverständnisses im ASD wird der Erfolg des FEKO-Konzeptes maßgeblich beeinflusst werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Zug um Zug mehr Anteile von Fallmanagement gegenüber der bisher umfassenden Einzelfallzuständigkeit übernehmen müssen. Eigene Anteile im Hilfeprozess müssen zugunsten der Steuerung des Prozesses und der systematischen Überprüfung der mit den Trägern vereinbarten Ziele und Wirkungen reduziert werden. Das bedarf der Übung, der Fortbildung und der Reflexion. In diesem Veränderungsprozess gibt es Parallelen zu den Entwicklungen bei den Einrichtungen und Diensten der Arbeitsförderung nach dem SGB II.

Neben all dem, was wir in Kassel mit unserem sozialraumorientierten Konzept an positiven Entwicklungen erfahren haben und an Erkenntnissen sammeln konnten, sind uns natürlich die vielfältigen kritischen Stimmen zu diesem Arbeitsansatz vertraut.

Wir wissen, dass Sozialraumbudgets niemals starr gehandhabt werden können, wenn damit nicht die Rechtsansprüche auf Leistungen nach dem SGB VIII und das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern ausgehebelt werden sollen. Für die Handhabung unserer Budgets gilt, dass man nur für die Entwicklungen verantwortlich gemacht werden kann, die man auch selbst steuern kann. Die Bedingungen dafür sind in Vereinbarungen mit den Trägern formuliert. Immer wieder wird den sozialräumlich denkenden und handelnden Akteuren vorgeworfen, der Begriff der Sozialraumorientierung sei zu vielseitig interpretierbar, zu wenig präzise und daher beliebig.⁵ Unsere Kasseler Erfahrungen zeigen, dass uns die Praxistauglichkeit des Vorgehens hilft, die Begrifflichkeiten zu präzisieren.

Fasst man die Einwände gegen das Konzept der Sozialraumorientierung zusammen, so richten sich diese hauptsächlich gegen die rechtliche Zulässigkeit, gegen gesellschaftspolitische und fachpolitische Folgen, gegen die Gefahr des Missbrauchs als „Sparmodell“, gegen die aufweichende Gewährleistungsfunktion des öffentlichen Trägers und das sich herausbildende neue Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern, in dem letztere als privilegierte „Lizenznehmer“ und Auftragnehmer des öffentlichen Trägers tätig werden.⁶

Wenn man heute die Fülle der Veröffentlichungen zur Sozialraumorientierung liest und dazu die zahlreichen Bemühungen um eine Einordnung in das Gefüge sozialer Arbeit zur Kenntnis nimmt, dann fragt man

⁵ Thomas Morsberger sinngemäß in einem Wortbeitrag beim Deutschen Jugendgerichtshilfetag in Kassel zur Sozialraumorientierung, Mai 2006.

⁶ vgl. Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Budgetierte Sozialraumorientierung. Präventionspolitik oder Sparprogramm? In: NDV, 84. Jahrg., H. 10/2004, S. 336.

sich, warum die Diskussion bei nahezu identischen Inhalten wie der Gemeinwesenarbeit im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts erst jetzt mit solcher Intensität und Leidenschaft geführt wird? Vermutlich trifft die Zuspitzung von Wolfgang Hinte zu, wenn er sagt: Bewegung ist in das, was mit der Gemeinwesenarbeit früher angestrebt wurde, heute bei der Sozialraumorientierung dadurch gekommen, dass man die anspruchsvollen programmatischen Ansätze um ein ganz wichtiges Element ergänzt hat, das Budget. Das bringt Aufmerksamkeit auf allen Ebenen, bei den unmittelbaren Akteuren ebenso, wie bei den politisch Verantwortlichen.⁷

Für mich ist die Sozialraumorientierung ein konzeptioneller Arbeitsansatz, der in unseren Projekten der Kinder- und Jugendförderung ebenso wie in der Erziehungshilfe wieder Bewegung ermöglicht hat, in der fachlichen Diskussionen vor Ort und in den bisweilen bis zu Erstarrung festgefahrenen Positionen, Beziehungen und Strukturen des öffentlichen Trägers und der freien Träger. Wichtig erscheint mir dabei, dass wir bei allen Überlegungen und auch im Alltag die Adressaten unserer Bemühungen nicht aus dem Blick verlieren. Sie und ihre Bereitschaft, sich auf unsere Angebote einzulassen, sind letztlich der entscheidende Maßstab für angestrebte Wirkungen.

⁷ Wolfgang Hinte sinngemäß in einem Wortbeitrag anlässlich einer Tagung zur Sozialraumorientierung im November 2001 in Marburg/Lahn.

E. Jürgen Krauß

Fortbildung in der Sozialverwaltung als Personal- und Organisationsentwicklung?

Ein Praxisbericht.

Unter dem Aspekt der Kundenorientierung der öffentlichen Verwaltungen verbunden mit der Erkenntnis, dass fähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource sind, wird in den Kommunen heute zunehmend Fortbildung als wichtiges Element der Personalentwicklung verstanden und praktiziert. Das ist eine relativ neue Entwicklung.

Bis zur Vorlage des Modells der Neuen Steuerung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), 1993, beschränkte sich Fortbildung in kommunalen Sozialverwaltungen weitgehend auf Vertiefung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen und des Verwaltungshandelns. In den zentralen Fortbildungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge spielten allerdings schon länger kommunikative Aspekte eine wichtige Rolle. Beide Elemente standen i. d. R. unvermittelt nebeneinander. Die Klärung der institutionellen Rollen-, Status- und Funktionsaspekte und deren Folgen wurden kaum bearbeitet. Im Folgenden soll als Praxisbericht in knapper Form ein vom Verfasser entwickeltes Fortbildungskonzept vorgestellt werden, das die institutionellen mit den kommunikativen Aspekten zu verbinden trachtet.

Der Anlass

In einer westdeutschen Großstadt mokierten sich Ende der achtziger Jahre die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Jugendamt über den, ihrer Beurteilung nach, unprofessionellen und moralisierenden Umgang der Sachbearbeiter des Sozialamtes mit den Klienten. Sie schlugen der Amtsleitung vor, die Sachbearbeiter durch Fortbildung zu einem fördernden Verhalten im Sinne der grundlegenden Prinzipien der Sozial-

hilfe zu veranlassen. Die Leitung des Sozialamtes nahm diesen Vorschlag auf und verpflichtete den Verfasser, im Rahmen seines Arbeitsbereiches ein Fortbildungskonzept vorzulegen. Das daraufhin entwickelte Konzept wurde anschließend in verschiedenen Kommunen und Landkreisen in West- und Ostdeutschland umgesetzt und zwar sowohl in Gemeinden, die den traditionellen Verwaltungsstrukturen und –praktiken verhaftet blieben, wie auch in solchen, die das Konzept der Neuen Steuerung umzusetzen trachteten.

In der Fortbildungspraxis stellte sich schnell heraus, dass eine einmalige Fortbildung jenen TeilnehmerInnen nicht ausreichte, die ihre Fähigkeiten und Kenntnisse vertiefen wollten. Deshalb wurde ein Aufbaukurs entwickelt. Zugleich wurde deutlich, dass die SozialarbeiterInnen des ASD inzwischen z. T. hinter den motivierten und qualifizierten SachbearbeiterInnen des Sozialamtes in dem Sinne zurückgeblieben waren, dass sie ihr „Feindbild Sozialamt“ weiter pflegten und Kooperationsangebote ausschlugen. Dies war der Anlass, als drittes Element eine gemeinsame Fortbildung von Sozial- und Jugendamts-MitarbeiterInnen zu entwickeln und durchzuführen.

Grundkurs für MitarbeiterInnen im Sozialamt

Für den Kurs stand eine Woche von Montag bis Freitag in gepflegten Hotels oder Bildungsstätten zur Verfügung. Dieser großzügige Rahmen ermöglichte es, vielfältige und komplexe Sachverhalte zu bearbeiten. Bei der anfänglichen Motivationsklärung stellte sich regelmäßig heraus, dass der größere Teil der TeilnehmerInnen sich zum Kurs angemeldet hatte, um eine Woche vom Schreibtisch und der Klientel „befreit“ zu sein, ungeachtet der Tatsache, dass sich bei ihrer Rückkehr die Akten stapeln würden. Die Kunst des Kursleiters war in erheblichem Maß gefordert, zum Lernen zu „verführen“.

Mit dem Kurs wurden mehrere Ziele verfolgt:

- die Klärung der gesellschaftliche Aufgabe und der eigenen Rolle der MitarbeiterInnen im Sozialamt;
- die „Vorsprache“ der AntragstellerInnen als ein spezifisches Segment ihrer Lebenslage zu begreifen und darüber hinaus ein Bild der gesamten Lebenslage der „gefährlichen Welt der Unterschicht“ (Norbert Preußner) zu gewinnen, um die Angemessenheit der Hilfe zu überprüfen;
- das Erlernen von Grundelementen professioneller Gesprächsführung;
- das Einüben angemessenen Konfliktverhaltens und der Deeskalation von Konflikten ;
- die Analyse des eigenen Arbeitsplatzes hinsichtlich der Faktoren Qualifikation, Verantwortlichkeit, Entscheidungsbefugnis, Leistungsanerkennung und
- die Verbesserungen der Arbeitsorganisation und der eigenen „Psychohygiene“ im Blick auf die täglichen Probleme.

Im Wechsel zwischen Informationseinheiten, strukturierter Kleingruppenarbeit, Rollenspielen und deren Analyse wurde in ca. 20 Einheiten zu folgenden Themen gearbeitet:

- Was steckt hinter den „typischen“ Situationen mit Klienten im Sozialamt – oder was ist der Fall? Auf der Basis der Situationsanalyse Vermittlung eines theoretisch begründeten systematischen Modells der Situation.
- Die gesellschaftlichen und individuellen Dimensionen, Ausformungen und theoretischen Erklärungen von Armut.
- Wie gestalte ich meine Rolle? Was erwarten Vorgesetzte, Klienten, die Gesellschaft von mir und wie gehe ich damit um? Arbeitsplatzanalyse. Ursachen von und Umgang mit Stress.
- Wie ist mein Konfliktverhalten gegenüber Klienten, wie sind meine Konfliktmuster, wie kann ich meine Möglichkeiten zur Handhabung von Konflikten besser erschließen?
- Wahrnehmungspsychologie und Kommunikationstheorie.
- Haltung und Techniken effizienter Gesprächsführung.
- Erlernen und Einüben von Entspannungsübungen.

Die Fortbildung wurde durch eine tägliche Auswertung gesteuert und mit einer Gesamtauswertung abgeschlossen. Besonders fiel dabei auf, dass die Lebenswelt der Klienten für die meisten SachbearbeiterInnen bis dahin völlig fremd gewesen war und sie erhebliche „Aha-Erlebnisse“ hatten, auf-

grund derer ihr Verhaltenspotential wuchs. Ebenso war bemerkenswert, dass den meisten erst aufgrund der Fortbildung die unterschiedlichen bis gegensätzlichen Rollenanforderungen klar wurden. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere herausgearbeitet, wie die weiten Ermessensspielräume des BSHG erhebliche einzelfallbezogene Hilfsmöglichkeiten erschließen, sich aber auch als Belastung auswirken, da „falsches“ Ausschöpfen des Ermessensspielraums zuletzt immer den SachbearbeiterInnen negativ zugerechnet wird.

Bei mehreren Kursen war eine erneute Befragung nach ca. einem Jahr möglich, in der sich die ersten Auswertungsergebnisse nicht nur bestätigten, sondern bezogen auf die zwischenzeitliche Praxiserfahrung im Gebrauchswert noch erheblich höher eingeschätzt wurden.

Ein Kurs wurde noch während des folgenden Jahres in einer wöchentlichen Reflexionsgruppe begleitet, die in eine Kollegialberatungsgruppe mündete. Aus ihr, wie auch schon aus vorherigen Kursauswertungen, ging der Wunsch nach einer vertieften und vertiefenden Fortbildung hervor, dem von einigen Amtsleitungen stattgegeben und deren Finanzierung gesichert wurde.

Aufbaukurs für MitarbeiterInnen im Sozialamt

Der Aufbaukurs dauerte drei Tage mit ca. 15 Arbeitseinheiten und fand wiederum in angenehmen Unterkünften mit gepflegter Versorgung statt. Die Leitung der Fortbildung wurde vom Verfasser gemeinsam mit einem Kollegen wahrgenommen¹.

Die angemeldeten TeilnehmerInnen wurden bereits vor Kursbeginn aufgefordert, Ihre Lerninteressen zu formulieren. An dem Aufbaukurs nahmen ausschließlich MitarbeiterInnen teil, die hoch motiviert waren, die

¹ Dieser Kurs wurde gemeinsam mit Ullrich Bieker, Dipl.-Sozialarbeiter und Dipl.-Supervisor entwickelt und geleitet, dem der Verf. außer der produktiven kollegialen Zusammenarbeit darüber hinaus die Anregung zur systemtheoretisch begründeten Konfliktanalyse und zu systemischen Interventionen verdankt.

Impulse des Grundkurses zu vertiefen. Insbesondere ging es ihnen darum, ihr Fallverständnis, ihr Fallverstehen und ihre Handlungsfähigkeit im Umgang mit KlientInnen zu entwickeln.

Dazu wurden zunächst alltägliche und schwierige Fälle dargestellt und erörtert. Die „Teamer“ stellten daraufhin mit Bezug auf die vorgestellten Fälle ihr Fallverständnis dar. Während der Verfasser sein Fallverständnis in der Tradition von Oevermann (vgl. 1983), Schütze (vgl. 1993) und Gildemeister (vgl. Gildemeister/Robert 1997) darstellte, trug der Kollege sein auf der sozialen Systemtheorie (vgl. Luhmann 1984) beruhendes Fallverständnis vor. Die Diskussion der Unterschiede orientierte sich nahe liegender Weise wesentlich am Gebrauchswert der vorgestellten Modelle.

Auf dieser Basis war die gesamte Kurszeit der Fallarbeit vorbehalten. Schon bald stellten die TeilnehmerInnen fest, dass der Zugang nach Gildemeister ihre gewohnte Fallwahrnehmung erheblich problematisierte. Er trug einerseits zur Erhellung komplexer Fallsituationen bei, führte aber auch zu neuen klärungsbedürftigen Fragen, insbesondere unter dem Aspekt der Klientenressourcen. Demgegenüber schätzten die TeilnehmerInnen an dem systemischen Zugang den Entlastungseffekt, da sie sich damit von dem gewohnten Ursache-Wirkungs-Schema (insbesondere der Frage: „Wer ist schuld?“) lösen konnten und stattdessen Fälle in ihren sozialen Systemzusammenhängen zu identifizieren lernten und Verhalten nach seiner Funktion für das soziale System untersuchen konnten. Damit trugen beide Zugänge zur Verbesserung des Fallverstehens und der Vorbereitung zum Handeln im Fall bei.

Darüber hinaus wurden sie mit dem System der logischen Ebenen nach Russel (vgl. 1970) ² bekannt gemacht, um Verhaltens- und Denkebenen zu unterscheiden lernen (Seinsebene – Metaebene – Metametaebene – Metametaebene usw.). Diese Unterscheidungen erwiesen sich vor allem für die Konfliktanalyse und für die Konfliktbearbeitung als produktiv, da bis-

² Der Verf. verdankt diesen Zugang einem Hinweis von Prof. Dr. Gunnar Bernler, Hochschullehrer i. R. der Universität Göteborg.

her häufig Konflikte auf der Ebene ihres Entstehens zu lösen versucht worden waren, anstatt eine Metaebene anzusteuern (vgl. auch von Thun, S. 91 - 95).

Die Auswertung machte deutlich, dass die TeilnehmerInnen einen erheblichen Zugewinn an Kompetenzen der Fallbearbeitung zu verzeichnen hatten. Dieses Auswertungsergebnis wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass sehr viele TeilnehmerInnen dieser Aufbaukurse relativ bald in der (Sozial)Verwaltung Karriere machten und heute i. d. R. Stabs- und Leitungsstellen besetzen.

Sowohl die Grundkurse als auch die Aufbaukurse erbrachten i. d. R. Hinweise auf erhebliche Leitungsprobleme in den beteiligten Sozialämtern, die vom Veranstaltungsleiter (meist zum Missfallen) an die Leitungsebene weitergegeben wurden. Ebenfalls wurde deutlich, dass kooperationsbereite Sozialamts-SachbearbeiterInnen bei Kooperationsangeboten an SozialarbeiterInnen im Jugendamt auf Misstrauen, Desinteresse und Ablehnung stießen. Dies veranlasste den Verfasser, eine gemeinsame Fortbildung anzubieten, die sich ebenfalls über mehrere Jahre in verschiedenen Städten lebhafter Teilnahme erfreute.

Kooperationskurs für Jugendamts- und SozialamtsmitarbeiterInnen

Der Kooperationskurs fand immer drei Tage in gepflegtem Ambiente statt. Er umfasste ca. 15 Arbeitseinheiten. Die Teilnehmergruppe setzte sich jeweils zur Hälfte aus MitarbeiterInnen des Sozial- und des Jugendamtes (ASD) zusammen. Da dem Verfasser aus vielen Gesprächen in Jugend- und Sozialamt, auch über die Kurse hinaus, die gegenseitigen Realwahrnehmungen und Vorurteile vertraut waren, setzte er zu Beginn des Kurses darauf, die Differenzen herauszuarbeiten und zu thematisieren, um sie der Bearbeitung zugänglich zu machen.

Der Kursbeginn zeichnete sich in der Regel durch einen distanzierten Umgang beider Gruppen miteinander aus. Bei der Vorstellungsrunde stell-

ten sich leise oder laute Kommentare ein, wenn sich TeilnehmerInnen erstmals vom persönlichen Ansehen her identifizierten, die bereits öfter schriftlich, und häufig konflikthaft, dienstlich miteinander zu tun hatten. Beide Berufsgruppen erhielten zum Kursstart die Aufgabe, ein Rollenspiel zu inszenieren, dessen Inhalt der Tratsch in der Kaffeepause über die jeweils andere Berufsgruppe sein sollte. Bereits das lustvolle Ausspielen, um der anderen Gruppe den Spiegel vorzuhalten, führte zu viel Gelächern, Zwischenrufen und wütenden Reaktionen. Die sorgfältige mehrstufige Auswertung von der Gefühlsebene, über das jeweilige Selbst- und Fremdbild bis zur organisationssoziologischen Funktions- und Aufgabenbestimmung der beiden Gruppen brachte teilweise Bestätigung der gegenseitigen Bilder, aber auch Erschütterung festgefahrener tradierter Fremdbilder. Zur Unterstützung dieser Lernprozesse wurden die idealtypischen Merkmale von bürokratischen Generalisten und professionellen Spezialisten nach Scott (1968, S. 201 ff.) im Vergleich dargestellt, und die „zwangsläufigen“ Konfliktlinien und Konfliktformen daraus gefolgert.

Auf dieser Basis entstand ein durchweg offenes Klima in der Zusammenarbeit. Die „erlaubte“ Äußerung „unanständiger“ Zuweisungen (Schema-F-Bürohengst, Müslifresser, Prinzipienreiter, Birkenstöcklerin, Herr über Leben und Tod, Softie) und die theoretisch-strukturelle Durcharbeitung der Funktionen und Rollen ermöglichte die Erkenntnis positiver Ressourcen der jeweils anderen Gruppe für die eigene Arbeit. Zugleich konnten Abgrenzungen sachlicher als bisher und begründet aus der eigenen beruflichen Aufgabenstellung praktiziert und in der Regel von der anderen Funktionsgruppe auch nachvollzogen werden. Als praktisch erwies sich bei dieser Fortbildung auch eine Einheit, in der jede Gruppe der anderen jeweils einen typischen Wochenverlauf anhand eines ideellen Terminkalenders vorstellte. Auf beiden Seiten war das Erstaunen über Art und Umfang der tatsächlichen Arbeitsvollzüge der jeweils anderen Funktionsgruppe groß. Nützlich war auch das Vorspielen von idealtypischen Beratungsgesprächen beider Gruppen, um die Aufgabenlogik und Arbeitsweise

der jeweils anderen Funktionsgruppe besser zu verstehen. Interessant war bei diesem Verfahren, dass Angehörige beider Seiten äußerten, dass der „Zwang der Außendarstellung“ über sich selbst in der eigenen Berufsrolle zu einer erheblichen Selbstklärung und Förderung der eigenen Berufsidentität geführt habe.

Ein verblüffender aber in der täglichen Arbeit für die und mit den Klienten wichtiger Sachverhalt bestand darin, dass sich herausstellte, dass Sozial- und JugendamtsmitarbeiterInnen in der Regel nur schriftlich miteinander verkehrten. Dabei waren die SozialamtsmitarbeiterInnen in der Regel aktiv und die JugendamtsmitarbeiterInnen reaktiv mit verheerenden Folgen für die sachgerechte Arbeit mit den Hilfesuchenden. In der Folge wurde miteinander auf dem „kleinen Dienstweg“ telefoniert und viele Probleme, die bis dahin Konflikte bis zur Amtsleiterebene hochgespült hatten, klientenbezogen und kooperativ gelöst. Nachfragen des Verfassers nach längeren Zeiträumen bestätigten, dass diese Form beibehalten und zur jeweiligen „Abteilungskultur“ wurde.

Fazit

Ich greife die leitende Fragestellung dieses Berichtes wieder auf: „Inwiefern hängt wirkungsvolle Fortbildung in der Sozialverwaltung davon ab, dass sie zugleich Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung initiiert?“ Die Frage kann nach den langjährigen Erfahrungen in unterschiedlichen Städten und Landkreisen auf der Basis der Auswertungen und der Nachbefragungen vorbehaltlos mit „ja“ hinsichtlich mehrerer Aspekte beantwortet werden.

Die KursteilnehmerInnen gewannen

- in ihrer Berufsrolle an Selbstbewusstsein und Rollenidentifikation, damit höherer Arbeitszufriedenheit, höherer Motivation und qualitativ erheblich verbesserter Leistung;
- erhebliche fachliche Qualifikationsimpulse, die sowohl die tägliche Arbeit verbesserten, wie auch bei Bewerbungen auf Leitungs- und Stabsstellen von erheblichem Nutzen waren.

Auf der Negativseite ist aber zu verbuchen, dass Fortbildung als Personalentwicklung nur von langfristigem Nutzen ist, wenn die Leitungsebene bereit und in der Lage ist, auch kritische Impulse motivierter und qualifizierter MitarbeiterInnen aufzunehmen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und gemeinsam Problemlösungen zu entwickeln.

Der Baustein „Fortbildung“ auf der SachbearbeiterInnenebene kann erhebliche positive Wirkungen entfalten. Er muss aber mit der Qualifizierung der FunktionsträgerInnen auf der Leitungsebene einhergehen, wenn seine positiven Wirkungen nicht durch unqualifiziertes, desavouierendes und damit demotivierendes Leitungshandeln zerstört werden sollen. Letzteres konnte häufiger beobachtet werden, extrem in einem Fall der Neuorganisation nach Neuer Steuerung, in dem die MitarbeiterInnen mit erheblichem Aufwand zur Realisierung beigetragen hatten, um sich am Ende als Spielsteine politischen Ehrgeizes zu erleben, was zur totalen Demotivierung führte.

Personalentwicklung wirkt nur dann nachhaltig, wenn sie mit Organisationsentwicklung verbunden wird. Daran hat es, mit gewissen Abstufungen, in allen beteiligten Ämtern der hier zugrunde liegenden Erfahrungen bedauerlicher Weise gefehlt, zumal die versteinerten Regeln der Leitungsstellenbesetzung nicht notwendig die Qualifiziertesten in die Leitungsfunktionen spülen und Entscheidungsstrukturen in der Regel in öffentlichen Verwaltungen nicht verändert werden.

Literaturliste

Gildemeister, R.; Robert, G. (1997): „Ich geh da von einem bestimmten Fall aus ...“ – Professionalisierung und Fallbezug in der Sozialen Arbeit. In: Jakob, G.; Wensierski, H.-J. (Hrsg.) (1997): Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis, Weinheim.

- KGSt (1993): Kommunale Gemeinschaftsstelle: Das neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung, KGSt-Berichte 5/1993, Köln.
- Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M.
- Oevermann, U. (1983): Hermeneutische Sinnrekonstruktion: Als Therapie und Pädagogik missverstanden, oder: Das notorische strukturtheoretische Defizit pädagogischer Wissenschaft. In: Garz/Kraimer (Hrsg.): Brauchen wir andere Forschungsmethoden? Beiträge zur Diskussion interpretativer Verfahren, Frankfurt a. M., S. 113 – 155.
- Russel, B./Whitehead, A.N. (1970/Nachdruck): Principia mathematica, Cambridge.
- Schütze, F. (1993): Die Fallanalyse. In: Rauschenbach, T.; Ortmann, F.; Karsten, M.-E. (Hrsg.) (1993): Der sozialpädagogische Blick, Weinheim, S. 191 - 221.
- Scott, W.R. (1968): Konflikte zwischen Spezialisten und bürokratischen Organisationen. In: Mayntz, R. (Hrsg.) (1968): Bürokratische Organisation, Köln/Berlin.
- Schulz von Thun, F. (1999): Miteinander reden, Band 1, Störungen und Klärungen, Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Reinbek bei Hamburg.

Sozialgeschichte und Biografie

Sabine Hering

„Da wusste ich endlich, wer ich bin!“

Biographien und Biographiearbeit zwischen Forschung und Praxis

„Biographie“ und „Biographiearbeit“ sind Begriffe, die in den letzten beiden Jahrzehnten zu besonderer Bedeutung gelangt sind, weil sie neuartige und mit neuem Sinn versehene Zugänge zu den unterschiedlichsten sozialwissenschaftlichen und sozialpädagogischen Arbeits- und Forschungsfeldern versprechen.

„Biographische Arbeit“ wird in diesem Zusammenhang zunächst ganz allgemein als das Erleben und die Interpretation des gelebten Lebens verstanden.¹ Dabei geht es nicht (nur) um das individuelle Leben einer einzelnen Person, sondern in erster Linie um die „Repäsentation“ gesellschaftlicher Wirklichkeit in den Biographien einzelner Personen. „Man könnte sagen, in Biographien, und das gilt auch schon für jede einzelne, spielt sich Gesellschaft ab. Wenn man also etwas über das Funktionieren von Gesellschaft erfahren will, darüber wie Geschichte im Ablauf eines Lebens erlebt und wie sie biographisch modifiziert wird, kann man Biographie analysieren.“²

Damit ist allerdings vor allem die wissenschaftliche Perspektive der Biographiearbeit markiert. Der praktische Bezug wird folgendermaßen umschrieben: „Auf die Praxis der Sozialen Arbeit übertragen heißt dies, dass jede Darstellung der aktuellen Lebenssituation auch Ausdruck biographischer Arbeit ist,³ durch welche die Hilfesuchenden in einen methodisch kontrollierten Kontakt zu ihrem eigenen Lebenslauf kommen, der ihnen ein verändertes Verständnis der eigenen Persönlichkeit eröffnen kann bzw. eröffnet. Darüber hinaus wird der wichtigste Zugewinn, den die biographi-

¹ Vgl. Fischer-Rosenthal 1999, S. 35

² Fischer-Rosenthal 1996, S. 149

³ Loch/Schulze 2002, S. 562

sche Methode für die Praxis Sozialer Arbeit erbringt, in der Veränderung des professionellen Habitus im Sinne eines sich „systematisch fremd Machens“ (Loch/Schulze 2002, S. 571) gesehen: „Die Perspektive zielt darauf ab, einen Fall in seiner Individualität zu rekonstruieren und nicht allein mittels angereicherten Wissens über bzw. um bestimmte Problematiken (z.B. der Migration) einen Fall zu erklären.“⁴

Das Argument, dass Biographiearbeit in diesem Sinne auch für die Praxis von erheblichem Nutzen ist, wird in fast allen Ausbildungsgängen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik derzeit gerne als Legitimation heran gezogen, um hier einen Schwerpunkt der Lehre anzusiedeln. Denn in der Tat scheint die Beschäftigung mit der Biographie und Lebenswelt der Klientel Sozialer Arbeit ein ideales Scharnier zwischen angewandter qualitativer Forschung auf der einen Seite und der individualisierten methodischen Arbeit im Praxisfeld auf der anderen Seite zu sein.

Trotzdem werden immer wieder Vorbehalte laut, dass Biographiearbeit und Lebenslaufbezug keine nennenswerte praktische Relevanz hätten, sondern nur dem forschenden Blick auf das Praxisfeld und seiner Bewohner diene. Es ist deshalb sinnvoll, der Frage nachzugehen, wie es denn mit dem Nutzen des „biographischen Ansatzes“ bestellt ist, in welchen Arbeitsfeldern der Nutzen zum Tragen kommt - und wo dessen Grenzen liegen.

Biographien und Biographieanalyse in der Forschungspraxis

Im Bereich der qualitativen Sozialforschung ist die Beschäftigung mit Biographien und Lebensläufen zu einem zentralen Gegenstandsbereich geworden. Angestoßen wurde der „Biographien-Boom“ von der Faszination, die von der Zeitzeugenbefragung im Rahmen der Oral-History-Bewegung der 1970er Jahre ausging. Die Befragung von bekannten Zeitzeugen, aber auch von „unspektakulären“ Personen, sollte im Rahmen dieses neuen Ansatzes der Geschichtswissenschaft dazu dienen, die „Geschichte von oben“ durch

⁴ Loch/Schulze 2002, S. 572

Elemente aus dem Bereich subjektiver Erfahrung und der Alltagswelt zu ergänzen, ggf. auch zu konterkarieren. Als nicht unproblematisch galt die mangelnde Glaubwürdigkeit und das mangelnde exakte Erinnerungsvermögen der Zeitzeugen, da es ja um eine Rekonstruktion von Geschichte ging, welche die Forschung der Wirklichkeit näher bringen sollte, anstatt diese durch ungenaue oder falsche Angaben zusätzlich zu verschleiern. Ein berühmtes Beispiel für die mangelnde Glaubwürdigkeit von Zeitzeugen hat der DDR-Historiker Jürgen Kuczynski geliefert, der in seinen Erinnerungen⁵ beschreibt, „wie genau“ er sich an die silberne Hochzeit seiner Eltern erinnern kann, wo man im Garten gesessen und Walderdbeerbowlie getrunken habe - bis ihm auffiel, dass der Hochzeitstag seiner Eltern der 1. Dezember ist - und seine Frau ihn darauf aufmerksam machte, dass er sich just in diesem Jahr weit weg in Amerika befunden habe. Legende geworden ist in diesem Zusammenhang auch der Satz von Jürgen Reulecke: „Der Zeitzeuge ist der natürliche Feind des Historikers“.

Als die Sozial- und Erziehungswissenschaftler/innen den „Biographieansatz“ Anfang der 1980er Jahre aufgriffen, konnten sie sich leicht über diesen Vorbehalt hinweg setzen. Denn zum Glück ging es ihnen nicht um die exakte Rekonstruktion bestimmter Ereignisse, sondern um die subjektive Wirklichkeit. Mit neuen Methoden, die ganz ungewohnte Bezeichnungen wie „narratives Interview“ (Fritz Schütze) oder „objektive Hermeneutik“ (Ulrich Oevermann) trugen, wurde eine Forschungsrichtung etabliert, welche methodisch weit über die Interviewtechniken und Deutungsverfahren der Historiker/innen und Journalist/innen hinausging. Forschungsgegenstand war im Rahmen dieser neuen Verfahren das, was die Befragten sagen - und nicht das, was sie meinen. Deshalb war es wichtig, jedes *Détail* des Erzählten zu erfassen und zu verschriftlichen, um es nach bestimmten strengen Regeln zu interpretieren. Das somit zu deutende Gesagte enthüllt - so die Grundannahme - mehr als die Befragten sagen

⁵ vgl. Kuczynski, S. 426

wollten - und etwas ganz anderes als sie meinen mitteilen zu dürfen. Es entstand: „Die Welt als Text“ (Garz/Kraimer 1994) - ein Forschungsfeld, das aus Tausenden von Seiten transkribierter Texte bestand und in der Tat zu Perspektiven geführt hat, welche bis zu dem damaligen Zeitpunkt weder die Theorie noch die Empirie zutage gefördert hatte. Denn es geht dabei - so Oevermann - um nicht mehr und nicht weniger als um die Erfassung latenter Sinnstrukturen und objektiver Bedeutungsstrukturen. Auf die Frage, was ist daran objektiv bzw. repräsentativ, wenn man Aussagen einzelner Personen analysiert und was sich daraus ableiten lässt, antwortet Oevermann:

„Latente Sinnstrukturen und objektive Bedeutungsstrukturen sind jene abstrakten, d.h. sinnlich nicht wahrnehmbaren Gebilde, die wir alle mehr oder weniger gut und genau ‚verstehen‘, wenn wir uns verständigen. Sie werden durch bedeutungsgenerierende Regeln erzeugt und haben objektive Gültigkeit unabhängig von unserer jeweiligen subjektiven Interpretation. Die objektive Hermeneutik ist ein Verfahren, diese objektiv geltenden Sinnstrukturen intersubjektiv überprüfbar (...) zu entziffern.“⁶

Dieses von Oevermann selber auf sehr abstrakter Ebene formulierte Verfahren hat sich in unterschiedlichen Praxisfeldern als überaus nützlich erwiesen, etwa bei der Polizeiarbeit (z.B. durch die Deutung der Spuren, die der Täter am Tatort zurück ließ) oder im Rahmen der Erstellung von Jugendhilfeplänen: durch die auf biographischen Interviews basierende Analyse dessen, was bei dem einzelnen Jugendlichen „der Fall ist“.

Aufgrund dieser vielfältigen Einsatzmöglichkeiten hat sich das Verfahren - vor allem im Bereich der „Biographiearbeit“ - auch in vielen anderen Forschungsbereichen bewährt: z.B. bei der Rekonstruktion der Entstehung bestimmter Berufsfelder, bei der sozialen Topographie von Stadtteilen, bei der Analyse von Familienstrukturen („Familienportrait“) oder bei der Rekonstruktion von Kindheit (Behnken/Zinnecker). In Lüdenscheid gibt es

⁶ Oevermann 1994, S. 1

ein eigenes Forschungsinstitut mit dem Namen „Biographie und Geschichte“ (geleitet von Alexander von Plato), die Zeitschrift „Bios“ präsentiert seit 1987 aktuelle Vorhaben und Ergebnisse der Biographieforschung.

Bei allen bisher genannten Arbeitsbereichen handelt es sich eindeutig um Forschung - auch wenn die Forschungsgegenstände (Kinder, Stadtteil, Familie) ganz unmittelbare Bezüge zur sozialen Praxis aufweisen. Deshalb stellt sich nochmals die Frage, wie die Anwendung des „Biographischen Ansatzes“ aussieht oder aussehen könnte, wie also der Schritt von der angewandten Forschung zu einer Handlungsmethode im Feld Sozialer Arbeit zu vollziehen ist.

Biographiearbeit und sozialpädagogische Intervention

Wenn die Biographiearbeit mit Klienten der Sozialen Arbeit nicht nur dazu beitragen soll, Erkenntnisse *über* sie zu gewinnen, sondern ihnen selber zu Erkenntnissen zu verhelfen und Veränderungen in ihrer Lebenssituation herbei zu führen, so lässt sich dieser Ansatz nur verwirklichen, wenn unterschiedliche Prämissen und Verfahrenfragen geklärt sind.

Gehen wir zunächst davon aus, dass Biographiearbeit bedeutet, zusammen mit einer anderen Person deren Lebenslauf zu rekonstruieren und zu deuten, so ist damit noch lange nicht geklärt, wie das methodisch vor sich gehen soll. Denn die Variante, mittels eines Erzählimpulses zur möglichst geschlossenen Darstellung des eigenen Lebens aufzufordern und dieses auf Tonträger festzuhalten ist ja nur einer von vielen Wegen. Ebenso kann man ganze Gruppen zum Erzählen motivieren, man kann einzelne Personen bitten, Erinnerungen aufzuschreiben, man kann Briefe auswerten, Fragen stellen, das soziale Umfeld einer Person befragen usw.

Um aus dieser methodischen Vielfalt die geeignete Form der Rekonstruktion auszuwählen oder eine weitere Form zu entwickeln, stellt sich ganz unmittelbar die Frage nach dem Zweck: Wie ist die Person oder Gruppe beschaffen, der mit der Biographiearbeit geholfen werden soll?

Was hat sie für Erfahrungen und Probleme? Was soll das Ergebnis der Arbeit sein? Und: ist Biographiearbeit überhaupt das richtige Mittel?

Nehmen wir an, es handelt sich um eine zu Depressionen neigende ältere Frau, die unter dem Gedanken leidet, ihr sei im Leben alles misslungen. Eine ausführliche - in Zweiergesprächen verlaufende - Beschäftigung mit ihrem Leben, mit ihren alten Fotoalben und ggf. erhaltenen Briefen könnte dazu beitragen, ihr Bild von sich selber und ihrem Leben aufzuheben und zu einer Steigerung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Zufriedenheit beizutragen. Es kann aber auch dazu führen, dass sie immer weiter und tiefer um ihre Misserfolge und Kränkungen kreist und am Ende umso tiefer in ihren Depressionen versinkt. Ein derartiges „therapienahes“ Verfahren erfordert also auf jeden Fall die entsprechende Kompetenz. Ein einfaches „Erzählen Sie doch mal...“ reicht da nicht.

Ähnliches gilt für den Einsatz von Biographiearbeit bei Personen, welche von der Vorstellung beherrscht sind, sie seien allem ausgeliefert, das ihnen widerfahren würde, ohne selber etwas daran ändern zu können: „Und dann haben meine Eltern mich auf die Schule geschickt - und dann wollte mich kein Lehrherr nehmen - und dann hat er mich geschwängert - und dann wurde mir die Wohnung gekündigt.....“ Ein Leben im Passiv. Die Rekonstruktion der Erlebnisse und Erfahrungen (unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Anteile daran) kann solchen Menschen die Möglichkeit eröffnen, wieder selber zum Subjekt ihrer eigenen Geschichte zu werden. Es kann ihnen helfen, „ich“ zu sagen und sich daran zu erinnern, was sie selber gefühlt, gewollt und getan haben. Aber auch das erfordert Kompetenzen, die in der Regel außerhalb der standardmäßigen Ausbildungsangebote der Sozialpädagogik wie auch der Psychologie liegen.

Andere methodische Varianten der Biographiearbeit, die teilweise auch im Rahmen von Forschungsvorhaben verwendet werden, aber ebenso handlungsmethodische Relevanz haben, finden sich im Rahmen der Stadtteil- oder Bildungsarbeit. Wenn es beispielsweise um die Geschichte des Wohnviertels geht - oder um die „kollektive Biographie“ der in die Jahre

gekommenen Mitglieder eines Gesangsvereins oder Sportclubs, spielt die Summe der Erinnerungen der daran beteiligten Menschen eine zentrale Rolle. Die Rekonstruktion der Geschichte durch die Erhebung der Lebensläufe der Beteiligten, kann der Forschung dienen; gleichzeitig kann diese Form der Biographiearbeit aber auch dazu genutzt werden, die corporate identity einer Gruppe zu stärken und jedem einzelnen darin das Gefühl zu geben, eine bestimmte Bedeutung gehabt zu haben: „Ich habe damals als junges Mädchen die Zeitungen ausgetragen. Niemand kannte sich in dem Häuserblock so gut aus wie ich.“ Weiterhin trägt die Methode dazu bei, Außenseiter zu integrieren und ggf. zur Lösung von Konflikten einzelner Teilgruppen beizutragen.

Ähnliches gilt für das „Familienportrait“. Auch bei dieser Methode eröffnen sich Forschungsperspektiven bezüglich der Konfliktlösungspotentiale von Familien, sie kann aber ebenso dazu dienen, einzelnen Familien bei ihrem Entscheidungsprozess zu helfen. Worum geht es? Innerhalb von Familien kommt es bezüglich bestimmter Entscheidungen, von denen alle Mitglieder - mit jeweils unterschiedlicher Interessenlage - betroffen sind, häufig zu Konflikten: Beispielsweise planen die Eltern einen arbeitsplatzbedingten Ortwechsel, sie wollen sich scheiden lassen, die älteste Tochter will ausziehen, es soll eine neue Wohnung gesucht werden. Nehmen wir das Beispiel des geplanten Ortswechsels: Der Vater will gerne in eine andere Stadt ziehen, weil er sich dort beruflich verbessern kann. Die Mutter zögert, weil sie nicht weiß, ob sie dort auch die Chance haben wird, eine geeignete Teilzeitstelle zu finden. Der halbwüchsige Sohn ist gänzlich dagegen, weil er weder die Schule, noch den Freundkreis verlassen möchte. Der achtjährigen Tochter ist es egal, weil sie noch nicht so sozial integriert ist wie ihr Bruder.

Das „Familienportrait“ zielt darauf ab, durch biographische Interviews, die mit jedem einzelnen Mitglied getrennt durchgeführt und dann wieder zu einem Gesamtbild der Familie zusammen gesetzt werden, die unterschiedlichen Interessenlagen und ihre Hintergründe deutlich zu machen. Dadurch

entsteht ein klares Bild davon, wessen Interessen bei welcher Entscheidung berücksichtigt werden - und es wird verhandelbar, wie die vernachlässigten Interessen der anderen ggf. kompensiert werden können.

Vorläufiges Resümee

Diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass es für die Biographiearbeit als Handlungsmethode in der praktischen Sozialarbeit durchaus sinnvolle Formen der Anwendung gibt. Sie machen aber auch deutlich, dass die Grenze zwischen Forschung und Praxis fließend ist. Dieser fließende Übergang und die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten in dem Kontinuum zwischen anwendungsbezogener Forschung und praktischem Handeln, ist mit Sicherheit eine der Stärken des Ansatzes.

Dass die Biographiearbeit zudem (fast) immer in einen interaktiven Prozess eingebunden ist, mag diejenigen, die sich in früheren Jahren mit der Methode des action research beschäftigt haben, an die traditionsreichen Fragen nach dem Subjekt-Objekt-Verhältnis und den damit verbundenen Interessenkonstellationen gemahnen. Daran scheint sich auch in der Gegenwart wenig verändert zu haben:

„Ein relevanter Kontext ist auch der interaktive Prozess, in dem die lebensgeschichtliche Erzählung hervorgebracht wird. Damit geraten alle Aspekte der Interaktion zwischen Interviewer/in und Erzähler/in in den Blick (Machtverhältnisse, Interessen, Differenz- und Identifikationsaspekte, Interaktionsdynamiken etc).“⁷

Biographiearbeit - egal ob es sich dabei um Forschungspraxis oder sozialpädagogische Praxis handelt - richtet sich also nicht nur auf oder an das Gegenüber, sondern auch an uns selber.

⁷ Dausien 2004, S. 321

Literaturliste

- Behnken, Imbke/Schulze, Theodor (Hg.): *Tatort Biographie*, Opladen 1997.
- Dausien, Bettina: Biographieforschung, in: Becker/Kortendiek (Hg.): *Handbuch Frauen - und Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2004, S. 314-325.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram: Strukturelle Analyse biographischer Texte, in: Brähler/Adler (Hg.): *Quantitative Einzelfallanalysen und qualitative Verfahren*, Gießen 1996, S. 147-209.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram: Biographie und Leiblichkeit, in: Alheit u.a. (Hg.): *Biographie und Leib*, Gießen 1999, S. 15-43.
- Garz, Detlef/Kraimer, Klaus: *Die Welt als Text*, Frankfurt am Main 1994.
- Höpfner, Norbert: Die Strukturlogik des Apfelverzehrs und ihre Konsequenzen für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, in: *Si:So - Siegen Sozial. Analysen - Berichte - Kontroversen*, Heft 1/1997, S.40-43.
- Kuczynski, Jürgen: *Memoiren*, Berlin und Weimar, 2. Auflage 1975.
- Loch, Ulrike/Schulze, Heidrun: Biographische Fallrekonstruktion im handlungstheoretischen Kontext, in: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit*, Opladen 2002, S. 559-576.
- Oevermann, Ulrich: *Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik*, unv. Man., Frankfurt am Main 1994.
- Schütze, Fritz: Biographieforschung und narratives Interview, in: *NP* 3/1983, S. 283-293.
- Zinnecker, Jürgen: *Kriegskindheit (Forschungsschwerpunkt KWI Essen)*.

Regine Gildemeister

Soziale Arbeit als Frauenberuf: Wurden soziale Hilfstätigkeiten vergeschlechtlicht oder Frauen im Beruf versozialarbeitet?

1. Soziale Arbeit als „Amerika der Frau“

Die soziale Arbeit sei, so schrieb Alice Salomon Anfang der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts, „das Amerika der Frau“. Dieses Feld böte wie kein anderes Möglichkeiten zu Pionierleistungen, durch die Frauen sich neue Tätigkeitsbereiche erschließen und diese auch selber gestalten könnten (zit. nach Gildemeister 1983, S.32). In den Bereichen wie etwa der Medizin, dem Recht, der Seelsorge etc. hätten Frauen sich den Zugang in langwierigen Kämpfen erschließen und sich mit den vorgefundenen Strukturen arrangieren müssen. Die soziale Arbeit dagegen war als Berufsfeld faktisch nicht entwickelt. Hier habe es gegolten, neue Tätigkeitsbereiche zu entdecken, zu definieren und als „typisch weiblich“ auszuweisen.

In der Literatur zur Geschichte der sozialen Arbeit ist es Konsens, dass die Geschlechterdimension ein zentraler und systematischer Bestandteil in der Entwicklung des Berufs ist (Müller 1988; Sachße 1986; Stecklina 1997). Zugleich wird genau darin tendenziell ein Hindernis für die Professionalisierung der sozialen Arbeit gesehen: Die enge Bindung an die bürgerliche Frauenbewegung habe es mit sich gebracht, dass die Thematisierung sozialer Hilfstätigkeit von Anfang an nicht professionalistisch ausgerichtet war, ja, nicht einmal auf eine existenzsichernde Beruflichkeit zielte. Vielmehr sei mit der Entstehung sozialer Arbeit und sozialer Ausbildung ein Bild verbunden, in dem die soziale Arbeit „als Sinnstiftung“ für all die gesellschaftlich brachliegenden weiblichen Energien der „nutzlosen“ Frauen des gehobenen Mittelstandes verstanden werden konnte. Die jungen Frauen sollten in die Lage versetzt werden, durch kompetente soziale Hilfstätigkeit ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachzukommen und

damit zugleich ihre eigene „Emanzipation“ zu betreiben. Demgegenüber, so etwa Christoph Sachße (1986), war die Frage, ob die soziale Hilfstätigkeit ehrenamtlich oder beruflich ausgeübt wurde, sekundär. Soziale Arbeit blieb (sozial und normativ) „unzweideutig rückgekoppelt an die bürgerliche Frau des gehobenen Mittelstandes“ (1986, S. 148).

Zentrale Argumentationsfigur war vor allem zu Beginn die „geistige Mütterlichkeit“ als einer speziell und *ausschließlich* Frauen zuzurechnenden Fähigkeit:

„... neben all den Eigenschaften, die Mann und Frau in gleichem Maße besitzen können, neben Pflichttreue, Eifer, Ausdauer und Zuverlässigkeit (bringt die Frau) für diese Arbeitsgebiete noch ihr ausgeprägtes Gefühlsleben mit, ihre alles verstehende Milde und Nachsicht (...), ihre Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Verrichtung auch kleiner unbedeutender Aufgaben (...), schließlich ihre Mütterlichkeit, die Fähigkeit, die Mutterliebe vom Haus auf die Gemeinde zu übertragen, auf die Welt, die dieser Kräfte so dringend bedarf“ (Salomon 1901, S. 5).

Indem soziale Arbeit im Kontext der (bürgerlichen) Frauenbewegung der Jahrhundertwende auf diese Weise ausdrücklich als „weibliche Domäne“ angedacht wurde, schien der Berufsgedanke nebensächlich zu werden. Diese Ansicht aber wird inzwischen von verschiedener Seite angegriffen (etwa Kuhlmann 2000). A. Salomon habe sich ebenso wie große Teile der Frauenbewegung bereits sehr früh für das Recht der Frauen auf *bezahlte* Berufsarbeit eingesetzt, habe diese Forderung allerdings nicht uneingeschränkt auf die soziale Arbeit übertragen. Diese dürfe sich zwar nicht in berufsmäßig ausgeübter Arbeit auflösen, das ehrenamtliche Engagement sei notwendig, aber Alice Salomon habe durchaus betont, dass man „verdienen müsse um zu dienen“. Und da die Ehe keine Versorgung für Frauen bedeutete, hielt sie es durchaus für notwendig, dass sich Frauen der qualifizierten und bezahlten Arbeit zuwandten. Salomon sei überzeugt gewesen, dass ein Beruf, der *nur* als Liebesarbeit aufgefasst wird, sich nicht weiter entwickeln könne – so sah sie einen wesentlichen Nachteil nicht bezahlter

Arbeit in der Beliebigkeit, mit der Helferinnen ihre Tätigkeit unterbrechen oder beenden konnten. Dazu, wie ehrenamtliche und bezahlte Arbeit in der sozialen Arbeit abzugrenzen sind, dazu gibt es von ihr allerdings offenbar durchaus widersprüchliche Äußerungen, - unbestritten aber ist, dass sie für eine systematische Qualifikation eintrat:

„Soziale Arbeit kann die sozialhygienischen, sozialpädagogischen und sozialpolitischen Aufgaben genauso wenig Laien oder lauter Autodidakten anvertrauen, wie die Ausübung der Heilkunst, das Unterrichtswesen oder den Häuserbau“ (zitiert nach Kuhlmann 2000, 290).

Damit beinhaltete das Konzept sozialer Arbeit von Anfang an eine spezifische Ausbildung zur sozialen Hilfstätigkeit und zugleich eine ambivalente Haltung zur Erwerbsarbeit.

Der Gedanke, dass die soziale Arbeit „das Amerika der Frau sei“ lässt sich aus heutiger Sicht aber auch noch etwas anders interpretieren. Lässt man nämlich die soziale Arbeit als Fokus der Analyse ein wenig in den Hintergrund treten, so erweitert sich die Perspektive in einer spezifischen Weise: die soziale Arbeit wird zu einem Wegbereiter des „Einbruchs der Frauen in die Tätigkeitskreise der Männer“ (Georg Simmel 1902), i.e. der berufsförmig organisierten Erwerbsarbeit. Dabei entwickelte die Metapher der „geistigen Mütterlichkeit“ eine Dynamik, die bis heute zumindest latent generativ wirksam ist, denn der spezifische Denkstil, aus dem sie erwuchs, hat etwas mit dem Modus der sozialen Konstruktion von Geschlecht in der modernen Gesellschaft zu tun. In diesen Modus waren Alice Salomon und die bürgerliche Frauenbewegung in gewisser Weise heillos verstrickt, auch wenn es bereits sehr früh Distanzierungen gab (z.B. von Hedwig Dohm). Die im folgenden vertretene These ist, dass wir diese Verstrickung bis heute in uns tragen, auch wenn an die Stelle der expliziten Inanspruchnahme der Geschlechterdifferenz deren De-thematisierung im öffentlichen Bereich getreten ist. Diese These werde ich im Folgenden in drei Schritten ausleuchten: einer knapp gehaltenen Skizze zum Zusammenhang von

Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion (1), dem Entstehen erster Sprengsätze für diesen Zusammenhang (2) und ihrer Entschärfung mit der Herausbildung und Fortentwicklung der Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes (3).

2. Denkgefängnisse: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion

Der spezifische Modus der sozialen Konstruktion von Geschlecht in modernen Gesellschaften ist auf das engste mit der Arbeitsteilung verbunden. Arbeitsteilung als historischer Prozess beinhaltet die Transformation von immer mehr gesellschaftlichen Tätigkeiten und Aufgaben in die Organisationsform des Berufs. Der Beruf wird zu einem der zentralen Strukturmuster sozialer Integration der Moderne. Die mit diesem Prozess in engem Zusammenhang stehende Polarisierung der Geschlechtsrollen (Hausen 1976) schloss die Frauen aus diesem Muster aus, verwies sie auf die Haus- und Familiensphäre bzw. auf Einfachstarbeiten zur Existenzsicherung. Die im Kern biologistisch begründete Norm prinzipieller geschlechtlicher Arbeitsteilung zielte darauf ab, dass die *körperliche* Ausstattung der Frauen die Legitimation für ihre Eingrenzung auf häusliche Reproduktionstätigkeiten lieferte. Insofern lag es auf der Hand, dass die mit der Industrialisierung sich durchsetzende Berufsförmigkeit von Arbeit weitgehend identisch wurde mit einer „Sphäre der Männer“. Dem „weiblichen Wesen“, so wurde etwa von Georg Simmel argumentiert, sei dagegen die Arbeitsteilung selbst, überhaupt die Spezialisierung, die die Berufe und die komplexer werdende Kultur allgemein charakterisieren, ganz grundsätzlich fremd:

„die Spezialisierung, die unsere Berufe und unsere Kultur überhaupt charakterisiert, ist ganz und gar männlichen Wesens. Denn sie ist keineswegs etwas bloß Äußerliches, sondern ist nur möglich durch die tiefste psychologische Eigenart des männlichen Geistes: sich zu einer ganz einseitigen Leistung

zuzuspitzen, die von der Gesamtpersönlichkeit differenziert ist, so das das sachlich-spezialistische Tun und die subjektive Persönlichkeit, jedes gleichsam ein Leben für sich leben“.

Das „weibliche Wesen“ dagegen könne in einer solchen „Sonderung der Einzelbewährung von dem Ich und seinen Gefühls- und Gemütszentren“ nicht existieren:

„Die ganze Tiefe und Schönheit des weiblichen Wesens, durch die es vor dem männlichen Geiste als seine Erlösung und Versöhnung steht, gründet sich in dieser Einheitlichkeit, diesem organischen, unmittelbaren Zusammenhang der Persönlichkeit mit jeder ihrer Äußerungen, dieser Unteilbarkeit des Ich, die nur ein Alles oder Nichts kennt. Die wunderbare Beziehung, die die weibliche Seele noch zu der ungebrochenen Einheit der Natur zu haben scheint und die die ganze Formel ihres Daseins von dem vielspältigen, differenzierten, in der Objektivität aufgehenden Mann scheidet – eben diese trennt sie auch von der auf sachlicher Spezialisierung ruhenden Arbeit unserer Kultur“ (Simmel 1902, S. 162).

Die systematische Gegenüberstellung dieser beiden unterschiedlichen, aber wechselseitig aufeinander verweisenden und aufeinander angewiesenen Arbeitsformen von Familien- und Erwerbsarbeit wird mit ihrer Entstehung zu einem Ausgangspunkt von Erklärungen und Legitimationen. Immer wieder wird in der einen oder anderen Form die *qualitative Differenz* der Geschlechter beschworen. Zentral dabei ist, dass die Geschlechter als einander entgegengesetzt (polarisiert) konzipiert werden, sie zugleich aufeinander verweisen als auch sich wechselseitig ausschließen. In diese Konstruktion ist ein komplementär relationierendes Grundmuster ebenso wie ein „Gleichheitstabu“ eingewoben.

Dieses Grundmuster wurde und wird z.T. bis heute mit dem Begriff der „geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung“ zu konkretisieren versucht, wobei der Begriff der „Spezifik“ ein unmittelbar an biologische Merkmale gebundenes, ja: verursachtes Phänomen suggeriert und daher in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung kritisiert wurde. Angemessener und

heute auch eher gebräuchlich ist die Benennung als „geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung“, in der die inhaltliche Füllung als *Ergebnis* gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse gefasst ist und eben *nicht* deren Ausgangspunkt markiert. Denn historisch gesehen entstehen erst in der Folge der Geschlechtertrennung jene Sozialcharaktere, die zur „Erklärung“ des entstandenen Phänomens herangezogen werden.

In diesem Denken („geschlechtsspezifische Arbeitsteilung“) wird *berufliches Handeln* als ein qualifiziertes, spezifisch *gekonntes* Tun von anderen Tätigkeiten und gesellschaftlichen Handlungsfeldern abgegrenzt, während der Bereich der alltäglichen häuslichen Daseinsvorsorge in der semantischen Dimension allgemeiner Fähigkeiten verbleibt, für die die Metapher der „Naturwüchsigkeit“ zur Anwendung kommt. Die in der biologischen Körperlichkeit begründete Geschlechter differenzierende Arbeitsteilung führt dann dazu, dass das, was Frauen tun, nicht „Arbeit“ ist, sondern „Natur“, eben das, was „Frauen sind“. Diesem In-Eins-Fallen von Geschlecht, Tätigkeit und Person konnten Frauen in dieser Zeit nicht entgehen. Es ist der Kern dessen, was uns bis heute als sog. „weibliche Geschlechtsrolle“ entgegentritt (Gildemeister/Robert 1999, S. 112)¹ - und zwar auch dort, wo es nicht mehr im engeren Sinne um Haus- und Familienarbeit geht. Vielmehr entwickeln sich strukturanaloge Arbeitsteilungen und Berufsschneidungen praktisch im gesamten Bereich der Erwerbsarbeit.

Die Metapher der „geistigen“ oder „sozialen Mütterlichkeit“ ist in diesem Kontext verstehbar als die Mythisierung eines bestimmten Strukturtypus von „Weiblichkeit“. In ihr geht es um ein *gesondertes* und *der „weiblichen Natur“ zugerechnetes* *Erfahrungs-, Empfindungs-, Bezie-*

¹ Bekanntlich ist Geschlecht keine „soziale Rolle“ in dem Sinn, dass ein klar umgrenzbares Bündel von Verhaltenserwartungen benennbar wäre, sondern stellt vielmehr eine Art „sozialer Superstruktur“ dar, die in faktisch allen sozialen Interaktionen präsent ist.

*hungs- und Handlungsmodell*², das im 19. Jahrhundert seine Hochzeit hatte und nicht zuletzt in der Arbeitsteilung von „Professionen“ und „Semiprofessionen“ seinen Niederschlag fand (ausführlich: Gildemeister/Robert 2000, S. 319-323)³.

Wenn wir heute von der „Vergeschlechtlichung“ („gendering“) gesellschaftlicher Teilbereiche oder von „geschlechtlichen Substrukturen“ sprechen, so ist damit nicht einfach die Anzahl der dort tätigen Frauen oder Männer gemeint, sondern vor allem die Rückbindung von Berufsinhalten und –vollzügen an solche als geschlechtlich gesondert gedachten Empfindungs-, Erfahrungs-, Beziehungs- und Handlungsmodelle. In den Pflegeberufen und in der Sozialen Arbeit tritt diese Vergeschlechtlichung vergleichsweise offen zutage. Eine Folge ist, dass die hier entstandenen Handlungsmuster in ganz zentralen Anteilen quer zu jenen stehen, die für Professionen bzw. für professionelles Handeln als konstitutiv gelten. Da diese Dynamik systematisch auf den oben skizzierten spezifischen Modus der sozialen Konstruktion von Geschlecht verweist, bleibt sie nicht auf die soziale Arbeit begrenzt, sondern weitet sich – so die These - sukzessive auf andere (professionalisierte) Berufsfelder aus. Zur Entfaltung dieser These bedarf es eines kurzen Rückgriffs auf die historische Herausbildung von „Berufen für Frauen“.

² Der viel kritisierte Begriff des „weibliches Arbeitsvermögens“ (Beck-Gernsheim/Ostner 1978) zielt ebenfalls auf diesen Strukturtypus, war jedoch – wie die Kritik hervorhob – nach wie vor dem Denken einer „Geschlechtsspezifik“ verhaftet und zog insofern den Vorwurf einer „Essentialisierung der Differenz“ auf sich (im Einzelnen: Gildemeister/Wetterer 1992, S. 217ff).

³ Klassische Professionen wie etwa Medizin, Rechtsprechung, Seelsorge verfügen über ein spezifisches (akademisches) Sonderwissen, das die Basis von „Mandat und Lizenz“ darstellt, i.e. den Anspruch auf eine *exklusive* Bearbeitung von entsprechend definierten Problemen der Lebenspraxis. Als Semiprofessionen werden jene Berufe bezeichnet, die über kein Monopol und über kein exklusives Sonderwissen verfügen, sondern der Tendenz nach „alltagsnah“ sind. Als „zuarbeitende Berufe“ konzipiert, wurden und werden sie empirisch vor allem von Frauen ausgeübt. Beispiele sind die Pflegeberufe oder eben die soziale Arbeit.

3. Ein erster Sprengsatz: „weibliche Naturberufe“

Die mit der Industrialisierung entstehende Frauenerwerbstätigkeit hat diese zunächst auf kaum qualifizierte Einfach Tätigkeiten oder sog. „frauenspezifische“ Tätigkeitsfelder verwiesen. Erwerbsarbeit war bei Frauen als rein ökonomisch motiviert gedacht, überhaupt nur dort legitim, wo keine Heirat und Versorgung durch einen Ehemann erfolgte. Mit der Entwicklung der Industriegesellschaft und mit der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit beginnt indes auch bei Frauen das Muster der „Beruflichkeit“ als ein zentrales Strukturierungsprinzip sozialer Integration an Bedeutung zu gewinnen.

Wie S. Rahn (2001) herausgearbeitet hat, entsteht im Übergang zum 19. Jhd. gleichzeitig mit der sich durchsetzenden Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ auch die Idee eines „weiblichen Berufs“. Rahn zitiert Joachim Heinrich Campe (1796), der die naturgewollte Bestimmung der Frauen als „beglückende Gattinnen, bildende Mütter und weise Vorsteherinnen des inneren Hauswesens“ mit dem „Beruf“ der Frau gleichsetzt. Damit wird der „weibliche“ Berufsbegriff für die nächsten 200 Jahre semantisch auf den „natürlichen“ Beruf als Gattin, Hausfrau und Mutter festgezurr (Rahn 2001, S. 46f). Indem damit aber überhaupt der Begriff des „Berufs“ ins Spiel kam, der dem männlichen analog und zugleich grundsätzlich anders gefasst war, konnte sich ein Jahrhundert später die Idee weiblicher Persönlichkeitsentfaltung durch Berufstätigkeit bei bürgerlichen Frauen durchsetzen.

Zunächst jedoch orientierte sich die Semantik der entstehenden Berufsbildungsideen ausschließlich an eben diesem „Naturberuf“ als Ehefrau und Mutter. Versteht man die Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung in diesem Kontext, wird klarer, dass die Forderungen nach Berufsbildungsmöglichkeiten in einem neu zu gestaltenden Bereich – im „Amerika der Frau“ – nicht zuletzt deshalb bei allem Konservativismus so revolutionär waren, weil diese mit dem Topos von der „geistigen Mütterlichkeit“ über einen Argumentationsrahmen zu verfügen begannen, der es gestattete,

eine soziale Berufsausbildung als mit dem gültigen Frauenbild konform herauszustellen (Rahn 2001, S. 38). Das nahm vielen konservativen Kritikern der „Frauenemanzipation“ den Wind aus den Segeln.

„Mütterlichkeit“ wird hier einerseits zum „Inbegriff der erzieherischen, hegenden und pflegenden Potenzen der Frau“, ihrer Fähigkeit zu gefühlvoller Emotionalität und Wärme. Zugleich aber wird – andererseits – „Mütterlichkeit“ nicht (mehr) identisch gesetzt mit leiblicher Mutterschaft. Indem die erzieherischen Potentiale herausgehoben und zugleich als von der leiblichen Mutterschaft trennbar ausgewiesen werden, ergab sich die Möglichkeit einer „Objektivierung“, eine Chance zur Bildungsfähigkeit und Bildungsbedürftigkeit, die von der leiblichen Mutterschaft unabhängig ist. Die Frauenbewegung greift dieses Bild auf, „um Mütterlichkeit aus den engen Fesseln der privaten Familie zu befreien und in der gesamten Gesellschaft zur Geltung zu bringen“ (Sachße 1986, S. 110 u. 114).

Die „geistige Mütterlichkeit“ wurde von der bürgerlichen Frauenbewegung um die Jahrhundertwende herum nicht allein im Bereich der sozialen Arbeit argumentativ eingesetzt, sondern diente ihr zur Legitimation eines denkbar *breiten* weiblichen Berufsspektrums. Dabei war sie erstaunlich erfolgreich. So zeichnet Sylvia Rahn anhand vielfacher Dokumente den Prozess nach, wie es der bürgerlichen Frauenbewegung im Kontext ihres Kampfes um höhere Bildung und qualifizierte Erwerbsarbeit einerseits gelingen konnte, die Berufswahl ideell und praktisch als biographische Entwicklungsaufgabe im weiblichen Lebenslauf zu verankern und andererseits eben diese Einbindung zur Folge hatte, dass die Kompetenzprofile dieser Berufe unscharf blieben: „Frauenberufe“ verwiesen stets auf die „ganzheitliche Natur der Frau“ und nicht auf die von der Person prinzipiell differenzierbaren Wissens- und Kompetenzprofile einer Berufsrolle.

Bereits in der Kaiserzeit konnte eine „Berufsberatung für Mädchen als öffentliche Aufgabe“ durchgesetzt werden, die Frauen mit mittleren und hohen Bildungsabschlüssen ein Betätigungsfeld bot, und in den 20er-Jahren war die Institutionalisierung einer Berufsberatung für Mädchen bereits sehr

fortgeschritten. Für den Bereich der sozialen Arbeit gilt, dass bereits im Laufe der 20er-Jahre deren Entwicklung in Deutschland zu einem vorläufigen Abschluss gekommen war: Sozialarbeit wurde zu einem Erwerbsberuf für Frauen, in dem bezahlte Arbeit (und die Arbeitsbedingungen) neben der „sozialen Gesinnung“ zumindest gleichrangige Bedeutung hatte(n). Anders als das oben aufgerufene Zitat von Alice Salomon suggeriert oder suggerieren könnte, hat sich aber aus dem Anspruch auf Fachlichkeit keine dem Heilen und dem Häuserbau vergleichbare eigenständige Professionalisierungsdynamik entwickelt:

„Aus dem emanzipativen weiblichen Sozialengagement war faktisch ein eher schlecht bezahlter Dienstleistungsberuf geworden, aus der Bildungseinrichtung „besonderer Höhenlage“ faktisch eine Fachschule minderen Ranges“ (Sachße 1986, S. 307)

An diesen Entwicklungen kann abgelesen werden, dass die Beschwörung der „beglückenden Gattin, bildenden Mütter“ als „Naturberuf“ der Frauen einerseits ausgedient hatte, andererseits aber die unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung der entsprechenden Tätigkeitsprofile bzw. des oben aufgerufenen gesonderten, geschlechtlich zugerechneten Erfahrungs-, Empfindungs-, Beziehungs- und Handlungsmodells weiter lebte. Damit war bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts ein Prozess eingeleitet, den Georg Simmel als „Einbruch der Frauen in die Tätigkeitskreise der Männer“ kennzeichnete und problematisierte – er hat nicht geahnt, welches Ausmaß diese Entwicklung einhundert Jahre später erreichen würde, er erkannte aber eben dieser Entwicklung eine Bedeutsamkeit zu, die „die Zukunft der Gattung vielleicht tiefer beeinflussen wird, als selbst die Arbeiterfrage“ (Simmel 1902, S. 160). Selbstverständlich war für ihn und andere ein solcher „Einbruch“ überhaupt nur dann denkbar, wenn sie mit der „Natur der Frau“ in Deckung zu bringen sei:

„Nicht dadurch, dass sie (die Frauen) in dem selben Sinn Naturforscher oder Techniker, Ärzte oder Künstler werden wie die Männer es sind; sondern nur

so, dass sie etwas leisten, was die Männer nicht können. Es handelt sich zunächst um eine weitere Arbeitsteilung, darum, dass die Gesamtleistungen eines Berufs von neuem verteilt werden und diejenigen Elemente seiner, die der weiblichen Leistungsart spezifisch angemessen sind, zu besonderen, differenzierten Teilberufen zusammengeschlossen werden. Womit dann nicht nur eine außerordentliche Verfeinerung und Bereicherung des ganzen Tätigkeitsgebietes erreicht, sondern auch die Konkurrenz mit den Männern sehr abgelenkt werden würde“ (1902, S. 163).

4. Kanalisierung: Versozialarbeiterung von Frauen im Beruf?

Die etablierten Professionen wie etwa Medizin, Recht, Seelsorge haben sich bekanntlich massiv gegen den „Einbruch der Frauen“ gewehrt – Frauen waren dezidiert von Ausbildung und vor allem der faktischen Berufsausübung ausgeschlossen. Diese Abwehr wurde nicht zuletzt über die Metapher der Mütterlichkeit untergraben – und dadurch konnte sich das realisieren, was Georg Simmel im obigen Zitat als *wünschbare Entwicklung* beschrieb: „Eine weitere Arbeitsteilung, in der die Gesamtleistung eines Berufs von neuem verteilt wurde“. Die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung hat indes eben diese Entwicklung von Anfang an *beklagt*. Aus ihr folgte, dass wir es bis heute mit einer harten Segregation der Erwerbsarbeit nach Geschlecht zu tun haben und diese Segregation verbunden ist mit der Reproduktion sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (empirische Daten zu Verteilungen z.B. in: Allmendinger/Hinz 1999).

In dieser Entwicklung spielte der (implizite) Rekurs auf die Figur der „geistigen“ oder „sozialen Mütterlichkeit“ eine zentrale Rolle, denn diese wandert in nahezu alle Versuche von Frauen, in qualifizierte Berufe einzudringen, sei es in der Medizin, der Rechtssprechung, der Seelsorge etc. Und wenn wir uns heute die öffentlichen Diskurse um Führungsqualifikationen von Frauen ansehen, so liegt der aktuelle Sprachgebrauch dieser Mütterlichkeitsmetapher nicht fern. So wird etwa die Leiterin einer großen, inter-

nationalen Anwaltskanzlei zu einer „Leitwölfin mit Gefühl“ (Handelsblatt 2002), titelt die Süddeutsche Zeitung im Magazinteil: „Die Zukunft ist weiblich. Warum die Fähigkeiten von Frauen so stark an Bedeutung gewinnen“ (Süddeutsche Zeitung, 25.04.2003). Allenthalben wird in Talkshows die „spezifisch weibliche“ Kommunikationsfähigkeit beschworen und Frauen in die entsprechenden kommunikationsintensiven Bereiche rekrutiert⁴.

In praktisch allen Strategien des „gender-mainstreaming“ oder auch des „Diversity management“ wird die Anwesenheit von Frauen in geschlechtsintegrierten Teams vor allem deshalb als wichtig und bedeutsam herausgestellt, weil durch sie das „Klima“ besser werde, die kommunikative Kompetenz von Frauen Konfliktregulierung erleichtere oder auch die „Atmosphäre“ im Team „lebendiger“ werde. Es geht in der Regel nicht um eine sachliche, auf konkrete Arbeitsinhalte bezogene Dimension und ein hierauf bezogenes Innovationspotential, sondern immer wieder um Erwartungen in der Dimension der *Person*.

In ihrer Rekonstruktion der *historischen Entwicklung von Medizin und Krankenpflege* zeigt Angelika Wetterer, wie vor dem Hintergrund der von der bürgerlichen Frauenbewegung verbreiteten rhetorischen Figur der „geistigen Mütterlichkeit“ auf institutioneller Ebene die „weiblichen Ärzte für Frauen“ und die „mütterliche Ärztin“ entstehen – und zwar entgegen den Intentionen der ersten in die Medizin strebenden Frauen. Sie zeigt, wie die Ärzteschaft bemüht ist, die unerwünschte Konkurrenz auf die weniger prestige- und statuträchtigen Teilbereiche der medizinischen Profession zu verweisen. Dies habe dazu geführt, dass die Ärztinnen vor allem an den „Rändern“ der Profession arbeiteten, insbesondere in den neu entstehenden Ehe- und Sexualberatungsstellen sowie der Schwangerenberatung, die alle wiederum eine große Nähe zu den Gesundheits- und Wohlfahrtsämtern,

⁴ Im Bereich der sozialen Arbeit hat der Begriff bis heute überlebt: die türkische Familienberaterinnen von türkischen Migrantenfamilien werden ganz aktuell als „Stadtteilmütter“ bezeichnet (DIE ZEIT, 28, 2006, S. 25).

also der sozialen Arbeit hatten. Dies wiederum hatte zur Folge, dass viele Chronisten ein besonderes soziales Engagement der „weiblichen Ärzte“ konstatierten, sie für ihre „ganzheitliche Sicht“ lobten und dies ihrer Eigenschaft als „Frauen“ zuschrieben – aber: „Ärztinnen müssen nicht von vornherein ‚anders‘ und spezifisch ‚weiblich‘ oder frauenbewegt motiviert gewesen sein, sie können auch anders geworden sein, weil ihnen andere Grenzen gesetzt waren“ (Wetterer 2002, S. 362)

Für die juristischen Berufe kann man ähnliches zeigen: Auch bei ihnen werden die Ränder der Profession, also die Beratungsstellen zu wichtigen Einfallstoren in die Profession. Juristinnen wurden ja relativ spät (1922) zur regulären Berufsausübung in Richteramt und Anwaltschaft zugelassen, so dass sie vorher ohnehin systematisch auf die „Ränder“ verwiesen waren, die ebenso wie im Fall der Medizin eine große Nähe zur sozialen Arbeit hatten. Bis heute wird immer wieder konstatiert, dass es vor allem in jenen Arbeitsbereichen, die mit Familie, Jugend und Sozialem zu tun haben, zu einer Konzentration von Frauen in juristischen Berufen kommt (Böge 1995; Gildemeister et al. 2003).

Diese Grundstruktur findet sich bis heute in den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Untersucht man etwa aktuelle Berufsbeschreibungen von Institutionen der Berufberatung, zeigt sich, dass trotz einiger Gegensteuerungsversuche bis heute Berufsdarstellungen nahezu ungebrochen eben diese Konstruktionsmodi von Männlichkeit und Weiblichkeit reproduzieren und der numerischen Vergeschlechtlichung der Berufe eine Vergeschlechtlichung der Darstellung entspricht (Maier 2005). So sind die Qualifikationsprofile der „Männerberufe“ in den Darstellungen durch eine Fokussierung auf die im Zuge der Ausbildung zu erwerbenden (objektivierten) Fachkompetenzen gekennzeichnet, die Mehrzahl der „Frauenberufe“ hingegen durch eine Zentrierung auf die persönlichen Eigenschaften der berufsausübenden Person, so dass aus den Beschreibungen i.d.R. nicht hervorgeht, welche spezifischen (objektivierten) Fachkompetenzen für den Beruf erworben werden müssen.

„Die Welt erwartet von den Frauen Mütterlichkeit, und dieser Sachverhalt verbindet sich unter der Hand mit vielen Arbeitsplatzbeschreibungen“ schreibt Arlie Hochschild noch 1990 (141). Buchstabiert man aus, was hier und an anderer Stelle mit „Mütterlichkeit“ gemeint ist, so ist diese zunächst eine allgemeine Metapher für einen sorgenden Umgang etwa mit existentieller Verletzlichkeit, Bedürftigkeit und Unwissenheit. Es geht darin aber auch noch um etwas anderes, um mehr: es geht um Kommunikations- und „Gefühlsarbeiten“, die das Ziel haben, das Wohlbefinden und den Status anderer zu unterstützen, zu verstärken und aufzuwerten, es geht um eine Konzentration auf die Bedürfnisse der anderen, verbunden mit einer dauerhaften Selbstbeschränkung, es geht um die Ausrichtung auf deren Gefühle sowie ein entsprechendes Management der eigenen. Entsprechend scheinen die einschlägigen Tätigkeits- und Berufsrollenmuster gekennzeichnet zu sein durch eine Tendenz zu struktureller „Selbstlosigkeit“ (Gildemeister/Robert 2000, S. 322). Etwas anders ausgedrückt erfordert diese Art von Arbeit in einem unklaren Mischungsverhältnis eine Orientierung an einer jeweils spezifischen Zwecksetzung *und gleichzeitig* eine ganzheitliche, nicht entsprechend differenzierte Ausrichtung an der „Person“ des Klienten, Mandanten oder Kunden.

Die Parallelität zur sozialen Arbeit ist offenkundig – Beratung oder Hilfe bedeuten hier in aller Regel ein Handeln sehr nahe am Alltag von Problembetroffenen, ohne dass situativ immer und eindeutig benannt und symbolisiert werden kann, was genau als „Auftrag“ und „Problem“ zu verstehen ist und wo deren Grenzen liegen. Die „Allzuständigkeit“ eben, das Fehlen eines klaren, unmissverständlich grenzziehenden Fokus des Tätigseins. Es ist bekannt, dass genau dies als ein zentrales Hindernis für die Professionalisierung eines Berufs gilt. Als Professionen gelten jene Berufe, die über ein besonderes Mandat zur exklusiven Bearbeitung von entsprechend definierten Problemen der Lebensweltbewältigung verfügen bzw. dieses für sich erfolgreich reklamieren konnten. Mandat und Lizenz beruhen auf systematisiertem „Sonderwissen“, das sich in der Moderne über-

wiegend von den in sich hochdifferenzierten Wissenschaften ableitet. „Mütterlichkeit“ gehört nicht dazu: Im obigen Sinne ist sie genau nicht gekennzeichnet durch die Abstinenz von der Lebenspraxis, durch eine eindeutige Klärung von Auftrag, Lizenz und Mandat, durch Autonomie des Berufshandelns, durch die Kompetenz zur Expertise und spezifischer Problemlösung, sondern eben durch Alltagsnähe und „natürlich“ angesehene kommunikative Fähigkeiten. In den klassischen Professionen dagegen wird eine systematische Differenz zum Alltag aufgerichtet und symbolisiert. Der ganze „unvermittelte“ „diffuse“ Bereich alltäglicher, oft undefinierter Probleme, Ängste und Verunsicherungen und auch von Misstrauen ist in diesen Professionen in gewissem Sinne ein „dirty job“-Anteil des Aufgabenfeldes. Er erscheint als das Außen, allenfalls als die Peripherie des eigentlichen beruflichen Handelns. Da diese Bereiche aber nun einmal nicht wegdefiniert werden können, bedarf es Personen, Instanzen und Berufe, die näher am oder ganz im unmittelbaren, tendenziell alltagsweltlichen Bezug zum Problem stehen – und dafür eignen sich die traditionell „semiprofessionellen“ Frauenberufe und ihr impliziter Bezug auf die „soziale Mütterlichkeit“ eben gerade deshalb, weil das, was dort geschieht, nicht als kompetenzbasierte Arbeit definiert ist, sondern als das, was Frauen „von Natur aus“ sind. Auch in den klassischen Professionen geraten ganze Bereiche des beruflichen Handelns in die genannten Konstellationen – in Jura etwa das Familienrecht, in der Medizin die Behandlung von Kindern, im Lehrerberuf der Vorschul- und Grundschulbereich.

In diesen und auch anderen Bereichen kann man sehr gut zeigen, dass überall dort, wo auf diesen handlungslogisch nicht ausschließbaren Anteil an Alltags- und personaler Bezogenheit referiert wird, eine Vergeschlechtlichung der Konzepte, Handlungsansätze und faktischen Rekrutierungen erfolgt. Im Rückgriff auf das „typisch weibliche“ im beruflichen Arbeitsvermögen wird dieses gesondert, biologisch rückgebunden und damit als berufliche Qualifikation entwertet (Gildemeister/Robert 2000, S. 321). Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben klassischen Professionen einen

steigenden Anteil an Frauen tendenziell als Risiko einer „Deprofessionalisierung“ gesehen.

5. Ausblick

Mit dem widersprüchlichen Begriffsgebilde des „Naturberufs“ bzw. der „geistigen Mütterlichkeit“ zieht der Berufsgedanke in die Lebensläufe von Frauen ein und macht Frauen in gewisser Weise zu „Zwittern“. „Die Frau“ als sozialer Typus wird einerseits einbezogen in das die Moderne beherrschende „Berufsmenschentum“ (Max Weber). Gleichzeitig verbleibt sie im „Anderen“, eben jenem Bereich, in dem es nicht um auf Qualifikation basierender Kompetenz geht, sondern um das, „was Frauen sind“, i.e. Frauen primär als Träger „natürlicher Fähigkeiten“ gesehen werden. Nach wie vor sind Frauen damit nicht in gleichem Maße in jenes oben aufgerufene zentrale Strukturmuster sozialer Integration moderner Gesellschaften einbezogen, ist das Muster der Beruflichkeit qua Zuschreibung immer noch gebrochen.

Die rasante Entwicklung der letzten einhundert Jahre schlägt sich derzeit in einer hochgradig *widersprüchlichen Gleichzeitigkeit* gegeneinanderlaufender Wahrnehmungen, Aussagen und Interpretationen bezüglich der Bedeutung der Kategorie Geschlecht nieder, in der Aussagen wie „Frau denkt anders als Mann, gar kein Thema“ mehr oder weniger friedlich neben der Aussage „Geschlecht spielt keine Rolle“ stehen (Gildemeister 2005 a). Das eigentlich „Neue“ an dieser Entwicklung ist also nicht, dass Frauen eine qualifizierte Berufstätigkeit anstreben, sondern dass Frauen beginnen, mit Männern um *gleiche* berufliche Positionen zu konkurrieren – erst diese bei Georg Simmel durch die angestrebte Arbeitsteilung noch kanalisierte und begrenzte Konkurrenz führt zu jenen „gender troubles“, mit denen moderne Gesellschaften es heute zu tun haben und deren Ausgang durchaus ungewiss ist.

Offenkundig ist, dass praktisch alle etablierten Professionen einen stetig steigenden Frauenanteil aufweisen und damit umgehen müssen, dass die

50 % Marke zumindest bei den Studierenden überschritten wird. Gleichzeitig ist ebenso offenkundig, dass die traditionellen semiprofessionellen Berufe wie die soziale Arbeit nicht in gleichem Maße für Männer attraktiv geworden sind. Diese Berufe blieben in Frauenhand, teilweise stieg der Frauenanteil sogar noch einmal (Rauschenbach 1999). In allen Berufen ist die Entwicklung begleitet von einer tendenziellen De-thematisierung der Geschlechterdifferenzierung („Geschlecht spielt keine Rolle“). Inaktiviert ist die Differenzierung damit aber offenbar nicht, denn die Segregation, die stabile Teilung in Frauen- und Männerbereiche, wird immer noch täglich reproduziert.

Keine Frage ist auch, dass sich in der Generationenfolge der letzten einhundert Jahren eine Berufsorientierung bei Frauen durchgesetzt hat, derzufolge der Beruf zu einem lebensgeschichtlich zentralen Ort der Bewährung von Fähigkeiten und Qualifikationen wird.⁵ Wie Claudia Born et al. (1996) anhand von Interviews mit Ruheständlerinnen gezeigt haben, war selbst in der hochrestaurativen Phase der Nachkriegszeit die Berufsorientierung dieser Frauen zwar nicht manifest, aber doch unterschwellig sehr stark ausgeprägt („Struktur und Norm“). Explizites berufliches Engagement bedurfte damals freilich noch Sondermotive, bedurfte der Rechtfertigung. Für die jüngere Generation der heute 20- bis 30jährigen ist die Berufswahl als eine biographische Aufgabe und die Berufsausübung als Anspruch in hohem Maße institutionalisiert – sie hat sich aus der Exzeptionalität und dem Zwang zur Rechtfertigung herausbewegt, hat sich veralltäglicht. Dennoch bleibt diese Veralltäglichung prekär. Am Beispiel berufbiographischer Interviews mit Juristinnen im Bereich des Familienrechts konnten wir (Gildemeister et al. 2003) zeigen, dass sie im Lebenslauf befristet ist auf die frühen Erwachsenenjahre: Auch wenn einerseits eine zunehmende Normalisierung und Normativierung anspruchsvoller Berufsausbildung und Berufsausübung im historischen Verlauf zu konstatieren ist, so ist anderer-

⁵ Darauf zielt etwa der Titel von Sylvia Rahns Arbeit: „Karrierisierung des weiblichen Lebenslaufs“ (2001).

seits eben die Normgebung instabil geblieben. Die familiäre Reproduktion bleibt in geschlechterdifferenzierender Weise in der Verantwortung von Frauen und tritt in eine Spannung zu den Ansprüchen an eine anspruchsvolle Berufstätigkeit bzw. eine professionelle Karriere. Will man dieser Spannung entgehen, bleibt derzeit offenbar nur der Verzicht auf reale (leibliche) „Mütterlichkeit“. Wir wissen, dass inzwischen viele der Akademikerinnen in Deutschland kinderlos bleiben⁶ und die Mehrkindfamilie dramatisch zurückgeht. Diese Entwicklung stellt den Sozialstaat bekannterweise derzeit vor massive Probleme. Will man das Rad nicht zurückdrehen und Frauen re-familialisieren (auch dafür freilich gibt es Versuche), so gilt es in der derzeitigen Debatte immer wieder daran zu erinnern, dass es bei der Kinderfrage nicht allein und nur um Frauen geht. Vielmehr befinden sich die Muster der familialen Reproduktion selber in einem tiefgreifenden Umbruch.

Verbunden ist dieser Umbruch mit einem massiven Wandel der Arbeitswelt und der überkommenen Ordnung der Berufe. Vor dem bis hierhin entwickelten Hintergrund kann dies zwei mögliche Richtungen annehmen:

Zum einen lässt sich fragen, in wieweit mit der Übernahme des Berufsmusters in den Lebenslauf von Frauen diese erneut ein „sinkendes Schiff der Rationalisierung“ erobert haben, da genau dieses Muster sich unter Umständen unter dem Zwang zur Flexibilisierung als obsolet erweist (so etwa Sennet 1998). Es gibt eine Reihe von Anzeichen dafür, dass der Beruf seine strukturierende Rolle für die individuelle Lebensführung verliert, berufliche Karrieren immer weniger auf einer vorab erworbenen Qualifikation beruhen, die lebenslang trägt. Phasen der Arbeitslosigkeit, der Weiterbildung, der Umschulung werden „normal“, so dass die faktische und die wahrgenommene Kontingenz beruflicher Abläufe sich drastisch erhöht hat. Damit aber verliert das klassische Berufs- und Professionskonzept als

⁶ Die genaue Zahl ist umstritten – zwischen 25 und 40 % der Akademikerinnen bleiben offenbar kinderlos. Vgl dazu Wirth/Dümmler 2004.

lebenslaufstrukturierender Sinnbezug an Legitimität und Orientierungskraft. Ob und inwieweit Frauen unter diesen Bedingungen aus ihrer unvollständigen Integration in das „Berufsmenschentum“ einen Vorteil ziehen könnten, sie z.B. häufig sehr viel mehr Erfahrung mit Unterbrechungen und Diskontinuitäten haben (Born/Krüger/Lorenz-Meyer 1996), ist eine offene Frage und empirisch m.W. bislang nicht zureichend untersucht.

Zum anderen könnte das Muster der „sozialen Mütterlichkeit“ aber auch erneut zu einem „Amerika“ werden, diesmal aber nicht nur für Frauen. In immer mehr Arbeitsbereichen gerade in den professionalisierten Berufsfeldern muss die klassische „Autonomie“ der Berufsausübung zugunsten von Kooperativität abgegeben werden. Die „historische Sattelzeit für die Durchsetzung von Monopolansprüchen ist überschritten“ schreibt z.B. Timan Allert (Allert 1998, S. 45). In der Folge werden allgemeine psychosoziale Fähigkeiten zu einer wichtigen Ressource beruflichen Handelns. Im Muster der „geistigen“ oder „sozialen Mütterlichkeit“ könnten daher – deutet man dieses Muster in heutiger Sprache aus – erhebliche Potentiale liegen, die starren Berufs- und Professionsschneidungen umzugestalten. Es könnten Spannungen ausbalanciert werden, die als Folge gesellschaftlicher Differenzierungen und auch als Folgen professionell vereinseitigter Problemlösungen auftreten. Fritz Schütze hat bereits vor über zehn Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass unter solchen Bedingungen die Soziale Arbeit eine Art Avantgarde der beruflichen und professionellen Entwicklungen darstellen könnte, ohne dies freilich auf das Muster der „sozialen Mütterlichkeit“ rückzubeziehen. Faktisch bieten sich in seinem Modell des flexiblen, interdisziplinären Fallbezuges aber eine ganze Reihe von Anschlussmöglichkeiten. Um zur „Avantgarde“ zu werden, müsste jene heute implizite und tendenziell latente Denkweise ein Ende finden, nach der die entsprechenden Fähigkeitskomplexe und Handlungsweisen durch einen impliziten Rückgriff auf ihre „Naturwüchsigkeit“ als berufliche entwertet und gerade deshalb erneut in Gefahr stehen, in wichtigen Teilbereichen in das „ehrenamtliche“ oder zivilgesellschaftliche Enga-

gement verwiesen zu werden (Gildemeister/Robert 1999; Nadai et al. 2005). Die mangelnde Attraktivität Sozialer Arbeit für Männer liegt nicht allein an der schlechten Bezahlung – die gibt es auch anderswo. Die mangelnde Attraktivität liegt vor allem an der Konnotation des „Weiblichen“, des Bildes eines „Frauenberufs“. Solange diese Konnotation besteht – und das ist das Paradox des Erfolgs der Diskursfiguren der „sozialen Mütterlichkeit“ und der „qualitativen Differenz der Geschlechter“ – stehen die Chancen eher schlecht, dass die in der Figur der „Mütterlichkeit“ gebündelten Qualifikations- und Handlungsmuster eine Avantgardefunktion entfalten können.

Literaturliste

- Allert, T. (1998): Die Professionen in der Umbruchsituation der Arbeitswelt. In: *Supervision*, 33. Jg., S. 37-47.
- Beck-Gernsheim, E./Ostner, I. (1978): Frauen verändern - Berufe nicht?. In: *Soziale Welt*, 29. Jg., S. 257-287.
- Allmendinger, Jutta und Hinz, Thomas (1999): „Geschlechtersegregation im Erwerbsbereich. Berufsfelder, Organisationen und Arbeitsgruppen“. In: Ilona Ostner/Wolfgang Glatzer (Hg.), *Deutschland im Wandel. Sozialstrukturelle Analysen*, Opladen: Leske und Budrich, S. 191-205.
- Böge, S. (1995): Geschlecht, Prestige und „horizontale“ Segmentierung in der juristischen Profession. In: Wetterer, A. (Hrsg.): *Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen*. Frankfurt a.M.; New York, S. 139-154.
- Born, C./Krüger, H./Lorenz-Meyer, D. (Hrsg.) (1996): *Der unentdeckte Wandel: Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf*. Berlin.
- Campe, J. H. (1796): *Väterlicher Rath für meine Tochter: ein Gegenstück zum theophron*. Neudruck der Ausgabe Braunschweig 1796: Paderborn 1988.

- Gildemeister, R. (1983): Als Helfer überleben: Beruf und Identität in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied.
- Gildemeister, R./Wetterer, A. (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, G.-A./Wetterer, A. (Hrsg.): Traditionen Brüche: Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg i. Br., S. 201-254.
- Gildemeister, R./Robert, G. (1999): Vergeschlechtlichung - Entgrenzung – Reversgeschlechtlichung. Geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung zwischen Rationalisierung der Arbeitswelt und „postindustriellem Haushaltssektor“. In: Honegger, C./Hradil, S./Traxler, F. (Hrsg.): Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i. Br.. Opladen, S. 110-126.
- Gildemeister, R./Robert, G. (2000): Teilung der Arbeit und Teilung der Geschlechter. In: Müller, S. u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Neuwied, S. 315-336.
- Gildemeister, R. (2005 a): Geschlechtliche Kategorisierung und Gleichstellungsnorm: Tücken der Gleichzeitigkeit. In: Funder, M./Dörhöfer, S./Rauch, C. (Hrsg.): Jenseits der Geschlechterdifferenz? Geschlechterverhältnisse in der Informations- und Wissensgesellschaft. München/Mering, S. 59-78.
- Gildemeister, R. (2005 b): Gleichheitssemantik und die Praxis der Differenzierung: Wann und wie aus Unterscheidungen Unterschiede werden. In: Vogel, U. (Hrsg.): Was ist weiblich - was ist männlich? Aktuelles zur Geschlechterforschung in den Sozialwissenschaften. Bielefeld, S. 71-88.
- Hausen, K. (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, W. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen. Stuttgart, S. 363-401.

- Hochschild, A. R. (1990): Das gekaufte Herz: zur Kommerzialisierung der Gefühle. Frankfurt a. M./New York.
- Kuhlmann, C. (2000): Alice Salomon: ihr Lebenswerk als Beitrag zur Entwicklung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Weinheim.
- Maier, S. (2005): Darstellungen von Ausbildungsberufen im Hinblick auf die geschlechterdifferenzierende Segregation des Arbeitsmarktes. Magisterarbeit. Tübingen.
- Müller, C. W. (1988): Wie Helfen zum Beruf wurde. Weinheim.
- Müller, U. (1985): Arbeits- und Industriesoziologische Perspektiven von Frauenarbeit - Frauen als „defizitäre“ Männer? In: Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften (Hrsg.): Frauenforschung. Beiträge zum 22. Deutschen Soziologentag, Dortmund 1984. Frankfurt a. M./New York, S. 76-86.
- Nadai, E. u.a. (Hrsg.) (2005): Fürsorgliche Verstrickung: soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden.
- Rahn, S. (2001): Die Karrierisierung des weiblichen Lebenslaufs. Frankfurt a. M.
- Rauschenbach, T. (1999): „Dienste am Menschen“ - Motor oder Sand im Getriebe des Arbeitsmarktes. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 29. Jg., S. 130-146.
- Sachße, C (1986): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929. Frankfurt a.M.
- Salomon, A. (1901): Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten. Berlin.
- Sennett, R. (1998): Der flexible Mensch: die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Simmel, G: (1902): Weibliche Kultur. In: Dahme, H.-J./Köhnke, K. C. (Hrsg.): Schriften zur Philosophie und Soziologie der Geschlechter. Frankfurt a. M., S. 159-176.

- Stecklina, G. (1997): Sozialpädagogik und Geschlechterpolarität. In: Niemeyer, C./Schröer, W./Böhnisch, L. (Hrsg.): Grundlinien Historischer Sozialpädagogik. Weinheim/München, S. 239-257.
- Wetterer, A. (1995): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen. Frankfurt a. M./New York.
- Wetterer, A. (2002): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz.
- Wirth, H./Dümmler, K. (2004): Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. Eine Kohortenanalyse auf der Basis von Mikrozensusdaten. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 32, S. 1 – 6.

Stefan Dreßke/Gerd Göckenjan

Kasseler Diakonissen – soziale Arbeit und Krankenpflege in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Was nun die Diakonissen für Krankenpflege zunächst betrifft, so haben sie, wenn sie diesen Beruf im evangelischen und apostolischen Geist erfüllen wollen, vor allem zu bedenken, dass sie die Kranken pflegen müssen als Dienerinnen, was auch ihr Amtsname („Diakonissen“) bedeutet, und zwar: 1. als Dienerinnen des Herrn Jesu, 2. als Dienerinnen der Kranken, um Jesu willen, 3. als Dienerinnen untereinander. (Aus der Hausordnung und Dienst-anweisung für Diakonissen der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, zit. aus: Krimm 1963: 221)

1. Einleitung

Diakonissen sind eine alte Kasseler „Institution“, die heute fast nur noch in der Nähe des Mutterhauses in der Goethestraße anzutreffen sind. Viele Kasseler Bürger haben Erfahrungen mit Diakonissen und wertschätzen sie aufgrund längst zurückliegender Arbeit. Diakonissen hatten für Kassel insbesondere in den Notzeiten des ausgehenden 2. Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit große Bedeutung in der gesundheitlichen und spirituellen Versorgung der Bevölkerung. Diese Notzeiten waren für Diakonissen heroische Zeiten im Dienste der Mitmenschlichkeit, gemeinschaftsstiftend nach innen und nach außen existenzielle Hilfen und gläubige Sicherheit gebend. Es kann als historische Tragik dieser aufopferungsvollen Tätigkeit angesehen werden, dass sie mit dem folgenden Wiederaufbau seit den 1950er Jahren und der Entwicklung des Sozialstaates eben diese Bedeutung eingebüßt haben. Der Erfolg der Modernisierung Deutschlands seit 1945 führte auch zum Verschwinden der Diakonissen aus den verschiedenen Formen der sozialen Arbeit.

Die Diakonissen waren eine sozial bedeutungsvolle Figuration, die wir in der Arbeit und den Lebensstilen dieser Frauen, die Repräsentantinnen des unverzichtbaren, ganzheitlichen Dienstes am Mitmenschen waren, erinnern wollen. Wir haben biographische Interviews mit Diakonissen geführt, deren Arbeitsbiographien und Zeitzeugenschaft bis in die 1940er Jahre zurückreichen und die das Schicksal der Kasseler Bevölkerung geteilt und als Handelnde begleitet haben.¹ Neben der Zeitzeugenschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit soll anhand von Episoden der Wandel des Gesundheits- und Fürsorgesystems seit den 1950ern thematisiert werden.

Die protestantische Frauengemeinschaft der Diakonissen ist 1836 von Theodor Fliedner (1800-1864) in Kaiserswerth gegründet worden. Unverheiratete Frauen bekamen die Möglichkeit, auf erzieherischen und pflegerischen Arbeitsfeldern tätig zu sein. Einige wenige Diakonissen wurden auch zur Missionstätigkeit in fernen Ländern eingesetzt. Diakonissen, die im öffentlichen Leben mit ihrem christlich-pragmatischen Dienstethos hohe Anerkennung genossen, sind an ihrem Häubchen und ihrem langen dunklen Kleid schnell zu erkennen. Ihre Arbeit fußte auf hohen fachlichen Standards, sie haben insbesondere die Entwicklung der Krankenpflege stark beeinflusst.² Das Kasseler Mutterhaus wurde ursprünglich 1864 in Treysa gegründet und zog dann 1882 nach Kassel. Davon profitierte die Krankenversorgung im eigenen Diakonissenkrankenhaus und im Städtischen Krankenhaus sowie in den Gemeinden, in denen Diakonissen ihren Dienst taten.

¹ Die empirische Arbeit beruht auf einem laufenden Lehrforschungsprojekt. Wir haben vor allen den Diakonissen zu danken, die uns in ihre Lebens- und Arbeitswelt eingeführt und uns ihre Erinnerungen anvertraut haben. Weiter danken wir den Teilnehmerinnen des Projektes, insbesondere Frau Stettin, die das vorliegende Material gesichtet und zusammengestellt hat.

² Der Forschungsstand soll hier nur kurz erwähnt werden: Arbeiten zur Herausbildung der Diakonissen im 19. Jahrhundert liegen von Köser (2006) und Schmidt (1998) vor. Thiele (1963) diskutiert die Krise der Mutterhausdiakonie ab den 1950er Jahren. Lebenserinnerungen zeitgenössischer Diakonissen werden in unterschiedlichen Beiträgen in Gause und Lissner (2005) thematisiert.

2. Dienst unter extremen Umständen

Bombardierungen

Die neue Geschichte Kassels beginnt mit den Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg und ihren Folgen, dem Tod vieler Menschen und den Zerstörungen großer Teile der inneren Stadt, von denen sich Kassel, ähnlich anderen deutschen Städten, bis heute nicht erholt hat.³ Kassel war eine ausgestorbene Stadt, wie das Hamburg, Dresden oder Ulm waren. Etwa 68 Prozent des Stadtgebiets wurden durch Luftangriffe zerstört (Schnatz 2004: 43). Die Zerstörungen waren in Kassel aufgrund der mittelalterlichen Fachwerkbauweise der Innenstadt und der geringen Hilfe fremder Feuerwehren, die nur aus dem ländlichen Umland kommen konnten, besonders effektiv. Insbesondere die Folgen der großen Angriffe, die weithin sichtbaren Brandstätten, der rote Himmel über der Stadt, sind auch in das kollektive Gedächtnis des Umlandes eingegangen, wie auch unser Material zeigt (Schwester Maria, I 2, S. 4).

Die Diakonissenschaft hat diese Zeit mit der Bevölkerung durchlitten. Diese Zeit war prägend für das Selbstverständnis der ältesten noch lebenden Schwesterngeneration, wie das für diese gesamte Generation angenommen werden darf. Auch für das Mutterhaus bedeutete der Luftkrieg große Verluste und große Anstrengungen in ihrer Arbeit. Kassel wurde etwa 40-mal angegriffen (Dettmar 1993), die Diakonissen waren oft betroffen, da ihre Häuser im Innenstadtbereich bzw. nahe daran lagen. Das erste Mal wurde das Mutterhaus durch den schweren Luftangriff am 22. Oktober 1943 getroffen, der die gesamte Innenstadt Kassels und große Teile des Westens zerstörte.⁴ Betroffen waren das Kindergartengebäude, das Kinderkrankenhaus „Zum Kind von Brabant“ und das Diakonissenheim sowie das Haus an der Unteren Karlstr. 12, die alle zerstört wurden. Diakonissen,

³ Eine Gesamtdarstellung der Bombardierungen von Kassel im 2. Weltkrieg liegt von Dettmar (1993) vor.

⁴ Den Angriff vom 22. 10. 1943 hat Dettmar (1983) dokumentiert.

Kinder und Patienten, die in diesen Häusern untergebracht waren, sind aber gerettet worden. Große Teile der Bevölkerung waren durch diesen Angriff versehrt, litten an Verbrennungen, Rauchvergiftungen und Augenverletzungen infolge der Rauchentwicklung und wurden im Krankenhaus behandelt. Dettmar (1993: 19) schätzt, dass Kassel bei diesem Angriff über 10.000 Todesopfer und 11.650 Verletzte zu beklagen hatte.

In der Festschrift zum 90jährigen Bestehen des Mutterhauses von 1954 heißt es: „Schon in der Nacht wurden in ununterbrochenem Zuge viele Hunderte von Menschen, deren Augen durch den Rauch gelitten hatten, durchs Haus geschleust, behandelt und gespeist. Auf Lastwagen wurden halbverbrannte und rauchvergiftete Menschen ins Krankenhaus eingegliedert. Grauenhafte Bilder boten sich immer wieder beim Entladen der Lastwagen. Unser Mutterhaus, das als Ganzes erhalten geblieben war, wurde ein Zentrum helfenden Dienstes und der namenlosen Not, die der Angriff über Kassel gebracht hatte. Auch eine ganze Menge Obdachloser fand bei uns Aufnahme.“ (Festschrift 1954: 14)

Diakonisse Gertrud (I 1, S. 2f), die zu jener Zeit als OP-Schwester arbeitete, berichtet uns von diesem Tag.⁵ Sie erinnert die klaustrophobischen Erfahrungen im Bombenschutzkeller, und die Anstrengungen, noch während des Angriffs ihre Gebäude zu retten und dann den Schrecken durch den Anblick der vielen verbrannten Opfer: „... und dann war ich später OP-Schwester, und das war zu der Zeit 1943, wo der Angriff war, der furchtbare. Das war schlimm. Abends 8.00 Uhr da waren wir auch wieder unten im Keller. Ich hatte mich grade hingesetzt und wollte einen Brief nach Hause schreiben, da hieß es: ‚Vollalarm!‘ Dann hörte man schon die Flieger und wir haben gleich wieder die Helme aufgesetzt ... also sie können sich das nicht vorstellen. Da waren die Kellertüren, da war Gummi

⁵ An der Interviewstudie beteiligten sich 12 Diakonissen, deren Namen anonymisiert wurden. Häufig wiederkehrende Erfahrungen der Diakonissen werden in den prägnantesten Formulierungen wiedergegeben. Die Zitate aus den Interviews wurden geringfügig stilistisch überarbeitet.

dran, das das fest geschlossen hat. Und das war hier draußen nachher so furchtbar, das die Türen, das ging so hin und her, sch-sch-sch-sch, wenn die nächste Bombe hereinkam. Und wie es so ein bisschen ruhiger war, da hat unser Pfarrer Grimmel mal rausgeguckt und da brannte unser Kindergarten lichterloh. Da hat er gesagt: ‚Die Feuerwehr raus, der erste Zug und der zweite Zug.‘ Und die haben das nicht geschafft und dann hieß es: ‚Der Sanitätstrupp auch raus.‘ Und da waren wir alle draußen und haben gelöscht, aber das Gebäude ist ausgebrannt. Da gab es nichts mehr zu retten.

Und dann in der Nacht, die Krankenhäuser waren ja alle irgendwie beschädigt. Wir waren das einzige Krankenhaus, das an dem Abend Licht hatte. Nun waren wir draußen, und jetzt kamen die Verletzten. Und ich war mit im OP, ich war auch mit in der Apotheke. Die ersten Verletzten kamen. Wir hatten einen Raum im Keller eingerichtet, wir fingen da unten an, das war zu klein. Mittlerweile war es Tag, rauf in die Poliklinik, die großen Fenster in der Poliklinik, die lagen drin, die Scheiben waren kaputt. Also die Scherben beiseite, notdürftig Staub überall ab und dann haben wir die Menschen versorgt. Und auf einmal hieß es: ‚Draußen ist der Katastropheneinsatz von Wildungen, mit großen Autos, also die haben alles bei sich, die bringen ihre Sachen mit hier rein.‘ Die mussten nun in die Poliklinik mit ihren Sachen. Und wir? Also rauf in den OP. Im OP oben dasselbe, die Fenster kaputt, alles weggekehrt, damit wir da weitermachen konnten. Ich sehe unseren Doktor noch, der sah mich noch ... ich hatte immer noch meinen Stahlhelm auf, da hat er zu einer Schwester gesagt: ‚Gebt doch der Schwester Gertrud erst mal eine Haube.‘ Ich hab dann eine Haube gekriegt, war aber nicht meine. Da haben wir da oben weitergemacht, und hier unten staute sich’s.

Die Leute, die aus der Stadt kamen, die konnten nichts sehen von dem Qualm. Die Augen waren verquollen von dem Rauch und allem. Ja jetzt hier rein, und unser Augenarzt, Dr. Jütte, der war im Feld, und ist in dieser Nacht auf Urlaub gekommen und ist dann natürlich gleich hier ins Kran-

kenhaus. Die Leute schleusten sie nachher durch die Pforte in die Poliklinik. Der Katastrophenschutz, die gingen ja nachher wieder weg. Und da wurden dann die Leute versorgt. Was zurechtgestellt war für einen Angriff, das reichte nicht. Also bin ich in den Apothekenkeller und hab alles rausgegeben, damit die Leute versorgt wurden. Sie stellen sich nicht vor, wie schlimm das war zu der Zeit. Auch für uns. Und nun die vielen Verbrannten. Wenn sie in den Keller kamen, da brauchten sie kein Licht. Die Phosphorverbrannten, die leuchteten von selber. Die sah man liegen, ohne das Licht war. So schlimm war das. Den Abend war der Angriff, und dann ging's durch, und den folgenden Tag ging's auch durch, und abends, ich war ja damals noch jung, da bin ich beim Essen eingeschlafen.“

Weitere schwere Angriffe kamen dann etwa ein Jahr später im September und Oktober 1944. Am 27. September wurde das Krankenhaus getroffen. Die Bombe schlug bis zum Erdgeschoss durch und verwandelte den Mittelbau in einen Schutthaufen. Schwester Gerda (I 1, S. 6f) erinnert sich an diesen Tag: „Am 27. September 1944 kam der schwere Angriff aufs Mutterhaus. Im Frauenhaus war ich unten im Keller. Und da fiel dann diese große Bombe aufs Mutterhaus mit allem und auch auf verschiedene Häuser noch. Da war natürlich alles voller Rauch und alles voll Dreck und alles kaputt. Also wir wussten: ‚Jetzt sind wir dran.‘ Und man guckte nur, wer lebt und wer ist wirklich unter den Trümmern. Also, ich rannte dann gleich wieder ins Mutterhaus rüber und in unseren Schlafsaal wollte ich rein. Der war kaputt. Die ganze Decke da, das war runter und die Betten hingen schief. Dann kamen die einzelnen an mit Stahlhelm. Voller Dreck waren wir alle. Dann haben wir uns angeguckt einer nach dem anderen. Und dann: ‚Ach du bist da, du bist da, du bist da. Du lebst, du lebst!‘ Also das kann man überhaupt nicht beschreiben! Die Freude, dass wir am Leben waren, dass wir noch da waren und dass wir uns wieder gesehen haben.“

Es sollte nicht vergessen werden, dass immer und überall die Menschen in den Kellern lebten. Das war in den Diakonissenhäusern nicht anders. Nur noch aus der Entfernung kommen diese Schrecken zu uns, sie werden

nur angetippt, manchmal durch Schweigen, oft durch diese Wendung, dass das damalige nicht vorstellbar ist und wohl auch nicht erzählbar. Schwester Frieda (I 1, S. 3) etwa sagt: „Da fiel eine Luftmine dicht neben dem Frauenhaus. Durch den Luftdruck wurde das Dach abgedeckt und Fensterrahmen und Türen rausgerissen. Da saßen wir drunter. Da saß meine Gruppe drunter ...“

Allerdings sind offenbar bei allen Schäden, die die Diakonissen an den Häusern zu erleiden hatten, ihre Kranken und die Diakonissen selbst, nicht durch Bombardierungen zu Tode gekommen. Immer wieder hören wir, dass die in den Kellern Schutzsuchenden glücklich geborgen werden konnten.⁶ Besonders eindrucksvoll scheint es mit dem Kinderkrankenhaus „Zum Kind von Brabant“ zugegangen zu sein, das im Herbst 1943 völlig zerstört wurde. Alle Kinder konnten dem Feuermeer entkommen. Schwester Agnes (I 1, S. 6) berichtet: „Wir waren im Keller, unsere eisernen Türen die haben gerappelt, das kann ich ihnen nicht sagen wie, aber sie gingen nicht auf, wir waren da mit den Kindern. Alle waren wir im Keller geschützt und oben brannte alles. Und wir sind auch alle heil rausgekommen.“ Die Kinder wurden anschließend in einem Sanatorium in Kassel-Wilhelmshöhe untergebracht, das allerdings am 8. März 1945 ebenfalls ausgebombt wurde. In den letzten Kriegstagen wurde schließlich das Kinderkrankenhaus nach Homberg evakuiert.

Auch Mut in der Zeit

Diakonissen bildeten, zusammen mit Hausangestellten für jedes einzelne Haus Luftschutzgruppen, die bei schweren Angriffen, gänzlich auf sich selbst angewiesen, die Brände zu löschen hatten. Schwester Gertrud hat das schon angesprochen. Ihren aus heutiger Sicht kaum nachvollziehbar mutigen Einsätzen verdankte das Mutterhaus, dass nicht schon viel früher alles

⁶ Die Festschrift von 1954 (16) berichtet: „Auf dem Trümmerhaufen entdeckten wir unmittelbar nach dem Angriff als erstes ein Heftchen, das den Titel *In Gottes Hand* trug. Das hatten wir wunderbar erlebt.“

abgebrannt war und dass überhaupt Gebäudeteile stehen blieben. Am 2. Oktober 1944, dem Fliegerangriff, an dem der ganze Westen der Stadt getroffen war und brannte, aber auch vorher und später immer wieder, kletterten Diakonissen auf die Dächer ihrer Häuser und warfen Stabbrandbomben herunter und verhinderten schlimmere Brände und Schäden (Schwester Frieda I 1, S. 3). Bei schweren Brandbomben war aber nicht viel zu machen, wie z.B. am 28. Februar 1945, an dem das Mutterhaus selbst bis zum ersten Stock ausbrannte.

Bei dem Abendangriff am 8. März 1945 wurde z.B. das Feierabendhaus „Salem“ schwer getroffen, wie sich Schwester Frieda (I 1, S. 3) erinnert: „Da schlugen die Flammen oben aus dem Dach heraus. Da konnten wir auch durch stundenlange Arbeit das Feuer eindämmen. Und zwar war auch eine Bombe, Ecke Kirchweg/Herkulesstrasse eingeschlagen und da wurde die Drusel frei, und dann konnten wir mit Eimern das Wasser aus der Drusel holen und konnten es bis zum Feuerherd nach Salem in das Feierabendhaus bringen. Da haben wir die ganze Nacht durchgemacht, stundenlang, bis das einigermaßen gelöscht war. Und bei dem Löschen da sind zwei unserer Schwestern durchgebrochen. Sie standen auf dem Feuerherd, also ganz in der Nähe und da war alles morsch und da sind sie durchgebrochen. Die eine hatte einen Schädelbruch und die andere hatte eine Rückgratverletzung. Sie konnten aber dann nach einigen Monaten ihren Dienst wieder aufnehmen.“

So große Schäden die Luftminen und die folgenden Brandbomben anrichteten, als erschreckender noch erinnern unsere Informantinnen die Angriffe mit Zeitzünderbomben. Bei einem sehr schweren Angriff am 1. Januar 1945, so erinnert sich Schwester Frieda (I 1, S. 5): „Da haben die Amerikaner Bomben geworfen mit Zeitzündern. Die Bomben fielen, und es passierte nichts. Nach in paar Stunden oder nach einer Stunde explodierten die. Und da war auch eine in unser Gartenhaus drauf gefallen, die konnte erst nach acht Tagen entschärft werden, die Feuerwehr hatte ja viel zu tun damals. Was ging, haben sie ja entschärft. Dann hat man beim Entschärfen

gemerkt, dass der Zeitzünder beim Aufschlagen abgeschlagen war und da konnte sie nicht explodieren, sonst wäre das ganze Haus auch in die Luft gegangen.“

Später, als schon um die stehengebliebenen Reste des Mutterhauses gekämpft wurde, lag ein Blindgänger in der Mutterhausküche. „Wir haben auch nur im Keller unten gesessen. Wir hörten ja die Maschinengewehre hier ums Haus rum und in der Küche lag ein Blindgänger. Der hätte uns ja auch zerstört, wenn er losgegangen wäre. Aber da durften wir noch in einem Kessel kochen für die paar, die da waren. Es ist nichts passiert. Es ist alles gut gegangen. Wir haben auch da unten im Keller geschlafen, der Vorsteher, die Oberin, die paar Schwestern, die da waren, die Hausangestellten haben alle im Keller zusammen gewohnt. Das war eben das Schöne, das muss ich immer wieder betonen. Diese Gemeinschaft. Einer war für den anderen da und das war schön und das half, das zu tragen.“ (Schwester Frieda I 1, S. 6)

Kraft des Glaubens

Nicht nur durch die ganz praktischen Hilfeleistungen erwarben sich die Diakonissen die hohe Wertschätzung in der Bevölkerung. Ihre Notschutzkeller wurden auch von der Nachbarschaft aufgesucht, schlicht um des seelischen Beistandes willen. In der Festschrift von 1954 (S. 18) heißt es: „Die gemeinsam durchlebten schweren Tage mit den Ängsten, die die Angriffe auslösten, schlossen die Hausgemeinde innerlich zusammen, und auch in den bösesten Stunden lag doch eine innere Ruhe und ein Gesammeltsein über unseren Schwestern, das auch auf die ausstrahlte, die in unseren Luftschutzkeller flüchteten. In den letzten Wochen waren das meist Hunderte. Sie fühlten sich geborgen in der inneren Ruhe, die bei uns zu spüren war, und wollten lieber mit uns sterben, als in den Kellern ihrer Häuser bleiben.“

Schwester Gerda berichtet von der Angst und der Unterstützung durch den Glauben (I 1, S. 19): „Und der Glaube hat mich ja auch getragen in all den Jahren, gerade in dieser schweren Zeit. Und wenn man dann, wie alles

kaputt war, unten im Keller zusammen kam, das war uns ein Bedürfnis zusammen zu stehen und zu beten. Gerade wenn dann der Angriff war und es über einem donnerte wer weiß wie, dann musste man Angst haben: ‚Kommen sie jetzt hierher?‘ Dann haben wir da unten gesessen und gebetet. Und das hat uns auch zusammen gehalten. Wir mussten uns dann auf die Erde legen, wie es einmal so ganz schwer war. Da war ein junges Mädchen, die bei uns im Haus als Hausgehilfin war. Ich merkte auf einmal, wie ich am Fuß unten gefasst wurde. Da sagte sie: ‚Schwester Gerda geben sie mir nur ihren Fuß! Ich muss jemand haben, wo ich mich dran halten kann.‘ Diese Nähe von Menschen spüren.“

Krankenversorgung

Alle Kasseler Krankenhäuser waren auf Kriegseinwirkungen vorbereitet durch die Einrichtung einer Notversorgung in ihren Luftschutzkellern und in Bunkeranlagen. Aber es handelte sich offensichtlich nur um Notfalleinrichtungen, die mit den größten Einschränkungen und Mängeln einhergingen, als sie tatsächlich gebraucht wurden. Mit dem zunehmenden Fliegeralarm jedenfalls wurde die Krankenversorgung seit dem Frühsommer 1943 zum Teil in die Krankenhausbunker verlegt. Das Diakonissenkrankenhaus verlegte Abteilungen in den Krankenhausbunker des Stadtkrankenhauses am Möncheberg, in dem ebenfalls Diakonissen Dienst taten und in den Hochbunker in der Nähe des Marienkrankenhauses. Damit war der Mißstand beseitigt, bei jedem Alarm die Patienten in die Keller bringen zu müssen, allerdings mussten die Kranken im Hochbunker am Rothenberg vom Mutterhaus mit versorgt werden.

Der Krankenhausbetrieb musste unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben. Durch den häufigen Luftalarm mussten die Patienten zunächst immer wieder in die Bombenschutzkeller des Krankenhauses transportiert werden. Bald wurden die Schwerkranken nur noch im ersten Stock und die gehfähigen Patienten in den Stockwerken darüber untergebracht (Schwester Frieda I 1, S. 5).

Der schwere Luftangriff vom 22.10.1943, der die gesamte Innenstadt zerstörte, führte auch zur völligen Zerstörung von zwei der fünf Kasseler Krankenhäuser. Nur das Rotkreuzkrankenhaus blieb unversehrt, einige Diakonissenhäuser, wie das Kinderkrankenhaus, wurden ebenfalls zerstört, das Diakonissenkrankenhaus selbst war noch nicht betroffen. Am Ende des Krieges jedoch werden alle Häuser weitgehend zerstört sein. Krankenversorgung war damit zwar nicht aufgehoben, aber auf eine primitive Notversorgung reduziert.

Die Versorgung der Kranken im Rothenbergbunker brachte darüber hinaus für die Diakonissen neue Herausforderungen, da ihr Weg über einen kleinen Hügel selbst lebensgefährlich wurde: „Die Kranken, die beim Marienkrankenhaus im Bunker waren, die musste man von hier aus versorgen mit Essen. Da sind sie mit dem Handwagen los, es gab ja sonst noch kein Auto und so was. Sie haben das Essen aufgeladen und da oben durch das Tannenwäldchen rüber zum Marienkrankenhaus. Das war oft sehr schwierig, weil die Tiefflieger manchmal kamen oder es gab einen Angriff oder Alarm. Sie konnten ja nicht weiterfahren. Da war es manchmal so, dass das Essen erst gegen Abend ankam.“ (Schwester Frieda I 1, S.2)

Das Kriegsende erlebten unsere Diakonissen ganz unterschiedlich, entsprechend ihren jeweiligen Aufenthaltsorten. Da Kassel zur „Festung“ erklärt und zum letzten Widerstand befohlen wurde, hatte die Hausleitung empfohlen, die Flucht aufs Land zu versuchen, d.h. hier, Diakonissen versuchten zu ihren Herkunftsfamilien zu kommen. Sie kamen oft in größere Schwierigkeiten als die, die im Keller des zerstörten Mutterhauses geblieben waren. Andere Diakonissen waren in Krankenhäusern der Umgebung und erlebten dort das Kriegsende.

Unter ganz dramatischen Umständen erlebte Schwester Gerda das Kriegsende in Hofgeismar, wo das Städtische Krankenhaus in einem Privathaus Ausweichstationen eingerichtet hatte. Sie berichtet vom lebensbedrohlichen Einsatz für ihre Patienten, aber auch für die Verwundeten der letzten Kriegstage (I 1, S. 8f): „Und das war das Traurige: die alten Männer

und die Jugendlichen wurden aus den Häusern geholt und die kriegten Handgranaten oder Gewehre in die Hand und schossen dann gegen die Amerikaner. Und wollten da verteidigen. Und dann hatten sie die Dummheit und hatten sich um unser Krankenhaus verschanzt. Wir waren drin mit den Kranken. Und wir kriegten Gegenbeschuss, das war ja klar. Und wir mussten schnellstens sehen, dass wir die Kranken in den Keller bekamen. Eine ältere Patientin sagte: ‚Schwester Anneliese ich geh nicht runter! Ich geh nicht runter, ich geh nicht in den Keller. Ich bleibe hier!‘ Und ich bin noch bei ihr am Bett und will sie überzeugen, dass sie mit in Keller geht. Und da kommen Geschosse durch das Fenster, eins direkt neben ihr in die Wand, und dann ist sie mitgekommen. Ja und dann kamen die Amerikaner.

Und weil sich die deutschen Soldaten um uns herum verschanzt hatten, auf einer großen Wiese, das war so ein bisschen außerhalb von Hofgeismar, da lagen sie nun, die Verwundeten und die Toten. Die andere junge Schwester, die mit mir dort war, rief mich dann um die Verwundeten zu holen. Die mussten ja versorgt werden. Die Toten lagen da. Da sind wir beide mit einer Bahre raus und haben die Verwundeten in unser Haus geholt. Unsere Ärztin oder zwei waren es, glaub ich, die haben die nun laufend auf dem OP-Tisch versorgt. Da haben wir beide die getragen vom Feld her, also von der Wiese her getragen. Ich weiß net, wie viele wir rein getragen haben.

Ein Junge war dabei, 15 Jahre, der hatte einen Oberschenkelschuss. Wir haben den versorgt und nun lag er da bei uns, aber die waren ja jetzt Gefangene. Die Amerikaner kamen sofort rein und haben das alles überprüft. Sie hatten auf der anderen Seite von Hofgeismar ein Lazarett eingerichtet. Da wurden die nun hin verlegt. Unter anderem auch dieser Junge. Weil es so jung war, habe ich ihn gefragt, ob er denn geschossen hat. Sagt er: ‚Schwester, ich bin gar nicht dazu gekommen. Die haben mir ne Handgranate in die Hand gedrückt und ich wollte sie werfen, und da kriegte ich schon den Schuss.‘ Den Tag drauf kam der Vater und sagte: ‚Mein Sohn ist tot.‘ Der ist durch den Transport in das Lazarett gestorben. Sie haben ihn

ins Bett gelegt und dann ist die Wunde durchgesickert. Er ist verblutet, unter dem Bett war eine große Blutlache und das hat kein Mensch gemerkt. Und da ist er so langsam eingeschlafen. Also das hat mir unsäglich leid getan.“

Trauma der Kinder

Einige unserer Informantinnen haben das Kriegsende als Kinder und Jugendliche erlebt. Die hier dargestellten traumatischen Erfahrungen gehören mit in den kollektiven Erinnerungsspeicher dieser Generation und dürfen nicht übergangen werden. Das gilt besonders für unsere Informantinnen, die ganz oft ihre Erlebnisse mit der späteren Entscheidung, Diakonisse zu werden, in Verbindung bringen. Das Kriegsende und die unmittelbare Nachkriegszeit werden als chaotische Zeit der Verängstigung und des Fehlens auch von minimaler Ordnung und Sicherheit erlebt. Die anonyme Autorin der Tagebücher des Kriegsendes in Berlin beschreibt das treffend: Wie alle organisatorischen Vorkehrungen des Zusammenlebens sind die technischen Alltagsumstände mit der gewährleistenden Zentrale zusammengebrochen. Was nur noch zählt und funktioniert sind die einfachen, rohen Dinge: Brot, Kohle, körperliche Gewalt. „Radio, Gasherd, Zentralheizung, Kochplatte, die ganze Bescherung der Neuzeit – sinnloser Ballast, wenn die Zentrale versagt. Wir sind zur Zeit auf dem Rückmarsch in vergangene Jahrhunderte. Höhlenbewohner.“ (Anonyma 2004: 13)

Schwester Hertha (I 1, S. 7), damals 17jährig, stand alleine da mit ihrem kleinen Bruder, nachdem der Vater eingezogen, die Mutter bei einem Bombenangriff im Keller neben ihnen umgekommen war: „Am 1. April 45 waren die Amerikaner bei uns, es wurde nicht gekämpft, aber ich hab drei Tage und zwei Nächte mit meinem Brüderchen in so einem Erdstollen gesessen. Er war derart geschockt, dass er in den letzten vier Wochen, die wir noch bis zum Kriegsende hatten, Tag und Nacht sein Mäntelchen nicht ausgezogen hat. Ich spür ihn noch immer neben mir. Es gab ja wenige

Schlafräume, ich hatte ihn neben mir im Bett mit diesem rauhen Kriegsstoff, dieses Mäntelchen.“

Schwester Ingeborg (I 1, S. 4f) hat das Kriegsende als elfjähriges Kind erlebt. Sie war zusammen mit anderen Kindern in das Kasseler Umland evakuiert worden. Der couragierte Lehrer brachte die Kinder unter dramatischen Umständen nach Kassel zurück, die Gefahr der Bodenkämpfe vor Augen. Von Vöhl nahe dem Edersee flüchteten sie nach Bad Wildungen und wurden mehrfach von Tieffliegern beschossen. „Guckt auf die Erde, damit ihr die nicht seht!“, hatte der Lehrer aufgefordert. Sie gerieten dabei zwischen die Kampflinien und wurden auch von Panzern beschossen. In Bad Wildungen konnten die Kinder noch auf einen der letzten Güterzüge aufsteigen, der sie nach Kassel gebracht hat. Bei einem Halt auf freier Strecke sprang Ingeborg vom Zug, und kam nachts gegen halb drei glücklich zu Hause an. Aber in Kassel war nichts besser, es gab Luftangriffe und die Stadt erwartete, zur Festung erklärt, Bodenkämpfe. Eindrücklich schildert Schwester Ingeborg ihre Angst: „Da hab ich Panik gekriegt und gedrängt: ‚Mama, ich kann keinen Panzer mehr schießen hören und hier bleibt ich auch nicht, wenn die Panzer immer wieder kommen und schießen oder die Tiefflieger.‘ Auf dem Fuhrwerk eines benachbarten Bauern ist die Familie schließlich nach Breitenbach geflüchtet. Dort beteiligt sich der Vater noch daran zu verhindern, dass der Volkssturm gegen die heranrückende Amerikanische Armee aufzieht. „Schmeißt doch die Waffen weg, die schießen euch alles klein!“, war sein Argument, das den Dorfbewohnern offenbar einleuchtete.

Nach dem Einstellen der Kampfhandlungen geht sie mit ihrer Mutter wieder zurück nach Kassel, der Vater ist schon einige Tage vorher losgezogen. Auf dem Weg dorthin wird Ingeborg mit weiteren Schrecken des Krieges konfrontiert: „Da hab ich unsre toten Soldaten da liegen sehen. Hier nur ein Kopf. Da nur ein Rumpf. Da die ganzen aufgerissenen Augen von den Sterbenden. Mund auf. Unzählige da im Wald.“ Etwas weiter waren „rechts und links lauter tote, deutsche Soldaten aufgestapelt. Und da

mussten wir durch. Und dann hat meine Mutter nur gesagt: ‚Gott hab sie selig! Bewahre sie.‘“ Sehr eindrücklich schildert Schwester Ingeborg auch ihre erste Begegnung mit den Siegern: „Da waren an einer Seite lauter Zelte aufgestellt und lauter Schwarze. Ich hab meine Mutter immer fester an die Hand gefasst. Und meine Mutter, die hat nur gegrüßt. Ich sage: ‚Mama...‘ ‚Ja‘, sagt meine Mutter, ‚wenn man freundlich ist, können die dir nichts tun.‘ Die hat nur gegrüßt und die haben uns gehen lassen.“ Schwester Ingeborg beendet ihrer längere Erzählung über die Wirren des Kriegsendes: „Und ... na gut, dann sind wir endlich zu Hause angekommen. Und der Vater hatte schon die Fenster vernagelt, weil auch alle Scheiben, alles kaputt war. Also, das war für mich das Ende des Krieges.“

Innerer Zusammenhalt in der Not und das Gemeinschaftsideal

Das Ende des Krieges war allerdings nicht das Ende der Not, sondern vielfach der Beginn neuer und, was die Grundversorgung der Bevölkerung anging, noch steigender Notlagen (vgl. Link 1993). Die Festschrift von 1954 (S. 18) berichtet davon: „In den ersten Monaten rief das ganze Chaos des Zusammenbruchs mit der Auflösung aller Disziplin und aller ethischen Bindungen und der dadurch verursachten Unsicherheit eine bedrückte Stimmung hervor.“ Es wird weiterhin von Plünderungen berichtet, zudem „lag monatelang der Bahnverkehr lahm und die Post funktionierte nicht, geschweige denn, dass telefonischer Anruf möglich gewesen wäre“ (ebd. S. 20). Hinzu kam, dass auch die Flüchtlinge, die nach Kassel strömten, untergebracht und ernährt werden mussten. Über den Sommer 1945 lebten täglich über 100 Flüchtlinge bei den Diakonissen, die ebenfalls auch die Kellerräume als Notunterkünfte nutzten.

Im kollektiven Gedächtnis der Diakonissen ist auch diese Nachkriegszeit als eine Zeit der großen Anstrengungen und Prüfungen enthalten, die als durchstanden und bestanden aufgefasst werden. Diese Not- und Anspannungszeit hat in der Erinnerung einen inneren Zusammenhalt und Stärke der Gemeinschaft herbeigeführt, wie das offenbar nie wieder

erreicht wurde. Zunächst zwangen die Umstände zum Zusammenhalt, in ihren Tätigkeiten z.B. als Trümmerfrauen oder Notfallarbeiterinnen, wie es uns unsere Informantinnen schildern.

Von den 30 Gebäuden, die das Mutterhaus in und um Kassel besaß, waren fünf total vernichtet, zehn schwer und sieben leicht beschädigt. Nur acht Gebäude konnten problemlos weiter genutzt werden. In schwerer körperlicher Arbeit mussten die Gebäude und Einrichtungen neu aufgebaut, Trümmer beiseite geschafft und Zerstörungen beseitigt werden. Schwester Hertha (I 2, S. 11), die 1948 als Probeschwester im Diakonissenhaus aufgenommen wurde, berichtet von der Arbeit der Trümmerfrauen: „Die Einrichtung lag in Trümmern. Wir haben auf dem Gelände einen Riesenberg Steine gehabt und die mussten geklopft werden. Die wollten wir zum Wiederaufbau wieder verwenden, da war viel Mörtel dran. Wir hatten ganz dicke Handschuhe und Hämmer zum Abklopfen. Es gab trotzdem Blasen an den Händen. Wir haben ehrenamtlich jeden Tag zwei Stunden Steine geklopft. Aber es war damals auch so, wer sich nicht einsetzte zum Wiederaufbau allgemein hier in der Stadt, der bekam keine Lebensmittelkarten.“

Der Aufbau der Gebäude war von verschiedenen Schwierigkeiten betroffen: Im Mutterhaus konnte erst Weihnachten 1946 das Dach fertig gestellt werden, weil Ziegeleien aufgrund des Kohlenmangels nicht gearbeitet haben. Bei Regen haben die Diakonissen Eimerketten gebildet, um das Wasser abzuschöpfen. Schwester Frieda (I 1, S. 5) erinnert sich: „Da mehrere Häuser ohne Dach waren, machten uns die Regenfälle immer arg zu schaffen. Wenn es regnete, regnete es ja in die Häuser und auf die nächsten Stockwerke. Sollten die Schäden in den Häusern nicht noch größer werden, so musste das eindringende Wasser möglichst schnell beseitigt werden. Schwestern und Angestellte wurden zum Wachdienst eingeteilt und mussten in Zelten die Nachtruhe opfern, um Wasser zu schöpfen oder das Wasser fortzukehren. Da hatten wir so Schieber, damit wurde das Wasser weggekehrt. Bis zum Weihnachtsfest 1946 musste dieser Dienst fort-

geführt werden, weil das ja noch alles offen war. Wenn wir das nicht gemacht hätten, dann wäre alles durchgeweicht und noch mehr zusammengebrochen.“

Aufgrund der alten Verankerung und Hochschätzung der Diakonissenschaft in der Bevölkerung war die Hungerzeit allerdings für sie eher eine kurze Episode (vgl. Schwester Agnes I 1, S.7). Die Tradition der Erntedankgaben an das Diakonissenhaus wurde seit 1935 durch die Nationalsozialisten unterbunden und im Herbst 1945 das erste Mal seit zehn Jahren wiederbelebt. Die Lebensmittelspenden von Bauern aus der Umgebung, vor allem Kartoffeln, Gemüse und Obst, waren bald umfangreich und ermöglichten eine Ausdehnung der Arbeit mit besonders Bedürftigen. Bis zu 200 Kinder besuchten z.B. die neu eröffneten Kindergärten der Diakonissen, und viele von ihnen erhielten dort auch Mahlzeiten. Die Festschrift erwähnt, dass sogar einmal 1.000 Zentner Kartoffeln an das besonders Notleidende Kaiserswerther Mutterhaus weitergegeben werden konnten (vgl. Festschrift 1954: 24). Schwester Hertha (I 2, S. 11) erinnert sich an ihre durchaus auch privilegierte Situation: „Wir waren ja rundum versorgt, aber Deutschland hat gehungert. Ich habe ein Bild von 1948 und da war meine ganze Familie dünn. Man sah, dass sie wirklich nicht genug zu essen hatten. Und ich hatte Pausbacken.“

Es liegt auf der Hand, dass auch dieses durchaus die Zugehörigkeit zur Diakonissenschaft attraktiv machte. Gerade nach dem Krieg gab es wieder viele Kandidatinnen, und das Mutterhaus bot mit der Fürsorgearbeit jungen Frauen, die ihre Jugend in einer verworrenen Zeit und auch Vertreibung und Greuel erlebt hatten, Lebenssinn und Berufschancen. Schwester Hertha (I 2, S. 5) führt sich die Gegebenheiten vor Augen: „Einmal war da der Hunger. Dieses einfache Leben. Die Trümmer um uns herum. Diese tägliche Arbeit. Allein wäre man sich da sehr verloren vorgekommen, und in der Gemeinschaft hat das Freude gemacht. Also, ich habe bewusst eine Glaubensgemeinschaft gesucht, weil wir ja das eigentlich in der Zeit des Dritten Reiches doch sehr entbehrt haben.“ Und an anderer Stelle resümiert

sie ihr Motiv, den Diakonissen beizutreten (I 1, S. 10): „Also, als Verzicht ist es mir nicht vorgekommen. Ich war einfach dankbar. Manche haben’s so formuliert: ‚Wir sind noch einmal davongekommen!‘ Aber ich hab gefragt: ‚Wozu bin ich davongekommen?‘ Und auch das war dann ein Motiv, eine Gemeinschaft zu suchen, eine Glaubensgemeinschaft. Ich wusste, dass man als einzelner Christ sehr wenig Kraft hat, etwas durchzusetzen. Und ich hab eine Gemeinschaft gesucht.“

Diese Generation Diakonissen ist aus den Notzeiten hervorgegangen und aus einem Gemeinschaftsgefühl, das nur in Notzeiten wird entstehen können, wie die Interviewten uns immer wieder bekräftigt haben. Wie Schwester Frieda (I 1, S. 4), die beteuert, dass „die Gemeinschaft trägt“: „Das war ja das Schöne in dieser Zeit, da ist die Gemeinschaft eng zusammengewachsen. Da hat einer dem anderen geholfen. Einer war für den anderen da und das war schön und das half, das zu tragen.“ So formuliert es Schwester Gertrud (I 2, S. 7) mit Blick auf die Diakonissen, die noch vor oder während des Krieges eingeseget worden sind: „Wir haben durchgehalten, den ganzen Krieg. Wir sind nicht weggelaufen. Wir sind während dessen eingeseget worden und die alten Schwestern, die mit meiner Truppe eingeseget worden sind, die sind alle geblieben, es ist keiner weggegangen. Es hat keiner geheiratet, oder, oder ... irgendwas anderes gewollt.“

3. Der Wandel der Krankenpflege

Aufbau der Krankenversorgung

Am Kriegsende war ein Großteil Kassels nicht mehr bewohnbar, und 21 Prozent der Bevölkerung hauste in Bunkern (Friedrich 2002: 404). Das Leben im Bunker forderte seinen Tribut: Schlechte hygienische Zustände brachten Krankheiten, insbesondere hatten die Insassen an der „Bunkerkrankheit“ Krätze zu leiden. Zudem grassiert der „Bunkerkoller“ und Hoffnungslosigkeit: das Sinken moralischer Standards, das Schwinden des

Reinlichkeitssinns, die Vernachlässigung von Kindern (vgl. Friedrich 2002: 405). Aufgrund der Zerstörung der Krankenhäuser wurde die Krankenversorgung zunächst im Bunkerkrankenhaus am Rothenberg bis 1948 fortgesetzt, wo auch ein Teil der Diakonissen lebte, die darunter ebenfalls gesundheitlich zu leiden hatten (Festschrift 1954: 20). 1946 wurden das Frauenkrankenhaus und die Entbindungsstation wieder in Betrieb genommen und die Krankenpflegeausbildung konnte wieder beginnen. 1949 war der erste Bauabschnitt des neuen Diakonissenkrankenhauses fertig, das nun mit den Betten des Bunkerkrankenhauses belegt wurde. 1954 konnte schließlich das gesamte Krankenhaus von den Diakonissen übernommen werden.

Nach dem erzwungenen Stillstand während der Zeit des Dritten Reichs wird der Diakonissendienst wieder nachgefragt: Durch die Auflösung der in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gleichgeschalteten sozialen Einrichtungen gab es überall Versorgungslücken. Beschlagnahmte Gebäude und Einrichtungen wurden dem Mutterhaus zurückgegeben. Die Arbeit in zwölf Kindergärten und im Mütter- und Säuglingsheim „Bethanien“ wurde sofort wieder aufgenommen. In den Gemeinden wurden 30 neue Gemeindeschwestern eingesetzt, um dort die Lücke durch den Wegfall der „braunen Schwestern“ zu schließen. Die Zahl der Diakonissen schrumpfte allerdings. Waren es 1939 noch 530, so gab es 1945 durch den Aufnahmestopp, den die nationalsozialistische Politik forciert hat, nur noch 465 Diakonissen. Ab 1945 konnten wieder neue Schwestern in das Diakonissenhaus eintreten, die allerdings die Abnahme nicht ausgleichen konnten (vgl. Festschrift 1954: 30). Unsere befragten Diakonissen arbeiteten bis in die 1980er Jahre in der Gesundheitsversorgung und erlebten währenddessen vielfältige Veränderungen ihrer Arbeitsumstände. Zunächst sollen kurz die Rahmenbedingungen dieses Wandels erörtert werden, um anschließend darauf einzugehen, welche Arbeit Diakonissen im Krankenhaus und in der Gemeinde geleistet haben.

Vom Ganztagsdienst zum Schichtdienst

Das hauptsächliche Betätigungsfeld der Diakonissen war die Krankenpflege im Krankenhaus und in der Gemeinde. Der Beruf der Schwester war nicht einfach ein normaler Frauenberuf zum Erwerb, sondern Aufopferung und ein „Liebesdienst“ am Kranken. So sah es selbst der gewerkschaftsnahe Schwesternverband „Bund der freien Schwestern“ (vgl. Kreutzer 2005: 188ff). Bis in die 1970er Jahre war der Pflegeberuf durch die Orientierung an ein mütterliches Ideal geprägt. Die Arbeit im Krankenhaus war ganz an den Bedürfnissen des Patienten ausgerichtet, der „Blick auf die Uhr“ verpönt und über die Schwestern konnte zeitlich fast uneingeschränkt verfügt werden. Sie kümmerten sich ganztägig um die Patienten, das Krankenhaus war in der Selbstdarstellung der Beschäftigten eine große Familie. Dementsprechend oblagen den Schwestern nicht nur Tätigkeiten der Pflege und der Hilfestellung in der Behandlung, sondern es gehörte auch soziale Fürsorge und Seelsorge dazu. Die wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 60 Stunden galt für das gesamte Krankenhauspersonal, einschließlich der Ärzte, und konnte mit Bereitschaftsdiensten und bei Personalknappheit schnell auf 80 Stunden steigen. Alle Schwestern, auch die „freien“, diakonischen Schwestern, führten ein Leben nach demselben Zeit- und Arbeitsregime. Es wurde auf dem Krankenhausbau gelände gewohnt (für die freien Schwestern bestand Kost- und Logiszwang), und im Ganztagsdienst wurde zehn bis zwölf Stunden am Tag mit einer längeren Pause am Nachmittag gearbeitet (dem so genannten zweigeteilten Dienst). Und für alle Schwestern galt unterschiedslos das zölibatäre Ideal. Eine eigene Familie war mit dem Krankenpflegeberuf nicht vereinbar. Heiratete eine Schwester, so bedeutete dies den Fortgang vom Krankenhaus.

60 Stunden Mindestarbeitszeit galt ab Mitte der 1950er Jahre für die Gewerkschaften, die im öffentlichen Dienst schon die 48-Stunden-Woche durchgesetzt haben, als überholt. Argumentiert wird dabei nicht mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – die Hausfrauenehe war auch für die Gewerkschaften maßgebliche Orientierung –, sondern mit der Arbeits-

überlastung eines Zwölfstundentags, die zulasten des Patientenwohls ginge. Arbeitszeitverkürzung stand daher nicht im Konflikt mit dem ganzheitlich verstandenen „Dienst am Kranken“. Ende der 1950er Jahre hatten die Krankenhäuser allerdings ein Personalproblem. 1961 stellte die Deutsche Krankenhausgesellschaft fest, dass 35.000 Schwestern in den Krankenhäusern fehlten (vgl. Kreutzer 2005: 204). Die Personalknappheit musste dann gerade mit erhöhter Arbeitszeit, insbesondere durch die Mutterhaus-Schwesternschaften, die nicht tarifrechtlich gebunden waren, ausgeglichen werden. Ohne neue Diakonissen musste die fehlende Arbeitskraft durch neue Personengruppen ausgeglichen werden. Diese wurden in den durch Heirat aus dem Dienst ausgeschiedenen Schwestern gesehen. Um aber Familie und Beruf vereinbaren zu können, musste sowohl der Kost- und Logiszwang aufgegeben (durch den Bundesangestellten-Tarifvertrag 1961) als auch Teilzeitarbeit eingeführt werden. Beides widersprach dem alten Pflegeideal, denn es wurde immer noch gefordert, dass Schwestern auch über die reguläre Arbeitszeit hinaus zur Verfügung standen. Aber auch aus arbeitsorganisatorischen Gründen wurde Teilzeitarbeit von den Schwesternverbänden zunächst abgelehnt. Es wurde befürchtet, dass sich die Zeitwünsche der verheirateten Frauen nur schwer in die Stationsroutinen eines Ganztagsdienstes integrieren lassen und es zu Konflikten mit den Mutterhaus-schwestern kommt, die mehr arbeiteten bei einem geringeren Verdienst.

Die Arbeitszeitgestaltung war zunächst jedoch nicht Teil der Tarifvereinbarungen und den Krankenhäusern überlassen. So wurde im Kasseler Diakonissenkrankenhaus nach Aussagen unserer Informantinnen Anfang der 1980er Jahre der Ganztagsdienst auf den Dreischichtdienst für die freien Schwestern umgestellt. Gleichzeitig arbeiteten Diakonissen weiterhin im alten Modus. Welche Auswirkungen diese Umstellungen nach sich zogen, soll anhand von Interviews mit den Diakonissen nachvollzogen werden. Ihre Aussagen müssen immer vor dem Hintergrund der älteren Verhältnisse gelesen werden. Dieser Wandel der Krankenhausorganisation

bezieht sich nicht nur ganz schlicht auf die Stationsroutinen, sondern er ist vielmehr der Ausdruck eines weit reichenden Wandels des Selbstverständnisses der Pflege, der bisher nur unter dem Aspekt unvermeidbarer Modernisierungsnotwendigkeiten in den Blick geraten ist.

Arbeit im Dienste des Kranken

In den 1950er und 1960er Jahren war das Krankenhaus noch ein „Ganzes Haus“, eine patriarchale Organisation mit dem Chefarzt und der Oberin an der Spitze und mit vergleichsweise wenig „Bürokratie“ – eine professionelle Anstalt der Medizin organisiert nach dem Ideal der Familie. Information braucht nicht in formalen „Übergaben“ gesteuert zu werden, sondern war in die Arbeitsabläufe eingewoben – die Schwestern sind eben den ganzen Tag über auf der Station und wissen über die Patienten Bescheid. Auch das, was heute als „Supervision“ zu den selbstverständlichen Forderungen an einen Arbeitsplatz der sozialen und pflegerischen Arbeit gehört, konnte im damaligen Krankenhaus in den Dienst integriert werden. Probleme wurden, wie die befragten Diakonissen erklären, noch während des Dienstes bei einem Kaffee geklärt. Über die Umstände ihrer Arbeit als Stationschwester berichtet Schwester Martha (I 2, S. 2), auch indem sie Vergleiche mit der heutigen Krankenhausarbeit anstellt: „Arbeitszeiten waren damals von morgens sechs bis abends acht, halb neun, mit zwei Freistunden. Und dann gab’s einen freien Nachmittag in der Woche und alle vierzehn Tage einen freien Sonntag. Das ist aber nicht vergleichbar mit dem, was heute ist. Dann wurde die Arbeitszeit immer gekürzt, und es wurde auch von regelmäßiger Arbeitszeit gesprochen. Damals hat man halt die Arbeit gemacht, wie’s war. Alle waren vergnügt beisammen, hat man nichts zu tun, haben wir uns hingezettelt und haben uns unterhalten. Wir haben bei den Kranken gegessen, und es musste ja vieles Pflegerische gemacht werden, was jetzt weg gefallen ist. Das heißt, also die ganzen Einmalsachen hatte man nicht. Jedes Gerät musste wieder durch Sterilisieren sauber gemacht werden. Und zu unserer Zeit musste man jeden Kathe-

der auskochen. Man musste jede Spritze sorgfältig sauber machen, jede Kanüle. Man musste den Mull, der gebraucht war, auskochen und wieder schön zum Sterilisieren geben, neu verwenden, Tupfer selbst drehen. Und das waren so die Sachen, die man so in der Zeit gemacht hat, wenn die Hauptpflegezeit rum war. Dann setzte man sich ins Dienstzimmer und machte diese Sachen, aber die mussten ja auch gemacht werden. Musste ja immer Vorrat da sein. Und von daher war das Ganze viel Arbeit, aber familiär. Wir waren eine Familie auf der Station. Man ging morgens durch, man ging abends noch mal durch die Zimmer, sagte ‚Gute Nacht‘. Hörte man, was die Einzelnen für Probleme hatten. Und dann bin ich so, um fünf oder halb sechs noch mal gekommen, so für die Endarbeit, um zu gucken, was für Befunde da sind. Und ob Neuzugänge da sind und Problemsachen anzugucken.“

Zwei Positionen betont Schwester Martha in ihrem Bericht: die familiären Beziehungen auf der Station, die Kommunikationsbeziehungen erleichtern, und Zeit haben als Ideal einer patientenorientierten Pflege. Voraussetzung dafür war die ständige Ansprechbarkeit der Diakonissen. Das bedeutete ihre ständige Anwesenheit bei Notfällen und in schwierigen Situationen, so dass Engpässe schnell behoben wurden, aber es bedeutete auch eine kontinuierliche Versorgung des Patienten, zu dem eine persönliche Beziehung aufgebaut werden konnte. Die Stationschwester, wie Schwester Gertrud (I 2, S. 4), wohnte sogar auf der Krankenstation: „Und wenn nachts was war, die Nachtwache konnte kommen und mich holen. Dieses ‚Rund um die Uhr‘, das hat noch gestimmt. Das ist heute nicht so. Heute geht die Stationschwester von der Station weg, und dann ist die weg. Und wir, wir sagten der Nachtschwester ‚Gute Nacht‘ und gingen in unser Zimmer, und wenn dann was war, dann konnte die kommen und klopfen und dann waren wir da. Und wenn nachts einer starb, dann waren wir auch da. Da hat man nicht auf die Uhr geguckt, wir Diakonissen jedenfalls nicht.“ Auch auf die Bedürfnisse der Patienten kann so eingegangen werden, wie Schwester Martha (I 2, S. 6) formuliert: „Es ist diese Auf-

merksamkeit, so dieser Rundrumblick, will ich mal sagen, der ist einfach gegeben. Da tut man gar nix besonderes mehr zu.“

Der „Rundrumblick“ ergab sich aus der Organisation der Tätigkeiten: Die Pflege war noch nicht unterteilt in Behandlungs- und Grundpflege, und Haushaltstätigkeiten waren noch nicht an spezielles Personal delegiert. Alle Schwestern übernahmen sämtliche Arbeiten: Putzen der Zimmer, Austeilen der Mahlzeiten, Betten machen, Waschen der Patienten und ärztliche Hilfstätigkeiten. Am Beispiel der Mahlzeiten zeigt Schwester Gertrud (I 2, S. 3), wie die Zuwendungspraxis in den Arbeitsalltag integriert war. „Dann habe ich mich hingestellt und habe Brote gestrichen. Ich wusste, was die Leute essen. Das wissen die Schwestern doch heute gar nicht. Die nehmen da das Tablett raus, es ist zugedeckt und stellen das den Leuten hin und holen es zugedeckt wieder ab. Die wissen noch nicht einmal, was die gegessen haben. Wir wussten das. Wenn wieder eingesammelt war und das Mädchen kam nachher und hat gesagt: ‚Hören Sie mal, die Patientin hat gar nix gegessen.‘, dann hat man nachgefragt.“ Den Bedürfnissen der Patienten konnten angepasst am Gesundheitszustand zeitnah nachgekommen werden, war ihnen etwa übel, so konnte in der Stationsküche ein Haferbrei zubereitet werden – und zwar nicht als „Extrawunsch“.

Ordnung zum Wohle des Patienten

Trotz des Familienideals dominierten distanzierte Beziehungsmuster. Die Diakonisse galt auf der Station als eine Autoritätsperson. Die Zuwendung zum Patienten darf also nicht romantisiert werden. Maßgeblich für die Arbeit der Diakonissen war das Ziel der Gesundung, dem sich auch der Patient unterzuordnen hatte. Insofern musste er aus heutiger Sicht manche unzumutbaren Härten hinnehmen. Erinnerung sei beispielsweise an das Waschen von Patienten in den frühen Morgenstunden noch durch den Nachtdienst. Schwester Gertrud (I 1, S. 5), die noch im Krieg die Stationsleitung übernahm, weiß folgende Episode aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zu berichten, um das strenge Regime zu verdeutlichen: „Und ich

war ziemlich streng, muss ja immer alles in Ordnung sein. Und da komm ich da in das Patientenzimmer rein, auf einmal sagt einer von den Männern: ‚Achtung! Feldweibel!‘ Können Sie sich das vorstellen? Lagen alle so im Bett wie gedrillt. Ich hab mich rundum umgeguckt, sagte keiner ein Wort. Dann hab ich gesagt: ‚Rührt euch!‘ Da hat einer gesagt: ‚Donnerwetter, das hätte ich nicht erwartet.‘ Da habe ich gesagt: ‚Wenn ihr glaubt, ihr könnt mich hochnehmen, sage ich: ‚Im Gegenteil, das ehrt mich.‘ Wenn ich jetzt ne Schlampe wäre, und es wäre nichts in Ordnung, das wäre viel schlimmer.‘ Sag ich: ‚Aber so seid ihr gut versorgt.‘“

Schwester Gertrud äußert hier das zentrale Motto ihrer Tätigkeit: „Aber so seid ihr gut versorgt.“ Und dafür braucht es dann auch eine Ordnung. Das bezieht sich insbesondere auch auf die heute kaum zumutbare Reglementierung der Besuchszeiten, die aus ganz praktischen Gründen vorgenommen wurde, wie uns die Diakonissen berichten. Zuerst herrschte die Auffassung vor, dass sich Patienten am ehesten erholen, wenn sie nicht übermäßig mit familiären Kontakten belastet werden. Der Krankenhausaufenthalt galt noch mehr als heute als ein Moratorium von Alltagsverpflichtungen – der Kranke hat sich ganz auf seine Gesundung zu konzentrieren. Dann durften auch durch ständige Besuche in den Sechs- bis Achtbettzimmern die anderen Patienten nicht übermäßig gestört werden. Zudem musste in den Mehrbettzimmern Intimität auch bei den Pflegeverrichtungen gewahrt werden. So war es üblich, dass bis in die 1970er Jahre Besuche nur an drei Tagen wöchentlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr gestattet wurde.

Abschied von der ganzheitlichen Pflege

Der Nachwuchsmangel an Diakonissen in den 1950er Jahren traf auf den zunehmenden Bedarf an Personal in den Krankenhäusern, Kindergärten, Altenheimen und in den Gemeinden, nicht zuletzt, weil das System der Sozialleistungen ausgeweitet wurde. Kranken- und Gemeindepflege, soziale und pädagogische Arbeitsfelder gingen nun zunehmend in die Hand

von freien Schwestern, Sozialarbeiterinnen und Kindergärtnerinnen über, die nicht mehr der ordensähnlichen Lebensweise verpflichtet waren und nun als Arbeitnehmerinnen für sich und ihre Familie den Lebensunterhalt verdienten. Damit aber wandelten sich ganze Berufsbilder. Was dieser Wandel bedeutete und wie dieser aus Sicht der Diakonissen erlebt wurde, soll hier am Beispiel der Krankenpflege dargestellt werden.

Ab den 1960er Jahren veränderte sich der Alltag in den Krankenhäusern. Der Schichtdienst wurde eingeführt, die Pflegedokumentation nahm immer mehr Raum ein, Einmalartikel sorgten für Zeitersparnis. Die freien Schwestern trugen keine Hauben mehr, lebten nicht mehr im Wohnheim und konnten verheiratet sein, was vorher ein Ausscheiden aus dem Krankenhausdienst bedeutete. Diakonissen waren zwar noch in Leitungspositionen, ihre Zahl nahm aber ständig ab. Sie repräsentierten ihr Haus und arbeiteten nicht im Schichtdienst, sondern blieben beim alten Arbeitszeitmodell. Sie fanden die lange Anwesenheit auf der Station wichtig, um die Geschicke zu leiten und den Kontakt zu den Patienten nicht zu verlieren. Schwester Martha (I 2, S. 3) erlebte diesen Wandel mit: „Ich hab ja den ganzen Umschwung dann miterlebt, also bis hin zu dem Schichtdienst, Vormittagsschicht, Nachmittagsschicht. Das war für uns Alten eine furchtbare Umstellung. Und ich hab das auch nicht mitgemacht. Das konnten wir uns auch leisten als Diakonissen. Wir konnten es damit begründen: Wir haben keinen Arbeitsweg, wir haben keine Familie, die auf uns wartet. Und ich konnte mir als Stationsschwester eigentlich überhaupt nicht vorstellen, dass ich die Patienten nicht morgens und abends gesehen hab. Also gerade auch Patienten, denen es nicht gut ging.“

Der Schichtdienst bedeutete aus Sicht der Diakonissen eine erhebliche Qualitätseinbuße in der Pflege. Es ging nicht um die handwerklichen Fertigkeiten – Diakonissen berichten hier immer von guten Arbeitsbeziehungen. Aber der Schichtdienst bedeutete doch, dass der Patient nicht mehr ganz die umfassende Zuwendung erhielt, wie im älteren Tagesdienstbetrieb. Nun kam es plötzlich zu Konkurrenzen aufgrund einer zweigleisigen

Arbeitsethik. Die Diakonissen mit ihrer ständigen Verfügbarkeit bekamen nun Kolleginnen, die nach einem strikten Zeitregime arbeiteten. Nun kamen die Diakonissen mit ihrer Auffassung von der Pflege als Berufung, als gelebten Lebensstil in Begründungszwang. Schwester Martha (I 3, S. 3) erinnert sich: „Erst mal waren nur die freien Schwestern vom Schichtbetrieb betroffen, wir haben einfach nur nach unseren Wünschen im geteilten Tagdienst weitergearbeitet, mussten uns aber nachher ein bisschen angleichen, weil die freien Mitarbeiter zum Teil ungehalten wurden. Sie hatten das Gefühl, wir können viel mehr bei den Kranken sein als sie, mal krass gesagt, das wir uns einkratzen, so ungefähr. Also ich habe meinen Mitarbeiterinnen immer gesagt: ‚Bedenken Sie, wenn Sie nach Hause kommen, haben Sie noch einen Haushalt. Ich geh nach Hause und lege mich doch nur ins Bett. Ich habe nichts mehr zu machen. Und diese Freiheit, möchte ich auch behalten.‘“

Der Stationsbetrieb veränderte sich erheblich. Durch die Zweiteilung der Dienste war nun eine kontinuierliche Versorgung der Patienten von demselben Pflegepersonal nicht mehr möglich. Die freien Schwestern gingen nach Hause, und Arbeitsabläufe und Patientenkarrieren wurden von ihnen fragmentarisch wahrgenommen – während die Diakonisse sich ein ganzes Bild machen konnte. Schwester Martha (I 2, S. 4) hat den vollzogenen Wandel der Kommunikationsstrukturen im Krankenhaus vor Augen, wenn sie die „Zimmerpflege“ kritisiert: „Und durch diese Zimmereinteilung, jeder hat sein Zimmer, wissen die Krankenschwestern zum Teil überhaupt nicht mehr richtig Bescheid, was in den anderen Zimmern vor sich geht. Das heißt, sie sind keine Familie mehr. Es ist zwar ein Team, aber das Team weiß wenig voneinander. Es kann Ihnen doch passieren, Sie kommen in ein Krankenhaus, sprechen ne Schwester an und sagen: ‚Ich will zu dem und dem. Wie geht’s dem?‘ Da sagt sie: ‚Ist nicht mein Patient.‘ Passiert heute, passiert auch bei uns im Diakonissenkrankenhaus zu genüge. Das ist ein Verarmen im Krankenhaus.“

Das „Verarmen im Krankenhaus“ ist vor allem ein Verarmen der Kommunikations- und Zuwendungskultur. Diesem Wandel konnten die Diakonissen nichts entgegensetzen, schon allein, weil sie auf den Stationen immer rarer wurden und man auf die „Freien“ angewiesen war. Aber sie konnten vor allem dann in Leitungsfunktionen, wie Schwester Martha (I 2, S. 3), den Wandel begleiten und Härten der Übergangszeit so weit wie möglich abfedern, indem sie bei Schichtübergaben darauf achteten, dass die wichtigen Informationen weiter gegeben wurden.

Zeit haben

Die neuen Zustände in den Krankenhäusern sind den Idealen der Diakonissen fast entgegengesetzt. Die Personalsituation verschärft sich, trotz der vielen Erleichterungen in der Pflege. Schwester Martha (I 2, S. 4) sagt dazu: „Wenn man bedenkt, dass Krankenschwestern zum Teil zu zweit oder zu dritt in einer Schicht am Wochenende sind. Auf der Station sind 33 Betten. Was kann da für Zeit bleiben für irgendjemanden? Und auch für das Miteinander. Da rennt jeder nur noch rum oder wenn sie viel Zeit für einander haben, fehlt die Zeit für die Patienten. Und das sind die Wichtigsten.“

Eine Konsequenz der durchgesetzten Rationalisierung im Krankenhaus ist die Segmentierung der Tätigkeiten in Kern- und Randbereiche. Zu den Kernbereichen gehören die „Grund- und Behandlungspflege“. Extrafunktionale, zuwendungsorientierte Tätigkeiten sind dagegen als Randbereiche definiert und werden, wenn Dringlichkeit herrscht – und dies kann fast immer der Fall sein – kaum mehr angeboten.⁷ Dabei sind es aber nicht nur die strukturellen Gegebenheiten, dass bei immer weniger Personal immer mehr Patienten (bei kürzeren Liegezeiten) versorgt werden müssen. Tatsächlich kritisieren die Diakonissen auch die Haltung zur Arbeit, etwa Schwester Martha (I 3, S. 4): „Und wenn ich dann durch die Stationen

⁷ Zum Wandel des Themas „Zeit haben im Krankenhaus“ vgl. Göckenjan und Dreßke (2005).

ging, sah ich das. Bei der Besprechung hieß es auf der Station: ‚Wir haben so viele Arbeit, was bei uns heute alles los ist!‘ Und immer, wenn ich kam, standen irgendwo in den Ecken welche [Schwestern] und unterhielten sich.“

Sich Zeit für den Patienten zu nehmen, ist, wie aus den Interviews hervorgeht, eine zentrale Identifikation der Diakonissenpflege. Der Mangel an Zeit haben macht sich besonders bei seelischen Nöten deutlich, die man zunächst einmal wahrnehmen muss, vor allem, wenn sie nicht offen geäußert werden. Die religiöse Zuwendung galt den Diakonissen als selbstverständlicher Teil der Arbeit, der nicht von dem neuen Personal abgedeckt werden kann, wie Schwester Martha (I 2, S. 5) beobachtet hat: „Dass man dadurch vielleicht ein bisschen mehr Gespür hat, wo was nötig ist. Auch dass man mit einem Patienten beten kann oder ihnen mal eine Andacht liest. Es gibt genügend junge Leute in der Krankenpflege, die genauso beten und genauso die Andacht lesen könnten, aber die Mühe haben, denen es eine Überforderung ist, von ihnen zu erwarten, dass sie das können müssen mit anderen. Während wir das ja auch üben in unsern Schwesternstunden.“

Tatsächlich sind die freien Schwestern in ihrer Anfangszeit von den Patienten wie es scheint gar nicht als vollwertig wahrgenommen worden. Zur Pflege gehörte auch für die Patienten der seelische Trost dazu. Schwester Martha (I 2, S. 6) berichtet von den Irritationen, als nur noch wenige Diakonissen im Krankenhaus arbeiteten: „Dass Patienten, wenn sie mich durch das Haus gehen sahen, richtig angesprochen haben: ‚Schwester, ich werde morgen operiert, können sie nicht mal mit mir beten. Endlich, sehe ich mal eine Schwester!‘ Ja die Patienten, die ins Diakonissenhaus kamen, hatten zum Teil Mühe damit, eine Schwester zu sehen, weil sie die ohne Haube nicht als Schwester ansahen. Und wer eine Haube hat, kann auch beten. Das war so das Empfinden. Das ist da in der Zeit für mich spürbar geworden, was das für die Menschen bedeutet. Vorher ist mir das gar nicht so als was Besonderes aufgefallen. Ich habe allerdings immer

auch mit den Schwestern auf Station gesprochen und hab gesagt: „Also, ich gehe da jetzt hin. Fühlen Sie sich nicht gekränkt, die Patienten haben sich noch nicht dran gewöhnt, dass Sie keine Hauben tragen. Und, versuchen Sie das wirklich zu akzeptieren, dass die danach Ausschau halten.““

Das herrschende Bild von der Krankenhauspflege bis zu den 1950er Jahren war eben eines, das häufig auch religiös konnotiert war, was auch dem Arbeitsideal der Diakonissen entspricht. Die seitdem unternommenen Professionalisierungsanstrengungen haben die Pflege einseitig auf die handwerkliche Orientierung, auf fachliche Qualifizierung und vor allem die Auseinandersetzung mit dem ärztlichen Dienst über Tätigkeitszuweisungen konzentriert. Religiöse Praxis im Krankenhaus ging über dem professionspolitisch verfochtenen Eigeninteresse verloren, während Diakonissen mit ihrem religiös motivierten Ideal des Dienens ganz augenscheinlich ihre eigenen Interessen der Bedürftigkeit der Patienten und der Organisation als ganzem untergeordnet haben. Zwar waren Diakonissen von Fliedner als Gehilfinnen des Arztes vorgesehen (vgl. Krimm 1963: 229), im praktischen Tätigkeitsbetrieb sind sie jedoch nicht ausschließlich Vollstrecker ärztlicher Anweisungen. Als Schwesternschaft haben sie die moderne Pflege als umfassende Betreuung des Kranken definiert und sich so ihre Reputation erarbeitet. Das Verständnis der Diakonissen, Dienst am Kranken zu leisten, ist ein wesentliches Professionsmerkmal, das eine ganzheitliche Perspektive erst möglich macht.

4. Die Diakonisse als Gemeindemutter

Neben dem Krankenhaus war die Gemeinde ein weiteres wichtiges Einsatzfeld der Diakonissen. Bis 1939 wuchs die Anzahl der Gemeindeschwestern aus dem Kasseler Mutterhaus auf 161 – ein nie wieder erreichter Höchststand (Festschrift 1939: 256, Festschrift 1954). Auch einige der von uns befragten Diakonissen versahen ihren Dienst in der Gemeinde. Dort waren sie als öffentliche Personen immer ansprechbar und noch viel stärker als im Krankenhaus ständig im Dienst. Aus den Berichten der Diakonissen geht

hervor, dass die Gemeindepflege eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit war, für die nur besonders befähigte Frauen ausgewählt wurden, denn die Schwestern waren größtenteils auf sich gestellt und mussten in schwierigen Situationen selbstständig Verantwortung übernehmen. Schwester Maria (I 1, S. 7) repräsentiert das typische Bild einer Gemeindegeschwester, die zu Fuß oder auf dem Fahrrad und Moped, später im Kleinwagen, Patienten und Bedürftige zu Hause besucht und dabei ganz verschiedene Arbeitsbereiche abdeckte: „Und ich war ja dann als Gemeindegeschwester 25½ Jahre an einer Stelle. Man war in der Gemeinde also Mädchen für alles. Man war morgens in der Krankenpflege, mittags musste man sich vorbereiten. Nachmittags hatte ich Jugendstunde und abends Frauenhilfe oder Mädchenkreis und Kirchenchor – also jeder Abend war besetzt. Dann hatten wir noch einen großen Seniorenkreis. Wenn Seniorennachmittage waren, dann waren das manchmal 150 Leute. Dann hatte man vorher den Saal, also die Tische zu stellen, die Stühle und dann ein bisschen zu schmücken und vorbereiten, Kaffee kochen. Das war der Dienst rund um die Uhr. Man hat das gerne gemacht.“

Die Gemeindegewestern sind nicht nur für Armenpflege und Krankenbetreuung zuständig, darüber hinaus bilden sie auch eine soziale Schnittstelle und integrieren so die Gemeinde. Dabei arbeiten sie ganz selbstverständlich nach Prinzipien, die heute erst mühsam wieder eingeführt werden. „Ganzheitlichkeit“ kannte man damals noch nicht als Begriff, tatsächlich aber wurde diesem Ideal nachgekommen. Ganz ähnlich das Schlagwort von der „Hilfe zur Selbsthilfe“, das auch Schwester Maria (I 1, S. 7) hier am Beispiel der häuslichen Pflege für sich in Anspruch nimmt. „Das war immer mein Bestreben, den Leuten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Nicht alles für sie zu tun, sondern das sie es lernen. Oder irgendeiner aus der Verwandtschaft oder aus dem Kreis, aus dem Haus auch, der mal eine Insulinspritze machen konnte. Wir durften die Angehörigen anlernen. Das war in Kursen zur häuslichen Krankenpflege, die ich gehalten habe. Das die selber auch mal den Kranken betten und waschen konnten. Wenn man

jetzt zu einem Sterbenden gerufen wurde, musste ich nicht erst sagen: ‚Nee, ich muss erst jemand anderen waschen und danach jemand betten oder die Insulinspritze geben.‘“

Gemeindearbeit konnte nur geleistet werden, wenn alle Mitglieder dafür aktiviert werden können – auch dafür steht dann eine Diakonisse – ein niedrigschwelliges Hilfsangebot. Für Schwester Maria ist es eben nicht das eifersüchtige Bewachen von Aufgabenzuschnitten, das ihre Arbeit leitet, sondern es geht um pragmatische Problemlösung. Da kann es eben wichtiger sein, einen Sterbenden und seiner besorgten Familie Beistand zu leisten, als einen Verband zu wickeln. So umfasst ihre Arbeit auch das, was heute als Hospizbetreuung wieder mühsam installiert wird (vgl. Dreßke 2005). Schwester Maria (I 1, S. 8) sagt: „dem Sterbenden nahe zu sein das haben wir früher in der Gemeinde gemacht.“ Nicht nur das Sterben, sondern ganze Biographien hat die Schwester (I 1, S. 15) miterlebt: „Wenn sie 25 Jahre in einer Gemeinde sind, hat man die Kinder erlebt, die bei mir im Kindergottesdienst waren. Die haben dann geheiratet und hatten wieder Kinder. Man lebt dadurch in der Familie so mit.“ Diakonissen wurden so auch Teil der Familie, was Fliedner 1847 mit der Bezeichnung der Gemeindemutter schon in der Konzeption einer liebevollen nach geistigen Grundsätzen orientierten Gemeindearbeit angestrebt hatte (vgl. Wulf 1965: 140).

„Zupacken“ und offen sein für die Nöte der anderen

Die Diakonissen gingen wie Schwester Gerda (I 1, S. 12) dorthin, wo sie am nötigsten gebraucht werden: „Wie ich nun wusste, ich sollte in eine Gemeinde, da hab ich gebetet: ‚Lieber Gott schick mich in eine ganz arme Gemeinde.‘ Ich wollte armen Menschen helfen und für Arme da sein. Und dann kam ich wirklich in die Rhön und da war es arm. Da war es arm.“ Typisch ist auch ihr offener Blick für alle Problemlagen, von denen sie sich zur Hilfeleistung angesprochen fühlt. Schwester Maria (I 1, S. 8) schildert zwei Episoden, die durchaus beispielhaft für die verschiedenen Nöte gelten

können: „Es konnte natürlich auch öfter mal passieren, dass man gerufen wurde: ‚Sie müssen mal gucken, da liegen die Zeitungen haufenweise, was da los ist.‘ Und wenn ich wusste, wer das war oder in welcher Ecke das war, habe ich die Fürsorgerin mitgenommen. So das ich nicht alleine die Verantwortung hatte. Und dann konnten wir einmal nicht in die Wohnung, da haben wir die Polizei noch dazugeholt. Also wir sind rein gekommen und da war es grausam. Eine Lehrerin, die sich nicht mehr helfen konnte oder helfen lassen wollte mit zwei Hunden in der Wohnung. Es war schon nicht angenehm. Ich hab sie dann erstmal gewaschen und dann ins Auto gepackt und ins Krankenhaus gebracht. Oder sie kommen nach Hause und da sitzt eine Taubstumme auf der Treppe. Das Blut läuft und alles. Dann ist sie vom Vater geschlagen worden, der getrunken hat. Die Mutter war gestorben. Daher kannte ich sie auch sehr gut. Und sie wollte nicht wieder nach Hause. Dann fährt man mit der erstmal, dass sie irgendwo unterkommt. Ich konnte sie ja auch nicht behalten, weil ich ja auch in die Gemeinde wieder musste. Und ich hab ihr dann geholfen, dass sie im Altersheim erstmal sein konnte. Sie hat dann nachher dort mitgeholfen. Sie durfte dann auch dableiben. Sie ist, glaube ich, vor zwei Jahren gestorben. So Hilfe eben bringen, dass war unsere Aufgabe.“ Allein mit religiöser Frömmigkeit hätten sich Diakonissen nicht behaupten könnte, wenn auch die religiöse Überzeugung der Antriebsmotor für sie ist. Schwester Maria (I 1, S. 37) sagt dazu: „Man muss zupacken und erst wenn die Bitte nach einem Gebet kommt, dann kann ich drauf zugehen.“

Verantwortung und Erfahrung

Ein weiterer Aspekt, der heute in der Gesundheitspolitik wieder neu diskutiert wird, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Diakonissen wurde auch medizinische Kompetenz zugetraut, sie übernehmen unter Umständen medizinische bzw. paramedizinische Tätigkeiten. Schwester Gerda (I 1, S. 12) berichtet über ihre Zusammenarbeit mit den Ärzten: „Und dann war es so, dass der Arzt sagte, wenn die Leute angerufen haben: ‚Habt ihr die

Schwester schon gehabt? Dann holt sie erst, damit die sagt, ob ich kommen soll!’ Und dann hat er gesagt: ‚Lass die Schwester machen, die macht das gut.’ Aber wenn ich dann gesagt hab: ‚Herr Doktor, sie müssen kommen!’ Dann wusste er, er musste auch kommen, denn dann wurde es ernst.“ Und sie half dann durchaus auch in schwierigen Situationen. Die arme Landbevölkerung in der Rhön war zu ihrer Dienstzeit oftmals nicht in der Krankenkasse (I 1, S. 12): „Da holte man auch so schnell keinen Arzt, denn das musste ja bezahlt werden. Also wurde die Schwester geholt. Und da hab ich manches gemacht auf eigene Verantwortung und ohne Arzt. Ich hab auch eine große Verantwortung auf mich genommen. Ich hab mal ein Furunkel aufgeschnitten. Ich dachte: ‚Lieber Gott, nun mach, das es wirklich gut wird!’ Aber sie haben mich so gefleht: ‚Schwester, sie können das. Das kostet doch so viel.’ Die Ärzte wussten das.“ Die Diakonisse formuliert hier zwei zentrale Motive, woraus die Anerkennung und Wertschätzung der Bevölkerung erwächst. Einmal ist es der Einsatz für die wirklich Bedürftigen. Zum zweiten ist es ihre fachliche Qualifikation: Ihnen hat man zugetraut, auch kleinere Operationen durchzuführen.

Das Aufgeben von Betätigungsfeldern

Auch in der Gemeindefarbeit zeichneten sich seit den 1950er Jahren erhebliche Veränderungen ab. Diakonissen waren immer weniger vorhanden und in den 1960er und früher 1970er Jahren wurden Übergangslösungen gesucht, um die Diakonissenpflege in den Gemeinden erhalten zu können. Schwester Gerda (I 1, S. 13) berichtet, dass sie in ihrer Gemeinde 1974 die Arbeit im Kindergarten abgeben musste, um der Kernaufgabe der Krankenpflege nachzukommen. Ursprünglich war sie vormittags für die Krankenpflege und nachmittags für den Kindergarten zuständig. In anderen Gemeinden wurde für die in den Feierabend getretenen Schwestern neues, bezahltes Personal eingestellt, davon berichtet Schwester Maria (I 2, S. 10): „Es wurde ja dann für Schwester Clara noch eine Schwester eingestellt, eine freie Schwester. Nur die hatte ihre Dienstzeit. Man musste ihnen die

Freizeit auch einräumen. Wir haben uns aber untereinander sehr ergänzt auch und untereinander geholfen. Schwester Lisa ging ja schon vor mir weg, da wurde für sie ein Krankenpfleger angestellt. Nur, wie oft haben die Leute dann doch angerufen: ‚Würden Sie bitte kommen?‘ Es war nicht immer einfach. Ich hab zum Beispiel in den letzten zwei, drei Jahren extra jemand bezahlt, um einen Mann zu baden, was ich nicht mehr konnte. Der war gelähmt und der wurde jede Woche gebadet. Ich hatte ja meine Rückenoperation gehabt und durfte nicht mehr heben. Da hab ich von meinem Taschengeld immer 30 Mark im Monat bezahlt, damit jemand hinging.“

Die Umstellung der Gemeindepflege auf Personal, das für seinen Erwerb arbeitet, war ähnlich wie auch im Krankenhaus nicht einfach: Diese hatten irgendwann Dienstschluss, selbst wenn Überstunden geleistet wurden. Und auch die Anerkennung in der Bevölkerung war eine andere, immer noch wird die Diakonisse vorrangig zur Hilfe angerufen. Schließlich aber schwinden die Kräfte, der Nachwuchs fehlt und die Gemeindedienste müssen von ihnen vollständig abgegeben werden.

Sozialstationen: „Da ging es nur noch darum, mit den Krankenkassen abzurechnen“

Ab den 1970er Jahren werden Sozialstationen gegründet, um den Hilfebedarf in der Gemeinde aufzufangen. Die Gemeindegewestern bildeten den Kristallisationskern, deren umfassendes Aufgabenspektrum orientierend war. So waren die Aufgaben sehr großzügig neben der eigentlichen Krankenpflege auch auf die traditionelle Armenfürsorge zugeschnitten (vgl. Faßmann 1992, Schlauss 1976). Diakonissen waren auch hier für die Etablierung der neuen Institution eingetreten. Schwester Gerda (I 1, S. 13) hat für die Gründung einer Sozialstation eine Fortbildung über ein halbes Jahr besucht: „Und ich hab dann eine Sozialstation gegründet, das war 1976. Was dann so überall in den Gemeinden entstanden ist. Das waren dann so die Anfänge. Und heute sind auf der Station 16 oder 17 Schwestern da. Der

ganze Bezirk ist größer geworden. Da gehören 12 Dörfer dazu. Es hat sich sehr erweitert.“

Allerdings, auch hier zeigten sich, wie auch im Krankenhaus, Reibungen mit dem Dienstethos der Diakonissen. Schwester Maria (I 1, S. 15) konnte die Veränderungen nach 25jähriger Tätigkeit nicht mittragen und begründet dies mit der ihr unzumutbaren Einengung ihres Verantwortungsbereichs, als 1979 ihre Sozialstation gegründet wurde: „In den Sozialstationen, da ging es eben nicht mehr, dass man in der Familie mit half. Und da war auf einmal alles anders. Da ging es nur noch darum, mit den Krankenkassen abzurechnen. Dann durften wir nur noch die Pflege machen, nur das, was man abrechnen konnte. Und da hab ich gesagt: ‚Da möchte ich nicht mehr als Diakonisse bleiben.‘ Das habe ich ein halbes Jahr mitgemacht und habe sehr darunter gelitten. Ich kriegte die Patienten zugewiesen, da musst du hingehen, da musst du jeden pflegen, wie es auch kommt, damit du abrechnen kannst und viel Geld einbringen kannst. Da durfte ich nicht mehr Kaffee kochen und bei den Senioren helfen, denn das konnte nicht abgerechnet werden. Es war alles auf einmal kaputt. Ging nicht mehr. Und da hab ich das Mutterhaus gebeten, dass sie mich ablösen. Weil ich es mit meinem Gewissen und mit meinem Glauben nicht mehr vereinbaren konnte.“

Im Gegensatz zu der älteren Gemeindepflege sind Tätigkeitsbereiche nun genau abgesteckt, und genau darunter leidet der umfassende Anspruch der Diakonissen. Ihnen blieb dann nichts anderes übrig, als kleine Nischen zu suchen oder aufzuhören, falls sie nicht sowieso in den Feierabend gingen. Für eine Pflege, die den Alltag der Betreuten und ihre Biographie begleitet, bleibt nun keine Zeit mehr. Auch hier also werden unter ökonomisch restriktiven Bedingungen Verantwortungsspielräume abgebaut. So muss auch das Prinzip der Selbsthilfe leiden. Schwester Gerda (I 1, S. 16) sieht dies zwar nicht ganz so pessimistisch, als sie über den Weggang in den Feierabend resümiert: „Nun war auch durch diese Sozialstation, die ich gegründet habe, ja alles versorgt. Das ist ja dann auch das Neue heute, mit

Dienststunden und Halbtagsarbeiterinnen. Ich war ja ganz da, aber die nur stundenweise. Also im Grunde war die Gemeinde so versorgt, also das ich weg konnte.“ Aber auch hier: die Gemeinde war versorgt, aber eben mit Teilarbeitskräften. Spätestens nach Einführung der Pflegeversicherung hatte die „ambulante Pflege“ mit der umfassenden Vorstellung der Tätigkeit von Gemeindeschwestern fast nichts mehr zu tun.

5. Diakonissen als Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen

Unsere befragten Diakonissen machen uns immer wieder deutlich, was es heißt, ein Leben in der Gemeinschaft und des Tätigseins für die Gemeinschaft unter dem Vorzeichen des christlichen Glaubens gewählt zu haben. Dies bedeutet Hilfe geben und Dasein für andere, die eigenen Interessen zurückstellen und auch einen Anteil Selbstverleugnung. Kurz: Diakonisse zu sein, ist eine Lebensform, eine Berufung. Ihre Biographien scheinen den heutigen Vorstellungen von einer selbstbestimmten Lebensführung zu widersprechen. Tatsächlich konnten sie oftmals ihren Berufsgang und ihre Einsatzorte nicht frei wählen, sondern wurden vom Mutterhaus „entsendet“, weshalb sie ihre Biographien auch als einen „Gehorsamsweg“ beschreiben wie zum Beispiel Schwester Hertha (I 2, S. 7). Allerdings schildern sie eine Verpflichtung, die sie ganz positiv sehen und aus der sie Anerkennung schöpfen. Diakonissen sind nicht zuletzt eine Institution, keine Privatpersonen. Das zeigt sich daran, dass sie immer noch begrüßt werden, wenn sie durch die öffentlichen Anlagen spazieren – selbst von ihnen völlig Unbekannten. Dass Diakonissen über eine fest verankerte kollektive Identität verfügen, liegt auch an der langjährigen Probezeit, die sie durchlaufen mussten, um in das Diakonissenhaus aufgenommen zu werden. In dieser Zeit wurde nichts beschönigt, und die Rekrutinnen lernten, was auf sie zukommt. Es war eine Zeit des Bedenkens und der Prüfung, in der sie ein hohes Maß an Selbstvertrauen entwickelten, wie uns die Befragten berichten. Und viele der Rekrutinnen wählten dann nicht den Weg ins Mutterhaus. Die Entscheidung zur Diakonisse war dabei selten

eine „plötzliche Eingebung“, vielmehr zeichneten sich Lebenswege zum Mutterhaus ab, etwa durch die frühe Vertrautheit mit Diakonissen in ihrer Kindheit.

Darüber hinaus haben unsere Befragten auch etwas Besonderes: Die meisten von ihnen erlebten ihre Kindheit und ihre Jugend in den Notzeiten des Krieges und der darauf folgenden Jahre und fällten in dieser Zeit ihre Entscheidung, Diakonisse zu werden. Das gemeinsame Durchstehen von Gefahren, das Einstehen füreinander und die Arbeit für noch Schwächere setzten dabei zusätzliche Bindungskräfte an das Mutterhaus frei. Das Mutterhaus bot Schutz in einer Zeit, in der tradierte Werte zu zerbrechen drohten, vor allen die der Menschlichkeit und des Glaubens. Diakonissen fanden dort festen Halt und innere Stabilität, und sie repräsentierten diese Werte in einer oft feindlichen Gesellschaft und halfen, sie somit zu bewahren. Dies lässt sich am besten sehen, wenn man konkrete Katastrophen vor Augen hat, wie in den Bombennächten von Kassel. Man darf allerdings die Lebensberichte der Diakonissen nicht zu romantisch sehen, wie es hier vielleicht den Anschein hat. In dieser schwierigen Zeit gab es gewiss Konflikte, wie auch die Festschrift von 1954 festhält. So stand nicht zuletzt während der nationalsozialistischen Herrschaft immer auch die Einheit des Mutterhauses auf dem Spiel. Und Diakonissen mussten persönlich sicherlich auch Härten hinnehmen und ertragen lernen.

Entscheidend für die Anerkennung von Diakonissen aber ist ihre praktische Arbeit in der Kranken- und Gemeindepflege, die sich immer an der Ethik des Dienens orientiert hat. Allerdings wurden sie auch von „der Moderne“ eingeholt, in der dieses Ideal und die damit verknüpfte Selbstaufgabe kaum mehr für die nachfolgenden Generationen attraktiv war. Trotzdem sie seit den 1960er Jahren zunehmend Tätigkeitsbereiche aufgeben mussten, haben sie doch dort, wo sie weiterhin tätig waren, den Wandel der Gesundheitsversorgung begleitet. Tatsächlich war es der Pflegenotstand, also der Mangel an Nachwuchs ab den 1950er Jahren bei einer gleichzeitigen Zunahme des Pflegebedarfs, durch den die älteren Pflege-

leitbilder des Dienens und der mütterlichen Fürsorge letztlich in eine marginale Position geraten sind. In der darauf folgenden Modernisierung des Krankenhauses wurden nun neue Leitbilder durchgesetzt, die zu Friktionen in der Krankenhausorganisation führten. In diese Umbruchsphase in den 1960er und 1970er Jahren fällt auch die Kritik am alten System, die sich unter anderem als eine Distanzierung der jüngeren Generationen deuten lässt, die den umfassenden Diakonissenidealen kaum mehr genüge tun konnten (vgl. Bischoff 1992, Ostner und Beck-Gernsheim 1979). Unser biographisches Material zeigt, dass dieser notwendige Prozess für die Diakonissen dann nicht ganz einfach war – obwohl sie die Notwendigkeiten des Wandels anerkannten, können sie ihren Schmerz über den Verlust ihrer Ideale nur schwer verbergen. Bei allen Verlusten ist allerdings auch anzumerken, dass die Krankenpflege im Krankenhaus und in Gemeinden durch Diakonissen als eine Dimension sozialer Kontrolle zu sehen ist, mit der moralische Ansprüche geprüft und durchgesetzt wurden. Ebenso sind die Bedingungen des Krankenhauses vollständig andere: Mit den langen Liegezeiten wurde auf Genesung abgezielt, die schon während des Krankenhausaufenthalts erreicht werden sollte. Arbeit an der Gesundung war noch viel stärker als heute die zentrale Orientierung des Krankenhauses – immer gedacht als Arbeit aus einer Hand. Im organisatorischen Kontext repräsentierten Diakonissen nun diese „eine Hand“, in der ihre Arbeit, neben Medizin und Pflege auch Biographie und Familie sowie das Eingehen auf Sorgen und Ängste einschließt. Ohne diese umfassende Verantwortung für den Patienten, der sich in einer Not- und Krisensituation befindet, bleibt „Ganzheitlichkeit“ eine leere Floskel. Nur in marginalisierten Bereichen der Krankenversorgung, wie bei der Sterbendenbetreuung in Hospizen, kommt dieses Ideal heute wieder zum Tragen (vgl. Dreßke 2005).

Diakonissen sind nicht zuletzt auch ein Spiegel der Entwicklung des Sozialstaats. Sie waren an dessen Durchsetzung beteiligt und durch dessen Ausdehnung am Ende überholt und marginalisiert. Das Aufbrechen traditioneller Hilfeeinrichtungen in Gemeinden und Nachbarschaften im 19.

Jahrhundert durch Verstädterung und durch die Folgen der industriellen Produktion war die zentrale Motivation am Anfang der Diakonissentätigkeit. Mit der zunehmenden Institutionalisierung des Sozialstaats, etwa mit der Einführung der Krankenversicherung, weitete sich auch ihr Betätigungsfeld aus und sie wurden zu einer konstanten Einrichtung. Neben der Armenfürsorge, die zunächst im Mittelpunkt stand, war es dann die normale Krankenvorsorge, an der sich zeigen lässt, dass sich aus solidarisch geprägten Leistungen in der Gemeinde versicherungsrechtliche Ansprüche entwickelten. Mit ihrer Einbindung in die sozialen Milieus und ihren Anspruch der Hilfe als Akt des Glaubens konnten Diakonissen aber immer noch die Gemeindenähe verkörpern. Ab den 1950er Jahren ist schließlich ein weit reichender Ausbau des Sozialstaats zu beobachten, der hier nur mit den Stichworten Professionalisierung, Ausdehnung und zugleich Segmentierung von Leistungen, Einfluss von Arbeitnehmerrechten auch zu Lasten der Klientel, Joborientierung und Ökonomisierung angedeutet werden kann. Diakonissen repräsentieren dabei die älteren Vorstellungen von Hilfe zugunsten von Bedürftigkeit und nicht Hilfe als einklagbaren Rechtsanspruch, die nun in der folgenden Zeit aufgegeben werden.

Literaturliste

- Anonyma (2004): Eine Frau in Berlin. Tagebuchaufzeichnungen vom 20. April bis 22. Juni 1945. Frankfurt a.M.: Eichborn.
- Bischoff, C. (1992): Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung von Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Campus.
- Dettmar, W. (1983): Die Zerstörung Kassels im Oktober 1943. Eine Dokumentation. Fulda: Hesse.
- Dettmar, W. (1993): Kassel im Luftkrieg. In: Magistrat der Stadt Kassel (Hrsg.): Leben in Ruinen. Kassel 1943-1948. Marburg: Jonas Verlag: 11-45.

- Dreßke, St. (2005): Sterben im Hospiz. Der Alltag in einer alternativen Pflegeeinrichtung. Frankfurt a.M.: Campus.
- Faßmann, H. (1992): Sozialstationen. Bestandsaufnahme von Strukturen und Konzepten. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie.
- Festschrift (1939): „und etliches trug Frucht“ Saatkörner aus himmlischer Scheuer. 75 Jahre Hessisches Diakonissenhaus 1964-1939. Kassel: Eigenverlag.
- Festschrift (1954): „...und gar nicht aus...“ Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel 1939-1954. Kassel: Eigenverlag.
- Friedrich, J. (2002): Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945. München: Propylän.
- Gause, U., Lissner, C. (Hrsg.) (2005): Kosmos Diakonissenmutterhaus. Geschichte und Gedächtnis einer protestantischen Frauengemeinschaft. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Göckenjan, G., Dreßke, St. (2005): Seelsorge im Krankenhaus – Zeithaben von Berufs wegen. In: Bollinger, H., Gerlach, A., Pfadenhauer, M. (Hrsg.): Gesundheitsberufe im Wandel. Soziologische Beobachtungen und Interpretationen. Frankfurt a.M. Mabuse-Verlag: 239-262.
- Köser, S. (2006): Denn eine Diakonisse darf kein Alltagsmensch sein. Kollektive Identitäten Kaiserswerther Diakonissen 1836-1914. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Kreutzer, S. (2005): Vom „Liebesdienst“ zum modernen Frauenberuf. Die Reform der Krankenpflege nach 1945. Frankfurt a.M.: Campus.
- Krimm, H. (Hrsg.) (1963): Quellen zur Geschichte der Diakonie (Bd. II): Stuttgart: Evangelische Verlagswerk.
- Link, A. (1993): Die Verwaltung des Mangels: Hunger und Rationierungswirtschaft in den Trümmerjahren. In: Magistrat der Stadt Kassel (Hrsg.): Leben in Ruinen. Kassel 1943-1948. Marburg: Jonas Verlag: 117-124.
- Ostner, I., Beck-Gernsheim, E. (1979): Mitmenschlichkeit als Beruf. Eine Analyse des Alltags in der Krankenpflege. Frankfurt a.M.: Campus.

- Schlauß, H.-J. (1976): Ambulante Pflegedienste. Sozialstationen: Analysen, Vorschläge, Materialien. Bonn: Landwirtschaftsverlag.
- Schmidt, J. (1998): Beruf: Schwester. Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Campus.
- Schnatz, H. (2004): Die Zerstörung der deutschen Städte und ihre Opfer. In: Heidenreich, B., Neitzel, S. (Hrsg.): Der Bombenkrieg und seine Opfer. Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung: 30-46.
- Thiele, F. (1963): Diakonissenhäuser im Umbruch der Zeit. Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk.
- Wulf, H. (1965): Die evangelische Gemeindekrankenpflege. Theodor Fliedners Plan, seine Verwirklichung und seine Krise in der Gegenwart. Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk.

Lothar Nellessen

Aufstellungsarbeit mit Organisationen und Familien - ein Beitrag zu ihrer Entmystifizierung

Dieser Artikel will zur theoretischen Fundierung des Systemaufstellens im professionellen Kontext beitragen. Für eine solche Klärung kommen mehrere Aspekte und Begleiterscheinungen dieses Verfahrens in Frage. Ich will mich mit einem mir zentral erscheinenden befassen: nämlich damit, wie es zu erklären ist, dass Falleinbringer, Aufstellungsleiter und die anderen Teilnehmer immer wieder darüber verblüfft sind, dass die Stellvertreter genau das finden und ausdrücken, was für die entsprechende Situation als zentral und allein zutreffend eingeschätzt wird, ohne dass diese über vorherige Kenntnisse über den Fall verfügen. Es ist dann – transpersonal – vom „wissenden Feld“ (Mahr 1998, S. 30) die Rede oder ehrfurchtsvoll raunend vom „Geheimnisvollen (als) eine(r) der kostbarsten Grundlagen des Familienaufstellens“ (Ulsamer, 2001, S. 21).

Nun lassen sich solche überwältigenden Eindrücke auch für alle anderen Verfahren anführen. Balint gönnte dem Falleinbringer oft nur wenige Sätze, unterband ausführliche Fallberichte und die Teilnehmer waren dann höchst erstaunt und überzeugt, trotzdem alle relevanten Aspekte des jeweiligen Falles gefunden zu haben. Der Psychoanalytiker pflegt seine Patienten mit Deutungen zu überraschen, die sich dem unkonventionellen Blick auf unscheinbare Ereignisse verdanken; der Gruppendynamiker verblüfft durch die Hinweise auf die Gruppennormen, die sich aus der Gruppenroutine zum ehernen Gesetz mutiert haben. Die qualitative Sozialforschung geht ähnlich erkenntnisproduktiv mit der exhaustiven Analyse der Kopfzeile, der Überschrift, dem Eingangssatz, einer exponierten Aussage um – und auch hier macht sich zuweilen ein gläubiges Staunen breit, obwohl die Erkenntnisse dem Text mühsam und in aufwendigen Analyseschritten in den nüchternen Räumen von Universitäten abgerungen werden.

Diese Phänomene zeigen sich überall dort, wo Professionelle bei der Analyse und Gestaltung von privaten oder professionellen Problemlagen herangezogen werden. Sie verfügen nämlich über die theoretischen Kenntnisse, die praktischen Kompetenzen und das Erfahrungswissen, die es ihnen ermöglichen, die jeweils anstehenden Situationen rascher, tiefer und zutreffender zu analysieren als der Laie. Es handelt sich um einen Wissens- und Praxisvorsprung, der von letzteren in den meisten Fällen nur dann eingeholt werden könnte, wenn sie selbst zum Professionellen würden. In allen anderen Fällen ist der Laie darauf angewiesen, dass der Professionelle mit dem Mehrwissen verantwortlich umgeht, es nicht zur Verschleierung und zum Machtausbau einsetzt, sondern seiner Verpflichtung nachkommt, dem Laien sein Handeln und dessen Begründung und Rechtfertigung zu erklären und ihn so daran teilhaben zu lassen.

Das gilt auch und gerade dann, wenn das Klientel von sich aus nicht danach fragt, vorurteilshafte Erklärungsansätze präferiert. Schwierig wird dieser Auftrag, wenn der Professionelle selber zur Mystifizierung und Verunklarung beiträgt – ein Phänomen, das regelmäßig in der heroischen Anfangsphase eines Verfahrens auftritt, sich aber auch hartnäckig halten kann. In ganz hervorragender Weise gilt dies für das Familienaufstellen.

Dieses Verfahren ist Ziehvater des Organisationsaufstellens. Es importiert die zentralen Verfahrensschritte und die Anbieter sind weitgehend personenidentisch. So verwundert es nicht, dass auch geheimnisvolle Kräfte beim Zustandekommen von Lösungsansätzen in Team- und Organisationsaufstellungen vermutet werden.

Der Leser sei deshalb eingeladen, sich der Mühe zu unterziehen, eine nüchterne Betrachtung einiger Prozesse vorzunehmen, die sich beim Systemaufstellen einstellen. Zumindest für das Organisationsaufstellen verspricht dies auch von praktischer Relevanz zu sein, weil die Teilnehmer mit den erarbeiteten Lösungen anders umgehen als beim Familienaufstellen. Bei letzteren imponieren und genügen den Falleinbringern und den „Zuschauern“ oft hoch affektive Lösungsbilder, bei ersteren wird nach-

drücklich nach Belegen und Sicherheiten der Erfolgswahrscheinlichkeit von Lösungsvorschlägen gefragt. Diese rücken näher, wenn man in der konkreten Arbeit das Geheimnisvolle zugunsten des Nachvollziehbaren zurückdrängt. Dem Leser sei dazu eine Verstehenshilfe präsentiert.

Funktion und Wirkung kognitiver Schemata

An dieser Stelle empfiehlt sich ein kleiner Umweg, um die Verstehensblockaden für das Spätere zu reduzieren. Beim täglichen Zurechtfinden in der Welt stützen wir uns auf Sprache und auf kognitive Schemata. Wenn jemand verreist, dann löst das unwillkürlich eine Reihe von Erwartungen darüber aus, worum es dabei geht. Wir denken an ein Ziel, eine Ortsveränderung, das Zurücklegen eines Weges, Abschied, Ankunft, Beförderungsmittel und anderes mehr. Bei einer Erzählung über eine Reise haben wir selbst dann keine Schwierigkeiten, dem Erzähler zu folgen, wenn er bald über Land und Leute, dann über Kunst, das politische System, die Gastronomie, das angenehme Reisen dorthin, das Schul- oder Beschäftigungssystem spricht. Wir können ihm folgen, weil wir – sofern wir aus demselben Kulturkreis stammen – über das gleiche kognitive Schema verfügen.

Über die Analyse von Wissensstrukturen lassen sich kognitive Schemata entschlüsseln (Laucken et al. 1988). Zum Schema Reisen gehören drei Hauptvariablen, nämlich Ziel, Reisemittel und Gepäck. Diese Variablen können und müssen weiter differenziert werden. Reisemittel lassen sich dann nach gebräuchlichen, häufigen wie Flugzeug, Auto, Zug und Bus einerseits und nach ungewöhnlichen, seltenen wie Pferd, Kutsche, Hausboot, Fahrrad unterteilen. Im alltäglichen Gespräch, beim Lesen von Texten bleiben die Variablen und die ihnen zugehörigen Unterpunkte latent, weil sie hinter unserem Rücken für den roten Faden sorgen, sich zum erlernten kognitiven Schema fügen.

Kognitive Schemata sind somit Wissensstrukturen, die einen Aussagebereich repräsentieren und dadurch das Verstehen von Texten sowie das Sprechen und Schreiben von Sätzen ermöglichen. Sie strukturieren die

Informationsverarbeitung, regen Erwartungen an und steuern die Informationssuche in Richtung auf Ergänzung um jene Informationen, die auch noch von Bedeutung sein können, bislang aber nicht einbezogen waren. In einem Seminar über die Supervision sprach ein Psychologe davon, dass er es mit einer schizoiden Gruppe zu tun habe. Unter den anwesenden Psychoanalytikern ergab sich gleich eine rege Diskussion darüber, wie sich das im Alltag äußere, was das für das Erleben und Reagieren des Psychologen bedeute und welche Rolle diese Gruppe in der Einrichtung spielte. Die mit dieser Nomenklatur unvertrauten anderen Gruppenteilnehmer schauten dem zunächst ratlos zu. In ihrem Sprachschatz kam schizoid als kognitives Schema zur Bezeichnung von Gruppen nicht vor und deshalb wussten sie auch nicht, wonach sie suchen sollten. Erst nachdem der Supervisor erklärt hatte, was schizoid in diesem Zusammenhang bedeutet, welche Themen des Kliniklebens durch eine schizoide Gruppe tangiert werden, konnten sich die nicht Eingeweihten an der Fallbearbeitung durch Leerstellenausfüllung beteiligen. Als Leerstellen werden die einzelnen Aspekte und Themen benannt, die in den Variablen eines kognitiven Schemas gebündelt werden.

Kognitive Schemata haben orientierende Funktion in zwei Richtungen: deduktiv von oben nach unten, vom Allgemeinen zum Besonderen; induktiv von den einzelnen Phänomenen zur Abstraktion. Beim Stichwort Urlaub haben wir eine implizite Vorstellung davon, wie es gewesen sein kann, wissen wonach wir fragen müssen und von informell gekleideten fotoapparatbewährten Leuten wissen wir, dass es sich wahrscheinlich um Touristen handelt und ordnen sie inklusive in das kognitive Schema Urlaubs- oder Bildungsreise ein.

Im Alltag funktioniert die orientierende und strukturierende Funktion kognitiver Schemata selbst dann, wenn sie unerkannt bleiben, nicht bis in die letzte Differenzierung ausgestaltet werden. Ohne kognitive Schemata wird die Orientierung mühsam. Wir kennen das alle aus neuen Situationen, aus Aufhalten in fremden Kulturen: hier müssen wir unsere kognitiven

Schemata entweder soweit modifizieren, dass sie auch die neue Situation erfassen oder kultur-sensible neue kognitive Schemata entwickeln.

Es gibt viele Situationen in der Zusammenarbeit von Abteilungen, bei Projektgruppen, angesichts neuer Aufgaben, die leicht scheitern oder im Konflikt, gegenseitigem Nichtverstehen enden, weil unterschiedliche interessen geleitete kognitive Schemata unerkannt aufeinanderprallen. Man streitet sich über ungewichtete, absolut gesetzte Aspekte des Themas und erkennt nicht, dass es sich um seine konfligierenden Inhalte handelt. In diesen Situationen ist es hilfreich, mit Hilfe von mind mapping, Visualisierung oder Metaplanverfahren eine abgekürzte Form der Analyse von Wissensstrukturen vorzunehmen.

Dazu werden zunächst ungeordnet und unterschiedslos alle in Frage kommenden Aspekte gesammelt; d.h. die Leerstellen werden benannt. Im zweiten Schritt werden diese dann den Variablen zugeordnet, die sich aus der Analyse und thematischen Gruppierungen ergeben. Daran schließt sich die Gewichtung der Variablen und Leerstellen nach wichtig/essentiell und unwichtig/fakultativ an.

Alle, die Gegenstandsbereiche nach dieser Methode entschieden haben, erfuhren den Unterschied zwischen einem arbiträren, zufälligen Vorgehen, das durch ungewichtete Bewertungen und unbegriffene Schemata – die den Akteuren verborgen blieben und damit schwer steuerbar waren – nahe gelegt wird und dem gewichteten und gerichteten methodischen Vorgehen, das möglich ist, wenn die hinter den Phänomenen wirkenden kognitiven Schemata erkannt werden.

Kognitiv-emotionale Schemata

Auch Emotionen und Gefühle folgen Ordnungsstrukturen, mit deren Hilfe Erfahrungen dekodiert, organisiert und verstanden werden.

Ulich und Mayring haben konsequenterweise emotionale Schemata in Analogie zu den kognitiven konzipiert (1992). Um Emotionen jedweder Art bei sich selbst als bestimmte erleben und gleichfalls bei anderen verste-

hen zu können, sind der Erwerb und der gekonnte Umgang mit emotionalen Schemata unerlässlich. Diese müssen erlernt werden, denn wir kommen zwar mit tief verwurzelten Grundgefühlen oder affektiven Universalien auf die Welt (Interesse, Angst, Wut, Freude, Trauer, Ekel, Schreck, Überraschung, Scham), sie müssen aber kulturell gefüllt und überformt werden. Die Emotionen und Affekte passen sonst nicht zu den je aktuellen Lebens- und Weltverhältnissen. Furcht vor beruflichem Versagen passt zu einer aufgeklärten Leistungsgesellschaft, Furcht vor Geistern nicht. Die emotionalen Schemata werden dadurch erworben, dass Eltern und andere Personen ihren Kindern stellvertretend die Bedeutungen des Zusammenwirkens von Ereignissen, umweltbezogenen Wahrnehmungen und Wahrnehmungen des eigenen inneren Zustandes benennen und erklären. Bleiben diese Erklärungen aus, dann verharren Kinder in einem hohen affektiven Erregungsniveau, das sie nicht einordnen können, sie ängstigt, lähmt oder panisch reagieren lässt und den konkret gegebenen Situationen nicht angemessen ist.

Ein Kleinkind baut mit sichtlicher Freude und Stolz einen Turm aus Bauklötzen. Weil er zu hoch ist, stürzt er zusammen. Das Kind erschrickt, fegt die Klötze auseinander und wendet sich weinend an die Mutter. Wenn es gut verläuft, dann greift diese intuitiv auf didaktische Universalien der Kindersozialisation zurück: Sie zeichnet die Stationen der Situation nach, nennt das gelungene Aufschichten der Klötze, „dass Hans das ganz schön macht, darauf stolz ist, erschrickt, weil der schöne Turm umfällt, darüber enttäuscht, ärgerlich wird, dass Mami ihn tröstet und dass ‚wir‘ das gut machen können, weil Hans jetzt einen noch viel schöneren Turm baut und dass wir beide dann darüber ganz stolz sind“. Das Erlebensmuster, Stolz mit eigenen Leistungen zu verbinden, Angst, mit der Befürchtung zu versagen, wäre grundgelegt und braucht nur noch weitere situationsbezogene Bestätigung zur Stabilisierung.

Anders ausgedrückt, Hans kommt mit einem emotionalen Schema in Verbindung, mit psychischen Strukturen, die wiederum Bezugssysteme für

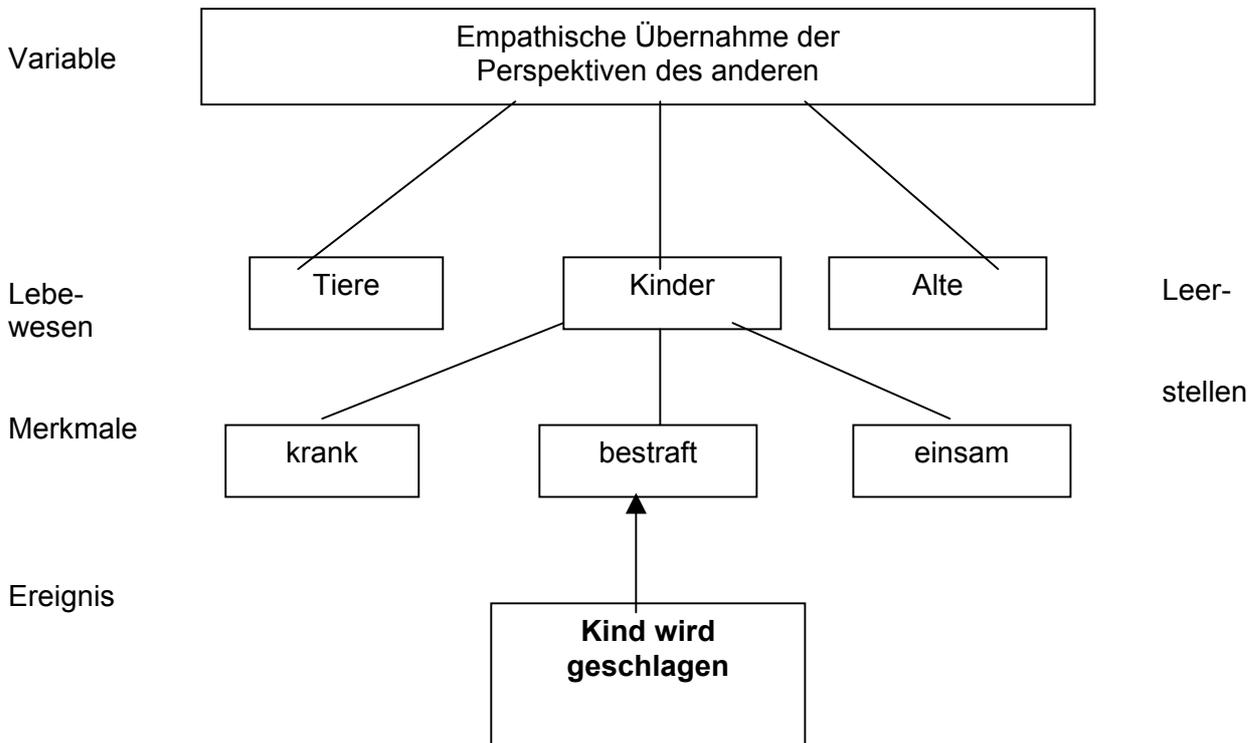
das aktuelle Erleben sind, innerhalb derer sich die emotionale Bedeutung von Ereignissen ergibt. Die emotionalen Schemata verleihen Ereignissen, Situationen Bedeutung und damit können diese eingeordnet werden. Ohne die gleichzeitige Schematisierung der Situation und der nach außen und innen gerichteten Wahrnehmung wäre das emotionale Erleben nicht verarbeitbar. Hans wüsste nicht, was und wie ihm geschieht. Er verstünde die Welt nicht und bliebe Spielball diffuser Affekte.

Auf diese Weise lernen Kinder ähnliche Zustände mit ähnlichen Emotionen zu verwörtern, zu benennen. Da dies auch eine kognitive Verortung und Verarbeitung der jeweiligen Situationen darstellt, handelt es sich, genau genommen, eigentlich um kognitiv-emotionale Schemata. Ich schreibe hier von kognitiven bzw. emotionalen Schemata je nach ihrem Schwerpunkt.

Ähnlich wie bei den kognitiven Schemata lassen sich auch für emotionale Schemata deren Wissensstrukturen analysieren. Die Emotion Mitgefühl besteht z. B. aus vier zentralen Variablen:

- Schmerz bei anderen Lebewesen wahrnehmen;
- diesen als unangenehm/ungerechtfertigt einschätzen;
- empathische Übernahme der Perspektiven des anderen;
- stellvertretende Empfindung von Schmerz, „als ob“ er einem selber zugefügt würde.

Diese vier zentralen Variablen lassen sich weiter differenzieren; das soll für die dritte wiedergegeben werden:



(modifiziert nach Ulich & Mayring 1992, S. 94)

Natürlich könnten die Leerstellen weiter ausdifferenziert werden. Bei den Lebewesen wären beliebig viele andere Personengruppen denkbar (Freunde, Fremde, Vorgesetzte, etc.); Gleiches gilt für die dominanten Merkmale der Kandidaten (bedrohlich, unterstützend, gefährlich, etc.).

Beobachtet jemand, wie ein Kind bestraft wird, dann aktiviert dieses Ereignis ein kognitiv emotionales Schema. Die theoretisch möglichen Aspekte werden durch die konkret gegebene Situation bzw. deren wahrnehmungsmäßige Repräsentation ausgefüllt. Die situativen Gegebenheiten entscheiden darüber, ob anstelle des Schemas Mitgefühl dasjenige der Schadenfreude aktualisiert wird. Ersteres ist wahrscheinlich, wenn die Strafe als ungerecht erlebt wird; letzteres, wenn das Kind dreist, vorlaut

auftrat oder den Beobachter austricksen wollte. Die Aktualisierung des passenden emotionalen Schemas setzt also die Überprüfung anderer Aspekte und Variablen voraus. Die Komponenten des emotionalen Schemas fungieren auch hier als latent bleibender Suchplan, der angibt, welche Leerstellen überprüft bzw. gefüllt werden müssen.

Die emotionalen Schemata ermöglichen, strukturieren und begrenzen Erfahrungen ganz analog zu den kognitiven. Gäbe es sie nicht, dann wären gerade kritische Ereignisse nicht zu verarbeiten. Sie würden lediglich ein hohes allgemein-diffuses Erregungspotential und Affektniveau nach sich ziehen, das es zusätzlich erschweren würde, auf die Situation angemessen zu reagieren und sie zu meistern. Wir kennen das alle aus neuen Situationen, für die wir keine erlebnismäßigen Vorerfahrungen haben. Das erste Bewerbungsgespräch zeichnet sich durch ein hohes Affektniveau aus, weil wir die Ereignisse, auf die wir stoßen, nicht mühelos einordnen und nicht emotional adäquat auf sie reagieren können. Wir finden uns in einer prekären und unstabilen Lage wieder und verpassen die situationslösenden Reaktionen.

Die emotionalen Schemata leisten die Verortung konkreter Ereignisse - analog den kognitiven - als bestimmte Affekte, Stimmungen und Gefühle von „unten nach oben“ vom Konkreten zum Abstrakten. Sie entfalten ihre orientierende Funktion aber auch von „oben nach unten“. Wenn jemand sein Mitleid mit einer anderen Person erwähnt, dann leiten uns die Bereiche zu den Variablen, den einzelnen Feldern der Schemata und - wenn wir die Selbstetikettierung des Sprechers überprüfen, nachvollziehen wollen - bis zu den konkreten Ereignissen. Die dabei jeweils durch die Schemata ausgelöste Suchaktivität, die mögliche Subsumption unter die Hauptvariablen wird uns dabei wiederum nicht bewusst, denn es genügt im Alltag eine partielle Deckung der Merkmale des Ereignisses mit den Bereichen des Schemas. Das jeweilige Schema tritt dann als bestimmte Emotion in Funktion, wird abgerufen, ausgefüllt, wenn ein Ereignis als ein „Fall von ...“

Trauer, Wut, etc. auslösend identifiziert werden kann und damit die Situation benennbar macht.

„Schemata vereinfachen den Umgang mit der Welt, weil sie aus Verschiedenem immer wieder Gleiches machen; Schemata stellen den Niederschlag der Erfahrung dar. Schemata stiften also ‚Invarianz‘, d.h. sie machen verschiedene Dinge für den Organismus zu Gleichartigem“ (Flamm, 1988, S. 136, zit. nach Ulich & Mayring, 1992, S. 87).

Dabei werden nicht konkrete Einzelheiten elementenhaft, additiv gespeichert, sondern Abstraktionen, Interpretationen, Typisierungen und Verallgemeinerungen, so dass Organisationsformen psychischer Prozesse und Zustände entstehen (ebd., S. 87).

Diese Typisierungen helfen einerseits dem einzelnen Individuum, sich dadurch in der Welt zu orientieren, dass ähnliche Ereignisse unter gleichen emotionalen Schemata zusammengefasst werden und als gleiche Emotionen und Gefühle erlebt werden. Andererseits erlauben diese Typisierungen auch das Verständnis von Situationen sowie des Erlebens anderer Personen und Lebewesen, bzw. die (reflexive) Verständigung über die Inhalte emotionaler Schemata. Würden nicht Abstraktionen, Interpretationen gespeichert, sondern je konkrete Einzelheiten, dann wäre die Orientierung über eigene und fremde Situationen, deren Erleben und Verarbeiten ungleich aufwendiger, zeitraubender, „beispiellos“.

Das Erleben, Dekodieren und Benennen emotionaler Schemata beginnt in der frühesten Kindheit und ist zunehmend für immer mehr Personen im Erwachsenenalter unverzichtbarer Lerninhalt, weil die hochinterdependenten Kommunikations- und Kooperationssituationen nur in den seltensten Fällen selbstexplikativ sind. Im Begriff der kognitiv-emotionalen Schemata ist gleichfalls die heute kaum mehr bestrittene Erkenntnis eingeflossen, dass Kognition und Affekt untrennbar miteinander verwoben sind. Schon von daher ist ein ähnlicher Aufbau kognitiver und emotionaler Schemata zu erwarten.

Lesern dieser Publikation sollte der Unterschied in der Gruppenarbeit bekannt sein, der sich dann einstellt, wenn man kognitiv-emotionale Schemata – denen man zunächst als Unbegriffenen unterworfen ist – zu rekonstruieren versucht. Für den Alltagsgebrauch leisten dies die schon oben genannten Verfahren. Sind diese erst einmal erstellt, dann sind Kommunikation und Konfliktlösung auch für heikle Konstellationen leichter erzielbar. Man unterliegt seltener der Verabsolutierung von Einzelaspekten, weil sie durch die Einbettung in den Gesamtzusammenhang leichter zu relativieren sind. Dadurch werden Misserfolg und Dauerblockaden eher vermieden.

Den Durchstoß von der einzelnen Situation zum verstehenden Begriff leistet das szenische Verstehen. Dies meint jene Einstellung, der es gelingt, von der Einzelszene ausgehend sich intuitiv von einem passenden kognitiv-emotionalen Schema affizieren zu lassen, das zielgerichtet zu einer stimmigen kognitiven und emotionalen Einschätzung der Situation führt. Der Professionelle erreicht diese Erkenntnis im Nu, im abgekürzten Analyseverfahren, ja genauer noch, sie drängt sich ihm förmlich aus der Szene, der Situation ohne sein Zutun als erkennende Gewissheit auf. Diese Fähigkeit setzt das Differenzierungslernen kognitiver und emotionaler Schemata voraus. Dem Laien bleibt der zeitlich versetzte Mitvollzug im Aha-Erlebnis oder der Nachklang im „ach so“ – wenn ihm das Zusammenspiel von Situation, Erleben und Verarbeiten verdeutlicht wird.

Die Domäne der Aha-Erlebnisse sind Erkenntnis- und Verstehensleistungen, die erst durch das Entziffern der meist unbewusst bzw. unerkannt gebliebenen kognitiv emotionalen Schemata erfolgt. Dieser Erkenntnisgewinn ist plötzlich und eindeutig und nur durch weitere konkurrierende Aha-Erlebnisse irritierbar oder durch das akribische Zusammentragen nicht ins Schema passender Aspekte.

Das „Ach so“ ist – salopp - das „Eingeständnis der Schlafmützigkeit“: eigentlich hätte man die Situation selber als eine vom „Typ des“ identifizieren können, da einem die Charakteristik des passenden Schemas

bekannt war. Unaufmerksamkeit hat einen jedoch die eindeutigen Hinweise in der Situation übersehen lassen.

Kognitiv-emotionale Schemata und Systemaufstellungen

Beratung, Therapie, Training leisten auf je unterschiedliche Weise ihren Beitrag zur Analyse von kognitiv-emotionalen Schemata und ihrer fallbezogenen Erweiterung. Sie unterscheiden sich dabei in ihrer Vorgehensweise, ihren Zielen, ihrer Reichweite und Schwerpunktsetzung. Darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden. Es geht stattdessen um den spezifischen Zugang des Systemaufstellens, dessen verfahrensmäßige Ausgestaltung ich als bekannt voraussetze.

Folgende Elemente erzwingen förmlich die Aktivierung kognitiv-emotionaler Schemata:

- knappe bis oberflächliche Analyse des Beratungsanliegens;
- Beschränkung der Aussagen der Stellvertreter auf das Nötigste;
- das Resonanzkörperprinzip;
- Diskurs- und Streitverbot;
- Disputationsarmut;
- Verzicht auf die Identifikation mit den anderen Rollen und auf die Perspektivenübernahme ihres Erlebens.

Damit ist eine unterkomplexe Situation geschaffen, die ohne willentliches Dazutun die Situationsbewältigung durch die Logik der Emotionen freisetzt. In unter- bzw. überkomplexen Konstellationen besteht keine oder nur eine eingeschränkte Möglichkeit zur (weiteren) Informationsbeschaffung. Die Situationen, die im Systemaufstellen eingebracht werden, können prinzipiell unterkomplex sein (die unbekannte Herkunftsfamilie) oder überkomplex (die Matrixorganisation im Umbruch). Beider Bearbeitung erfolgt immer unterkomplex, da Personen und Themen ausgeblendet werden. Es sind durch das methodische Vorgehen bewusst geschaffene Dunkelzonen, die durch den Einsatz der instrumentellen Vernunft geschlossen werden könnten. Das wird aber gerade ausgeschlossen. Damit tritt das intuitive

Denken und Handeln an dessen Stelle. Intuition meint die unmittelbar ganzheitliche Sinneswahrnehmung im Gegensatz zum Beobachten von Einzelheiten bzw. das Erkennen des Wesens eines Gegenstandes, die Bedeutung einer Konstellation in einem Akt ohne Reflexion.

Intuitives Denken zielt auf eine Umstrukturierung der Gesamtsituation bis zur Stimmigkeit ab. Stimmt etwas nicht, so löst das eine emotionale Spannung aus, auf deren Lösung die Intuition gerichtet ist. Hohe emotionale und kognitive Übereinstimmungen – eben Stimmigkeit – haben den Vorteil, dass wir genau wissen, bzw. zu wissen glauben, was die Lage und zu tun ist.

Intuition geht mit einer enormen Kapazitätserweiterung unseres Erlebens und Denkens einher (Lantermann, 1986, S. 92). Gehen wir rational vor, so prüfen wir linear eine Information nach der anderen ab. Das ist aufwendig und zeitraubend. Dieses Vorgehen stößt zudem arbeitsökonomisch an Grenzen, weil im Kurzzeitgedächtnis immer nur wenige Informationen präsent sind. Ganz anders beim intuitiven Vorgehen. Hier wird jede neu hinzukommende Information unmittelbar in das aktuelle Bild der Gesamtsituation integriert und muss nicht erst im Gedächtnis abgespeichert und dort wieder abgerufen werden. Genau dies können Systemaufstellungen wie andere Formen der Visualisierung auch leisten – wenn sie gelingen.

Gegenstands- und personenadäquate Intuition

Die Intuition setzt uns darüber hinaus in ein Vitalverhältnis zur Welt, das unsere ganze Person, das ganze Erleben einschließt. Das geschieht meist unbewusst aber auch geplant. Das menschliche Erleben und Fühlen ist auf den Nahraum der Familie und Sippe evolutioniert (Claessens, 1980.). Organisationen, die Welt entziehen sich unseren Sinnen und dem unmittelbaren kognitiven Begreifen. Eine erste Annäherung an die Beschäftigung mit ihnen gelingt über den Einsatz der intuitiven Vernunft. So etwa bei den Menschenketten der Friedensbewegung. Es war der Versuch, den komple-

nen, sich der Steuerung der Menschen entziehenden Prozess begreifbar zu machen. Dass man selbst zur Friedensdemonstration angereist war, sich nun an den Händen hält, wurde als Evidenz dafür genommen, dass sich alle Menschen um den Frieden sorgen könnten und ihn so schaffen. Setzt man sich mit anderen durch Intuition in ein Vitalverhältnis zu einem Thema, dann ist das ein Versuch, eben dieses auf diesem Umweg für unsere Sinne erlebbar zu machen, dafür anschlussfähig zu werden. Es ist ein erster notwendiger Schritt, aber es sollte nicht der letzte sein.

Gemeinsame Vitalitätserfahrungen beglücken. Vom Rausch des Erlebens zum Handeln ist es allerdings ein weiter Schritt. Der vielfache Händedruck in der Menschenkette macht noch keinen weltweiten Frieden.

Diese Nebenwirkung von Vitalitätserfahrungen trifft auch das Systemaufstellen. Auch hier gibt es mit Hilfe intuitiven Vorgehens überraschende und überzeugende Lösungsansätze, die an die Stelle der Lösungen treten können.

Das Systemaufstellen muss sich hier wie andere Methoden und Verfahren auch durch Rechtfertigung und Begründung seines Vorgehens, seiner Ergebnisse, Lösungsvorschläge und Empfehlungen ausweisen und bewähren. Es bleibt abzuwarten, ob das für die Anbieter attraktiver ist als die Durchführung hochaffektiver Inszenierungen – zuweilen mit Psychotainmentcharakter - deren Erlebenswert aus nachvollziehbaren Gründen so hoch ist, dass die Fragen nach der Fundierung und Begründung der Ergebnisse an den Rand gedrängt werden.

Aufstellungsarbeit fordert und fördert den intuitiven Zugang zur Welt. Deren wichtigstes Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit des Einzelnen auch angesichts der Fehleinschätzung einer Situation zu gewährleisten. Intuitiver Zugang zur Welt ist kein Verfahren zur Generierung von Wahrheit, denn diese ist an den Einsatz des kritisch rationalen Denkens gebunden.

Das intuitive Situationsverständnis stabilisiert sich zunächst durch die Überzeugung, dass es zutrifft und erst im zweiten Schritt durch eine nachlaufende Begründung, wenn sie denn überhaupt als notwendig erachtet

wird. Wichtige Protagonisten des Systemaufstellens halten die kritische Überprüfung für irrelevant, schädlich, vielleicht sogar für Teufelswerk. Die Begründungen dafür lauten, dass durch Diskussionen die Protagonisten verunsichert würden, die Veränderungsenergie blockiert werde. Das vermag als Argument nicht zu überzeugen, denn in der realen Praxis stehen mindestens ebenso schwere Proben bevor. Natürlich sind solche Begründungs- und Rechtfertigungsdiskussionen mühevoll. Wir kennen sie aus der Gruppensupervision, wenn die Gruppenmitglieder um die zutreffende Interpretation, die Deutungshoheit streiten und sich gegen Perspektiventriangulierung wehren. Manche Sitzung verläuft dann für die Falleinbringer suboptimal, bis die Gruppe gelernt hat, unterschiedliche Sichtweisen als Bereicherung zu werten und mit den Situationen deutungsoffen umzugehen.

Das Systemaufstellen unterbindet diese Auseinandersetzung dadurch, dass nur dem Leiter die Eingangsexploration zugestanden wird und durch die Anweisung an die Stellvertreter, sich nur mit einer Person bzw. Position zu identifizieren und an die Zuschauer, stumm zuzusehen.

Eine ergebnisoffene Verständigung über das methodische Vorgehen der Aufstellungsarbeit ist nicht vorgesehen. Wer es denn noch versucht, stößt auf die doppelte Wand aus einverstandenen Teilnehmern und unwilligem Leiter. Es bleiben, Fortgehen, innere Emigration oder stiller Protest. Die meisten entscheiden sich dann lieber doch fürs Mittun, sowie es erlaubt ist. Der Lohn ist Inklusion.

Intuitives Vorgehen ist im Alltag ebenso wie im Aufstellen der Anwendungsfall kognitiv-emotionaler Schemata. In den Aufstellungen kann aber nur das erscheinen und deutlich werden, was schon als passendes Situationsverständnis in den Köpfen der Beteiligten gespeichert ist. In den meisten Fällen kann man davon ausgehen, dass die gefundenen Erkenntnisse mit der draußen vorgefundenen Realität kompatibel und brauchbar sind. Das gilt aber eben nur solange und dann, wenn die kognitiv-emotionalen

Schemata die psychosoziale oder organisatorische Realität adäquat widerspiegeln.

Die Gesellschaft hat sich aber so weit ausdifferenziert und in Regionen entwickelt, dass ihre Prozesse und Strukturen unseren Sinnesorganen nicht mehr unmittelbar zugänglich sind. Hier versagen dann die überkommenen kognitiv-emotionalen Schemata und wir müssen neue entwickeln. Das sei an zwei Situationen verdeutlicht.

Unsere Vorurteile wollen, dass Familienbindungen durch die demographische Entwicklung ausgedünnt werden. Tatsächlich trifft das Gegenteil zu. Familien werden in Deutschland nicht kleiner, sondern größer. Dieser paradoxe Befund ist darauf zurückzuführen, dass Familien selbst definieren, wer dazu gehört. Zuzugewandte einer Allensbacher Umfrage rechneten 1953 70 % der Befragten Ehegatten als zur Familie zugehörig, 2000 58 % Eltern, Großeltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Neffen und Nichten und andere leibliche Verwandte werden viel häufiger zur Familie zugehörig gezählt als vor einem Jahrhundert. Menschen ohne Kinder können zudem ihre eigene Familie „kreieren“, indem sie sich Freunden und Verwandten anschließen und es ist davon auszugehen, dass diese Tendenzen durch verlängerte Lebensdauer, Trennung und Wiederverheiratung zunehmen. In Seminaren zu Familienaufstellungen ist von dieser Entwicklung nichts zu merken, dort überwiegen die konventionelle Familie und die kognitiv-emotionalen Schemata, die die damit verbundenen Themen, Konflikte widerspiegeln. Man kann davon ausgehen, dass in diesem Setting und angesichts der dort obwaltenden Ideologie diese Entwicklungen erst dann zur Sprache kämen, wenn die Leiter explizit danach fragen würden.

Nicht viel besser sieht es beim Organisationsaufstellen aus. Groth (2004) resümiert, dass Aufsteller auch hier bei den ihnen aus der Arbeit mit Familien

„bekannten Mustern bleiben und eine Organisation eher als Ansammlung einzelner in Teams rekonstruieren, statt von einer emergenten Ordnungs-

ebene auszugehen. (...wenn am Ende hauptsächlich Alter, Zugehörigkeit und Wichtigkeit der Person als Indizien für eine 'gute Ordnung' genommen werden, ist es zweifelhaft, ob dies der Komplexität einer Organisation gerecht wird)" (2004, S. 180).

Man müsse wohl davon ausgehen, dass weder der Aufstellung noch den meisten Aufstellern Funktion und Folgen von Organisationen bekannt seien und damit die „Wirkungszusammenhänge hinter dem Rücken der Akteure“ (ebd. S. 181) nicht zur Sprache kämen, verfehlt würden.

Fazit

Wenn eine zu bewältigende Situation von Vielfalt, Facettenreichtum, Unübersichtlichkeit gekennzeichnet ist, dann trägt die Intuition mit dazu bei, dass Informationen verringert, ausgeblendet, verdichtet werden, während im Fall fehlender Information diese vorausgesetzt, unterstellt werden. In beiden Fällen verhilft Intuition zu einer eindeutigen Handlungsorientierung, die aber dennoch am Kern der Sache vorbeigehen kann.

In jedem Fall nämlich ist die Intuition dadurch charakterisiert, dass Objektivität verloren geht, die Komplexität der Situation reduziert wird. Gegenstands- und personenadäquate Intuition jedoch ist trainierbar. Supervision, Therapie, Training sind die Orte, in denen Selbst- und Fremdwahrnehmung geschärft und der adäquate Gebrauch kognitiv-emotionaler Schemata am Fall eingeübt werden. Natürlich zählt das Systemaufstellen dazu.

Dabei geht es einmal um die Schulung der Affekte, den angemessenen Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn es kommt auch auf den richtigen Gebrauch der rationalen Vernunft an – und da ist das Systemaufstellen doch recht entwicklungsbedürftig. Das geht auf gute und schlechte Gründe zurück.

Zunächst zu den guten:

Das Systemaufstellen

- ist ein minimalistisches Verfahren. Man arbeitet mit so wenigen Informationen wie möglich, ähnlich wie das Balint in seinen Gruppen zu tun pflegte;
- erstreckt sich auf die wesentlichen Aspekte des Falles;
- ist ein ich-schonendes Verfahren, weil es dem Protagonisten einen unbedrängten Blick auf seinen Fall und über die Schulter der Stellvertreter und damit auf eine Fülle von Erlebens- und Reaktionsweisen erlaubt;
- liefert in der Regel eine stabile emotional-kognitive Basis für überwiegend kraftvolle und tragfähig erscheinende Lösungsentwürfe.

Nun zu den schlechten Gründen:

Das Systemaufstellen ist ein wirkmächtiges und suggestives Verfahren. Das hat mit seiner Leiterzentriertheit und dem sakrosankten methodischen Vorgehen zu tun. Ich will nun die Kritik, die andernorts insbesondere am Familienaufstellen geübt worden ist, hier nicht wiederholen, sondern jene Aspekte hervorheben, die sich aus den theoretischen Perspektiven ergeben, die oben wiedergegeben wurden.

Die eine hat mit der Angemessenheit der kognitiv-emotionalen Schemata zu tun, die andere mit dem intuitiven Zugang zur Welt.

Es geht einerseits um das Problem, dass ein Schema fälschlicherweise als zutreffend angenommen wird und es zu einer Fehlinterpretation kommt. Die kann es in jedem anderen Verfahren auch geben. Die kognitiv-emotionalen Schemata bündeln gesellschaftliche Erfahrungen. Sie sind also zu aktualisieren, um Weiterentwicklungen aufzunehmen. Stehen solche Inhalte und Entwicklungen im professionellen Diskurs zur Disposition, dann müssen in diesem – oft mühsam und voraussetzungsvoll – angemessene kognitiv-emotionale Schemata entwickelt werden. Es spricht einiges dafür, dass das im Familienaufstellen nicht im gebotenen Maße berücksichtigt wird, sondern Nostalgie überwiegt.

In „Engagement und Distanzierung“ spricht Elias (1983) davon, dass für viele Menschen ein emotionales, hochaffektives Wissen befriedigender, attraktiver ist, als ein distanzierteres. Es habe wohl damit zu tun, dass ein nüchtern-wissenschaftlicher Zugang zur Welt ein Doppeltes nach sich ziehe. Er verlange nicht nur selbst eine erhebliche emotionale Zurückhaltung, sondern führe auch zu einem entzauberten Bild der Welt, das den Gefühlen der Menschen wenig Freude zu bieten habe. Familien- und Systemaufstellen weisen tendenziell in die andere Richtung, nämlich in die der Wiederverzauberung der Welt – auch wenn oder gerade weil Schreckliches oder Erschreckendes in Szene gesetzt wird. Wenn schon in Publikationen über das Familienaufstellen, die sich an ein kritisches Publikum wenden und deswegen reflektierter sind, vom „Geheimnisvollen“ die Rede ist, dann muss man wohl davon ausgehen, dass die hohe Attraktivität für Teilnehmer und Professionelle gerade in der Affektivität liegt, so dass es fraglich ist, ob eine nüchterne, distanzierte Betrachtungsweise überhaupt in den semi-öffentlichen Seminaren erwünscht ist.

Im Vergleich dazu kommt das Organisationsaufstellen etwas nüchterner daher, weil die Teilnehmer konkrete, brauchbare und machbare Lösungen einfordern und sich nicht so leicht mit hochspekulativen, riskanten Spekulationen zufrieden geben.

Diesem Bedürfnis kann dadurch entsprochen werden, dass Aufsteller sich um die Einhaltung professioneller Standards bemühen. Von zwei Möglichkeiten war in diesem Artikel die Rede. Die eine bezog sich auf eine Erklärung dessen, was beim Aufstellen geschieht. Das Konzept der kognitiv-emotionalen Schemata liefert eine zureichende Beschreibung, wie im Systemaufstellen Informationen generiert werden. Man steht damit auf sichererem Boden als mit der „repräsentierenden Wahrnehmung“.

Daneben sollte deutlich geworden sein, dass sowohl kognitiv-emotionale Schemata als auch die Intuition zu stimmigen wie auch unstimmigen Ergebnissen führen können. Die Überprüfung der Angemessenheit setzt den Einsatz kritischer Rationalität voraus.

Das Systemaufstellen muss sich hier wie andere Methoden und Verfahren auch durch Rechtfertigung und Begründung seines Vorgehens, seiner Ergebnisse, Lösungsvorschläge und Empfehlungen ausweisen und bewähren. Es bleibt abzuwarten, ob das für die Anbieter attraktiver ist als die Durchführung hochaffektiver Inszenierungen, deren Erlebenswert so hoch ist, dass die Fragen nach der Fundierung und Begründung der Ergebnisse an den Rand gedrängt werden.

Literaturliste

- Claessens, D.: Das Konkrete und das Abstrakte, Frankfurt/Main 1980.
- Elias, N.: Engagement und Distanzierung, Frankfurt/Main 1983.
- Flammer, A.: Entwicklungstheorien, Bern 1988.
- Groth, T.: Organisationsaufstellung – Ein Zauberinstrument in der Beratung. In: Gruppendynamik und Organisationsberatung. 35. Jg., 2004, H. 2, S. 171 -184.
- Lantermann, E.D.: Die dunkle Kammer. Grenzen der Gefühle, Weinheim 1986.
- Lauken, O.; Mees, U.; Chassein, J.: Logografie der Gegenwehr. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 19. Jg., 1988, S. 264-274.
- Mahr, A.; Die Weisheit kommt nicht zu den Faulen. In: Weber, G. (Hg.): Praxis des Familien-Stellens, Heidelberg 1998, S. 30-39.
- Ulich, D.; Mayring, P.: Psychologie der Emotionen, Stuttgart 1992.
- Ulsamer, B.: Das Handwerk des Familienstellens, Heidelberg 2001.

Abschluss

700

Reinhard Schmitz-Scherzer

Eine Freundschaft an der Universität

Wie kann man eine Freundschaft, die in einem akademischen Setting begann und bis auf den heutigen Tag andauert, beschreiben?

Es gab im vorliegenden Fall zu Anfang schließlich nicht die bezeichnenden und hochstimmenden empathischen Gefühle in dem Ausmaß, dass sie eine besondere Entwicklung hin zu einer Freundschaft evozierten. Dafür waren Friedrich Ortmann und ich zu nordisch, zu kontrolliert. Dafür waren wir auch zu lebenserfahren, um nicht zu sagen schon zu alt. Es gab vielmehr eine langsame Entwicklung und die spielte sich im universitären Alltag ab, dort also, wo nicht selten Konkurrenz, Narzissmus und Reserviertheit die Atmosphäre bestimmen - auch sozusagen fächerübergreifend.

In diesem Alltag teilten Friedrich Ortmann und ich einander zunächst sporadisch, später immer häufiger und bei vielerlei Gelegenheiten, viele unserer Ansichten offen und - wie man so sagt - ungeschützt mit. Zunehmend und mit wachsendem Vertrauen spielten in diesem Austausch auch persönliche Einschätzungen zu den Dingen unserer eigenen Situation, des Fachbereichs und der Welt eine Rolle.

Natürlich sind mir die meisten der besprochenen alltäglichen Ereignisse nicht mehr erinnerbar und oder durch andere ersetzt und diese auch wiederum vergessen. Und vielleicht ist das gut so. Unser Gedächtnis hat halt eine vielfältig funktionierende psychische und beileibe nicht nur eine rekonstruktive Funktion. Oft sagen die diesbezüglichen Erinnerungsergebnisse mehr über die sich Erinnernden als über die erinnerten Fakten aus. Dies mag auch bei dem Autor dieses Beitrags der Fall sein aber ist auch nicht wichtig bei einem gewollt subjektiven Bericht.

Die Erinnerung zeigt nämlich auch Anderes aus der hier in Rede stehenden Zeit und mir viel Wichtigeres. Dieses Andere will ich vor allem für meinen Bericht über unsere Freundschaft heranziehen. Der fällt dann

anders als ein Bericht über ein wissenschaftliches Thema aus. Aber da ich nicht zu einer Beschreibung oder gar einer Auseinandersetzung mit der Wissenschaft von Friedrich Ortmann, wie es sich eigentlich in einer Festschrift geziemen würde, mangels Wissen fähig bin, kann ich nur diesen Bericht leisten. Und die Herausgeber wollten es so und hier ist eben der entsprechende Text.

Als ich nach Kassel kam und mir in diesem Fachbereich gesagt wurde, dass mich zwar niemand gewollt hätte, ich aber nun mal da sei, fiel mir außer einer verbreiteten Stillosigkeit im kollegialen Umgang und einem Misstrauen gegen die so genannte „universitäre Wissenschaft“ bei - von wenigen Ausnahmen abgesehen - wenig eigener anerkannter und publizierter Wissenschaft weiter nichts auf.

Nach manchen Rangeleien eher narzisstischer denn sachlicher Art lernte ich einige Kolleginnen und Kollegen näher kennen. Das war befreiend und bereichernd zugleich. Viele dieser Gespräche fanden bei zufälligen Treffen auf den Fluren und am Rande der Fachbereichskonferenzen statt.

Ich kann weder Zeit noch Ort der eigentlichen Initiation der Freundschaft zwischen Friedrich Ortmann und mir im Nachhinein bestimmen, doch es gab für uns beide gewisse Orte, wo wir uns immer häufiger trafen, neben unseren Büros z. B. beim „Spanier“, einem spanischen Restaurant in der Nähe, und dort meist zum Abendessen. Wir waren beide aber auch in einer sehr ähnlichen Situation: wir arbeiteten zwar in Kassel, doch unser Zu-Hause und unsere Familien lebten woanders. In gewisser Weise waren wir stets Wanderer, Friedrich Ortmann zwischen Bremen und Kassel und ich zwischen Kassel und Bonn und später zwischen Kassel und Romanshorn in der Schweiz – übrigens mit ministerieller Genehmigung. Friedrich nannte diesen Zustand gerne Fernpendlertum - einen Ausdruck aus der Sozialstatistik benutzend.

Nein, wir gingen nicht in einer Säulenhalle auf und ab, keine Arkaden sahen uns philosophierend miteinander wandeln, aber wir genossen einfaches, gutes Essen - manchmal etwas zu fett - und erzählten, tauschten uns

aus, tauchten auch ein in die Welt des jeweils anderen, soweit dieser es zuließ. Das waren gute Zeiten. Und ich muss gestehen, ich vermisse diese Zeiten noch immer nach nunmehr über 10 Jahren!

Ich glaube, dass so eine Beziehung entstand, die besonders tragfähig war, sei es in der Arbeit allgemein oder speziell auch im Dekanat – wir waren nacheinander Dekane – oder in den Ausschüssen und Kommissionen, in denen wir Sitz nahmen oder aus vielerlei Gründen auch nehmen mussten. Wir haben uns stets gegenseitig unterstützt und beraten. Die damit verbundene gegenseitige Verlässlichkeit und Loyalität hat uns unsere Arbeit viel leichter gemacht, auch dort, wo wir unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben oder auch unterschiedlicher Meinung waren.

Natürlich waren es nicht nur berufliche Dinge, die uns beschäftigten. Auch Ereignisse und Zustände in unserem privaten Leben spielten schon bald – wie schon angedeutet – eine wichtige Rolle in unseren Gesprächen und manche schwierige Situationen erfuhren durch unsere Gespräche und das Gefühl, verstanden zu werden, eine gewisse subjektive Erleichterung. Zuweilen fand sich auf diese Weise auch manche andere und neue Perspektive oder Hilfe bei Lösungsversuchen.

Es gab auch andere Gemeinsamkeiten zwischen uns wie z. B. eine Kindheit im ländlichen Milieu. So erzählten wir uns oft Geschichten, Beobachtungen und Erfahrungen aus dieser Zeit. Ich gebe es gerne zu: zumindest auf meiner Seite spielte dabei durchaus eine gewisse Nostalgie eine Rolle. Aber vielleicht war das auch der Fall bei Friedrich? Unsere Großväter und Väter waren wichtige Personen in diesen Gesprächen. Sie vertraten nicht selten eine Weltsicht, die wir bei solchen Gelegenheiten (erneut) mit Liebe, Respekt und ein wenig Melancholie zu verstehen suchten.

Auch eine Zugänglichkeit und Offenheit für Ideen, die nicht oder kaum in unserem (akademischen) Umfeld diskutiert wurden, wie z. B. die von Jean Gebser, war sowohl bei Friedrich als auch bei mir vorhanden. So wurde die Idee für entsprechende Seminare mit anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen aus diesbezüglichen Gesprächen geboren. Übr-

gens fanden diese Veranstaltungen ein deutliches Echo sowohl im engeren Kollegenkreis als auch in der Studentenschaft.

In Methodenfragen tauschten wir oft unsere unterschiedlichen Standpunkte aus. Friedrich Ortmann fragte dann nicht selten nach Theorie und beklagte die „theorielosen Wissenschaften“, zu denen er – ohne Zweifel mit einigem Recht - auch meine eigene Wissenschaft, die Gerontologie, zu zählen schien. Ich dagegen betonte (zugegebener Weise unscharf und gegen einen gewissen Mainstream der damaligen Zeit), dass die ständige Rekapitulation und Reflexion der Gedanken anderer (großer) Geister auch nicht gerade weiter zur Erkenntnis führe. Und: wenn Theorien den (auch „handwerklichen“) Kontakt zur Welt erschwerten, trügen sie zu einer Virtualisierung unserer Welt und damit zur „Weltfremdheit“ bei. Leicht nachvollziehbar, dass dieser Austausch bei diesen Positionen oft spannend und zugleich - weil häufig auch mit einer Spur Ironie geführt – entspannend war.

Oft ergab sich aus diesen Diskussionen wieder der Bezug zu Jean Gebser oder auch Ken Wilber u. a.. Dabei war uns nicht selten der Begriff der Erfahrung wichtig. Etwa in der Weise, wie ihn Gebser in seinem kleinen Aufsatz „Über die Erfahrung“ erläutert. Für die so gesehene Erfahrung ist Welt notwendig, denn Erfahrungen kann man nur mit der Welt und in der Welt machen. Dies gelte auch für die Selbsterfahrung – so sinngemäß jedenfalls Gebser im zuvor erwähnten Aufsatz.

In einer Freundschaft spielen auch die Dinge eine Rolle, die man gemeinsam erfährt. Dies waren freilich wieder Erfahrungen mit dem Fachbereich und seinen Angehörigen bzw. Vertretern, Erlebnisse mit der Verwaltung und den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen ministerialen Verwaltung. Dass diese Erfahrungen nicht immer positiv waren liegt auf der Hand, doch waren sie meist nach intensivem Austausch zwischen uns erträglicher.

Und daneben gab es schließlich auch gemeinsame Erlebnisse bei gegenseitigen Besuchen zu Hause in Bremen, Worpswede und auch in Romanshorn.

So also entwickelte sich unsere Freundschaft weiter und besteht bis heute. Seltener sind unsere Treffen natürlich geworden, doch unsere Kontakte bestehen fort.

Nun, nach der Pensionierung wird oder muss Friedrich andere Orientierungen erarbeiten und finden. Wie ich damals. Und daher weiß ich: das ist möglich und birgt viele Chancen. Ich wünsche Dir, Lieber Friedrich, für dieses Unternehmen gutes Gelingen.

Vita von Prof. Dr. Friedrich Ortmann

- 8. Oktober 1941 geboren in Bassum/Niedersachsen.
- 1948 – 1954 Besuch der Volksschule in Kirchweyhe/Niedersachsen.
- 1954 – 1962 Besuch des Gymnasiums in Bremen.
- 1962 – 1966 Studium von Volkswirtschaftslehre und Arbeitsrecht in Kiel und Bonn.
- Dezember 1966 Examen zum Dipl.-Volkswirt an der Universität Kiel.
- Jan. 1967 – März 1970 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Regionalforschung des Seminars für Wirtschaftspolitik und Strukturforschung der Universität Kiel; Leitung: Prof. Dr. Reimut Jochimsen.
- Juli 1970 – Juni 1971 Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung: Abschluss der Dissertation.
- Juli 1971 Promotion zum Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel.
- Juli 1971 – März 1978 Zunächst Wissenschaftlicher Angestellter, dann Akademischer Rat am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen.
- Juli 1974 – Juli 1976 Beurlaubung von den Dienstaufgaben zum Zwecke der Habilitation. Habilitationsstipendium der DFG.

- April 1978 – Mai 1983 Assistenzprofessor an der Universität Bremen.
- April 1980 – Mai 1983 Gastprofessor an der Gesamthochschule Kassel.
- November 1981 Habilitation für das Fach Sozialpädagogik an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaft an der Universität Tübingen.
- Seit Mai 1983 Professor für Sozialplanung/Kommunale Sozialpolitik im Institut für Sozialpolitik und Organisation Sozialer Dienste an der Universität Kassel.
- Feb. 2001 – Feb. 2003 Vizepräsident der Universität Kassel.
31. März 2007 Verabschiedung in den Ruhestand von der Universität Kassel.

Veröffentlichungen von Friedrich Ortmann

I. Buchveröffentlichungen

1. Grundfragen einer Zusammenfassenden Darstellung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes vom 8. April 1965 (Forschungsbericht, erstellt im Auftrage des Bundesministers des Innern), Bonn-Bad Godesberg: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, 1972 (gemeinsam mit R. Jochimsen, J.M. Reiche, K.-J. Luther u. J. Christoff).
2. Überlegungen zur regionalpolitischen Anwendbarkeit des Multiplikator-konzeptes (Kieler Studien, 122), Tübingen: Mohr/Siebeck, 1973.
3. Bedürfnis und Planung in sozialen Bereichen (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 44), Opladen: Westdeutscher Verlag, 1983.
4. Jugend auf dem Lande, Über Entwicklung von Lebenssituation und Bewußtsein Jugendlicher in einem industrialisierten Landgebiet (forschung, Bd. 8), Frankfurt: Extrabuch-Verlag, 1983 (gemeinsam mit M. Link, W. Löffler, G. Stein).
5. Öffentliche Verwaltung und Sozialarbeit, Weinheim-München: Juventa, 1994.

II. Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken

1. Planungsmodelle in der kommunalen Jugendhilfeplanung, in: Neue Praxis, 4 (1974), S. 61-69.
2. Soziale Indikatoren als Grundlage einer rationalen Sozialplanung? In: Die Neue Gesellschaft, 23 (1976), S. 652-656.
3. Zum gegenwärtigen Problemstand in der Sozialplanung, in: F. Ortmann (Hg.), Sozialplanung für wen? Neuwied-Darmstadt: Luchterhand, 1976, S. 1-31.
4. Technologische oder dialektische Planung? Ebd., S. 99-159.
5. „Universitas“ der Verwaltung – Konditionalprogrammierung und Erkenntnis, in: M. Doehlemann (Hg.), Wem gehört die Universität? Lahn-Gießen: Anabas, 1977, S. 148-165 (gemeinsam mit W. Girschner).
6. Absolventen des Zweiten Bildungsweges und Abiturienten in gemeinsamen Lehrveranstaltungen an der Universität, in: H. Krüger, W. Müller (Hg.), Studenten des Zweiten Bildungsweges: Studium zwischen zwei

- Berufsphasen (Hochschuldidaktische Materialien, H. 64), Hamburg 1978, S. 191-208 (gemeinsam mit H. Ortmann).
7. Planung der Jugendhilfe im Zollern-Alb-Kreis, Bericht über ein Projekt zur Planung der offenen Jugendarbeit in Burladingen, Balingen: Eigen-
druck des Jugendamtes, 1978 (gemeinsam mit A. Gorjup, M. Link, W.
Löffler, G. Riemer, P. Ruf, G. Stein).
 8. Vorwort, in: K. Lange, B. Müller, F. Ortmann, Alltag des Jugendarbeiters,
Neuwied-Darmstadt: Luchterhand, 1980, S. VII-XI (gemeinsam mit B.
Müller).
 9. An wessen Bedürfnissen orientiert sich Jugendarbeit? Ebd., S. 31-94
(gemeinsam mit B. Müller).
 10. Planung, in: Wörterbuch Soziale Arbeit, hrsg. v. D. Kreft u. I. Mielenz,
Weinheim: Beltz, 1980, S. 333-336. Unveränderter Nachdruck in der
revidierten Neuauflage 1988, S. 410-413.
 11. Berufliche Bildung für kaufmännische Berufe – woran orientieren? In: R.
Drechsel, D. Gronwald, B. Voigt (Hrsg.), Didaktik beruflichen Lernens,
Diskussionsbeiträge zu einem ungelösten Problem (Campus Forschung,
Bd. 269), Frankfurt-New York: Campus, 1981, S. 105-121.
 12. Einleitung, in: U. Boehm, W. Littek, F. Ortmann (Hg.), Rationalisierung
der Büroarbeit und kaufmännische Berufsausbildung (Campus Forschung,
Bd. 268), Frankfurt-New York: Campus, 1981, S. 7-15 (gemeinsam mit
U. Boehm u. W. Littek).
 13. Erfahren – Lernen – Planen: Am Beispiel der offenen Jugendarbeit, in:
Sozialarbeit als Sozialplanung, hrsg. von H. Peters im Auftrage des Vor-
standes der Sektion „Soziale Probleme und Soziale Kontrolle“ der
Deutschen Gesellschaft für Soziologie (Beiträge zur sozialwissen-
schaftlichen Forschung, Bd. 30), Opladen: Westdeutscher Verlag, 1982, S.
35-57 .
Kurzfassung in: Soziologie in der Gesellschaft (Referate aus den Veran-
staltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der
Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20.
Deutschen Soziologentag Bremen, 16. – 19. September 1980), hrsg. v. W.
Schulte (Universität Bremen, Tagungsberichte Nr. 3), Bremen 1981, S.
544-550.
 14. Sozialplanung, in: Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, hrsg. v. H.
Eyferth, H.-U. Otto, H. Thiersch, Neuwied-Darmstadt: Luchterhand,
1984, S. 1059-1066.
 15. Einleitung: Perspektiven neuer Sozialstaatlichkeit? In: F. Ortmann, C.
Sachße (Hrsg.), Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Selbsthilfe: Perspektiven
„neuer“ Sozialstaatlichkeit, Kassel: Gesamthochschulbibliothek, 1985, S.
1-12 (gemeinsam mit C. Sachße).

16. Theorie- und Verwendungstradition der Sozialplanung, in: P. Gross, K.-D. Keim, D. Schäfer (Hg.), *Diskussionsbeiträge zur Sozialplanung und Sozialpolitik*, Universität Bamberg, Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Nr. 5 (1986): Sozialplanung in der Lehre, S. 1-7.
17. Von den Schwierigkeiten einer neuen Sozialpolitik, in: *Neue Praxis*, 16 (1986), S. 218-236.
18. Über die Erwartbarkeit von Hilfe, Zur Ökonomie des Helfens im Sozialstaat, in: S. Müller, Th. Rauschenbach (Hg.), *Das soziale Ehrenamt*, Weinheim-München: Juventa Verlag, 1988, S. 37-50.
19. Entpersönlichung und Versachlichung, Thesen zur Entstehung und Entwicklung der modernen Verwaltung, in: G. Fieseler, G. Irle (Hg.), *Festschrift für Waltraut von Hackewitz*, Kassel: Gesamthochschulbibliothek, 1991, S. 213-222.
20. a) Akten (S. 31-33)
b) Bürokratie (S. 351-354)
c) Jugendhilfeplanung (S. 1100-1102)
d) Sozialindikatoren (S. 1822-1824)
e) Sozialplanung (S. 1859-1862)
In: R. Bauer (Hg.), *Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens*, 3 Bde., München-Wien: Oldenburg, 1992.
21. Sozialplanung, in: F. Stimmer (Hg.), *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*, München-Wien: Oldenburg, 1994, S. 480-484.
22. Soziale Arbeit im Wandel der Moderne, in: K. Grunwald u.a. (Hg.), *Alltag, Nicht-Alltägliches und die Lebenswelt*, Festschrift für Hans Thiersch zum 60. Geburtstag, Weinheim-München: Juventa-Verlag, 1996, S. 141-156 (gemeinsam mit R. Münchmeier).
23. a) Planung, S. 434-436
b) Sozialplanung, S. 548-550
in: D. Kreft, I. Mielenz (Hg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit*, 4. Aufl., Weinheim-Basel: Beltz-Verlag, 1996.
24. Neue Steuerungsformen der Sozialverwaltung und soziale Arbeit, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 76 (1996), H. 2, S. 62-67.
25. Ökonomisierung der personenbezogenen Dienstleistungsverwaltung? In: K. Grimmer, L. Stabik/Forschungsgruppe Verwaltungsautomation (Hg.), *Staat und Verwaltung 2021*, Kassel 1997, S. 61-68.
26. Individualisierung, Globalisierung und Sozialpolitik, in: B. Jansen, F. Karl (Hg.), *Lebensweltorientierung oder Machtdiktat? Zur Zukunft sozialer Arbeit (mit Älteren)* (Kasseler Gerontologische Schriften, Bd. 22), Kassel: Gesamthochschulbibliothek, 1997, S. 25-32.

27. Jugendhilfe und Partizipation im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse, in: S. Müller, H. Reinl (Hg.), Soziale Arbeit in der Konkurrenzgesellschaft, Beiträge zur Neugestaltung des Sozialen (Verhandlungen des 2. Bundeskongresses Soziale Arbeit), Neuwied-Kriftel-Berlin: Luchterhand, 1997, S. 322-330 (gemeinsam mit F. Herrmann, M. Schmidt, R. Kilb).
28. Der Sozialstaat in der Globalisierungsfalle? In: Ztschr. f. Sozialreform, 43 (1997), S. 585-596.
29. Bedürfnisse Jugendlicher in der Jugendhilfeplanung, in: M. Wolff (Hg.), Pädagogische Qualität in der Jugendhilfe, Dresden: Technische Universität Dresden, Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit, 1998, S. 45-56.
30. Der flexible Mensch, Über Individualisierungsprozesse im flexiblen Kapitalismus, in: R. Kirsch, F. Tennstedt (Hg.), Engagement und Einmischung, Festschrift für Ingeborg Pressel, Kassel: Gesamthochschulbibliothek, 1999, S. 297 – 308.
31. Problemas de Institucionalização das Políticas sociais na Alemanha atual, in: H.-G. Flickinger (Hg.), Entre Caridade, Solidariedade e Cidadania, Historia comparativa do Serviço social Brasil/Alemanha, Porto Alegre 2000, S. 98 – 120.
32. Organisation und Verwaltung des “Sozialen”, in: W. Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit, Opladen 2002, S. 403-414.
33. Sozialpädagogik lehren und lernen, in: S. Hering, U. Urban (Hg.), „Liebe allein genügt nicht“, Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik, Opladen 2004, S. 97-108 (gem. mit H. Ortmann).
34. Veränderungen in der kommunalen Dienstleistungsproduktion durch ökonomische Steuerung, in: R. Hörster, E.-U. Küster, St. Wolff (Hg.), Orte der Verständigung, Burkhard Müller zum 65. Geburtstag gewidmet, Freiburg 2004, S. 247-261.

III. Herausgaben

1. Sozialplanung für wen? Neuwied-Darmstadt: Luchterhand, 1976.
2. Alltag des Jugendarbeiters, Neuwied-Darmstadt: Luchterhand, 1980 (gemeinsam mit B. Müller).
3. Rationalisierung der Büroarbeit und kaufmännische Berufsausbildung (Campus Forschung, Bd. 268), Frankfurt-New York: Campus, 1981 (gemeinsam mit U. Boehm und W. Littek).
4. Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Selbsthilfe: Perspektiven „neuer“ Sozialstaatlichkeit, Kassel: Gesamthochschulbibliothek, 1985 (gemeinsam mit C. Sachße).

5. Der sozialpädagogische Blick, Lebensweltorientierte Methoden in der sozialen Arbeit, Weinheim-München Juventa, 1993 (gemeinsam mit Th. Rauschenbach und M.E. Karsten).
6. Alltag, Nicht-Alltägliches und die Lebenswelt, Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik, Festschrift für Hans Thiersch zum 60. Geburtstag, Weinheim-München: Juventa-Verlag, 1996 (gemeinsam mit K. Grunwald, Th. Rauschenbach und R. Treptow).
7. Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen, Wiesbaden: VS-Verlag, 2005 (gemeinsam mit W. Thole, P. Cloos, V. Strutwolf).

IV. Berichte, Besprechungen u. a.

1. Tagungsbericht „Jugendpolitisches Forum in Frankfurt/Main“, in: Neue Praxis, 5 (1975), S. 185-188.
2. Besprechung von Dietrich Kühn, Kommunale Sozialplanung, Stuttgart u.a. 1975, in: Neue Praxis, 7 (1977), S. 177-179.
3. Übergreifende Ergebnisse und Fragestellungen der Arbeitsgruppen, in: C. Marzahn (Hrsg.), Sozialpädagogik – Institution, Partizipation, Selbstorganisation, Tagung der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) vom 3. – 5.10.1977 in der Universität Bremen, München 1978, S. 76-78 (gemeinsam mit H. Grimm).
4. Die Reduktion von Problemen durch Planungshilfen, in: Arbeitskreis Jugendhilfeplanung, Wem hilft eine Hilfe zur Planung der Jugendhilfe? Stellungnahme zur Arbeitshilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik Nr. 5 „Planung der Jugendhilfe“, in: Neue Praxis, 10 (1980), S. 50-65 (darin: S. 52-54).
5. Besprechung von Agnes Heller, Theorie der Bedürfnisse bei Marx, Berlin 1976, in: Literaturreisenschau Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Probleme, H. 3, 3 (1980), S. 85-88.
6. Besprechung von: Bürgernähe Sozialpolitik, Planung, Organisation und Vermittlung sozialer Leistungen auf lokaler Ebene; für den Forschungsverbund „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“ hrsg. v. F.-X. Kaufmann, Frankfurt-New York 1979; in: Literaturreisenschau Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Probleme, H. 4, 3 (1980), S. 65-67.
7. Besprechung von: Richard Münchmeier, Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit (Reihe Deutsches Jugendinstitut – Analysen, Bd. 16), München 1981; in: Literaturreisenschau Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Probleme, H. 7, 5 (1982), S. 59-61.

8. Soziale Sicherheit in der Volksrepublik China (Reisebericht), in: *Neue Praxis*, 17 (1987), S. 358-369 (mit R. Treptow).
9. Besprechung von: Oskar Negt, *Modernisierung im Zeichen des Drachens, China und der Europäische Mythos der Moderne; Reisetagebuch und Gedankenexperimente*. Frankfurt 1988; in: *Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau*, 12 (1989) H. 18, S. 100-102.
10. Ein Rückblick in Freundschaft, in: I. Friedrich, B. Jansen, F. Karl (Hg.), *Theoria cum Praxi, Reinhard Schmitz-Scherzer zum 60. Geburtstag* (Kasseler Gerontologische Schriften, Bd. 60), Kassel 1998, S. 28 – 44.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Ahmed, Sarina, Dipl.-Pädagogin; wiss. Mitarb. am Institut für Sozialpädagogik und Soziologie der Lebensalter am FB Sozialwesen der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Jugend(kultur)forschung, Kinder- und Jugendhilfeforschung. AdressatInnen Sozialer Arbeit; Kooperation von Jugendhilfe und Schule und außerschulische Bildung.

Bauer, Rudolph, Dr. phil., Prof.; Hochschullehrer i. R., der Universität Bremen und Sprecher des Instituts für Lokale Sozialpolitik und Nonprofit-Organisationen. Arbeitsschwerpunkte: Wohlfahrtspolitik, Verbändewesen, personenbezogene Soziale Dienstleistungen.

Bendit, René, Dr., Dipl.-Psychologe, Soz. M.A.; Deutsches Jugendinstitut München. Forschungsschwerpunkte: Übergangsforschung; Europäische Vergleichsforschung im Bereich Jugend, Jugendhilfe, Jugendpolitik; Migrationsforschung, Lebenslagen von Migrant*innen in Europa.

Berse, Christoph, Dipl.-Pädagoge; Jugendhilfeplaner im Jugendamt der Stadt Essen. Projekt: Jugendhilfe und Bildung.

Dreßke, Stefan, Dr.; wiss. Mitarb. am Institut für Sozialpolitik und Organisation Sozialer Dienste am FB Sozialwesen der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Medizinsoziologie, Organisationssoziologie.

Flickinger, Hans-Georg, Prof. Dr.; Hochschullehrer für Verwaltungsrecht, Verwaltungswissenschaft und politische Philosophie an der Universität Kassel, FB Sozialwesen.

Galuske, Michael, Prof. Dr. phil. habil.; Hochschullehrer für Sozialpädagogik. Arbeitsschwerpunkte: Modernisierung Sozialer Arbeit, Theorie und Methoden Sozialer Arbeit, Arbeitslosigkeit und Soziale Arbeit.

- Gildemeister, Regine, Prof. Dr.; Hochschullehrerin für Soziologie an der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Prozesse der sozialen Konstruktion von Geschlecht: Interaktion und Geschlecht, Beruf und Geschlecht; Analyse von Professionalisierungsprozessen insbes. in Sozial- und Gesundheitsberufen, Interaktions-, Organisations- und Institutionenanalysen, rekonstruktive Sozialforschung.
- Girschner, Walter, Prof. Dr. oec.; Hochschullehrer i. R. für Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Göttingen; Interdisziplinäres Zentrum für nachhaltige Entwicklung.
- Girschner-Woldt, Ingrid, Dr. phil.; Lehrbeauftragte am FB Gesellschaftswissenschaften der Universität Göttingen; Forschungsprojekte zur Organisationsentwicklung.
- Göckenjan, Gerd, Prof. Dr.; Hochschullehrer für Gesundheitspolitik an der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Medizin und des Gesundheitswesens, Medizinsoziologie, Geschichte des Alters.
- Grunwald, Klaus, Prof. Dr. rer. soz.; Dipl.-Pädagoge, Leiter des Studienganges „Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation“ an der Berufsakademie Stuttgart. Arbeitsschwerpunkte: Management in der Sozialen Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Soziale Arbeit in Pflege und Rehabilitation.
- Hansen, Flemming, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge; wiss. Mitarb. am Institut für Sozialpolitik und Organisation Sozialer Dienste am FB Sozialwesen der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Dienstleistungen im internationalen Vergleich, Steuerung Sozialer Arbeit, Care/Case-Management.
- Hering, Sabine, Prof. Dr. phil. habil; Hochschullehrerin für die Bereiche Sozialpädagogik, Gender und Wohlfahrtsgeschichte am Fachbereich Erziehungswissenschaft/Psychologie der Universität Siegen. Derzeit Prorektorin für Studium und Lehre.
- Höblich, Davina, Dipl.-Pädagogin; wiss. Mitarb. am Institut für Sozialpädagogik und Soziologie der Lebensalter am FB Sozialwesen der Uni-

- versität Kassel; Arbeitsschwerpunkte: Sozialisations-, Geschlechter- und Jugendforschung, Kinder- und Jugendhilfepraxis.
- Krauß, E. Jürgen, Sozialarbeiter grad., Dipl. Supervisor; ehem. wiss. Mitarb. am FB Sozialwesen der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkt: Kommunale Sozialpolitik.
- Kreft, Dieter, Prof.; Dipl.-Kameralist, Dipl.-Pädagoge, Staatssekretär für Familie, Jugend und Sport in Berlin a.D., Direktor/Geschäftsführer von Praxisforschungsinstituten in Berlin, Nürnberg und Frankfurt am Main, stellv. Vorstandsvorsitzender der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin, freiberuflicher Fach- und Organisationsberater, Honorarprofessor der Universität Lüneburg.
- Mehlich, Michael, Dr. rer. pol.; Diplom-Sozialarbeiter-Sozialpädagoge, beruflich tätig in einer Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose in Krefeld, Lehrbeauftragter an der kath. Fachhochschule Münster.
- Möller, Michael, Dr. rer. pol.; langjähriger Dozent am FB Sozialwesen der Universität Kassel; Leiter der Abteilung Korbach des Evangelischen Fröbelseminars.
- Müller, Burkhard, Prof. Dr. theol., Dipl.-Pädagoge; Hochschullehrer (em.) für Sozial- und Organisationspädagogik am FB Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Empirie der Jugendarbeit, Methodik sozialpädagogischen Handelns, Psychoanalytische Pädagogik.
- Münchmeier, Richard, Prof. Dr. rer. soc. habil.; Hochschullehrer für Sozialpädagogik an der Freien Universität Berlin.
- Nellessen, Lothar, Prof. Dr. phil., Dipl.-Psychologe; Hochschullehrer i. R. für Gruppendynamik, Organisationsentwicklung, Supervision und Soziale Therapie an der Universität Kassel, FB Sozialwesen.
- Ochel, Wolfgang, Dr. rer. pol., Dipl.-Volkswirt; Wiss. Mitarbeiter am IFO-Institut München, Bereich: Internationaler Institutionenvergleich. Arbeitsschwerpunkte: Institutionenvergleich, Arbeitsmarktökonomik,

Sozialpolitik, vergleichende Analysen (Dienstleistungen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftspolitik), europäische Integration.

Ohlmeier, Dieter, Prof. Dr. med., Dipl.-Psychologe; Emeritus für Psychoanalyse und Psychotherapie einschließlich Gruppen- und Familientherapie an der Universität Kassel, FB Sozialwesen. Arbeits- und Forschungsgebiete: Psychoanalyse von Gruppen und Organisationen, , psychoanalytische Zeitdiagnostik, Psychosomatik (Myocardinfarkt, AIDS), Analyse literarischer Werke (insbes. antiker Damentexte).

Ortmann, Hedwig, Prof. Dr. phil., M. A.; Hochschullehrerin i. R. für Erziehungswissenschaft an der Universität Bremen, Gastprofessorin an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Gestaltpädagogik insbes. für die Lehrerbildung, Geschlechter- und Mütterforschung.

Postlep, Rolf-Dieter, Prof. Dr. rer. pol.; Präsident der Universität Kassel.

Sachße, Christoph, Prof. Dr. jur.; Hochschullehrer für Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit an der Universität Kassel, FB Sozialwesen.

Schmitz-Scherzer, Reinhard, Prof. Dr. phil.; Hochschullehrer i. R. für Gerontologie an der Universität Kassel, FB Sozialwesen.

Schwendter, Rolf, Prof. Dr. jur., Dr. rer. pol., Dr. phil.; Hochschullehrer i. R. für Devianzforschung, Subkulturforschung, Soziale Erfindungen an der Universität Kassel, FB Sozialwesen.

Strutwolf, Volkhardt, Sozialarbeiter grad.; Leiter der Verwaltung des Jugendamtes des Magistrates der Stadt Kassel.

Tennstedt, Florian, Prof. Dr.; Hochschullehrer für Sozialpolitik am FB Sozialwesen der Universität Kassel, Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Geschichte der Sozialpolitik.

Thiersch, Hans, Prof. Dr. phil. Dres. h.c.; Hochschullehrer (em.) für Sozialpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Theorien der Sozialen Arbeit, Ethik der Sozialen Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Hilfen zur Erziehung.

Thiersch, Renate, M. A., Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Projektleiterin. Arbeitsschwerpunkte: Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen, Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung, Sozialraumorientierung, interkulturelle Kindergartenarbeit.

Thole, Werner, Prof. Dr. phil. habil., Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Sozialpädagoge, Hochschullehrer für Jugend- und Erwachsenenbildung am Institut für Sozialpädagogik und Soziologie der Lebensalter am Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel; Arbeitsschwerpunkte: Theoretische, professionsbezogene und disziplinäre Fragen der Sozialpädagogik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Kindheits- und Jugendforschung.

Treptow, Rainer, Prof. Dr. rer. soc. habil., Dipl.Päd. ; Hochschullehrer für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Geschichte Sozialer Arbeit, Kulturelle Bildung, Internationalität Sozialer Arbeit.

Wendt, Wolf Rainer, Prof. Dr. phil., Dipl.-Psychologe; emeritierter Leiter des Studienbereichs Sozialwesen der Berufsakademie Stuttgart. Honorarprofessor der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Sozialarbeitswissenschaft, Geschichte der Sozialen Arbeit, Care Management, Sozialwirtschaft.